This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

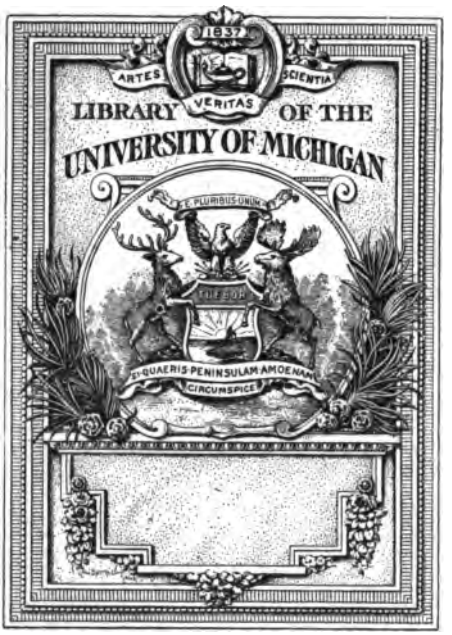

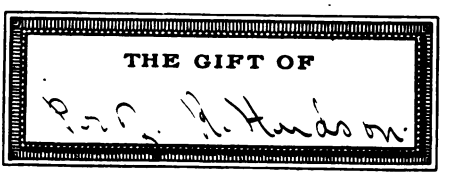

Digitized by Google

H
118
.A84
1875

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

Studirende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Assmann,
weil. Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig.

„Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit."
C. Ritter.

Zweiter Theil.

Geschichte des Mittelalters.

Zweite Abtheilung.

Zweite umgearbeitete Auflage.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1879.

Digitized by Google

W. Aſſmann's

Geſchichte des Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenſtudiums, für Studirende und Lehrer der Geſchichte, ſowie zur Selbſtbelehrung für Gebildete.

Zweite umgearbeitete Auflage

von

Dr. Ernſt Meyer.

— Those who hold that the influence of the Church of Rome in the dark ages was, on the whole, beneficial to mankind, may yet with perfect consistency regard the Reformation as an inestimable blessing.

Macaulay.

Zweite Abtheilung.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Braunſchweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1879.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Erscheinen dieses zweiten Bandes des Handbuches hat sich leider über Gebühr verzögert, obwohl die Vorarbeiten bereits im Sommer 1878 abgeschlossen waren. Eine außergewöhnliche Inanspruchnahme durch Amtsgeschäfte trägt vorwiegend die Schuld. Doch liegt das Manuscript nunmehr fertig vor, so daß die zweite Abtheilung dieses Bandes in wenigen Wochen nachfolgen wird.

Ueber die allgemeinen Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung leiteten, habe ich mich bereits im Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen. Daß ich in den Noten und Citaten einer wo möglich noch größeren Knappheit mich befleißigt, auch wo meine speciellen Studien mir die Versuchung zu größerer Ausführlichkeit nahe legten, schien mir im Interesse der Gleichmäßigkeit wie der praktischen Brauchbarkeit geboten.

An wissenschaftlichem Werth hat das Buch, so hoffe ich, in dieser neuen Auflage erheblich gewonnen.

Wollin, den 24. September 1879.

Dr. Ernst Meyer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Dritte Periode. Das Zeitalter der Kreuzzüge, 1095 bis 1291. 1

I. **Die Kreuzzüge, deren Ursachen und Folgen.** 2

A. **Uebersicht der Kreuzzüge.** 2

Allgemeine Uebersicht S. 1. Der erste Kreuzzug S. 7. Die geistlichen Ritterorden S. 13. Der zweite Kreuzzug S. 15. Der dritte Kreuzzug S. 19. Der vierte Kreuzzug S. 26. Das lateinische Kaiserthum. Thätigkeit Innocenz' III. S. 30. Der Kinderkreuzzug S. 33. Andreas von Ungarn, Wilhelm von Holland, Einnahme von Damiette S. 35. Der sechste Kreuzzug S. 36. Stammbaum der Könige von Jerusalem S. 37. Der siebente Kreuzzug S. 42. Der achte Kreuzzug S. 43. Der Verlust des heiligen Landes S. 47.

B. **Ursachen und Folgen der Kreuzzüge.** 48

I. Folgen der Kreuzzüge für die Stellung der Standesklassen. 52

Folgen derselben für die Stellung der Geistlichkeit S. 52. Entstehung der Bettelorden S. 54. Stellung der Fürsten S. 55. Adel und Ritterthum S. 56. Bürgerstand S. 58. Bauernstand S. 60. . . . . .

II. Folgen der Kreuzzüge für die Beschäftigungen. 61

Handel S. 61. Kunst S. 64. Dichtung S. 66. Wissenschaft S. 68.

II. **Geschichte der einzelnen Staaten** 80

1. **Deutschland** 81

Heinrich V., der letzte Salier, 1106 bis 1125 82

Lothar der Sachse, 1125 bis 1137 91

Die Hohenstaufen. 1. Konrad III., 1138 bis 1152. 102

2. Friedrich I. Barbarossa, 1152 bis 1190 107

3. Heinrich VI., 1190 bis 1197 127

4. Philipp von Schwaben, 1198 bis 1208, und 5. Otto IV., 1198 († 1218) 135

Digitized by Google

Seite

Otto IV., 1208 bis 1215 140
6. Friedrich II., 1215 bis 1250 142
7. Konrad IV., 1250 bis 1254 und Wilhelm von Holland, 1247 bis 1256 162

Die letzten Zeiten der Hohenstaufen in Italien und Deutschland 166

Neapel. König Manfred bis 1266 166
Deutschland. Wilhelm von Holland bis 1256 168
Das große Interregnum bis 1273. Richard von Cornwallis († 1272) und Alfons von Castilien († 1285) 172
Conradino. Das Ende der Hohenstaufen. 174

Höchste Erhebung und Sinken des Kaiserthums — Auflockerung des Reichsverbandes, Entwickelung der Standesklassen; Bildung und Literatur im Zeitalter der Kreuzzüge 179

Höchste Erhebung und Sinken des Kaiserthums S. 179. Auflockerung des Reichsverbandes S. 181. Zersplitterung der Stammesherzogthümer S. 182. Baiern S. 183. Sachsen S. 185. Stammbaum der Welfen S. 187. Franken S. 191. Lothringen S. 192. Schwaben S. 193. Stellung und Bildung der Standesklassen S. 194. Geistlichkeit S. 196. Weltliche Fürsten S. 200. Adel S. 202. Städte S. 210. Bauern S. 222.

2. Frankreich 222
5. Ludwig VI., 1108 bis 1137 223
6. Ludwig VII., 1137 bis 1180 227
7. Philipp II. Augustus, 1180 bis 1223 229
8. Ludwig VIII., 1223 bis 1226 239
9. Ludwig IX. der Heilige, 1226 bis 1270 240
10. Philipp III. der Kühne, 1270 bis 1285 249
Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrh. 251

3. England 258
a. Die normännischen Könige, 1066 bis 1154. . . 260
1. Wilhelm der Eroberer, 1066 bis 1087 260
2. Wilhelm II. der Rothe (Rufus), 1087 bis 1100 . 262
3. Heinrich I. Beauclerc, 1100 bis 1135 264
4. Stephan von Blois, 1135 bis 1154 267

Digitized by Google

Seite
b. Das Haus Anjou-Plantagenet, 1154 bis 1485 269
1. Heinrich II., 1154 bis 1189 269
2. Richard I. Löwenherz, 1189 bis 1199 277
3. Johann ohne Land, 1199 bis 1216 283
Magna Charta S. 290.
4. Heinrich III., 1216 bis 1272 294
Das tolle Parlament und die Oligarchie bis zur Schlacht bei Lewes, 1258 bis 1264 S. 300. Das Bürgerelement bis zur Schlacht bei Evesham 1265, die Reaction und die Bestätigung der Magna Charta S. 302.
Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrh. 305

Die Höhe der päpstlichen Macht 312

Stellung der Päpste zu den Kaisern und den übrigen weltlichen Herrschern 313
Veränderungen des Verhältnisses der Päpste zu der Kirche 317

4. Die pyrenäische Halbinsel 323

A. Die Mauren 324
B. Das christliche Spanien 325
Verschiedene Versuche zur Vereinigung der kleinen Staaten bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts 325
Die aragonische Monarchie seit 1213 327
Die castilische Monarchie seit 1230 329
C. Portugal 332
Innere Verhältnisse 335

5. Die skandinavischen Reiche 337

A. Dänemark 339
B. Norwegen 347
Island 351
C. Schweden 355
Die Folkunger, 1250 bis 1363 358

6. Rußland 361

a. Die Theilungen des Reichs bis zum ersten Einbruch der Mongolen 1224 363
b. Die Mongolen in Rußland seit 1224 (1237) 364

Digitized by Google

Seite

7. **Polen, Preußen und die benachbarten Ostseeländer** . . . 369
   A. Polen 371
   B. Preußen nebst Livland, Kurland und Esthland . . . 377
      1. Preußen in der Heidenzeit S. 378. 2. Die erste Unterwerfung von Livland und Preußen durch die Ritterorden der Deutschen S. 382. Innere Verhältnisse S. 391. Die Landesverwaltung S. 394.
8. **Ungarn** 396
9. **Das griechische Reich** 399
   a. Die Komnenen, 1081 bis 1185 401
   b. Die Angeli, 1185 bis 1204 402
      Innere Zustände 403
   c. Das abendländische Herrscherhaus in Constantinopel und das griechische Kaiserthum in Nicäa, 1204 bis 1261 404
      Zertheilung des Reiches S. 404. Die Kaiser in Nicäa S. 408.
   d. Herstellung des griechischen Reiches — die Paläologen 409
10. **Das arabische Khalifat und das Mongolenreich** 410
   A. Der Verfall des Khalifats (bis 1258) 410
   B. Die Mongolen seit Dschingis-Khan 411

Register 420

Digitized by Google

Dritte Periode.

Das Zeitalter der Kreuzzüge, 1095 bis 1291.

I. Als im Abendlande durch Kaiserthum und Papstthum eine engere Verbindung unter den christlichen Staaten und zugleich eine festere Ordnung und größere Kraftentwickelung im Inneren derselben begonnen hatte, während im Orient das arabische Khalifat dem Verfall entgegenging, wurde durch die Angriffe arabischer Dynastieen wie neubekehrter Türkenstämme auf das gelobte Land ein neues **Zusammentreffen zwischen dem Orient und Occident** herbeigeführt. Dieses tritt in den **Kreuzzügen** ein, durch welche die Christen das heilige Grab den Muhammedanern zu entreißen suchen. Der beabsichtigte Erfolg wird zwar den Christen nur vorübergehend zu Theil, aber die Folgen, welche sich unter den zu einem großen Wendepunkte herangereiften Zuständen des Mittelalters an die Kreuzzüge knüpfen, bereiten eine gänzliche Umgestaltung des Occidents und theilweise auch des Orients vor. Im Abendlande gelangen unter diesen Religionskriegen **Kaiserthum** und **Papstthum** auf den **Gipfel der Macht**; hiermit aber erhebt sich zwischen beiden Gewalten ein Kampf, in welchem das Kaiserthum unterliegt, jedoch auch das Papstthum von seiner Höhe herabzusinken beginnt.

II. Unter den **einzelnen Staaten** behauptet indeß diese ganze Periode hindurch **Deutschland** als Sitz des römischen Reiches deutscher Nation, von welchem Italien abhängig ist, noch immer den ersten Platz. Neben demselben erlangen Frankreich und England allmählich eine höhere Bedeutung; die übrigen europäischen Länder schreiten erst nach und nach unter Leitung der Kirche zu festerer Ordnung und ausgebreiteterem Verkehre fort.

Digitized by Google

I.

Die Kreuzzüge, deren Ursachen und Folgen.

A. Uebersicht der Kreuzzüge [1]).

Den Anlaß zu den Kreuzzügen gab die Bedrückung der christlichen Pilger durch den Fanatismus roher muhammedanischer Beherrscher des ge-

---

[1]) Das einzige größere, die Geschichte aller Kreuzzüge zusammenfassende Werk ist: Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Thle. Leipzig 1807/30, das die Quellen mit der größten Gewissenhaftigkeit und aller damals möglichen Vollständigkeit benutzt hat. Dadurch und wegen der Klarheit und Einfachheit seiner Erzählung wird es dauernd seinen Werth behaupten. Es bildet die Grundlage unserer Darstellung. Die Kenntniß der Quellen ist dann allerdings seit Wilken erheblich erweitert und berichtigt, und die tiefer eindringende Methode der heutigen Forschung hat über einzelne Partieen der Kreuzzüge unsere Vorstellungen geändert. Die betreffende Literatur wird an ihrer Stelle erwähnt werden.

Die bedeutendste Quellensammlung zur Geschichte der Kreuzzüge wird von der Pariser Academie veranstaltet: Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'académie des inscriptions et belles lettres, bis jetzt IX. vol. fol., ein großartig angelegtes Unternehmen, das bisher sehr langsam vorrückte. Erst in der neueren Zeit scheint es in etwas schnellerem Tempo gehen zu wollen. Es erschienen von der Abtheilung der Lois: Assises de Jerusalem ou recueil des ouvrages de jurisprudence composés pend. le XIII. siècle dans les royaumes de Jerusalem et de Chypre. ed. Beugnot. Paris 1841 ff. tom. I.: assises de la haute cour. tom. II.: assises de la cour des bourgeois. 2 vol. (Ein griechisches Exemplar der Assisen von Jerusalem hat herausgegeben Sathas, Bibliotheca graeca medii aevi [*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*] vol. VI. Paris 1877); — von der Abtheilung der Historiens occidentaux, tom. I. Paris 1841, welcher die historia belli sacri des Wilhelm von Tyrus nebst der altfranzösischen Bearbeitung desselben; tom. II. Paris 1859, welcher die Fortsetzungen des Wilhelm von Tyrus bis 1261 enthält; tom. III. Paris 1866; — von der Abtheilung Documens Arméniens: tom. I. Paris 1869, enthaltend Chroniken, Reden, Gedichte, Briefe ꝛc. im Urtext mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung; dieselben sind durchgängig mit großer Vorsicht zu benutzen wegen ihres Mangels an historischer Kritik; denn sie rühren größtentheils von Männern her, die in religiöser Befangenheit und mit nationaler Parteilichkeit geschrieben haben; — von der Abtheilung der Historiens orientaux: tom. I. Paris 1872; — von der Abtheilung der Historiens grecs: tom. I. Paris 1875. Daneben ist aber wegen des langsamen Fortganges dieses Werkes die ältere Sammlung von Jac. Bongars, gesta dei per Francos, sive orientalium expeditionum, et regni Francorum Hierosolimitana historia (ab a. 1095 ad 1420), a variis, sed illius aevi scriptoribus litteris commendata. Hanoviae 1611 noch immer von Wichtigkeit. — Namentlich die kleineren geschichtlichen Aufzeichnungen zur Geschichte der Kreuzzüge, auf Grund der besten Handschriften revidirt, sachlich erläutert und nach Entstehung, Eigenart und Werth kritisch geprüft, will sammeln H. Prutz, Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Erstes Heft. Danzig 1876.

Digitized by Google

lobten Landes. Die fromme Sitte des Wallfahrens bildete ſich ſchon mit der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums; die Stätten, an denen der Heiland gelebt und gelitten hatte, geſtorben und begraben war, mußten ſeinen Bekennern heilig ſein; dort erhoben ſie ſich zu höherer Andacht, mit der ſich freilich auch bald der Wahn verknüpfte, daß die Wallfahrt ſelbſt ein gottgefälliges, verdienſtliches Werk ſei. Conſtantin der Große (und ſeine Mutter Helena) hatten für Wiederherſtellung des heiligen Grabes geſorgt, das nach der Sage am Fuße des Berges Golgatha war [1]). Schon im fünften Jahrhundert ſind wenige Heilige, unter deren Verdienſten nicht auch eine Wallfahrt zum heiligen Grabe erwähnt wird [2]). Gregor I. (d. Gr.) ließ bereits ein Hoſpiz für die Pilger in Jeruſalem erbauen [3]). Die germaniſchen Völker ſchloſſen ſich der ſchon herrſchenden chriſtlichen Sitte an; auch durch den Handelsverkehr mit dem Orient, der ſeit dem Alterthum nie ganz abgebrochen war, wurde ihnen das Wallfahren mehrfach erleichtert [4]). — Als die Araber, nicht lange nach Muhammed's Tode, Jeruſalem erſtürmt hatten (im Jahre 637), ſicherte der Khalif den Chriſten die ungehinderte Ausübung ihrer 637
Religion [5]). Dieſes Volk wußte das Wallfahren als Mittel zur Förderung des Verkehrs zu würdigen. Während von den Ommijaden (ſeit 668) Conſtantinopel angegriffen und Syrien unterworfen wurde, zogen die Chriſten ungeſtört, ſowohl der Andacht als des Handels wegen, nach dem Morgenlande [6]). Wie Karl der Große, Freund des berühmten Harun, ließen auch Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutſche Almoſen für die Chriſten in Jeruſalem erheben. Je größer unter den folgenden Abbaſiden die Zerrüttung des Khalifenreiches ward, deſto gefährlicher wurden auch die Pilgerfahrten. Und als gleichzeitig, zumal gegen Ablauf des erſten chriſtlichen Jahrtauſends, das Wallfahren ſtärker in Schwung gekommen war, da viele Fromme die Ankunft des Weltenrichters im Thale Joſaphat erwarten wollten, begann der Fatimide al Hakem (1010) jene fanatiſche Verfolgung der Chriſten, die zuerſt 1010
das Abendland in Aufregung verſetzte [7]). Schon kämpften die Normannen in Unter-Italien wie die Chriſtenſtaaten in Spanien mit glänzendem Erfolge gegen die Sarazenen. Um dieſelbe Zeit war neben den bisherigen Seewegen

[1]) Wilken a. a. O. I. S. 65. Vgl. „Paläſtina ꝛc. von E. Robinſon. Halle 1841. Bd. II. S. 209 ff.: „K. Conſtantin ließ das heilige Grab reinigen" und „befahl einen prächtigen Tempel oder ein Bethaus über und um das Grab zu bauen. Die Kirche ward 335 v. C. beendigt." So berichtet Euſebius als Zeitgenoſſe. — Alle Schriftſteller des folgenden (legendenreichen) Jahrhunderts erzählen indeß wie aus Einem Munde, daß Helena eine prächtige Kirche über der Stelle erbauen ließ, wo an der Seite des heiligen Grabes drei Kreuze ſammt der Tafel mit der Inſchrift des Pilatus entdeckt ſeien. Statt der urſprünglichen Kirche des h. Grabes, die El Hakem († 1021) zerſtören ließ, wurde bis z. J. 1048 eine runde Kirche mit einer offenen Kuppel über dem Grabe und eine kleine Capelle daneben erbauet. Mit dieſen Gebäuden ſetzten die Kreuzfahrer (vor 1187) einen ſtattlichen Tempel in Verbindung, der den ganzen geweiheten Bezirk in ſich faßte, und deſſen Mauern „ſind es wahrſcheinlich, die noch heutzutage ſtehen." (daſ. S. 248. 264 fg.)
[2]) Wilken I. S. 6. [3]) daſ. 10 Anm. [4]) daſ. 18.
[5]) daſ. 22. [6]) daſ. 23 fg.
[7]) ſ. d. Hdb. Bd. I. S. 374. Robinſon a. a. O. II. 251.

Digitized by Google

durch die Bekehrung der Ungarn ein Landweg nach dem gelobten Lande eröffnet [1]). Die Ausbreitung der seldschukischen Macht über Palästina bis nach Kleinasien störte nicht nur die Wallfahrten, sondern bedrohte selbst die Herrschaft der griechischen Kaiser, welche deßhalb das Abendland um Hülfe anriefen [2]). Noch größere Bedrängniß erfuhren die Pilger, seitdem Orthok an der Spitze von rohen türkischen Horden in den Besitz von Jerusalem kam
1086 (1086). Dieß gab den letzten Anstoß zur Unternehmung der Kreuzzüge.

Als die Christenheit schon auf Rettung der Pilger, die von den Türken in Uebung ihrer Religionspflicht gehemmt wurden, wie auf Rache an den Ungläubigen, zumal wegen Entweihung der heiligen Stätten, Bedacht nahm [3]) faßte Peter von Amiens, ein Mann von unbedeutendem Geist, aber feurigem Gefühl, bei einer Wallfahrt im gelobten Lande den Gedanken auf, die Christen des Abendlandes um Hülfe für die Mutterkirche zu Jerusalem anzurufen. Peter hatte sich erst den Wissenschaften gewidmet; als er sich zu diesen untüchtig fühlte, die Waffen ergriffen, nach seiner Gefangennahme in einer Fehde sich mit der armen, alten und häßlichen Beatrix von Roussy verheirathet, bei ihrem Tode die Priesterweihe genommen, das Einsiedlerleben
1093 erwählt und endlich Vergebung seiner Sünden im gelobten Lande gesucht (1093). Hier hörte und sah er mit frommem Ingrimm, „wie die heiligsten Oerter von den Türken entweihet, die Gaben der Christen geraubt, die Pilgrime gemishandelt wurden;“ als er deßhalb den Patriarchen Simeon zu Jerusalem mit Vorwürfen überhäufte, antwortete dieser mit Klagen über die Verlassenheit seiner Kirche. „Darum,“ sprach er, „sende ich Dich als Gesandten der Kirche zu Jerusalem an ihre Tochter im Abendlande!“ Bald fühlte sich Peter durch eine Erscheinung des Heilands im Traume, ja, wie er meinte, auch durch einen vom Himmel gefallenen Brief in seiner Sendung bestärkt. Unverzüglich eilte er nach Rom [4]), wo er Pabst Urban II. in der größten Bedrängniß fand. Dennoch gab dieser dem Hülferuf der morgenländischen Kirche gern Gehör und bestätigte Peter als deren Abgesandten. Als solcher zog derselbe durch Italien und Frankreich, wo er bald vor den Großen, bald vor dem Volke auftrat, um Alle zu dem heiligen Kriege zu entflammen. Das Volk ehrte ihn als Heiligen, ja die Haare seines Maulthieres wurden als Reliquien gesammelt [5]).

Als Urban II., zunächst zur Durchführung der großen Maßregeln Gre-
1095 gor's VII., das Concil zu Piacenza veranstaltete, das wegen der Menge
März

[1]) Wilken I. 34.
[2]) das. 42, 4. Ein Brief Gregors VII. aus dem Jahre 1074, in welchem er die Gläubigen zum Beistande der Christen im Morgenlande auffordert: Registr. II. 37. (Bibl. rer. germ. II. p. 150 f.).
[3]) das. 48. [4]) das. 49. Wir sind im Obigen noch der Darstellung Wilkens gefolgt. Doch ist schon von Sybel ein Zweifel daran ausgesprochen, ob der Einsiedler wirklich als Urheber der Kreuzzüge angesehen werden dürfe. Neuerdings hat nun H. Hagenmeyer in seiner Ausgabe von Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita. Tübingen 1877. S. 84 nachzuweisen gesucht, daß Peter vor dem ersten Kreuzzuge niemals in Jerusalem gewesen ist.
[5]) das. 49.

Digitized by Google

der Anweſenden auf freiem Felde verſammelt werden mußte, unterſtützte der Papſt die Bitten der hier erſcheinenden byzantiniſchen Geſandten um Rettung Conſtantinopels vor der drohenden Macht der Türken[1]). Viele ſchwuren ſchon damals, dem chriſtlichen Kaiſer zu Hülfe zu eilen; der Papſt aber bereitete eine größere Entſcheidung durch eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Clermont in Auvergne vor[2]). Hier erſchienen über 200 Biſchöfe, nebſt Nov.
einer unzähligen Menge von Laien[3]), die der Papſt, nachdem der Gottesfrieden eingeſchärft und König Philipp I. gebannt war, auf einer weiten Straße (platea) verſammelte. Der Papſt redete in würdiger Weiſe; die Religionspflicht ſollte der Beweggrund zu dem heiligen Kriege ſein. Die Berichterſtatter, die ſeine Rede mittheilen, ſtimmen hierin überein, obwohl ſie im Einzelnen von einander abweichen, „da ſie nur nach Erinnerungen ſchrieben“[4]). Schon während der Rede wurde der Papſt durch den vielſtimmigen Ruf: „Gott will es (Deus le volt)!“ unterbrochen; er bezeichnete dieſes als Eingebung Gottes und forderte diejenigen, deren Entſchluß ſchon gefaßt ſei, auf, das Zeichen des Kreuzes zu nehmen. So verpflichteten ſich zuerſt der Erzbiſchof Ademar von Puy „mit fröhlichem Antlitz (vultu iocundus)“ und andere hohe Geiſtliche; als allen Pilgern, die zur Erde fielen, Vergebung ihrer Sünden verkündigt war, beſtätigten auch ſie ihren Vorſatz durch Annahme des Kreuzes[5]).

Nach dieſem Zeichen, das den Zweck des Kampfes andeutete, wurden die Kriegszüge der abendländiſchen Chriſten zur Eroberung des gelobten Landes Kreuzzüge genannt. Dieſe dauerten faſt 200 Jahre, in denen folgende Hauptereigniſſe hervortreten:

Faſt ein Jahrhundert hindurch wurde Jeruſalem, welches ſchon durch den erſten Kreuzzug unter Gottfried von Bouillon gewonnen war (1099), 1099
von den Chriſten behauptet, während das faſt gleichzeitig eroberte Edeſſa (jenſeit des Euphrat) ſchon nach einem halben Jahrhundert (1146) wieder verloren ging. Vergeblich verſuchte man dieſes durch einen zweiten großen

---

[1]) Wilken 50. [2]) daſ. 51.
[3]) Robert. Monachus nennt das concilium — valde celeberrimum conventu Gallorum ac Germanorum, tam episcoporum quam principum.
[4]) Wilken I. 55.
[5]) Obſchon Wilken (I. 55) die nach ihm faſt allgemein aufgenommene Angabe hat: „Hierauf näheten Alle auf ihre rechte Schulter ein rothes Kreuz“, ſo führt er doch hiebei zum Belege nur die Stelle der Anna Comnena an: „die Menge trug rothe Kreuze auf den Schultern (επ 'ωμων).“ Der Papſt ſelbſt hatte in ſeiner Rede aufgefordert: »wer das Gelübde übernehme, ſolle ein Kreuz vorn an der Stirn oder auf der Bruſt tragen; wenn er den Zug antrete, hinten zwiſchen den Schultern (inter scapulas retro ponat).« Rob. Mon. — Als Boemund von Tarent fragte, welche Zeichen die Kreuzfahrer trügen, die durch Unter-Italien zogen, ward ihm zur Antwort: »Crucis figuram aut in humeris seu ubilibet, ex qua volunt materia vel panno, praeceptum est ut vestibus assuant.« W. I. 123. Bei dem dritten Kreuzzug unterſchieden ſich die Nationen durch verſchiedene Farben der Kreuze (W. IV. 12). Die Kreuzfahrer, welche zur Bekehrung der Wenden auszogen, näheten das Kreuz auf eine runde Scheibe, welche Zeichen des Erdkreiſes ſein ſollte. Hieraus erklärt ſich vielleicht das Rad (rota) des Mainziſchen Stiftwappens (W. III. 1, 89, not. 9).

Digitized by Google

Kreuzzug, an welchem zwei selbständige Herrscher, Kaiser Konrad III. und König Ludwig VII. von Frankreich, Theil nahmen, wieder zu gewinnen
1147 (1147 ff.). Selbst die heilige Stadt wurde noch einmal von Aegypten aus unter dem großen Saladin in die Hände der Ungläubigen gebracht
1187 (1187); als der dritte und größte Kreuzzug von den drei mächtigsten Herrschern des Abendlandes, Friedrich I. Barbarossa, Philipp II. August von Frankreich und Richard I. Löwenherz von England unternommen war, ohne daß Jerusalem zurückerobert wurde, folgten eben deßhalb rasch nach einander — besonders auf Veranstaltung Innocenz' III. — mehrere Kreuzzüge. Der vierte, von französischen Rittern, die sich Venedig in Dienst gaben, unternommen, führte zur Begründung des lateinischen Kaiserthums in Constan-
1204 tinopel (1204). Eine Kinderkreuzfahrt (1212) wie der Zug des K. Andreas
1217 von Ungarn (1217) und Wilhelm's von Holland (1219) blieben ohne Erfolg. Erst auf dem sechsten Zuge gelang es dem Kaiser Friedrich II. noch einmal
1228 1228, Jerusalem durch friedliche Verhandlungen an sich zu bringen. Als
1244 dasselbe jedoch schon 1244 von Neuem an die Ungläubigen zurückgefallen war, unternahm freilich Ludwig IX. der Heilige von Frankreich nochmals zwei
1249 Kreuzzüge, von denen der erste (1249) gegen Aegypten, der zweite gegen Tunis
1270 (1270) gerichtet wurde, ohne daß die Christen in Palästina dadurch Unterstützung erlangten. Hierauf ging Acco, die letzte Stadt im gelobten Lande,
1291 verloren 1291, was als der Schlußpunkt der Kreuzzüge betrachtet wird.

Im weiteren Sinne begreift man unter den Kreuzzügen auch die Kriege zwischen den Christen und Mauren in Spanien, welche den Glaubenskämpfen im Orient schon vorausgingen und über dieselben hinaus dauerten, zum Theil aber auch mit ihnen in Verbindung traten; ja selbst die Kriege, die unter dem Einflusse der Kreuzzugsbegeisterung zur Ausbreitung des Christenthums unter den heidnischen Ostseevölkern, namentlich von den Deutschen geführt wurden.

An den eigentlichen Kreuzzügen betheiligten sich vor Allem die am Weitesten fortgeschrittenen Länder des Westens, Deutschland mit Italien, Frankreich und England, weniger Ungarn und der Norden. Das griechische Reich war mehr „der leidende Theil“ [1]). Die Völker des Islam, gegen welche die Angriffe der Christen gerichtet waren, sind besonders die Araber und Türken. Die Araber standen an Geistescultur damals höher als die Abendländer, aber die politische Macht des Khalifats wurde fortwährend mehr erschüttert. Die türkischen Stämme dagegen, die endlich siegreich aus den Kreuzzügen hervorgingen, hoben sich nach denselben allmählich zu höherer Bedeutung.

Man zählt gewöhnlich acht Hauptkreuzzüge, jedoch hörte zwischen denselben das Wandern von kleineren und größeren Pilgerschaaren und Heeren

---

[1]) Heeren's Versuch e. Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. (Gekrönte Preisschrift.) Göttingen 1808. — Die Folgen der Kreuzzüge für den Orient verdienen noch eine nähere Untersuchung.

Digitized by Google

nach dem gelobten Lande nicht auf, und mit den Eroberungsplänen wurden immer weiter greifende Handelszwecke verknüpft [1]).

[1]) Von abendländischen Quellen zur Geschichte des ersten Kreuzzuges sind zu nennen: 1) Eckehard gab aus seiner Chronik die Geschichte des ersten Kreuzzuges abgesondert heraus unter dem Namen Hierosolymita, „ein Werk, welches sich durch strenge Wahrheitsliebe und Nüchternheit vortheilhaft auszeichnet." Neueste Ausgabe nach dem Text der Mon. Germ. mit ausführlichem Commentar von H. Hagenmeyer. Tübingen 1877. 2) Robertus monachus, historia Iherosolymitana usque ad a. 1099. libri IX., eine Schrift, die Wilken entgangen zu sein scheint. Recueil des hist. des crois. Hist. occid. III. p. 717 ff. 3) Raimundus de Agiles, historia Francorum qui ceperunt Iherusalem a. 1095—1099. Der Verfasser ist Augenzeuge. Recueil III. p. 235 ff. 4) Petrus Tudebodus, historia de Iherosolymitana itinere ab a. 1095—1099. libri V. Eine treue Schilderung. Recueil III. p. 1 ff. 5) Historia belli sacri seu de via Hierosolymis, qualiter recuperata sit. 1095—1101. Recueil III. p. 167 ff. 6) Radulfus Cadomensis, gesta Tancredi Siciliae regis in expeditione Hierosolymitana ab ipso belli sacri exordio ad a. 1108. Wahrheitsgetreu erzählt. Recueil III. p. 603 ff. 7) Fulcherius, gesta Francorum Iherusalem peregrinantium ab a. 1095—1127. Treue und schmucklose Schilderung eines Augenzeugen. Recueil III. p. 311 ff. 8) Ordericus Vitalis, historiae ecclesiasticae libri XIII., reicht bis 1142. Voll der redlichsten Wahrheitsliebe und reicher eigener Erfahrung. Das Wichtigste in Mon. Germ. SS. XX. p. 50 ff. 9) Albertus Aquensis, chronicon Hierosolymitanum de bello sacro historia lib. XII. 1095—1121. Verfasser ist Augenzeuge, aber in seinen chronologischen und geographischen Angaben ungenau. Bongars, gesta dei per Francos. p. 184 ff. 10) Guibertus (von Nogent) historia Hierosolymitana quae dicitur gesta dei per Francos libri VII. 1095—1110. Oft märchenhaft und voller Wundererzählungen. Ein Anonymus hat das Jahr 1112 hinzugefügt. Bongars p. 467 ff. 11) Hystorie von der Kreuzfahrt nach dem heiligen Land, von desselben Belagerung und Einnahme durch Gottfried von Bouillon. ed. Zeissenmair. Augsburg 1502. 12) Epistolae Godefridi Bullonii Lotharingiae ducis, Hierosolym. regis I., et diplomata. ed. Migne. Paris 1854. 13) Les faits et gestes du preux Godefroy de Bouillon et de ses chevalereux frères Boudouin et Eustace, issus de la noble ligne de chevalier au Cigne, avec leur généalogie. Französische Uebersetzung eines unbekannten lateinischen Originals. Paris 1585. 14) Narratio brevis belli sacri 1097—1122. Martene et Durand, amplissima collectio. V. p. 536 ff. 15) Marbodus, commendatio Jerosolymitanae expeditionis. ed. Beaugendre. Paris 1708. 16) Chronicon Hierosolymitanum breve 1097—1124. Baluze, miscellanea. ed. Mansi. I. p. 432. 17) Gilo, poema de expeditione crucesignatorum in terram sanctam, seu carmen histor. de via Hierosolymit. 1095—1099. Martene et Durand, thesaurus anecdot. III. p. 212 ff. 18) Die gesammten Kreuzzüge behandeln Epitome bellorum quae a christianis principibus pro recuperatione terrae sanctae suscepta sunt ab a. 1095 ad 1422. Canisius, lect. antiq. IV. p. 426 ff. 19) Jacobus de Vitriaco, historia orientalis. libri III.; ein beachtenswerthes Werk. lib. I. II. ed. Moschus 1597. (lib. III. ist aus Oliverius s. u. S. 34 Note 15 abgeschrieben.) 20) Sanudo Marino, historia Hierosolymitana. Bongars II. p. 1 ff. — Einzelne Ereignisse aus dem ersten Kreuzzuge behandeln 21) Epistola Stephani Carnotensis et Blesensis comitis de actis ad Antiochiam a. 1098 ad Adelam uxorem. D'Achery, spicilegium III. p. 430. 22) Epistola Boamundi de capta a. 1098 Antiochia a christianis. Baluze, miscell. ed. Mansi. I. p. 415. 23) Von dem unter 21) genannten Verfasser ein Brief ex castris obsidionis Nicaenae. a. 1098. Mabillon, collectio veter. script. I. p. 237. 24) Anonymi narratio de captione Hierusalem a. 1099. Ughelli, Italia sacra. X. p. 91. 25) Die auf die Geschichte des ersten Kreuzzuges bezüglichen Theile des Geschichtswerkes der Anna Comnena in Recueil des hist. des cr. Hist. grecs. tom. I.

Digitized by Google

1. Eine Hungersnoth, die unter dem Miswachs mehrerer Jahre in Frankreich und einem großen Theile des übrigen Westens herrschte [1]), vermehrte die Schaaren der ersten Kreuzfahrer; auch aus England und Schottland kamen Zuzüge herbei [2]). Die Deutschen, die Anfangs der Durchziehenden spotteten, zumal da große Spannung mit dem Papste herrschte, wurden doch bald von tiefer Aufregung ergriffen [3]). Noch zu Clermont war der Papst von den geistlichen und weltlichen Großen gebeten, selbst die Führung des Kreuzheeres zu übernehmen; er versprach, später zu folgen, sobald das Heil der Kirche es gestatte, und ernannte Ademar von Puy zum geistlichen Oberhaupte des Zuges [4]). Von den selbständigen Herrschern war der Kaiser Heinrich IV. wie der König Philipp I. von Frankreich in dem Bann, Wilhelm II. König von England, nur auf weltliche Zwecke gerichtet. So sammelten sich einzelne Schaaren unter Herzögen und Grafen; wiewohl aber auch Robert, Herzog von der Normandie, und Hugo der Große, jener der Bruder des englischen, dieser des französischen Königs, Heere sammelten, so ragte doch unter Allen hervor **Gottfried**, Herzog von Niederlothringen, nach dem Stammschlosse seines Geschlechts Gottfried von **Bouillon** genannt, wie durch den Ruhm ritterlicher Tapferkeit und Treue gegen seinen Kaiser (namentlich im Kampfe gegen Rudolf von Schwaben 1080), so durch seine Frömmigkeit, die ihn schon längst auf den Gedanken des heiligen Krieges geleitet hatte [5]). Graf Robert von Flandern hatte bereits früher das heilige Grab besucht, und um diesen tapferen und reichen Ritter, an den von dem griechischen Kaiser Manuel zunächst die Aufforderung um Beistand ergangen war, sammelte sich eine große Menge von Rittern und Volk. Der bejahrte Graf Raimund von Toulouse, durch Frömmigkeit und Tapferkeit weit berühmt [6]), stand durch Leutseligkeit wie durch Unbiegsamkeit seiner Sinnesart in großer Achtung, und zu seinem Heerhaufen gesellte sich der Erzbischof Ademar. Der normännische Fürst Boemund von Tarent [7]) rüstete erst, als die ansehnlichen Heere, die durch Italien zogen, ihn zu der Hoffnung weltlicher Vergrößerung im Orient erhoben; durch Schmeicheleien und Geschenke gewann er auch seinen Neffen, den nachher berühmten Kreuzhelden Tancred, für den Zug, der, nicht minder tapfer als er, eben so sehr durch Frömmigkeit und Menschlichkeit wie jener durch Herrsch- und Habsucht ausgezeichnet war [8]). — Auch durch Wunderzeichen, welche die Schwärmerei am Himmel und auf Erden erblickte, erhöhete sich die Theilnahme an dem heiligen Kriege; schon im Frühling 1095 glaubte das Volk in Frankreich Sterne so dicht wie Hagel fallen zu sehen [9]); es zeigten sich Kometen, Nordlichter ꝛc. „In Deutschland, wo das

---

Literatur: Wilken I. — v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseldorf 1841. Eine reiche Fülle von Untersuchungsmaterial enthält der wunderliche, aber für Jeden unentbehrliche Commentar von H. Hagenmeyer in seiner Ausgabe von Eckehards Hierosolymita. S. 41—316.

[1]) Wilken I. 61. [2]) das. 63. [3]) Furor Teutonicus; das. 65. [4]) das. 56. [5]) das. I. 70. vgl. H. Hagenmeyer a. a. O. [6]) Wilken 73. [7]) das. 122. [8]) das. 124. [9]) Der Ausdruck ist: »ut grando, nisi lucerent« (wie Hagel, nur daß sie leuchteten).

Digitized by Google

Beginnen die wenigste Theilnahme fand, sah man dennoch die meisten Wunder und Zeichen" [1]).

Die Fürsten kamen durch Verhandlungen überein, nicht alle Eines Weges zu ziehen; Herzog Gottfried ging durch Ungarn, Graf Raimund durch Ober-Italien und Dalmatien, alle übrigen durch Apulien; Constantinopel sollte der Sammelplatz der Heere sein. Der Papst schrieb an den griechischen Kaiser, er möge dem Zuge auf alle Weise förderlich werden [2]).

a. Peter von Amiens sah sich alsbald von ungeregelten Schaaren 1095
umgeben; wen blinde Schwärmerei an ihn fesselte oder wen die Fürsten zurückwiesen, fand sich zum Theil ohne Geld wie ohne Waffen und jede geregelte Ausrüstung bei ihm ein. Aehnliche Haufen strömten ihm unter einem Ritter Walter von Pexejo und dessen Neffen Walter (spottweise Sanzaveir, „ohne Habe", genannt) zu; diese zogen voran, um mit Peter, den der Erfolg seiner Predigten noch in Cöln zurückhielt, in Constantinopel zusammenzutreffen [3]). Ihre Schaaren wurden von dem König Koloman von Ungarn mit Lebensmitteln, von den Fürsten der Bulgaren nach manchen Mishelligkeiten auch mit Gelde unterstützt; nur ein kleiner Theil des Heeres gelangte unter Walter ohne Habe (nachdem sein Oheim gestorben war) nach Constantinopel, wo der Kaiser reichliche Lebensmittel bewilligte [4]). Dort traf endlich Peter von Amiens mit demselben zusammen, dessen Heer in Deutschland auf 40,000 Mann angewachsen war. Dieses hatte freien Durchzug durch Ungarn gegen das Versprechen, die Lebensmittel zu bezahlen, auch Geldunterstützung von den Bulgaren erhalten [5]); da dasselbe aber trotz Peter's Abmahnungen immer neue Räubereien und Frevel übte, wurde es fast gänzlich aufgerieben, wobei Peter auch seine Geldwagen einbüßte [6]), bis er erst auf griechischem Gebiete wieder Lebensmittel und Geld erhielt. Wider den Rath des Kaisers, die größeren Heere zu erwarten, zog Peter, der allein durch „Gottes Hülfe" über die Türken siegen wollte, mit Walter nach Klein-Asien. Wegen neuer Zwistigkeiten in seinem Heere und Niederlagen von den Türken überließ er jedoch den Oberbefehl an Walter [7]), um neue Unterstützung in Constantinopel auszuwirken, welches er erst später mit Raimund's Heer verließ. Walter von Habenicht fiel inzwischen unweit Nicäa im Kampfe mit den Türken. — Noch früheren Untergang fanden zwei andere Haufen von Kreuzfahrern, der eine unter dem Presbyter Gottschalk, der in Ungarn in Folge seiner Räubereien ganz aufgelöst wurde; der andere, bei dem selbst die Anführer, ein Graf Emico u. A., Unordnung und Grausamkeit (besonders durch Verfolgung der Juden in Trier, Cöln ꝛc.) [8]) förderten und der sich sogar der Leitung einer Gans und Ziege [9]) überließ, wuchs auf 200,000 Mann, die sich aber bei dem Zusammentreffen mit Koloman plötzlich in wilder Flucht zerstreuten [10]).

[1]) Wilken 76. [2]) das. 77. [3]) das. 78 fg.
[4]) das. 81. [5]) das. 84. [6]) das. 86.
[7]) Dum vesaniam eius, quam conglomeraverat, gentis compescere non valeret. das. 89. [8]) Vgl. Annal. Saxo a. 1096.
[9]) Anserem divino spiritu afflatum asserebant et capellam non minus eodem repletam etc. das. 96. [10]) das. 100.

Digitized by Google

b. So niederschlagend der Ausgang dieser ersten Kreuzesschaaren war, so durften doch die Führer der „Hauptheere, welche aus dem Kern der europäischen Menschheit bestanden“ [1]), sich nach sorgfältiger Ausrüstung besserer Erfolge getrösten; und der Himmel selbst kam durch den
1096 reichen Ausfall der Ernte 1096 zu Hülfe. Im August d. J. zog **Gottfried v. Bouillon** nebst seinem Bruder Balduin an der Spitze eines trefflichen Heeres von Lothringen durch Deutschland nach Ungarn, und erhielt von König Koloman selbst das Geleite durch dieses Land [2]). Ohne Störung kam er durch die Wälder und Gebirge der Bulgarei zu den Grenzen der Griechen. Der Kaiser Alexius war inzwischen theils durch den Aufbruch des ländersüchtigen Boemund von Tarent, theils durch die Größe der heranziehenden Heerschaaren besorgt geworden [3]). Deßhalb forderte er jetzt von den Fürsten für Gewährung des Durchzuges den Vasalleneid. Zu diesem mußte sich zuerst Hugo der Große verstehen, dessen Heer auf der Ueberfahrt von Italien durch Schiffbruch fast gänzlich aufgerieben war [4]), und der, als er in Constantinopel Hülfe suchte, wie ein Gefangener behandelt ward. Gottfried verstand sich erst nach mehreren Verhandlungen zu dem Lehnseide (1097), nachdem er die Aufforderung Boemund's, mit ihm Constantinopel anzugreifen, zurückgewiesen hatte [5]). Auch Boemund, dessen Heer alsbald nach der Landung auf griechischem Gebiete zu Räubereien geschritten war, wurde vom Kaiser, der ihn mit großen Geldsummen beschenkte, für die Leistung des Eides gewonnen, welcher Tancred durch raschen Uebergang nach Asien auswich, obwohl er sich später derselben fügte [6]). Nur Raimund von Toulouse wies die Eidesleistung entschieden zurück, gelobte jedoch, nach mehreren Mishelligkeiten, dem Kaiser nicht nach Leben und Ehre zu trachten [7]), und erlangte dann als Feind Boemund's das Vertrauen des Alexius, so daß er noch länger mit demselben in Constantinopel unterhandelte [8]). — Inzwischen beschlossen die übrigen Kreuzfahrer, denen sich Peter der Einsiedler zugesellte, die Belagerung des stark befestigten Nicäa, der Hauptstadt der Seldschuken, die seit 24 Jahren in Klein-Asien herrschten [9]). Diese wurde jedoch den Kreuzfahrern, obgleich sie dieselbe nach dem Zuzuge Raimund's mit 600,000 Mann umlagerten, durch ihre Ergebung an die Griechen vorenthalten [10]). Auf dem weiteren Zuge nach Syrien trat ihnen ein großes Seldschukenheer bei Doryläum im Thal Gorgoni in Kleinasien entgegen
1097 (1. Juli 1097), wurde aber nach hartem Kampfe zurückgeschlagen [11]). Unter den Kreuzfahrern stiftete besonders Gottfried's Bruder Balduin, obwohl Tancred gegen ihn die edelste Nachgiebigkeit bewies [12]), immer neue Zwietracht; deshalb allgemein verhaßt, entschloß er sich zur Eroberung von **Edessa**, jenseit des Euphrat, die ihm durch Unterstützung der dortigen Christen leicht gelang. — Das Hauptheer vermochte dagegen Antiochien nur nach mühseliger

---

[1]) Wilken I. 102. [2]) daſ. 104. [3]) daſ. 108.
[4]) daſ. 105. [5]) daſ. 117. [6]) daſ. 128. 153. [7]) daſ. 133.
[8]) daſ. 135. [9]) daſ. 138. [10]) daſ. 150. [11]) daſ. 154 ff. [12]) daſ. 162.

Digitized by Google

Belagerung (October 1097 bis Juli 1098) [1]) zu gewinnen und wurde alsbald 1098
selbst von einem feindlichen Heere eingeschlossen, wodurch es in große Bedrängniß gerieth [2]). Die Auffindung der heiligen Lanze [3]) in der Stadt (mit welcher Christus am Kreuze durchstochen sein sollte) ermuthigte indeß die Verzagten [4]) und die Feinde wurden zurückgetrieben. Die Uneinigkeit der Führer, von denen Jeder möglichst große persönliche Vortheile zu erringen gedachte; dazu eine furchtbare Seuche, der viele Tausende zum Opfer fielen (unter ihnen auch der geistliche Führer und Berather der Kreuzfahrer, Bischof Ademar von Puy), lähmten den Sommer hindurch den Fortgang des Zuges [5]). Auf das Andringen des Volkes zogen die Fürsten endlich rasch gegen die heilige Stadt (November 1098) [6]); Bethlehem wurde von Tancred besetzt, um die dortigen Christen und ihre Kirche vor den fliehenden Türken zu schützen; als die Wallbrüder von einem Hügel herab Jerusalem zuerst erblickten (Frühjahr 1099), fielen sie auf die Kniee und küßten den geweiheten 1099
Boden; dann nahete das ganze Heer mit Singen und Beten den heiligen Mauern [7]).

Jerusalem war unter vielen Zwistigkeiten zwischen den sumitischen Seldschuken und den schiitischen Fatimiden kurz zuvor (1099) durch die letz- 1099
teren den Orthokiden entrissen [8]). Die Christen lagerten sich vorzugsweise auf der durch eine Ebene zugänglicheren Nordseite der Stadt; doch waren mehrere Stürme vergeblich und die Einschließung schwierig. Endlich, am 15. Juli 15. Juli
1099 [9]), wurde die Mauer unter dem Geschrei: „Gott hilf! Gott will es!“ erstiegen; Ritter und Knechte verbreiteten sich in der Stadt und würgten, wen sie trafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht; ja Viele weideten sich an den Qualen, die sie den Ungläubigen bereiteten, wie an Verbrennung der Juden. Herzog Gottfried nahm an diesen Greueln keinen Antheil, sondern wallfahrtete, da er sie nicht zu hemmen vermochte, zu dem Grabe des Heilandes, worauf auch das Kreuzheer seiner Rache durch Besuch der heiligen Oerter ein Ziel setzte. Peter kehrte, da jetzt sein Gelübde erfüllt war, in die Heimath zurück, wo er nach 16 Jahren in einem von ihm gegründeten Kloster begraben wurde [10]).

Schon während der Belagerung war berathschlagt, ob die heilige Stadt der Obhut eines Einzigen oder Aller in Gemeinschaft übergeben werden solle; aber die Fürsten waren unter sich uneins und die Geistlichen gedachten in Jerusalem ein hierarchisches Regiment zu führen [11]). Am achten Tage nach der Eroberung vereinigten sich indeß die Fürsten, ein Oberhaupt einzusetzen und die Wahl desselben nach dem Verdienste, doch nicht bloß glänzender

---

[1]) Wilken 176—200. Eine lebendige Schilderung giebt Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. I[4] S. 82 ff.
[2]) Wilken 229.
[3]) vgl. die Darstellung der Legende bei Raumer a. a. O. S. 378 f.
[4]) Wilken 214. [5]) Raumer a. a. O. 108 ff. [6]) Wilken 240 ff.
[7]) daſ. 270. 1. [8]) daſ. 278. [9]) daſ. 300.
[10]) daſ. 299 — angeblich auf dem Huy, einem Bergrücken unweit Halberstadt.
[11]) daſ. 301.

Digitized by Google

Kriegsthaten, sondern des ganzen Wandels, zu bestimmen [1]). Man forschte bei den Hausgenossen der Fürsten nach deren Sinnesweise, und Niemand erschien frömmer und reiner, als Gottfried von Bouillon, der deßhalb zum König erwählt wurde; er wollte sich aber nie anders, als Herzog nennen, weil er „da keine goldene Krone tragen möge, wo Christus unter der Dornenkrone geblutet habe“ [2]). Alsbald wurde auch der eben erledigte Patriarchenstuhl durch Wahl besetzt, und so hatte die Stadt ein weltliches und ein geistliches Oberhaupt [3]).

Die Verfassung des neubegründeten Reiches, die sich erst nach und nach durch die „Assises et bons usages“ ausbildete, war im Ganzen eine der französischen ähnliche Feudalmonarchie, doch mit überwiegenden hierarchischen und aristokratischen Elementen [4]); inzwischen hatte von Anfang an jede Einwohnerclasse ihren eigenen Gerichtsstand und so wurde für die Bürger der Städte (namentlich der Handelsplätze am Meer unter Balduin I.) hier schon früher als in Europa ein Grund der Freiheit gelegt [5]). Das Königthum war erblich und untheilbar [6]); bei der Krönung durch den Patriarchen hatte der König durch einen Eid seine Pflichten anzuerkennen, ehe ihm die Vasallen die Huldigung leisteten [7]). Bei wichtigen Angelegenheiten hatte er „die Großen und Weisen“ aus dem Reiche zu versammeln [8]).

1100 Schon im Jahre 1100 folgte auf Gottfried von Bouillon nach Erbrecht sein Bruder Balduin I., obwohl nicht ohne Widerstand des Patriarchen und einer Partei der Großen [9]). Dieser belehnte als „König“ seinen Neffen Balduin v. Burg [10]) mit der Grafschaft Edessa, wie schon das Fürstenthum Antiochien ein Lehen des Königreichs Jerusalem war [11]). Balduin I. verband mit demselben durch Eroberung die Grafschaft Tripolis wie die wichtigsten syrischen Seestädte, Acco, Berytus und Sidon [12]), bei deren Gewinnung ihm vorzüglich die italiänischen Handelsstädte, vor allen Venedig nebst Genua, Pisa (und Amalfi), zur Förderung ihres Verkehrs mit dem Orient Hülfe leisteten [13]). Tyrus, bedeutend als Festung und Handelsplatz, wurde noch vergeblich belagert (und erst 1124 mit Hülfe des Dogen von Venedig erobert) [14]). Hartnäckigen Widerstand leistete besonders der Fürst von Haleb (Aleppo), der, von den übrigen türkischen Fürsten als Ketzer verdächtigt, endlich die fanatische Secte der **Assassinen** zu seiner Stütze nach Syrien

---

[1]) Wilken 304.
[2]) das. 305. Ueber die Reihenfolge der Könige von Jerusalem seit der Wahl Gottfried's von Bouillon s. den Stammbaum S. 37.
[3]) das. 303 bis 305. [4]) vergl. das. 314 mit 307 ff.
[5]) das. 313. [6]) das. 314. 315. [7]) das. 315 Anm.
[8]) das. 320, vgl. 310 Anm. 8 b. 314 Anm. 20.
[9]) das. II. 69 ff. [10]) das. 77. [11]) das. I. 322 vgl. II. 78.
[12]) das. II. 186 ff. Der Auszug aus Kamal ad-dins Geschichte von Aleppo, den de Sacy für Wilken angefertigt hat, findet sich jetzt gedruckt bei Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1874. I. — Gualterii cancellarii Antiochena bella bei Prutz, Quellenbeiträge. I.
[13]) Wilken 187 ff. [14]) das. 511.

Digitized by Google

zog [1]). Der Stifter der letzteren, Hassan im parthischen Gebirgslande, hatte nicht lange vor Beginn der Kreuzzüge die abbasidischen Khalifen für Ungläubige erklärt und sich den ägyptischen Fatimiden angeschlossen. Die Assassinen scheueten kein Mittel, um die Abbasiden der Herrschaft zu berauben; zunächst bemächtigten sie sich vieler Bergschlösser in den Gebirgen Persiens, wonach die (gewählten) Nachfolger Hassan's „Fürsten der Gebirge" hießen („der Alte vom Berge" wohl nur nach unrichtiger Uebersetzung der Abendländer) [2]). Zum Meuchelmorde mächtiger Häuptlinge ihrer Feinde [3]) fanatisirten sie sich durch den berauschenden Saft einer Hanfart (Haschischa, von der nach Sylvestre de Sacy ihr Name herzuleiten ist) [4]). Eine Anzahl solcher Assassinen nahm der Fürst von Aleppo gegen die Christen in Sold [5]). Das stärkste Bollwerk für das Khalifat in Bagdag war jedoch der Fürst von Mosul [6]), von dem endlich (seit 1146) der Herrschaft der Christen im östlichen Syrien ein Ziel gesetzt wurde.

Die Hauptstütze der Christen im Kampfe für das gelobte Land blieben — schon seit den ersten Zeiten der Eroberung bis zu der letzten Vertheidigung von Acco — die **geistlichen Ritterorden**, in denen das mittelalterliche Christenthum den Geist der „Demuth und Kraft" in schönster Weise zur Erscheinung brachte. Das Wichtigste aus der Regierung Balduin's II. von Burg, welcher seinem Oheim von 1119 bis 1131 folgte, ist, daß er für 1119
jene Orden, insbesondere für die Templer, die päpstliche Bestätigung und eigene Ordnungen erlangte [7]). Die Entstehung des Johanniter- wie des Templerordens, und insbesondere ihr ursprüngliches Verhältniß zu einander, ist trotz der sorgfältigsten Untersuchungen nicht vollständig aufgeklärt [8]).

Der Orden der **Johanniter** oder Hospitaliter ging wohl unzweifelhaft von den Mönchen eines Hospitals für arme und kranke Pilger aus, welches schon vor Anfang der Kreuzzüge in Jerusalem bestand und dem h. Johannes (einem Patriarchen von Alexandrien) geweihet war [9]). Ein Theil der Mönche gab sich bald nach der Eroberung Jerusalems eine eigene Regel, wobei er ein schwarzes mit einem weißen Kreuze auf der Brust bezeichnetes Ordenskleid annahm, und gelangte durch fromme Schenkungen in Syrien wie in Europa rasch zu großem Reichthum. Als Papst Paschalis II. 1113 die Regel 1113
der „Hospitaliter" nebst den bisherigen und künftigen Schenkungen bestätigte, gab er ihnen das Recht, sich selbst einen Vorsteher zu wählen und hob die Abhängigkeit derselben von dem Patriarchen zu Jerusalem auf [10]). Schon damals hatten sich mehrere Kreuzritter unter die Hospitaliter aufnehmen lassen, die den demüthigen Dienst der Krankenpflege der stolzen Ritterschaft vorzogen [11]).

---

[1]) Arnold Lubec. VII. c. 8. p. 274 f.; Wilken 238 ff. [2]) Wilken 244 u.
[3]) das. 253. Anm. 23. [4]) das. 252. Anm. 21.
[5]) das. 253. [6]) das. 254. 55.
[7]) das. 538.
[8]) Vergl. das Urtheil über Vertot's Hist. des Chevaliers Hospitaliers etc. (Paris 1726) bei Wilken II. 549. Anm. 21. 22. Wahrscheinlich gingen die Templer aus den Johannitern hervor. Raumer I. S. 306.
[9]) Wilken II. 538 ff. [10]) das. 542. [11]) das. 543.

Digitized by Google

1118 Die Zucht des Ordens wurde wenige Jahre nachher (1118) durch eine strengere Regel befestigt [1]). — Um dieselbe Zeit erhob sich aber eine neue Brüderschaft, deren Glanz bald die stille Wirksamkeit der Hospitaliter überstrahlte. Neun tapfere und fromme Ritter — vielleicht aus der Mitte der Hospitaliter selbst — beschlossen, zu Ehren „der süßen Mutter Gottes" Mönchthum und Ritterthum zu verbinden und sich der Beschirmung des heiligen Landes mit den Waffen zu weihen. Sie nahmen ihre Wohnung in der Nähe des alten salomonischen Tempels und hießen davon Miliz der **Templer** [2]). „Dies scheint gewiß zu sein," daß die Hospitaliter erst durch den Ruhm der Templer bewogen wurden, sich mit Beibehaltung ihrer bisherigen Bestimmung zur Krankenpflege in Ritter umzugestalten; erst in späterer Zeit erhielt das Hospital einen Meister, der gleichwie der Meister der Tempelherren auch Feldhauptmann der Miliz war [3]). Seitdem finden sich drei Classen der Johanniter: 1) Ritter, die sich vor Allem dem Waffendienst widmeten, „obwohl sie, sobald die Waffen ruheten, zu der Pflicht der Krankenpflege, von der ihre Regel sie nicht entband, zurückkehrten"; 2) Die Priester wie 3) die dienenden Brüder hatten nicht nur im Hospital, sondern auch im Felde Dienste nach Anweisung der Ritter zu verrichten. Noch höher als das Ansehen der Johanniter stieg jedoch in der nächsten Zeit der Ruhm der Templer durch demüthige
1128 Weltverachtung und Bereitwilligkeit zum Märtyrertode. Um 1128 erhielten dieselben unter ihrem ersten Meister Hugo de Payens eine Ordensregel von der Synode zu Troyes unter Mitwirkung des heiligen Bernhard, welche vom Papste und vom Patriarchen von Jerusalem bestätigt wurde [4]). Ihre Tracht wurde damals ein weißes Kleid, zu welchem erst Papst Eugen III. (zur Zeit des zweiten Kreuzzuges) ein rothes Kreuz auf der Brust hinzufügte. Kaum 50 Jahre später besaß der Templerorden schon in allen Staaten des Abendlandes wahrhaft königliche Einkünfte [5]).

In den letzten Jahren Balduin's II. traten große Zwistigkeiten unter den Ungläubigen in Aleppo ein, doch versäumten die Christen die Unterwerfung dieser Stadt [6]). Um dieselbe Zeit benutzte der Fürst von Mosul, Emadeddin Zenki, seine Würde als Athabek (Major domus), ein mächtiges Reich zu gründen, der alsbald auch Haleb unterwarf [7]). Balduin II. nahm nach einer schweren Krankheit zur Buße für frühere Sünden das Mönchsgewand, nachdem er das Reich seinem Eidam Fulco von Anjou übergeben
1131 hatte, worauf er bald starb, 1131 [8]). Als Fulco, 60 Jahre alt, den Thron bestieg, hatte die Herrschaft der Christen in Syrien ihren Gipfel erreicht; sie erstreckte sich von Tarsus in Cilicien und den Gegenden jenseit des Euphrat bis gegen Aegypten [9]). An der Küste war nur noch Askalon unbezwungen; einige Festungen der Muhammedaner im Innern (wie Damask u. a.) gaben abwechselnd Zins. Schon nahete sich aber die Zeit des Verfalls der christlichen Macht in Syrien durch die Erhebung Zenki's wie durch Uneinigkeit unter den

[1]) Wilken 546. [2]) das. 547. [3]) das. 549.
[4]) das. 557 ff. [5]) das. 563. [6]) das. 575. [7]) das. 576 ff.
[8]) das. 591. [9]) das. 593.

Digitized by Google

Christen selbst. Zwistigkeiten über das Fürstenthum Antiochien [1]) benutzte der griechische Kaiser Kalojohannes zu dem freilich vergeblichen Versuche, hier endlich die von den ersten Kreuzfahrern angelobte Lehenbarkeit durch einen Heerzug zur Anerkennung zu bringen; um so leichter aber gelang es Zenki, seine Macht auszubreiten, ja das „unbezwingliche" Edessa zu erstürmen, 1144 [2]), welches nach seiner Ermordung auch sein Sohn Nureddin bald von 1144
Neuem gewann, 1146 [3]). Hiermit schien der Besitz von Jerusalem selbst gefährdet, wo inzwischen auf König Fulco sein 13jähriger Sohn Balduin III. (1143) gefolgt war [4]). Dies entflammte von Neuem den Eifer der Christen 1143
in Syrien, der sogen. „Pullanen", wie im Abendlande, wo ein zweiter großer Kreuzzug gerüstet wurde [5]).

2. Vor Allen war es der bei Päpsten und Fürsten, Geistlichkeit und Volk durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit zum höchsten Ansehen gelangte Abt Bernhard von Clairvaux, der mit eben so besonnener Umsicht wie mit feuriger Begeisterung die Wiederaufnahme des heiligen Krieges als die Aufgabe der Zeit verkündete [6]). Das Vertrauen, welches die Christen in Syrien auf den Geist [7]) der französischen Ritterschaft setzten, regte zuerst den Ehrgeiz derselben an; Viele glaubten auch die einreißende Unsitte des Raubritterthums [8]) nur durch eine Kreuzfahrt abbüßen zu können. Selbst Ludwig VII., der junge König von Frankreich, erklärte sich zur Sühnung eines Kriegsfrevels schon auf einer Synode zu Bourges (Weihnacht 1145) bereit, das Kreuz zu nehmen. Als aber sein Rathgeber, der Abt Suger und mehrere Große, denen für das Reichswohl bangte, zuerst den Rath des heiligen Bernhard zu hören mahnten, verwies dieser, der, nur auf das Heil der Kirche bedacht, in seinem Kloster verborgen lebte, „bescheiden und vorsichtig" auf den Ausspruch des Papstes. Eugen III., welcher erkannte, wie wichtig ein Krieg im Dienste der Kirche für die Erhebung des päpstlichen Ansehens

---

[1]) Wilken 641 ff. [2]) das. 725. [3]) das. 733. [4]) das. 718.

[5]) Die Zeitgenossen, die an einen Kreuzzug Karl's des Großen glaubten, sprachen schon von einem „dritten". Wilken III. 1. S. 91. Die Hauptquelle für die Geschichte des zweiten und der folgenden Kreuzzüge ist Wilhelm von Tyrus in seiner belli sacri historia, libri XXIII. nebst seinen Fortsetzungen 1100—1261, einer der besten Schriftsteller über die Kreuzzüge, von allgemeiner Reichhaltigkeit, werthvoll auch namentlich durch das von ihm benutzte urkundliche Material. Recueil des hist. des crois. Hist. occid. tom. I. II. — Außerdem kommen für den zweiten Kreuzzug nur noch in Betracht das schätzbare Werk des Odo de Drogilo, de profectione Ludovici VII. regis Francorum in orientem a. 1147—1149. libri VII. (D'Achery, spicilegium III. p. 266 ff.), sowie Jacobus de Vitriaco und Sanudo Marino s. o. S. 7. Die den zweiten und dritten Kreuzzug betreffenden Partieen aus den beiden byzantinischen Chronisten Johannes Kinnamos und Niketas Choniates in Recueil des hist. de cr. Hist. grecs. tom. I.

Literatur: Wilken III. — B. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Stuttgart 1866.

[6]) Die umsichtige Würdigung dieses Mannes ist bei Wilken III. 1 bis 32. 48. 52 ff. nachzulesen. Vergl. Neander, der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Hamburg und Gotha. 2. Aufl. 1848.

[7]) Mirabilis probitas Wilken III. 33.

[8]) Non militia, sed plane malitia, wie der h. Bernhard sagte, das. 34.

Digitized by Google

werden könne, gab dem heiligen Bernhard den Auftrag, das Kreuz zu predigen [1]). Der Heilige, gerade damals bis zum Tode ermattet, begann aus Gehorsam gegen den Papst das schwierige Werk; nur die Begeisterung für die Sache Gottes belebte seinen schwachen Körper und das feste Vertrauen des Greises theilte sich Allen durch die Gewalt seiner Rede mit [2]). Auf einer Versammlung zu Vezelay (Ostern 1146) [3]) erschien eine unzählige Menge von Rittern und Volk, und hier empfingen zuerst König Ludwig VII. nebst seiner Gemahlin, der sittenlosen Eleonore, und viele der Großen die von dem Papste übersandten Kreuze; bald aber mußte Bernhard für die andringenden Schaaren seine Kleider zu Kreuzen zerschneiden. Bis zur Ausführung des Zuges im nächsten Frühjahr bereisete der heilige Abt nicht nur fast ganz Frankreich, sondern er ruhete auch nicht, bis er den Kaiser Konrad III., der sich sträubte, seine Predigt zu hören, durch eindringliche Ermahnung zur Uebernahme des Kreuzes bewogen hatte [4]).

Die Begeisterung für die neue Kreuzfahrt war indessen weder so allgemein, noch so freudig, als bei dem ersten Zuge [5]). In Frankreich wurde die Steuer, die der König und die Großen forderten, von Geistlichen und Laien drückend empfunden [6]): in Deutschland wurden Viele nachdenklich und fanden es (wie der jugendliche Heinrich der Löwe) gerathen, lieber den Kampf zur Bekehrung der heidnischen Wenden zu unternehmen [7]). —

1147 **Konrad** III. und **Ludwig** VII. verabredeten, daß das deutsche Kreuzheer zuerst ausziehe, um sich mit dem durch Deutschland nachfolgenden französischen Heere in Constantinopel zu vereinigen [8]). Beide nahmen nach einander ihren Weg durch Ungarn, wo sie Koloman's Nachfolger Geisa im Gedränge eines Thronzwistes um so freundlicher aufnahm [9]); mit ihrem Eintritt in das griechische Reich aber begannen Gefahren und Zwistigkeiten [10]). Vor Allem herrschte Mistrauen zwischen den Deutschen und Griechen; Konrad III. und seine Fürsten schwuren zwar, ihren Heeren keine Feindseligkeiten zu gestatten [11]), wogegen die Griechen sie mit Lebensmitteln versorgten; doch konnten, zumal bei Konrad's Schwäche, manche Räubereien nicht verhütet werden [12]). Die Stimmung des Kaisers Manuel wurde zuletzt so feindlich, daß derselbe, auch als Konrad III. zu raschem Abzuge nach Asien rüstete, keine Schiffe hierzu gewährte [13]). Die Franzosen wußten ihren Grimm gegen die Griechen besser zu verbergen als die Deutschen [14]), und der griechische Kaiser erwies ihnen absichtlich größere Ehre und Freundlichkeit, um die Beschuldigungen der Deutschen zu widerlegen [15]); doch blieben auch mit ihnen Zwistigkeiten nicht aus [16]). Kaum waren die Franzosen nach Nikomedien gekommen, als sie durch Botschafter des Kaisers Konrad vor den Ränken der

---

[1]) Wilken 40 ff. [2]) das. 44. [3]) das. 52 ff.
[4]) das. 75: In fine sermonis Regem, non ut Regem, sed ut hominem tota libertate convenit. De mirac. S. Bern. Ein Schreiben Bernhard's an die Deutschen bei Otto Fris. gest. Frid. I. 41. p. 61 ff.
[5]) das. 85. [6]) das. 87. [7]) das. 89. 258 ff. [8]) das. 92.
[9]) das. 103. [10]) das. 105. [11]) das. 111. [12]) das. 115.
[13]) das. 132. [14]) das. 136. [15]) das. 141. [16]) das. 145 ff.

Digitized by Google

Griechen gewarnt wurden; denn die deutschen Heere, welche getheilt durch Kleinasien gezogen waren, hatten sich nicht minder unter Angriffen der Griechen als der Türken fast gänzlich aufgelöst [1]). Nach dem Rathe Konrad's III., der sich genöthigt sah, einstweilen nach Constantinopel zurückzukehren [2]), nahm K. Ludwig VII. den weiteren Weg über Smyrna und Ephesus [3]) nach Attalea an der Südküste, von wo er mit einem Theile seines Heeres zu Schiffe nach Antiochien ging. Im folgenden Frühling [4]) kam auch Konrad III. 1148
von Constantinopel über das Meer (bis Acco) nach Jerusalem, wo er, wie bald nach ihm der französische König, einen glänzenden Einzug hielt [5]). Hier verabredeten Beide mit dem K. Balduin III., zunächst Damaskus zu erobern, „damit nicht diese den Christen so gefährliche Stadt in die Gewalt Nureddin's fiele" [6]). Das Kreuzheer war inzwischen durch allmähliche Zuzüge von Neuem angewachsen, insbesondere durch solche, die über das Meer nachgekommen waren, unter diesen [7]) eine Flotte von englischen und flandrischen Schiffen mit vielen Deutschen, die auf ihrem Wege über den atlantischen Ocean zuerst den Christen in Spanien zur Eroberung Lissabons von den Mauren geholfen hatten [8]). Aber die Angriffe des Fürsten von Mosul wie Uneinigkeiten unter den Christen selbst, insbesondere Eifersucht der Großen des Königreichs Jerusalem, die sogar mit den Belagerten Einverständnisse anknüpften, zwangen die Kreuzfahrer, die Belagerung von Damaskus durch einen schimpflichen und verderblichen Rückzug aufzugeben [9]). So kehrten die beiden abendländischen Herrscher mit den traurigen Ueberresten ihrer Heere unverrichteter Sache nach Europa zurück [10]).

Der Abt Bernhard, der den Beistand Gottes zu dem Unternehmen so zuversichtlich verheißen hatte, wurde von vielen Seiten mit Vorwürfen überhäuft; doch blieb er selbst unerschütterlich, erklärte den Ausgang des Kreuzzuges für „den besten, weil Gott ihn so beschlossen habe" [11]), eiferte gegen „die Sünden der Kreuzfahrer" [12]) und beharrte in der Hoffnung [13]), „daß ein neuer Versuch, in Frömmigkeit und wahrem Vertrauen auf Gott unternommen, mit glücklichem Erfolge belohnt werde". Ja, er wie der Abt Suger ruheten nicht, bis sie nochmals ein Kreuzheer zusammengebracht hatten [14]), dessen Auszug sie indessen nicht mehr erlebten; Suger starb 1152, Bernhard 1153. 1153

Durch den unglücklichen Ausgang des zweiten großen Kreuzzuges wuchs die Kühnheit der Ungläubigen in der Nachbarschaft des gelobten Landes [15]); der von den Pullanen vor Damask geübte Verrath lähmte aber auch auf lange Zeit den Eifer der abendländischen Christen [16]). Dennoch gelang es Balduin III.

---

[1]) Annal. Magdeb. a. 1147. Wilken 157 ff.
[2]) vgl. darüber Konrad's Schreiben an Wibald. Wib. epist. 78 p. 152 f.
[3]) Wilken 167. 173. [4]) daſ. 232. [5]) daſ. 235.
[6]) daſ. 236. [7]) daſ. 231.
[8]) Annal. Magdeb. Annal. Colon. max. a. 1147. Wilken 264 bis 269.
[9]) Ueber die Gründe findet sich ein dreifacher Bericht. Wilken 252.
[10]) Am 8. September 1148 trat Konrad die Rückfahrt an. Wib. epist. 144. p. 225. Wilken 254 ff.
[11]) daſ. 272. [12]) daſ. 274. [13]) daſ. 276. [14]) daſ. 277.
[15]) daſ. III. 2. 1. [16]) daſ. 2.

Digitized by Google

noch, Askalon, die festeste Stadt in Syrien, zu gewinnen, 1153 [1]). Aber um so unaufhaltsamer breitete Nureddin seine Macht nach dem Westen aus, wo er schon im folgenden Jahre Damaskus eroberte [2]). Nicht lange darauf, so führte auch die in Aegypten herrschende Zerrüttung [3]), welche der
1162 ff. griechische Kaiser Emanuel — zumal nach dem Tode Balduin's III. († 1162) in Verbindung mit dessen Bruder und Nachfolger Amalarich — vergebens zur Unterwerfung jenes Landes zu benutzen suchte, zur Erhebung einer neuen Macht daselbst unter dem kurdischen **Saladin.** Der Vater desselben, Ejub, war mit einer Schaar von Kurden in die Dienste des Khalifen von Bagdad getreten [4]) und dann bei Emadeddin Zenki zu großem Ansehen gelangt. Saladin, der in seiner Jugend nur den Gelagen lebte [5]), that sich zuerst bei einer Unternehmung Nureddin's gegen den schwachen Sultan Schaver von Aegypten hervor [6]) und wurde, nach Absetzung des letzteren, durch die Ernennung des Khalifen zu Bagdad zum Vezier des Landes erhoben 1169 [7]). Nachdem er mit Vorsicht seine Herrschaft in Aegypten befestigt hatte [8]), breitete er seine Eroberungen weit über Syrien aus. „Ueber wenige große Männer ist das Zeugniß der Zeitgenossen so übereinstimmend, wie über Saladin; Christen und Muhammedaner priesen ihn einmüthig als einen eben so edelmüthigen wie tapferen Krieger, und der ritterlichste der Könige, Richard Löwenherz, achtete ihn selbst der Ritterschaft würdig" [9]). Als er sich eben gegen Nureddin erhob, starb dieser, und statt seiner
1173 folgte ein unmündiger Prinz, 1173 [10]); in demselben Jahre starb aber auch Amalrich, der den Thron von Jerusalem seinem 13jährigen Sohn Balduin IV. hinterließ [11]). Unter Unruhen im Reiche Nureddin's gewann Saladin schon 1174 Damaskus [12]) und einen großen Sieg bei Haleb [13]); erst nach manchen Kriegswechseln vermochte er jedoch unter dem Nachfolger und Schwager Bal-
1185 duin's IV., Veit (Guido) von Lusignan (seit 1185) [14]), einem gutmüthigen, aber kraftlosen Manne, das Königreich Jerusalem zu erschüttern. Einer mächtigen Hand konnte freilich der innerlich faule und morsche Bau des Reiches auf die Dauer nicht widerstehen [15]). Das Königthum war von Anfang her gegenüber den großen Lehensträgern machtlos gewesen; seine schlimmsten Feinde waren aber die unzähligen Prälaten, die besonders durch Gesinnungs- und Sittenlosigkeit hervorragten, so wie die Templer und Johanniter, die sich an keinen königlichen Befehl kehrten [16]). Die Bevölkerung setzte sich zum größten Theil zusammen aus dem Ausschuß der abendländischen Christenheit; ihr Hauptgewerbe bildete die Aussaugung der frommen Pilger. — Noch ließ sich

[1]) Wilken 26. [2]) daf. 31. [3]) daf. 79 ff. [4]) daf. 85.
[5]) daf. 88. [6]) daf. 89. [7]) daf. 184. [8]) daf. 140 ff.
[9]) daf. 88. Auch H. v. Sybel's Vortrag: „Aus der Gesch. der Kreuzzüge", nennt ihn „weiten Geistes, großen Herzens, obwohl einen Menschen, den man oft über Verdienst idealisirt hat"
[10]) Wilken 154. 9. [11]) daf. 155. [12]) daf. 160.
[13]) daf. 165. [14]) daf. 196. 253.
[15]) vgl. Röhricht, Beiträge ꝛc. (s. u.): Der Feldzug Saladin's gegen die Christen 1187—88, sowie die beiden unten angeführten Arbeiten von Riezler und Fischer. [16]) vgl. Riezler a. a. O.

Digitized by Google

Saladin einen 10jährigen Frieden abgewinnen. Aber die Unbotmäßigkeit einer großen Abtheilung, die mitten im Frieden eine arabische Karawane überfiel und trotz des königlichen Gebotes sich weigerte, Genugthuung zu leisten, zog den Feind ins Land [1]). Eine kleine Schaar von Templern (150 Mann) zog tollkühn dem 7000 Mann starken Heere unter dem Befehle von Saladin's ältestem Sohne entgegen, wurde aber am 1. Mai 1187 bei Nazareth vernichtet. Die Hauptmacht des Königreiches, über 30,000 Mann, unter dem Befehl des Königs selbst, wurde dann an den Felsenufern des schönen Sees von Genezareth bei Hittin am 4. Juli 1187 von demselben Schicksal ereilt: von dem ganzen Heere entkamen nur 1000 Mann [2]). Nach dieser gewaltigen Niederlage, wo der König Veit selbst in Gefangenschaft fiel [3]), mußte sich Acco [4]) wie bald darauf andere Küstenstädte, insbesondere Ascalon, das für den Schlüssel des Reiches im Süden galt [5]), ergeben. Nach mehrmonatiger Belagerung Jerusalems, bei welcher Saladin zu dem Entschlusse gereizt war, die Stadt in offenem Sturm zu nehmen [6]), gewann er dieselbe endlich doch durch Vertrag, 1187 am 2. October [7]). Nach seinem siegreichen Einzuge ließ er zwar an 2. Oct.
den den Christen heiligen Stätten den Gott Muhammed's verkündigen [8]), zeigte sich aber gegen die Armen unter den Feinden in demselben Grade großmüthig, wie sich die meisten reichen Bürger der Stadt, ja selbst die Templer und Johanniter, theilnahmlos und selbstsüchtig bewiesen [9]).

3. Die zunehmende Bedrängniß des Königreichs Jerusalem und der endliche Verlust der heiligen Stadt rief im Abendlande eine gesteigerte Theilnahme hervor [10]). Während der fast hundertjährigen Dauer der christlichen Herrschaft

---

[1]) Die Hauptquellen für die wichtigen Ereignisse des Jahres 1187 sind: 1. Ernoul ed. de Mas-Latrie. Paris 1872. 2) Anonymi chronicon terrae sanctae seu Libellus de expugnatione bei Prutz, Quellenbeiträge I.

[2]) vgl. die ausführliche Schilderung der Schlacht bei Röhricht a. a. O.

[3]) Wilken 287. [4]) daſ. 292. [5]) daſ. 296. [6]) daſ. 300.

[7]) daſ. 311. Weil, Geschichte der Khalifen III. S. 403. 406. Der Brief von Saladin's Kriegsminister Abul Fadel, worin er officiell die Eroberung der heiligen Stadt anzeigt, findet sich jetzt gedruckt bei Röhricht a. a. O.

[8]) Wilken 313. [9]) daſ. 315.

[10]) Die Hauptquellen zur Geschichte des dritten Kreuzzuges sind außer: 1) Guilelmus Tyrius s. o. S. 15. Jacobus de Vitriaco und Sanudo Marino. o. S. 7. 2) Narratio brevis de Friderici I. expeditione in Asiam (1190) a quodam ipsius comite scripta, in qua imperatoris Friderici mors describitur. Otto Fris. gest. Frid. p. 345 ff. (Mon. Germ. SS. XX. p. 494 ff.) 3) Tageno, descriptio expeditionis Asiaticae Friderici I. imp. contra Turcas 1189. 1190. Mon. Germ. SS. XVII. p. 509 ff. 4) Epistola Guidonis de Bassainvilla, domorum militiae templi Hierosolymitani praeceptoris, de rumoribus partium transmarinorum Philippi Augusti tempore. Duchesne, script. rer. Franc. V. p. 272. 5) Fulco, historia gestorum et viae sui temporis Hierosolymitanae versibus hexametris. libri III. ab. a. 1096. Duchesne l. c. IV. p. 890 ff. 6) Historia brevis occupationis et amissionis terrae sanctae 1095—1197. Eccard, corpus historicorum med. aev. II. p. 1349 ff. 7) Descriptio itineris in terram sanctam sive via Hierosolymitana. Eccard. l. c. p. 1345 ff. 8) Sicardus, chronicon. Muratori, script. rer. Italic. VII. p. 521 ff. 9) Galfridus de Vino salvo, historia Hierosolymitana seu itinerarium Richardi Anglorum regis in terram sanctam. ab. a. 1170—1190. Gale, hist. Anglic. scriptor. quinque. Oxonii 1687. p. 247 ff. 10) Die Schrift

Digitized by Google

im gelobten Lande waren die Wallfahrten dorthin immer häufiger geworden [1]) ein lebhafter Verkehr der italiänischen und südfranzösischen Städte mit dem Morgenlande aufgeblüht [2]), eine Menge frommer Stiftungen, besonders zu Gunsten der Ritterorden, gegründet; der Gedanke, den Besitz des heiligen Grabes durch die aufblühende Macht Aegyptens für immer einzubüßen, spornte auch den Sinn der christlichen Ritterschaft zu neuen größeren Anstrengungen [3]). Heinrich II. von England und Philipp II. von Frankreich [4]) verhießen schon 1181 auf die Mahnung Papst Alexander's III. den bedrängten Pullanen Hülfe; der feurige englische Kronprinz Richard nahm auf die persönliche Aufforderung des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, der nach dem Falle von Jerusalem das Abendland bereisete, das Kreuz, 1188 [5]); ja bei einer Zusammenkunft seines alternden Vaters mit dem Könige von Frankreich auf der Grenze der Normandie vereinigten sich die beiden Herrscher selbst zur gemeinschaftlichen Kreuzfahrt und versprachen sich einen festen Frieden [6]). Die Begeisterung ergriff noch einmal wie zur Zeit des ersten Kreuzzugs alle Classen [7]); Papst Urban III. war auf die Nachrichten von den Unglücksfällen im gelobten Lande in eine schwere Krankheit gefallen und alsbald gestorben [8]); seine Nachfolger bezeigten den größten Eifer, die ganze abendländische Christenheit zu einem Kreuzzuge zu vereinen [9]); selbst in den nordischen Reichen rüsteten sich viele kühne Seefahrer. In Deutschland verhieß Friedrich I. Anfangs zwar nur, die Sache des heiligen Landes in sorgfältige Untersuchung zu ziehen [10]); auf dem dazu veranstalteten „Hoftage Gottes" zu Mainz (27. März 1188) aber nahm er selbst wie sein Sohn Friedrich von Schwaben und eine große Zahl von Fürsten das Kreuz [11]). Es zeigte sich, wie sehr auch die innere Entwickelung der Staaten in einem Jahrhundert fortgeschritten war. Der Kaiser sorgte trefflich für die Ausrüstung eines geordneten Heeres [12]); die Könige von England und Frankreich schrieben einen „Saladinzehnten" aus [13]).

---

des Presbyters Neophytos über die Eroberung von Cypern durch König Richard in Recueil des hist. des cr. Hist. grecs. tom. I. 11) Oliverius, historia regum terrae sanctae. 1096—1213. Eccard. l. c. p. 1355 ff. 12) Monachus Florentinus, de recuperata a. 1191 Ptolemaide. ed. Herold. Basel 1564. 13) Die byzantinischen Chronisten Johannes Kinnamos und Niketas Choniates. s. o. S. 15.

Literatur: Wilken IV. — O. Riezler, der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. in Forsch. z. deutsch. Gesch. X. S. 1 ff. R. Röhricht, die Rüstungen des Abendlandes zum dritten großen Kreuzzuge. Histor. Zeitschr. 34. S. 1 ff. K. Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's I. Leipzig 1870. Vgl. auch Pannenborg in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII.

[1]) Wilken IV. p. 2. 4 ff. [2]) das. 3.
[3]) das. 16. [4]) das. 7. [5]) das. 11.
[6]) das. 12. Es ist nur eine Verwechselung — wie sie den aus der Erinnerung schreibenden Chronisten häufig begegnet — wenn Otto de S. Blas. zum Jahre 1188 sagt: Apostolicus a latere suo Cardinales Regi Francorum Ludovico (statt Philippo II.), nec non Richardo (statt Henrico II.) Regi Anglorum dirigens, ad idem opus cruce imposita accendit.
[7]) Wilken 13. [8]) das. 14. [9]) das. 14. [10]) das. 16.
[11]) Ann. Col. max. a. 1188.
[12]) Vor Allem suchte er das Gesindel fern zu halten. Otto Fris. Contin. Sanblas. 31. p. 457. [13]) Wilken 18 ff.

Digitized by Google

Vom Papste wurde der allen Kreuzfahrern verheißene Ablaß bestätigt. — Inzwischen wurden Heinrich II. und Richard alsbald wieder in Zwistigkeiten mit Philipp II. über die Lehen in Frankreich verwickelt [1]); ja Richard trat auf die Seite des französischen Königs [2]), wodurch der Tod seines Vaters beschleunigt wurde [3]); erst nach seiner Thronbesteigung verabredete Richard I. mit Philipp II. die Vollziehung des Kreuzzuges [4]).

Während dessen hatte Kaiser **Friedrich** I. Barbarossa dem Sultan Saladin in aller Form den Frieden aufgekündigt [5]), worauf dieser dem gefürchteten Gegner [6]) Gestattung der Wallfahrten und Herstellung der zerstörten christlichen Klöster gegen Ueberlieferung von Antiochien, Tyrus und Tripolis anbot. Dieses hielt Friedrich nicht auf; er sandte Botschafter an den König von Ungarn, den griechischen Kaiser und den Sultan von Iconium um freien Durchzug durch ihre Länder; von Regensburg aus geschah in den Fasten (11. Mai) d. J. 1189 der Aufbruch seines Heeres [7]), während andere 1189
Schaaren den Weg durch Italien oder von den Nordseeküsten aus über das Meer nahmen [8]). In Presburg ließ der Kaiser die Pilger einen Eid leisten, durch den sie sich zu unverbrüchlicher Befolgung der strengen Ordnung verpflichteten [9]); ein cilicischer Fürst berichtete später über die Deutschen an Saladin: „Unter diesen Leuten ist eine strenge Zucht, so daß, wer einen Frevel begeht, wie ein Schaf geschlachtet wird."

Bei dem Uebergange über die Sau wurden bei einer Zählung 50,000 Ritter und überhaupt 100,000 Kampffähige in dem Heere des Kaisers gefunden [10]). So freundliche Aufnahme demselben in Ungarn wurde, so viele Händel erregte der griechische Kaiser, schon durch Aufreizung der Servier und Bulgaren [11]), bei dem Durchzuge durch sein eigenes Gebiet aber durch mancherlei Beweise des Mistrauens und der Treulosigkeit. Nach der Ueberwinterung Friedrich's in Romanien [12]) kam es zum offenen Kriege, und nur die Gefahr, mit der hiedurch Constantinopel bedroht ward, führte zu einem Friedensvertrage, worauf die Kreuzfahrer im März 1190 auf griechischen Schiffen über 1190
die Meerenge von Kallipoli (der Dardanellen) gesetzt wurden [13]). Auch der Sultan von Iconium brach die gegebenen Verheißungen und ließ sich von Saladin zu Feindseligkeiten gegen Friedrich I. bestimmen [14]). Erst nach einer großen Niederlage bei Iconium verstand sich derselbe zum Frieden [15]). Friedrich I. eröffnete sich dann durch Unterhandlungen (mit dem Fürsten Leo) den Weg durch die Gebirge im Norden Ciliciens, die seit dem Verfall des Seldschuken-Reiches von mehreren kleinen armenischen Fürsten besetzt waren [16]). Nach einem mühsamen Marsche gelangte das Heer endlich nach

---

[1]) Wilken 25 ff. [2]) daf. 42. [3]) daf. 42.
[4]) daf. 45 ff. [5]) daf. 51. [6]) daf. 53. [7]) Gisleb. chron. Hannon. und Ann. Col. max. a. 1189, die in Bezug auf die Stärke des Heeres etwas differiren.
[8]) Wilken 57. [9]) daf. 56; vgl. 95 ꝛc. [10]) daf. 60.
[11]) Ann. Col. max. a. 1189. [12]) Wilken 89. [13]) daf. 98.
[14]) daf. 110 ff. [15]) Ann. Col. max. a. 1190. Wilken 130 ff.
[16]) daf. 137.

Digitized by Google

Seleucia in fruchtbarer Ebene und hoffte, hier von den Beschwerden zu rasten; am Abend desselben Tages aber erscholl die Nachricht von dem Tode des Kaisers, der, während das Heer die letzten steilen Berge überschritt, in das Thal des Kalykadnus (Seleph) gezogen war und in dem reißenden Gewässer des-
10. Juni selben beim Baden seinen Tod fand (10. Juni 1190) [1]).

Nach diesem unglücklichen Ereigniß kehrten viele Kreuzbrüder in die Heimath zurück; der Führung der Uebrigen unterzog sich Herzog Friedrich von Schwaben mit Muth und Thätigkeit; 9 Tage nach dem Tode bestattete er den Leichnam seines Vaters in Antiochien.

Erst um diese Zeit fanden sich **Philipp** II. und **Richard** I. in Lyon ein, wo sie beschlossen, mit ihren sämmtlichen Heerschaaren, die auf verschiedenen Wegen zogen, in Messina zusammenzutreffen. Während sie dort überwinterten, führte die Nationaleifersucht mancherlei Zwistigkeiten herbei [2]), durch welche das gegenseitige Vertrauen der beiden Könige auf die Dauer gestört wurde [3]). Auch zeigte Richard eben so knabenhaften Muthwillen [4]) und leidenschaftliche Reizbarkeit seines Ehrgefühls [5]), wie Philipp denselben hochfahrend und heimtückisch behandelte [6]). Indessen verließen die Könige äußer-
1191 lich versöhnt Messina im Frühling d. J. 1191, worauf Philipp II. rasch nach Acco gelangte, während die englische Flotte durch Sturm zerstreut wurde und Richard I. von Creta nach Cypern steuerte, um sie wieder zu sammeln [7]). Da aber Isaac, ein Verwandter der Comnenen, der sich Kaiser von Cypern nannte, die vorhin hier gestrandeten Schiffe Richard's mit Härte behandelt hatte [8]), so begann dieser einen Krieg gegen ihn und eroberte die Insel, auf welcher er zwei Statthalter einsetzte, um noch rechtzeitig bei der Belagerung von Acco zu erscheinen [9]).

Seit der Eroberung von Jerusalem hatte **Saladin** zunächst Tyrus belagert, welches aber von dem Markgrafen Konrad von Montferrat tapfer vertheidigt wurde [10]), und dann das Fürstenthum Antiochien, gleichfalls vergeblich, zu erobern versucht [11]). Da aber um dieselbe Zeit nach einem Vertrage der gefangene König Veit (von Lusignan) seine Freilassung erhielt [12]), so versuchte dieser sein Ansehen durch sofortige Belagerung von Acco herzustellen [13]), während Konrad ihm die Thore von Tyrus verschloß [14]).

1189 Veit umlagerte jene Stadt seit dem August 1189 und wurde dabei bald durch neue Pilgerschaaren aus Frankreich, Dänemark und Italien [15]) unterstützt, so daß Saladin dieselbe vergeblich zu entsetzen suchte [16]). Inzwischen herrschten auch im Lager der Christen vor Acco wiederholentlich Mangel bis zur Hun-

[1]) So erzählen übereinstimmend Otto Sanblas. c. 35. p. 463. Arn. Chron. Slav. IV. c. 13. p. 137 f. Ann. Col. max. a. 1190. Epistola de morte Friderici bei Otto Fris. gest. p. 350. Doch weichen schon die Berichte der Zeitgenossen über den Hergang bei Friedrich's Tode sehr von einander ab. Wilken 140 ff. Raumer II. 296 f.

[2]) Wilken 167. 178. 180 ꝛc.

[3]) daſ. 181. [4]) daſ. 163.

[5]) daſ. 186. [6]) daſ. 189. 191. [7]) daſ. 198. [8]) daſ. 199 ff.

[9]) daſ. 216. [10]) daſ. 217 ff. [11]) daſ. 236 ff. [12]) daſ. 249.

[13]) daſ. 255. [14]) daſ. 251. [15]) daſ. 269. [16]) daſ. 261 ff.

Digitized by Google

gersnoth und Seuchen, und dieses wurde die Veranlassung zur Stiftung des **deutschen Ritterordens**, indem norddeutsche Wallfahrer die hülflosen Kranken zuerst in einem aus Segeln verfertigten Zelte verpflegten (1196), 1190
wonach auf die Fürsprache Friedrich's von Schwaben der Papst die Gründung des Ordens genehmigte; Friedrich selbst wurde noch vor Acco von einer Krankheit weggerafft (20. Jan. 1191) [1]). Nur neue Verstärkungen des einen oder anderen Theils konnten über das Schicksal von Acco entscheiden; Philipp's II. Ankunft rief indeß alsbald einen Zwiespalt unter den Pullanen hervor. Schon länger hatte Markgraf Konrad — jetzt auch „von Tyrus" genannt — indem er sich mit Elisabeth, der jüngeren Tochter des K. Amalrich I. von Jerusalem vermählte, dem unfähigen Veit das Königreich streitig gemacht [2]); da Philipp August sich auf die Seite des Markgrafen Konrad wandte, suchte der König Veit Zuflucht bei Richard Löwenherz während dessen Aufenthaltes in Cypern [3]). Als auch dieser (Juni 1191) vor Acco er- 1191
schien, wurden die Belagerer eben so ermuthigt, als Saladin und dessen Anhänger vor dem Ruhm seiner Tapferkeit erbebten [4]). Um so mehr aber wurde die Eifersucht des französischen Königs geweckt. Dieser versuchte, während Richard erkrankt war, vergeblich einen Sturm auf die Stadt [5]); bald trat ein mächtiger Wetteifer unter den Belagerern ein [6]), und Richard I. versuchte durch zweideutige Unterhandlungen mit Saladin denselben zur Uebergabe der Stadt oder selbst zu einem Frieden zu bewegen [7]). Nachdem auch ein Sturm der Engländer mit Mühe zurückgewiesen war [8]), verstanden sich endlich die Belagerten unter Vermittelung Konrad's von Tyrus [9]) zur Uebergabe von Acco durch einen Vertrag, den auch Saladin bestätigte [10]). Nach Besetzung der Stadt wurde dieselbe mit der Beute und den Gefangenen förmlich zwischen den Franzosen und Engländern getheilt [11]); der Uebermuth beider Völker ging so weit, daß sie die Deutschen mit Schlägen aus der Stadt zurücktrieben [12]). Nun wurde auch die während der Belagerung von Acco vertagte Zwistigkeit über die Krone von Jerusalem von einer Versammlung der Kreuzfahrer dahin entschieden, daß Veit, der keine Erben hatte, das Königreich auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode aber auf Konrad und dessen Nachkommen von der Elisabeth vererben sollte [13]), während diesem schon jetzt erblich der Lehenbesitz von Tyrus, Sidon und Berytus zugestanden wurde. Nicht lange darauf ließ Philipp II. dem englischen Könige melden, „er könne ohne Gefahr für sein Leben nicht länger im gelobten Lande verweilen," und obgleich Richard dieses für eine unauslöschliche Schande erklärte, so verständigte er sich doch

[1]) Wilken 318. [2]) das. 306 ff. [3]) das. 325. [4]) das. 333.
[5]) das. 337. [6]) Ann. Col. max. a. 1191. [7]) Wilken 348 ff.
[8]) das. 354. [9]) das. 361. [10]) das. 364. [11]) das. 366 ff.
[12]) das. 369. Die Ann. Col. max. a. 1191, Otto Sanblas. c. 36 u. A. erzählen bei dieser Gelegenheit eine romantische Geschichte von dem Streit zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und dem stolzen englischen König, der das herzogliche Banner in den Koth treten ließ. Man hat damit die spätere Gefangennahme Richard's durch Leopold erklären wollen, die in der That doch nur ein dem Kaiser Heinrich geleisteter Dienst war (um den Preis des Herzogthums Steiermark). Vgl. u. S. 26. [13]) Wilken 373.

Digitized by Google

darüber mit seinem Nebenbuhler, indem dieser ihm einen Eid leistete, „daß er, so lange Richard's Wallfahrt dauere, dessen Land und Leute nicht angreifen, vielmehr getreulich beschirmen wolle“ [1]). So kam Philipp II., nachdem er dem Herzog von Burgund den Befehl über seine zurückbleibenden Landsleute übergeben hatte [2]), ungefährdet nach Frankreich; die Engländer schrieben seinen Entschluß der Eifersucht auf ihren König zu; die französischen Geschichtschreiber behaupten, er sei krank gewesen, deuten aber auf einen Argwohn hin, den ihm Richard's Verhandlungen mit Saladin eingeflößt hätten [3]).

So sehr Richard Löwenherz durch persönlichen Muth ausgezeichnet war, so wenig eignete ihn sein leidenschaftlicher Ungestüm und sein roher Leichtsinn zum Feldherrn [4]). Nur wegen einzelner Aeußerungen unbändiger Kraft erwarb er sich den Beinamen „Löwenherz“; seine Heftigkeit riß ihn aber auch zu wilder Grausamkeit (namentlich zur Niedermetzelung der in Acco gefangenen 2600 Türken) [5]) fort, während kaum Handlungen wahrer Großmuth von ihm gemeldet werden [6]). Zunächst unternahm der König von England, welchem sich endlich auch die Franzosen in Acco anschlossen [7]), einen Zug nach dem Süden, um Askalon, „die Braut von Syrien,“ wie die Araber es nannten [8]), und den Hauptort für die Landung der christlichen Pilger [9]), einzunehmen. Saladin suchte vergeblich den Weg an der Meeresküste zu versperren [10]); Richard besiegte ihn in einer großen Schlacht bei Arsuf [11]), worauf derselbe Joppe und Askalon zerstörte [12]). Richard ließ beide Städte herstellen [13]); doch entfremdete er sich hierbei durch Eigenmächtigkeit und Heftigkeit die französischen Kreuzfahrer [14]). Immer neue Zwistigkeiten, in die sich Richard verwickelte, wie die Unbeständigkeit, mit welcher er bald durch Unterhandlungen mit Saladin selbst, bald durch Fortsetzung des Kampfes Jerusalem zu gewinnen suchte [15]), verhinderte den König an Befolgung eines festen Kriegsplanes. Schon auf dem Zuge nach Askalon hatte er sich der heiligen Stadt einmal bis auf
1192 eine Tagereise genähert, Januar 1192 [16]), damals aber die Eroberung derselben nach der Ansicht seines Kriegsrathes für unmöglich gehalten. Wenige Monate nachher wurde er in Askalon durch eine Gesandtschaft aus England gemahnt, in seine Heimath zurückzukehren, um den Unruhen, die sein Bruder Johann angestiftet hatte, ein Ziel zu setzen [17]). Gleichzeitig erneuerte sich der Zwist mit Konrad von Tyrus; nach dessen plötzlicher Ermordung aber,
April 28. April 1192 [18]), erwählten die Barone zu Tyrus den Grafen Heinrich von Champagne, einen Neffen Richard's, zu seinem Nachfolger [19]), der sich mit Konrad's Wittwe Elisabeth vermählte [20]). Richard I. benutzte dieses, um

[1]) Wilken 375. [2]) das. 376.
[3]) das. 378. [4]) das. 380 ff. [5]) das. 382. 390 ff. [6]) das. 444 ff.
[7]) das. 398. [8]) das. 398. [9]) das. 429. [10]) das. 399.
[11]) das. 413 bis 424. [12]) das. 426. 8. [13]) das. 430. 465 ff.
[14]) Nach Wilken (469. 470 ff.) erfolgte damals auch der Zerfall mit Herzog Leopold von Oesterreich, der sich wenigstens zu Anfang d. J. 1192 zur Heimkehr entschloß; vgl. aber oben S. 23 Anm. 12.
[15]) das. 439. 452. [16]) das. 461. [17]) das. 477 ff.
[18]) das. 483. [19]) das. 491. [20]) das. 494.

Digitized by Google

den König Veit durch Einräumung des Königreichs Cypern zur Verzichtleistung auf die Krone von Jerusalem zu bestimmen [1]), und war, nach neuen Nachrichten von den Anmaßungen seines Bruders Johann [2]) nur auf seine Rückkehr bedacht [3]). Als jetzt das englische und französische Heer einmüthig beschloß, die Belagerung von Jerusalem zu unternehmen, zeigte sich Richard höchst unentschlossen und schwankend [4]), zog freilich in die Nähe von Jerusalem, im Juni 1192 [5]), verlor aber die Zeit mit Abenteuern und unbedeutenden 1192
Kämpfen [6]), verletzte die Franzosen von Neuem [7]) und mußte deßhalb die Juni
beschlossene Belagerung der heiligen Stadt aufgeben; damals soll er, als ihm einer seiner Ritter Jerusalem zeigen wollte, seinen Waffenrock vor das Gesicht haltend, geantwortet haben: „Lieber Herr Gott, ich bitte dich, mich die heilige Stadt nicht sehen zu lassen, da ich sie nicht aus den Händen der Feinde befreien kann!“ [8]). Endlich erlangte er nach einem neuen glänzenden Siege über Saladin in der Nähe von Joppe, 5. August [9]), einen Waffenstillstand auf 3 Jahre, 1. September 1192 [10]), in Folge dessen Askalon zerstört Sept.
werden, das Land von Tyrus bis Joppe den Christen bleiben und denselben die Pilgerung nach Jerusalem freistehen sollte. Eine Krankheit verzögerte die Rückkehr des englischen Königs bis zum 9. October 1192, wo er Octb.
sich mismuthig mit einem geringen Gefolge in Acco einschiffte; die übrigen Pilger verließen nach und nach das heilige Land [11]).

Gegen eine Pilgerschaar, die im Namen Richard's das Gebet am heiligen Grabe verrichtete, hatte Saladin geäußert: „Wohl ist eurem Könige bewunderungswürdige Tapferkeit eigen; doch meine ich, daß er oft mit Verwegenheit und ohne Nutzen sein Leben auf das Spiel setzt. Ich für meinen Theil würde lieber fürstliche Größe in Freigebigkeit und Bescheidenheit, als in Vermessenheit und Tollkühnheit suchen!“

Auch auf der Rückreise benahm sich Richard I. ohne alle Vorsicht und Ueberlegung, obwohl ihn überall in den europäischen Ländern Feinde erwarteten. Inzwischen verfolgte ihn zugleich ein ungünstiges Geschick. Als er sechs Wochen von Stürmen umhergeworfen an der Küste der Berberei erfuhr, daß er in drei Tagen Marseille erreichen könne, schien es ihm wegen seines Verhältnisses zu Philipp II. bedenklich, in einem französischen Hafen zu landen [12]), und er lenkte nach dem adriatischen Meere, um durch die Länder seines Neffen, Heinrich's des Löwen, nach England zu ziehen [13]). Zwischen Venedig und Aquileja litt er Schiffbruch, zog nun in Verkleidung durch Illyrien, um nicht den Verwandten des Markgrafen Konrad (den Grafen von Görz) in die Hände zu fallen. Kaum entging er diesen [14]); als er sich dann in die Gegend von Wien verirrt hatte [15]), wurde er von Herzog Leopold's Spähern dadurch entdeckt, daß sein Diener, um seine gewohnte Leckerei [16]) zu befriedigen,

---

[1]) Wilken 495. [2]) daf. 497. [3]) daf. 502. [4]) daf. 504 bis 506.
[5]) daf. 508. [6]) daf. 509 ff. [7]) daf. 531. [8]) daf. 532.
[9]) daf. 559. [10]) daf. 569.
[11]) daf. 581. 2. [12]) daf. 597. [13]) daf. 598. [14]) daf. 599.
[15]) daf. 600. [16]) vgl. daf. 350. 447 ꝛc.

Digitized by Google

mehrere Male ausgesuchte Speisen in Wien aufkaufte. Herzog Leopold hielt
1193 ihn seitdem eine Zeitlang, December 1192 bis März 1193 [1]), gefangen, und
lieferte ihn dann an Kaiser Heinrich VI. aus [2]), der ihm nur gegen ein in
1194 England zusammengebrachtes Lösegeld die Freiheit gab, Februar 1194 [3]).
Obgleich Richard I. damals dem Könige Heinrich von Jerusalem das Versprechen einer zweiten Kreuzfahrt gab, so nahm er doch in der nächsten Zeit nicht auf dieselbe Bedacht und starb vor Erfüllung seiner Zusage dahin [4]).

Der neuerwählte König von Jerusalem suchte durch Anbequemung an morgenländische Sitten und Trachten die Freundschaft Saladin's, durch die er sich in dem ihm zugestandenen Gebiete behauptete, ohne daß er selbst sich entschließen konnte, sich mit dem Königstitel zu schmücken; er ließ sich nach wie vor Graf Heinrich nennen [5]).

Saladin, der nach 30jährigen Feldzügen zum ersten Male der Ruhe des Friedens genoß, widmete sich ganz der inneren Verwaltung und Sicherung seines Reiches [6]); vornehmlich befestigte er Jerusalem. Als er aber die Städte Syriens bereisete, mit der Absicht, bald auch Aegypten zu besuchen, erkrankte er in Damaskus an einem galligen Fieber und starb am zwölften
1193 Tage, 3. März 1193 [7]), im 57sten Jahre. Er hinterließ nur ein syrisches Goldstück nebst 47 Silbermünzen, und das Geld zu seiner Bestattung mußte erborgt werden. Es folgte ihm aber der Ruf, seine Herrschaft nur zur Vertheidigung seines Glaubens und zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen verwandt zu haben [8]). Eifrig dem Islam ergeben, auf das Verständniß des Koran bedacht, ohne gelehrt zu sein, fromm ohne kleinlichen Aberglauben, Herr seiner Leidenschaften, zumal des Zornes, gerecht gegen seine Unterthanen und selbst gegen die andersgläubigen Fremden, gütig und freigebig bis zur Schwäche und Verschwendung, tapfer und großmüthig gegen seine Feinde, wurde er von seinen Glaubensgenossen nach seinem Tode wie ein Heiliger verehrt, selbst von den christlichen Rittern als ein Muster ritterlicher Tugend gepriesen [9]).

4. Die drei mächtigsten Nationen des Abendlandes unter Führung ihrer Herrscher hatten die heilige Stadt dem ägyptischen Reiche nicht wieder zu entreißen vermocht. Der 80jährige Papst Cölestin III. [10]) mahnte schon zur Zeit der Rückkehr Richard's (1193) die englische Geistlichkeit zu einem neuen Kreuz-

---

[1]) Wilken 603.

[2]) Heinrich war damals aus Opposition gegen die feindlichen Welfen im Bunde mit Frankreich, und wurde von Philipp August, dem Todfeinde Frankreichs, aufgereizt. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII. S. 491.

[3]) daf. 615. Angeblich sind die Mauern des Schlosses Dürrenstein (in den schaurigen Felsengen der Donau zwischen Linz und Wien), wo Richard als Leopold's Gefangener saß, von einem Theile jenes Lösegeldes erbaut. Heinrich VI. verwahrte den königlichen Gefangenen auf dem Schlosse Trifels, — das nicht im Elsaß, sondern in der baierischen Pfalz gelegen ist.

[4]) daf. 620.

[5]) daf. 584. [6]) daf. 585. [7]) daf. 588 ff.

[8]) daf. 590. [9]) daf. 596. [10]) daf. V. 11.

Digitized by Google

zuge, welcher „die Schande des Mislingens tilgen werde, wenn die Sünden der letzten Kreuzfahrer und die Streitigkeiten der christlichen Völker und Fürsten vermieden werden würden". Als nach Saladin's Tode dessen große Herrschaft durch Theilungen zerfiel [1]), erwachten bei den abendländischen Christen neue Hoffnungen [2]); Cölestin bestätigte den allen Kreuzfahrern verheißenen Ablaß, nahm diejenigen, welche in den heiligen Krieg ziehen würden, gegen ihre Gläubiger in Schutz und stellte alle ihre Güter unter die Obhut der Kirche [3]). König Richard Löwenherz mahnte zwar zu einem neuen Kreuzzuge; da er sich aber selbst seinem Gelübde entzog, blieb auch das englische Volk ohne Theilnahme. Dagegen zeigten sich jetzt die Deutschen nochmals eifrig; der ruhmsüchtige Heinrich VI. hoffte, unter den Wirren über Saladin's Erbe erreichen zu können, was selbst seinem großen Vater nicht gelungen war; auch hegte er wohl schon Pläne zur Unterwerfung des ohnmächtigen byzantinischen Reichs bei Gelegenheit einer Kreuzfahrt (s. Deutschland). Große Schaaren deutscher Pilger rüsteten sich mit freudiger Zuversicht [4]). Der Reichskanzler, Erzbischof Konrad von Mainz [5]), wurde von dem Kaiser, den die Angelegenheiten Italiens zurückhielten, an die Spitze des Kreuzheeres gestellt, und dieses gelangte glücklich nach Acco, 1197 [6]). 1197

Bei der Ankunft der Deutschen im gelobten Lande traten aber sogleich Streitigkeiten mit den Pullanen ein; jene zeigten Trotz und Eigensinn, diese fürchteten die Abhängigkeit von dem deutschen Kaiser. Die eben ankommenden Pilger kündigten ohne Weiteres den noch bestehenden Waffenstillstand mit den Aegyptern und begannen den Kampf ohne alle Gemeinschaft mit den geistlichen Ritterorden wie mit den in Palästina zurückgebliebenen englischen, französischen und italiänischen Kreuzfahrern [7]). Bald fand der Graf Heinrich von Champagne einen plötzlichen Tod [8]), und dieses wurde die Veranlassung, daß die französischen Pilger sogleich in die Heimath zurückkehrten [9]), worauf die Vertheidigung des heiligen Landes nur den Deutschen überlassen blieb [10]). In Uebereinstimmung des Kanzlers Konrad mit den Templern und Johanitern wurde Amalrich (II.), König von Cypern (der daselbst auf seinen Bruder Veit gefolgt war), zum König von Jerusalem erkoren [11]), so daß unter ihm beide Reiche vereinigt wurden; aber die inneren Zwistigkeiten unter den Christen des gelobten Landes hörten nicht auf, und nach mehreren vergeblichen Unternehmungen [12]) fand auch die Kreuzfahrt der Deutschen einen schimpflichen Ausgang, worauf der Waffenstillstand mit den Ungläubigen hergestellt wurde (1198) [13]).

Um dieselbe Zeit war nach dem Tode Cölestin's im Jahre 1198 der 1198
große **Innocenz** III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben [14]), der die schon gesunkene Begeisterung der Christenheit für den heiligen Krieg mit der ganzen

[1]) Wilken V. 1 bis 3. [2]) das. 10. [3]) das. 12. [4]) das. 17.
[5]) das. 16. [6]) das. 20. [7]) das. 23. [8]) das. 26.
[9]) das. 30. [10]) das. 30. [11]) das. 29. [12]) das. 31 ff.
[13]) das. 57. [14]) das. 60.

Digitized by Google

Energie seines Charakters von Neuem anzufachen strebte [1]). Während er die Herrscher und Völker des Abendlandes wiederholentlich zu einem Kreuzzuge mahnte [2]) und den griechischen Kaiser zum Anschluß an diesen wie an die römische Kirche aufforderte [3]), verbot er den Venetianern, den Sarazenen Kriegsbedürfnisse zuzuführen [4]). Die Christen im Morgenlande ermunterte er zur Standhaftigkeit, nahm das Königreich Jerusalem in seinen Schutz, verordnete Herstellung der Befestigungen der zerstörten Städte [5]) und unterstützte das heilige Land aus seinem eigenen Schatze [6]). Doch hatte er zu klagen, daß die Opfer, die er von den Abendländern forderte, nur Murren erweckten [7]); auch hatten selbst die feurigen Predigten des Meisters Fulco in Frankreich und seiner Schüler in England nur vorübergehende Erfolge [8]). In Deutschland herrschte seit dem Tode Heinrich's VI. Zerwürfniß über die Kaiserwahl, England und Frankreich standen in Richard's I. letzten Lebensjahren mit einander in Feindseligkeiten [9]).

Erst als diese durch einen Waffenstillstand beigelegt wurden, bewog die Verheißung eines vollkommenen Ablasses, selbst für Diejenigen, die sich nur ein Jahr dem Dienste des gelobten Landes widmen würden [10]), eine große
1200 Zahl französischer Ritter, das Kreuz zu nehmen (im J. 1200), welche jedoch die Mittel zur Ueberfahrt nur durch Unterstützung der Seestädte zu erlangen hoffen durften [11]). Sechs Abgeordnete derselben, — unter diesen der

[1]) Wilken 63 ff. 72. 74 ꝛc. [2]) daſ. 67. 71. 81. 86. 110. [3]) daſ. 77.
[4]) daſ. 72. 3. [5]) daſ. 79. [6]) daſ. 89. [7]) daſ. 83.
[8]) daſ. 93 bis 103. 106. [9]) daſ. 110. [10]) daſ. 111.
[11]) Die Hauptquellen für die Geſchichte des vierten Kreuzzuges ſind: 1) Das koſtbare Werk von Geoffroy de Ville-Hardouin, conquête de Constantinople; neueſte Ausgabe von de Wailly. Paris 1874. Altfranz. Originaltext mit Ueberſetzung. 2) Guillelmus Tyrius. ſ. o. S. 15. 3) Chronique de la conquête de Constantinople et de l'établissement des Français en Morée. Ueberſetzung von Buchon, collection des chroniques nationales IV. Paris 1825, aus einem griechiſchen Text, der wahrſcheinlich aber ſeinerſeits die Ueberſetzung eines urſprünglich franzöſiſch geſchriebenen Originals iſt. (Die Einleitung: ἐκ τοῦ βιβλίου τῆς κουγκέστας auch in Recueil des hist. des crois. Hist. grecs. I. Es exiſtirt auch eine italiäniſche Ueberſetzung, zu der Hopf in dem Nr. 6 genannten trefflichen Quellenwerke S. 469 ff. genealogiſche Tabellen ſämmtlicher fürſtlichen und adeligen griechiſchen Familien gegeben hat.) 4) Epistola Hugonis de C. Politanae urbis expugnatione per Latinos facta a. 1204. Bouquet, recueil des hist. de Gaule etc. XVIII. p. 517 ff. 5) Guntheri Alemani Scholastici, monachi prioris Parisiensis, de expugnatione urbis Constantinopolitanae. ed. Riant. Genf 1875. 6) Robert de Clary, la prise de Constantinople. Hopf, chroniques gréco—romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables généalogiques. Berlin 1873; ſchlichte und einfache Erzählung eines Augenzeugen. 7) Devastatio Constantinopolitana. Mon. Germ SS. XVI. p. 9 ff., beſſere Ausgabe bei Hopf, chroniques etc. 8) Die von Hopf l. c. Nr. 3 mitgetheilten Stücke des Chronista Novgorodensis. 9) Von byzantiniſchen Quellen iſt namentlich der ausführliche Bericht des Niketas Choniates zu erwähnen, Recueil des hist. des cr. Hist. grecs. I. (ebendaſ. auch am Schluß eine poetiſche Bearbeitung derſelben Chronik unter der Ueberſchrift ἡ ἅλωσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως).

Literatur: Ueber die Quellen zum vierten Kreuzzuge beſitzen wir neben der älteren Arbeit von L. Streit, commentationis de auctoribus quartae quae habetur sacrae expeditionis historiam spectantibus epitome Putbus 1863 — jetzt noch eine neuere, jene vielfach erheblich ergänzende von Klimke, die

Digitized by Google

treffliche Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges, Villehardouin [1]) — wandten sich an die Republik Venedig, die dem Verkehr mit Syrien einen großen Theil ihres Wohlstandes dankte, und fanden bei dem hochbetagten und halb erblindeten [2]) Heinrich Dandolo einen kräftigen Fürsprecher [3]). Als Villehardouin in einer Volksversammlung in ergreifender Rede um Erbarmen für das heilige Land flehete, riefen der Doge und alle Anwesenden: „Wir gewähren es! wir gewähren es!“ und es kam zu einem Vertrage, den 1. April 1201 [4]), nach welchem „die französischen Kreuzfahrer 1201
Schiffe gegen eine bestimmte Geldsumme erhalten sollten, die Republik Venedig aber ihr Unternehmen zugleich durch eine Flotte zu unterstützen versprach, so daß alle gemeinschaftlichen Eroberungen zur See und zu Lande gleichmäßig zu theilen seien.“ Zunächst wurde ein Zug gegen Aegypten beschlossen, ohne dessen Besitz man in dieser Zeit das heilige Land nicht gewinnen oder behaupten zu können glaubte [5]). Beide Theile sandten inzwischen Abgeordnete an den Papst Innocenz, um dessen Genehmigung des Vertrages einzuholen [6]). Dieser ahnte jedoch unlautere Absichten der Venetianer [7]), und als er deshalb den Vertrag nur unter der Bedingung bestätigte, daß die Kreuzfahrer keine andern Christen angreifen dürften, nahmen die venetianischen Gesandten dieses nicht an [8]). Nach mehreren Schwierigkeiten, einen Anführer für den Zug zu finden, vermittelte Villehardouin, daß der Markgraf Bonifaz von Montferrat (ein Bruder des verstorbenen Konrad von Tyrus) sich an die Spitze stellte [9]). Viele Pilger, welche den Venetianern nicht traueten, nahmen übrigens andere Wege, und so vermochten die in Venedig Versammelten nicht, die in dem Vertrage bedungenen Ueberfahrtsgelder zu beschaffen [10]). — Dieselben brachten zwar die größten Opfer [11]), die Venetianer aber, die allerdings mehr leisteten, als sie versprochen hatten [12]), bestanden auf Zahlung der vertragsmäßigen Gesammtsumme [13]). Der staatskluge und thatkräftige Doge benutzte diese Verlegenheit, um selbst die Leitung des Kreuzzuges zu übernehmen [14]), und gerade um dieselbe Zeit trafen Abgeordnete des griechischen Prinzen Alexius IV. Angelus ein, um den Beistand der Kreuzfahrer gegen seinen Oheim Alexius III., der schon seinen Vater Isaak vom Kaiserthron verdrängt hatte, zu erbitten [15]). Von Deutschland aus fanden diese Bestrebungen die lebhafteste Unterstützung seitens des Königs Philipp, dessen Gemahlin ja eine Schwester des jüngeren Alexius war [16]) und der mit Freuden die Gelegenheit ergriff,

---

Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. Breslau 1875. — Wilken V. — P. de Riant, Innocent III., Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat. Paris 1875. Derselbe, des dépouilles religieuses enlevées à Constantinople au XIII. siècle par les Latins. Paris 1875. Derselbe, exuviae sacrae Constantinopolitanae. 2 vol. Paris 1876. L. Streit, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. I.: Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Constantinopel. Anklam 1877.

[1]) Wilken 115. [2]) das. 142. [3]) das. 116 ff. [4]) das. 121 ff.
[5]) das. 121. [6]) das. 122. [7]) das. 125. [8]) das. 126.
[9]) das. 130. [10]) das. 138 ff. [11]) das. 141. [12]) das. 139.
[13]) das. 142. [14]) das. 144 bis 6.
[15]) das. 146. 9. [16]) das. 153. 175.

Digitized by Google

die Pläne des Papstes zu durchkreuzen [1]). Eine große Zahl deutscher Kreuzfahrer schloß sich dem Zuge an.

Die Venetianer, die schon längst auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatten, ihren Nebenbuhlern, den Pisanern, die Begünstigungen in Constantinopel zu schmälern, waren geneigt, sich in den Zwist um den byzantinischen Thron zu mischen; die französischen Ritter hofften, durch Herstellung des Kaisers Isaak dessen Beistand zu dem Kreuzzuge zu erlangen [2]), und erklärten [3]): „So er (Alexius Angelus) uns beistehen will zur Eroberung des Landes jenseit des Meeres, so wollen auch wir ihm helfen, daß er sein Reich wieder gewinne, welches ihm und seinem Vater, wie wir wissen, mit Gewalt ist geraubt worden."

Zunächst wurde auf das Verlangen der Venetianer die Stadt Zara in Dalmatien angegriffen, die ihnen durch den König von Ungarn entrissen war [4]), obgleich der Papst alle Theilnehmer an diesem Zuge mit dem Banne bedrohete [5]). Nach Eroberung von Zara unternahm man in Begleitung des Prinzen Alexius die Fahrt nach Constantinopel [6]). Die wiederholten Abmahnungen Innocenz' III. blieben unberücksichtigt, da die Kreuzfahrer meinten, „auch der Papst werde es doch gern sehen, wenn sie die Griechen mit Gewalt in den Schooß der abendländischen Kirche zurückführten, zumal da hierdurch die Herstellung der christlichen Herrschaft im gelobten Lande sehr erleichtert werden würde" [7]). In der That gelang es, schon während der Belagerung Constantinopels [8]) den Kaiser Isaak, indem sein Bruder entflohen war, herzustellen, der dann auf das Verlangen seiner Erretter seinen Sohn Alexius (IV.) zum Mitregenten annahm; die Hoffnung, der Patriarch von Constantinopel werde forthin von dem apostolischen Vater das Pallium nehmen, schlug jedoch fehl [9]). Bereits dachte man in dem Lager des Kreuzheeres zu Pera [10]) an den längst beabsichtigten Angriff auf Aegypten, als die verzögerte Zahlung der von Alexius (IV.) verheißenen Geldsummen zu einem offenen Bruche mit demselben führte [11]). Dieses rief mancherlei Wirren in Constantinopel hervor, unter denen nach dem Tode Isaak's [12]) sein Sohn Alexius IV. ermordet wurde [13])
1204 und endlich die Kreuzfahrer die Kaiserstadt erstürmten, 1204 [14]). Schon als die Belagerung derselben begonnen wurde, war durch einen Vertrag zwischen den Venetianern und den übrigen Kreuzfahrern verabredet, den einstigen Plan

[1]) Daß die Hauptentscheidung von Deutschland kam und von König Philipp planmäßig der Zug gegen Constantinopel betrieben wurde, war schon von Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 241 behauptet, ist dann aber von Riant in seiner o. S. 29 angeführten Schrift, Innocenz III. ꝛc., genauer nachzuweisen versucht, gegen Mas Latrie, welcher in seiner Geschichte von Cypern die ganze Verantwortlichkeit für die Aenderung des ursprünglichen Kreuzzugsplanes den Venetianern zuschreibt (gestützt auf die Fortsetzung des Guillelm. Tyrius), und gegen de Wailly, der nach Ville-Hardouin meint, daß durch den zufälligen Hülferuf des vertriebenen Alexios, also ganz improvisirt, die Richtung des Zuges geändert sei. L. Streit, in seinen Beiträgen ꝛc. (s. S. 29) legt die Acten des gelehrten Streites vollständig vor.

[2]) Wilken 152. 3. [3]) daf. 154. [4]) daf. 145.
[5]) daf. 161. [6]) daf. 188. [7]) daf. 190. [8]) daf. 234. [9]) daf. 242.
[10]) daf. 256. [11]) daf. 258. [12]) daf. 262. [13]) daf. 277. [14]) daf. 289 ff.

Digitized by Google

der Normannen Unter-Italiens auszuführen, und durch Wahl nach Stimmenmehrheit „ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz zu begründen“ [1]); diesem sollte der vierte Theil des griechischen Reichs überlassen, die übrigen drei Viertel aber unter die Verbündeten getheilt werden [2]). In ähnlicher Weise wurde zunächst nach Eroberung und Plünderung der Stadt die unermeßliche Beute vertheilt [3]), dann aber die Kaiserwahl durch Ernennung von Wahlmännern vorbereitet [4]). Zugleich schlossen jedoch der Markgraf Bonifaz von Montferrat und der Graf Balduin von Flandern als die mächtigsten Fürsten des Pilgerheeres einen Vergleich, nach welchem demjenigen von ihnen, welchen die Wahl nicht treffe, eine Entschädigung zu Theil werden sollte. Nachdem Balduin erwählt war, empfing derselbe von den Bischöfen des Pilgerheeres die Krönung [5]), worauf ein venetianischer Geistlicher zum Patriarchen von Constantinopel erkoren wurde [6]).

Jetzt söhnte sich auch Innocenz III. mit dem Geschehenen aus, indem er dem Kaiser Balduin I. ausdrücklich „Beistand zur Behauptung der gemachten Eroberung wie zur Vollziehung des Kreuzzuges“ verhieß [7]). Noch war zwar der größte Theil des griechischen Kaiserthums nicht von den Lateinern unterworfen; aber der Schrecken, den die Eroberung der Hauptstadt erregte, gab alsbald die meisten Gegenden desselben in ihre Hände. Bonifaz von Montferrat erbat sich als die ihm verheißene Entschädigung die Stadt Thessalonich mit der Umgegend zum Lehen mit dem Titel eines Königreichs, das ihm endlich durch Vermittelung Villehardouin's und des Dogen Dandolo zugesprochen wurde [8]). Ueberhaupt kam es zu einer gänzlichen Zerstückelung des byzantinischen Reiches (s. u. d.), theils in Folge des vorangegangenen Theilungsvertrages, theils weil die Venetianer wie der Kaiser Balduin viele Städte und Landschaften als Lehen vergaben, theils weil sich griechische Prinzen in mehreren Theilen, besonders in Klein-Asien zu behaupten wußten [9]). Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel selbst büßte aber alsbald durch die Heimkehr vieler Pilger [10]) wie durch Krankheiten, welche das Klima erzeugte [11]), und denen auch der Doge Dandolo 97 Jahre alt erlag, die erforderliche Zahl seiner Vertheidiger ein, während die Feinde desselben sich immer kühner erhoben, insbesondere die Griechen in Klein-Asien und die noch furchtbareren Wlachen und Bulgaren an der Nordgrenze [12]). So mußten die lateinischen Kaiser ihre Eroberungen bis auf Constantinopel und wenige andere Städte bald wieder aufgeben, ja ihr Reich selbst sollte bereits 1261 sein Ende finden.

5. Während die französischen Pilger sich gegen Constantinopel gewandt hatten, war Saladin's Bruder Malek al Adel nach Verdrängung seiner Neffen in dem ganzen ehemaligen Reiche desselben zur Herrschaft gelangt; indessen hatte dieser, um sich hinreichend zu befestigen, den mit den Christen im

---

[1]) Wilken 320. [2]) das. 282. 3. [3]) 318. 9.
[4]) das. 322. [5]) das. 328. [6]) das. 330. [7]) das. 339.
[8]) das. 357. [9]) das. 390 ff. [10]) das. 384. [11]) das. 386. [12]) das. 393.

Digitized by Google

gelobten Lande (König Amalrich II.) 1198 geschlossenen Waffenstillstand aufrecht erhalten [1]). Um diese Zeit wurde aber auch Aegypten wie Syrien und Palästina wiederholentlich von Hungersnoth, Seuchen und Erdbeben heimgesucht [2]). Die Noth des heiligen Landes fand im Abendlande innige Theilnahme, und Innocenz III. zeigte seine Mildthätigkeit und Thatkraft durch mannigfache Unterstützungen [3]), wie auf seine Mahnungen zugleich viele der in Venedig versammelten Kreuzfahrer [4]) unmittelbar nach Syrien zogen, ohne an dem Unternehmen auf Constantinopel Theil zu nehmen. Auch der König Amalrich II. war jedoch friedlich gesinnt [5]) und begnügte sich um so mehr mit den Trümmern des Königreichs Jerusalem, da das Fürstenthum Antiochien [6]) nach dem Tode des dortigen Fürsten Boemund III. (im Jahre 1201) längere Zeit ein Gegenstand des Zwistes unter dessen Verwandten war und die beiden Ritterorden des Hospitals und Tempels dabei gegen einander Partei ergriffen [7]). Dem Könige Amalrich war unter diesen Verhältnissen die Kampflust der allmählich herzuströmenden abendländischen Pilger mehr lästig als erfreulich [8]), und er wußte, wiewohl er nicht alle Feindseligkeiten verhüten konnte, bis an das Ende seines Lebens die Waffenruhe stets rasch wiederherzustellen [9]).

1205 Bei seinem Tode (1205) wurde als nächste Erbin Marie, die minderjährige Tochter seiner Gemahlin Isabelle (von ihrem zweiten Gemahl), zu dem Thron von Jerusalem berufen [10]), und die Großen des Reichs erkoren den französischen Grafen Johann v. Brienne [11]), der sich bei dem Zuge gegen Constantinopel hervorgethan hatte [12]), zum Gemahle derselben, der jedoch erst
1210 1210 aus dem Abendlande herbeikam und die Vermählung mit der eben mündig gewordenen Königin vollzog [13]). Um diese Zeit war die letzte Erneuerung des Waffenstillstandes mit den Sarazenen abgelaufen und derselbe bereits thatsächlich durch die christliche Ritterschaft gebrochen. Der König Johann besaß indeß weder große Thätigkeit, noch die Gabe, sich in Ansehen zu setzen [14]). Er wandte sich mit der Bitte um baldigen Beistand an den Papst.

Innocenz III. hatte niemals die Angelegenheit des gelobten Landes aus dem Auge verloren [15]); indeß zeigte sich schon immer deutlicher, daß die Begeisterung für den heiligen Krieg im Sinken war. Während die rastlos wiederholten Anmahnungen und Anordnungen des Papstes zu einem neuen großen Kreuzzuge der Christenheit in Deutschland, Frankreich und England, wie in Ungarn, wo freilich König Andreas II. bereits das Kreuz trug [16]), ohne bedeutende Erfolge blieben, zeigte sich eine eben so seltsame als unerwartete Erscheinung [17]). Die immer erneuerten Trauerposten aus dem heiligen Lande, zugleich mit den Betfahrten und Umzügen, die überall zur Anregung der Theilnahme veranstaltet wurden [18]), weckten die Herzen der

---

[1]) Wilken VI. 1. 2. [2]) daf. 3 ff. [3]) daf. 10.
[4]) daf. 11 ff. [5]) daf. 15. [6]) daf. 16 bis 41. [7]) daf. 17. 18.
[8]) daf. 42. [9]) daf. 44 bis 52. [10]) daf. 53. [11]) daf. 56.
[12]) daf. 58. [13]) daf. 61. [14]) daf. 62 ff. [15]) daf. 96.
[16]) daf. 70. [17]) daf. 71. [18]) daf. 73.

Digitized by Google

Unmündigen zu dem kühnen Entschlusse, die Ehre der Christenheit, welche die Bedenklichkeit der Männer Preis gab, zu rächen und rücksichtslos die Befreiung des heiligen Grabes, die Königen und Rittern nicht gelungen war, zu versuchen [1]).

Es war ein Hirtenknabe aus der Gegend von Vendome (am Loir), Namens Stephan, in welchem der Gedanke eines „Kinderkreuzzuges" durch den Heiland selbst, der ihm in Gestalt eines armen Pilgers nahe trat, angeregt sein soll, 1212 [2]). So predigte er das Kreuz und nach seinem Beispiele warfen sich auch andere Jünglinge zu Kreuzpredigern auf, um welche sich Tausende von Unmündigen sammelten [3]), die den schwärmerischen Stephan als Heiligen und Wunderthäter verehrten. Der König Philipp August erließ auf das Gutachten der Universität Paris die Aufforderung, die Schwärmer möchten zu ihren Aeltern zurückkehren; diese scheint aber von wenigen befolgt zu sein. Das Volk spendete den jungen Kreuzfahrern Lebensmittel und Almosen; wer sie fragte, wohin sie gingen, erhielt die Antwort: „wir gehen zu Gott!" [4]). Auch in Deutschland, wenigstens in den Rheingegenden, traten mehrere Tausende jugendlicher Pilger zusammen, die vorzüglich unter der Anführung eines Knaben Nicolaus [5]) ihren eigenen Weg über die Alpen nahmen. Dieser Zug, unter welchem zwölfjährige Knaben, aber auch viele Erwachsene, Männer, Weiber und insbesondere Buhlerinnen [6]) erwähnt werden, erreichte im August 1212 Genua. Die Genueser nöthigten die Schaar, ihr Gebiet ohne Verzug zu verlassen, den Reuigen aber soll Aufnahme in der Stadt Genua gewährt sein, wo späterhin mehrere edle Geschlechter ihre Abstammung auf solche deutsche Pilgerknaben zurückführten [7]); die übrigen lösten sich endlich auf und kehrten in die Heimath zurück. Innocenz III. befreite sie jedoch nicht von ihrem Gelübde, sondern bewilligte ihnen nur Frist, dasselbe in reiferem Alter zu erfüllen [8]). — Schlimmer war das Schicksal der französischen Pilgerknaben, die, unter Anführung des Stephan, 30,000 an der Zahl [9]), nach Marseille zogen, um sich dort nach dem heiligen Lande einzuschiffen; sie wurden von zwei ruchlosen Sklavenhändlern auf Schiffe gelockt, und, so viele nicht scheiterten, nach Aegypten geführt, wo sie großentheils in die Sklaverei verkauft wurden [10]). Innocenz III. soll ausgerufen haben: „Diese Kinder beschämen uns; denn wir schlafen [11])!"

Im folgenden Jahre (1213) sandte der Papst, um die längst vorbereitete große Kreuzfahrt endlich zur Ausführung zu bringen, dringende Ermahnungsschreiben an alle Christen, nicht nur in Frankreich, den brittischen Inselstaaten, Deutschland und Italien, sondern auch in Schweden, Norwegen, Polen, Böhmen, Ungarn und Dalmatien [12]). Dabei verordnete er, „daß Jeder ohne Unterschied als Pilger angenommen

[1]) Wilken 73. [2]) das. 73.
[3]) Infinita millia parvulorum das. 75 not. [4]) das. 76.
[5]) Puer Teutonicus das. 78 Anm. [6]) das. 79.
[7]) das. 79. [8]) das. 81. [9]) das. 81. [10]) das. 82.
[11]) das. 83. [12]) das. 83.

Digitized by Google

werde, die Untersuchung und Bestimmung aber, wer wegen körperlicher Gebrechen oder anderer Verhältnisse nicht zur Wallfahrt zuzulassen sei, für eine andere Zeit ausgesetzt werden sollte“ [1]). So wurde seinen Legaten zum Vorwurf gemacht [2]), „daß sie ohne Unterschied Knaben, Weibern, Greisen, Blinden, Tauben und Lahmen das Kreuz ertheilten.“ Sodann schrieb er ein allgemeines Concil der abend- und morgenländischen Kirche aus, das aber erst
1215 in 2½ Jahren (1. November 1215) in Rom eröffnet werden sollte [3]). Inzwischen predigten vorzüglich der englische Cardinal Robert von Curzon [4]) und der Meister Jacob von Vitry [5]) das Kreuz, die in dieser Zeit bei Bürgern und Bauern mehr Theilnahme fanden, als bei den Fürsten und Rittern. Philipp II. gewährte den Kreuzfahrern erhebliche Vortheile und Erleichterungen [6]), und der König Johann von England legte selbst das Gelübde der Kreuzfahrt ab, wodurch er sich freilich nur den päpstlichen Schutz gegen seine zahlreichen Feinde zu verschaffen suchte [7]). Bei dieser allgemeinen Theilnahme bezeichnete sich auch der jugendlich aufstrebende Kaiser Friedrich II. am Tage seiner Krönung zu Aachen (25 Juli 1215) mit dem Kreuz [8]). Die Kirchenversammlung im Lateran wurde von einer zahlreichen Menge von Prälaten und weltlichen Fürsten besucht [9]). Nach dem Gutachten derselben bestätigte der Papst alle den Kreuzfahrern ertheilten Vorrechte, bestimmte aber den Beginn des großen Zuges erst auf den 1. Juni 1217 [10]). Innocenz III. selbst sollte diesen Tag nicht mehr erleben; denn während er persönlich Italien bereiste, um durch Beilegung von Zwistigkeiten unter den Städten die Kreuzfahrt zu befördern, erkrankte er zu Perugia und starb im 55. Jahre seines
1216 Alters, 1216 [11]).

Sein Nachfolger, der hochbejahrte Honorius III., betrieb freilich den Kreuzzug mit eben dem Eifer wie Innocenz [12]); die Verhältnisse der Zeit aber gestalteten sich durch Kriege zwischen England und Frankreich, den erneueten Kampf über die Kaiserkrone in Deutschland, die traurige Lage des lateinischen Kaiserthums ꝛc. noch ungünstiger [13]). Die Zahl der Pilger wuchs zwar in Italien an, erschien jedoch auch dem Papste ungenügend, und insbesondere fehlte es ihnen an einem Anführer [14]), bis König **Andreas** II. von Ungarn sich an die Spitze derselben stellte, welchem außer dem Fußvolk 10,000 ungarische Ritter folgten [15]). Ihm schlossen sich auch viele süd- und norddeutsche und selbst norwegische [16]) Kreuzfahrer an. Nun aber fand er Schwierigkeiten, von den italiänischen Handelsstädten die nöthige Zahl von Schiffen zur Ueberfahrt zu erhalten [17]); und als endlich ein zahlreiches Heer, auch durch die Cyprier
1217 verstärkt, mit ihm nach Acco gelangte (1217) [18]), sah sich zwar der König Johann von Jerusalem zu einer Kündigung des Waffenstillstandes bewogen [19]), aber Uneinigkeiten unter den Pilgern der verschiedenen Nationen hemmten als-

---

[1]) Wilken 85. [2]) daf. 96.
[3]) daf. 187. [4]) daf. 93. [5]) daf. 97. [6]) daf. 102.
[7]) daf. 102. [8]) daf. 103. [9]) daf. 105. [10]) daf. 109.
[11]) daf. 115. [12]) daf. 116. 8. [13]) daf. 118 ff. [14]) daf. 128.
[15]) daf. 131. [16]) daf. 132. [17]) daf. 135. [18]) daf. 137. [19]) daf. 140 fg.

Digitized by Google

bald die ersten günstigen Erfolge; ja Andreas II., ein willensschwacher Fürst [1]), fand sich bereits zu Anfange des Jahres 1218 bewogen, in die 1218
Heimath zurückzukehren [2]). Die wenigen zurückbleibenden Pilger wurden seitdem mit Herstellung zerstörter Städte und Befestigungen beschäftigt, bis eine lange erwartete Flotte mit Kreuzfahrern aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden unter dem Grafen **Wilhelm von Holland** und anderen Führern [3]) im April 1218 [4]) in Acco anlangte, April
nachdem sie auf ihrer Fahrt in Lissabon angelegt und den Kampf gegen die Mauren in Afrika unterstützt hatten [5]). Ihre Ankunft begeisterte den König Johann nebst seinen Großen und den Vorstehern der drei Ritterorden zu dem plötzlichen Entschlusse: „man müsse **Aegypten** erobern [6])!"

Hier herrschte noch immer Soliman's Bruder, Malek al Adel; schon seit Soliman's Tagen aber hatte sich die Ueberzeugung bei den Christen des gelobten Landes immer mehr befestigt, daß dieses nicht ohne den Besitz Aegyptens behauptet werden könne [7]). So stellte sich König Johann von Jerusalem an die Spitze der nicht unbedeutenden ihm jetzt zu Gebote stehenden Streitkräfte und unternahm (seit 1218) [8]) die Belagerung von Damiette, welche die Saracenen als eine ihrer wichtigsten Städte betrachteten [9]). Im Kummer über die ersten Erfolge der Christen gegen diese Stadt starb der betagte Malek al Adel (August 1218) [10]), wogegen das Kreuzheer auf neue Ermahnungen Honorius' III. durch Zuzüge aus Frankreich, Ungarn ꝛc. verstärkt wurde [11]). Nach vielen Schwierigkeiten gelang es endlich, die Hauptbefestigungen zu gewinnen, worauf die fast verödete Stadt Damiette sich ohne weiteren Widerstand ergab, Nov. 1219 [12]). 1219

Bis dahin war von den beiden Söhnen Malek al Adel's, welche bei seinem Tode das Reich getheilt hatten [13]), Aegypten noch gemeinschaftlich vertheidigt [14]); jetzt, als Moaddhem sich nach dem ihm überwiesenen Damaskus zurückzog, während Kamel nur Aegypten behielt, erwachte bei den Christen die Hoffnung, dieses letztere Land vollständig zu erobern und dadurch auch Jerusalem in ihren dauernden Besitz zu bringen [15]). — Und schon drohete den Moslems eine noch größere Gefahr von einer anderen Seite; denn die Mongolen unter Dschingis Chan näherten sich bereits den Grenzen der

---

[1]) Wilken 147. [2]) daſ. 156. [3]) daſ. 164.
[4]) daſ. 163. 178. [5]) daſ. 165 ff.
[6]) daſ. 179. Die Quellen für die folgenden Ereignisse sind: 1) Incerti scriptoris narratio de rebus in bello sancto gestis. ed. Giles. London 1846. Verfasser ist Galfrid von Vinisauf. s. o. S. 19. Note 10. Nr. 9. 2) Epistola Jacobi de Vitriaco de captione Damiatae. Bongars I. p. 1146 ff. 3) Ep. J. de V. ad Honorium III. de calamitatibus terrae sanctae a. 1219. D'Achery, spicilegium. III. p. 801. 4) Epistola Oliverii (an den Erzbischof Engelbert von Köln) de obsidione Damiatae et iis quae vidit in Oriente a. 1218. 1219. Bongars I. p. 1185 ff. Das erste und interessanteste Stück fehlt leider in der Ausgabe. 5) Oliverius, historia Damiatina. 1217—1222. Eccard. p. 1397 ff. [7]) daſ. 180.
[8]) daſ. 183. [9]) daſ. 189. [10]) daſ. 205.
[11]) daſ. 209. [12]) daſ. 285. 7. [13]) daſ. 207.
[14]) daſ. 288. [15]) daſ. 296.

Digitized by Google

einst von Saladin beherrschten Reiche, ja der Khalif zu Bagdad befürchtete das Ende des Islam [1]).

Inzwischen traten neue Zwistigkeiten unter dem aus so vielen Nationen [2]) zusammengesetzten Christenheere in Aegypten ein, und als König Johann, seinem gegebenen Worte untreu, nach Acco zurückgekehrt war [3]), hörte alle Kriegszucht auf, so daß der heilige Franz von Assisi, der als Pilger in Damiette verweilte [4]) und dem Sultan von Aegypten das Christenthum predigte, entrüstet der Heimath zueilte, 1220 [5]). Nach Jahresfrist (Juli 1221 1221) stellte sich freilich der König Johann nochmals an die Spitze, um den Zug gegen Kahira zu leiten [6]); dieser schlug jedoch völlig fehl, und als das Christenheer eingeschlossen, das Land umher aber unter Wasser gesetzt war [7]), kam es zu einem Vertrage, nach welchem Damiette geräumt wurde [8]), obwohl eben damals eine von Kaiser Friedrich II. abgesandte Flotte dieser Stadt zu Hülfe gekommen war [9]).

6. Papst Honorius III. [10]) machte **Friedrich** II. Vorwürfe, weil derselbe nicht persönlich in den heiligen Krieg gezogen war [11]); dieser entschuldigte sich indeß und gab dem Papste die beruhigendsten Versprechungen, daß er die bisherigen Hindernisse seiner Kreuzfahrt bald beseitigen werde (April 1222 1222). Während der in Aegypten geschlossene Vertrag den Christen in Palästina einstweilen den Frieden sicherte [12]), lud der Papst den König Johann von Jerusalem zu einer Zusammenkunft in Verona ein [13]) und der Kaiser ließ denselben auf seinen Schiffen herbeiholen. Nach Erwägung der Verhältnisse genehmigte Honorius III. einen weiteren Aufschub der Kreuzfahrt auf 2 Jahre und billigte die Vollziehung der inzwischen verabredeten Vermählung Friedrich's II. mit Jolantha, der Tochter des Königs von Jerusalem [14]). Als Friedrich II., durch die Verhältnisse Siciliens verhindert, auch auf einem wegen des Kreuzzuges veranstalteten Reichstage zu Frankfurt (1224) [15]) nicht erschienen war, gestattete der Papst abermaligen Aufschub; der Kaiser

---

[1]) Wilken 301. [2]) daf. 331. [3]) daf. 299 fg. [4]) daf. 312.
[5]) daf. 313 fg. [6]) daf. 319. [7]) daf. 337. [8]) daf. 357.
[9]) Rycc. de S. Germ. a. 1221. p. 47.
[10]) Die Hauptquellen für das Folgende sind außer den bei den früheren Kreuzzügen angeführten allgemeinen Werken die Chroniften ꝛc. der Geschichte Friedrich's II.; besonders ist der Zug beschrieben im Fragmentum itineris Friderici Romanorum imperatoris ad terram sanctam navigantis. Huillard-Bréholles. III. p. 489 ff. und relation française de la croisade de l'empereur Frédéric II. ibid. p. 480 ff.

Literatur: Wilken VI. — E. Kestner, der Kreuzzug Friedrich's II. Göttingen 1873. R. Röhricht, die Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich II. (1228—1229), in den Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge. I Berlin 1874. Außerdem die Friedrich II. behandelnden Schriften. S. u.

[11]) Der Brief des Papstes vom 19. Nov. 1221 bei Huillard-Bréholles, hist. diplom. Frid. II. tom. II. p. 220 ff.
[12]) Wilken 362. [13]) daf. 366.
[14]) vgl. den Brief des Papstes an König Philipp von Frankreich, Mai 1223, bei Huillard-Bréholles II. p. 375 ff. Wegen der Verwandtschaft im vierten Grade bedurfte es eines päpstlichen Dispenses. Huill.-Bréh. II. p. 394 f. S. auch den Stammbaum S. 37.
[15]) Wilken 377.

Digitized by Google

Stammbaum der Könige von Jerusalem.

Eustach v. Boulogne

1. Gottfried v. Bouillon † 1100.

2. Balduin I. † 1119.

Ida. Gem.: Balduin, Graf zu Burg.

3. Balduin II. † 1131.

Melisende. Gemahl:
4. Fulco † 1143.

5. Balduin III. † 1162.

6. Amalrich I. † 1173.

7. Balduin IV. † 1185.

Sibylle
2ter Gemahl:
8b. Veit (Guido) von Lusignan (Aufgs. f. s. Sohn) gefangen 1187, wird König von Cypern 1192, wogegen er auf die Krone Jerusalems verzichtete.

8a. Balduin V. geb. 1179, König 1185, ermordet 1186.

Elisabeth
Gem. 1. Honfroy v. Toron, dem sie entführt wird durch
Gem. 2: Konrad v. Tyrus † 1192.
Gem. 3: 9. Graf Heinrich v. Champagne † 1197.
Gem. 4: der Bruder Veit's v. Lusignan,
10. Amalrich II. v. Cypern † 1205.

Töchter der Elisabeth aus ihrer 2. und 3. Ehe.

(2.) Maria. Gemahl:
11. Johann v. Brienne † 1237.

(3.) Alix
Gem. Hugo von Cypern.

Jolantha † 1228. Gemahl:
12. Friedrich II. † 1250 [1]).

Konrad IV. † 1254.

(Konradin † 1268.)

[1]) Seit dieser Zeit führen die römisch-deutschen Kaiser, und seit 1806 die Kaiser von Oesterreich bis auf den heutigen Tag den Titel eines „Königs von Jerusalem."

Digitized by Google

aber beschwor sodann einen Vertrag in der Kirche zu S. Germano (Juli
1227 1225) [1]), nach welchem er im August des Jahres 1227 persönlich in das gelobte Land zu ziehen und von der Zeit an zwei Jahre lang tausend Ritter im Dienste des heiligen Kreuzes zu unterhalten versprach, bei Strafe des Kirchenbannes. In der Zwischenzeit zerfiel der Kaiser, als er den Titel eines „Königs von Jerusalem" angenommen hatte [2]), mit seinem Schwiegervater [3]), und da Jolantha bereits 1228 bei der Geburt eines Sohnes (Konrad IV.) starb [4]) so wurde jenes Verhältniß nicht wieder hergestellt. Auch mit Honorius III. war Friedrich II. in neue Händel gerathen [5]); da
März jener aber im März 1227 starb, so war es seinem unbeugsameren Nachfolger, dem hochbejahrten Gregor IX., vorbehalten, die Vollziehung des Kreuzzuges zu betreiben [6]). Während dieser dem Kaiser sogleich eine zwar freundliche, aber sehr dringende Mahnung zugehen ließ [7]), war Friedrich II. ernstlich darauf bedacht, sein Wort zu lösen [8]); nur fand er kein Wohlgefallen an zwecklosen Abenteuern, wie Richard Löwenherz, und er erkannte, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln weniger auszurichten im Stande sein werde, als durch Unterhandlungen [9]). Zu diesen boten die inneren Streitigkeiten des Sultans Kamel von Aegypten mit seinem Bruder Moaddhem von Damaskus die günstigste Gelegenheit [10]). Kamel versprach durch einen Gesandten dem Kaiser die Ueberlassung der Stadt Jerusalem, wenn derselbe ihm zur Vertreibung Moaddhem's aus seinem Reiche Beistand leisten wolle [11]). Inzwischen strömten auf den festgesetzten Termin die Pilger aus dem Abendlande in Brundusium zusammen [12]) und bezeigten großes Misvergnügen, als Friedrich mit der Abreise zögerte und bei der herrschenden Hitze eine verheerende Seuche ausbrach; und als derselbe zwar im folgenden
Sept. Monat (Sept. 1227) sich eingeschifft hatte, jedoch schon von Otranto zur Herstellung seiner Gesundheit in die Bäder von Puzzuoli zurückkehrte, so ließ der Papst Gregor IX. ohne Aufenthalt verkündigen, daß der Kaiser in den Bann verfallen sei [13]). Friedrich II. erließ eine Rechtfertigungsschrift [14]) und beschleunigte seinen Kreuzzug um so mehr, da ihm der Tod des Sultans
1228 Moaddhem gemeldet wurde [15]). So trat er im Sommer 1228 die Meer-

---

[1]) Rycc. de S. Germ. a. 1225. p. 56. Der Vertrag Mon. Germ. Legg. II. p. 255.
[2]) Huill.-Bréh. II. p. 450.
[3]) Rycc. de S. Germ. a. 1226. p. 59, vgl. den französischen Bericht bei Huill.-Bréh. II. p. 922.
[4]) Wilken 408.
[5]) vgl. den Brief des Papstes. Huill.-Bréh. II. p. 588 ff.
[6]) Wilken 414.
[7]) Huill.-Bréh. III. p. 1 ff. vgl. 6 ff.
[8]) Wilken 418. [9]) das. 419.
[10]) Die Söhne Malek al Adels s. o. S. 31. Wilken 420.
[11]) Wilken 422. [12]) das. 425.
[13]) Rycc. de S. Germ. a. 1227. p. 65. Die Bann-Encyclica vom 10. October aus Anagni. Huill.-Bréh. III. p. 23 ff. vgl. Gregor's Brief an Friedrich, Ende October. Huill.-Bréh. III. p. 32 ff.
[14]) Huill.-Bréh. III. p. 36 ff. 48 ff. [15]) Wilken 447. 9.

Digitized by Google

fahrt nach Syrien an, nachdem er vorher in feierlicher Versammlung Verfügung über seine Nachfolge getroffen [1]). Im heiligen Lande fand Friedrich mancherlei Zwiespalt unter den Pullanen und den ihm dorthin vorausgeeilten Pilgerschaaren [2]); der Bann des Papstes gab aber vollends dem Patriarchen Gerold von Jerusalem und den Großmeistern der Templer und Johanniter einen erwünschten Vorwand zur Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, der seine eigene Macht in Jerusalem begründen zu wollen schien [3]). Dagegen war der Sultan Kamel über die Erbschaft seines Bruders in so viele Streitigkeiten, insbesondere mit dessen Sohne Naser von Damaskus [4]), verwickelt, daß er den Kaiser von Neuem durch eine freundschaftliche Botschaft begrüßte [5]). Nach manchfachen Unterhandlungen brachte Friedrich II. auch endlich einen Vertrag mit dem ägyptischen Sultan zu Stande (18. Febr. 1229) [6]), durch 1229 welchen ihm nicht nur für einen zehnjährigen Waffenstillstand die Stadt Jeru- Febr. salem, sondern auch der Landstrich bis Joppe zu einer Straße von der heiligen Stadt nach dem Meere überlassen wurde, was freilich Kamel gegen seine Glaubensgenossen nur damit entschuldigte, daß man sich der offenen Stadt zu jeder Zeit leicht wieder bemächtigen könne, wenn die Christen die Feindseligkeiten erneuerten. Friedrich II. besuchte sodann selbst Jerusalem wie Ptolemais [7]); immer neue Zwistigkeiten aber, welche die Verfolgung des Papstes ihm erregte, bestimmten den Kaiser, schon 1. Mai 1229 in aller Stille aus dem Hafen Mai von Ptolemais die Rückreise anzutreten [8]).

Wie der Kaiser bei seinem kurzen Aufenthalte das Reich Jerusalem nicht zu ordnen vermocht hatte, so konnte er daselbst auch keine hinreichende Macht zurücklassen [9]). Da die heilige Stadt ohne Befestigung war, blieb Acco der eigentliche Sitz der christlichen Herrschaft [10]). Die Barone betrachteten den Knaben Konrad, Friedrich's II. Sohn von der Jolantha, als König [11]). Friedrich versprach, diesen alsbald nach Syrien zu senden; als der Kaiser aber, erst nach seiner Aussöhnung mit dem Papste [12]), seinen Marschall Richard zum

[1]) Rycc. de S. Germ. a. 1228. p. 68 f.; im Juni fuhr er von Brundusium ab (ib. p. 70) und landete am 7. September in Accon. Matth. Paris. a. 1228.
[2]) Wilken 461.
[3]) Chron. Ursperg. a. 1228. (imperator) multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero Hospitalarii de domo sanctae Mariae Theutonicorum fideliter ei astiterunt. vgl. den Brief Gerolds Huill.-Bréh. III. p. 135 ff.
[4]) Wilken 462.
[5]) Huill.-Bréh. III. p. 79. 85.
[6]) Der Bericht des Kaisers Mon. Germ. Legg. II. p. 261 ff. (Rycc. de S. Germ. p. 81): restituit nobis civitatem sanctam Jerusalem . . . restitutum est nobis tota contrada sicut descendit inde usque ad maritimam et castrum Joppen, ut peregrini de cetero processum liberum habeant ad sepulcrum Domini et securum inde regressum . . . restituta est nobis insuper civitas Bethleem et tota terra media inter Jerusalem et civitatem ipsam; civitas etiam Nazareth et tota terra media inter Accon et civitatem eamdem; terra tota Toronis . . .; civitas quoque Sidonis cum tota planitie et pertinentiis suis etc. cf. ibid. p. 272. und Huill.-Bréh. III. p. 88 ff. 102 ff.
[7]) Mon. Germ. Legg. II. p. 264.
[8]) Wilken 504. [9]) daf. 512 ff. [10]) daf. 515.
[11]) daf. 519. [12]) daf. 523 ff.

Digitized by Google

Statthalter des Königreichs ernannte, suchten die Barone ihre Rechte gegen diesen eifrig zu wahren [1]). Inzwischen war Jerusalem wider die Absicht des Sultans von Aegypten von fanatischen Saracenenhorden überfallen (1230), jedoch bald wieder geräumt [2]). Der Sultan Kamel hielt den Frieden um so mehr aufrecht, da die Mongolen bereits bis zu den Euphratländern vorgerückt waren [3]), über die er selbst, nach einem Vertrage mit seinem Bruder Afrasch herrschte, nachdem er diesem das seinem Neffen David entrissene Reich von Damaskus eingeräumt und David selbst auf einige Städte desselben (Kras u. a.) beschränkt hatte [4]). Gregor IX. benutzte diese Zeit zu Bekehrungsversuchen der saracenischen Herrscher [5]), betrieb aber dann einen neuen großen Kreuzzug [6]), zu welchem endlich ein französisches Heer unter dem Minnesänger, König Thibaut von Navarra, auszog, 1239 [7]), während Richard von Cornwallis zwar schon 1230 das Kreuz nahm, jedoch die Vollziehung seines Gelübdes bis 1240 verzögerte [8]). Bis dahin war der von Friedrich II. geschlossene zehnjährige Waffenstillstand abgelaufen (1239). Die Barone und Ritter des Königreichs, auf den zahlreichen Zuzug aus dem Abendlande (an 50,000) [9]) vertrauend, stellten deßhalb die vertragsmäßig unterlassene Befestigung von Jerusalem her [10]), und es wurde ein Angriff auf Aegypten unternommen, der jedoch wiederum an der Uneinigkeit der Christen scheiterte, zumal die Pullanen und insbesondere der Johanniterorden schon längere Zeit in Sittenlosigkeit versunken waren [11]). Selbst Jerusalem
1239 fiel jetzt 1239 in die Hände des Fürsten David von Kras [12]), der die eben begonnenen Mauern von Neuem zerstörte. Als der unkräftige König von Navarra im folgenden Jahre das gelobte Land verließ, herrschte dort die größte Verwirrung [13]). Auch Richard von Cornwallis, der bald nachher mit einem englischen Heere erschien (October 1240) [14]), vermochte wegen der unter den Christen herrschenden Parteiungen Nichts auszurichten, weßhalb er den Frieden mit dem Sultan von Aegypten herstellte [15]). Als auch er im Frühjahr 1241 in die Heimath zurückkehrte, blieb die Vertheidigung des heiligen Landes lediglich der Ritterschaft und den drei geistlichen Ritterorden daselbst überlassen [16]). Diese aber lagen unter sich in fortwährendem Zwist; die Templer insbesondere, die den Frieden mit Aegypten für schimpflich hielten, feindeten die Johanniter wie die Deutschen Ritter an [17]), und als die letzteren den Kaiser Friedrich II. um Beistand anriefen, war dieser so sehr durch seine Händel mit dem Papste in Anspruch genommen, daß er vielmehr auch seinen Statthalter, den Marschall Richard, zurückberief, 1241 [18]).

---

[1]) Wilken 533 ff. 549. [2]) daf. 521 ff. [3]) daf. 517.
[4]) daf. 517. [5]) daf. 562. [6]) daf. 563 ff.
[7]) daf. 579. [8]) daf. 609. [9]) daf. 586.
[10]) daf. 587. [11]) daf. 575.
[12]) daf. 596. [13]) daf. 607. [14]) daf. 611.
[15]) daf. 615. [16]) daf. 621.
[17]) daf. 622 fg. [18]) daf. 623.

Digitized by Google

Um diese Zeit strebte Ejub, ein Sohn Kamel's, der sich nach des Vaters Tode Aegyptens mit Gewalt bemächtigt hatte [1]), noch einmal das Reich Saladin's herzustellen [2]). Darüber schlossen freilich der Sultan von Damaskus und der Fürst David von Kras einen Bund mit den Christen, und David gestand denselben den Besitz von Jerusalem und das Land bis Tiberias zu [3]); jetzt aber rief Sultan Ejub die Reiterhorden der Charismier, die aus ihrem von den Mongolen zerstörten Reiche (Chowaresm in Turan) [4]) geflüchtet waren, zu Hilfe, welche auf ihrem Zuge nach Aegypten auch Jerusalem erstürmten und mit der Stadt selbst zugleich das heilige Grab und die Königsgräber zerstörten, 1244 [5]). Nicht lange darauf gewann Ejub 1244
mit ihrer Hilfe den großen Sieg bei Gaza 18. October 1244 [6]), durch welchen die Blüthe der christlichen Ritterschaft vernichtet wurde, von der nur wenige nach Acco entkamen. In Folge dieser Schlacht besetzten die Aegypter unter Ejub einen großen Theil des gelobten Landes fast ohne Widerstand [7]), und die Christen waren im Jahre 1247 wiederum fast auf dieselben Grenzen beschränkt, wie zu der Zeit, als Richard Löwenherz das heilige Land verließ [8]).

7. Die Folgen der Schlacht bei Gaza [9]) ließen den völligen Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien besorgen; und wirklich wurden nicht nur die geringen Reste des Königreichs Jerusalem von dem Sultan Aegyptens wie von den Charismiern bedrängt [10], sondern die Mongolen, die schon durch Mesopotamien bis Klein-Asien vorgedrungen waren, zwangen auch bereits das Fürstenthum Antiochien einen Zins zu zahlen [11]). Zugleich war das christliche Syrien, insbesondere Acco, noch immer der Tummelplatz wilder Parteiung [12]). Um dieselbe Zeit hatte zwar Innocenz IV. (1243) den päpstlichen Stuhl bestiegen und dieser widmete sogleich den Angelegenheiten des gelobten Landes wie des griechischen Kaiserthums die theilnehmendste Sorge [13]); aber alsbald nahm der Kampf mit Friedrich II. ihn wie diesen völlig in Anspruch [14]). Gleichwohl wurde auf der Kirchenversammlung zu Lyon, welche die Absetzung des Kaisers aussprach, ein neuer Kreuzzug mit Nachdruck vorbereitet [15]), und da kurz zuvor (December 1244) sich auch König 1244
Ludwig IX. mit dem Kreuz bezeichnet hatte [16]), so blieben die Aufforderungen des Papstes in Frankreich nicht ohne große Erfolge; ein allgemeiner Kreuzzug konnte indeß bei dem Unfrieden in der Kirche, zumal in Deutschland, nicht zu Stande gebracht werden [17]), so eifrig auch Ludwig IX. die Aussöhnung Friedrich's II. mit dem Papste betrieb. Selbst in Frankreich mußte

[1]) Wilken 585. [2]) daſ. 627. [3]) daſ. 628. [4]) daſ. 630.
[5]) Huill.-Bréh. VI. p. 236 ff. Matth. Par. p. 419 f.
[6]) Wilken 641. [7]) daſ. 645 ff. [8]) daſ. 652.
[9]) Wilken VII. 4. Für diesen Kreuzzug besitzen wir eine ausgezeichnete Quelle in dem Berichte eines Augenzeugen: Jean de Joinville, histoire de Saint-Louis; beste und gründlichste Ausgabe von de Wailly. Paris 1869. (Eine Uebersetzung ins moderne Franz. Paris 1865). Außerdem ist zu erwähnen Epistola Ludovici IX. regis de captione et liberatione sua. a. 1250. Bongars. p. 1196 ff.
[10]) daſ. 31. [11]) daſ. 32. [12]) daſ. 37. [13]) daſ. 4.
[14]) daſ. 6. [15]) daſ. 13. [16]) daſ. 16. [17]) daſ. 21.

Digitized by Google

doch die Ausführung des Kreuzzugs, wegen zu geringer Theilnahme, noch zwei Jahre hinausgesetzt werden[1]); denn nicht nur die Massen entzogen sich demselben, sondern die Erpressungen, welche sich Innocenz IV. unter dem Vorwande des Kreuzzugs zu seinem leidenschaftlichen Kampfe gegen den Kaiser erlaubte, bewogen auch eine große Zahl französischer Barone und Ritter, ein Bündniß zu offenem Angriff gegen den Reichthum und die Gerichtsbarkeit der Kirche zu schließen[2]). Die Königin Mutter, die umsichtige Blanca, und die Vertrauten des Königs suchten diesen zu überzeugen, daß sein im krankhaften Zustande übernommenes Gelübde nicht bindend sei; er aber riß zwar auf diese Vorstellungen das Kreuz von seiner Schulter, erklärte jedoch: „Jetzt bin ich nicht krank, werde aber nicht eher Speise zu mir nehmen, bis ich von Neuem mit dem Kreuze bezeichnet bin[3])!“ So wurde der Eifer für den heiligen Krieg in Frankreich ähnlich wie bei den früheren großen Kreuz-
1248 fahrten entflammt (Frühling 1248)[4]) und im August verließ **Ludwig** IX. mit einer zahlreichen Flotte die Häfen von Aigues Mortes[5]) und Marseille, um gegen **Aegypten** zu ziehen, ohne dessen Eroberung ein dauernder Besitz des gelobten Landes für unmöglich gehalten wurde[6]). Zu einem Angriff auf Aegypten hatte Ludwig schon Jahre lang in Verbindung mit dem König von Cypern die nöthigen Vorbereitungen getroffen, doch rissen während der Ueberwinterung auf dieser Insel sowohl Zwistigkeiten als Krankheiten ein, und auch im Jahre 1249 wurde der Aufbruch nach Aegypten durch die Parteiungen in Acco, von wo man die Schiffe zur Ueberfahrt erwartete, bis zum Mai verzögert[7]). Obgleich aber auch dann die Flotte, die aus 1800 kleinen und großen Fahrzeugen bestand, durch Sturm so zerstreut ward, daß Ludwig IX. nur etwa ein Drittheil des Heeres um sich versammelt sah[8]), so unternahm er doch unverzagt die Landung bei Damiette, — wobei der Geschichtschreiber des heiligen Ludwig, Johann von Joinville, als einer der Ersten an die Küste stieg; ja trotz der sorgfältigen Anstalten zur Vertheidigung dieser Stadt[9]) fiel dieselbe fast ohne Widerstand in seine Hände[10]). Bald nach diesem Erfolge wurde das Heer durch Zuzüge aus Syrien wie durch englische und französische Kreuzfahrer verstärkt[11]), und am Ende der Ueberschwemmungszeit unternahm der König — wider das verständige Gutachten eines Kriegsrathes, erst Alexandrien und hiermit die ganze ägyptische Küste zu er-
1249 obern — einen Zug gegen Kahira (Nov. 1249); dieser schlug jedoch, trotz

---

[1]) Wilken 27. Die Hofleute des Königs wurden zur Annahme des Kreuzes nur durch die List bestimmt, daß dieses Zeichen auf die ihnen nach Gewohnheit am Christfeste geschenkten Kleider genäht war. das. 28.
[2]) das. 50. [3]) das. 56. [4]) das. 56. [5]) das. 65. [6]) das. 67.
[7]) Während des Winters hatte Ludwig IX. auch eine mongolische Gesandtschaft empfangen, welche meldete, daß der Fürst Ilschigatai den Khalifen von Bagdad angreifen wolle, und den König bat, die Unterstützung desselben von Seiten des ägyptischen Sultans durch einen Angriff auf diesen zu verhüten. Zugleich erweckten die Mongolen die Hoffnung auf ihre Bekehrung, da ihr gegenwärtiger Großchan der Sohn einer Christin, der Tochter „des Priesters Johannes“ sei. Wilken 93.
[8]) das. 96. [9]) das. 98. [10]) das. 112. [11]) das. 123.

Digitized by Google

des inzwischen erfolgenden Todes des Sultans Ejub [1]), durch die Schwierigkeiten des von Canälen zerschnittenen Terrains wie durch Seuchen und Hungersnoth, unter Kämpfen von wechselndem Erfolge völlig fehl; und als sich das Heer nach vergeblichen Unterhandlungen den Rückzug zu erkämpfen versuchte, fiel Ludwig IX. selbst [2]) und das ganze Heer in die Gefangenschaft des neuen Sultans, Turanschah [3]). Dieser wurde zwar noch während der Verhandlungen über die Loskaufung des französischen Königs von den Mameluken ermordet [4]); die ägyptischen Emirs, die seitdem herrschten, genehmigten aber den bereits verabredeten Vertrag [5]), nach welchem Ludwig IX. — nach einmonatiger Gefangenschaft [6]) — für die Räumung von Damiette [7]), die übrigen Pilger für ein Lösegeld die Freiheit erhielten [8]). Die ägyptischen Emirs zerstörten hierauf Damiette und gründeten die neue Stadt dieses Namens auf dem entgegengesetzten (rechten) Ufer des Nil [9]).

Als Ludwig IX. aus Aegypten nach Ptolemais zurückgezogen war [10]), mahnte ihn seine Mutter dringend zur Heimkehr [11]); der König erklärte jedoch (vorzüglich auf das freimüthige Wort des jungen Seneschalls Joinville) [12]): „Frau Blanca vermöge Frankreich wohl zu beschützen; das heilige Land aber würde verloren sein, wenn er dasselbe jetzt verlasse; deßhalb fordere er seine Barone und Ritter auf, mit ihm dort zu bleiben“ [13]). Sein Bruder Carl von Anjou, der sich sehr gleichgültig gezeigt hatte [14]), kehrte indeß nach Frankreich zurück [15]), mit einem königlichen Schreiben, welches das französische Volk um Beistand mahnte. Da diese Aufforderung ohne erheblichen Erfolg blieb [16]), so sehr auch Innocenz IV. dieselbe unterstützte [17]) und Ludwig selbst sie dringend wiederholte [18]), so vermochte er mit den Waffen Nichts auszurichten. Inzwischen hatte er Ptolemais sogleich nach seiner Ankunft daselbst [19]), wie später auch Cäsarea [20]), befestigt, eine neue Burg in Joppe erbaut [21]), Tyrus beschützt [22]) und das kurz vorher zerstörte Sidon hergestellt [23]); da aber alle Hoffnung auf Verstärkung seines Heeres fehlschlug [24]), so entschloß sich Ludwig IX. in Uebereinstimmung mit seinen sämmtlichen Begleitern um so rascher zur Rückkehr, nachdem ihm der Tod seiner Mutter gemeldet war [25]). 24. April 1254 verließ er Ptolemais [26]) und landete im 1254
dritten Monat nachher bei Hières [27]).

8. Die Ritterschaft des Königreichs Jerusalem sah sich seitdem bald wieder auf ihre eigenen geringen Hülfsmittel beschränkt und erkannte, da nunmehr die Hoffnung auf kräftigen Beistand aus dem Occident völlig verschwand, daß sich die christliche Herrschaft in Syrien nur so lange zu behaupten vermöge, als die Kraft der Saracenen zersplittert bleibe [28]). Nur die während

---

[1]) Wilken 134. [2]) daf. 200. [3]) daf. 173. 194. [4]) daf. 227. 37.
[5]) daf. 241. [6]) daf. 255. [7]) daf. 220. [8]) daf. 241.
[9]) daf. 259. [10]) daf. 261. [11]) daf. 267. [12]) daf. 270.
[13]) daf. 273. [14]) daf. 261. [15]) daf. 274.
[16]) daf. 291. [17]) daf. 298. [18]) daf. 311. [19]) daf. 285.
[20]) daf. 310. [21]) daf. 316. [22]) daf. 327. [23]) daf. 335. 45.
[24]) daf. 339. [25]) daf. 341. [26]) daf. 345. [27]) daf. 350. [28]) daf. 353.

Digitized by Google

der Kreuzzüge regelmäßig eingerichteten Oster- und Johannisfahrten brachten noch immer eine beträchtliche Zahl von Pilgern; denn die italiänischen Seestädte unterhielten einen regen Verkehr mit den — jetzt von einander sehr isolirten — syrischen Hafenplätzen, in denen durch die weise Gesetzgebung des Königreichs Jerusalem ein fränkischer Bürgerstand mit großen Vorrechten gedieh, und Duldung für die verschiedenen christlichen Parteien eingeführt war [1]). Indeß war die Kraft und Sitte der Pullanen schon früh durch Verweichlichung und Gewinnsucht untergraben; die geistlichen Ritterorden bewahrten zwar noch immer den Ruhm der Tapferkeit, riefen aber durch ihre gegenseitige Eifersucht verderbliche Parteiungen hervor [2]); noch nachtheiliger endlich wirkte der große Einfluß, den die Pisaner, Genueser und Venetianer im heiligen Lande gewonnen hatten, und sie vor Allen beschleunigten den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien durch ihre Eifersucht auf einander wie durch ihre Gewinnsucht, die nur nach Handelsvortheilen, auch durch Anschluß an die Saracenen, trachtete, ohne für Vertheidigung des heiligen Landes Anstrengungen zu machen [3]).

In den nächsten Jahren nach der Heimkehr Ludwig's IX. blieben die syrischen Christen mit einem Angriff verschont [4]); denn der damalige Sultan von Damaskus war nicht unternehmend oder mächtig genug und in Aegypten traten durch Ausschließung der Ejubiden vom Thron mancherlei Wirren ein [5]). Aber auch unter den Christen rief um dieselbe Zeit ein Zwist unter den italiänischen Behörden in Ptolemais einen mehrjährigen Krieg der Venetianer und Pisaner gegen die Genueser hervor (1256 bis 58), welchen Papst Alexander IV., der minder kräftige Nachfolger Innocenz' IV., nur mit Mühe dämpfte [6]). Bald drangen dann die Türken von Antiochien aus in das gelobte Land und brachten der Ritterschaft desselben eine große Niederlage bei [7]), und als die Mongolen (unter dem Khan Hulaku) die Herrschaft der Assassinen in Persien zerstört hatten, ja dem Khalifat zu Bagdad durch Eroberung
1258 dieser heiligen Stadt 1258 ein Ende machten, hierauf aber auch die Türken in Syrien bekämpften, zeigte sich doch bald, wie wenig die Christen auf den ihnen von jenen rohen Feinden verheißenen Schutz zu rechnen hatten [8]). Auch die in Syrien eingebrochenen Mongolenhorden wurden zwar von dem ägyptischen Sultan Kotus vertrieben; nach dessen Ermordung erfolgte aber zuerst wieder ein kräftiges Aufstreben der ägyptischen Herrschaft unter dem Emir
1260 Bibars, der von 1260 bis 1277 als Sultan herrschte [9]). Dieser durfte sich berufen halten, die christliche Herrschaft in Syrien zu zerstören und knüpfte deßhalb auch nach dem eben erfolgten Sturze des lateinischen Kaiserthums Unterhandlungen mit den Paläologen in Constantinopel an [10]). Während sich Papst Urban IV., welcher vom Patriarchenstuhle Jerusalems 1261 zum Papst-

[1]) Wilken 357. [2]) daf. 369. [3]) daf. 370.
[4]) daf. 388. [5]) daf. 389 ff. [6]) daf. 399. [7]) daf. 402.
[8]) Schon bei Hulaku's Vordringen hatten die Templer und Hospitaliter dessen Botschaftern erklärt: „wenn die tatarischen Teufel kämen, würden sie die Knechte Christi bereit zum Kampfe finden" daf. 419.
[9]) daf. 425. vgl. 621. [10]) daf. 447.

Digitized by Google

thum berufen war, der Freude über die Vertreibung der Türken aus Syrien wie über die Zerstörung des Khalifats überließ [1]), von den Aegyptern keine Gefahr besorgte und nur auf Herstellung der abendländischen Herrschaft in Byzanz bedacht war [2]), unternahm Sultan Bibars 1263 einen Feldzug gegen Syrien [3]), dem bis zum Jahre 1274 noch vier andere folgten [4]). Sein erster Angriff auf Acco schlug freilich fehl, doch gewann er Cäsarea durch plötzlichen Ueberfall (1265) [5]). Die syrischen Christen zeigten sich trotzdem unthätig [6]), Venetianer und Genueser erneuerten ihre Feindseligkeiten [7]).

Ludwig IX. aber konnte nicht ruhen, bis er die Schmach seines ersten Kreuzzugs abgewaschen hatte [8]), und nahm bei der Nachricht von dem zweiten Angriffe Bibars' auf das heilige Land zum zweiten Male das Kreuz [9]), obwohl selbst der Papst nicht ohne Bedenken dabei war und der treue Joinville diejenigen, die den ganz hinfälligen König dazu beredet hatten, einer Todsünde schuldig erklärte [10]). In Frankreich fanden die Aufforderungen des Königs wie des Papstes nur sehr geringe Theilnahme [11]). Die Begeisterung der Moslemim nahm dagegen unter dem kräftigen Vorschreiten des Sultans Bibars einen mächtigen Aufschwung [12]). Nachdem Bibars seine Länder gegen die Verwüstungen der Mongolen durch Befestigung der kurz zuvor eroberten Stadt Safed gesichert hatte [13]), erschien er auf einem dritten Feldzuge (1267) nochmals vor Ptolemais [14]) und verwüstete wenigstens das Land um Tyrus; eroberte auf dem vierten Zuge (1268) Joppe und Antiochien [15]) und machte sich im Abendlande eben so gefürchtet wie die syrischen Christen durch ihr schwankendes Verhalten verächtlich geworden waren [16]). Inzwischen hatte Ludwig IX. durch unermüdliche Thätigkeit ein beträchtliches Heer von Kreuzfahrern versammelt [17]), dem sich auch der tapfere Prinz Eduard (I.) von England anschloß [18]), und obwohl die Venetianer aus Besorgniß für ihren Verkehr mit Aegypten [19]) ihm keine Schiffe stellten, so erlangte er solche doch endlich von den Genuesern, wenn gleich nur mit Schwierigkeiten, welche die Einschiffung bis zum 1. Juli verzögerten [20]). In Cagliari auf Corsica, welches zum Sammelplatz bestimmt war [21]), erklärte aber der König, „daß die Fahrt nicht unmittelbar nach Aegypten, sondern zuvor gegen **Tunis** gerichtet werden würde" [22]). Ludwig IX. soll hierzu (nach den gleichzeitigen Schriftstellern) [23]) durch die Ansicht bewogen sein, daß die Eroberung des reichen Tunis den Christen die besten Hilfsmittel zu weiterer Bekämpfung der Ungläubigen gewähren würde, insbesondere gegen Aegypten, das von dort aus zu Wasser und zu Lande angegriffen werden könnte; dabei habe Ludwig IX. die Hoffnung gehabt, der König von Tunis sei zur Annahme des Christen-

---

[1]) Wilken 451 Anm. [2]) daſ. 454. [3]) daſ. 457.
[4]) vgl. daſ. 589. [5]) daſ. 474.
[6]) daſ. 478. [7]) daſ. 471. [8]) daſ. 503. [9]) daſ. 506.
[10]) daſ. 507. [11]) daſ. 506 ff. [12]) daſ. 514.
[13]) daſ. 515. vgl. 493. [14]) daſ. 516. [15]) daſ. 517 ff.
[16]) daſ. 527. [17]) daſ. 539. [18]) daſ. 537. [19]) daſ. 540.
[20]) daſ. 542. [21]) vgl. daſ. 549. [22]) daſ. 546. [23]) daſ. 547 ff.

Digitized by Google

thums bereit, sein Bruder Carl von Anjou-Neapel aber habe ihn in seinem Plane bestärkt, um den früher von Tunis an Sicilien bezahlten Tribut her-
1270 zustellen [1]). So kam Ludwig mit seinem Heere (im Juli 1270) in dem Meerbusen von Tunis an [2]); bald jedoch riß in der an sich ungesunden Gegend in Folge des heißen Sommers eine verheerende Krankheit ein, welcher auch König Ludwig IX. selbst erlag [3]). Der mit anwesende noch jugendliche Kronprinz Philipp (III.) wurde sogleich zum König ausgerufen, Carl von Anjou aber, der eben damals anlangte, benutzte die Verhältnisse, um sich einen allerdings vortheilhaften Frieden von dem Könige von Tunis abkaufen zu lassen [4]). Sicilien wurde zum neuen Sammelplatz bestimmt, weitere Beschlüsse über die Kreuzfahrt zu fassen [5]).

Da indeß die Flotte auf der Fahrt nach Trapani von einem furchtbaren Sturme zerstreut wurde, in welchem fast 4000 Pilger umkamen, und außerdem König Philipp III. sich schon vor Tunis zur Rückkehr entschlossen hatte [6]), so faßten die Kreuzfahrer zu Trapani (25. Nov. 1270) den Beschluß, ihren Zug auf drei Jahre zu verschieben mit dem Versprechen, sich „nur durch erhebliche Hindernisse von Erfüllung ihres Gelübdes abhalten zu lassen“ [7]). Der Sultan Bibars hatte inzwischen, aus Besorgniß vor einem Angriffe auf Syrien, die Mauern von Askalon schleifen und den Hafen verschütten lassen [8]). Alsbald ermuthigte ihn die Rückkehr des Kreuzheeres zu einem fünften Feldzuge gegen Syrien [9]); zur Abwehr desselben riefen der König von Cypern, dessen Insel er zugleich bedrohete, und der Kronprinz von England, der erst nach Abschluß des Friedens vor Tunis angelangt war und dann Cagliari glücklich erreichte [10]), die Mongolen zu Hilfe [11]). Durch das Vorrücken dieses Volkes wurde Bibars zu einem 10jährigen Waffenstillstande mit den Christen bewogen [12]); Prinz Eduard kehrte nach Europa zurück (1272), der Sultan Bibars kämpfte gegen die Mongolen, starb aber in Folge seiner Anstrengungen 1277 [13]). Ihm folgte zwar sein Sohn, dieser wurde aber schon nach zwei Jahren entsetzt, und ein tapferer Mamluk Kalavun erhielt die Würde des Sultans [14]).

Noch einmal nahm sich inzwischen der römische Stuhl der Sache des gelobten Landes mit großem Eifer an, als (erst vier Jahre nach dem Tode
1271 Clemens' IV.) 1271 Gregor X., der sich gerade auf einem Kreuzzuge in Palästina befand, zum Papst erwählt war [15]). Dieser bereitete sogleich eine allgemeine Kirchenversammlung in Lyon vor [16]), die vor Allem „die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen und die Errettung des heiligen Landes“ berathen sollte [17]); dieselbe kam aber erst 1274 zu Stande [18]) und löste sich alsbald wieder auf, ohne daß kräftige Beschlüsse für einen neuen Kreuzzug gefaßt waren [19]). Dennoch gab Gregor X. den Gedanken eines

---

[1]) Wilken 550. [2]) daf. 560. [3]) daf. 564. [4]) daf. 573.
[5]) daf. 582. [6]) daf. 582. [7]) daf. 583. [8]) daf. 586.
[9]) daf. 589. [10]) daf. 593. [11]) daf. 597.
[12]) daf. 601. [13]) daf. 628. [14]) daf. 652. [15]) daf. 622.
[16]) daf. 633. [17]) daf. 628. [18]) daf. 637. [19]) daf. 639.

Digitized by Google

solchen nicht auf, und so wie er eben deßhalb dem Interregnum in Deutschland ein Ende zu machen bemüht war, so empfing der neugewählte Kaiser Rudolf von Habsburg zu Lausanne das Kreuz aus seinen Händen [1]). Gregor X. erlangte in der That auch von den Königen Philipp III. von Frankreich, Eduard I. von England, Jacob von Aragonien und Carl von Neapel das Versprechen eines Kreuzzugs und gedachte, diese Fürsten selbst nach dem gelobten Lande zu begleiten, als er 1276 starb. Seine nächsten Nachfolger mahnten freilich noch mehrmals an die Vollziehung jenes Zuges, aber andere Interessen entfremdeten die Fürsten ihrem Gelübde für den heiligen Krieg [2]). In Syrien machten sich während dessen der König Hugo von Cypern und Carl von Anjou die nichtsbedeutende Krone von Jerusalem streitig, und insbesondere den Besitz von Ptolemais, welches endlich dem ersteren blieb [3]); und so waren sie nicht im Stande, die Ausbreitung von Kalavun's Herrschaft zu verhindern, der nun auch die Mongolen aus Syrien zurückwies und so seine ganze Macht gegen die Christen dieses Landes zu wenden vermochte [4]). Obwohl derselbe aber manche Vortheile über sie erkämpfte, insbesondere Laodicea (1287) [5]) und Tripolis (1289) [6]) gewann, auch bereits Ptolemais mit einem furchtbaren Angriff bedrohete [7]), so war ihm selbst doch die völlige Bezwingung der syrischen Christen nicht beschieden, da er nach dem Aufbruch von Kahira zu ernster Belagerung von Ptolemais unerwartet starb 1260 [8]). Sein Sohn Malek al Aschraf, der ihm folgte, beharrte indeß bei dem Plane, „Ptolemais mit der ganzen Macht des Reiches von Aegypten und Syrien zu belagern" [9]). Die Bürger dieser Stadt hatten schon bei dem Anzuge Kalavun's dem Patriarchen ihre Entschlossenheit kund gegeben [10]), „Ptolemais, die Pforte zu den heiligen Stätten des gelobten Landes, tapfer und unverdrossen zu vertheidigen, und lieber zu sterben, als durch feige Flucht oder treulosen Verrath ewige Schande auf sich zu laden," zugleich aber das Vertrauen ausgesprochen, daß der Papst und die Könige des Abendlandes schleunigen Beistand senden würden, was freilich nicht erfüllt ward. Nur der König von Cypern und die Barone des Königreichs Jerusalem kamen der bedrängten Stadt zu Hülfe [11]). Nach den gleichzeitigen Beschreibungen konnte sich kaum eine andere Stadt jener Tage an Verkehr, Reichthum und Schönheit mit Ptolemais vergleichen; auch war dasselbe damals viel zweckmäßiger und stärker befestigt, als unter der Herrschaft Saladin's. Aber die Saracenen hatten auch die außerordentlichsten Vorbereitungen zur Belagerung dieser Feste getroffen [12]). Dennoch wurde dieselbe erst bei dem zweiten Sturm nach der tapfersten Gegenwehr der Bürger und Ritter (von Mitte März bis Mitte Mai) [13]) erobert 1291. Der Meister der 1291

[1]) Wilken 643. [2]) daf. 645 ff. [3]) daf. 658. 665. [4]) daf. 668.
[5]) daf. 699. [6]) daf. 705. [7]) daf. 727.
[8]) daf. 733. [9]) daf. 734. [10]) daf. 728. [11]) daf. 731. [12]) daf. 741.
[13]) daf. 730. 758. Die sämmtlichen vorhandenen Berichte über den Fall von Accon hat zusammengestellt P. de Riant in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Magistri Thadei Neapolitani hystoria de desolatione et conculcacione Acconensis a. 1291. Genf 1873.

Digitized by Google

Templer war dabei gefallen, der der Johanniter schwer verwundet, von den Kämpfern jenes Ordens retteten nur 7, von denen des letzteren nur 10 das Leben [1]). Die Bürger, welche nicht entflohen oder im Kampfe umgekommen waren [2]), wurden nach der Einnahme ermordet [3]); eine ansehnliche Beute fiel in die Hände der Saracenen, worauf diese die Stadt dem Erdboden gleichmachten [4]).

Der Fall von **Ptolemais** erregte allgemeine Verzweiflung unter den Christen; Tyrus und Sidon wurden von den christlichen Einwohnern geräumt; nach einigen Wochen war das ganze heilige Land für die Christen verloren, und die wenigen Abendländer, die in Syrien blieben, wurden zinsbare Unterthanen des Sultans von Aegypten [5]).

Der Gedanke der Wiedereroberung des heiligen Landes wurde allerdings von den Päpsten wie von anderen ausgezeichneten Männern noch lange festgehalten und von Zeit zu Zeit kräftiger angeregt; immer mehr aber wurde dabei die Wichtigkeit des Handels mit dem Morgenlande als Beweggrund aufgestellt und an diesem vermochte sich die Begeisterung, die einst durch die Religion hervorgerufen war, nicht von Neuem zu entzünden.

B. Ursachen und Folgen der Kreuzzüge.

„Unter allen Begebenheiten des Mittelalters sind keine merkwürdiger und durch ihre Folgen wichtiger, als die Züge der abendländischen Christen nach dem gelobten Lande. — Durch die Kreuzzüge ändert sich die Gestalt von Europa“ [6]). Aber die Folgen der Kreuzzüge lassen sich nur richtig würdigen, wenn man neben dem Hergange des Ereignisses selbst die **Ursachen** desselben in der umfassendsten Weise erforscht. Schon aus diesen wird es sich ergeben, wie tief jene Religionskämpfe, in welchen das Abendland und Morgenland auf einander trafen, in dem gesammten Zustande der Zeit, ja in der damals erreichten Entwickelungsstufe der Menschheit begründet waren. Auch das Ende der Kreuzzüge ist vor Allem durch ihre Ursachen bedingt; der Eifer für dieselben verrauchte nicht bloß deshalb, weil der beabsichtigte Erfolg, die Besitznahme des gelobten Landes, nur vorübergehend erreicht und endlich völlig vereitelt wurde, sondern er mußte verschwinden, weil durch die Kreuzzüge selbst

---

[1]) Wilken 762. [2]) daf. 765. [3]) daf. 769. [4]) daf. 770. [5]) daf. 773.

[6]) Diese einfachen, aber entschiedenen Aussprüche sind das Resultat der umfassenden und gründlichen Forschungen über die „Geschichte der Kreuzzüge“ von Wilken. Bd. I. (1807) S. 1. In völliger Uebereinstimmung damit ist Heeren's (noch immer) „berühmte Preisschrift“: „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa.“ (Göttingen 1808) Dagegen zeugt die Diatribe in Herder's „Ideen“ ꝛc. über das „Fieber — die tolle Begebenheit der Kreuzzüge ꝛc.“, nur zu deutlich von der krankhaften Stimmung die den sonst so umsichtigen Denker in der Zeit beherrschte, als „der Faden“ jenes gepriesenen Werkes schon „der sterbenden Hand entfiel!“

Digitized by Google

der Zustand der Völker eine völlig veränderte Gestalt erhielt, bei welcher ähnliche Kämpfe weder nothwendig waren, noch auch nur möglich blieben.

„Die Kreuzzüge gehören zu den Völkerwanderungen" in jenem weiteren Sinne des Wortes [1]), nach welchem dieselben allerdings in höchst „verschiedenen Formen" vorkommen; denn diese wechseln je nach der Lebensweise und Culturstufe der Völker, sei es, daß Nomaden zur Aufsuchung neuer Weidestrecken aufbrechen, oder daß seßhafte Nationen, in ihrem Heldenzeitalter, zunächst nur von dem Geiste der Abenteuer geleitet, neue Völkerverbindungen anknüpfen, oder daß bei höher gestiegener Cultur die Begründung von Colonien jenseit der Weltmeere dem Strome der Auswanderung seine Richtung vorzeichnet. Schon wenn die Kreuzzüge nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, zeigt sich auch bei ihnen die gemeinsame Ursache solcher Wanderungen, relative Uebervölkerung, die sich wiederum in sehr verschiedenen Erscheinungen kund zu geben pflegt. Selbst in der uns überlieferten Rede des Papstes zu Clermont wird dieser Gesichtspunkt für das französische Volk auf das Stärkste hervorgehoben [2]): „Das Land, welches Ihr bewohnt, rings von Meer und Gebirgen umschlossen, wird für Eure Zahl zu eng; auch hat es nicht überflüssigen Reichthum und gewährt seinen Bebauern kaum die bloßen Nahrungsmittel. Daher kommt es, daß Ihr Euch einander beißet und verzehret, Fehden beginnt und wechselseitig mordet! — Beschreitet den Weg des heiligen Grabes, entreißt jenes Land dem frevelhaften Volke und unterwerfet es Euch; jenes Land, wo Milch und Honig fließt, ein vor anderen fruchtbares Land, gleichsam ein zweites Paradies der Wonne!" — So waren es hier so wenig wie bei irgend einer anderen großen Unternehmung, an welcher sich ganze Völkerschaaren betheiligten, bloß die in den Vordergrund gehobenen höheren Beweggründe, aus denen dieselbe hervorging. Die materiellen Verhältnisse, auf denen das gesammte Menschenleben ruht, waren auch die zwingende und treibende Ursache der Kreuzzüge.

Die geistigen Zustände der Zeit aber, in denen sich jenes physische Misverhältniß der Bevölkerung am deutlichsten kund gab, waren der eigenthümlichen Bildungsstufe gemäß von doppelter Art [3]). Der gewaltthätige Sinn des Mittelalters suchte sich immer zunächst durch offenen Kampf von den drückenden Uebelständen zu befreien; aber die herrschende Rohheit hatte auch schon ein Gegengewicht in der Kirche gefunden, und die Richtung der Besseren auf ein Höheres fand bei der traurigen Gestalt des äußeren Lebens nur noch in Weltentsagung, in Ertödtung des Fleisches und in dem Ringen nach Vereinigung mit dem Göttlichen Befriedigung.

Die strengste Religiosität wurde in der Gestalt der Askese das herrschende Streben der Zeit [4]); die Vorliebe für Bußübungen und Wallfahrten [5]) stieg mit der Kraft der Gesinnung gerade im 11. Jahrhundert nicht

[1]) Heeren S. 12. [2]) Rob. Monach.
[3]) Vgl. besonders die Geschichte des ersten Kreuzzuges von Heinrich von Sybel. S. 191 ff.
[4]) Sybel S. 201. [5]) Sybel 210. 2.

Digitized by Google

nur bei den Geistlichen, sondern auch bei den weltlichen Herrschern und bei allem Volke zu nie gekannter Höhe; die Eroberung des gelobten Landes galt bei den Gläubigen auch für die Besitznahme des himmlischen Jerusalem. So waren es allerdings die religiösen Beweggründe, die bei der Unternehmung der Kreuzzüge von Anfang her am Lebendigsten in das Bewußtsein traten, und auch die Verheißung, durch welche die Päpste die Massen zu bewegen wußten, das Kreuz zu nehmen, war vor Allem Vergebung der Sünden. Selbst der rein menschliche Gedanke, durch Bekämpfung der Ungläubigen die Pilger von Bedrückung und Verfolgung zu befreien, stand dem Zeitalter nicht so hoch, als die religiöse Pflicht, der Entweihung der heiligen Oerter durch den auf denselben geübten Gottesdienst der Ungläubigen ein Ziel zu setzen. — Nun aber trat derselbe kriegerische Geist, der die Bevölkerung der abendländischen Staaten in unaufhörlichen Fehden gegen einander bewaffnete, in den Dienst jener asketischen Richtung. Jedoch zeigt sich dabei zugleich das Streben nach einer planmäßigen Eroberung und Ansiedelung der westlichen Völker Europa's in den reichen Ländern des Orients, da dieses bei der fortgeschrittenen Gestaltung ihrer Staatswesen zum Bedürfniß geworden war. Eben wurde die Obmacht der römisch-katholischen Kirche in einer etwas milderen Form, als Gregor VII. sie angestrebt hatte, von Urban II. in den Hauptstaaten des Abendlandes zur Anerkennung gebracht [1]); statt einer vollen Unterwerfung der weltlichen Gewalten schloß das Papstthum einen Bund mit denselben, und der Gehorsam gegen den römischen Stuhl bildete bereits (um 1094) den Mittelpunkt der religiösen Richtung. Schon war indeß auch die innere Entwickelung in den bedeutenderen Staaten des Westens trotz aller fortdauernden Wirren zu einem Wendepunkt gelangt. Was ein von religiöser Begeisterung getragenes Ritterthum vermochte, hatte sich vor Allem in Spanien unter den Kämpfen gegen die Saracenen, am Glänzendsten durch die Eroberung von Toledo (1085) gezeigt; und dieselbe Richtung vergesellschaftete sich alsbald in Italien wie in Frankreich und England mit dem kühn aufstrebenden Abenteuergeist der Normannen; die deutsche Nation mußte bei ihrem durchaus kriegerischen und religiösen Sinne, wenn auch wegen ihrer besonnenen Art langsamer, in dieselbe Bahn gelenkt werden. — Und gleichzeitig gelangten andere mit steigender Cultur erstarkende Bestrebungen zu höherer Bedeutsamkeit. Die nach und nach in allen Ländern des Westens begründeten oder neu aufblühenden Städte hatten bereits den Verkehr zu einer früher ungekannten Höhe gehoben, und es war die Zeit gekommen, wo der Handel über das Mittelmeer, zumal in den Städten von Italien und Südfrankreich, auf Anknüpfung unmittelbarer Verbindungen mit dem Orient Bedacht nahm.

Auf der anderen Seite drängten die Misverhältnisse, die sich — wiederum in Folge der relativen Uebervölkerung wie der noch nicht weit genug gediehenen Cultur — besonders in der Stellung der Standes-

[1]) Vgl. Bd. I. S. 315 f.

Digitized by Google

klassen gegen einander zeigten, die abendländischen Staaten zu einem Ausströmen ihrer Volksmenge. Eine Eroberung des gelobten Landes verhieß den weltlichen Herrschern Ableitung der gährenden Elemente in ihren Gebieten; der Geistlichkeit völligen Sieg der Hierarchie, sei es in der unter ihrer Leitung zu gründenden Theokratie in Jerusalem oder in dem unter dem Papstthum enger zusammentretenden Europa; dem Lehensadel die Begründung selbständiger Herrschaften in den zu erobernden Ländern; den Bürgern der Städte Erweiterung des Handelsverkehrs, den Bauern Befreiung von den drückenden gutsherrlichen Lasten, die schon während der Theilnahme an dem heiligen Kriegszuge selbst für sie aufhörten. Wurden aber auch alle diese Erwartungen nicht vollständig erfüllt, so bilden doch die Kreuzzüge den Hauptwendepunkt für die mittelalterlichen Zustände des Abendlandes; und der Drang zu Eroberungszügen nach dem Orient wurde in demselben Maße abgeschwächt, als die mehr oder minder in das Bewußtsein getretenen Zielpunkte jener Unternehmungen erreicht wurden; ja jenes Streben in die Ferne verlor sich, trotz dem daß der religiöse Zweck der Kreuzzüge vereitelt war, endlich völlig, als die Verhältnisse in Europa in Folge derselben eine ganz veränderte Gestalt gewannen [1]).

Der Orient verhielt sich bei den Kreuzzügen von Anfang her mehr leidend; auch waren die Bedrückungen, welche die Christen zuerst zu Eroberung des gelobten Landes reizten, bereits ein Zeichen, daß die Macht der Araber gebrochen sei, da an deren Stelle rohere durch sie bekehrte Stämme des westlichen Asiens emporstrebten. So war im Orient gleichfalls die Zeit zu einem großen Wendepunkt herangenaht, und der fortschreitende Verfall des Khalifats wurde eben so wohl die Ursache zu den Angriffen der europäischen Nationen auf Palästina und Aegypten, wie zu dem späteren Vordringen der Mongolen aus dem inneren Hochasien, vor denen endlich das Khalifat zu Bagdad (1258) erlag und Asien eine andere Gestalt erhielt. — Von der anderen Seite her mußte indeß auch die in Europa beginnende Neugestaltung auf das Morgenland um so bedeutender einwirken, als der seit den Kreuzzügen aufblühende Verkehr der Christen mit den muhammedanischen Völkern des Orients durch die gesammten voraufgegangenen Verhältnisse bedingt war, weshalb derselbe auch für alle Folgezeit fortbestand.

Was man als die **Folgen** der Kreuzzüge bezeichnet, ist überhaupt zu einem großen Theile die Wirkung der ganzen früheren Völkerentwickelung, aus welcher die Kreuzzüge selbst eben so wohl hervor-

[1]) Vgl. Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters von H. Leo (Halle 1830) I. 324: „Als man Kenntnisse und Mittel genug hatte, sich dasselbe gesellschaftlich und sinnlich angenehme Leben in der Heimath zu machen, das man sonst im Orient geträumt, verschwand die Pilgerlust. Das Leben ward reicher an Lebensarten und Erwerb, und dieselben Länder konnten nun eine größere Bevölkerung ertragen; die religiöse Spannung hörte auf" u. s. w.

Digitized by Google

gingen, wie sie auf dieselbe mehrfach zurückwirkten. Hiernach dürfen wir als die allgemeinsten Folgen der Kreuzzüge vor Allem das Aufflammen einer hohen religiösen Begeisterung unter den Christen wie die Erweiterung des Völkerverkehrs bezeichnen. Jene knüpft sich schon an die Motive der Kreuzzüge und zeigt ihre Einwirkung deshalb gerade zu Anfang derselben im höchsten Maße. Der Verkehr, den das Zusammentreffen des Occidents und Orients zur Folge hatte, blieb dagegen anfänglich gering, sofern er unter offenem Kampfe begann, aber auch aus diesem ging, wie so oft in der Geschichte, allmählich ein immer vielseitigerer Verkehr, sowohl auf dem Gebiete des äußeren wie des inneren Lebens hervor. — Die bedeutendste unter den entfernteren Folgen des durch die Kreuzzüge erweiterten Handelsverkehrs ist die von dieser Zeit an fortwährend zunehmende Bedeutung des beweglichen Vermögens (Geldreichthums); denn hiermit tritt die bisherige ausschließliche Bevorrechtung des Grundeigenthums und der in dessen Besitze befindlichen Stände, des Adels und der Geistlichkeit, zurück, und mit dem Emporkommen des Handel und Gewerbe treibenden Bürgerstandes bereitet sich freiere politische Entwickelung wie allgemeine Geistesbildung vor.

Im Besonderen erstrecken sich die Folgen der Kreuzzüge im Abendlande theils I. auf die Stellung der Standesklassen zu einander, theils II. auf die Beschäftigungen.

I.

Folgen der Kreuzzüge für die Stellung der Standesklassen.

1. Der **Kirchenverband** des Abendlandes und die schon begründete Herrschaft der Geistlichkeit unter der Obmacht des Papstes konnte durch Nichts so sehr befestigt werden, als durch die Kämpfe für den Glauben, bei welchen alle Klassen, selbst Könige und Kaiser, in freier Begeisterung dem Geheiße der Kirche gehorchten.

Schon der Gedanke [1]), „daß die ganze waffenfähige Christenheit sich erheben sollte, den Papst an der Spitze, das heilige Land zu erobern", welcher von Anfang her den Kreuzzügen zu Grunde lag, und die Bereitwilligkeit, mit welcher seitdem immer neue Hunderttausende Gut und Blut dem Dienste der Kirche zum Opfer brachten, mußte die Ehrfurcht des ganzen Zeitalters vor der Geistlichkeit mächtig erhöhen. Vor Allem gewann das Ansehen und die Macht des Papstes, in dessen Händen die oberste Leitung der Kreuzzüge lag. Die Päpste ließen das Kreuz predigen, schrieben Abgaben zur Führung des heiligen Krieges aus, bestimmten für die Schaaren der Kreuzfahrer, welche Soldaten Christi hießen, Vorrechte und Pflichten. Seitdem selbst die mächtigsten Herrscher, freiwillig oder durch die Päpste unter dem

[1]) Heeren S. 149.

Digitized by Google

Einflusse des Zeitgeistes gedrängt, die Führung der Heere übernahmen, war das Mittel gefunden, auch die Fürsten völlig unter die Macht des Papstes zu beugen und hiermit zugleich die sämmtlichen Staaten des Abendlandes unter der Herrschaft der römisch-katholischen Kirche zu vereinen. Das Concil zu Clermont kann in der That als das erste Beispiel von der Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung durch den Papst betrachtet werden, deren nun bald mehrere folgten; noch wichtiger aber wurde die Ausbildung des Legatenwesens, durch welches die Päpste auf Veranlassung der Kreuzzüge immer häufiger in die Kirchen- und Staatsangelegenheiten des Abendlandes eingriffen [1]).

Zugleich erhielt die Kirche und mit ihr der Papst einen mächtigen Zuwachs an äußeren Machtmitteln durch den steigenden Reichthum derselben. War auch die Zeit der bedeutenden Güterschenkungen an die Kirche vorüber [2]), so eröffnete sich dafür durch die Kreuzzüge ein großer Gütermarkt, auf welchem die Geistlichkeit mittels der bei Kirchen und Klöstern aufgehäuften Schätze den Hauptkäufer machte. Denn der Adel sah sich, um die Kreuzzugskosten bestreiten zu können, zum Verkauf oder zur Verpfändung von Grundstücken genöthigt; und auch die Güter, welche die Kreuzfahrer in den Schutz der Kirche gaben, gingen, da jene meistens nicht zurückkehrten, großentheils in das Eigenthum derselben über [3]).

Die religiöse Richtung, aus welcher die Kreuzzüge hervorgingen, bot endlich insonderheit der Macht der Päpste noch eine ganz neue Stütze in den Mönchsorden, die seit der Reformation von Clügny fortwährend zunahmen und in unmittelbare Abhängigkeit von dem Papste traten. Wie der Orden der Carthäuser (1084) und von Fontevrauld (1094) unmittelbar vor dem Beginn der Kreuzzüge, so entstanden die der Cistercienser (1098) und Prämonstratenser (1120) alsbald nach dem Anfange derselben [4]). Am Einflußreichsten aber wurden die unter dem mächtigen Innocenz III. begründeten Bettelorden für die Ausübung der päpstlichen Herrschaft. Eben hatte Innocenz III. die Stiftung neuer Mönchsorden verboten, weil die bisherigen zu sehr nach Reichthum und kirchlicher Unabhängigkeit strebten [5]), als in den Bettelorden eine Erscheinung ganz anderer Art auftauchte, welche denselben die päpstliche Bestätigung verschaffte. Die ascetische Forderung der Zeit, welche den ketzerischen Waldensern so viele Anhänger zuführte, ging auf eine Erneuerung des apostolischen Lebens in einer auf alle Genüsse verzichtenden, bloß der Verkündigung des Evangeliums gewidmeten Wirksamkeit [6]). In diesem Sinne stiftete Franciscus

---

[1]) Die Legaten wurden nicht bloß, wie es nach Heeren's Darstellung (S. 161) erscheint, für die päpstliche Allgewalt über den Clerus, sondern auch durch ihre Einmischung in die Regierung der Fürsten von entscheidendem Einflusse; man denke nur an den Legaten Pandulf unter Johann ohne Land!

[2]) Heeren S. 168. [3]) das. 170.

[4]) S. Bd. I. S. 335. Vgl. Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte II. 2. S. 305. Auch der Orden der Camaldulenser (von Camaldoli bei Arezzo benannt) war bereits um 1012 gestiftet. [5]) Gieseler a. a. O. 322. [6]) das. 325.

Digitized by Google

von Assisi, der Sohn eines italiänischen Kaufmannes, eine Gesellschaft (1207), um jenes apostolische Wirken im strengsten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl herzustellen [1]), und erhielt für dieselbe noch von Innocenz III.
1209 die Bestätigung (1209). Indem er den neuen Orden der **Franciscaner** für seinen Unterhalt nur auf Einsammeln von Almosen verwies, wurde derselbe zu einer Gleichstellung und einem engen Verkehr mit den Massen geführt, die ihm einen unerhörten Einfluß auf diese verliehen. — Schon einige Jahre vor dem Auftreten des h. Franz hatte Dominicus, aus der angesehenen spanischen Familie der Guzman, eine Mönchsgesellschaft zu Be-
1216 kehrung der Waldenser durch Predigen gegründet (1205) [2]), die aber erst 1216 von Honorius III. zu einem besonderen Orden erhoben wurde, welchem der Stifter auf dem ersten Ordenscapitel die Grundsätze des Franciscus von Assisi über die evangelische Armuth zur Richtschnur gab. Der **Dominicaner**- oder der Prediger-Orden rühmte sich dagegen, von Anfang an insbesondere auf das Predigen und die Rettung der Seelen angewiesen zu sein. Zu diesen beiden ersten Bettelorden kamen im Zeitalter der Kreuzzüge noch die seit 1238 nach Europa verpflanzten Carmeliter wie die Augustiner 1256. Von Anfang an aber wurden die Bettelorden unter die unmittelbare Aufsicht des Papstes gestellt und werden in der nachfolgenden Zeit nicht mit Unrecht als die eigentliche „Miliz der Päpste" bezeichnet, welche das Ansehen derselben sowohl den weltlichen Herrschern als den Bischöfen gegenüber unter der Menge befestigten. Den Dominicanern wurde schon um 1232 statt der Bischöfe die Leitung der Inquisition übertragen [3]).

Auch durch die päpstliche Inquisition, die erst unter Innocenz III. begründet war, seitdem dieser Kreuzzüge gegen die Waldenser predigen ließ [4]), hob sich Anfangs die Machtfülle des Papstthums; hier aber zeigt sich zugleich, daß die späteren Folgen der Kreuzzüge ganz entgegengesetzter Art waren [5]). Denn so gewiß die römische Politik richtig gerechnet hatte, indem sie den heiligen Krieg zunächst als ein Mittel zur Erhöhung ihrer Macht begünstigte, eben so unläugbar haben die Kreuzzüge durch ihre umfassende Einwirkung auf den Zustand der Kirche wie auf die bürgerlichen und socialen Verhältnisse die Herrschaft der Geistlichkeit und des Papstthums für die spätere Zeit untergraben helfen. Das Auftauchen der Secten selbst, die forthin immer dreister die Anmaßungen des römischen Hofes bekämpften, hängt sicher eben so sehr mit der freieren Geistesrichtung zusammen [6]), welche die europäischen Nationen dem durch den Weltverkehr erweiterten Gesichtskreise verdankten, als gerade durch die gesteigerte Macht und die davon ausfließende Despotie und Verderbniß der Hierarchie die Opposition der Ketzer aller inquisitorischen Verfolgung gegenüber zu immer größerer Bedeutung gelangte.

---

[1]) das. 332. [2]) das. 332 ff.
[3]) Heeren S. 180. Seitdem wurde der Name Dominicani auch wohl in Domini canes (Spürhunde des Herrn) umgewandelt.
[4]) Heeren S. 184. 8. [5]) das. 148. [6]) das. 184.

Digitized by Google

So steht das Wachsthum wie später das Sinken der päpstlichen Hierarchie im wesentlichen Zusammenhange mit dem großen Ereignisse der Kreuzzüge; und es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß die seit **Gregor** VII. unmittelbar vor dem Beginn des heiligen Krieges aufgestellten Machtansprüche der Päpste während der Zeit der höchsten Begeisterung für den Kampf gegen die Ungläubigen immer mehr in das Leben geführt wurden, bis **Innocenz** III. das ganze Abendland zu einem christlichen Staatenverein unter der Herrschaft der römischen Kirche gestaltete. Das um diese Zeit bereits beginnende Sinken jener Begeisterung aber hängt nicht minder natürlich mit der gleichzeitig einreißenden Verderbniß des Papstthums und der Hierarchie zusammen, welche die errungene Herrschaft immer mehr zur Beförderung der Habsucht zu misbrauchen versucht ward — besonders seit Innocenz IV. um 1250 —, bis endlich, bald nach dem Ende der Kreuzzüge die Macht des Papstthums unter **Bonifaz** VIII. durch die erstarkende Macht der Könige und des Bürgerstandes, zuerst von Frankreich aus durch Philipp IV., gebrochen wurde.

2. Obgleich seit den Kreuzzügen alle Nationen des Abendlandes unter das gemeinsame Joch der Kirche gebeugt wurden, so wurde doch zugleich eine selbständige **Entwickelung der Nationalitäten** vorbereitet, wozu die veränderte Stellung der **weltlichen** Standesklassen in verschiedenartiger Weise hinwirkte.

a. Die Macht der selbständigen Fürsten, des Kaisers wie der Könige des Abendlandes, hat sich, obgleich unter sehr ungleichen Verhältnissen der verschiedenen Nationen, in Folge der Kreuzzüge insofern gehoben, als ihre Staaten selbst mittels vielfacher Fortschritte der Cultur wesentlich erstarkten, eine friedlichere Ordnung in denselben, insbesondere auch durch die Hierarchie, befestigt, der Reichthum durch den Verkehr mit dem Orient bedeutend vermehrt und durch den geistigen Aufschwung der Zeit eine regere Thätigkeit in den verschiedensten Lebenskreisen gefördert wurde. — Daneben kamen manche besondere mit den Kreuzzügen verknüpfte Verhältnisse der Hebung der Fürstenmacht zu Statten, z. B. Entfernung der widerspänstigen Vasallen, Erhebung des Bürgerstandes [1]). Eine Vergrößerung des Domaniums durch Heimfall ansehnlicher Lehen trat in diesem Zeitalter wohl nur in Frankreich in bedeutendem Maße ein, und auch hier bildeten die Kreuzzüge selbst kaum die entfernte Veranlassung dazu [2]).

b. In dem Adel vor Allem war der kriegerische Abenteuergeist lebendig; doch hatte dieser unter dem Einflusse des Christenthums allmählich eine edlere Richtung zu nehmen begonnen. Dies war nirgend in höherem Maße der Fall, als in Spanien, wo die Kämpfe mit den Mauren die Tapferkeit des Ritters für den Dienst des Glaubens in Anspruch nahmen und das Ideal eines christlichen Ritters auch im Gesange (der „Cid") aufgestellt wurde. Erst durch die Kreuzzüge aber wurde dem gewaltthätigen Sinne des Kriegsadels

[1]) vgl. Heeren S. 300. [2]) das. 193 ff.

Digitized by Google

in dem gesammten Abendlande, wo das immer weiter greifende Faustrecht nur mit völliger Anarchie oder Despotie enden zu können schien [1]), ein höheres Ziel gesteckt. Nur durch die Begeisterung der Religionskämpfe konnte sich das Ritterthum herausbilden, in dessen Grundzügen sich die innigste Verschmelzung des deutschen und christlichen Wesens darstellt, so weit sich das Mittelalter zu derselben zu erheben vermochte. So bestand das Wesentliche des Ritterthums darin, daß die altdeutsche Tapferkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern in christlicher Weise im Kampfe für den Glauben und die Liebe zur Rettung der Bedrängten geübt werden sollte. Das Vorbild hierzu gaben vor Allem die geistlichen Ritterorden, die im gelobten Lande gestiftet wurden und daselbst die Pilger gegen die Ungläubigen in Schutz nahmen.

Unter deren Einflusse bildeten sich auch die festen Formen, durch welche das Ritterthum in Europa eine ganz neue Gestalt erhielt und endlich der gesammte Adel der abendländischen Nationen zu Einer großen Corporation zusammenschmolz. Hierauf wirkten inzwischen die Kreuzzüge noch anderweit ein, indem sie es waren, durch welche die Einführung von Geschlechtsnamen und Wappen zu allgemeinem Bedürfniß wurde und die Turniere ihre Ausbildung erhielten [2]). Indem unter den Kreuzzügen der Drang, sich auszuzeichnen, bei dem abendländischen Adel lebendiger, als je zuvor, erwachte, fing man an, den heldenmüthigen Rittern Beinamen zu geben, die nach und nach in Familiennamen übergingen. Erst seitdem konnte der Geschlechtsadel zur Bedeutung kommen; und auch die ältesten der jetzigen Adelsfamilien vermögen nicht, ihren Stammbaum über die Zeit der Kreuzzüge hinaufzuführen [3]). Als gegen Ende der Periode der „Briefadel" aufkam, begann man auch dieserwegen, größeren Werth auf den „alten Adel" zu legen [4]). Aus ähnlichem Bedürfnisse wie die Geschlechtsnamen, um sich im Kampfe selbst kenntlich zu machen, ging bei den in Eisen gehüllten Rittern die Sitte der Wappen hervor; das Kreuz, welches alle Theilnehmer des heiligen Zuges trugen, gab dazu die Veranlassung, weshalb auch kein anderes Zeichen so häufig in die Wappen aufgenommen wurde [5]). — Eine noch höhere Bedeutung gewannen die Wappen, als die Turniere herrschende Vergnügungen der Großen wurden, zu denen nur die Sprößlinge von altem Adel Zutritt erhielten. Diese Ritterspiele waren zwar schon früher in Frankreich entstanden [6]); durch den Wetteifer aber, den die Kreuzzüge erzeugten, verbreiteten sie sich unter allen den Nationen, die an denselben Theil nahmen [7]), und erst als der Reichthum und die Pracht des Orients immer mehr in dem Abendlande Eingang fanden, wurden sie der Mittelpunkt des Ritterthums. Die Turniere

---

[1]) das. 206. [2]) das. 233 ff. [3]) das. 224. [4]) das. 227.

[5]) Heeren 227. Das schlagendste Beispiel für die Entstehung von Geschlechtsnamen und Wappen liefert das Haus Anjou, das seinen Namen Plantagenet von einer Ginsterpflanze erhielt, die ein Vorfahr derselben im gelobten Lande als Helmschmuck annahm.

[6]) s. Bd. I. S. 335. [7]) Heeren 231.

Digitized by Google

waren es auch vor Allem, welche den Adel der verschiedenen abendländischen Nationen zu einer Corporation verknüpften, so daß der französische oder deutsche Ritter ꝛc. sich einander vielfach näher standen, als jeder derselben dem Bürger seines eigenen Heimathlandes.

Die Formen des Ritterthums erhielten ihre Ausbildung vorzüglich unter dem Einflusse des Corporationsgeistes, der in den gewaltthätigen Zeiten des Mittelalters alle diejenigen, denen ein höherer Schutz fehlte, zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen verknüpfte. Der Krieg wurde vom Adel wie ein Handwerk zunftmäßig erlernt, doch verlieh die Religion dem Ritterthum eine höhere Weihe. Es gab gewisse Stufen des ritterlichen Lebens [1]); der junge Adlige lebte nach alter Sitte bis zum siebenten Jahre unter Aufsicht der Mutter; dann sandte man ihn als Edelknaben an den Hof eines anderen Ritters, der ihm als Führer und Vorbild zu kriegerischen und anderen Tugenden dienen sollte. Der heranwachsende Jüngling begleitete denselben — vom vierzehnten Jahre an — als sein Schildknappe in den Kampf, und erst wenn er seine Ritterlichkeit bewährt hatte, erlangte er durch den Ritterschlag, der nach der Regel [2]) nicht vor dem einundzwanzigsten Jahre ertheilt wurde, die Aufnahme in die Ritterschaft. Dieses war eine religiöse Feierlichkeit, bei welcher der zu Weihende von einem älteren Ritter drei Schläge mit dem flachen Degen auf die Schulter empfing [3]), indem er gelobte, allen Pflichten eines ehrenhaften Ritters getreu zu leben, insbesondere die Waffen, die ihm übergeben wurden, zur Vertheidigung des Glaubens und der Bedrängten zu führen [4]). In jener Zeit des Faustrechts bedurften nun allerdings in den christlichen Staaten vor Allem die Frauen (Witwen, Waisen ꝛc.) des ritterlichen Schutzes; doch beruhet der ritterliche Frauendienst hauptsächlich auf der urdeutschen Verehrung der Frauen, die unter den christlichen Einflüssen des Mittelalters die Gestalt der Minne annahm [5]). Während so die geistlichen Ritterorden vor Allem den Kampf mit den Ungläubigen suchten, und hiebei ein Frauendienst nur in der schwärmerischen Anbetung der Mutter Gottes und dem Kriege zu ihrer Ehre hervortrat, wurde in der weltlichen Ritterschaft „die Minne“ der vorherrschende Beweggrund zu Kämpfen; wenn dieselbe aber auch noch in der höheren Gestalt der Gottesminne wie allgemeiner Menschenliebe zur Erscheinung kam, so wurde doch, namentlich durch die Turniere, die Sucht nach Abenteuern im Dienste einer Dame des Herzens ein Grundzug des späteren Ritterthums, welches dadurch allmählich immer mehr entartete.

Die ritterliche Begeisterung, die sich mit den Kreuzzügen verknüpfte, war

---

[1]) vgl. für das Folgende: De la Curne de St. Palaye, mémoire sur l'ancienne chevalerie. 2 vol. Paris 1759. Deutsche Uebers. Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militairischen Verfassung. Aus dem Französischen mit Anmerk. ꝛc. von J. L. Klüber. 3 Bde. Nürnberg 1786 ff.; insbesondere Bd. I. S. 2. 14. 29. und Anm. I. und LVI. zu Abschn. I.

[2]) Fürstenkinder wurden oft schon bei der Taufe zu Rittern erklärt; das. Anm. L. VII. Vgl. Tac. Germ. c. 13.

[3]) das. S. 32. 35. [4]) das. S. 34. 8. [5]) vgl. Tac. Germ. c. 8.

Digitized by Google

auch mit einem Aufschwunge der Dichtung unter den abendländischen Nationen verbunden, der sich in dem epischen und lyrischen Minnesange kund gab. Dieser wurde von Fürsten und Adel geübt, welche nicht durch Schulbildung und Gelehrsamkeit, sondern durch die Thaten und Schicksale eines reichbewegten Lebens zu dichterischen Schöpfungen angeregt wurden, die deshalb — anders, als bis dahin bei der römisch gebildeten Geistlichkeit — ihren Ausdruck überall in der Muttersprache fanden. Da auf diese Weise die Nationalsprachen des Abendlandes zu höherer Ausbildung geführt wurden, so fand die Entwickelung der Nationalitäten auch eine Stütze in dem Adel, während derselbe durch die religiöse und Standes-Gemeinschaft zugleich ein Band zwischen den verschiedenen Nationen anknüpfte.

c. Der kräftigste Stützpunkt für die Entwickelung der Nationalitäten wurde der in den Städten aufblühende Bürgerstand; und „mit Recht kann man sagen [1]), daß seit der Entstehung dieses Standes die innere Fortbildung der Staaten vorzugsweise an die seinige geknüpft war." — Ja „mit dem Bürgerstande [2]) bildete sich eigentlich erst eine Nation im politischen Sinne des Wortes; in ihm erhielten die Könige erst wahre Unterthanen statt bloßer Vasallen und Knechte". Unverkennbar aber sind die Städte [3]) „am Anfange des 14. Jahrhunderts etwas ganz Anderes geworden, als sie noch im Anfange des zwölften waren; ein neues Leben hatte in ihnen begonnen, sie umschlossen nicht mehr eine Volksmasse, die aus halb oder ganz Unfreien bestand, sondern eine Bürgerschaft, die ihre Rechte hatte, die, aus kleinen Corporationen (Zünften) zusammengesetzt, eine große bildete, die von einem ihr eigenthümlichen Geiste beseelt wurde, einem Geiste der Freiheit, der aber nicht gegen die Könige, sondern gegen die kleinen Tyrannen gerichtet war. Dieses Entstehen „(oder Aufblühen)" der Communen mag leicht als die wichtigste und folgenreichste Veränderung angesehen werden, welche die Periode der Kreuzzüge erzeugte. — Der sich jetzt (aus) bildende Begriff von Communen umfaßte freilich mehrere und sehr verschiedene Gegenstände, die aber immer in dem Begriff von Freiheiten, welche durch Privilegien ertheilt „(oder anerkannt)" waren, zusammentrafen", und vor Allem auf dem Rechte der Selbstverwaltung und Waffenführung der Bürger beruheten. „In ihren Verfassungen waren die Städte gewissermaßen kleine Freistaaten (civitates, res publicae)", die sich aus eigener Mitte ihre Richter und Magistrate wählten, und in dieser Einrichtung erkannte man bald den eigentlichen Charakter der Communen [4]). Aber die Bürger führten auch selbst zum Schutze ihrer mit Gräben und Mauern befestigten Städte die Waffen, unter Anführern, die sie sich selbst erwählten; „denn was ist der Geist der Freiheit, wenn nicht mit ihm zugleich der militärische Geist erwacht [5])?".

War inzwischen auch schon längst ein Grund zu städtischen Gemeinwesen, namentlich in der Lombardei, gelegt, so ist doch unstreitig das Aufblühen der-

[1]) Heeren S. 250. [2]) das. 264. [3]) das. 249 ff.
[4]) das. 251. [5]) das. 254.

Digitized by Google

selben eine Folge der Kreuzzüge. Denn die durch diese angeknüpfte Verbindung zwischen Orient und Occident ließ einen Welthandel entstehen, durch welchen die Städte der Sitz des beweglichen Vermögens wurden; mit steigender Wohlhabenheit wuchs in denselben das Streben nach Bildung und Freiheit; mit dem Sinne für friedliche Beschäftigungen wurde das Bedürfniß der Ruhe und Ordnung fühlbarer, und dieses war der Anfang einer besseren Zeit. — „Die Wege, auf welchen die Städte ihre Gemeinwesen gründeten, waren nicht weniger verschieden, als die Freiheiten derselben." Jedoch war es vor Allem die Anarchie des Faustrechts, welche zu Begründung (und Ausbildung) der Communen führte; das Bedürfniß, sich zu Corporationen zusammenzuschließen, ging aus der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Schutzes gegen Gewaltthat hervor. Gewöhnlich verkaufte oder verpfändete der geistliche oder weltliche Lehnsherr des Stadtgebietes der Bürgerschaft zuerst die Gerichtsbarkeit (Voigtei); das Wesentliche bestand überall darin, daß jene Lehnsherren die Bürger als eine Körperschaft anerkannten, mit der sie einen Vertrag schlossen [1]).

Am frühesten strebten die durch den unmittelbaren Verkehr mit dem Orient bereicherten Städte der Lombardei empor. Die Lebendigkeit des Nationalcharakters, die Fruchtbarkeit des Landes, wo Stadt an Stadt sich drängte, die Kämpfe zwischen Kaisern und Päpsten kamen ihnen zu Statten; dagegen verhinderte die Eifersucht derselben auf einander, insbesondere der Adelsgeschlechter, die in den Städten ihren Wohnsitz nahmen, ihre Vereinigung zu einem festen und dauernden Bunde [2]). In Frankreich [3]) erhoben sich die Communen nach dem Beispiele der lombardischen Städte, doch suchten die freigewordenen Städte hier vor Allem in dem Königthum ihre Stütze. Zuerst erhielten sie durch Ludwig VI. auf den königlichen Domänen, bald auch in den Gebieten der großen Kronvasallen Bestätigung ihrer Freiheiten; gegen das Ende der Kreuzzugsperiode hatten sie sich schon über das ganze Königreich verbreitet. Auch in Deutschland entwickelte sich dieser Geist der Communen, wiewohl etwas langsamer. Die Städte am Rhein waren es zuerst, die (schon unter Heinrich IV. Worms und Speier) Freibriefe von den Kaisern erhielten; indeß wurde bei diesen, wie besonders im übrigen Deutsch-

[1]) das. S. 228. [2]) ebendas.

[3]) das. 227 ff. Heeren nimmt noch nach früherer Weise an, daß in Frankreich König Ludwig VI. die Communen in das Dasein rief. Die französische Geschichtschreibung, welche (seit 1820, Guizot ꝛc.) ihre Forschungen vorzüglich auf die Entwickelung des Städtewesens gerichtet hat, läugnet dieses mit hinreichenden Gründen, und erkennt in der Begünstigung der Communen durch Ludwig VI. nur die Folge eines allgemeinen Aufstrebens derselben. Doch verdient Chateaubriand's Ausspruch Beachtung: „Ludwig der Dicke hat die Gemeinden in keiner Weise freigegeben, wie die alte historische Schule so lange behauptet hat; aber der allgemeine Aufruhr der Gemeinden im 11. (und 12.) Jahrhundert, den die moderne Schule angenommen, darf nur mit Beschränkung zugegeben werden; diese Schule hat sich in diesem Punkte von der Systemsucht hinreißen lassen." Aug. Thierry in den einleitenden Betrachtungen zu seinen récits des temps méroving. (Deutsche Ausgabe. Elberfeld 1857. S. 123. 160.)

Digitized by Google

land, durch die verhältnißmäßig geringe Zahl derselben und den erst später aufblühenden Handelsverkehr das Emporkommen verzögert; die hohenstaufischen Kaiser begünstigten sie nur abwechselnd. Erst bei dem Sinken der Kaisermacht erhoben sie sich durch weithinreichende Bündnisse, eben deshalb aber zu einer desto größeren Selbständigkeit.

Die innere Verfassung der Städte erfuhr eine sehr verschiedenartige Entwickelung; jedoch waren nach dem natürlichen Gange der Dinge zuerst die grundbesitzenden oder Großhandel treibenden Familien im Besitze des Stadtregiments; die gewerbtreibenden kamen erst später empor, traten oft in Zünfte verbunden, jenen „Geschlechtern" entgegen, und errangen sich so eine Theilnahme oder selbst die ausschließliche Berechtigung bei Leitung der Stadtgemeinde.

d. Auch der Bauernstand ging seit der Zeit der Kreuzzüge und zum Theil in Folge derselben der Freiheit entgegen, obwohl diese meistens nur mittelbar und darum langsam und in beschränkter Weise dazu mitwirkten. Wenn auch nicht wohl bestritten werden kann, daß die erstaunliche Volksmenge, die an den heiligen Kriegen Theil nahm, meistens dem Landvolke angehörte, — da es Niemand verwehrt werden durfte, das Kreuz zu nehmen und deshalb gewiß viele Hörige der lockenden Aussicht auf Befreiung folgten [1]), — so wurde doch hierdurch kein freier Bauernstand in Europa begründet, weil nur ein sehr geringer Theil der Ausgewanderten in das Vaterland zurückkehrte [2]). Dagegen trug eben der Mangel an Arbeitern, den die Auswanderung derselben bei den Kreuzzügen in Europa veranlaßte, gewiß viel zur Begünstigung bäuerlicher Freiheit und insbesondere zur Milderung des Looses der Hörigen bei. Auf diese Weise erklärt sich namentlich in Deutschland das Herbeiziehen freier Bauern-Colonieen aus den Niederlanden (s. g. „Holländereien"), die seit dem Jahre 1106 immer häufiger, nicht nur an den Küsten der Nord- und Ostsee, sondern auch weithin im Inneren Deutschlands begründet wurden (von Preußen und Pommern bis Thüringen) [3]). Zugleich mußte wohl das Bedürfniß, die dem Ackerbau durch den heiligen Krieg entzogenen Hände zu ersetzen oder die Furcht, dieselben zu verlieren [4]), auch manchen einzelnen Herrn bewegen, das Loos der Leibeigenen auf mehrfache Weise zu mildern. Vorzüglich trug hierzu aber erst späterhin das Aufblühen der Städte bei, in welchen die entlaufenen Hörigen eine bereitwillige Aufnahme fanden; aus diesen entstand die in Deutschland seit 1300 immer zahlreicher werdende Klasse der „Pfahlbürger", und in den Stadtrechten der deutschen Städte wurde es bald herrschender Grundsatz: „die Luft mache frei" oder „wer binnen Jahr und Tag innerhalb des Stadtgebiets (des Pfahlgrabens) gewohnt habe, dürfe von keinem Herrn zurückgefordert werden [5])". In Frankreich wirkte indeß auch die letztere Ursache wenig, weil die Könige das Aufstreben der Bauern mehr in Schranken hielten, und

[1]) Heeren 273. [2]) das. 274. [3]) das. 279 ff.
[4]) das. S. 281. [5]) das. 282.

Digitized by Google

in England vermochten selbst die Könige kaum, der Bedrückung des Bauernstandes durch die mächtige Aristokratie zu wehren. — So blieb der Zustand des unfreien Landvolkes noch weit über das Zeitalter der Kreuzzüge hinaus ein sehr bedrückter, und es war der allmählichen Befestigung der friedlichen Ordnung in den Staaten des Abendlandes, insbesondere der durch den Bürgerstand emporgetragenen Fürstenmacht vorbehalten, bei zunehmender Schätzung der Bodencultur einen freien Bauernstand zu begründen, während selbst die Kirche nur in einzelnen Fällen den Leibeigenen die Freiheit, die sie für alle Erlöste Christi in Anspruch nahm, zu verschaffen vermochte.

II.

Folgen der Kreuzzüge für die Beschäftigungen.

1. Wie religiöse Wallfahrten bei so vielen Völkern ein Hauptmittel zur Förderung des Handels geworden sind, so haben insbesondere die Kreuzzüge den Verkehr zwischen dem Abendlande und Morgenlande zu einer ganz neuen Bedeutung erhoben; natürlich aber nahm der Handel da den größten Aufschwung, wo das bereits vorhandene Bedürfniß eines Weltverkehrs eine um so lebhaftere Theilnahme an den Kreuzzügen erzeugte, wie dieses bei den Seestädten Italiens der Fall war.

„Unter den Ländern Europa's war durch seine Lage, die Ausdehnung und die Beschaffenheit seiner Küsten, kein anderes so zum Verkehr mit dem Orient geeignet, als Italien“ [1]); und da von den Zeiten des Alterthums her bürgerliche und kirchliche Cultur nirgend in dem Maße wie hier fortbestand, so hatte auch unter den Stürmen des früheren Mittelalters, der europäischen Völkerwanderung wie der Ausbreitung der Araber an den Küsten des Mittelmeeres, die Schifffahrt der italiänischen Küstenstädte nach dem Orient niemals aufgehört. Unter allen Handelsstädten Italiens muß aber „von Anfang bis zu Ende des Mittelalters Venedig zuerst genannt werden“ [2]). Diese Lagunenstadt soll durch Flüchtlinge aus Aquileja, nach Zerstörung desselben durch Attila gegründet sein; Fischerei und Gewinnung des Meersalzes gaben ihr einen sicheren, wenn auch kärglichen Unterhalt; bald kamen die Zeiten, wo der Kampf auf dem Meere gegen arabische wie späterhin gegen normännische Seeräuber ihre Kräfte entwickelte; seitdem sie hier siegreich war, wurde die Herrschaft des adriatischen Meeres das Ziel, auf welches ihre Lage sie hinwies. Die ältere Geschichte des Seehandels der Venetianer dreht sich um ihre Verbindungen mit Constantinopel, welches seit den letzten Zeiten des Alterthums immer mehr die Hauptniederlage der Waaren und Schätze des Orients geworden war, aber fast nur einen passiven Handel trieb [3]). Der Verkehr Venedigs mit Constantinopel scheint bereits in den Zeiten des

[1]) Heeren 320. [2]) das. 321. [3]) das. 317 ff.

Digitized by Google

Exarchats angeknüpft zu sein und bestand wenigstens sicher schon zur Zeit Karl's d. Großen [1]); bald trieben die Venetianer auch mit den Arabern in Sicilien und Spanien einen Handel mit Sklaven und Waffen, der freilich in Folge päpstlicher Verbote nur Schleichhandel blieb [2]). — Neben Venedig betheiligten sich andere italiänische Städte, insbesondere Amalfi, Pisa und Genua an dem Verkehr über das Mittelmeer; ja Amalfi scheint die erste dieser Städte gewesen zu sein, welche, schon vor den Kreuzzügen, durch die Wallfahrten der Pilger nach dem gelobten Lande zu einem bedeutenden Verkehr mit dem Orient und dadurch zu großem Reichthum gelangte [3]), und dasselbe wird bereits im 11. Jahrhundert als Sammelplatz von Kaufleuten der entferntesten Nationen geschildert. — Auch Marseille behauptete übrigens seinen uralten Verkehr mit dem Orient (insbesondere mit Alexandrien) in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, scheint aber später durch Venedig zurückgedrängt zu sein [4]). — Nicht minder bestand zugleich ein Landverkehr Constantinopel's, der mitten unter den Kämpfen der nach einander an der Donau herrschenden Völker, der Avaren, Bulgaren und Magyaren, an diesem Strom hinauf führte (über das Kloster Lorch an der Ens, als Hauptniederlage, nach Regensburg und von da nach dem Norden, über Erfurt, Magdeburg, Bardewiek) [5]) ꝛc. Ein Handelsweg am Rhein entlang findet sich gleichfalls, schon zu den Zeiten der Karolinger; jedoch zeigen sich keine Spuren, daß derselbe damals bereits zu einem bedeutenden Verkehr mit Italien geführt hatte [6]).

Der wesentlichste Einfluß, welchen die Kreuzzüge auf die Umgestaltung der Handelsverbindungen übten, bestand darin, daß die alte Verkehrsstraße über das **Mittelmeer** zu einer erhöheten Bedeutung gelangte. Die Zeit für einen oceanischen Verkehr war noch nicht gekommen; dieser beginnt erst mit den großen Entdeckungen am Ende des Mittelalters [7]). Allerdings aber waren es die Kreuzzüge, welche durch Anknüpfung eines unmittelbaren Verkehrs der westeuropäischen Länder mit dem Orient das Bedürfniß des Seewegs nach Indien für jene spätere Zeit vorbereiteten. — Im früheren Mittelalter wurden die Waaren Indiens dem Westen Europa's doch vorzugsweise auf dem Umwege über das kaspische Meer durch Rußland und über die Ostsee zugeführt [8]). Diese Handelsstraße kam jetzt allmählich außer Gebrauch, seitdem die italiänischen Städte in immer regere Verbindung mit Constantinopel und den Westküsten Asiens traten. In Folge hiervon wurde das Mittelmeer, zumal da alle westlichen europäischen Länder in den Verkehr mit dem Orient hineingezogen wurden, in noch weit umfassenderer Weise, als einst im Alterthum, die Hauptstraße für den indischen Verkehr. Von Italien aus nahmen die indischen Waaren den weiteren Weg nach dem Norden vorzugsweise durch Deutschland und der Vertrieb derselben über

[1]) Heeren 324. [2]) daf. 328. [3]) daf. 330.
[4]) daf. 331. [5]) daf. 334. [6]) daf. 336 Anm. [7]) daf. 315.
[8]) Dieses ist erst durch die neueren Forschungen immer mehr aufgeklärt, vgl. Bd. I. S. 211. 355.

Digitized by Google

das baltische Meer und die Nordsee war es vor Allem, welcher die deutsche Hansa zu einer so hohen Bedeutung erhob.

Der Seehandel auf dem Mittelmeere zeigt bereits in dem ersten Jahrhundert der Kreuzzüge ein ansehnliches Wachsthum [1]); derselbe wurde von Anfang her vorzüglich durch die Verhältnisse des byzantinischen Reiches gefördert [2]). Denn Constantinopel war damals durch die Seldschuken im Osten, wie durch die Normannen im Westen bedrängt, und die ohnmächtigen Kaiser bedurften gegen beide einer fremden Seemacht; sie wandten sich zunächst an Venedig, mußten demselben aber für seinen Beistand Handelsprivilegien bewilligen, die von den Comnenen ausgingen und von dem Hause der Angeli so gesteigert wurden, daß fast der ganze Handel des Reiches in die Hände der Fremden kam [3]), und zwar vor Allem der Venetianer, wenn auch Pisaner und Genueser nicht ausgeschlossen blieben. Schon seit der Begründung des Königreichs Jerusalem wurden ähnliche Freiheiten für die italiänischen Städte auch in Syrien und Palästina zugestanden, wobei aber Pisa den Venetianern zuvorkam [4]) und Marseille durch den lebhaften Antheil, den es von Anfang her an den Kreuzzügen nahm, in erfolgreiche Concurrenz mit Italien trat [5]). Abgabenfreiheit und Begründung von Niederlassungen (namentlich Handelslogen) [6]) zogen seitdem ganze Flotten statt der einzelnen Schiffe, welche bisher nur wenige Städte des Orients besuchten, fast nach allen Seeplätzen im griechischen, wie in dem hierosolymitanischen Reiche.

Die erfolgreichsten Veränderungen in diesem Verkehr wurden aber durch die Begründung wie durch den Sturz des lateinischen Kaiserthums in Byzanz (1204 bis 1261) herbeigeführt. Die Venetianer erlangten durch die von ihnen ausgehende Eroberung Constantinopels die Herrschaft auf dem schwarzen Meere und begründeten statt ihrer bisherigen einzelnen Niederlassungen an demselben ein Colonialsystem [7]), welches ihnen den Handelsverkehr mit Indien (von Tana d. i. Asow aus über Astrakan) [8]), mit Persien und Armenien (an der Südküste des schwarzen Meeres, von Trebisonde ꝛc. über Tauris ꝛc.) [9]) in die Hände gab. — Nach dem baldigen Sturze jener lateinischen Dynastie trat indeß für diesen bedeutenden Verkehr eine große Umgestaltung ein. Als die Eifersucht der Genueser auf die Venetianer die Paläologen bei Herstellung des griechischen Thrones unterstützt hatte, wurden die Venetianer aus der Hauptstadt verdrängt, die Genueser aber durch den Besitz der Vorstadt Pera belohnt. Seitdem erlangten die letzteren die Uebermacht im schwarzen Meere (vorzüglich durch die Gründung von Caffa in der Gegend des alten Theodosia) [10]); die Venetianer jedoch suchten und fanden auf anderen Seiten reiche Entschädigung. Indem sie die Verbündeten der Saracenen wurden [11]), errichteten sie zunächst Verträge mit den Sultanen von Aegypten, welches damals der Mittelpunkt des Handels zwischen

[1]) Heeren 356. [2]) daf. 341. [3]) daf. 348. [4]) daf. 352.
[5]) daf. 356. [6]) daf. 346 ff. [7]) daf. 359. [8]) daf. 362.
[9]) daf. 364. [10]) daf. 370. [11]) daf. 373.

Digitized by Google

Asien und Afrika war; dadurch aber kamen sie auch in Verkehr mit den übrigen Staaten an der Nordküste von Afrika, wie in Syrien und Kleinasien [1]). — Unter den Kämpfen, welche die Eifersucht der italiänischen Städte wegen des Mittelmeerhandels hervorrief, verbreitete sich auch das von Catalonien ausgegangene Seerecht, welches am Ende der Kreuzzüge in allen Häfen des Mittelmeeres als Hauptgesetz galt [2]).

Für den Landhandel wurde zunächst wohl die Donaustraße wichtiger, seitdem die Kreuzfahrer so oft diesen Strom entlang nach Constantinopel zogen, und dadurch hoben sich Wien und Regensburg [3]), zumal seitdem das lateinische Kaiserthum bestand. — Daneben mochten indeß die Produkte des Orients auch von Venedig aus über die Alpen geführt werden; bedeutend aber wurden die Alpenstraßen nach Deutschland erst, seitdem die Venetianer den Handel mit Alexandrien ins Große trieben (nach 1261) [4]), und hiermit verknüpfte sich sodann eine etwas veränderte Richtung des Verkehrs nach dem Norden. Augsburg und Nürnberg wurden seitdem die großen Stapelplätze des Handels mit indischen Produkten für Deutschland (wovon sichere Spuren freilich erst 1320 vorkommen). Bei dem weiteren Vertriebe derselben war Erfurt der Hauptmarkt für das östliche, Mainz und Cöln für das westliche Norddeutschland. Der Verkehr mit den nördlicheren Gegenden Europa's aber wurde vor Allem durch die Hansa geleitet [5]), deren Lebenselement die Ostsee war, die jedoch durch Verbindung mit den niederländischen Städten wie mit England auch die Nordsee in ihren Bereich zog. Frankreich erhielt die Waaren des Orients theils über Marseille (Lyon und Avignon), theils, besonders der Norden desselben, von den niederländischen und rheinischen Städten, aber auch über Nürnberg und auf anderen Landwegen aus Italien [6]).

Mit dem Aufschwunge des Handels, den die Kreuzzüge hervorriefen, verknüpfte sich nach und nach eine erhöhete Industrie wie eine fleißigere Betreibung des Ackerbaues. Einzelne Zweige der Industrie wurden unmittelbar durch die Kreuzzüge nach Europa verpflanzt, wie die Seidenwebereien und Färbereien, der Anbau des Zuckerrohrs ꝛc.; viel wichtiger aber wurden die entfernteren Folgen für die Genüsse und Thätigkeit der Abendländer. Erst seit dem näheren Verkehr mit dem reichen Orient wurde in Europa ein Luxus herrschend, der, mit einer gänzlichen Umgestaltung des häuslichen und geselligen Lebens in allen Classen verknüpft, ein mächtiger Sporn für erhöhete Thätigkeit wurde, während zugleich die Freiheit des Bürgerstandes und der Anschluß desselben an die Könige den friedlichen Beschäftigungen eine ganz neue Wichtigkeit verlieh.

2. Durch die Kreuzzüge hob sich die Kunst im Abendlande zunächst unter dem Einflusse der thatkräftigen religiösen Begeisterung, aber auch in Folge des größeren Verkehrs und des gesteigerten Wohlstandes.

---

[1]) Heeren S. 380. [2]) daf. 384.
[3]) daf. 385 fg. [4]) daf. 389. [5]) f. u. Deutschl. [6]) daf. 396 fg.

Digitized by Google

a. Wie die Kunst überhaupt nur in Gemeinschaft mit der Religion zu gedeihen vermag, so stand von jeher vorzüglich die Baukunst unter der Einwirkung derselben, und in dem Baustyle der Tempel und Kirchen giebt sich der religiöse Geist der verschiedenen Völker und Zeiten in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kund. Die sorgfältigsten Untersuchungen der letzten Jahrzehende haben das Ergebniß bestätigt, daß die Umgestaltung des Rundbogenstyls in den Spitzbogenstyl in dem Zeitalter der Kreuzzüge erfolgte [1]). Eine so durchgreifende Veränderung der Bauart konnte auch nur von einer gewaltigen Erregung des gesammten Zeitgeistes ausgehen, wie die weite Verbreitung des neuen Baustyls nur unter dem Einflusse jener großen Ereignisse möglich war, in „deren Natur es lag, die Völker zu verbinden und die Besonderheiten derselben so weit aufzuheben, als sie sich den großen leitenden Ideen eines allgemeinen christlichen Ritterthums unterordneten. — Und nirgend prägte sich das Wesen dieses neuen Geistes, dieses mächtigen Dranges, den Himmel durch Kühnheit, Beharrlichkeit und im Dienste edler Schönheit schon auf Erden zu erringen, sprechender und erhabener für die Nachwelt aus, als im harten Steine, dem der Baukünstler, von der allgemeinen Begeisterung der Völker ergriffen, auch ein neues Leben einzuhauchen und den er so zu nie geahnten Schöpfungen emporzuthürmen wußte.“ — Die „geschlossene, in sich selbst ruhig zurückkehrende Rundbogenform“ trat nun „in eine gehobene, aufstrebende Spitze“ hinaus und die „strebende, nach

---

[1]) Die entscheidendste Belehrung hierüber gewährt in der Kürze die „Einleitung“ von C. Rich. Lepsius zu H. G. Knight: Ueber die Entwickelung der Architektur vom 10. bis 14. Jahrh. unter den Normannen, in Frankreich, England, Unter-Italien und Sicilien. A. d. Engl. Leipzig 1841.

Lepsius erklärt für den entschiedensten Wendepunkt in der Baukunst aller Zeiten das Zurücktreten der **horizontalen** Architektur, die auf Asien, Aegypten und Griechenland zurückweist, mit der Einführung des **Bogens** unter den Römern, und sieht wiederum in der Umgestaltung des Bogens, als des **Grundelements der neuen Baukunst**, den charakteristischen Gegensatz zwischen der früheren und späteren Architektur des Mittelalters.

Ueber die Benennungen derselben bemerkt Lepsius: „Seitdem man die Bezeichnungen eines älteren byzantinischen, und eines späteren, gothischen Baustyls wegen ihrer Grundlosigkeit aufgegeben hat, haben sich noch immer keine richtigere dafür allgemein geltend gemacht“ (obwohl neuerlich die Namen des romanischen und deutschen Styls mehrfach gebräuchlich geworden sind). Sofern aber die Spitzbogenform, — die im Einzelnen allerdings schon früher bekannt war, — im Anfange des 13. Jahrh. **principmäßig** den früheren Rundbogen umgestaltete, findet L. hierin „eine gewisse Berechtigung für die Benennungen: **Rundbogenstyl** und **Spitzbogenstyl**, indem diese Namen, in Ermangelung eines entschieden passenden historischen Ausdrucks wenigstens den architektonischen Mittelpunkt beider Style bezeichnen und zugleich bis jetzt die allgemein verständlichsten und auch gebräuchlichsten zu sein scheinen.“

Uebrigens ergiebt sich aus der weiteren historischen Deduction, daß der Spitzbogenstyl seinem Ursprunge nach völlig zutreffend als der saracenisch-normannische bezeichnet werden kann, daß aber auch, wegen seiner Verbreitung unter den Völkern deutschen Stammes — allerdings einschließlich der romanischen — die Benennung: germanischer oder deutscher Baustyl nicht unberechtigt erscheint.

Digitized by Google

Oben weisende Gestalt des Spitzbogens sprach mehr als irgend ein anderes Architekturglied die neue Richtung" — auf das Erhabene — aus, weshalb sie von jetzt an, „keine Mischung mit dem früheren Style mehr zulassend, jedes Glied im Großen und Kleinen nach demselben **Princip** umgestaltete, erhob, verjüngte." Auch hier aber wirkte doch zugleich die historische Ueberlieferung, und der Spitzbogenstyl darf nicht mehr (wie noch Goethe meinte) für „ein ausschließliches Gut und Erzeugniß des **deutschen** Geistes" gelten. Unzweifelhaft findet sich der Spitzbogen, wenn auch nur als vereinzelte Form, schon längst bei den **Arabern** (an der Nordküste Afrika's namentlich in Aegypten, bis in das 9. Jahrh. zurück), wobei freilich völlig ungewiß bleibt, ob sie denselben erfunden oder vielleicht von den Byzantinern entlehnt hatten. Das arabische Volk hat indessen auch in seiner Architektur, ähnlich wie in seinem ganzen historischen Einflusse, wohl manche neue Formen erfunden und festgehalten, jedoch „nie ein einfaches **Princip** entwickelt, das einer großen weltgeschichtlichen Entfaltung fähig gewesen wäre"[1]). Von den Arabern lernten die **Normannen** die Spitzbogenform kennen, „zuerst in Sicilien, wo sich schon am Ende des 11. Jahrh. christliche Kirchen derselben finden, welche durchweg oder sehr allgemein die Spitzbogenform zeigen". Die Normannen aber waren ja vorzugsweise die Träger des Geistes, der unter dem allgemeinen Aufschwunge des Zeitalters auch die Umgestaltung der Kunst im 12. und 13. Jahrh. hervorrief, und sie waren zugleich „durch ihre weite Verbreitung im Süden und Norden vor allen anderen Völkern dazu geeignet, die neue Kunstform weithin anzupflanzen"[2]). — Der Bau größerer Kirchen konnte übrigens erst dann häufiger unternommen werden, seitdem der durch die Kreuzzüge geförderte Verkehr mit dem Orient größeren Reichthum und hiermit die nöthigen äußeren Mittel zu großartiger Ausstattung des Gottesdienstes gewährte.

b. Noch unmittelbarer als die Baukunst gelangte die Dichtung unter dem Einflusse der Kreuzzüge auf eine glänzende Höhe, obgleich bei dieser wiederum anerkannt werden muß, daß derselbe jugendliche Geist, der die abendländischen Völker in den heiligen Krieg hinaustrieb, auch in poetischen Schöpfungen hervorbrach, weshalb schon vor dem Beginne der Kreuzzüge die Anfänge des Minnesanges nachzuweisen sind[3]). Offenbar aber erklärt sich das gleichzeitige Hervortreten der romantischen Poesie unter den verschiedenen Völkern des Abendlandes nur aus der gemeinsamen Einwirkung der Kreuzzüge, sowohl aus der religiösen Begeisterung, die sie gleichzeitig ergriff, wie

---

[1]) ebendas.

[2]) In Deutschland befindet sich nach Lepsius' Untersuchungen der Spitzbogen im Einzelnen allerdings schon in früherer Zeit, im 11. und selbst im 10. Jahrhundert, z. B. an dem Dome zu Naumburg und Merseburg (vor 1050 vollendet) wie an der Klosterkirche zu Memleben (vor 975 vollendet). Der Spitzbogen-Styl aber zeigt sich hier wie in Frankreich, England ꝛc. erst im Zeitalter der Kreuzzüge.

[3]) vgl. Bd. I. S. 329.

Digitized by Google

aus der neuen Welt von Anschauungen und Gedanken, welche sich im Orient vor ihnen eröffnete[1]). Mit Recht sagt daher der Dichter:

„Eins war Europa[2]) in den großen Zeiten;
Ein Ritterthum schuf Kämpfer zu Genossen,
Für einen Glauben wollten alle streiten,
Die Herzen waren einer Lieb' erschlossen;
Da war auch eine Poesie erklungen,
In einem Sinn, nur in verschiednen Zungen.

A. W. Schlegel.

Jene ganze Zeit war vorzugsweise poetisch gestaltet, und so zeigt sich die gleiche dichterische Auffassung und Darstellung derselben bei dem deutschen Volke wie bei den romanischen Nationen; unter den letzteren sangen die Troubadours (d. i. Dichter, Erfinder von trouver), vorzüglich in der provenzalischen Sprache, die von Spanien bis Italien verbreitet war; in Deutschland traten die Minnesänger auf. Ueberall aber war es der in Weltbildung am Weitesten vorgeschrittene Ritterstand, der den epischen und lyrischen Gesang übte und dadurch eben sowohl ein höheres geistiges Leben anregte wie die Nationalsprachen auszubilden begann.

Dramatische Darstellungen knüpften sich bei der allgemeinen Theilnahme der Massen für die Kirche schon länger an den Gottesdienst, zumal da die heilige Geschichte auf diese Weise der ungebildeten Menge zur Anschauung gebracht werden konnte. Indem aber die Hierarchie bei dergleichen Schauspielen das Volk mit dem Drucke, den sie demselben auferlegte, durch Gestattung zeitweiligen Muthwillens zu versöhnen suchte, arteten die zu diesem Zwecke veranstalteten Feste, zumal bei der herrschenden Rohheit, in grellster Weise aus. Dieses zeigt sich insbesondere bei dem Esels- wie bei dem Narren-Feste. Da bei jenem die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten dargestellt werden sollte, gab das Auftreten des Esels sehr natürlich Veranlassung zur Verspottung dieses im Abendlande entarteten Thieres, die von der Geistlichkeit selbst an den Altären geduldet wurde; die Priester sangen das Hinham (Y-A) des Esels als Refrain bei der Messe, und das Volk antwortete am Schlusse dreimal eben so. Das Narrenfest war in der Zeit der kürzesten Tage eigens veranstaltet, damit das Volk sich einmal im Spott über den Druck der Geistlichkeit Luft mache[3]); junge Leute, als Pfaffen gekleidet, wählten dabei einen Narrenbischof, unter dessen Regiment in der Kirche ein possenhafter Gottesdienst, unter Fressen und Saufen an den Altären gehalten wurde. Dieses Fest, welches schon im 7. Jahrh. vorkommt, erhielt sich in einzelnen Kirchen Frankreichs trotz wiederholter Verbote von

[1]) Es ist nicht mit Unrecht behauptet, daß die meisten im Munde des deutschen Volkes lebenden Sagen und Märchen durch die Kreuzzüge aus dem Orient gekommen sind.
[2]) bezeichnender: die Kirche.
[3]) Eine Vergleichung mit den alten Saturnalien oder auch dem Spottgesang auf den römischen Triumphator liegt nahe.

Digitized by Google

Synoden und wurde erst nach der Mitte des 16. Jahrh. durch einen Parlamentsbeschluß aufgehoben [1]).

3. Daß um die Zeit des Beginnes der Kreuzzüge ein Wendepunkt im Leben der abendländischen Völker eingetreten war, giebt sich auch in der Gestaltung der Wissenschaft kund.

Dieselbe stand während des Mittelalters überhaupt unter dem Einflusse der Kirche und verbreitete sich vorzüglich von Italien aus, wo nicht bloß der Mittelpunkt der römisch-katholischen Kirche, sondern auch der Hauptsitz der aus dem Alterthum erhaltenen Bildung war. Schon vom Anfange des Mittelalters her [2]) zeigte die Geistlichkeit unter den neubekehrten germanischen Nationen ein Streben, die Ueberbleibsel der alten Gelehrsamkeit zu sammeln und im Zusammenhange darzustellen. Versuche der letzteren Art sind die Encyklopädien eines Isidor von Sevilla, Beda, Rhabanus Maurus u. A. [3]); sie sind durchaus theologischer Art, doch tragen dieselben, wie insbesondere die freie Philosophie des Johann Scotus Erigena (im 9. Jahrh.) die deutlichsten Spuren, daß die Hierarchie noch eben so wenig die Wissenschaft wie das übrige Leben beherrschte. Johann Scotus zeigt zugleich noch eine Hinneigung zu der griechischen Lehrweise, welche seit der unheilbaren Trennung der griechischen und römisch-katholischen Kirche immer mehr zurücktrat. Seit Karl dem Großen wurde inzwischen die Macht der Hierarchie und insonderheit des Papstthums durch die Staatsgewalt selbst gehoben und dadurch der römischen Bildung ein überwiegender Einfluß gesichert. Nicht lange nachher erhält zwar durch die Ausbreitung der Normannen und vollends durch die Begründung eines römisch-deutschen Kaiserthums das deutsche Wesen neue mächtige Stützen [4]), die wissenschaftliche Bildung behauptete aber vorherrschend den romanischen Charakter. Die Weiterentwickelung derselben ist auf das Engste mit dem fortschreitenden Aufstreben der Hierarchie und des Papstthums verbunden.

So sehen wir etwa um dieselbe Zeit, wo Gregor VII. die Obmacht der Kirche über die weltliche Macht systematisch zu begründen versuchte, durch Anselm von Canterbury den entscheidenden Wendepunkt des systematischen Bestrebens in der Philosophie des Mittelalters herbeigeführt; ja „Anselm nimmt in wissenschaftlicher Rücksicht fast dieselbe Stelle ein, welche Gregor VII. in praktischer Hinsicht behauptete [5])". Beide Männer gingen von der Askese aus [6]), und waren innig von der Ansicht durchdrungen, „daß dem geistlichen Leben die Herrschaft über das weltliche gebühre" [7]).

[1]) Eine Zusammenstellung der Nachrichten über das Narrenfest, wie eine beiläufige Mittheilung über das Eselsfest findet sich in Mémoires pour servir à l'histoire de la Fête des Fous (Lausanne et Genève 1741), vgl. Du Cange Glossar. s. v. Fertume.

[2]) vgl. bei dem Fg. vorzüglich H. Ritter's Gesch. d. christl. Philosophie Th. III. u. IV. (Mittelalter). In der ausführlichen „Einleitung: Cap. 1. Das Mittelalter überhaupt. I. Gang der Entwickelung im Mittelalter" ꝛc. finden sich gesunde Ansichten klar und einfach dargestellt.

[3]) das. III. 171 ff. [4]) das. 37. [5]) das. 316.

[6]) das. 317. [7]) das. 322.

Digitized by Google

Dieser Gedanke, in welchem jene Zeiten vorwärts schritten, waren in Anselm, der, für das praktische Leben wenig geeignet, sich der theologischen Wissenschaft um so eifriger widmete[1]), durch eine wahrhaft fromme und sittliche Gesinnung vertreten[2]), und hieraus ging bei ihm das Festhalten an dem Satze des Augustinus hervor: „Credo, ut intellegam[3])!". Dabei ist er jedoch weit entfernt, durch den Glauben, den er als einen vernünftigen voraussetzt, die Vernunft in irgend einer Weise beschränken zu wollen[4]); ja der Glaube, von welchem — nach Anselm's Ansicht — unser Erkennen ausgehen soll, hat in der That Nichts mit dem christlichen Kirchenglauben zu thun; derselbe ist vielmehr ganz allgemein „die Ueberzeugung der Seele von einer übersinnlichen Wahrheit, welche wir in unserem sittlichen Leben erfahren sollen". Daher „hält Anselm die Denkweise, welche nur den Sinnen vertrauet" — d. i. Sensualismus, Materialismus — „für Unglauben und verlangt, daß wir auch die Grundsätze der Wissenschaft, die allgemeinen Begriffe, in unserm Willen festhalten[5])". Vorherrschend wendet er sich der Behauptung zu: „daß die Erkenntniß von dem Willen bestimmt werde[6])". So zeigt sich, wie die Philosophie dieser Zeit bis zu dem Punkte gelangt war, wo sie die Natur der menschlichen Erkenntniß selbst zum Gegenstande der Forschung machte, und hiervon geht der die ganze Philosophie des Mittelalters beherrschende Streit zwischen dem **Nominalismus** und **Realismus** aus.

Im Allgemeinen war die Frage zwischen den beiden Parteien, der Nominalisten und Realisten, von Anfang her dieselbe[7]): „ob die allgemeinen Begriffe der Arten und Gattungen wahre Dinge, Schöpfungen der Natur" — d. h. in dem Wesen der Dinge selbst begründet — „oder ob sie nur Worte, Werke der Kunst oder menschlicher Bezeichnung" — d. h. nur menschliche Vorstellungsweisen — „wären[8])". Schon früher war durch das Ansehen des Augustinus die erstere Ansicht, der Realismus, befestigt, jedoch war daneben die zweite, der Nominalismus, wohl nie völlig verschwunden. Mit dem Wiedererwachen eines selbständigen Denkens im Mittelalter und der hiermit zusammenhangenden Erneuerung theologischer Streitigkeiten zeigten sich auch in der Dialektik verschiedene Meinungen, und sogleich trat als der Hauptstreitpunkt die Realität der allgemeinen Begriffe hervor[9]). Berengar von Tours (um 1050), welcher, der Schule

---

[1]) Ritter 317. [2]) das. 322. [3]) das. 325.
[4]) So sagt er: Ratio, quae et princeps et judex omnium debet esse, quae sunt, in homine; das. 329. [5]) das. 332.
[6]) das. 325. [7]) das. 126.
[8]) Immer handelte es sich jedoch bei jenem Streite nur um die Wahrheit der „Mittelbegriffe" (Arten, Gattungen ꝛc.); denn Nominalisten wie Realisten gestanden eben so wohl die Realität der Einzelvorstellungen („individuellen Begriffe") als der höchsten („allgemeinsten") Begriffe „Gott und Welt" zu; a. a. O. Seitdem die Naturforschung erkannt hat, daß die Gattungen fortbestehen, ist ein unwiderleglicher Beweis für den Realismus (die objective Geltung von Begriffen und Naturgesetzen) gewonnen.
[9]) das. 310.

Digitized by Google

Gerbert's angehörig [1]), den Abendmahlsstreit begann, setzte die Gründe der Vernunft über jede Autorität und stützte sich dabei auf die Realität der allgemeinen Begriffe [2]); sein Gegner, Lanfranc, einer der berühmtesten Lehrer der Dialektik, aber gleichwohl der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Theologie abhold, sah sich in dem Streite gegen Berengar wenigstens genöthigt, auf logische Gründe einzugehen. Bald nachher erhob Roscelin, Canonicus zu Compiegne, den Nominalismus zu höherer Bedeutung, indem er ihn zur Untersuchung theologischer Fragen anwandte [3]). Sein Gegner ist Anselm — der wie Lanfranc aus Italien stammte und dessen Nachfolger als Primas in England wurde; dieser steht in seinem berühmten „ontologischen" Beweise für das Dasein Gottes [4]), von welchem er bei seinem Philosophiren über die Theologie ausging, ganz auf dem realistischen Standpunkte [5]).

Mit dem Auftreten Lanfranc's und Anselm's — welches um die Zeit des Beginnes der Kreuzzüge erfolgt — nimmt unstreitig „eine neue Entwickelung der Philosophie ihren Anfang, welche nun ohne Unterbrechung ihren Verlauf hatte [6])", und insofern hat man jene Männer als die Gründer der eigentlichen Scholastik bezeichnet. Doch ist der Name Scholastik überhaupt willkürlich gewählt [7]) und bei Weitem passender redet man von einer „Philosophie des Mittelalters", obwohl diese in mehrfach wechselnder Gestalt erscheint [8]). Den gemeinsamen Charakterzug in dem Ausgange und Fortgange aller Wissenschaft des Mittelalters bildete aber die theologische Untersuchung, und das Mittelalter selbst faßte die Aufgabe der Philosophie unter dem Ausdruck zusammen, „daß man nach Einsicht in den Glauben zu streben habe [9])". Hierbei verlor sich die Philosophie allerdings auf zwei Abwege, indem sie sich einerseits zu ausschließlich und zu früh der Erforschung des Uebersinnlichen zuwandte und andererseits sich oft sklavisch an Autorität — sei es der Kirchenlehre oder des Aristoteles — hielt. Jedoch liegt, was den ersten Punkt betrifft, der Drang

---

[1]) Ritter 308. [2]) das. 308. 310. [3]) das. 211.

[4]) Der Beweis heißt bei Anselm selbst: „Certe id, quo majus cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo; si enim vel in solo intellectu est, potest (scil. aliquid) cogitari esse in re, quod majus est. (Ein höchstes Wesen kann nicht bloß gedacht werden; sonst wäre das wirklich existirende Wesen noch größer.)

[5]) das. 335. [6]) das. 114.

[7]) Scholasticus bedeutet im ganzen Mittelalter den „Schulhalter" in den Klöstern, der doch nicht so selten erwähnt wird, als Ritter (S. 112) meint. Schon zu Karl's d. Gr. Zeit ist aber der Name Scholastiker für alle Gelehrte (omnes, qui in literis vivunt) in hohen Ehren. — Die exclusive Bezeichnung Scholastik für „die Philosophie des Mittelalters" entstand erst, als man sich von dieser lossagte, um den Widerspruch gegen die veraltete Schulbildung auszudrücken; vgl. Ritter 112 fg.

[8]) So tritt der Nominalismus des Roscelin — auf den man wohl den Anfang der scholastischen Philosophie zurückzuführen versucht hat — bald wieder zurück, um sich erst zwei Jahrhunderte später (seit 1300) in einer ganz anderen Gestalt wieder geltend zu machen; das. 115.

[9]) das 126.

Digitized by Google

zu metaphysischer Speculation so tief in der menschlichen Natur, daß er immer — bei den Einzelnen wie bei den Völkern — den Erfahrungskenntnissen voreilt, und dennoch sind auch diese von der Philosophie des Mittelalters keineswegs vernachlässigt; — das Festhalten an der Autorität aber ging offenbar aus dem Gefühle der Beschränktheit und Bedürftigkeit hervor, und „man kann den gesunden Sinn des Mittelalters nur loben, daß es sich durch Anschließen an die historische Entwickelung vor dem Taumel, welchen mehrmals schwärmerische Bewegungen in dasselbe zu bringen drohten, zu wahren wußte“ [1]). Uebrigens geht durch das ganze Mittelalter eine größere Freiheit des Geistes, als man zu glauben gewohnt ist [2]). Es war unstreitig „die Aufgabe der christlichen Philosophie, die Wahrheit aller früheren Lehren in sich aufzunehmen und nach ihrer Weise zu verarbeiten [3]).“ Hauptführer blieb dabei für das ganze Mittelalter Augustinus; wie aber schon von den älteren Kirchenvätern hauptsächlich die platonische Philosophie bei Erkenntniß der christlichen Wahrheit zu Grunde gelegt war, so blieb dieselbe im Ganzen bis in das 13. Jahrhundert herrschend [4]), und erst seit dieser Zeit beginnt mit der höheren Autorität des Aristoteles und seiner arabischen Ausleger die Aufstellung der großen Systeme der mittelalterlichen Philosophie, die gleichwohl vorzugsweise darauf abzweckten, den Gegensatz des Christenthums gegen die Lehren der Heiden und der Muhammedaner in das Licht zu stellen [5]).

Auch dieß aber stand unter dem Einflusse der allgemeinen Bewegung der Geister, die mit den Kreuzzügen verbunden war, daß die Wissenschaft zu dem eben bezeichneten Wendepunkte gelangte; und die systematische Begründung der Theologie beginnt mit dem tieferen Studium des Aristoteles um dieselbe Zeit, wo das Papstthum mit Innocenz III. auf seine Höhe gelangte.

Zu den berühmtesten Platonikern, die diesem Wendepunkte vorausgehen, gehört im 11. Jahrhundert **Abälard** (geb. 1079), der, von adligen 1079
Aeltern in der Bretagne stammend, durch seine Talente schon früh nach Auszeichnung in der Wissenschaft strebte. Seine Lehrer in der Dialektik waren der Nominalist Roscelin und der Realist Wilhelm von Champeaux [6]). Aber schon früh regte sich in ihm der Widerspruchsgeist; noch als Jüngling eröffnete er, auf Scharfsinn und rednerisches Talent vertrauend, eine eigene Schule der Dialektik und gelangte bald, obgleich er schon den Haß einer mächtigen Partei erregt hatte, zu einem Lehrstuhle der Theologie (in Paris). Im Uebermuthe seiner Jugend gab er sich ganz der Leidenschaft für Heloise hin, und erst die Entmannung, die ihn als Rache für die Verführung derselben traf, brachte ihn zu eifrigem Studium zurück. Im Kloster zog ihm sein Streben nach einer Reform des Mönchslebens wie seine Anwendung der Philosophie auf die Theologie neue Verfolgungen zu. Um so größer war das Aufsehen, das

[1]) das. 127. [2]) das. 122.
[3]) das. 150. Auch die Philosophie des Mittelalters zeigt „mehr einen Eklekticismus, als sklavische Anhänglichkeit an frühere Lehren“; das. 149.
[4]) das. Vorr. p. X. [5]) das. 153 fg. [6]) das. S. 402 fg.

Digitized by Google

er erregte, und eine ansehnliche Zahl seiner Schüler sammelte sich um ihn, als er in einer Einöde dem „Paraklet" eine Kirche gründete, wie bei seinem neuen späteren Aufenthalt in Paris. Der heilige Bernhard trat seiner dem Glauben gefährlichen Dialektik gegenüber; nachdem Abälard diesen zum Streit herausgefordert hatte, dann aber einer Disputation mit ihm ausgewichen war, wurde seine Lehre verdammt und er fand nur im Kloster zu Clugny
1142 eine Ruhe, die er in seinem früheren Leben nicht gekannt hatte, bis er 1142 (63 Jahr alt) starb [1]). Sein Ruhm beruht mehr auf seinen Schicksalen, als auf seinen Werken [2]); doch hat er auf die Verbreitung der dialektischen Untersuchungen und ihre Anwendung auf die Theologie einen großen Einfluß geübt [3]). Er schien die christliche Lehre nur zu einer Art der Philosophie zu machen und sie von der platonischen nicht wesentlich verschieden zu finden [4]); zwischen den Uebertreibungen des Realismus und Nominalismus hielt er eine gesunde Mitte, indem er die Realität des Allgemeinen nicht vor, aber mit und in den realen Dingen (universalia in re, non ante rem) behauptete [5]).

Nachdem zu Anfange des 13. Jahrhunderts die Schriften des Aristoteles mit denen der arabischen Aristoteliker bekannt geworden waren [6]), zogen sie alsbald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Engländer Alexander von Hales, der schon 1222 in Paris ein berühmter Lehrer war, soll zuerst den Aristoteles und den Avicenna für die christliche Theologie gebraucht haben [7]). Erst durch den beharrlichen Fleiß **Albert's**, dem die Verehrung seiner Zeitgenossen den Namen des **Großen** beilegte, gelang es jedoch, das Verständniß des Aristoteles und seiner arabischen Ausleger gehörig zu eröffnen [8]). Albert, aus dem Ge-
1193 schlechte der Grafen von Bollstädt, zu Lauingen in Schwaben geboren (1193), studirte in Padua, trat bald darauf in den erst kurz zuvor begründeten Dominikaner-Orden und lehrte meistens in Cöln (um 1248 auch zu Paris); dem Bisthum Regensburg entsagte er bald wieder und starb in seinem Kloster
1280 zu Cöln (1280).

In seinen zahlreichen Werken, die kein Späterer vollständig durchgearbeitet hat, lehrte er nicht bloß die aristotelische Philosophie kennen, sondern indem er das Verhältniß des Aristoteles wie des Plato zu der christlichen Wissenschaft seiner Zeit abzuschätzen unternahm, — eine Aufgabe, deren Lösung man kaum von Einem Menschen erwarten möchte, — ruht alle spätere Philosophie des Mittelalters auf seinen Erfolgen [9]). Er erklärt sich für die Realität der allgemeinen Begriffe [10]); denn nach seiner Philosophie „ist die Form, welche das Wesen aller Dinge ausmacht, zunächst im göttlichen Verstande, aus welchem Alles sein Dasein und seine Wirklichkeit empfängt; sie ist aber nicht weniger in den besonderen

---

[1]) Ritter 406. [2]) daf. 402. [3]) daf. 401.
[4]) daf. 410. [5]) daf. 418. [6]) daf. Bd. IV. S. 181.
[7]) Deshalb betrachtete man ihn früher als „den ersten Scholastiker" (so Tiedemann ꝛc.); daf. 182.
[8]) daf. 183. [9]) daf. 182 fg. [10]) daf. 219.

Digitized by Google

Dingen der Welt, sofern sie in der Materie wirklich wird." Hiermit ist ein fester Grund für die Erfahrungswissenschaften gewonnen; Albert dringt aber auch darauf, „daß unser Verstand, als der räumlichen und zeitlichen Welt angehörig, von Sinn und Einbildungskraft genährt werden müsse;" und wenn wir gleich nach seiner Lehre „zur Erkenntniß nicht sowohl durch die äußeren Dinge, als durch die uns von Gott gesandte Erleuchtung gelangen, so bringt Gott diese doch durch die Formen der natürlichen Dinge als durch seine Mittel in uns zur Wirklichkeit [1])." Da Gott die Ursache aller Dinge ist, so „verschwindet in seiner Erkenntniß auch die Unbegreiflichkeit der sinnlichen und materiellen Dinge [2])." In welchem Umfange Albert die Aufgabe der Wissenschaft aufgefaßt hatte, giebt die Forderung zu erkennen, „daß der vernünftigen Seele Nichts unbekannt bleiben dürfe, weder Gott, noch der Schatten der Dinge, welchen die Materie auf alles natürliche Dasein werfe [3])." Dabei erblickt er jedoch „das Reich der Gnade und das Reich der Natur in einem Gegensatze, ähnlich dem Gegensatz zwischen dem kirchlichen und weltlichen Leben, über welchen seine Zeit nicht hinaus konnte [4])." Diese betrieb deshalb auch späterhin die Forschungen des Aristoteles über die Natur wie die gesammte weltliche Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern nur der theologischen Erkenntniß wegen; darum konnte das Mittelalter überhaupt zu keiner freien Auffassung der Wissenschaft gelangen, vielmehr wurde diese, als sie in den letzten Zeiten des Mittelalters (seit 1300) mit der Theologie in Gegensatz zu treten begann, von der Hierarchie und der unter ihrem Einfluß stehenden Philosophie — insbesondere dem Nominalismus in seiner späteren Gestalt s. u. — als unberechtigt und zweifelhaft zurückgedrängt.

Derselben Richtung wie Albertus Magnus gehört **Thomas von Aquino** an. Er (geb. um 1225) stammte aus einem den Hohenstaufen 1225
verwandten Grafengeschlechte, welches in der Nähe von Monte Cassino begütert war [5]). In diesem berühmten Kloster erhielt er seinen ersten Unterricht und trat schon als Jüngling (16 Jahre alt) trotz dem Widerstreben seiner Familie in den Orden der Dominicaner; bald schloß er sich völlig Albert dem Großen an, fand aber seine Wirksamkeit vorzüglich in Paris; hohe Kirchenämter lehnte er ab, um sich bis an sein Ende († 1274), zuletzt in 1274
Neapel, der Lehrthätigkeit zu widmen [6]). Seine Neigung war ganz der Theologie zugewandt, von der Welt verlangt er nur so viel zu wissen, als für die Beurtheilung ihres Verhältnisses zu Gott nothwendig ist. Auf die Naturwissenschaften läßt er sich daher weniger ein, als sein großer Lehrer; das System der Theologie aber entwickelt er scharfsinniger, als dieser [7]). Er geht von dem natürlichen Verlangen des Menschen nach Erkenntniß aus [8]) und leitet aus demselben her, daß die Seele „nur in dem unbeschränkten Erkennen des Unbeschränkten" ihre Ruhe finden könne [9]).

[1]) das. 235 ff. [2]) das. 247.
[3]) das. 250. [4]) das. 252. [5]) das. 257. [6]) das. 258.
[7]) das. 260. [8]) das. 261. [9]) das. 262.

Digitized by Google

Die Erkenntniß der Wahrheit durch den Verstand ist als der letzte Zweck des Weltalls anzusehen; durch den Verstand und dessen Einsicht wird aber auch der Wille bestimmt [1]). Gott selbst verfährt bei der schöpferischen Thätigkeit nach vernünftigen Gründen [2]), und demgemäß bewirkt er auch Nichts gegen die Mittelursachen, welche zur Ordnung der Welt gehören [3]). Thomas weiset jedoch vor Allem auf die Nothwendigkeit der übernatürlichen Erleuchtung hin [4]); hinsichtlich der natürlichen Erkenntniß befestigte er den Glauben an die Autorität des Aristoteles, dessen Ansehen überhaupt im Zunehmen war, wie das des Plato im Abnehmen [5]).

Der bedeutendste Gegner des Thomas von Aquino war ein späterer Zeitgenosse desselben, Johann **Duns Scotus.** Er soll zu Duns an der südlichen Grenze von Schottland geboren sein, wurde von seiner edlen und reichen Familie zum Kriegsdienst bestimmt, durch zufällig einkehrende Franciscaner aber für die Wissenschaft und ihren Orden gewonnen. Er lehrte
1308 zuerst zu Oxford, seit 1301 in Paris, und starb 1308 in Cöln [6]). Seine Lehre zeugt von dem Streben nach einem Absolutismus der Hierarchie; sie ist streng kirchlich, und die Grenze, welche Thomas von Aquino zwischen der natürlichen Philosophie und der übernatürlichen Theologie gezogen hatte, befriedigte ihn nicht [7]). Mit Augustinus gesteht er, „er würde dem Evangelium nicht glauben, als nur weil er der katholischen Kirche glaube"; dieser gegenüber geht er auch auf größere Beschränkung des Ansehens des Aristoteles aus [8]). Sein Streit gegen den Thomas, den er in Paris begann [9]), ist nicht bloß, wie oft behauptet wird, eine leere Schulstreitigkeit, die aus Ordenseifersucht der Franciscaner und Dominicaner erklärt werden könnte [10]), sondern sie ist in der ganzen Gestalt der beiderseitigen Systeme begründet. Beide nahmen allerdings die Theologie zum Zweck aller ihrer Untersuchungen; aber Duns, der ohne Zweifel der scharfsinnigste und eindringendste Geist unter den Philosophen des Mittelalters ist [11]), folgt der kirchlichen Richtung mit viel starrerer Consequenz und macht gegen Thomas auf das Entschiedenste den praktischen Zweck der Theologie geltend. So ist ihm der Glaube, auf welchem die Theologie beruhet, kein speculativer, sondern ein Act des Willens [12]); das weltliche Erkennen aber betrachtet er, obwohl auch Realist, mit skeptischem Auge [13]), da alle Erfahrung nur auf einer unvollkommenen Induction beruhe; er folgert hieraus, daß die Mittelursachen nur eine untergeordnete Bedeutung haben und erkennt keine Naturgesetze an, die eine übernatürliche Wirksamkeit ausschlössen [14]). — So sagte sich die Theologie immer mehr von den Erfahrungswissenschaften los, was aus der dunkeln Besorgniß hervorging, daß durch dieselben die von ihr auferbaueten Systeme erschüttert werden möchten.

---

[1]) Ritter 263 fg.; vgl. 366 (Duns Scotus).
[2]) daf. 285. [3]) daf. 201. [4]) daf. 353.
[5]) daf. 354. [6]) daf. IV. 356. [7]) daf. 358. 355. [8]) daf. 358.
[9]) daf. 356. [10]) daf. 364. [11]) daf. 461. [12]) daf. 366.
[13]) daf. 471. [14]) daf. 398.

Digitized by Google

Aber gerade in der Einseitigkeit dieser theologischen Systeme lag der Keim ihres Verfalls [1]), und schon im 13. Jahrhundert tauchten die Feinde auf, deren Emporkommen denselben den Untergang drohete. Die arabische Philosophie, deren erste Einführung im christlichen Abendlande sich an die Mathematik und die Naturwissenschaften anschloß, hatte seit Albert dem Großen die Wißbegierde immer mehrer Köpfe nach dieser Seite gelenkt. Kein Anderer aber zeichnet sich im 13. Jahrhundert durch die Forderung einer größeren Mannigfaltigkeit von Kenntnissen aus, als der Engländer Roger **Baco** (geb. 1214), der dem Franciscaner-Orden angehörte [2]). In ihm 1214
tritt der praktische Charakterzug des Engländers hervor [3]); er rügte die Gebrechen der Schule mit Freimüthigkeit, und wies sie vor Allem auf die Kenntnisse hin, die den späteren Jahrhunderten einen neuen Weg des Forschens bahnten, „die Sprachkunde, die Mathematik und die Physik, die auf Beobachtung und Versuch beruhet“ [4]). Allerdings ist auch er noch weit entfernt von einer reifen Einsicht in die Bedeutung dieser Wissenschaften [5]) und nicht ohne mannigfachen Aberglauben seiner Zeit [6]), aber er dringt wenigstens mit Nachdruck auf die Kenntniß des Besonderen [7]); diesem schreibt er ein durchaus selbständiges Sein zu und bereitet dadurch eine Gegenwirkung gegen die Uebergewalt der theologischen Richtung wenigstens für eine entferntere Zukunft vor [8]).

In der letzten Periode des Mittelalters versuchte indeß die Hierarchie, die sich durch die fortschreitende Wissenschaft immer mehr gefährdet hielt, das weltliche Wissen völlig herabzuwürdigen. Erst damals ward der Nominalismus von vorherrschender Bedeutung, der in den Naturwissenschaften völlig skeptisch auftrat, indem er die Naturgesetze für leere Bilder unserer Vorstellung erklärte und nur die Lehren einer positiven Offenbarung in der strengsten Fassung kirchlicher Autorität der weltlichen Wissenschaft entgegenstellte. Eben hierdurch aber bereitete die Hierarchie auf dem Gebiete des theoretischen Denkens ihren Untergang vor, der zu gleicher Zeit durch ihre verderblichen praktischen Einflüsse unabwendbar geworden war.

Neben den Scholastikern treten bereits im 12. Jahrhundert einige sogenannte **Mystiker** auf, die jedoch mit Unrecht als Solche bezeichnet werden, welche der wissenschaftlichen Richtung eines grübelnden Verstandes gegenüber im Gefühle oder in der Phantasie geschwelgt hätten [9]); vielmehr sind die Häupter derselben, insbesondere Bernhard von Clairvaux, der nicht mit Unrecht als ihr Ausgangspunkt betrachtet wird [10]), von dem Werthe der Wissenschaft durchdrungen, und sie warnen nur vor der falschen Wissenschaft, die sich in ihrem Stolze aufblähet und ohne Glauben und Liebe ist. Hugo von St. Victor (nach einem Kloster bei Paris benannt) stiftete

---

[1]) das. 478. [2]) das. 473.
[3]) s. das. III. 605. 610; dasselbe zeigte sich schon früher in Johann v. Salisbury, einem Anhänger von Thomas Becket.
[4]) das. IV. 475. [5]) das. 476. [6]) das. 479. [7]) das. 483.
[8]) das. 486. [9]) das. III. 502 ff. [10]) das. 505.

Digitized by Google

im Geiste des heiligen Bernhard eine Schule, welche die inneren Offenbarungen
1141 Gottes wissenschaftlich zu begründen suchte und die nach seinem Tode († 1141)
1173 von Richard von St. Victor († 1173) fortgesetzt wurde. Einer solchen Mystik waren aber auch die Begründer der großen theologischen Systeme im 13. Jahrhundert, Albert der Große, Thomas und Duns keineswegs abgeneigt; sie alle forderten vielmehr innere Beschaulichkeit in der Zurückgezogenheit von der Welt [1]), obwohl bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts die metaphysische Richtung überwog.

Allmählich tritt jedoch das mystische Element neben dem metaphysischen
1221 stärker hervor, zuerst besonders in Bonaventura, der, 1221 im Gebiete des Kirchenstaates von armen Aeltern geboren, als Nebenbuhler und Freund des Thomas von Aquino in Paris der gefeiertste Lehrer der Franciscaner
1274 war, später General seines Ordens wurde und 1274 als Cardinal dem Concil zu Lyon beiwohnte, wo er starb [2]). Er zeichnet sich durch eine innige Frömmigkeit aus, welche nach „Erkenntniß in der Liebe Gottes“ strebt, erklärt hierbei die göttliche Hülfe der Offenbarung für nothwendig und sieht das Ziel jenes Strebens darin, „daß wir alle Thätigkeit des Verstandes aufgeben, um völlig in Liebe mit Gott vereinigt, in ihn verwandelt zu werden“ [3]). Diese Ansichten hat er vorzüglich in der „Reise der Seele zu Gott“ ausgeführt, welche ein Lieblingsbuch für fromme Gemüther geblieben ist [4]). — Schon kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts giebt sich eine ähnliche Richtung, die wohl auf Bonaventura zurückweiset, in volksmäßigen Predigten mehrerer Bettelmönche, besonders in Deutschland, kund. Zuerst waren es Franciscaner, die dadurch großen Ruhm erlangten, so daß sich Tausende in Kirchen, auf Feldern und Aengern als Zuhörer um sie schaarten und daß ihre Predigten in schriftlicher Aufzeichnung bis auf unsere Tage gekommen sind. Zu diesen gehören der Bruder David Teutonicus von Augsburg und sein berühmterer Schüler Berthold von Regensburg [5]). Ein Menschenalter später schlagen dagegen statt der Franciscaner die Benedictiner und Dominicaner denselben Weg mit einigen Abänderungen ein, zunächst Meister Eckhart (um 1300), ein Sachse von Geburt, Dominicaner, Lehrer zu Paris und Prediger in deutscher Sprache zu Straßburg und Cöln, wo er den später gefeierten Tauler und Heinrich Suso zu Schülern hatte, durch die Würden seines Ordens ausgezeichnet, aber gegen Ende seines Lebens und nach seinem Tode als Ketzer verdammt [6]). Immer mehr bildete sich, vorzüglich am Rhein, ein seltsames Gemisch kirchlicher und ketzerischer Mystik mit dem Bestreben, auf praktische Frömmigkeit des Volkes zu wirken. Geheime Verbrüderungen, die mit den Waldensern im Zusammenhang zu stehen scheinen, zeigen sich im

[1]) Ritter IV. 493 fg. [2]) das. 494 fg.
[3]) das. 496. Itinerarium mentis in Deum 7: »In hoc autem transitu, si sit perfectus, oportet, quod relinquantur omnes intellectuales operationes et apex affectus totus transferatur et transformetur in Deum.«
[4]) das. 495. [5]) das. 499. [6]) das. 500 ff.

Digitized by Google

Hintergrunde. „Unter diesen Bewegungen ist das entsprungen, was man die deutsche Mystik des 14. Jahrhunderts genannt hat“ [1]).

Die **Universitäten** [2]). Die fortgeschrittene Entwickelung rief im Zeitalter der Kreuzzüge auch die höheren Lehranstalten in's Dasein, welche bald unter dem Namen der Universitäten eine freie wissenschaftliche Bildung förderten. Ihre Entstehung erklärt sich allein aus dem Bedürfniß, die verwickelter gewordenen Verhältnisse der Zeit mittels wissenschaftlicher Erkenntniß zu begreifen und zu regeln. Dieses zeigt sich vorzugsweise bei der Wiederbelebung des römischen Rechts, die von den lombardischen Städten ausging, weil „das frische Leben ihres Handels und Gewerbes ein ausgebildetes bürgerliches Recht forderte“ [3]). So begann sich in Bologna eine Schule für das römische Recht zu bilden; — nicht minder aber machten die Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht wie die Ausbildung des kirchlichen Glaubenssystems höhere Schulen für die Theologie, wie die zu Paris ꝛc. zum Bedürfnisse, und die mannigfaltigeren Krankheiten, welche die zunehmende Völkerverbindung im Gefolge hatte, ließen höhere medicinische Studien als nothwendig erscheinen, die zuerst nach dem Beispiel und unter dem Einflusse der Araber von Salerno ausgingen.

Diese hohen Schulen wurden sämmtlich nicht durch die Willkür einer Regierung, sondern „allein durch die innere Nothwendigkeit hervorgerufen [4])“; wo „ein Mann von höherem Lehrtriebe erregt, eine Anzahl lernbegieriger Schüler um sich versammelt hatte, schloß sich leicht eine Reihenfolge von Lehrern und Zuhörern an“. In mittelalterlicher Weise bildeten die so durch gleiche Bedürfnisse Zusammengeführten eine Corporation (Innung), und diese wurde mit dem Ausdrucke Universitas, oder wo derselben — nach dem verschiedenen Vaterlande der Scholaren — mehrere waren, Universitates bezeichnet [5]). Ein wesentlicher Gegensatz bildete sich in der Verfassung der Universitäten von Bologna und von Paris, welche entschieden die

[1]) das. 499.

[2]) C. Meiners Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils (4 Bde. Göttingen 1802 bis 1805) hat diesen Gegenstand zuerst mit Sammlerfleiß verfolgt; kritischer ist derselbe behandelt in Savigny's Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter Bd. III. (Zweite Ausgabe. Heidelberg 1834).

[3]) Savigny a. a. O. S. 84; das. Anm. a: „Da die Quellen des römischen Rechts vorhanden waren, das lombardische Recht aber dem Leben der neuen Republiken wenig entsprach, so suchte man jene wissenschaftlich zu verstehen“ ꝛc., wobei allerdings zugegeben wird, daß das praktische Bedürfniß — in Ermangelung eines früher ausgebildeten Rechts — „sich auch von selbst (wie z. B. in England) seine Befriedigung verschafft haben würde;“ wie der Verfasser ausdrücklich anerkennt, „daß die Anwendung des römischen Rechts auch ohne die Kaiser (Friedrich I. ꝛc.) völlig gesichert war“ (das. S. 89).

[4]) das. 84. vgl. 155.

[5]) das. 154. 178; vgl. 412: „Der Ausdruck Universitas — der urkundlich zuerst in einer Decretale Innocenz' III. (nach 1200) vorkommt (das. 324) — bezeichnet gar nicht die Schule als solche, sondern im ächt römischen Sinn die bei Gelegenheit dieser Schule entstandene Corporation.“ An eine Universitas literarum ist dabei um so weniger zu denken, da alle Universitäten sogar nur von einer Facultät ausgingen; s. u.

Digitized by Google

ältesten Schulen sind und zugleich den späteren Universitäten als Muster gedient haben [1]). „In Paris besteht die Corporation aus sämmtlichen Lehrern, diese sind im Besitz aller Gewalt, die Schüler bloß unterthänig. In Bologna bilden die Schüler die Corporation, sie wählen aus ihrer Mitte die Häupter derselben, und die Lehrer sind diesen unterworfen". Das letztere Verhältniß erklärt sich daraus, daß Tausende von selbständigen Männern aus verschiedenen Nationen nach der eben begründeten Rechtsschule zusammenströmten und dort einer selbständigen Rechtsstellung bedurften [2]); dennoch sind die Corporationsrechte der Scholaren in Bologna nur unter hartnäckigen Kämpfen errungen und gesichert [3]). Dagegen lag es schon in der Stellung einer theologischen Universität (wie Paris ꝛc.), daß die Schüler in größerer Abhängigkeit von den Lehrern gehalten wurden [4]), wobei jedoch die Pariser Facultät ihre Stellung sowohl dem Papste, als dem französischen Könige gegenüber fortwährend behauptet hat [5]).

Die Rechtsschule zu Bologna erhielt zuerst ein Privilegium von Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Roncaglia 1158; den Schülern wird durch dasselbe ein besonderer Gerichtsstand der Stadtobrigkeit gegenüber gewährt, doch hat der Beklagte nur zwischen seinem Lehrer und dem Bischof zu wählen [6]); erst später erscheint ein von den Schülern erwählter Rector als Richter der Corporation [7]). Die Universität zu Paris kommt urkundlich zuerst unter P. Alexander III. (1180) vor [8]).

Bologna wurde größtentheils das Muster für Italien, Spanien und Frankreich (fast mit alleiniger Ausnahme von Paris), Paris aber für England und Deutschland [9]); doch bildeten sich die Verfassungsformen bei jeder Nation auch wieder eigenthümlich aus, wie die Universitäten vorzugsweise in Deutschland, besonders seit der Reformation einen viel freieren Charakter annahmen [10]).

Erst allmählich wurden verschiedene Facultäten bei derselben Universität vereinigt; mehrere der theologischen Facultäten wurden geradezu von den Päpsten gestiftet (z. B. in Padua erst 1363) [11]). Die gesammte hohe Schule hieß Schola und schon seit dem 13. Jahrh. am Gewöhnlichsten Studium, auch Studium generale; indeß darf auch der letztere Name nicht auf die Gesammtheit der Wissenschaften bezogen werden, sondern bezeichnet nur die allgemeine Geltung der Corporation und ihrer Rechte, ohne Beschränkung auf ein Stadt- oder Staatsgebiet [12]). Nur in dieser Beziehung war es auch von

---

[1]) Savigny S. 157. [2]) daf. S. 154. 157 Anm. b. [3]) daf. 173 ff.
[4]) daf. 158. Eine sehr gewöhnliche Strafe auf der Pariser Universität bestand in Ruthenstreichen, die den Scholaren in Gegenwart des Rectors gegeben wurden; daf. 357.
[5]) daf. 419. 344. [6]) daf. 170.
[7]) Um 1224 findet dieses bereits herkömmlich Statt, daf. 176. Die Rechtsschule zu Padua entstand 1222 durch Lehrer und Schüler, die von Bologna auswanderten; in einer Urkunde von 1228 erscheinen bereits vier Rectoren der Scholaren von Padua; daf. 277.
[8]) daf. 340. [9]) daf. 158. [10]) daf. 159. [11]) daf. 280. 418.
[12]) daf. 414.

Digitized by Google

Bedeutung, wenn Kaiſer und Päpſte einer Schule den Titel eines Studium generale ertheilten, da dann ihre Promotionen überall anerkannt wurden [1]).

Die Begründung der ſpäteren franzöſiſchen wie der ſpaniſchen Univerſitäten ſcheint nicht über das 13. Jahrhundert hinauf zu reichen (Toulouſe 1233 [2]), Salamanca, vielleicht ebenſo früh begründet, erhielt doch erſt 1422 Statuten [3]), — Coimbra in Portugal 1309) [4]). In England ſind Oxford und Cambridge als theologiſche Schulen ſehr alt; eigentliche Univerſitäten kann man wohl nirgend vor dem 12. Jahrhundert vorausſetzen [5]).

Neapel unterſcheidet ſich von allen früheren Univerſitäten durch die Art der Entſtehung und Einrichtungen [6]). Kaiſer Friedrich II. gründete daſelbſt im Jahre 1224 eine Schule „aller Wiſſenſchaften“ nach einem umfaſſenden Plane; dabei aber ſetzte er ausdrücklich feſt, daß keiner ſeiner Unterthanen eine fremde Schule beſuchen, ſowie daß höherer Unterricht in keiner anderen Stadt des Königreichs erlaubt ſein ſolle. Namentlich aber gewährte er, da er den Corporationen überhaupt nicht geneigt war, den Studirenden nicht die Rechte einer „Univerſitas“.

---

[1]) daſ. 419. [2]) daſ. 406. [3]) daſ. 409.
[4]) daſ. 411. [5]) vgl. daſ. 411 fg. [6]) daſ. 322 ff.

Digitized by Google

II. Geschichte der einzelnen Staaten.

Im Zeitalter der Kreuzzüge wurden die abendländischen Völker unter der Obmacht des Papstthums zu engerer Vereinigung geführt; die Verbindung des christlichen Orients mit dem Occident war wenigstens noch nahe genug, um durch die in Asien von dem Islam drohende Gefahr die ganze Christenheit zum Kampfe gegen denselben zu vereinigen. Zugleich aber ging von den Kreuzzügen ein kräftiger Aufschwung der Nationalitäten in den zur selbständigen Entwickelung bestimmten Ländern des vielgegliederten Europa aus; und die christliche Hierarchie vermochte nur, eine gemeinsame Bildung zu fördern, nicht aber die Eigenthümlichkeiten der Nationen zu unterdrücken.

Das römisch-deutsche Reich im Mittelpunkte Europa's behauptete unter den Hohenstaufen die höchste Macht im Abendlande; aber das auf Deutschland ruhende Kaiserthum war nicht dazu bestimmt, die übrigen christlichen Völker auf die Dauer mit dem Schwerte zu unterjochen. Das den Deutschen innewohnende Selbständigkeitsstreben hatte schon in der vorigen Periode zu einem Bunde der deutschen Fürsten mit dem Papste gegen die Uebermacht des Kaisers geführt; mit weiterer Entwickelung der Einzelbestandtheile des Reichs kam es unter den Hohenstaufen zu langwierigen Kämpfen, und als Deutschland aus diesen als Wahlreich hervorging, war die Auflockerung des Reichsverbandes und die Zersplitterung Deutschlands in eine Menge von Territorien entschieden. In Frankreich wird dagegen, zunächst durch engeres Anschließen des neuen Königsgeschlechts der Capetinger an Kirche und Papstthum die in den Naturverhältnissen des Landes begründete Einheit gesichert und immer mehr durch die Erblichwerdung der Krone befestigt; — in dem Inselstaate England einigt sich die durch verschiedene Abstammung getheilte Nation im Kampfe gegen die aus dem Auslande stammenden despotischen Könige zur Sicherung ihrer staatlichen Freiheit (mittels der Magna Charta). In Spanien schließen sich die christlichen Staaten unter Leitung der Kirche enger an einander, und es gelingt ihnen so unter hartnäckigen Kämpfen, die Mauren immer weiter nach dem Süden zurückzudrängen; das Küstenland Portugal, das sich von der Herrschaft des continentalen Castilien lossagt, breitet sich noch rascher bis an seine natürliche Grenze, den Ozean, aus. In den nordischen Reichen wird unter dem wachsenden Einflusse des Papstthums der Kirchen- und Staatsverband jetzt erst allmählich befestigt; Dänemark in näherer Verbindung mit Deutschland strebt bereits zu höherer Bildung und Macht empor, als die durch das Meer getrennte große skandinavische Halbinsel. — Im Osten werden durch Ausbreitung des Christenthums die heidnischen Küstenlande des bal-

Digitized by Google

tischen Meeres, insbesondere Preußen, für deutsche Bildung gewonnen. Polen und Ungarn, die der früheren Aufnahme des Christenthums eine höhere staatliche Entwickelung verdanken, begründen unter wiederholten Kämpfen ihre Selbständigkeit. Diese östlichen Länder entziehen sich nicht minder, als der Norden, der Obmacht der deutschen Kaiser, die, seitdem die Herrschaft des Christenthums in Europa gesichert ist, durch andere Kämpfe, — in Italien wie im gelobten Lande — in Anspruch genommen werden.

Das griechische Reich erleidet durch die Kreuzzüge wiederholte Erschütterungen, unter denen das Abendland sich von Constantinopel aus einen großartigen Verkehr mit dem entfernteren Orient eröffnet. Rußland verliert dagegen unter diesen Verhältnissen die frühere Bedeutung für den Zwischenhandel; dasselbe wird so der Verbindung mit Europa entfremdet und indem es, im Innern vielfach getheilt, unter die Herrschaft der aus Hochasien vordringenden Mongolen kommt, tritt es in nähere Beziehungen zu dem Inneren von Asien. — Der mongolische Völkersturm unter Dschingis-chan giebt dem Orient eine neue Gestalt; das arabische Khalifat in Bagdad, das sich selbst überlebt hat, wird in Folge desselben gestürzt; aber die Mongolen führen eine neue bedeutende Erweiterung des Völkerverkehrs herbei, indem sie ihre Herrschaft von China bis über Rußland, und über Persien bis Indien ausbreiten, während sie zugleich in den neuen Wohnsitzen statt des angestammten Heidenthums die muhammedanische Religion und Bildung in sich aufnehmen und weiter verbreiten.

1. Deutschland.

Seitdem das geeinigte Deutschland sich den Weg zur Beherrschung Italiens über die Alpen gebahnt hatte, war es vor Allem die römische Kaiserwürde, welche die deutsche Nation zu dem großen gemeinsamen Streben erhob, den ganzen Erdkreis (orbis terrarum) in den Schooß der christlichen Kirche zu führen. Das vielgliedrige Deutschland, in der Mitte Europa's gelegen, erkannte so seine Bestimmung, die vorzugsweise in Italien fortgepflanzte Cultur des Alterthums mittels des Christenthums in den von dem großen Weltverkehr abgeschiedenen Norden und Osten Europa's zu verpflanzen. Durch die Kirche sollte das gesammte Abendland unter dem Papstthum in Rom geeinigt werden; die gewalttrotzigsten Völker mußten aber zunächst durch den weltlichen Schirmherrn der Kirche, durch den Kaiser — von Deutschland aus — mit dem Schwerte unter den Gehorsam des Papstes gebracht werden. Als dieses Ziel schon großentheils erreicht war, kam die Zeit zum Kampfe der Christenheit gegen die Bekenner Muhammed's im Orient; Kaiserthum und Papstthum wurden durch diese neue Aufgabe auf die Höhe ihrer Macht geführt, aber bei ihrem beiderseitigen Emporstreben mußte der schon früher zwischen ihnen begonnene Kampf zur Entscheidung gebracht werden. Die geistige Macht des Papstes, auf das um-

Digitized by Google

ter dem gesteigerten Weltverkehr hochaufblühende Italien gestützt, überwog die Gewaltherrschaft des Kaisers, die in Deutschland bei der wachsenden Macht der Einzelbestandtheile des Reiches immer gefährlichere Widersacher fand.

Unter so großen Kämpfen der Zeit im Innern des Reiches und der Kirche wurden viele schlummernde Kräfte geweckt und große Männer an die Spitze der Verhältnisse gerufen. Die Bedeutung des Kaiserthums und die Macht des Reiches erhob das Nationalgefühl der Deutschen und förderte eine hohe geistige Entwickelung. Aber indem unter dem Kampfe der hohenstaufischen Kaiser mit dem Papste wie mit den deutschen Fürsten endlich das Wahlreich eingeführt wird, schwindet mit der Staatseinheit auch das politische Uebergewicht des römisch-deutschen Reiches, dessen frühere Bedeutung durch die gänzliche Veränderung der Völkerverhältnisse ihre Grundlage verlor.

Heinrich V.

der letzte Salier, 1106 bis 1125 [1]).

Auf die Nachricht von Heinrich's IV. Tode unterwarfen sich dessen Anhänger seinem Sohne Heinrich V.; der Herzog Heinrich von Niederlothringen, welcher Widerstand versuchte, wurde abgesetzt [2]); Cöln versöhnte den neuen König durch eine Geldzahlung [3]). Dieser war beharrlich, tapfer und klug, scheuete aber für seine Herrscherpläne weder Verstellung noch Treulosigkeit. [4]) Er dachte auf Erhöhung des Kaiserthums gleich seinen fränkischen Vorfahren; doch war die Zeit für solche Pläne der Fürstenmacht gegenüber vorbei.

Der Papst Paschal II. bestätigte das Verbot der Investitur durch Laienhände [5]); auf einer persönlichen Zusammenkunft in Augsburg mit dem Könige sollte der langjährige Streit beigelegt werden, wie er hoffte, zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche. Da aber der König ohne Weiteres einige neu gewählte Bischöfe mit Ring und Stab belehnte [6]), so ging jener nach Frankreich, um mit Unterstützung des gallicanischen Klerus einen Frieden nach seinem Sinne mit dem deutschen Reiche herzustellen. Eine Gesandtschaft Heinrich's V., die ihn in Chalons vergeblich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchte, erklärte schließlich: „So wird in Rom das Schwert den Streit entscheiden! [7])". Einstweilen benutzte der König die Ruhe im Innern des Reiches, um in Polen, Böhmen und Ungarn die deutsche Obmacht, die von diesen Ländern während der Stürme unter Heinrich IV. fast gänzlich abgeworfen war, herzu-

[1]) Die Quellen s. Bd. I. S. 270 ff. Der folgenden Darstellung liegt zum Grunde Stenzel I. S. 612—720, was hier ein für alle Male bemerkt sein mag.
[2]) Sigeb. Gembl. a. 1106. Mon. Germ. Script. VI. p. 372.
[3]) Ann. Hildesh. a. 1106.
[4]) vgl. Ekkeh. a. 1125.
[5]) Auf einem Concil zu Guastalla. Giesebrecht III. S. 1193.
[6]) das. 776. 83.
[7]) Vit. Ludovici VI. ap. Duchesne, script. rer. Franc. IV. p. 289.

Digitized by Google

stellen [1]). Dies gelang ihm freilich trotz mehrerer Feldzüge nicht (1107 bis 1110), doch schreckte sein kriegerischer Unternehmungsgeist die Nachbarkönige wie die Reichsfürsten, so daß er sicher nach Italien ziehen konnte [2]). 1107 bis 1110

In Italien hatten vorzüglich die Städte die Obmacht Heinrich's IV. benutzt, um sich zu Freistaaten zu gestalten, die aber fast beständig gegen einander im Kriege lagen [3]). Heinrich V. versuchte zunächst durch neue Verhandlungen mit Paschal II. die Kaiserkrönung zu erlangen, ließ sich jedoch mit weiser Umsicht von einem sehr starken Heere und zugleich von Gelehrten begleiten [4]). Als er bei Piacenza in den Feldern von Roncaglia lagerte [5]), ließen ihm alle Städte der Lombardei mit Ausnahme Mailands ihre Unterwürfigkeit bezeigen; die Gräfin Mathilde erklärte, keine Partei ergreifen zu wollen [6]). Alles mußte sich der Autorität des Königs beugen. Während er langsam durch Tuscien vorrückte, schickte er eine Gesandtschaft voraus, um die Grundlagen eines Friedens mit dem Papste fest zu stellen [7]). Dem Letzteren blieb Angesichts des drohenden Heeres nichts übrig, als dem Könige das Investiturrecht einzuräumen und damit die so lange verfochtenen Grundsätze der Curie zu verläugnen, — da fand er einen Ausweg, auf dem er scheinbar den Forderungen des Königs genügte und damit den Grund des Zwistes zwischen beiden Gewalten mit einem Schlage beseitigte. Er erklärte, der König möge Alles, was dem Reiche gehört habe, von der Kirche zurück empfangen; die Kirchendiener sollten sich fortan mit den Zehnten und frommen Schenkungen begnügen! [8]). Eine solche Bestimmung, welche durch Jahrhunderte geheiligte Einrichtungen plötzlich umstieß, mußte unausführbar bleiben; war doch, namentlich in Deutschland selbst, seit der Zeit der Ottonen das geistliche Fürstenthum viel zu eng mit dem ganzen Organismus des Reiches verwachsen. Dennoch nahm der Kaiser das Angebot an, um den Papst in seinen eigenen Netzen zu fangen [9]). In der That kam es, als Heinrich V. nach den gewöhnlichen Eidesleistungen in Rom eingelassen war, zu einem Vertrage

[1]) Giesebr. 783 ff. Hauptquelle für diese Züge sind Cosmas chronica Boemorum III. c. 19 ff. (Mon. Germ. Script. IX. p. 1 ff.) und die Chronica Polonorum II. III. (ibid. p. 418 ff.).
[2]) Giesebr. 1196. [3]) daf. 801.
[4]) Ekkeh. chron. a. 1110. p. 243: providerat rex, se non solum armatis, sed etiam literatis viris muniri. Otto Fris. chron. VII. 14. p. 309: in comitatu eius 30 milia equitum electorum, exceptis his qui ex Italia ad eum confluxerant.
[5]) Otto Fris. gest. Frid. II. 12. p. 112 f. [6]) Donizo II. 18.
[7]) Wir haben über diese Verhandlungen einen doppelten Bericht: einen von päpstlicher Seite bei Muratori III. 1. p. 360 ff., und den des Königs selbst Cod. Udalr. 149 (Bibl. rer. germ. V. p. 269 ff.); letzteren benutzte Sigeb. Gembl. Mon. Germ. Script. VI. p. 373. In der Ausgabe Mon. Germ. Leg. II. p. 65 ff. ist die päpstliche und die kaiserliche Darstellung der Vorgänge so vermengt, daß es unmöglich ist, ein klares Bild zu gewinnen.
[8]) Cod. Udalr. p. 270: ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint; rex vero omnia praedia et regalia sibi et suis successoribus recipiat et detineat. Zuletzt hat hiervon gehandelt W. Schum, die Politik Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112, in den Jahrb. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt. Heft VIII. 1877.
[9]) Giesebr. 810 vertheidigt freilich den Papst gegen den Vorwurf der Unredlichkeit

Digitized by Google

1111 (12 Febr. 1111), in welchem der Papst erklärte: „die unerträgliche und mit
Febr. Recht verdammte Gewohnheit, daß die Bischöfe im römischen Reiche die Belehnung von der Könige Hand erhielten, sei daraus hervorgegangen, daß die Diener des Altars Fürsten-Länder und Rechte von den Königen empfangen hätten; deshalb sollten die Geistlichen alle Reichs-Rechte und Güter, die seit Karl d. Gr. dem Reiche zugestanden hätten, demselben wieder überantworten [1])!“ Sobald aber dieser Vergleich den in der Kirche versammelten Bischöfen und weltlichen Fürsten bekannt gemacht ward, erhoben dieselben ein lautes Geschrei; der König erklärte nun auch seinerseits den Vertrag für ungültig, und als der Papst ihm die Krönung verweigerte, schleppte er ihn als Gefangenen fort, während die Römer sich zu einem furchtbaren Aufstande erhoben [2]). Die Noth der belagerten Stadt brach endlich den Widerstand des Papstes: „Ich bin gezwungen“, rief er, „für die Befreiung der Kirche und den Frieden nachzugeben, was ich für mein Leben nie gestattet hätte!“ [3]). So kam es
April zu einem Vergleich (Apr. 1111), in welchem der Papst selbst auf das Recht der Investitur verzichtete und diese dem Könige überließ [4]); nach erfolgter Kaiserkrönung bestätigten Kaiser und Papst den neuen Vertrag bei Genuß der Hostie [5]). Sehr zufrieden kehrte Heinrich V. nach Deutschland zurück; alsbald aber trat die streng-kirchliche Partei dem Papste mit dem Vorwurfe entgegen, er habe wie ein Ketzer gehandelt, und dieselbe drängte ihn endlich zu der Erklärung, der Vertrag mit dem Kaiser sei erzwungen und deshalb ungültig [6]); eine Kirchenversammlung in Rom bestätigte dieses [7]), ja eine Synode in Vienne, unter dem Vorsitz des dortigen Erzbischofes Guido [8]) als päpstlichen Legaten, sprach sogleich den Bann über den Kaiser aus, was allerdings von der milderen Partei nicht gutgeheißen und von dem Papste
Aug. nicht geradezu gebilligt wurde [9]). Heinrich V. ließ (Aug. 1111) in Speier die Leiche seines Vaters, mit Erlaubniß des Papstes, feierlichst beisetzen und suchte dadurch sein Verfahren gegen diesen in Vergessenheit zu bringen [10]). Zugleich verlieh er den Bewohnern Speiers Befreiung von dem Budtheil (Entrichtung eines Erbschaftsantheils der Leibeigenen an den Herrn) und bestätigte die von Heinrich IV. den Bürgern von Worms gewährten Freiheiten. „So suchte er die Neigung der Städte zu gewinnen, um dadurch seine herrschsüchtigen Absichten gegen die Fürsten ausführen zu können [11])!“ Mit den letzteren aber gerieth er wegen dieses Strebens in die heftigsten Streitigkeiten. Zunächst suchte er Händel an **Lothar** von Supplingenburg, welchem er in dem Jahre seines Regierungsantrittes bei dem Aussterben des

---

[1]) Cod. Udalr. p. 272.
[2]) Annal. Hildesh. a. 1111. [3]) Giesebr. 818.
[4]) Cod. Udalr. 150 p. 274 ff. [5]) Cod. Udalr. p. 275.
[6]) Eine Excommunication des Kaisers lehnte er ab, erklärte aber: verumtamen privilegium, quod compulsus sum imperatori firmare, fateor me invitum egisse; et culpabilem me super hoc cognosco. Cod. Udalr. 162. p. 290.
[7]) Mon. Germ. Leg. II. p. 181. [8]) Cod. Udalr. p. 349 ff.
[9]) ibid. 178. p. 314. [10]) Ann. Hildesh. a. 1111. [11]) Stenzel 653.

Digitized by Google

billungischen Mannsstammes das Herzogthum Sachsen verliehen hatte[1]). Kaum war dieser jedoch zur Unterwürfigkeit gebracht und in seiner Würde bestätigt[2]), als der Kaiser bei dem Erlöschen der Weimar'schen Grafen (1112) deren reiche Erbgüter zu dem Reiche einzog und dadurch zunächst die- 1112
jenigen sächsischen Fürsten gegen sich aufreizte, welche ein Erbrecht der weiblichen Linien auf jene Länder geltend machten[3]). Viele ohnehin mit dem Kaiser unzufriedene Fürsten schlossen sich denselben an, und bald bildete sich unter Lothar ein großer Bund, welchem auch der gegen Heinrich V. ausgesprochene Bann zum Vorwande diente[4]). Zunächst erfocht zwar Graf Hoyer von Mansfeld, dem der Kaiser den Oberbefehl übertrug, einen Sieg bei Warnstädt[5]), nach welchem sich die Empörer unterwerfen mußten; und Heinrich V. feierte jetzt auf der Höhe der Macht und des Glückes[6]) seine Vermählung mit der Tochter König Heinrich's I. von England, Mathilde (1114). Durch seine Willkür brachte er aber die weltlichen und geistlichen Fürsten von Neuem gegen sich auf[7]). Zugleich wandte sich sein bisheriges Glück von ihm. Die aufständischen Kölner, welche im Bunde mit ihrem Erzbischof Siegfried und den meisten Lothringischen Fürsten die Waffen erhoben, vermochte er nicht zu besiegen, erlitt sogar empfindliche Verluste[8]); dadurch wurden auch die sächsischen Fürsten wieder kühner und empörten sich von Neuem[9]). Heinrich, der ein stattliches Reichsheer um sich sammelte, gedachte wohl ihren Widerstand für immer niederzuwerfen; am Welfesholze[10]) im Mansfeldischen traf er (Febr. 1115) auf die Sachsen, denen nun doch der Kampfesmuth verging; aber unerwartet erfochten sie einen blutigen, doch entscheidenden Sieg. Graf Hoyer, der sich nach einer Nachricht das ihm verheißene Herzogthum Sachsen erkämpfen wollte[11]), fiel in der Schlacht. Jetzt traten immer mehrere Fürsten vom Kaiser ab; vor allen beschlossen die Sachsen Fortsetzung des Kampfes[12]).

---

[1]) Ann. Saxo a. 1111. Mon. Germ. SS. VI. p. 744 f.: Ducatum Saxonie post Magnum ducem suscepit Lotharius sive Liuderus comes de Suplingburch, ortus etc. Die Hauptquelle für jenen Streit mit Lothar bilden die Ann. Stad. a. 1112. Mon. Germ. SS. XVI. p. 320 f. vgl. Wedekind, Noten III. 230 ff.

[2]) Ann. Saxo a. 1112. Mon. Germ. SS. VI. p. 749.

[3]) ibid. p. 750: Odalricus de Wimmar moritur . . . Cuius possessiones palatinus comes Sigefridus hereditario sibi vendicabat successione, sed domnus Imperator in ius regni conabatur attrahere. Pfalzgraf Siegfried gehört dem Geschlechte der Askanier an. v. Heinemann, Albrecht der Bär. S. 22 ff.

[4]) Ekkeh. chron. a. 1112.

[5]) Annal. Pegavienses a. 1114. SS. XVI. p. 251. Ekkeh. chron. a. 1113. SS. VIII. p. 247.

[6]) Otto Fris. chron. VII. 15. p. 311: tantus enim usque ad id tempus timor omnes principes invaserat, ut nullus rebellare auderet etc. vgl. Giesebr. 847.

[7]) Ann. Hildesh. a. 1114. SS. V. p. 113.

[8]) Ann. Col. max. a. 1114.

[9]) Ann. Pegav. a. 1114. l. c. p. 252.

[10]) Giesebr. 856 ff., hauptsächlich nach den Ann. Pegavienses a. 1115. l. c.

[11]) Helmold I. 40. p. 87: destinatus ad ducatum Saxonie, si res prospere cessissent.

[12]) Annal. Saxo a. 1115. l. c. p. 751.

Digitized by Google

1115 Inzwischen starb um diese Zeit die Gräfin Mathilde (Juli 1115) und Juli der Kaiser beeilte sich, die reiche Erbschaft derselben anzutreten [1]). Da aber eben damals ein päpstlicher Legat den Bann gegen ihn in Sachsen erneuerte [2]), so wurde die Spaltung im Reiche vollständig, zumal als jetzt der Reichskanzler, den der Kaiser wegen eines Aufstandes der Mainzer nach langer Haft freigeben mußte [3]), in erbitterter Feindschaft ganz Deutschland gegen ihn aufhetzte [4]). Damals entzog Heinrich V. Ostfranken dem abtrünnigen Bischof von Würzburg und setzte daselbst seiner Schwester Sohn, Konrad von Hohenstaufen, als Herzog ein [5]); dieser und sein Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, wie der Herzog Welf von Baiern und der Rheinpfalzgraf Gottfried hielten treu zu dem Kaiser. Als er im Jahre 1116 nach Italien aufbrach, übertrug er den hohenstaufischen Brüdern 1116 auch die Reichsverwaltung [6]). Die Gräfin Mathilde hatte die Schenkung aller ihrer Güter, die sie mit Erbrecht besaß [7]), der römischen Kirche zugesagt. Von der Erbschaft waren aber „gewiß viele eigentliche Lehen nicht scharf gesondert", und Heinrich V. hatte als Verwandter wie als Kaiser Ansprüche geltend zu machen. Vergeblich suchte er Paschal II. zu versöhnen [8]); die streng-kirchliche Partei setzte diesem hart zu, er selbst solle den Bann gegen den Kaiser aussprechen [9]). Während sich aber Heinrich V. ohne Hinderniß in den Besitz der mathildischen Güter setzte [10]), mußte der Papst vor einem Aufstande der Römer bei den Normannen in Unter-Italien Schutz

---

[1]) ibid. (p. 751): interea directi ab Italia nuncii obitum illius inclite Machtildis nuntiant eiusque prediorum terras amplissimas hereditario iure possidendas imperatorem invitant.

[2]) vgl. den Brief des Kaisers Cod. Udalr. 178. p. 314. — Giesebr. 860 f.

[3]) Ann. Hildesh. a. 1115.

[4]) vgl. den Brief des Kaisers Cod. Udalr. 177. p. 311: missis ubique litteris ac nuntiis, nos et honorem nostrum impugnavit ac per totam Saxoniam et Thuringiam, Bawariam et Alamanniam amicos nostros tamquam inimicos contra nos ubique sollicitare cepit.

[5]) Ekkeh. a. 1115. p. 250: imperator ducatum orientalis Franciae, qui Wirziburgensi episcopio antiqua regum suo[con]cessione competebat, Chuonrado, sororis suae filio, commisit. Doch ist diese Notiz ungenau; ein wirkliches Herzogthum besaßen die Würzburger Bischöfe nicht, wenn auch ihr Streben auf Erlangung der vollen herzoglichen Gewalt gerichtet war. Vgl. über diese wichtige Frage Henner, die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg. Würzburg 1874, namentlich S. 101 ff.; auch Waitz, Verfassungsgeschichte VII. S. 163 ff.

[6]) Otto Fris. chron. VII. 15. p. 312: imperatore in Italiam migrante rerumque summam sororiis suis Conrado et Friderico committente. Doch vermuthet Giesebr. 1208, gestützt auf das Herkommen, sowie auf die Aeußerungen in den beiden Briefen Cod. Udalr. 176. p. 310. 177. p. 312, daß neben Friedrich, dem Herzog von Schwaben, vielmehr der Pfalzgraf Gottfried zum Reichsverweser ernannt sei.

[7]) Paunenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde. S. 31 ff. Die Urkunde daselbst S. 40 ff. vgl. Giesebr. 1208 ff.

[8]) Ekkeh. chron. a. 1116. p. 250: imperator in Italiam se contulit ac legatos ad apostolicum pro componendis causis suppliciter destinavit. vgl. Cod. Udalr. 174 f. p. 306 ff. 178 p. 313 ff.

[9]) Ekkeh. l. c. [10]) Giesebr. 1210.

Digitized by Google

suchen [1]). Jetzt, glaubte der König, würde sich Paschalis gefügiger zeigen und knüpfte von Neuem Unterhandlungen mit ihm an. Auf die Einladung der Präfecten und der Consuln rückte er mit dem deutschen Heere nach Rom, das sich ihm ohne Widerstand öffnete [2]). Seine Hoffnung aber, daß alle diese Mißerfolge den Papst umstimmen würden, war vergeblich [3]). Als Heinrich der Hitze wegen die Stadt verlassen hatte, kehrte Paschalis II. heimlich zurück, starb aber, vom Alter und den vielen Aufregungen der letzten Jahre erschöpft, bereits am zweiten Tage [4]) (Januar 1118). Seine 18jährige Regierung bil- 1118
dete für ihn eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen und Demüthigungen; selbst im Herzen der eifrigste Anhänger der Principien Gregors VII. hatte gerade er dieselben preisgeben müssen, um dann wieder von den kirchlichen Würdenträgern zum Widerruf seiner eigenen Zugeständnisse gezwungen zu werden. Die Cardinäle wählten statt seiner ohne Verzug Gelasius II. [5]). Nachdem der Kaiser mit diesem vergeblich verhandelt hatte, ließ er sich von römischen Rechtsgelehrten, an deren Spitze der berühmte Irnerius von Bologna stand, bestimmen, „im Geiste des römischen Rechts" selbst eine Papstwahl zu veranstalten, durch welche Gregor VIII. auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde [6]). Gelasius II. sprach jetzt den Bann wider den Kaiser wie den Gegenpapst aus und ein verderbliches Schisma zerrüttete die Kirche wie das Reich [7]).

Die Verwirrung in Deutschland war schon durch die Abwesenheit des Kaisers in Italien immer höher gestiegen [8]). Heinrich's V. erbittertster Widersacher [9]), Erzbischof Albrecht von Mainz, suchte sogar im Bunde mit den Erzbischöfen von Cöln, Magdeburg und Salzburg ihn ganz vom Throne zu stoßen, eine von jenen nach Cöln berufene Synode sprach den Bann über ihn und seine Anhänger aus [10]); deshalb zunächst kam Heinrich rasch aus Italien zurück [11]). Durch seine Heftigkeit verstärkte sich die Wuth des Bürgerkrieges, und da auch die Religion zum Vorwande diente, wurde selbst der Gottesfriede nirgend gewahrt. Als aber zu Anfang des Jahres 1119 Gelasius II. 1119
starb, bestieg statt seiner Guido von Vienne, der, obgleich dem Kaiser verwandt, zuerst den Bann gegen ihn ausgesprochen hatte, unter dem Namen Calixtus II. den päpstlichen Stuhl [12]). Da der Kaiser von der Entschlossenheit dieses Mannes Alles fürchten mußte, so suchte er auf einer Reichsversammlung

[1]) Jaffé, reg. pontif. Rom. p. 515.
[2]) Sein eigener Bericht darüber Cod. Udalr. 178. p. 313 f.
[3]) Giesebr. 880. [4]) das. 1213. [5]) das. 1215.
[6]) ebendas. s. a. Cod. Udalr. 186. p. 323 und Heimon. de decursu temp. Bibl. rer. germ. V. p. 548.
[7]) Cod. Udalr. l. c. und 190. p. 346 ff.
[8]) Otto Fris. gest. Frid. 12. p. 27: quae scissura illo tempore tam gravis fuit, ut praeter Fridericum ducem fratremque suum [Conrad] et Gotefridum palatinum comitem vix aliqui ex principibus fuerint, qui principi suo non rebellarent. vgl. Giesebr. 885 ff. 902 ff.
[9]) Ausführlich handelt von dieser einflußreichen Gegnerschaft Kolbe, Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V. Heidelberg 1872.
[10]) Cod. Udalr. 187. p. 324. Epistol. Mogunt. 43. Bibl. rer. germ. III. p. 389.
[11]) Ekkeh. a. 1118. [12]) Cod. Udalr. 192 ff. p. 348 ff.

Digitized by Google

zu Tribur (Juni 1119) Herstellung des Friedens in Deutschland [1]). Alles lag jetzt in der Hand der siegreichen Fürsten. Doch diese erkannten ihr eigenes und des Reiches Interesse und handelten nach einem festen Plane, um, unter Beilegung des Schisma, wie die Rechte der Fürsten gegen den Kaiser, so die des Reiches gegen den Papst zu sichern. Es wurde mit dem Kaiser der Friede hergestellt; die Entscheidung seines Streites mit dem Papste behielten sie sich vor, bis Calixt sich geäußert habe [2]). Dieser hatte mittlerweile ein allgemeines Concil nach Rheims berufen und knüpfte von hier aus Verhandlungen mit Heinrich an, die zu einer Einigung zu führen schienen [3]). Im entscheidenden Augenblicke aber, als beide Theile auf einer persönlichen Zusammenkunft die Friedensurkunden zu vollziehen im Begriff waren, scheiterte Alles wieder an dem gegenseitigen Mißtrauen. Calixt eilte zum Concil zurück, das er auf einen Tag verlassen hatte, um dem Kaiser entgegen zu reisen, und sprach nun über ihn und seinen Gegenpapst feierlich den Bann aus [4]). Dennoch ist dieses Concil der Ausgangspunkt für den späteren Frieden geworden [5]). Im Verlaufe des Investiturstreites [6]) war allmählich das Wesen und der Begriff der „Belehnung (Investitur) der Geistlichen" genauer bestimmt, und der nachhaltige Widerstand der Staatsgewalt in Frankreich wie in Deutschland hatte die Nachfolger Gregor's VII. zur Nachgiebigkeit bereit gemacht. Insbesondere hatte Sigbert von Gembloux und vor Allen Ivo von Chartres gezeigt, daß der König durch die Investitur nur die vom Reiche herrührenden Befugnisse und Güter verleihe, nicht aber geistige Gegenstände; und hiermit fiel der Vorwurf der „Simonie und Ketzerei" gegen die Laien-Investitur hinweg. Selbst auf dem Concil konnte Calixt einen Beschluß, welcher die Laien-Investitur für alle Kirchen und Kirchengüter bei Strafe des Bannes verbot, nicht durchsetzen; er mußte die Erwähnung der Kirchengüter ganz bei Seite lassen und das Verbot der Laien-Investitur auf die Amtsgewalt der Bischöfe und Aebte beschränken [7]). Dennoch verständigten sich die erbitterten Parteien nicht so bald, und erst als die sächsischen Fürsten, noch einmal durch den Reichskanzler Albert in die Waffen gebracht, den Kaiser, dem sie drohend gegenüberstanden, zur Herstellung des Friedens mahnten, zugleich aber Calixt II. des Gegenpapstes Gregor VIII. Meister geworden war, der endlich als sein Gefangener starb [8]), wurde Hein-

[1]) Ekkeh. Ann. Hildesh. a. 1119. vgl. Giesebr. 1218.
[2]) Ann. Hildesh. l. c.
[3]) Wir besitzen von den getroffenen Abmachungen und auch von dem Rheimser Concil den ausführlichen Bericht des Straßburger Scholastikers Hesso. Cod. Udalr. 199. p. 353 ff. vgl. Wattenbach II. S. 136.
[4]) Cod. Udalr. p. 365. [5]) Giesebr. 919.
[6]) vgl. Stenzel 688 ff.
[7]) vgl. Cod. Udalr. l. c. p. 363: investituras omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum possessionum per manum laicam fieri, omnibus modis prohibemus. Dagegen erhob sich eine stürmische Opposition der anwesenden Bischöfe und am nächsten Tage war der Wortlaut dahin abgeschwächt: investituram episcopatuum et abbatiarum per manum laicam fieri omni modo prohibemus. ib. p. 365.
[8]) Giesebr. 1221.

Digitized by Google

rich V. bewogen, „die Schlichtung der Zwistigkeiten den Fürsten beider Parteien zu überlassen [1]). So wurde zuerst zu Würzburg 1121 ein allge- 1121
meiner Reichsfriede bei Todesstrafe gesetzlich festgestellt [2]); dann insbesondere mit den Sachsen der Streit über das Weimarsche Erbe ausgeglichen [3]). Die Fürsten aber, die in der That unter dem Streite der Kaiser und Päpste eine Mittelmacht geworden waren, welche dem Ansehen beider Häupter gleich gefährlich zu werden drohte, brachten endlich, obwohl wieder erst nach Jahresfrist, den Frieden zwischen Reich und Kirche zu Stande. Der dringende Wunsch des Papstes, endlich zum Frieden zu kommen, kam ihnen entgegen. Der Kaiser und die Fürsten wurden von dem päpstlichen Legaten auf den 8. September zu einer allgemeinen Reichsversammlung nach Mainz eingeladen [4]). Die Verhandlungen wurden dann, wahrscheinlich wegen der dem Kaiser feindlichen Gesinnung der Stadt, von Mainz nach Worms verlegt [5]). Nach acht Tagen vereinigte man sich endlich zu einem Friedensvertrag, der gleich darauf [6]) in der weiten Rheinebene bei **Worms** vor einer unzähligen Menge Volks feierlich verlesen und 1123 in einer großen lateranensischen Kirchenversammlung [7]) bestätigt wurde. Dieses ist das sogenannte **Wormser** oder **calixtinische Concordat;** nach demselben giebt der Kaiser die Wahlen der Geistlichen frei und überläßt die Investitur mit Ring und Stab dem Papste; dagegen gesteht dieser zu, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers geschehen, derselbe auch bei streitigen Wahlen dem besseren Theile Zustimmung gebe, den Erwählten (electus) diesseit der Alpen sofort mit dem Scepter belehne, jenseit der Alpen aber erst nach der Weihe durch den Papst (consecratum) [8]).

So war durch die Umsicht der Reichsfürsten eine Vermittelung getroffen, durch welche die Rechte des Staates und der Kirche auf eine für jene Zeit angemessene Weise gewahrt wurden [9]). Allerdings lag es im Interesse der Fürsten, weder den Kaiser noch den Papst zu völligem Siege gelangen zu lassen; mit dem Siege des Kaisers war der Verfall ihres Ansehens und Einflusses gewiß, mit dem Siege des Papstes hätten sie unzählige Kirchengüter, die sie zu Lehen trugen, eingebüßt; dabei aber lag ihnen auch das Ansehen des alten heiligen

[1]) Ekkeh. chron. a. 1121. p. 257.
[2]) Ausführlich berichtet über die Würzburger Verhandlungen Ekkeh. l. c. Die dem Kaiser und den Fürsten gemachten Vorschläge auch Epist. Bamb. 24. Bibl. rer. germ. V. p. 517 f.
[3]) Das Protokoll Mon. Germ. Legg. II. p. 75 f.
[4]) Cod. Udalr. 210. p. 383.
[5]) Ekkeh. a. 1122. vgl. Giesebr. 1224.
[6]) Den Gang der Verhandlungen schildert Erzbischof Adalbert in einem Briefe an den Papst. Epist. Bamberg. 25. p. 518 ff.
[7]) Giesebr. 945 ff. Die Acten des Concils Mon. Germ. Legg. II. p. 182.
[8]) Die Urkunden Mon. Germ. Legg. II. p. 75 f. (auch Cod. Udalr. 214. p. 387 f.).
[9]) Kolbe a. a. O. S. 113 ff. behauptet, daß gerade Adalbert von Mainz sich um das Zustandekommen des Concordats verdient gemacht habe. Eher ist das Gegentheil richtig; man vgl. u. A. Adalberts Aeußerung Bibl. rer. Germ. III. p. 393.

Digitized by Google

Reiches der deutschen Nation am Herzen und sie wollten den Glanz desselben nicht verdunkeln lassen.

Heinrich's V. Herrschsucht verwickelte ihn noch nach dieser Friedensstiftung in neue Händel, vorzüglich mit den Sachsen und Lothar[1]). Schon soll er mit dem Plane umgegangen sein, das gesammte Reich, dessen Güterbesitz in den langen inneren Kriegen durch Vergabungen sehr geschmälert war, steuerpflichtig zu machen, was bei der zunehmenden Bedeutung des Geldes zeitgemäß erscheinen konnte[2]). Bei der Kinderlosigkeit des Königs, die man dem Kirchenfluche zuschrieb, der so lange auf ihm und seinem Vater gelastet hatte, mochte er wünschen, daß die bevorstehende Wahl auf seinen Neffen, Friedrich von Hohenstaufen, fiele, dem er bei herannahendem Tode die Kaiserin empfahl; jedoch blieb „der Rath", den er damals den Fürsten über Bestellung des Reiches ertheilte, wohl ohne Einfluß[3]). Er
1125 starb am Krebs zu Utrecht (1125, 23. Mai) unbetrauert von den Fürsten[4]),
Mai und wurde wie die übrigen salischen Kaiser im Dom zu Speier bestattet[5]).

Unter Heinrich V. wurde auch das einst von Otto dem Großen begründete, jetzt aber seit Menschenaltern fast ganz vergessene Werk der Mission unter den Wenden wieder aufgenommen. Auf Veranlassung des Herzogs Boleslav von Polen unternahm es in den Jahren 1124 bis 1125 Bischof Otto von Bamberg, einer der hervorragendsten Kirchenfürsten seiner Zeit[6]), die heidnischen Pommern zu bekehren. Sein Werk war von glänzendem Erfolge gekrönt und damit die Bahn gezeigt für die weitere Ausbreitung der deutschen Nationalität nach Nordosten. Der deutsche Bischof hat durch seine Predigt, sowie durch kluges und besonnenes Vorgehen für die Ausbreitung der deutschen Macht nach Osten hin mehr gethan, als die Kaiser mit Waffengewalt auf ihren fruchtlosen Zügen gegen Polen und Böhmen[7]).

Literatur: J. J. Mascou, Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Henrico IV. et V. Leipzig 1748. J. S. Manso, über den Verfall der kaiserlichen Würde und Macht unter den Kaisern aus der fränkischen Familie durch das ihnen von den Päpsten entzogene Investiturrecht. Oldenburg 1795. Ed. Gervais, politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Bd. I. Leipzig 1841. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. 2. Heinrich V. 4. Aufl. Braunschweig 1877.

---

[1]) Ann. Saxo a. 1123 f. Ueber die Stellung Lothars zum Kaiser vgl. die ausführliche Erörterung bei L. Weiland, das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Greifswald 1866.

[2]) Otto Fris. chron. VII. 16. p. 313: consilio generis [soll heißen soceri] sui regis Anglorum (Heinrich I.) totum regnum vectigale facere volens. In eine wie ganz andere Richtung wäre dadurch die weitere Entwickelung des Reiches gekommen!

[3]) Ann. Saxo l. c. (p. 761): primatibus, prout potuit, consilium dedit.

[4]) Wie auch die Fürsten, die ihm nahe gestanden, über ihn urtheilten, zeigt der Brief an Otto von Bamberg. Cod. Udalr. 225. p. 396 f.

[5]) Ann. Hildesh. a. 1125. vgl. Chron. praes. Spirens. 2265 (Raumer I. 207): filius hic, pater hic, proavus iacet istic. Hic proavi coniux, hic Henrici senioris.

[6]) Giesebr. 983 ff.

[7]) Otto's hervorragende Thätigkeit regte früh zu schriftstellerischer Darstellung an. Nach den Mittheilungen seiner Reisebegleiter schrieb Ebo eine vortreffliche

Digitized by Google

Lothar der Sachse, 1125 bis 1137 [1]).

Der Erzkanzler Albert berief kraft des Rechts, das ihm bei Erledigung des Thrones zustand, die deutschen Fürsten nach Mainz mit der Mahnung,

---

Biographie, die auch benutzt wurde, um die Heiligsprechung Otto's in Rom zu erwirken, nachdem sie zu dem Zweck noch einmal überarbeitet war. Mit Benutzung von Ebos Arbeit schrieb dann Herbord in vollendeterer Form ebenfalls das Leben des großen Bischofs; doch ist er weniger zuverlässig. Ebonis vita Ottonis. ed. Jaffé. Bibl. rer. germ. V. p. 580 ff. Herbordi Dialogus de vita Ottonis. ed. Jaffé. ibid. p. 693 ff. vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II. S. 130 ff. An einer nach allen Richtungen genügenden Biographie fehlt es noch immer. Die wissenschaftlich brauchbaren Vorarbeiten erwähnt Giesebr. 1232.

[1]) Die Quellen für die Geschichte Lothars und Konrads III. sind nicht eben sehr reichlich. Wir fassen sie hier mit den Hauptquellen für die Hohenstaufenzeit überhaupt zusammen. 1) Narratio de electione Lotharii s. u. S. 94. 2) Annales Erphesfurdenses 1125 — 1137. ed. Wattenbach. Mon. Germ. SS. VI. p. 536 ff. 3) Annales S. Petri Erphesfurdenses 1078—1181 ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 15 ff. 4) Chronicon Sampetrinum — 1355. her. von Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. Halle 1870. vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II³. S. 176 f. 5) Annalista Saxo. ed. Waitz. Mon. Germ. SS. VI. p. 542 ff.; mit Ausschluß der aus bekannten Quellen entlehnten Stücke übersetzt von Winkelmann, Berlin 1864. G. d. d. V. XII, 5; nach 1158 verfaßt, werthvoll für uns, weil er die besten Quellen, darunter mehrere jetzt verloren gegangene, wörtlich ausschreibt, daher sehr zuverlässig. Wattenbach, a. a. O. S. 180. 6) Die alten Corveyer Annalen erhielten 1145 eine ausführliche und schätzbare Fortsetzung, von welcher leider nur ein Fragment bis 1147 übrig ist: Chronographus Corbeiensis ed. Jaffé. Bibl. rer. Germ. I. p. 43 ff. 7) Otto, Bischof von Freisingen, ein Halbbruder König Konrads und Oheim Friedrichs schrieb zwischen 1143 und 1146 eine viel gelesene und viel ausgeschriebene Chronik, die später in dem Kloster St. Blasien bis zum Jahre 1209 fortgesetzt wurde. Zum ersten Male finden wir hier eine vollständige Beherrschung und Verarbeitung des Stoffes nach bestimmten Gesichtspunkten. Diese sind zwar mehr philosophisch-theologischer, als historischer Tendenz; dennoch sind Otto's Nachrichten bei seiner nahen Verbindung mit dem Hofe von der größten Wichtigkeit. — Von noch größerem Werth als Geschichtsquelle ist dann aber 8) Otto's Buch von den Thaten des Kaisers Friedrich, vollendet von seinem Schüler Ragewin, auf Grund eines ausreichenden, von Otto gesammelten Materials an Notizen, Urkunden, Briefen u. s. w., welche zum Theil vollständig aufgenommen sind. Sprache und Darstellung sind meisterhaft. Diese Werke bezeichnen den Höhepunkt der mittelalterlichen Historiographie. Gesammtausgabe von Wilmanns. Mon. Germ. SS. XX. p. 83 ff. Separatabdruck in den Script. rer. germ. 2. vol. Hannover 1867. vgl. Wattenbach a. a. O. S. 190 ff. 9) Das unter Nr. 8 genannte Werk wurde etwas später von einem äußerst formgewandten Dichter (Günther ??) mit einigen Ausschmückungen in Verse gebracht, eine poetische Leistung, die hauptsächlich wegen der Eleganz der Sprache und des Versbaues lange Zeit für eine humanistische Fälschung gehalten ist. Guntheri poetae Ligurinus. ed. Dümge. Heidelberg 1812. Wattenbach S. 201 ff. 10) Gottfried von Viterbo, Kaplan und Notar Friedrichs I., verfaßte in äußerst mangelhafter poetischer Form ein Compendium der Weltgeschichte, das gegen die vorigen Werke einen bedeutenden Verfall der Historiographie zeigt und historisch fast ganz unbrauchbar ist. 11) Nicht viel besser ist es mit einem kleineren Bericht, in welchem er die Thaten Friedrichs besonders behandelt. Nur seine Erzählung des Feldzuges von 1167, bei dem

Digitized by Google

er als Augenzeuge zugegen war, ist für uns von Werth. 12) Die ihm ebenfalls zugeschriebenen Gesta Heinrici VI. rühren wohl nicht von ihm her. Opera ed. Waitz. Mon. Germ. SS. XXII. p. 1 ff. Separatabdruck der Gesta Friederici et Heinrici VI. in den Script. rer. germ. Hannover 1872. vgl. Wattenbach S. 204 ff. 13) Eine Hauptquelle über Friedrichs italiänischen Feldzug von 1158 ist das Werk des Vincenz von Prag, mit seinem Fortsetzer her. von Wattenbach. Mon. Germ. SS. XVII. p. 654 ff. vgl. Wattenbach S. 227. 14) Eine gute Geschichtsquelle besitzen wir in Johann von Salisbury's historia pontificalis ed. Arndt. Mon. Germ. SS. XX. p. 515 ff. vgl. Wattenbach S. 236. 15) Zu den hervorragenden italiänischen Quellen für die Zeit Friedrichs II. gehört die Chronik Richards von S. Germano. ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XIX. p. 321 ff. Separatabdruck in den Script. rer. germ. Hannover 1864. 16) In dem welfischen Kloster Weingarten entstand bis 1167 eine Familiengeschichte. Der Verfasser berichtet mit möglichst urkundlicher Genauigkeit; natürlich stellt er die ihm nahe liegenden Ereignisse vom welfischen Standpunkte dar. Im Kloster Steingaden wurde diese Aufzeichnung bis 1191 fortgesetzt. Weitere Aufzeichnungen aus Weingarten bis 1208 schließen sich an die Chroniken Hugo's von Fleury und Honorius an. Historia Welforum Weingartensis etc. ed. Weiland. Mon. Germ. SS. XXI. p. 457 ff. Separatabdruck in den Script. rer. germ. Hannover 1869. Wattenbach S. 238. 17) Magni presb. Annales Reicherspergenses. — 1195 ed. Wattenbach. Mon. Germ. SS. XVII. p. 439 ff. Wattenbach S. 222 f. 18) Annales Isingrimi (namentlich Ottenburani.) — 1157 ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVII. p. 311 ff. Wattenbach S. 274. 19) Annales Scheftlarienses. — 1243. ed. Jaffé. Mon. Germ. SS. XVII. p. 334 ff. Wattenbach S. 264. 20) Annales S. Disibodi. — 1200. ed. Waitz. Mon. Germ. SS. XVII. p. 4 ff. Wattenbach S. 302 f. 21) In der Umgebung des Erzbischofs Rainald von Köln entstand eine große Reichsgeschichte, die namentlich von 1159 an den Augenzeugen erkennen läßt und 1175 schließt; verschiedene Fortsetzungen reichen noch bis 1238. Annales Colonienses maximi. ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVII. p. 723 ff. Uebersetzung von Platner. Gesch. d. d. Vorz. XIII, 3. Berlin 1867. Wattenbach S. 309. 22) Eine große Welt- und Kaiserchronik bietet uns die Pöhlder Chronik, unter Benutzung verschiedener Quellen, in ihrem letzten Theil auf Grund eigener Erlebniß verfaßt. Annales Palidenses ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 48 ff. Uebersetzung von Winkelmann. Gesch. d. d. Vorz. XII, 11. Berlin 1863. Wattenbach S. 304 ff. 23) Von geringerer Bedeutung sind die Annales Magdeburgenses ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 105 ff. Uebersetzung von Winkelmann. Gesch. d. d. Vorz. XII, 12. Berlin 1863. Wattenbach S. 306 f. 24) Annales Pegavienses et Bosovienses — 1237. ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 232 ff. Wattenbach S. 250. 25) Werthvolle Nachrichten über Heinrich den Löwen (vgl. auch Nr. 16), namentlich über die zweite Hälfte seines Lebens, finden wir in der Klostergeschichte von Stederburg; nur sind sie wegen ihrer fanatischen Gegnerschaft gegen die kaiserliche Partei mit Vorsicht zu benutzen. Annales Stederburgenses ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 197 ff. Uebersetzung von Winkelmann. Gesch. d. d. Vorz. XII, 11. Berlin 1866. Wattenbach S. 240. 26) Helmoldi chronica Slavorum ed. Lappenberg. Mon. Germ. SS. XXI. p. 1 ff. Separatabdruck in den Script. rer. germ. Hannover 1868. Uebersetzung von Laurent. G. d. d. V. XII. 7. Berlin 1852, ein ausgezeichnetes Werk, welches uns die Verbreitung des Christenthums und der deutschen Herrschaft unter den Wenden an der Ostseeküste, namentlich auch die Thätigkeit Heinrichs des Löwen in dieser Beziehung schildert, zum größten Theil nach den Berichten von Augenzeugen und nach Urkunden des Lübecker bischöflichen Archivs. Das unvollendet gebliebene Werk reicht bis 1170. Wattenbach S. 240 ff. 27) In gleichem Sinne fortgesetzt wurde Helmolds Chronik bis 1209 durch den Abt Arnold von Lübeck. ed. Lappenberg l. c. Separatabdruck Hannover 1868. Uebers. in G. d. d. V. XIII, 3. Berlin 1853. Wattenbach S. 243 f. 28) Annales Egmundani — 1205. ed. Pertz. Mon. Germ. SS. XVI. p. 442 ff. Wattenbach S. 300. 29) Annales Marbacenses — 1238. ed. Wilmans. Mon. Germ. SS. XVII. p. 142 ff. 30) Obwohl eigentlich eine Provinzialgeschichte, ist doch von allgemeiner Bedeutung Gislebert's Geschichte des Hennegau, die namentlich von

Digitized by Google

bei der neuen Wahl [1]) „auf Beseitigung der Unterdrückung, die unter den letzten fränkischen Kaisern auf der Kirche und dem Reiche gelastet habe [2]), Bedacht zu nehmen. Im Sinne der bisherigen Opposition hielt er Lothar am geeignetsten für den Thron [3]). Unterstützt ward er in seinen Bestrebungen

---

1168 an wichtige Nachrichten über die Reichsgeschichte enthält, besonders auch über die staatsrechtlichen Verhältnisse im Reiche. Gisleberti chronicon Hanoniense ed. Arndt. Mon. Germ. SS. XXI. p. 481 ff. Separatabdruck in den Script. rer. Germ. Hannover 1869. Wattenbach S. 299. 31) Burchardi chronicon (Urspergense) — 1225, von Konrad von Lichtenau — 1229 fortgesetzt. ed. Weiland. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 333 ff. Wattenbach S. 313 ff. 32) Chronicon Montis Sereni ed. Ehrenfeuchter. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 130 ff. Wattenbach S. 252. 33) Die sächsische Weltchronik (Sachsen- oder Repgow'sche Chronik), her. von Weiland. Mon. Germ. Deutsche Chroniken II. S. 1 ff. Wattenbach S. 319. 34) Emonis et Menconis Werumensium chronica — 1296. ed. Weiland. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 464 ff. Wattenbach S. 301. 35) Albericus von Troisfontaines, chronicon — 1241. ed. Scheffer-Boichorst. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 631 ff. Wattenbach S. 322. 36) Annales Stadenses auct. Alberto — 1256. ed. Lappenberg. Mon. Germ. SS. XVI. p. 271 ff. Wattenbach S. 307 f. 37) Martin von Troppau, chronicon — 1277. ed. Weiland. Mon. Germ. SS. XXII. p. 377 ff.
38) Eine treffliche Ergänzung der Quellen bietet für Konrads Zeit die Briefsammlung des Abtes Wibald von Stablo, der Lothars und Konrads Rathgeber war. ed. Jaffé. Bibl. rer. germ. I. p. 76 ff. 39) Innocentii III. epistolae ed. Baluze. Paris 1682. 2 vol. 40) Petrus de Vinea, epistolarum libri VI. ed. Icelius. Basel 1740. 2 vol. 41) Albert Beham, registrum epistolarum. ed. Höfler. Stuttgart 1847. 42) Eine reiche Ausbeute für die deutsche Geschichte gewähren auch die Briefe des Papstes Alexander III. (die wichtigsten bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules etc. Paris 1738 ff. tom. XV. ed. Brial. p. 744 ff. 43) Ludwigs VII. von Frankreich (ibid. XVI. p. 2 ff.). 44) Thomas' von Canterbury (ibid. p. 208 ff.). 45) Johannes' von Salisbury (ibid. p. 488 ff.). Briefe sind meist erst durch Vergleichung mit den Geschichtschreibern zu verstehen und gewöhnlich mit Vorsicht zu benutzen; sie sind aber eine um so unentbehrlichere Quelle, da sie uns einen Einblick thun lassen in die inneren Gründe und Triebfedern der Handlungen und Ereignisse.

Von anderen außerdeutschen Quellen sind für die Hohenstaufen namentlich die italiänischen wichtig, die zusammengestellt sind Mon. Germ. SS. XVIII. und XIX. Die französischen Quellen für diese Zeit finden sich gedruckt bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France. tom. XII. ff. Von englischen Quellen sind zu nennen 1) Gesta regis Henrici secundi Benedicti abbatis. ed. W. Stubbs. Script. rer. Brit. 253. London 1867. 2 vol. 2) Roger von Wendover, flores historiarum. ed. Coxe. London 1841 ff. 4 vol. 3) Matthaei Parisiensis Chronica maiora. 1066 bis 1259. ed. Luard. Script. rer. Brit. V. London 1872 ff. bis jetzt 3 vol. (Der dritte 1216–1239. 1876). Von nordischen Quellen kommt in Betracht Saxo Grammaticus, historia Danica. libri XVI. ed. Müller et Velschow. Kopenhagen 1839 ff. 3 vol.

Der nachfolgenden Darstellung liegt Jaffé's Geschichte Lothars zum Grunde.

[1]) Otto Fris. gest. Frid. I. 16. p. 30: Albertus — nam id iuris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni convocat. vgl. Wipo vita Chuonr. II. 2. p. 35: cuius sententia ante alios accipienda fuit.

[2]) vgl. das Einladungsschreiben an Otto von Bamberg. Cod. Udalr. 225. p. 396 f. memor oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit. ib. p. 397.

[3]) Jaffé 26. Er wird von allen Quellen gelobt. Ann. Saxo a. 1125. p. 762: ita ut iisdem temporibus ad regni gubernacula videretur esse decen-

Digitized by Google

durch die Erzbischöfe von Köln und Salzburg [1]). Dagegen machte Friedrich von Hohenstaufen als Heinrichs V. Schwestersohn ein Erbrecht auf die Königskrone geltend [2]); da derselbe aber die Sache seines Oheims gegen die Kirche wie gegen die Fürstenpartei unter Albert und Lothar verfochten hatte [3]), so war ein Theil der Fürsten [4]) wie der Papst gegen ihn. Am 24. August 1125 [5]) lagerten die Fürsten in zahlreicher Versammlung bei Mainz auf beiden Seiten des Rheins: auf dem linken Ufer (der Mainzer Seite) Friedrich und mit ihm die fränkischen und schwäbischen Fürsten; auf dem rechten die Sachsen und Baiern [6]). Von den deutschen Bischöfen fehlte fast Keiner [7]); außerdem waren zwei päpstliche Legaten zugegen [8]). Die eigentliche Wahlhandlung erfolgte in der Stadt in einem großen Saale; auf Alberts Vorschlag wurde vierzig Fürsten (je zehn aus den vier Hauptstämmen, die Lothringer werden nicht genannt) die Wahl übertragen [9]). Diese konnten sich jedoch nicht einigen und brachten endlich drei (oder vier) Fürsten

---

tissimus; und sogar der staufische Otto Fris. gest. Frid. I. 16. p. 30: Lotharium ducem Saxonum, virum ex probitatis industria omni honore dignum.

[1]) vgl. vita Chunradi I. archiep. Salzburg. Mon. Germ. SS. XI. p. 76.

[2]) Otto Fris. l. c.: quasi iure hereditario.

[3]) vgl. die o. S. 87 Note 8 angeführte Stelle.

[4]) Daß ein großer Theil der Fürsten ursprünglich für ihn war, geht hervor aus Otto Fris. gest. Frid. I. 16. p. 30: cum praedictus dux ad regnum a multis exposceretur. Sein Bruder Konrad war leider gerade auf einem Kreuzzuge abwesend. Ekkeh. a. 1124. p. 262. Von den päpstlichen Fürsten hielt nur der Bischof von Basel zu ihm, narr. c. 1: adiuncto sibi episcopo Basiliensi.

[5]) Ueber den Wahlact besitzen wir einen Bericht von einem der anwesenden Geistlichen, der sich allerdings mehr mit der Erzählung der äußeren Thatsachen begnügt, dagegen über die Motive der Wahl und die angewendeten Mittel absichtlich oder unabsichtlich im Dunkel läßt. Narratio de electione Lotharii ed. Wattenbach. Mon. Germ. SS. XII. p. 509 ff. vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II³. S. 175 f. Der Verfasser der Narratio, so wie der Ann. Saxo in seinen drei aufeinander folgenden Wahlberichten stehen auf der staufischen Partei; den Gegensatz dazu bildet der Bericht Alberts von Stade. Ausführlich hat darüber gehandelt Wichert in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XII. S. 57 ff.

[6]) So verstehe ich gegen Jaffé 28 die Worte der narr. c. 1: Saxonum vero principes ultra Rhenum dispositis. Für diese Auffassung sprechen außer den von Wichert a. a. O. S. 75 angeführten Gründen auch die analogen Vorgänge bei der Wahl Konrads II., wo sich die Sachsen ebenfalls auf der rechten Rheinseite (ex parte Germaniae) lagern. Wipo vita Chuonr. imp. 2. p. 31. Die Wahl Konrads bietet überhaupt viele übereinstimmende Züge mit unserem Wahlact.

[7]) narr. c. 7: episcopi universi, scilicet viginti quattuor, qui tunc aderant; auch der Abt Suger von St. Denys, der erste Minister und vertraute Rathgeber des französischen Königs, war dort (Jaffé 28), wahrscheinlich, um im Auftrage Ludwigs VI. gegen Friedrich zu wirken. vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. I⁴. S. 190.

[8]) narr. c. 1.

[9]) ib. c. 2: convenientes igitur, preter ipsum et suos (Friedrich und seine Vasallen) . . . primo decem ex singulis Bawarie Suevie Franconie Saxonie provinciis principes consilio utiliores proposuerunt, quorum electioni ceteri omnes assensum prebere promiserunt. Otto Fris. chron. VII. 17. p. 314 thut dieses Ausschusses zwar nicht ausdrücklich Erwähnung, doch läßt seine Erzählung selbst darauf schließen.

Digitized by Google

aus den verschiedenen Haupttheilen Deutschlands in Vorschlag, Friedrich von Schwaben (S.-W.), Lothar von Sachsen (N.-O.), Leopold von Oesterreich (S.-O.) [1]) und vielleicht Carl von Flandern (N.-W.) [2]). Als Lothar und Leopold unter Thränen und auf den Knieen die Wahl verbaten [3]), hielt sich Friedrich seiner Wahl gewiß und erschien ohne Gefolge in Mainz [4]). Der schlaue Erzbischof, dem es vor Allem darauf ankam, Friedrich zu Fall zu bringen, stellte nun an die Thron-candidaten die Frage, ob Jeder von ihnen sich dem unterwerfen wolle, den die Fürsten gemeinsam erwählen würden; Lothar und Leopold erklärten sich dazu bereit, Friedrich aber verließ trotzig die Versammlung [5]). Jetzt veranstaltete der Erzkanzler eine neue Zusammenkunft am folgenden Tage, in welcher viele von den weltlichen Fürsten das Geschrei erhoben: „Lothar soll König sein!" worauf sie diesen trotz seines Widerstrebens als erwählten König auf ihre Schultern erhoben [6]). Den Widerspruch der bairischen Bischöfe beseitigte der neue päpstliche Legat [7]); Herzog Heinrich der Schwarze, welcher Friedrichs Schwiegervater war [8]), wurde endlich auch für die kirchliche Partei gewonnen [9]). Der Legat forderte nun auch im Namen der Kirche: Lothar solle als Kaiser 1) sich alles Einflusses auf die geistlichen Wahlen, insbesondere durch seine Gegenwart, enthalten, und 2) die Belehnung durch das Scepter immer erst nach der päpstlichen Weihe der gewählten Bischöfe und Aebte ertheilen. Lothar gestand Beides (wie es scheint, urkundlich) zu; er handelte dabei aber wohl nicht bloß im Gedränge der Umstände, sondern auch aus innerer Ueberzeugung von der der Kirche gebührenden Obmacht [10]). Aus demselben Beweggrunde erklärt es sich, daß Lothar, als (schon nach einigen Tagen) selbst Friedrich von Hohenstaufen ihm als erwähltem Könige gehuldigt hatte [11]), bei dem Papste

---

[1]) narr. c. 2: hi itaque tres ex omnibus tam divitiis quam virtute animi praestantiores, scilicet ducem F., marchionem L., ducem Loth. in concione designantes unum ex tribus, qui placeret omnibus, in regem eligi persuaserunt. [2]) Otto Fris. l. c.

[3]) narr. c. 2: profusis lacrimis genibusque terre defixis humiliter renuebant. vgl. Jaffé 32 ff.

[4]) ib. c. 3: sperans sibi consequenter reservatum et quasi indubitanter conferendum, quod a duobus vidit humiliter refutatum.

[5]) l. c.: sine consilio suorum in castris relictorum se respondere nec velle nec posse asseruit.

[6]) ib. c. 4: Lotharius humeris imponitur et regiis laudibus renitens ac reclamans extollitur. [7]) ib. c. 5. [8]) Otto Fris. gest. Frid. I. 14. p. 29. [9]) Jaffé 34.

[10]) Jaffé 35. Daß Lothar so die letzten Rechte, welche das Wormser Concordat dem Kaiser noch gelassen, preisgegeben, ist von Friedberg in den Forsch. zur deutsch. Gesch. VIII. S. 75 ff. (dem auch Waitz ebend. S. 91 zum Theil Recht giebt) bestritten und als ein frommer Wunsch des Verfassers der narratio hingestellt; ihm folgt Wichert ebend. XII. S. 110; dagegen ist unsere Darstellung von Bernheim, Lothar III. und das Wormser Concordat Straßburg 1874 mit großem Scharfsinn aufrecht erhalten. Auch die neueste Arbeit von H. Witte, Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordats. Göttingen 1877, welche Bernheims Untersuchungen weiter führt und auf die Zeit Konrads III. ausdehnt, gesteht (im Excurs) zu, daß Lothar für seine Person der Geistlichkeit geheime Versprechungen gemacht habe, die freilich in keiner Weise bindend gewesen wären, da hierzu die Einwilligung der weltlichen Fürsten gehört hätte. [11]) Jaffé 37.

Digitized by Google

um Bestätigung seiner Würde nachsuchte[1]). Lothar gedachte nach den vorausgegangenen zerrüttenden Kämpfen offenbar an Begründung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum, welches jedoch bei dem fortwährenden Emporstreben des letzteren nur auf eine Zeitlang bestehen konnte. Daß es Lothar nicht an Thatkraft gebrach, zeigte er sofort durch sein Auftreten gegen die Hohenstaufen, deren Ansprüche er wegen ihrer großen Macht immer noch zu fürchten hatte[2]). Auf einem Reichstage zu Regensburg legte er den Fürsten die Frage vor: „ob die von Heinrich V. zu gerechter Strafe eingezogenen Lehen dem Reiche oder dem königlichen Familieneigenthum zugehörten?“[3]). Die Fürsten, unter ihnen namentlich Heinrich der Schwarze von Baiern, entschieden für das Erstere. Friedrich aber scheint nun, um sich im Besitze des salischen Erbes zu schützen, feindlich gegen den König aufgetreten zu sein, wurde deshalb (Jan. 1126) geächtet und Lothar hatte noch einen hartnäckigen Kampf mit den hohenstaufischen Brüdern zu bestehen[4]).

Schon 1126 unternahm indeß der König einen Kriegszug gegen Böhmen, um die bereits zum Gewohnheitsrechte gewordene Lehensabhängigkeit dieses Landes vom deutschen Reiche zur Anerkennung zu bringen. Dieses gelang, trotz dem daß Lothar in dem Kampfe einen großen Verlust erlitten hatte[5]). Da er alsbald erkannte, daß er den Kampf gegen die Hohenstaufen nur mit dem Beistande der mächtigen Welfen zu glücklicher Entscheidung zu führen vermöge, die durch die Vermählung Heinrich's d. Schwarzen mit einer billungischen Erbtochter Wulfhild in Sachsen Fuß gefaßt hatten, so verlobte er gleich nach dem Tode jenes Fürsten dessen Sohn Heinrich (den Stolzen) mit seiner damals zwölfjährigen Tochter Gertrud[6]), der ihm dann kräftigen Beistand leistete. Als aber trotz dem das Kriegsglück auf Seiten der Hohenstaufen war, suchte Lothar vergeblich den Frieden[7]); ja
1128 Friedrich stellte jetzt (1128) seinen Bruder Konrad als Gegenkönig auf[8]), der sich indeß zunächst in Italien festzusetzen suchte. Hier erlangte er mit Hülfe der Mailänder die Krönung zu Monza[9]); als er jedoch vergeblich gegen
bis Rom zog, büßte er auch sein Ansehen in Ober-Italien ein, wo er sich mit
1132 Mühe bis 1132 behauptete[10]).

---

[1]) Jaffé 38 f. [2]) das. 41.
[3]) Ann. S. Disibodi a. 1125. SS. XVII. p. 23: utrum cedant ditioni regiminis, vel proprietati regis? [4]) Jaffé 41 ff.
[5]) Die Hauptquellen für diese Verhältnisse sind: Cosmas chron. Boem. III. 51 ff. Mon. Germ. SS. XI. p. 125 ff. Ann. Hildesh. a. 1126. SS. V. p. 115. Ann. Saxo p. 763 und Otto Fris. gest. Frid. I. 20. p. 34 f.
[6]) Ann. Saxo a. 1127. p. 765. Sie war 1115 geboren. Ann. Saxo a. 1115. Lothar hatte nur eine Tochter. vgl. Wenck, hessische Gesch. III. 83. Die billungischen Allodien waren theils an die Welfen, theils an die Ascanier übergegangen (vgl. u. S. 101). Wedekind, Noten ꝛc. I. 276 ff.
[7]) Otto Fris. l. c. 14 ff. p. 29 ff.
[8]) Cod. Udalr. 237. p. 415. Otto Fris. chron. VII. 17. p. 314. rex creatus.
[9]) Otto Fris. l. c.: ab archiepiscopo Anshelmo in regem ungitur.
[10]) Otto Fris. l. c. 18. p. 315: pene omnibus suis amissis periculose ad patriam repedaverat. vgl. Cod. Udalr. 238. p. 416.

Digitized by Google

In Deutschland hatte inzwischen, seitdem Konrad nach Italien gezogen war, auch Friedrich von Schwaben gegen Lothar wie gegen Heinrich den Stolzen nicht mit dem früheren Erfolge gekämpft (1128 bis 1130)[1]. Um dieselbe Zeit führten Parteiungen in Rom eine zwistige Papstwahl herbei (1130), die nicht ohne das Dazwischentreten der weltlichen Macht und namentlich des deutschen Königs zur Entscheidung geführt werden konnte[2]. Beide Päpste forderten den Beistand Lothar's, ohne jedoch den Ansprüchen der Kirche das Mindeste zu vergeben[3].

Lothar erklärte erst nach längerem Zögern, daß er nicht ohne den Beirath der Fürsten über die Kirchenspaltung entscheiden könne[4]. Auf den Ausspruch derselben wurde sodann Innocenz II. „nach kanonischem Recht" — weil er der zuerst erwählte war — anerkannt; sein Gegner Anaclet verworfen[5]. Als Innocenz II. selbst nach Lüttich kam (1131), da Lothar in 1131
diesen Gegenden gegen den Anhang Friedrich's von Hohenstaufen zu Felde lag[6], hielt der König die Zügel seines Pferdes und stützte ihn beim Absteigen mit dem Arme. Der Papst forderte, daß ihn der König nach Rom führe; Lothar hielt den Augenblick günstig, die Herstellung des calixtinischen Concordats in Anspruch zu nehmen, ließ aber diese Gegenforderung auf das Sträuben des Papstes, der doch ganz in seiner Gewalt war, und auf die Vorstellungen des mitanwesenden Bernhard von Clairvaux sogleich fallen[7], und verhieß, den Papst selbst nach Rom zu geleiten. Sein Zug nach Italien wurde nur durch einen Krieg gegen Dänemark[8] verzögert, durch den es Lothar gelang, die Anerkennung der Lehensabhängigkeit dieses Reiches von dem deutschen Kaiserthum für alle Zukunft zu erhalten[9]. Für die Zeit seiner Abwesenheit jenseit der Alpen übertrug Lothar die Reichsverwaltung und den Kampf gegen Friedrich von Schwaben seinem Eidam Heinrich dem Stolzen, dem er schon damals schrieb: „Wirf Jenen nieder, damit Du der Erbe unseres Reiches werdest!"[10]. Im August 1132 zog Lothar von 1132
Würzburg aus nach Italien, wo er mit Papst Innocenz II., der inzwischen in Frankreich Zuflucht gefunden hatte, in den roncalischen Ebenen zusammentraf[11], und ihn dann nach Rom führte, worauf er hier, während sich Anaclet auf dem rechten Ufer der Tiber behauptete, von Innocenz II. im Lateran mit seiner Gemahlin Richenza die Kaiserkrone empfing[12]. Nun wurde auch der Streit über die von Heinrich V. gewaltsam in Besitz genommenen mathil-

---

[1]) Jaffé 73 ff.
[2]) Cod. Udalr. 240 ff. p. 418 ff. Zuletzt hat über diese Wahl gehandelt E. Mühlbacher, die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck 1876.
[3]) Mühlbacher a. a. O.
[4]) Cod. Udalr. 249. p. 432. ad consilium principum responsionem distulit.
[5]) Mühlbacher a. a. O. [6]) Jaffé 103.
[7]) Mühlbacher a. a. O.
[8]) Ann. Saxo a. 1131. p. 767. Helm. chron. Slav. I. 49. p. 101.
[9]) l. c.: (Dani), ut rex ipsorum proprium regnum ab ipso (Lothario) et ab omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituunt.
[10]) Jaffé 119. [11]) Mühlbacher a. a. O.
[12]) Ann. Saxo a. 1132. p. 768. (Juni 1133).

Digitized by Google

dischen Güter zu Gunsten des Reiches entschieden; Innocenz II. übertrug sie Lothar gegen einen Zins und versprach sie auf dessen Todesfall seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen [1]). Lothar hatte in seiner Verehrung für den heiligen Stuhl nicht erwartet, daß man dieses später in Rom so deuten werde, als ob die Kaiserkrone selbst ein Lehen des Papstes geworden sei. Auf diese Weise aber wurde es mittels eines Bildes dargestellt, auf welchem Lothar vor dem Papste in huldigender Stellung auf den Knieen lag und das die absichtlich zweideutige Ueberschrift trug:

Rex venit ante fores, iurans prius urbis honores.
Post homo fit papae, recipit quo dante coronam [2]).

1133 Lothar kehrte 1133, ohne den Gegenpapst besiegt zu haben, nach Deutschland [3]) zurück, wo mehrere Zwistigkeiten seine Thätigkeit in Anspruch nahmen [4]). Ohne Waffengewalt gelang es ihm, indem er das Land von der Elbe bis zum Rhein durchzog, manche innere Unruhen zu dämpfen, die Dänen zum Gehorsam zurückzuführen, wie durch Unterstützung des thätigen Bekehrers Vicelin die Ausbreitung des Christenthums unter den Wenden jenseit der Elbe zu befördern; ja indem er Albrecht dem Bären nach dem Tode des Markgrafen Konrad von Plötzkau die Nordmark mit dem Hauptort Salzwedel übertrug [5]), begann auch die Unterwerfung derselben [6]). Des Kaisers Ansehen wuchs mit jedem Tage; der König Bela II. von Ungarn rief ihn zur Entscheidung eines Thronzwistes wie eines Krieges mit Polen als Richter an [7]); der Handelsverkehr der sächsischen Städte scheint unter Lothar's Schutze in Dänemark gesichert zu sein und sich schon weit nach dem Osten, über Rußland nach Asien, ausgebreitet zu haben [8]).

Jetzt dachte Lothar auf die völlige Bezwingung der noch immer nicht unterworfenen Hohenstaufen; seinem kräftigen Zusammenwirken mit Heinrich dem Stolzen [9]) gelang es, dieselben zu demüthigen; und da Lothar von dem Papste Innocenz, der noch immer seiner Hülfe bedurfte, wie von dem h. Bernhard zur Versöhnung mit ihnen gemahnt wurde, so blieb Friedrich,

---

[1]) Jaffé 133. Die Urkunde in Mon. Germ. Legg. II. p. 82. An eine Belehnung Lothars ist nicht zu denken. vgl. Ficker, vom Heerschild S. 34.
[2]) Jaffé 134; homo heißt in der Sprache jener Zeit: Lehnsmann.
[3]) Ueber die auf dem Marsche zu bestehenden Gefahren berichten die Ann. Hildesh. a. 1133. Mon. Germ. SS. V. p. 116 und Ann. Erphesf. 16. l. c. VIII. p. 539.
[4]) Jaffé 135. 137 ff.
[5]) Ann. Saxo a. 1134. p. 768: Lotharius marchiam Conradi, videlicet septentrionalem, pro studioso sibi exhibito obsequio in Romano itinere concessit. Ann. Magdeb. Mon. Germ. SS. XVI. p. 184. vgl. den kurzen Ueberblick über die bisherige Geschichte der Nordmark bei v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 94 ff.
[6]) Bald darauf (noch vor 1136) kam Albrecht durch einen Erbvertrag mit dem ihm befreundeten wendischen Häuptling Heinrich in den Besitz von Brandenburg; seitdem führt er den Titel eines Markgrafen von Brandenburg. Die wirkliche Besitzergreifung erfolgte nach dem Tode Heinrichs im Jahre 1150. Ann. Palid. a. 1150. Mon. Germ. SS. XVI. p. 85. vgl. hierüber v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 106 ff. 347.
[7]) Jaffé 153. 161 ff. [8]) das. 155. [9]) das. 157.

Digitized by Google

als er sich auf einem Reichstage zu Bamberg dem Kaiser zu Füßen warf, im Besitze des Herzogthums Schwaben (1135, März)[1]. Lothar verweilte 1135
seitdem friedlich in Sachsen, empfing in Merseburg von Herzog Boleslav von März
Polen den Lehnseid[2] und ließ in Magdeburg von den Reichsfürsten einen zehnjährigen allgemeinen Landfrieden beschwören[3]. So durfte ein Zeitgenosse sagen[4]: „In den Zeiten Lothar's waren nicht bloß in Sachsen, sondern im ganzen Reiche die Zeiten beruhigt, Alles im Ueberfluß, zwischen Reich und Kirche Frieden."

Noch einmal mußte jedoch Lothar nach Italien ziehen, wo Anaclet mit dem Beistande des Königs Roger von Neapel Innocenz II. in die größte Bedrängniß brachte[5]. Auch hier aber schien ihm ein günstiger Erfolg in voraus gesichert zu sein. Die Venetianer und der griechische Kaiser Johannes I. riefen seine Hülfe gegen die unteritalischen Normannen an[6], und König Konrad kam selbst nach Mühlhausen in Thüringen, um sich dem Kaiser zu unterwerfen, der ihm mit derselben Milde wie seinem Bruder, seine 1135
ehemaligen Besitzungen (das Herzogth. Ostfranken) zurückgab (Sept.)[7]. Ehe Sept.
Lothar seinen zweiten Römerzug unternahm, unterhandelte er jedoch mit Innocenz II. über die Bestimmung der Thronfolge in Deutschland[8] und, „seine Absicht, noch bei seinem Leben den Eidam zum Erben des Reiches ernennen zu lassen, tritt aus einem merkwürdigen Briefwechsel mit Innocenz II. ganz deutlich hervor[9]," obwohl der Papst für jetzt freilich nur in dunkeln Andeutungen auf diesen Plan einging, um zuvörderst den Zug Lothar's nach Italien zu beschleunigen[10].

Im August 1136 brach Lothar von Würzburg mit einem großen und erlesenen Heere auf, um über den Brenner (Trident) nach der Lombardei zu ziehen[11]. Hier suchte und erhielt Mailand im Zwiste mit Cremona seinen Beistand; darüber gerieth er auch mit anderen auf Mailand eifersüchtigen Städten, namentlich Pavia, in Kampf. Jedoch war er überall in Ober-Italien siegreich und konnte sich nach 6 Monaten gegen Rom und Unter-Italien wenden. Er selbst beschloß, durch die Marken östlich vom Apennin in Apulien einzudringen, während Herzog Heinrich auf der Westseite des Gebirges dem Papste zur Unterwerfung des aufrührerischen Tusciens und Roms die Hand reichen sollte. Ohne Schwierigkeit kam Lothar bis an die Grenzen der

[1]) Jaffé 161. Ann. Saxo a. 1135. p. 769: Fridericus gratiam imperatoris, publice provolutus pedibus illius, impetravit, et pacem per totam Sueviam firmiter observari praecepit. vgl. den Brief Lothars Bibl. rer. germ. V. p. 523.
[2]) Beim Kirchgang trug der Herzog dem Kaiser das Schwert vor. Ann. Magdeb. a. 1135 (wie im Jahre vorher in Halberstadt der dänische König. Otto Fris. chron. VII. 19. p. 316).
[3]) Ann. Saxo. Ann. Hildesh. a. 1135.
[4]) Jaffé 163; ganz ähnlich Ann. Saxo l. c. p. 770.
[5]) Mühlbacher a. a. O. [6]) Jaffé 166 ff.
[7]) das. 167. Ann. Saxo l. c. p. 770: Conradus, usurpator regii nominis . . . pedibus imperatoris provolutus, gratiam illius promeretur.
[8]) Jaffé 171. [9]) das. 172—175. [10]) das. 177.
[11]) das. 178 ff. vgl. über das Folgende Otto Fris. chron. VII. 19. f. p. 316 ff.

Digitized by Google

Herrschaft Roger's, der sich selbst nach Sicilien flüchtete; auch Herzog Heinrich drang siegreich durch Tuscien nach Unter-Italien vor, verdarb es aber durch seine Willkür mit Innocenz II. König Roger's Besitzungen auf der Halbinsel wurden nun zwar fast sämmtlich unterworfen; als aber Lothar, durch eine Meuterei seines Heeres bewogen, den Plan eines Angriffs auf Sicilien aufgegeben hatte, trat die Mißstimmung des Papstes immer deutlicher hervor. Bald kam es zu der Streitfrage: „ob Unter-Italien dem Papste oder dem Kaiser gehöre?" Da diese im Lager nicht sogleich urkundlich entschieden werden konnte, vereinigten sich Lothar und der Papst vorläufig dahin,
1137 „für das Mal Apulien zugleich zu verleihen (1137, Aug.) [1])".

Hiermit beendigte Lothar seinen Feldzug in Unter-Italien. Der Anhang Anaclet's war inzwischen völlig zusammengeschmolzen, und Innocenz II. fand keine Schwierigkeit mehr, sich in Rom festzusetzen. Lothar selbst scheint nicht nach Rom gegangen zu sein; seine Krankheit gab ihm das Vorgefühl des nahen Todes und er beschleunigte seine Rückkehr nach Deutschland. Noch unterwegs in einer elenden Hütte, bei Breitenwang in den baierischen Alpen,
1137 übereilte ihn der Tod (Dec. 1137) [2]). Erst sterbend belehnte er seinen Eidam
Dec. mit dem Herzogthum Sachsen und übergab ihm zugleich die kaiserlichen Insignien [3]). Offenbar gab er sich damals der Hoffnung hin, daß die Krone Heinrich dem Stolzen gesichert sei. Nur wenn dieser, nunmehr der Inhaber zweier Herzogthümer, den Kaiserthron erhielt, war es zum Vortheile des Reiches, daß Lothar ihm solche Uebermacht verlieh.

Als bei dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses [4]) die Fürsten ihr Wahlrecht entschieden zur Geltung brachten, ward dieses noch einmal zu Gunsten der Sachsen geübt. Der sächsische Lothar war als Herzog seines Stammes der Führer der Fürsten-Opposition gewesen, und auch als Kaiser achtete er die selbständige Stellung, welche die Fürsten bereits gewonnen hatten, höher, als dieses sich jemals mit der Politik der Franken vertrug. Um so mehr schien das Kaiserthum auch für die Folge dem sächsischen Stamme verbürgt zu sein. Aber die Uebermacht Heinrich's des Stolzen wie der Erb-

[1]) Otto Fris. l. c. p. 318: in dando ducatu inter ipsum et Romanum pontificem pene controversia orta fuit, utroque ducatum Apuliae sui fore iuris affirmante; quae lis consilio tandem hoc modo decisa dicitur, ut in dando duci vexillo uterque manum adhiberet.

[2]) 3. oder 4. December. Hist. Welf. Weingart. 24. p. 31: in silva quae est inter Enum (Inn) et Licum (Lech). Ann. Magdeb. Ann. Saxo a. 1137. p. 775: apud Breduvam villam in faucibus Alpium constitutam. Otto Fris. chron. VII. 20. p. 318: in ipsis montibus in vilissima casa. vgl. Jaffé 223 ff.

[3]) Jaffé (Beil. II., S. 230 fg.) hat nachgewiesen, daß Heinrich d. Stolze in keiner (ächten) Urkunde von 1127 bis 1137 als Dux Saxoniae vorkommt. Nach Gervais (II. 76) ist es wenigstens außer Zweifel, daß Lothar fortwährend (bis an seinen Tod) die Herzogsgewalt in Sachsen übte.

[4]) Die von jetzt an wichtig werdenden Familienverhältnisse stellt der folgende Stammbaum zusammen; vgl. Ann. Saxo p. 764, wo sich die älteste noch vor-

Digitized by Google

anspruch, den dieser Welfe als Eidam des letzten Kaisers auf die Krone zu haben schien, entfremdete ihm die Fürsten, die das Wahlrecht in Uebung zu bringen entschlossen waren; und der mächtige Anhang der erloschenen Salier wußte die Wahl auf deren nächsten Verwandten, einen der Hohenstaufen, zu lenken. Seitdem zerrütteten die Kämpfe zwischen den **Welfen** und **Hohenstaufen** wiederholt — über ein Jahrhundert lang — das Reich, zumal als die Hohenstaufen, auf den Süden Deutschlands (Schwaben) gestützt, sich im Besitze des Kaiserthrons befestigten, wogegen die Welfen mittels ihrer zunehmenden Macht in Sachsen zu Vertretern des nördlichen Deutschlands wurden.

Literatur: J. J. Mascou, commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario secundo et Conrado tertio. Leipzig 1753. Ph. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Berlin 1843. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. IV. Braunschweig 1877.

---

handene Nachricht (Pertz: antiquissima omnium, quae supersunt, notitia) von der Familie der Welfen findet.

Hohenstaufen.

Friedrich v. Büren † 1105
Gem. Agnes,
Tochter K. Heinrich's IV.,
Herzog von Schwaben.

- Friedrich † 1147
  - Gem. Judith, Tocht. v. Heinrich d. Schwarzen.
  - 2. Friedrich I. Barbarossa † 1190
    - 3. Heinrich VI. † 1197
      - 6. Friedrich II. † 1250
        - 7. Konrad IV. † 1254
          - Conradino † 1268.
    - 4. Philipp † 1208
      - Beatrix Gem. K. Otto IV.
- 1. Konrad III. † 1152
  - Friedrich von Rotenburg.
  - Konrad, Pfalzgraf
    - Armgart,
      - Gem. Heinrich (Palatinus) † 1227
        - Agnes † 1262 Gem. Otto, Herzog von Baiern.
        - Irmgard † 1259 Gem. Hermann, Markgraf von Baden.

Welfen.

Welf IV. † 1101
Sohn Azzo's v. Este,
Herzog v. Baiern.

- Welf V. † 1120.
  - Heinr. d. Schwarze, † 1125
    - Heinrich d. Stolze Gem. Gertrud, Tochter Kaiser Lothar's
      - Heinrich d. Löwe Gem. 2. Mathilde v. England
        - 5. Otto IV. † 1218
        - Wilhelm † 1213
          - Otto d. Kind † 1252 (seit 1235 Herzog von Braunschweig und Lüneburg).
  - Welf VI. † 1191.

Billunger.

Magnus † 1106
letzter Billunger,
H. v. Sachsen.

- Gem. Wulfhild † 1125
- Eilike, Gem. Otto d. Reiche v. Ballenstedt
  - Albrecht d. Bär † 1169 (Ascanier)

Digitized by Google

Die Hohenstaufen.

1. Konrad III. [1]), 1138 bis 1152.

Nachdem [2]) „Lothar söhnelos gestorben war, ward eine allgemeine Versammlung der Fürsten zu Mainz auf die nächsten Pfingsten angesagt (1138). Einige von den Fürsten aber, welche fürchteten, daß der Herzog Heinrich, der damals hohes Ansehen im Reiche genoß, auf dem Reichstage durch seine Macht ein Uebergewicht üben werde, halten eine Zusammenkunft in Coblenz und wählten dort in Gegenwart eines päpstlichen Legaten, der auch die Zustimmung des römischen Volkes und der Städte Italiens verhieß, Konrad, 1138 Heinrich's V. Schwestersohn, zum Könige" 2. Febr. 1138 [3]). Schon hatte Febr. in der That [4]) kurz zuvor die Kaiserin Richenza eine Zusammenkunft der Fürsten nach Quedlinburg ausgeschrieben, die jedoch durch Albrecht den Bären verhindert wurde, welcher Heinrich dem Stolzen das Herzogthum Sachsen streitig machte (s. u.). „Konrad ging alsbald nach Aachen und wurde von dem Legaten, da der Erzbischof von Cöln noch ohne Pallium war [5]), gesalbt, worauf er zu Cöln Ostern feierte und dann nach Mainz zog, wo er das erledigte Erzbisthum durch die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes besetzen ließ. Die Sachsen aber und der Herzog Heinrich nebst anderen Fürsten, welche der Wahl (Konrad's) nicht beigewohnt hatten, lästerten (calumpniabant), der König sei nicht gesetzmäßig (legitime) gewählt [6]); für diese wurde (von Konrad selbst) ein Wahltag auf Pfingsten in Bamberg angesetzt, wo auch die Sachsen mit der kaiserlichen Witwe Richenza erschienen und sich dem gewählten Könige unterwarfen [7]). Nur der Herzog Heinrich, der im Besitze der Reichskleinodien (regalia) war, hielt sich fern. Als er deshalb auf einen Reichstag zu Regensburg gefordert war, lieferte er zwar, durch Verheißungen Konrad's bewogen, die Insignien aus;" um sich aber desto gewisser im Besitze seiner beiden Herzogthümer zu behaupten, erschien der übermächtige und hochfahrende Fürst [8]) mit Heeresmacht am Lech, als seine Sache auf einem Reichstage in

---

[1]) Die Quellen s. o. S. 91.
[2]) Das Folgende fast wörtlich nach Otto Fr. chron. VII. c. 22. p. 321. Die Worte: per potentiam praevaleret übersetzt Jaffé (S. 4) wohl nicht richtig: „er werde wagen, durch Gewalt seine Erhebung durchzusetzen."
[3]) Jaffé (S. 2 fg.) weist nach, daß Heinrich eben durch seine Uebermacht und seinen Stolz der Thronfolge verlustig ging, z. B. Henricus dux inter cunctos principes regni ditissimus tunc cum regnum inconsulte affectaret, propter superbiam a cunctis abominatus.
[4]) Ann. Saxo a. 1138. p. 776.
[5]) Der erzbischöfliche Mantel (pallium) wurde von den Päpsten ertheilt.
[6]) So drückt sich Otto Fr. l. c. p. 322 aus; allerdings aber erkennen „feindliche wie befreundete Berichterstatter" an, daß die Wahl keine ordnungsmäßige war. Jaffé S. 7.
[7]) Otto Fris. c. 23. Jaffé S. 11.
[8]) animosus et datus Otto Fr. l. c.

Digitized by Google

Augsburg zu endlicher Entscheidung gebracht werden sollte [1]). Deshalb entwich Konrad heimlich nach Würzburg, wo er auf den Ausspruch einiger Fürsten, die ihm hierher gefolgt waren, Heinrich ächtet [2]). Hierauf wurde diesem auf einem Reichstage zu Goslar (Weihnachten) das Herzogthum Sachsen abgesprochen und dasselbe an Albrecht den Bären übertragen, der, wie er selbst, von einer der letzten Töchter des billungischen Geschlechtes stammte [3]). Heinrich, dessen Macht, wie er selbst zu rühmen pflegte, „von Meer zu Meer, von Dänemark bis Sicilien" reichte [4]), sah sich jetzt fast plötzlich von seinen Vasallen und Freunden in dem väterlichen Herzogthum Baiern verlassen, entfloh heimlich aus demselben und erschien mit einem geringen Gefolge [5]) in Sachsen. Konrad drang nun in Baiern ein und übergab dieses Herzogthum seinem Halbbruder Leopold [6]), der bisher die Markgrafschaft Oesterreich (in Abhängigkeit von dem Herzogthum Baiern) besaß. Auch Sachsen war unterdeß fast ganz verloren gegangen, trotzdem hier die meisten Fürsten das Schwert für ihn erhoben; in kurzer Zeit hatte Albrecht der Bär überall im Kampfe die Oberhand gewonnen [7]). Doch hatte sich Heinrich der Stolze in seinem Vertrauen auf die Anhänglichkeit des Sachsenlandes nicht getäuscht; sein persönliches Erscheinen brachte einen vollständigen Umschwung hervor, und schnell gelang es ihm [8]), seinen Nebenbuhler zu vertreiben, so daß dieser bei König Konrad Zuflucht suchte [9]); als aber Heinrich eben auch Baiern anzugreifen gedachte [10]), wo sich inzwischen Leopold festgesetzt hatte, starb er zu Quedlinburg [11]) und wurde neben seinem Schwiegervater in Dcbr.

---

[1]) Hist. Welf. Weingart. 24. p. 32.
[2]) iudicio principum proscribitur O. Fr. l. c.
[3]) Hist. Welf. Weingart. l. c. Jaffé 16. n. 48. S. auch den Stammbaum auf S. 101. Schon Albrechts Vater Otto hatte gehofft, seinem Schwiegervater im Herzogthum zu folgen; doch war ihm damals Lothar vorgezogen. Albrecht machte daher nun auf Sachsen Anspruch als ein Lehen seiner Ahnen (avito beneficii iure vendicans) Ann. Saxo a. 1139. p. 776.
Die Askanier lassen sich mit Sicherheit bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen, wo zuerst Ann. Saxo a. 1030 einen Grafen von Ballenstedt nennt. vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär. S. 5. Den Beinamen des Bären hat Albrecht schon von den Zeitgenossen erhalten, wahrscheinlich im Hinblick und im bewußten Gegensatz zu Heinrich dem Löwen. vgl. Heinemann a. a. O. S. 316 ff.
[4]) O. Fr. c. 23. Nach Jaffé (S. 2) „rühmt er dies mit vollem Rechte", doch ist hier eine Uebertreibung; allerdings reichte Sachsen bis an die Nordsee, und die mathildischen Güter (mit denen er auf den Todesfall Lothar's vom Papst belehnt war) bis an die Grenzen Neapels; aber nicht einmal die Lande zwischen den Herzogthümern Sachsen und Baiern (Franken und Thüringen) gehorchten den Welfen.
[5]) Quatuor tantum comitatus sociis O. Fr. l. l. Jaffé S. 221.
[6]) O. Fr. c. 23. p. 323: fratri suo ex parte matris.
[7]) Ann. Saxo a. 1138. p. 776. Helm. chron. Slav. I. 54. p. 110.
[8]) Hist. Welf. Weing. 25. p. 33. Ann. Saxo l. c.
[9]) Ann. Saxo l. c.
[10]) Hist. Welf. Weing. l. c.
[11]) O. Fr. c. 25. p. 325; Ann. Saxo sagt (s. f.): veneficio, ut fertur, infectus, aber „außer (einigen) sächsischen Nachrichten weiß Keiner davon." Jaffé S. 29.

Digitized by Google

1139 der Klosterkirche zu Königslutter beigesetzt (1139, October). Die Sachsen,
Oct. „aus Liebe zu seinem jungen Sohn", Heinrich (dem Löwen) [1]), setzen den Kampf gegen den König fort; in Baiern kriegt dessen Oheim Welf VI. [2]), der sich nach den ersten raschen Erfolgen genöthigt sieht, sich in Folge eines
1140 harten Kampfes mit Konrad selbst (Dec. 1140) [3]), in die Burg Weins-
Dec. berg zu werfen. Hier belagerte ihn Konrad, und zwang ihn zur Uebergabe (hierauf bezieht sich die bekannte, herrliche Volkssage: Als er den dort eingeschlossenen Frauen bei der Uebergabe gestattete, so viel als sie tragen konnten, mitzunehmen, wären die Weiber mit ihren Männern auf den Schultern abgezogen; der König erklärte: „sein Wort sei gegeben, das dürfe man nicht durch Deuteln entkräften [4])!" und ließ den treuen Weibern auch die zurückgelassenen Schätze ausliefern) [5]). Als Herzog Leopold im nächsten Jahre starb, folgte ihm sein Bruder Heinrich II. (der von einer Betheuerung, die er sich angewöhnt hatte, Jasomirgott genannt wurde) in der Mark Oesterreich, während Baiern vorläufig unbesetzt blieb [6]); da jener sich aber mit Heinrich's des Stolzen Witwe, der 26jährigen Gertrud, vermählte (1142) [7]), so führte dieses zu einem Vertrage, nach welchem dem 12jährigen Heinrich (dem Löwen) [8]) das Herzogthum Sachsen zurückgegeben wurde, wogegen derselbe zu Gunsten seiner Mutter — und seines nunmehrigen Stiefvaters — auf Baiern verzichtete. Welf's Ansprüche wurden nicht weiter berücksichtigt, weshalb derselbe den Kampf noch län-

---

[1]) Amore filii sui parvuli O. Fr. l. c. — Er war geb. 1129. Böttiger, Heinrich der Löwe (1819) S. 57.

[2]) O. Fr. l. c.: Guelfo, ducis Henrici frater.

[3]) Hier soll zuerst der Ruf: „Hie Welf!" — „Hie Waiblingen!" erschollen sein, doch setzt dies Jaffé „ins Reich der Fabel" (S. 35 Anm. 22). Waiblinger nannten sich die Hohenstaufen nach der Burg Waiblingen im Remsthal, wo weiter aufwärts auch die Stammburg Hohenstaufen liegt. Die Italiäner verunstalteten Waiblingen in Ghibellinen. Vgl. Raumer I. 241.

[4]) Ann. Colon. max. a. 1140: »regium verbum non decere immutari.«

[5]) Diese Sage taucht zuerst ein Menschenalter nach dem Ereigniß in den Ann. Col. max. a. a. O. Mon. Germ. SS. XVII. p. 759 auf. (Dieser Theil der Annalen ist erst nach dem Frieden von Venedig geschrieben, Wattenbach II. S. 311). Alle anderen gleichzeitigen und der nächsten Zeit angehörigen Quellen wissen nichts davon, obwohl sie zum Theil ausführlich von der Weinsberger Schlacht erzählen. Schon Leibniz, Script. rer. Brunsv. I. p. 789 hat jene Geschichte für eine Fabel erklärt. Raumer I. 241 und Jaffé S. 31 f. („es ist Afterkritik, die Volkssage hinweg zu läugnen"), neuerdings sogar Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift ꝛc. Innsbr. 1870. S. 199 ff. haben sie aufrecht erhalten. Zuletzt hat hierüber gehandelt: E. Bernheim, die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen. Forsch. z. d. Gesch. XV. S. 239 ff.

[6]) Jaffé Beilage III. S. 222.

[7]) O. Fr. c. 26. p. 326. Ann. Col. max. a. 1142.

[8]) Dieser bekannte Beiname des großen Sachsenherzogs ist auf den Familiennamen Welf zurückzuführen. Welf oder Welp bedeutet das Junge eines wilden Thieres, lat. catulus. Diesen Beinamen führen schon frühere Vertreter des Geschlechtes, namentlich aber Heinrich der Stolze, den Helmold sogar einmal leo nennt (I. 56. p. 113). vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär. S. 317.

Digitized by Google

gere Zeit fortsetzte [1]); Albrecht der Bär behielt seine Markgrafschaft [2]).

Unter den Kämpfen Konrad's mit den Welfen war das königliche Ansehen in Deutschland sehr gesunken; noch mehr in den Nebenländern. Der König vermochte seinen Einfluß weder in Dänemark, noch in Polen [3]) und Ungarn [4]) geltend zu machen; auch in Burgund konnte er nur eine Partei gegen die andere unterstützen [5]). Vor Allem tobten Parteikämpfe in Italien fort [6]), ohne daß Konrad, der genug zu thun hatte, die Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, dort einzuschreiten vermochte. Um diese Zeit war — wahrscheinlich zunächst in Folge des Investiturstreites — die Meinung in Italien aufgetaucht, daß der Besitz weltlicher Güter für die Kirche selbst verderblich sei, und vorzüglich fand Arnold von Brescia, ein Schüler Abälard's, großen Anhang, indem er dem Volk verkündete [7]), „daß weder die Geistlichen Eigenthum, noch die Bischöfe Regalien, noch die Mönche Besitzthümer, ohne Schaden ihrer Seele besitzen könnten". Alsbald schritt die Menge zu offener Gewaltthat, um den Geistlichen ihre Güter zu rauben, und da Arnold von Brescia, der wohl mehr ein Schwärmer, als Betrüger war [8]), in seinen begeisterten Predigten ausdrücklich bemerkte, „daß man vor Allem die Umgestaltung mit dem Papstthum selbst zu beginnen habe [9])", so erhob sich ein furchtbarer Aufstand in Rom. Vergeblich riefen jedoch die Römer den ebenerwählten Konrad als Kaiser an [10]); als derselbe nicht erschien, erwachte bei ihnen sogar der Gedanke, die Republik herzustellen, und längere Unruhen waren die Folge davon [11]).

Obgleich aber die Wirren in Deutschland auch später nicht aufhörten, so ließ sich Konrad doch durch den Ruf der Zeit bestimmen, das Kreuz zu

---

[1]) Otto Fr. l. c.

[2]) Die gewöhnliche Behauptung, Albrecht habe (erst) damals die Unmittelbarkeit der Mark Brandenburg (einschließlich der Alten Mark) erlangt, ist „aus keiner Quellenschrift entnommen." Jaffé S. 44. Ein Abhängigkeitsverhältniß der Mark zu dem Herzogthum (wie etwa der österreichischen Mark zu Baiern) hat überhaupt nie bestanden. v. Heinemann, Albrecht der Bär. S. 359.

[3]) Ann. Magdeb. a. 1146.

[4]) vgl. die Schilderung des Landes bei Otto Fris. gest. Frid. I. 31. p. 49 ff.

[5]) Ranmer I. 243 f. Näheres über diese Verhältnisse giebt Jaffé S. 71 bis 86 und S. 207. Wenn übrigens Raumer Böhmen „fast unabhängig" nennt, so wußte hier Konrad wenigstens unter den Parteiungen sein Ansehen zur Geltung zu bringen. Jaffé S. 46 bis 52.

[6]) Otto Fris. chron. VII. 29. p. 329 f.

[7]) Nach O. Fris. gest. Frid. II. 20. p. 132 gebrauchte er die besseren Beweggründe nur als Vorwand: laicis tantum adulans; vgl. aber Planck Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsvfg. (Hannover 1806) IV. 1. 324 ff.

[8]) Planck a. a. O. 328. Auch Jaffé S. 95 rühmt seine „strenge Sittlichkeit." Der h. Bernhard sagt in s. Epp.: Arnoldus — qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam discretae est vitae! —

[9]) Planck 326.

[10]) vgl. den Brief der Römer an Konrad. Wib. epist. 214. Bibl. rer. germ. I. 332 ff. (auch bei Otto Fris. gest. Frid. I. 28. p. 45).

[11]) Planck 329; vgl. Ranmer I. 247 ff.

Digitized by Google

nehmen [1]). Vor seinem Aufbruche nach dem Orient übertrug er seinem noch unmündigen Sohne Heinrich die Reichsverwaltung, nachdem derselbe durch die Wahl der Fürsten zu seinem Nachfolger ernannt war [2]). Einstweilen verstummte der Fehdegeist vor dem begeisterten Aufschwunge, den der Kreuzzug erzeugte [3]). „Jedwede hervorragende Mißhelligkeit im Inneren Deutschlands ward so beseitigt. Durch die Ankündigung eines zu Frankfurt ausgebrachten allgemeinen Landfriedens war das schwierige Werk beendet" [4]).

Welf VI. nahm persönlich an der Kreuzfahrt Antheil [5]). Heinrich der Löwe, der seine Erbansprüche auf Baiern erneuert hatte [6]), war durch Konrad's Zureden bewogen, die Entscheidung dieser Angelegenheit bis nach Beendigung des Kreuzzuges in Ruhe abzuwarten [7]). Nachdem aber Welf VI. auf Anlaß einer Krankheit vor dem Zuge gegen Damaskus heimgekehrt war, hatte er bereits in Verbindung mit König Roger von Sicilien [8]) und Heinrich dem Löwen zu Erneuerung des Kampfes gerüstet, als Konrad, nach dem Fehl-
1149 schlagen des Kreuzzuges, nach Deutschland zurückkehrte (1149) [9]). Während einer Krankheit des Königs erhob sich Welf zu neuem Kriege; und als dieser sich nach einer Niederlage [10]) gegen Einräumung einiger Reichslehen (1150) unterwarf [11]), gedachte der König, mit Hülfe Albrecht's von Brandenburg, Heinrich dem Löwen auch Sachsen zu entreißen [12]), während dieser in Schwaben völlig eingeschlossen war. Deshalb eilte Konrad III. nach der Reichsstadt Goslar und bedrohete von hier aus Heinrich's des Löwen Stadt Braunschweig; unerwartet aber erschien Heinrich der Löwe, der heimlich aus Schwaben entflohen war, in Sachsen, und wurde von den Braunschweigern mit Ju-

---

[1]) s. o. S. 16. Der h. Bernhard selbst nannte Konrad's Entschluß: miraculum miraculorum Jaffé S. 114.
[2]) O. F. Gest. Fr. I. 43. p. 64: Henrico adhuc puero.
[3]) ib. 42. p. 63. Sic totus pene occidens siluit, ut et arma quempiam in publico portare nefas haberetur.
[4]) März 1147. Chron. Corbei. Bibl. rer. germ. I. p. 58. s. auch das Schreiben Konrad's an Papst Eugen. Wib. ep. 33. p. 111 f. Jaffé S. 116. vgl. Raumer I. 327.
[5]) Jaffé S. 118.
[6]) O. Fr. Gest. I. 43 p. 64: iure hereditario reposcens. Er machte dabei geltend, daß seine Mutter 1143 gestorben war. Raumer II. 6. Doch nennt sich Heinrich der Löwe urkundlich erst 1146: Dux Bawariae et Saxoniae. Welf VI. scheint nur während der Verzichtleistung seines Neffen Ansprüche auf Baiern erhoben zu haben. Jaffé S. 106. 59. 64.
[7]) das. 171 ff.
[8]) Sciatis, Guelfum, domni regis Counradi proditorem, cum Siculo concordem esse magnamque pecuniam ab eo accepisse. Wib. ep. 147. p. 228.
[9]) Es handelte sich dabei nicht (blos) um Baiern, sondern Welf verpflichtete sich, „den Kampf wider das regierende deutsche Königshaus mit Ausdauer zu betreiben." Jaffé S. 166 ff.
[10]) Bei Flochberg (unweit Nördlingen), Jaffé S. 173 fg. vgl. Wib. ep. 244. p. 366.
[11]) Nach Jaffé S. 200 ist völlig ungewiß, ob die damalige Erhebung der Wittelsbacher in Baiern mit Erneuerung von Heinrich's des Löwen Ansprüchen auf dieses Land zusammenhing.
[12]) Jaffé 206.

Digitized by Google

bei aufgenommen. Als Konrad, der schon auf dem Marsche von Goslar Kloster Heiningen erreicht hatte [1]), dieses erfuhr, kehrte er nach Goslar zurück und wurde bald darauf in Bamberg vom Tode ereilt (Febr. 1152), wo er auch beigesetzt wurde [2]). Schon vor ihm war sein erwählter Nachfolger Heinrich gestorben; sein jüngerer Sohn Friedrich war erst sieben Jahre alt.

Literatur: Ph. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III. Hannover 1845. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. IV. Braunschweig 1877. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Bd. I. 4. Aufl. Leipzig 1871.

2. Friedrich I. Barbarossa (1152 bis 1190) [3]).

Konrad III., obwohl tapfer und hochsinnig, hatte im Gedränge der Umstände nur das Nächste in das Auge fassen können [4]); es bedurfte einer neuen festeren Ordnung für die schwankenden Verhältnisse des Reichs. Der sterbende Kaiser hatte dieses selbst dadurch anerkannt, daß er nicht seinen unmündigen Sohn, sondern seinen Neffen Friedrich, der im kräftigsten Mannesalter stand, zu seinem Nachfolger empfahl [5]). Schon am 17. Tage nach dem Tode des Kaisers [6]) kamen die deutschen Fürsten, nebst einigen Großen 1152
aus Italien, in Frankfurt zusammen, mit dem Bewußtsein: „dies sei das höchste Recht im römischen Reiche, daß die Könige nicht nach Blutverwandtschaft folgen, sondern durch die Wahl der Fürsten ernannt werden“ [7]). Endlich ward der Herzog Friedrich von Schwaben von allen und mit Beistim-

---

[1]) Böttiger (124) schreibt nach Helm. Chr. Slav. I. 72 p. 142: Heninge. Der jetzige Name des Ortes, der südlich von Wolfenbüttel liegt, ist Heiningen.

[2]) O. Fr. Gest. I. 63. p. 98. Jaffé 210.

[3]) Die Quellen s. o. S. 91.

[4]) Ann. Col. max.: Conradus, militari virtute strenuus et animosus; sed quodam infortunio respublica sub eo labefactari coepit. In der That war schon seit der Erhebung des Papstthums und der Fürstenmacht unter Heinrich IV. die Reichsgewalt wankend geworden. Die Hohenstaufen unternahmen es vor Allem, die übermäßige Gewalt der Päpste wieder in Schranken zu weisen. So sagt Helm. I. 33. p. 71 bezeichnend: Quotquot regnant de stirpe illa, omnibus modis nituntur humiliare ecclesias, ne resumant vires consurgendi adversus reges, nec inferre, quae intulerunt patribus eorum (Heinr. IV. et V.).

[5]) 31 Jahr alt, vgl. Raumer II. 2. O. Fr. Gest. I. 63 p. 97: Erat. enim (Konr.) tanquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus etc.

[6]) Wibaldi ep. 372. p. 499 und 375. p. 504.

[7]) O. Fr. II. 1 p. 101: Nam id iuris Romani Imperii apex [i. q. Primates], videlicet [se] non per sanguinis propaginem descendere (herabgehen — bei der Thronfolge), sed per principum electionem reges creare, . . . sibi vindicat. — Hier bezeugt also ein Zeitgenosse — ja ein Hohenstaufe, daß die Fürsten selbst sich bei ihrem Wahlrechte nicht an den Erbanspruch des einmal zum Throne erhobenen Geschlechtes (bis zu dessen Erlöschen) gebunden hielten.

Digitized by Google

mung des ganzen Reichs gewählt [1]). Die Fürsten wurden zu dieser Wahl noch insonderheit durch den Wunsch getrieben, den langwierigen und verderblichen Zwist zwischen den Welfen und Hohenstaufen beizulegen; denn Friedrich stammte von einer Schwester Heinrich's des Stolzen und war außerdem mit seinem 8 Jahre jüngeren Vetter, Heinrich dem Löwen, von früh auf befreundet. So ließen die Wähler sich nicht blos durch Konrad's Empfehlung,
1152 sondern durch eigene Sorge für das Wohl des Reiches bestimmen [2]). Schon
9. März am fünften Tage nachher (9. März) wurde Friedrich I. in Aachen durch den Erzbischof von Cöln gesalbt und gekrönt, und saß auf dem Stuhl Karls des Großen in dem dortigen Münster [3]). Unmittelbar nach der Krönung warf sich ein wegen schwerer Vergehen von ihm verstoßener Diener [4]) mitten in der Kirche ihm zu Füßen, in der Hoffnung, um des freudigen Tages willen Gnade zu finden; der König aber erklärte: „jener sei nicht aus Haß, sondern der Gerechtigkeit gemäß bestraft", und blieb jeder Bitte um Gnade unzugänglich. Man rühmte dieses unerschütterliche Beharren bei dem Recht, das bei dem damaligen Zustande des Reiches die erste Forderung an den Herrscher war. Ueberall aber erschien Friedrich nach der Schilderung der Zeitgenossen würdevoll [5]). Seine Körpergestalt war von mittlerer Größe, kräftig und ge-

---

Gleichwohl setzen neuere Forscher, z. B. Böhmer (Regest. Ludov. IV.) ein solches bedingtes Wahlrecht der Fürsten — zu Gunsten der Oesterreicher seit der Wahl Rudolfs I. von Habsburg — voraus.

[1]) O. Fr. G. II. 1. p. 101: Tandem etc. vgl. Chron. VII. c. ult. p. 352: unanimi principum totiusque regni consensu.

[2]) O. Fr. II. 2. p. 102: Huius consultationis summa etc. — Principes . . etiam hoc quod (Fridericus) utriusque sanguinis consors (des welfischen und staufischen Geschlechts) dissidentiam unire posset, considerantes, . . . plurimum reipublicae profuturum praecogitantes etc.

[3]) l. c. 3. p. 103. [4]) l. c. de ministris eius.

[5]) Sehr anschaulich schildert der gleichzeitige Otto Fris. G. IV. (Ragew.) 76. p. 337: dignus — statura longissimis brevior, procerior eminentiorque mediocribus; flava caesaries, paululum a vertice frontis crispata. Aures vix superiacentibus crinibus operiuntur, tonsore pro reverentia imperii pilos capitis et genarum assidua succisione curtante. Orbes oculorum acuti et perspicaces, nasus venustus, barba subrufa (wonach ihn zuerst die Italiäner Barbarossa nannten), labra subtilia, totaque facies laeta et hilaris. Dentium series ordinata niveum colorem repraesentant — lactea cutis et quae iuvenili rubore suffundatur, eumque illi crebro colorem non ira sed verecundia facit — in succinctis ilibus vigor. Crura honorabilia et bene mascula. Incessus firmus et constans, vox clara, totaque corporis habitudo virilis. Tali corporis forma plurima et dignitas et auctoritas tam stanti quam sedenti acquiritur. Valetudine satis prospera, praeter quod interdum febre effimera corripitur. Bellorum amator, sed ut per ea pax acquiratur. Ipse manu promptus, consilio validissimus, supplicantibus exorabilis, propitius in fide receptis — — Peractis votis et post missarum solempnia, divinis consignatus reliquiis, mane reliquum curae regni administrandi deputat; si venationibus exercetur, nulli secundus. In convivio disciplina, habundantia regia — Cum ludendum sit, regiam tantisper sequestrat severitatem. Erga familiares suos non minax, nec in admittendo consilio spernax. Scripturas et antiquorum regum gesta sedulo perquirit. Elemosinas in ministerio pauperum plerumque ipse manu sua distribuit. — In patria lingua admodum facundus, Latinam vero melius intelligere potest quam pronuntiare. Vestitu patrio utitur nec profuso aut petulanti, sed nec plebeio.

Digitized by Google

drungen, sein Haar blond, nur auf der Stirn gekräuselt, der Bart röthlich und wie das Haupthaar kurz geschoren, die Augen hell und durchdringend, die Nase wohlgestaltet, die Lippen fein, die Zähne weiß und wohlgeordnet, die Hautfarbe weiß und wie von einem jugendlichen Roth angehaucht, welches öfter von Würde als von Zorn höher erglühte; das ganze Antlitz erschien heiter und fröhlich, der Gang fest und sicher, die Stimme hell, die gesammte Haltung des Körpers männlich, so daß er stehend oder sitzend hohe Achtung forderte. Seine Tracht war die vaterländische, weder üppig, noch weichlich, aber auch den Anstand beobachtend. Die Gesundheit des Kaisers war kräftig, nur öfteren Wechselfiebern ausgesetzt. Er liebte den Krieg, doch nur, um den Frieden zu sichern. Tapfer im Kampf und klug von Rath zeigte er sich den Bittenden willfährig, gütig gegen die Begnadigten. „Täglich widmet er nach dem Gebet und der Messe den übrigen Vormittag den Reichsgeschäften. Auf der Jagd mit Pferden, Vögeln und Hunden steht er Niemand nach; bei dem Mahle herrscht eben so viel Anstand, als königliche Pracht; bei Spiel und Scherz läßt er die Strenge des Fürsten ein wenig bei Seite; im Gespräch mit seinen Vertrauten zeigt er sich weder drohend, noch verschmäht er ihren Rath. Almosen für die Armen vertheilt er oft mit eigener Hand. In der Muttersprache ist er wohlberedt; die lateinische kann er besser verstehen, als reden; die Schriften und Thaten der Alten durchforscht er mit Eifer".

Nach seinem ersten Römerzuge schreibt er seinem Oheim, dem Erzbischof Otto von Freising: „Deine Chronik habe ich mit Freude empfangen; ich werde mich nach kriegerischen Anstrengungen bisweilen an derselben ergötzen und durch die herrlichen Thaten der Kaiser zu gleichen Tugenden anreizen; was ich selbst von Beginn meiner Regierung ausgeführt habe, theile ich Dir nach Deinem Wunsche in der Kürze mit, obwohl es, gegen die Thaten jener Männer gehalten, mehr Schatten als Thaten zu nennen ist" [1]).

Friedrich I. gelang es, einen festen Plan zur Neugestaltung des Reiches durchzuführen [2]). Nach einem glänzenden Anfang behielt er auch unter wechselnden Kämpfen sein Ziel im Auge und zeigte in seinem Streben so viel Kraft, als Mäßigung bei der nothwendigen Beschränkung desselben; das Ende, welches er auf dem Kreuzzuge fand, war ebenso glorreich, als demüthig.

1. Der Stand der Verhältnisse, unter denen Friedrich in die Regierung eintrat, mußte alle Kräfte eines großen Geistes wecken. Deutschland nahm noch unzweifelhaft den ersten Platz in der Christenheit ein; das Kaiserthum wurde noch von dem Gedanken getragen, daß demselben die Weltherrschaft zur Ausbreitung des Glaubens gebühre. Schon hatte aber die langdauernde

---

[1]) Der Brief steht vor O. Fr. Gest. — ib. p. 1: ad similitudinem priorum gestorum, quae ab excellentissimis viris edita sunt, magis dici possunt umbra quam facta.

[2]) Sein Vorbild war Karl d. Gr. ad Caroli imitationem ius ecclesiarum, statum rei publicae incolumen et legum integritatem per totum nostrum imperium servaremus. Harzheim concil. III. p. 390.

Digitized by Google

Zerrüttung des Inneren dem Reiche die einst vom demselben unterworfenen Nebenländer entfremdet. Die Reichsfürsten selbst strebten empor; seitdem sie sich zur Erblichkeit erhoben hatten, war die Wählbarkeit des Kaiserthrons entschieden, doch waren sie noch von Sinn für die Größe des Reiches beseelt. Mehr als die Fürsten dachten die Päpste, von dem Geiste der Zeit emporgetragen, auf Untergrabung der Kaisermacht. Ein neuaufstrebendes Element kam dabei den Päpsten zu Hülfe; die Städte der Lombardei, durch die Kreuzzüge zu hoher Handelsblüthe erhoben, traten mit Freiheitsbestrebungen dem Kaiser gegenüber. — In allen diesen Verhältnissen sind es die Gegner des Kaisers, welche Neuerungen suchen; Friedrich folgte nicht grundlosen Erfindungen seiner Leidenschaft; er besteht auf Wiederherstellung der früher hergebrachten Rechte des Thrones.

Sogleich nach seiner Krönung beauftragte er eine Gesandtschaft, dem Papste, der Stadt Rom und dem gesammten Italien seine Erhebung zum Könige anzuzeigen[1]); unmittelbar darauf zog er nach Sachsen und hielt 1152
1152 um Pfingsten einen großen Reichstag in Merseburg[2]). Dort erschienen vor ihm zwei Fürsten Dänemarks, Sven und Knut, welche sich das Königthum streitig machten[3]) und Friedrich's Entscheidung anriefen, die endlich dahin ausfiel, daß Knut dem Throne entsagte, Sven aber von Friedrich die Krone erhielt, für die er ihm den Lehenseid leistete und in feierlichem Zuge das Schwert vor ihm hertrug[4]). Auf demselben Reichstage brachte Heinrich der Löwe seine Ansprüche auf Baiern gegen seinen Stiefvater zur Sprache; da jedoch Heinrich Jasomirgott auf dem deshalb angesetzten Reichstage zu Würzburg nicht erschien, so wurde die Sache hinausgeschoben[5]). Inzwischen begünstigte Friedrich Heinrich den Löwen in anderen Stücken und verlieh ihm insbesondere das Recht, in den von demselben eroberten slavischen Ländern jenseit der Elbe Bisthümer zu begründen und die Belehnung mit dem Weltlichen statt des Kaisers zu ertheilen[6]). Noch während seines Aufenthaltes in Sachsen (1152) vermittelte Friedrich I. auch die streitige Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg und belehnte den sodann Gewählten mit dem Scepter[7]). Ehe der König seinen ersten Römerzug antrat, sprach

[1]) significaturos O. Fr. Gest. II. 4. p. 104. Der Brief mit der Antwort des Papstes (Jaffé, reg. pontif. 6640. p. 647) in Wibaldi ep. 372. p. 499 ff. Es erschienen dann im Frühling des nächsten Jahres Gesandte des Papstes, mit denen ein Vertrag über gegenseitige Anerkennung und Beförderung vereinbart wurde. Böhmer reg. 2322. S. 122: leges pacis inter Eugenium III. et Fridericum I. regem. Wibaldi ep. 407. p. 546 f.

[2]) in civitate Saxoniae Martinopoli O. Fr. 5. p. 105.

[3]) vgl. Raumer II. 5.

[4]) O. Fris. l. c. Helm. Chr. Slav. I. 73. p. 143: Sven coronato in regem.

[5]) O. Fr. II. c. 7. 9. Raumer II. 6 ff.

[6]) seit 1153 (s. u. S. 119) nach Böttigers Heinrich d. Löwe. (Hannover 1819) Beil. I.

[7]) O. Fr. Gest. II. 6. p. 105 und Wibaldi ep. 401 ff. p. 534 ff. Böhmer (Reg. Imp. p. VII.) rechnet es zu den „Schattenseiten" Friedrichs, daß er sich rechtswidrig (!) in die Magdeburger Wahlangelegenheit mischte;" — viel unbefangener urtheilt selbst der (katholische) Geschichtschreiber M. J. Schmidt (Gesch. d. Deutschen II. 535 ff. Ulm 1778). vgl. Planck IV. 1. S. 342.

Digitized by Google

er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Baiern 1154 zu [1]), in welchem sich 1154
jedoch dessen Gegner noch behauptete. Friedrich I. selbst ging durch Baiern
nach Augsburg, von wo er 1154 (Oct.) über die Brennerstraße nach Italien Octbr.
zog. Auf den roncalischen Feldern unweit Piacenza pflanzte er nach der
Kaiser Sitte den Schild auf [2]) und berief die Consuln der lombardischen
Städte, unter denen damals **Mailand** das Uebergewicht hatte [3]). Auch
zwei Consuln von Mailand stellten sich ein; da aber die kleineren Städte den
Kaiser als Richter gegen diese übermüthige Stadt anriefen, wandte er die
Waffen gegen dieselbe, und wies die von den Mailändern angebotene Geld-
summe [4]) mit Unwillen zurück. Der König begnügte sich einstweilen — da
Mailand selbst zu fest und mächtig war, — Tortona zu belagern, welches
mit Mailand gegen Pavia verbündet war [5]). Nach hartem Kampfe zerstörte
er Tortona, zog im Triumphe in **Pavia** ein und empfing dort die **lombar-
dische Königskrone** [6]). Nach Ueberschreitung der Apenninen lagerte er bei
Viterbo [7]). Dorthin kam der kurz zuvor erwählte Papst **Hadrian** IV. und
wurde von Friedrich mit gebührender Ehre empfangen [8]). Er rief Friedrich
um Auslieferung und Bestrafung des **Arnold von Brescia** an, der, ob-
wohl seit der Verfolgung durch Innocenz II. landflüchtig, nach Rom zurück-
gekehrt war und das Volk unter Hadrian IV. von Neuem zur Herstellung
der Republik angereizt, jetzt aber bei italiänischen Großen Zuflucht gefunden
hatte. Friedrich erzwang seine Auslieferung, Arnold wurde verbrannt und
seine Asche in die Tiber gestreut [9]). In der Nähe der Stadt Rom erschien
eine Gesandtschaft derselben, die den Kaiser in hochfahrenden Ausdrücken daran
erinnerte: „Von den Römern sei den Deutschen das Kaiserthum verliehen;
er müsse ihnen dagegen die alten Rechte zusichern und ihren Beamten 500
Pfund Silber zahlen". Friedrich, von gerechtem Zorn entflammt [10]), erwiederte
darauf: „Ihr redet von der alten Tugend Eurer Stadt; aber, wie Einer
Eurer Dichter gesagt hat, sie ist gewesen [11])! Euer Ruhm, Eure Tapferkeit,
das Alles ist jetzt bei den Deutschen! Karl und Otto haben Euer Reich er-
obert! Ihr fordert Geld von Eurem Herrscher? Wer Ungerechtes begehrt,
erhält mit Recht Nichts!" Als am folgenden Tage der König durch den Papst
heimlich in die Peterskirche eingelassen war und die Krone empfangen hatte,
erhoben sich die Römer zum Kampf und wurden erst nach vielem Blutver-

---

[1]) O. Fr. G. II. 11. p. 111. adiudicatur.
[2]) l. l. c. 12. p. 112: Ibi ligno in altum porrecto scutum suspenditur etc.
[3]) ib. c. 13. p. 116. primatum.
[4]) ib. c. 13. b. p. 118. animum pecunia inclinare satagebant.
[5]) ib. c. 16. p. 120. [6]) ib. c. 20. [7]) Biterbium ib.
[8]) ib: ex debito — honorifice. Es ist wohl das Steigbügelhalten gemeint. Helm. Chr. Slav. I. 80 p. 155 ausführlicher. vgl. den abweichenden Bericht nach einer italiänischen Quelle bei Reuter, Alexander III. S. 9.
[9]) O. Fr. II. 20: ne a stolida plebe corpus eius venerationi haberetur; andere Nachrichten, durch die Otto Fris. wesentlich ergänzt wird, bietet besonders die vita Hadriani p. 442.
[10]) ib. 21. p. 135: Rex iusta indignatione inflammatus.
[11]) cf. »Fuimus Troes!« Virg.

Digitized by Google

gießen zu Paaren getrieben [1]). „Rom!“ ruft Friedrich's Geschichtschreiber aus, „hier hast Du statt arabischen Goldes deutsches Eisen! So kaufen die Franken das Reich [2])!“ Noch zerstörte Friedrich Spoleto; dann zwang ihn die Sommerhitze, nicht ohne Widerstreben [3]), über die Alpen zurückzukehren. Doch war schon durch diesen ersten Römerzug ein neuer Grund zur Herstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien gelegt.

Auch als der Kaiser, den Nachstellungen, die ihm die Veroneser auf dem Rückwege bereitet hatten [4]), entgangen, in Baiern erschien, zeigte sich, wie alle Fürsten seine Gunst und Gnade zu suchen bemüht waren [5]). Nur sein Oheim Heinrich Jasomirgott sträubte sich noch, das Herzogthum Baiern abzutreten [6]), übergab es jedoch auf einem neuen Reichstage zu Regensburg
1156 (1156) an Heinrich den Löwen, wogegen er selbst die Mark Oesterreich als erbliches Herzogthum erhielt [7]). Der Kaiser ließ jetzt auch für Baiern den Gottesfrieden beschwören [8]), den er im übrigen Reiche schon lange mit dem größten Nachdruck aufrecht erhielt. Um dieselbe Zeit feierte Friedrich I. seine zweite Vermählung, mit der schönen Beatrix von Hochburgund, wodurch er der mächtigste Landherr im burgundischen Reiche ward und dasselbe so noch in Abhängigkeit von Deutschland erhielt [9]). Durch die Rückgabe Baierns an die Welfen schien die Fehde mit diesen für immer bei-

---

[1]) Bei diesem Kampfe that sich Heinrich der Löwe hervor. Helm. chron. Slav. I. 80. p. 158: dux noster fortiter dimicans in capite . . . post factam victoriam magnificatum est nomen ducis super omnes qui erant in exercitu. Nach einem alten Gedichte wurde er damals verwundet. Böttiger S. 154.

[2]) Otto Fris. gest. Frid. II. 22. p. 140: Accipe nunc, Roma, pro auro Arabico Teutonicum ferrum; . . . sic emitur a Francis imperium.

[3]) ib. 24. p. 144: non sine cordis amaritudine.

[4]) ib. 25. p. 145.

[5]) ib. 28. p. 152 f. Gegen Landfriedensbrecher erneuerte er die Sitte des Hundetragens.

[6]) ib. 27. p. 149.

[7]) ib. 32. p. 159: de eadem marchia ducatum fecit. (Otto Fris. contin. Sanblas. 6. p. 424). Die Urkunde in den Mon. Germ. Legg. II. p. 99 ff. ist unächt. Das hat zuletzt nachgewiesen Wattenbach, die österreichischen Freiheitsbriefe im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen VIII. Wien 1852. S. 77 ff. Die Entstehung der Fälschung fällt in den Winter 1358—1359. S. Huber, über die Entstehungszeit der österr. Freiheitsbriefe Sitz.-Ber. der kaiserl. Acad. der Wissensch. Phil.-hist. Cl. XXXIV. Wien 1860. S. 41. (Chmel hatte ebend. XXIII. S. 517 ff. die Entstehung in die erste Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt). — Die ächte Urkunde, das sogenannte privilegium minus am besten gedruckt bei Wattenbach a. a. O. S. 110 f. (O. Lorenz in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. VIII. S. 97 erklärte auch das Minus-für unächt. Ihn widerlegt Ficker, über die Aechtheit des kleinen österr. Freiheitsbriefes. Sitz.-Ber. d. Acad. d. W. XXIII. S. 489 ff.).

[8]) Otto Fris. l. c. iurari treugam fecit. vgl. die constitutio de pace tenenda et eius violatoribus (Reichstag zu Regensburg 18. Sept. 1156) Mon. Germ. Legg. II. p. 101 ff.

[9]) O. Fris. G. 29. p. 154. Contin. Sanblas. 10. p. 428. vgl. Raumer II. 38 ff. Von seiner ersten Gemahlin, einer Markgräfin von Vohburg, war er getrennt; Gründe werden verschiedene angegeben: Unfruchtbarkeit, Ehebruch, zu nahe Verwandtschaft. S. die Zusammenstellung der wichtigsten Quellen bei Reuter, Alexander III. Bd. I. S. 481.

Digitized by Google

gelegt. Friedrich's Geschichtschreiber, Otto von Freising, der hier abbricht, sagt: Friedrich werde mit Recht „Vater des Vaterlandes" genannt. Doch war Heinrich's des Löwen Macht in der That so groß, daß seine Freundschaft mit dem Kaiser mehr gefährdet, als befestigt war.

Ragewin beginnt seine Fortsetzung der Geschichte Friedrich's mit dessen Zuge gegen Polen (1157), wo es ihm gelang, einen Thronzwist zu ent- 1157
scheiden und die Lehensabhängigkeit dieses Landes vom Reiche zur Anerkennung zu bringen, das übrigens nicht lange die Treue hielt [1]). Der Herzog von Böhmen erhielt für seinen Beistand die Königswürde. Alsbald rief der König von Ungarn in einem Thronzwiste den Kaiser als Schiedsrichter an (1158); doch setzte dieser die Entscheidung auf gelegenere Zeit hinaus [2]).

2. Die ersten fünf Jahre von Friedrich's Regierung waren glänzend genug [3]), aber manche Kämpfe waren nur verschoben. Jedoch zauderte der Kaiser nicht, von Neuem thatkräftig vorzuschreiten [4]). Zunächst rief es ihn nach Italien. Noch im Herbste 1157 waren päpstliche Gesandte vor dem 1157
Kaiser in Besançon erschienen, die einen Brief überreichten, in welchem die Kaiserkrone ein „beneficium" des Papstes genannt wurde, was in der Sprache des Zeitalters „Lehen" bedeutete [5]). Als der Cardinallegat Roland [6]) auf die Rüge der Fürsten sogar fragte: „von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Papste?" drang Otto von Wittelsbach, der dem Kaiser das Reichsschwert vortrug, mit diesem auf den Legaten ein, den der Kaiser nur mit Mühe rettete [7]). Dann erließ der Kaiser ein Schreiben an das deutsche Volk, in welchem er mit einem Protest gegen die Anmaßungen der Curie das Geschehene öffentlich mittheilt [8]); und die Fürsten melden dem Papst als Antwort des Kaisers: „dem Papste werden Wir gern die schuldige Ehrfurcht er-

[1]) Otto Fris. (Ragew.) gest. Frid. III. 1 ff. p. 164 ff. cf. 12. p. 179. Der eigene Bericht des Kaisers Wibaldi ep. 470. p. 601 f.

[2]) Rag. l. c. 12.

[3]) Auf dem Reichstage zu Würzburg im September 1157 affuere etiam Heinrici regis Angliae missi, varia et pretiosa donaria praesentantes (p. 169) . . . aderant praeterea diversarum nationum utpote de Dacia, Pannonia, Italia, seu de Burgundia diversae legationes (p. 170). Rag. l. c. 6 ff. p. 168 ff. Vgl. Raumer II. 42.

[4]) l. c. 14. p. 181: nullos sibi dies ociosos transire passus est. vgl. auch den Brief des Kaisers an Bischof Albert von Freisingen. Mon. Germ. Legg. II. p. 116.

[5]) Rag. l. c. 8 ff. p. 170 ff. vgl. Reuter, Alexander III. Bd. I. S. 26. „Lehen" übersetzte damals auch der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, der, seit 1156 Friedrich's Kanzler, fortan in allen Staatsgeschäften, namentlich auch im Kampf gegen die Anmaßungen des Papstthums des Kaisers Hauptrathgeber ist. vgl. über diese interessante Persönlichkeit (von der die Ann. Col. max. a. 1167. Mon. Germ. SS. XVII. p. 782 sagen: vir sapientia et industria mirabilis et in quo maxima pars gloriae imperatoris erat) die treffliche Erstlingsschrift von Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—1167. Köln 1850 (S. 17). [6]) vgl. über ihn Reuter a. a. O. S. 24 f.

[7]) So erzählen Ragewin l. c. 10. p. 174 ff. und Otto Fris. contin. Sanblas. 8. p. 427.

[8]) Ragewin l. c. p. 176 f. vgl. Reuter a. a. O. S. 28 f.

Digitized by Google

weisen, die freie Krone des Reiches haben Wir nur der göttlichen Wohlthat zu danken[1]). Gott hat die Kirche durch das Kaiserthum zur Herrschaft der Erde[2]) erhoben; jetzt schmälert die Kirche, nicht nach Gottes Willen, das Kaiserthum. Mit einem Gemälde hat sie begonnen; jetzt fährt sie mit einem Schreiben fort. Das Gemälde werde vertilgt, die Schrift zurückgenommen!"

1158 Als nun der Kaiser im Frühling 1158 den Zug nach Italien rüstete und im Lager bei Augsburg stand[3]), erschienen neue Gesandte des Papstes, welche milder auftraten[4]), und überbrachten ihm einen Brief mit der Erklärung: „beneficium habe nur Wohlthat bedeuten sollen"[5]). Von dem Gemälde — welches Lothar's Belehnung darstellte — ist dabei keine Rede; doch hatte Hadrian IV. (schon früher) versprechen müssen, dasselbe hinwegzunehmen[6]).

Inzwischen hatten die Mailänder, welche besorgten, daß der Zug des Kaisers ihnen vor allen gelte[7]), demselben, nachdem er mit einem großen Heere[8]) über die Alpen gekommen war, eine Gesandtschaft von rechtskundigen und beredten Männern entgegengeschickt, die jedoch Nichts ausrichteten. Vielmehr ließ der Kaiser die Acht über Mailand aussprechen, und umlagerte die Stadt[9]). Diese verstand sich endlich zur Unterwerfung[10]) auf die Bedingung, „daß die städtischen Obrigkeiten künftig vom Volke gewählt, vom Kaiser bestätigt würden"[11]). Die gesammte Geistlichkeit wie die vornehmsten Laien mußten vor dem Herrscher barfuß, jene mit vorangetragenen Kreuzen, die letzteren mit Schwertern auf dem Nacken erscheinen[12]). Alsbald wurde ein Reichstag (Nov.) für die Städte und Großen Italiens[13]) in den roncalischen Feldern ausgeschrieben, und hier erklärte der König vor den Versammelten in einer Rede: „Er wolle als König nicht nach Willkür herrschen, sondern ein gesetzmäßiges Regiment führen[14]); doch sei das öffentliche Recht mit der Zeit verdunkelt[15]) und bedürfe, ehe es jetzt schriftlich auf-

[1]) Rag. 16. p. 186: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio ascribimus.
[2]) ib.: in capite orbis. [3]) ib. c. 14. 17.
[4]) ib. 21. p. 191: humilitatis formam praebentes.
[5]) ib. 22. p. 194: non feudum, sed bonum factum.
[6]) ib. 10. p. 175.
[7]) ib. 28. p. 202: universam vim belli suis imminere capitibus. Die übrigen Städte waren allerdings schon durch die Energie des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Kanzlers Rainald von Dassel, welche dem Kaiser vorausgezogen waren, zur Erklärung ihrer Unterwürfigkeit gezwungen. l. c. 19 f. p. 188 ff. Ann. Col. max. a. 1158. vgl. Fider, Rainald von Dassel S. 22 ff.
[8]) Rag. l. c. 25. p. 195 f. [9]) ib. 28—39. p. 202 ff.
[10]) Die Uebergabe erfolgte am 8. Sept. Der Vertrag in Mon. Germ. Legg. II. p. 109 f.
[11]) Rag. l. c. 41. p. 219: consules a pöpulo eligantur, et ab ipso imperatore confirmentur.
[12]) ib. 42. p. 221. cf. Otto Fris. contin. Sanblas. 11. p. 429.
[13]) Ragew. gest. Frid. III. 46. p. 224: omnibus Italis civitatibus et primoribus. Vollständiger als bei Ragewin finden sich die Acten des Reichstages Mon. Germ. Legg. II. p. 110 ff.
[14]) Rag. gest. Frid. IV. 3. p. 231: legitimum imperium.
[15]) ib. p. 232: desuetudine inumbratum. — cf. Otto Fris. contin. Sanblas. 14. p. 433: iura desueta in consuetudinem reduxit.

Digitized by Google

gezeichnet werde, gemeinschaftlicher Beleuchtung“ [1]). Friedrich I. faßte, zuerst unter den Kaisern, das seit etwa 50 Jahren durch Irnerius wiedererweckte römische Recht, das in der Lombardei fortwährend in hohem Ansehen geblieben war, zu Erhöhung der Kaisergewalt in das Auge [2]). Diesem gemäß erhält er die Regalien [3]), die Ernennung der städtischen Obrigkeiten unter Beistimmung des Volkes [4]); zugleich wurden die Fehden abgestellt, und das Lehenrecht geordnet [5]). Alsbald nahm Friedrich auf Unterwerfung der mathildischen Lande Bedacht, die Welf VI. schon, als er bei dem Herzogthum Baiern zurückstand, zu Lehen erhalten hatte [6]), ohne aber in den factischen Besitz gelangt zu sein. Friedrich brachte das Meiste wieder zusammen [7]), und gab sie nun von Neuem an Welf.

Friedrich's Auftreten in Italien wie seine gesammte Haltung [8]) reizte indeß den Papst [9]), sich von Neuem gegen ihn zu erheben [10]). Um dieselbe Zeit lehnte sich bereits Mailand gegen die verfügte Einsetzung kaiserlicher Podestas auf [11]) und wurde deshalb von Friedrich wiederum mit Krieg überzogen [12]). Als aber bald darauf Hadrian IV. starb [13]), erhob die normännische Partei in Rom den hochfahrenden Cardinal Roland als Alexander III. auf den päpstlichen Stuhl, welchem der Kaiser nur durch eine kleine Partei unter den Cardinälen Victor IV. gegenüberstellen konnte [14]). Durch die Kirchenspaltung flammte der Kampf mit den lombardischen Städten noch höher auf [15]). — Ragewin's Schrift schließt schon mit dem Jahre 1160 ab. 1160

Nachdem eine Kirchenversammlung in Pavia, welche der Kaiser berief [16]), Victor IV. als einzigen rechtmäßigen Papst anerkannt hatte, sprach Alexan-

---

[1]) Rag. gest. Frid. l. c.: ab imperiali remedio vestraque providentia illuminari.
[2]) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, III. 119 ff. 171 ff.
[3]) Rag. l. c. 5. p. 234. Otto Fris. contin. Sanblas. 14. p. 433: omnia regalia civitatum etc.
[4]) Rag. gest. Frid. IV. 6. p. 235: consules ... assensu populi per ipsum creare debere. [5]) ib. 7. p. 236.
[6]) Hist. Welf. Weingart. 28. p. 36.
[7]) Rag. gest. Frid. IV. 10. p. 242: reditus quoque imperialis, quae dicuntur domus Mathildis, a duce Gwelfone seu ab aliis distractos et dispersos, congregavit.
[8]) Es wurde damals sogar der abenteuerliche Plan gefaßt, in der Person des Erzbischofs Hillin von Trier einen deutschen Papst aufzustellen, vgl. die drei Briefe im Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. IV. (Frankfurt 1822) S. 418 ff. ib. 425: imperiali auctoritate committimus, ut omnes de regno nostro cis Alpes non Viterbi ad novam Romam sed Treverim ad secundam Romam veniant. s. Reuter a. a. O. 31 ff. [9]) Reuter a. a. O. 36 ff.
[10]) Rag. gest. Frid. IV. 15—20. p. 250 ff.
[11]) ib. 25. p. 264. [12]) ib. 30 ff. p. 268 ff.
[13]) 1. September 1159. Reuter a. a. O. 47.
[14]) Rag. gest. Frid. IV. 47. p. 286; ib. 54—60. p. 301 ff. 72. p. 332. Mon. Germ. Legg. II. p. 117 ff. 119 f. vgl. Reuter a. a. O. 73 ff., und über den Einfluß des Kanzlers Rainald, der mittlerweile zum Erzbischof von Köln erwählt war Ficker a. a. O. 31 ff.
[15]) Rag. gest. Frid. IV. 61 ff. p. 308 ff.
[16]) Die Acten Mon. Germ. Legg. II. p. 121 ff.

Digitized by Google

der III. gegen diesen wie gegen den Kaiser den Bann aus (1160)[1]. Friedrich wandte seine Waffen vor Allem gegen Mailand; nach zweijähriger Belagerung mußte sich die mächtige Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben; ihr Fahnenwagen (Carroccio) mit dem Bilde des h. Ambrosius wurde zertrümmert; eine Reichsversammlung zu Pavia entschied: „Mailand soll wüst und leer sein!" Friedrich verwies die Einwohner aus der Stadt, zerstörte alle Thürme und machte Kirchen (?) und Mauern dem Erdboden gleich[2]) 1162 (1162).

Der Kaiser ließ sich damals über die Schranken der Mäßigung fortreißen[3]); dieses rächte sich vor Allem durch Verlängerung der Kirchenspaltung. Frankreich, England, Spanien und selbst Dänemark[4]) traten — ein Zeichen selbständigen Aufstrebens — dem Gegenpapste des Kaisers bei; auch in Deutschland selbst hatte das Schisma, wie immer, mancherlei Wirren im Gefolge. Wegen eines Zwistes der Mainzer mit ihrem Erzbischofe zerstörte Friedrich in dem Jahre nach der Verwüstung Mailands auch den Sitz des 1163 deutschen Erzkanzlers (Frühl. 1163)[5]). Im Herbste d. J. ging der Kaiser wieder nach Italien, ohne Heer[6]). Rainald, Erzbischof von Cöln, hatte als Kanzler während der Abwesenheit des Kaisers die Rechte des Reiches in Italien ausgeübt[7]); bei Victor's IV. Tode (Apr. 1164) ließ derselbe, ehe Friedrich's Gegenbefehl an ihn gelangte, einen neuen Gegenpapst erwählen, Paschal III.[8]). Doch fand derselbe nicht einmal in Deutschland hinreichende Anerkennung[9]), daher berief nun der Kaiser auf Pfingsten des Jahres 1165

---

[1]) Otto Fris. cont. Sanblas. 13. p. 433: concilio praesidentes electionem domini Victoris canonicam iudicantes, Alexandro reprobato etc. Reuter a. a. O. 111 ff. Bezeichnend sind doch die Worte Helmolds Chron. Slav. I. 90. p. 180: adunato concilio receperunt eum (Victorem) Reinoldus Coloniensis et Conradus Maguntinus electi, et omnes quos imperialis aut timor aut favor agebat. Der Versuch, den Friedrich machte, durch seinen Kanzler Rainald auch die Könige von England und Frankreich für seinen Papst zu gewinnen, mißlang. vgl. Reuter a. a. O. 155 ff.

[2]) Helm. chron. Slav. I. 90. p. 180. Otto Fris. contin. Sanblas. 16. p. 435. Diese allgemeinen Ausdrücke sind zu stark; jedenfalls wollte man die Kirchen schonen und nur ein Theil derselben ging wohl in Flammen auf, vgl. Raumer II. 99. Damals fielen mit anderen Reliquien auch die Gebeine der heiligen drei Könige in die Hände der Eroberer, welche der Kaiser später seinem Kanzler Rainald schenkte; seitdem befinden sie sich in Köln. Das Nähere bei Ficker a. a. O. 61 f. 68 f. 127 ff.

[3]) Helm. l. c.: tunc elevatum est cor eius nimis. [4]) Helm. l. c. p. 181.

[5]) Ann. Magdeb. Palid. a. 1163. Genaueres bei Raumer II. 120 ff.

[6]) Otto Fris. contin. Sanblas. 17. p. 437: tertia vice. Am 28. October war er in Lodi: Acerb. Morena Mon. Germ. SS. XVIII. p. 642, wo auch sein Gefolge aufgezählt wird.

[7]) Bei seinem Fortgang aus Italien 1162 hatte Friedrich ihn nach Italien zurückgeschickt: ut vice sua, quae forent ordinanda in Ytalia, statueret. Acerb. Morena l. c. p. 640. Ueber den Umfang seiner Rechte siehe Ficker a. a. O. 51 f.

[8]) Otto Fris. contin. Sanblas. 18. p. 437. Raumer II. 127. Reuter a. a. O. war in der ersten Auflage I. 395 der Meinung, daß der Kaiser darum gewußt habe. Auf den Einspruch Ficker's (a. a. O. 122 ff.) hat er in der neuen Auflage diese Annahme aufgegeben. vgl. II. 575 ff.

[9]) vgl. den Brief des Cardinals Otto an Thomas von Canterbury bei Bouquet

Digitized by Google

einen Reichstag nach Würzburg [1]), wo er die Fürsten schwören ließ, niemals Alexander III. oder einen Papst der gegenkaiserlichen Partei anzuerkennen [2]). Bei Friedrich's Anwesenheit in Aachen wurde Carl der Große nach dem Ausspruche des Paschalis unter die Heiligen aufgenommen (Dec. 1165) [3]). Erst im Herbst 1166 trat Friedrich I. einen neuen großen Heerzug nach Ita- 1166
lien an [4]); es gelang ihm, Paschal III. in Rom einzusetzen [5]); als aber daselbst unter seinem Heere eine pestartige Krankheit ausgebrochen war, — von der auch Rainald von Cöln neben vielen anderen Fürsten hingerafft wurde [6]), — eilte der Kaiser nach Deutschland zurück. Noch unterwegs kam er durch einen Aufstand in Susa in Lebensgefahr, der er nur dadurch entging, daß ein Ritter, Hartmann von Siebeneich, sein Bette einnahm; die Bürger, die denselben hier statt des Kaisers fanden, schenkten dem Getreuen das Leben [7]). Bald nachher starb Paschal III. (Sept. 1168), aber auch der neugewählte Gegenpapst Calixt III. erhielt die Anerkennung des Kaisers [8]). Mancherlei Händel in Deutschland, insbesondere das Aufstreben Heinrich's des Löwen (s. u.), nicht minder ein Krieg, durch welchen Friedrich Polen demüthigte, verzögerten den Rachezug nach Italien bis zum Jahre 1174, bei dem Hein- 1174
rich der Löwe noch einmal, obwohl schon mit Widerstreben, Heerfolge geleistet haben soll [9]).

Schon war das von den Anhängern Alexander's III. (1167) hergestellte Mailand neu erstarkt, demselben Papste zu Ehren Alessandria (in Piemont) gegründet und der lombardische Städtebund erneuert [10]). Nachdem Friedrich Alessandria vergeblich belagert hatte, schloß er einen Waffenstillstand mit den Städten und knüpfte selbst mit Alexander III. Verhandlungen an, 1175. Als diese nicht zum Ziele führten, rief der Kaiser die deutschen Für- 1175
sten, die er kurz zuvor entlassen hatte, von Neuem zu sich. Heinrich der Löwe war damals in Baiern; auf Friedrich's Andringen stellte er sich zu

---

XVI. p. 239. Ficker a. a. O. 132 f. vermuthet übrigens, daß der Brief von Conrad von Mainz geschrieben sei.

[1]) Ann. Col. max. a. 1165. Mon. Germ. SS. XVII. p. 779. Die Acten Mon. Germ. Legg. II. p. 135 ff. vgl. Ficker a. a. O. 78 ff. 131 ff. Unsere Hauptquelle über den Reichstag ist ein Brief: Alexandro papa quidam amicus suus, gedruckt in den Epist. S. Thomae Cantuariensis ed. Giles. London 1846. II. p. 264 ff.

[2]) Reuter a. a. O. II. 197 ff. [3]) Reuter a. a. O. 212 f.

[4]) O. Fr. cont. Sanbl. c. 20. p. 439: Alpes jam quarta vice transcendens.

[5]) Reuter a. a. O. 262 ff. Helm. II. 10. p. 210 spricht ungenau von der Einsetzung Calixt's III., statt Paschal's III.

[6]) Helm. l. c. Ausführliche Aufzählung Hist. Welf. Weing. 32 p. 41.

[7]) Raumer II. 148. O. Fr. cont. Sanbl. (c. 20. p. 444), der den militem „Hartmannum de Sibineich" nennt, fügt nur im Allgemeinen hinzu: propter metum Imperatoris exercitum abire permiserunt.

[8]) Raumer II. 154. O. Fr. cont. Sanbl. c. 21.

[9]) O. Fr. cont. Sanbl. c. 22. p. 447: quinta iam vice Italiam ingreditur. cf. Arn. chron. Slav. II. 20. — Böttiger 307 ff., beſ. 315 not. kommt nach Vergleichung der Quellen zu der Ansicht, daß Heinrich nicht an diesem Zuge Theil nahm; vgl. aber daſ. S. 326 und Raumer II. 167.

[10]) O. Fr. cont. Sanbl. l. c. Raumer II. 163 ff.

Digitized by Google

einer Unterhandlung an der Alpengrenze[1]). Der Kaiser erinnerte vergebens, der Deutschen Ehre, sein eigener Ruhm, der Preis seines ganzen Lebens stehe auf dem Spiele; in der höchsten Spannung warf er sich dem Freunde zu Füßen. Heinrich, erschrocken, wollte ihn aufheben, gab aber seinen Bitten nicht nach[2]). Der Kaiser mußte ohne die Hülfe des mächtigsten deutschen Fürsten den Entscheidungskampf in Italien unternehmen. Bald wurde er bei Leg-
1176 nano (unweit des Ticino) völlig geschlagen 29. Mai 1176[3]). Diese Niederlage wie der Abfall Heinrich's des Löwen führte Friedrich zu der eine Zeit lang vergessenen Mäßigung zurück. Er erkannte nicht nur Alexander III. als rechtmäßigen Papst, sondern auch die Oberhoheit des Papstes in kirchlichen Dingen, die das Zeitalter forderte, dadurch an, daß er demüthig um Aufhebung des Bannes bat. Bei einer Zusammenkunft in Venedig beugte er sich in der Marcuskirche vor Alexander, und so ward der Friede hergestellt
1177 (1177)[4]). Die mathildischen Güter blieben, da Welf VI. nach einem Vertrage mit demselben zurückgetreten war (s. u.), zunächst in den Händen des Kaisers[5]). Den Lombarden ward ein Waffenstillstand auf 6 Jahre gewährt[6]). Nach Ablauf desselben kam durch gegenseitige Nachgiebigkeit der Frieden zu
1183 Costnitz zu Stande 1183. Die Städte erkannten die Oberhoheit des Kaisers an, doch scheint sich dieser mit der Bestätigung der von jenen gewählten Consuln begnügt zu haben[7]).

Inzwischen war das Freundschaftsband Friedrich's mit Heinrich dem Löwen zerrissen. — Dieser hatte schon in frühem Lebensalter eine selbständige Macht zu begründen gesucht[8]). Helmold erzählt in seiner Geschichte

[1]) Nach verschiedenen Quellen entweder auf der Nordseite in Partenkirchen — wofür Böttiger 315 sich entscheidet — oder auf der Südseite in Chiavenna. Raumer II. 169.

[2]) Im Einzelnen wird diese Scene vielfach ausgeschmückt; ganz einfach erzählt Arn. chron. Slav. II. 1. p. 38: Dux eum a terra levavit; nec tamen eius consensui animum inclinavit. O. Fr. cont. Sanbl. c. 23.

[3]) Raumer II. 171. Die deutschen Quellen wissen wenig von dieser großen Schlacht zu melden, O. Fr. cont. Sanbl. und Chron. Ursp. nicht einmal den Namen.

[4]) O. Fr. cont. Sanbl. 23. p. 449 sagt kurz: apud Venecias ... sacerdotium et imperium concordatur. Der Friede wurde zu Venedig beschworen. Das Friedensinstrument (Mon. Germ. Legg. II. p. 147; in einer wahrscheinlich ursprünglicheren Fassung bei Theiner, Cod. diplom. stae. sedis. I. p. 22) ist in Chioggia vereinbart. vgl. die relatio de pace Veneta. Mon. Germ. SS. XIX. p. 402, daher ist der Titel pactum Anagninum falsch (vgl. Reuter a. a. O. III. S. 729, der aber irrthümlich aus Venedig datirt). Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref. I^{5}. 25 bemerkt: „Die venetianische Zusammenkunft Friedrichs I. und Alexanders III. hat meines Erachtens bei weitem mehr zu bedeuten, als die Scene von Canossa ... In Venedig war es ein gereifter Mann, der Ideen aufgab, welche er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte." — Uebrigens ist diese Zusammenkunft von den Späteren vielfach ausgeschmückt. Reuter, a. a. O. III. 264 ff. 764 ff.

[5]) Raumer spricht von einem 15jährigen Nießbrauch des mathildinischen Landes Seitens des Kaisers, der vertragsmäßig in Venedig vereinbart sei; eine solche Bestimmung ist nirgends quellenmäßig begründet. vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich's letzter Streit. S. 167 ff. [6]) Raumer II. 177 f. [7]) ebend. II. 193.

[8]) Hauptquelle des Fg. ist Helm. chron. Slav. nebst der Forts. desselben von Arnold Lubec. Heinrich's Persönlichkeit schildert uns Ragewin, freilich mit be-

Digitized by Google

der Slaven: Als auf Veranlassung des zweiten großen Kreuzzuges (unter K. Konrad III.) die Fürsten Norddeutschlands die alten Kämpfe gegen die Slaven, zu Bekehrung derselben, erneuerten, nahm Heinrich noch als Jüngling an dieser Unternehmung Theil (1147), die jedoch ohne Erfolg blieb[1]). Bald kämpfte der jugendlich aufstrebende Fürst, nachdem er sich eben mit Clementia von Zähringen vermählt hatte, mit größerem Glücke, vor Allem gegen die Abotriten, unter denen schon länger Vicelin, von Holstein aus, als Bekehrer thätig war[2]). Heinrich selbst soll zwar damals mehr darauf bedacht gewesen sein, dieselben tributbar zu machen, als für das Christenthum zu gewinnen[3]); jedoch zeigte sich bald, daß er wenigstens mittels der Kirche seine Herrschaft über die Neubekehrten zu befestigen suchte. Er gewährte Vicelin den Beistand der weltlichen Macht, doch nur unter der Bedingung, daß derselbe die Investitur für das wiederhergestellte Bisthum Aldenburg aus seiner Hand empfing[4]); — erst später erlangte er (von Friedrich I.) die Berechtigung, in den von ihm unter den Slaven gegründeten Bisthümern die Investitur statt des Kaisers zu ertheilen[5]). Zu Erhöhung seiner Macht erlaubte sich Heinrich auch mancherlei Eigenmächtigkeiten und Gewaltthaten in den ihm unterworfenen deutschen Landen. Als das auf dem Gebiete seines Lehensmannes, des Grafen Adolf (II.) von Holstein, gelegene Lübeck unter friedlichen Verhältnissen mit dem Abotritenfürsten Niclot aufzublühen begann[6]), forderte Heinrich die Beschränkung des dortigen Marktes zu Gunsten seiner Stadt Bardewiek; ließ auch, da Adolf jene verweigerte, dessen Salzquellen zu Oldesloe verschütten, weil sie dem Absatze der Lüneburger Sülze schadeten[7]). Als sich aber endlich Graf Adolf zur Abtretung Lübecks an den Herzog verstand, nahm dieser mit dem größten Eifer auf Hebung des wichtigen Handelsplatzes Bedacht; durch Unterhandlungen eröffnete er für Lübeck den Verkehr mit den Reichen des Nordens, errichtete dort eine Münz- und Zollstätte und verlieh den Bürgern große Rechte[8]). Bald verlegte er auch das Bisthum von Aldenburg dahin[9]), und immer höher blühete Lübeck auf (um 1163). Schon vor 1158 hatte Heinrich auch die Isarbrücke bei Beringen, über welche das Salz von Reichenhall zum Verkauf verfahren und wo ein beschwerlicher Zoll erhoben wurde, abbrechen lassen, wo-

---

denklicher Anlehnung an Sall. Catil. 53. s. Ragew. gest. Frid. IV. 38. p. 278 f.

[1]) Helm. I. 62 ff. p. 122 ff. [2]) ib. I. 42 ff. p. 89 ff.

[3]) ib. I. 68: Nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia.

[4]) Helm. I. 69. p. 135: Episcopos investire solius imperatoriae maiestatis est. 70. p. 139: (Vicelinus) fecit, quod necessitas imperabat.

[5]) ib. 87. p. 177: Facta postulatione obtinuit apud cesarem auctoritatem episcopatus suscitare, dare et confirmare in omni terra Sclavorum etc.; — vgl. o. S. 110.

[6]) ib. 71. p. 141: forum quoque Lubicense crescebat in dies singulos etc.

[7]) ib. 76: fontes salis, qui erant Thodeslo, ipso tempore obturari fecit etc.

[8]) ib. 85: iura civitatis honestissima. Ab eo tempore prosperatum est opus civitatis, et multiplicatus est numerus accolarum eius.

[9]) ib. 89. p. 179. Dieses holsteinische Bisthum hatte „zuletzt seinen ärmlichen Sitz in dem neuen Städtchen Eutin gehabt." Barthold I. 276.

Digitized by Google

gegen er Brücke und Zoll an dem von ihm erbauten Flecken München anlegte, der durch die von ihm verliehenen Rechte bald gleichfalls zu einer bedeutenden Stadt erwuchs [1]). Nicht lange, so traten vor Allem die geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens gegen die Uebermacht Heinrich's [2]) zusammen, wie es scheint unter Leitung des kaiserlichen Kanzlers Rainald [3]), der die wachsende Größe des Herzogs selbst für die kaiserliche Macht bedenklich hielt. In dem Bunde standen der Erzbischof von Magdeburg und Markgraf Albrecht der Bär voran; andere, wie der Erzbischof von Bremen, hielten noch zurück [4]). Eben damals schloß der Herzog, nach Scheidung von der Clementia, die ihm keine männlichen Erben geschenkt hatte, seine zweite Vermählung mit
1165 der Tochter des Königs Heinrich II. von England, Mathilde (1165) [5]). Das Jahr darauf soll Heinrich das noch erhaltene Standbild des Löwen vor seiner Burg zu Braunschweig aufgestellt haben, ein Zeichen, wie er gegen seine Feinde stehen wolle [6]). Während Friedrich I. alsbald den (vierten) Zug nach Italien unternahm, begann der Löwe offenen Kampf gegen jene Widersacher, doch trat der Kaiser seit seiner Rückkehr (nach dem Tode Rainald's) vermittelnd auf [7]). Offenbar wollte Friedrich I. das Verhältniß mit dem alten Freunde aufrecht erhalten, sowohl um den Frieden in Deutschland zu bewahren, als mit der gemeinsamen Macht des Reiches Italien zur Unterwürfigkeit zu bringen. Immer mehr aber trat das Streben Heinrich's des Löwen nach Selbständigkeit in Widerstreit mit den Plänen des Kaisers [8]). Schon im Jahre 1167 soll der Grund zu einem persönlichen Mißverhältnisse zwischen beiden gelegt sein. Als Welf VI. in diesem Jahre seinen einzigen Sohn verloren hatte, begann er, seine Güter zu verschwenden und bat seinen nunmehrigen Erben, Heinrich den Löwen, zu Bezahlung seiner Schulden um eine Geldsumme. Heinrich zögerte; und als sich Welf VI. jetzt an seinen Schwestersohn, Kaiser Friedrich, mit dem gleichen Ansinnen wandte, zeigte dieser sich willfährig. Dafür verhieß Welf VI. demselben die Erbschaft seiner sämmtlichen Güter, übergab ihm sogleich die (mathildischen) Lehen in Italien [9]) und behielt sich den Besitz seiner Allodien in Deutschland bis an sein Lebensende vor.

[1]) Böttiger S. 183. Barthold I. 277 ff.
[2]) Helm. II. 6. p. 204. Et increvit ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum, et factus est princeps principum terre.
[3]) ib. 7. p. 205: Reinoldus . . . insidiatus est duci, totus consilio expugnationi Ducis intentus. [4]) Helm. II. 7. Böttiger S. 243.
[5]) Helm. II. 10. 211 f. Böttiger S. 243.
[6]) Im Jahre 1166 nach der einzigen Angabe darüber bei Alb. Stadens.: Supra basin erexit Leonis effigiem; vgl. Böttiger S. 244.
[7]) Helm. II. 10. Böttiger S. 256 ff.
[8]) Die Ursachen zu dem endlichen Bruche Friedrich's mit Heinrich werden schon von den Zeitgenossen wie noch von den neuesten Geschichtschreibern sehr verschieden dargestellt; bald wird die Hauptschuld dabei dem Kaiser, bald dem Herzog zugemessen. — Man muß hier wohl Raumer's Urtheil beitreten „In Wahrheit entschieden die äußeren Einzelheiten weniger, als die Gesammtheit der inneren Verhältnisse" ꝛc. Mit dem Kaiserthum, wie es Friedrich I. wollte, war die Macht eines Herzogs, wie sie von Heinrich dem Löwen gestaltet wurde, nicht vereinbar.
[9]) Hug. Chron. Cont. Weingart. p. 54. Otto Fris. cont. Sanbl. 21. p. 446.

Digitized by Google

Hierdurch kann allerdings eine Verstimmung Heinrich's gegen den begünstigten Vetter herbeigeführt sein; thatsächlich wurden die welfischen Allodien in Süddeutschland erst nach Welf's VI. Tode im Dec. 1191 den Welfen entzogen und von den Hohenstaufen in Besitz genommen [1]).

1172 unternahm Heinrich der Löwe einen Kreuzzug nach dem 1172
gelobten Lande. Hier beginnt der Fortsetzer Helmold's, Arnold von Lübeck. Dieser sagt [2]): „Als der Herzog durch Vermittelung des Kaisers Ruhe erlangt hatte, eilte er, um seiner Sünden willen das heilige Grab zu besuchen". Mochte Heinrich dabei wirklich dem religiösen Zuge des Zeitalters folgen; daß er gerade diesen Zeitpunkt zu seiner — fast unkriegerischen und für das Königreich Jerusalem zwecklosen [3]) — Wallfahrt wählte, steht doch wahrscheinlich mit dem damaligen Schwanken seines Verhältnisses zu dem Kaiser in Zusammenhang. Sogleich nach seiner Rückkehr zeigt sich die Verstimmung zwischen beiden vergrößert [4]); dazu mochte es beigetragen haben, daß Friedrich I. während Heinrich's Abwesenheit, auf Anlaß seines Zuges nach Polen, in Sachsen gewesen war und dort mit den Fürsten Verhandlungen pflog [5]).

Im Jahre 1174 verweigerte Heinrich der Löwe zum ersten Male die 1174
Unterstützung des Kaisers in Italien [6]); seitdem tritt dieser als strenger Richter gegen ihn auf, als Heinrich's Feinde ihre Klagen gegen denselben mit größerer Dreistigkeit auf dem Reichstage erhoben [7]). Nachdem das Schisma beseitigt war (1177), kehrte der von Alexander III. eingesetzte Bischof Ulrich von Halberstadt, welchen Heinrich der Löwe früher im Namen des Kaisers

[1]) Hinsichtlich der Uebergabe der welfischen Güter an die Hohenstaufen sind die Urtheile auch der Neueren sehr verschieden. Otto Fr. cont. Sanbl., der den obigen Hergang (c. 21 p. 444) erzählt, findet darin einen rechtmäßigen Kauf; Rehtmeyer Braunschweig-Lüneburgische Chronik. Beil. zu Cap. XIX. S. 1809 nennt das Verfahren Welf's VI. und des Kaisers schlechthin „unrecht"; vgl. Böttiger S. 261.

[2]) Arn. chron. Slav. I. 1. p. 11: Sopita sunt bella civilia, mediante maiestate imperatoria. — Dux itaque, tanta potitus quiete, tanquam portum salutis commodum duxit, pro peccatis suis sanctum visere sepulcrum etc.

[3]) vgl. oben S. 18 fg. Wilken III, 140 ff. Ausführlich erzählt von dieser Kreuzfahrt Arn. chron. Slav. I. 3. ff. p. 14 ff.

[4]) Arn. chron. Slav. I. 12. p. 30: Revoluto anno reversus est Brunschwig etc. cf. II. 1 p. 36. [5]) vgl. Böttiger S. 295.

[6]) Luden („Geschichte des teutschen Volkes"), der die Verbindung Deutschlands mit Italien ganz einseitig nur nach ihrer verderblichen Seite betrachtet, nimmt entschieden für Heinrich den Löwen gegen Friedrich Barbarossa Partei; Bd. XI, 338: „Jeder (?) betrachtete diesen Kampf (in Italien) als eine nothwendige Folge von Friedrich's ungebändigter Leidenschaft"; das. 440: „Heinrich der Löwe hatte sich den Heerzügen nach Italien, welche er als unnütz und verderblich in jeglicher Hinsicht erkannt haben mochte (!), längst ungeneigt bewiesen". — Der Fußfall des Kaisers vor Heinrich beruht nach Luden (das. 348—350) bloß auf einem „Gerüchte"; doch meint er schließlich (vgl. auch 341), wie so oft: „Uebrigens bleibt Alles dem Urtheil eines Jeden anheim gestellt".

[7]) Arn. chron. Slav. II. 2. p. 38 (der übrigens Nichts von der Niederlage von Legnano weiß, vielmehr statt derselben einen Sieg des Kaisers meldet,) sagt: Imperator — — opportunitate nacta, multa contra ducem allegare coepit . . . His auditis principes, accepta occasione, contra eum multa conqueri coeperunt.

Digitized by Google

vertrieben hatte, in sein Bisthum zurück; als Heinrich denselben jetzt wieder bekämpfte [1]), zugleich aber Klagen gegen den Erzbischof von Cöln erhob, forderte ihn Friedrich vor den Reichstag [2]), zuerst nach Worms, und als er hier so wenig wie auf zwei (oder drei) anderen Tagen, zu Magdeburg und
1180 Goslar (wie in Ulm) erschienen war, wurde im Januar 1180 (zu Würzburg) die Acht gegen denselben ausgesprochen [3]).

Hierdurch war Heinrich nicht nur seiner Reichslehen, namentlich der Herzogthümer Sachsen und Baiern, verlustig, sondern auch seine Allodien waren — zumal da er offenen Widerstand erhob, dem Reiche verfallen [4]). Die Herzogthümer wurden jetzt gesondert vergeben, zugleich aber auf einen kleineren Umfang beschränkt [5]). Denn schon längst strebten eine Menge von anderen Fürsten neben den Stammesherzögen und auf deren Kosten empor; vor allen wußten, besonders in Sachsen, die geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe von Cöln, Bremen und Magdeburg wie die Bischöfe von Verden, Hildesheim, Halberstadt ꝛc. — ähnlich auch die Bischöfe in Baiern — ihre Gebiete frei von der herzoglichen Gewalt zu bewahren [6]). So wurde noch auf einem Reichstag in Gelnhausen (März) die herzogliche Würde in Westfalen (südlich der Lippe) und einem Theil von Baiern, mit allen dazu gehörigen Grafschaften, Vogteien, Reichsgütern und Beneficien dem Erzbischof Philipp von Cöln gegeben; in dem östlichen Theil von Sachsen und dem nördlichen Westfalen wurde Graf Bernhard v. Anhalt Herzog. [7]) Baiern erhielt Otto von Wittelsbach.

Zunächst freilich erhoben sich harte Kämpfe zwischen Heinrich und seinen Widersachern [8]). Endlich kam der Kaiser selbst mit Heeresmacht nach Sachsen, wo er die seit Heinrich IV. zerstörte Harzburg herstellte [9]). Als

---

[1]) Arn. chron. Slav. II. 3. 6. Odelricus occupavit montem quendam, qui Hopelberg dicitur; (so bis auf den heutigen Tag) — Dux fregit munitionem. p. 41. [2]) ib. c. 10. p. 47.

[3]) Böttiger S. 336: „Es ist nicht möglich, die verschiedenen Angaben der Schriftsteller (über diese Reichstage) zu vereinigen." Zu Würzburg wurde — nach den „meisten und besten Quellen" die Acht verkündigt. vgl. hierüber Ficker in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII. und Weiland ebend. VII.

[4]) Arn. chron. Slav. II. 10. p. 49 sagt ganz allgemein: Bona eius publicari precepit (Imperator) O. Fr. c. Sanbl. c. 24 bemerkt ausdrücklich: ibi (sc. apud Herbipolin) sententia principum Ducatu Norico cum Saxonico et omni praediorum et beneficiorum possessione, feudali poena multatus, privatur. Eine Vergleichung der übrigen Quellen s. b. Böttiger 344 Anm., der hinzufügt: „Für den Geächteten galt kein Recht des Besitzes", — so wie in den angeführten Aufsätzen von Weiland und Ficker.

[5]) Eigentlich im Widerspruch mit dem von Friedrich selbst 1158 in Italien verkündeten Reichsgesetze, Mon. Germ. Legg. II. p. 113, wonach kein Fürstenthum, keine Mark und keine Grafschaft ferner getheilt werden dürfe.

[6]) Raumer II, 184. [7]) Ann. Col. max. a. 1180. Die Urkunde für Cöln bei Lacomblet, niederrh. Urkundenbuch I. S. 331. Daß nach dem Sturz Heinrichs d. Löwen dem Erzbischof von Cöln nicht über ganz Westfalen die Herzogsgewalt verliehen wurde, sondern nur über den engeren Sprengel von Cöln und den von Paderborn, während die drei Diöcesen Münster, Osnabrück und Minden den Askaniern als eigenes Herzogthum übergeben wurden, hat nachgewiesen H. Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. I. Paderborn 1877.

[8]) Arn. chron. Slav. II, 11 sqq. p. 49. [9]) ib. 17. 18. p. 58.

Digitized by Google

Heinrich sich in Lübeck verschanzt hatte, Friedrich aber die Elbe überschritt, zog sich jener nach Stade zurück [1]) und willigte in die Uebergabe Lübecks an den Kaiser [2]), welcher der Stadt ihre Freiheiten bestätigte [3]), jedoch ohne sie zur Reichsstadt zu erklären (1181). Die französische Hülfe, auf die Heinrich 1181
gerechnet, blieb aus [4]). Als Friedrich auch Lüneburg genommen hatte, kam Heinrich der Löwe, dem nur noch Braunschweig und Stade übrig waren, wie ein Bittender dorthin, wurde aber auf einen Reichstag nach Erfurt beschieden [5]). Hier suchte er endlich Gnade zu den Füßen des Kaisers; dieser hob ihn auf und küßte ihn, nicht ohne Thränen, weil der alte Freund sich selbst in so großes Unglück gestürzt habe [6]). Friedrich mußte den Fürsten auf deren Verlangen schwören, Heinrich nie in seine früheren Würden wieder einzusetzen, wenn dieses nicht mit ihrer Zustimmung geschähe; doch gab er ihm sogleich alle seine Erbgüter zurück, wogegen Heinrich — um den Haß seiner Feinde zu beschwichtigen — auf drei Jahre das Vaterland meiden mußte [7]). Mit Weib und Kind wanderte Heinrich der Löwe (im Frühjahr 1182) [8]) zu 1182
seinem Schwiegervater nach England, bei dem er ehrenvolle Aufnahme fand [9]).

Herzog Bernhard vermochte indeß den Landfrieden im Norden Deutschlands nicht mit gleicher Kraft aufrecht zu halten, wie einst Heinrich d. Löwe [10]); selbst Dänemark versagte jetzt wieder dem Kaiser die Anerkennung der Lehenshoheit [11]) und der König desselben suchte an Heinrich's Statt die Herrschaft über die slavischen Völker zu gewinnen, nicht ohne Erfolg [12]).

Friedrich Barbarossa, mehr mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigt, war zufrieden, hier um dieselbe Zeit durch den Costnitzer Frieden (1183) 1183
seine wesentlichsten Pläne erreicht zu haben. Als eben jetzt sein Sohn Heinrich, der bereits seit seinem fünften Lebensjahre (1169) zum Nachfolger erklärt war [13]), in das mündige Alter trat, veranstaltete der Kaiser zu Pfing-

---

[1]) ib. 20 .p. 62. [2]) ib. 21. p. 63.

[3]) l. c. p. 68. iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant, secundum iura Sosatie (nach Soester Recht). Comiti autem Adolfo medietatem (die Hälfte) tributorum totius civitatis etc. in beneficio dedit. Böttiger (S. 374) ist hier ungenau; vgl. Barthold Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. I. 302.

[4]) Heinrich der Löwe hatte durch Vermittelung seines Schwiegervaters Heinrich II. von England mit dem französischen Könige Philipp August Verbindungen angeknüpft; sein Brief bei Raumer II. 272. Doch war dieser von seinem Oheim, dem Grafen Heinrich von Champagne, welcher mit dem Kaiser befreundet war, zurückgehalten. Sigeb. Contin. Acquicinct. a. 1181. Mon. Germ. SS. VI. p. 419: Philippus rex Francorum et Philippus comes Flandrensium, ab Henrico rege Anglorum . . . sollicitati, ut super Fridericum imperatorem propter ducis Saxonie exheredationem secum ducerent exercitum, a comite supradicto consilio accepto, a tali avertuntur facto. vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214. Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII. S. 472 f. [5]) Arn. chron. Slav. II. 22. p. 66.

[6]) l. c. p. 67. Dux . . . venit ad pedes eius. Quem de terra levans osculatus est non sine lacrimis, . . . quia ipse tante sibi deiectionis causa fuerit.

[7]) ib. per triennium abiuravit etc. [8]) Raumer II, 189.

[9]) Arn. chron. Slav. l. c. p. 68. [10]) Arn. chr. III, 1. p. 68. In diebus illis non erat rex in Israel etc. [11]) ib. 2. p. 70. [12]) ib. 5. s. f. 7. s. f.

[13]) Ann. Col. max. a. 1169. Toeche, Heinrich VI. S. 27.

Digitized by Google

1184 sten 1184 ein großes Reichs- und Familienfest — wie es Deutschland lange nicht gesehen hatte — auf dem Tage zu Mainz. Hier, wo 70,000 Ritter erschienen sein sollen und die ganze Pracht des Reiches entfaltet wurde, machte der 62jährige Kaiser, der noch selbst in die Schranken ritt, den Thronfolger wehrhaft [1]). Er stand auf der Höhe seiner Macht [2]). In demselben Jahre [3]) zog Friedrich noch einmal mit einem zahlreichen Fürstengefolge nach Italien [4]), dies Mal ohne Heer, um denselben Sohn mit der Erbin des sicilischen Reiches, Constantia, zu vermählen [5]) und so seinem Hause die Herrschaft über den Süden Italiens zu sichern, wie es bereits im Norden dieses Landes gelungen schien. Mit Mailand stand er damals in völligem Frieden, ja im Freundschaftsbunde [6]), und auf die Bitten der Mailänder wurde die Hochzeitsfeier, auf der so Großes beruhete, in den Mauern ihrer Stadt be-
1186 gangen, 1186 Jan. [7]).

1181 Inzwischen war Alexander III. schon 1181 gestorben, der dem Kaiser gegenüber nur die Würde seines erhabenen Berufes verfochten hatte, ohne den Eingebungen niedriger Leidenschaften Raum zu geben [8]). Sein Nachfolger Lucius III., ein sanfter, hoch betagter Mann, hatte früher beim Kaiser in besonderer Gunst gestanden [9]). Doch wollte er so wenig, wie sein Vorgänger, die alten Ansprüche des päpstlichen Stuhles auf die Mathildischen Güter [10]), auf eine Bestätigung der Bischofswahlen vor der Belehnung auch in Deutschland [11]) aufgeben. Die immer wachsende Macht des Kaisers in Italien aber, die, in ihrer weiteren Ausbreitung auch über den Süden, am Ende den Papst zum ersten Bischof des Reiches herabdrücken mußte, war nicht geeignet, die Curie nachgiebiger zu machen. Friedrich andererseits gedachte die Rechte des Reiches in ihrem vollen Umfange zu wahren. Eine persönliche Zusammenkunft in Verona [12]) diente nur dazu, die Gegensätze zu verschärfen; die

---

[1]) Die Hauptquellen für das Mainzer Fest sind Otto Fris. contin. Sanblas. 26. p. 451. Arnold. chron. Slav. III. 9. p. 87. Gisleb. chron. Hanon. p. 141 ff.; dazu kommt dann noch Heinrich von Veldeke in seiner Eneit. v. 12882 ff., eben so wie Gislebert, Augenzeuge.

[2]) vgl. die treffliche Umschau über die damalige Machtstellung Friedrichs bei Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie. S. 1—15.

[3]) Arnold. chron. Slav. III. 11. p. 94, der aber fälschlich das folgende Jahr angiebt.

[4]) Otto Fris. cont. Sanblas. 28. p. 453: sexta vice.

[5]) Arnold. chron. Slav. III. 15. p. 101. Sie war die Tante des letzten kinderlosen Königs Wilhelm II., die Tochter König Rogers II., übrigens 11 Jahre älter als Heinrich. Toeche 5 f. Heinrich wurde damals zum König von Italien gekrönt und vom Kaiser zum Cäsar, zum Mitregenten erhoben. vgl. die bei Toeche 515 ff. angeführten Stellen. Ueber die Verhältnisse Neapels vgl. die Einleitung bei Toeche.

[6]) Die Urkunde im Regest bei Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit 227. vgl. Toeche 44.

[7]) nach Otto Fris. contin. Sanblas. 28. p. 453. vgl. Toeche 54 ff.

[8]) Raumer II. 191. [9]) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 24.

[10]) Das. 19 ff.

[11]) Das. 34 ff. 53 ff. Es handelte sich damals um eine zwiespältige Wahl in Trier.

[12]) Arnold. chron. Slav. III. 11. p. 94 ff. Scheffer-Boichorst 46 ff.

Digitized by Google

eben vom Papste anerkannte Stellung der schismatischen Bischöfe schien von Neuem bedroht [1]). Auch fortgesetzte Verhandlungen führten zu keinem Resultat; der Papst wollte auf keinen der verschiedenen Vermittelungsvorschläge, die ihm der Kaiser vorlegen ließ, eingehen [2]). Als Lucius III. im Novbr. 1185 starb, war der Friede zwischen Kaiser und Papst weiter denn je hinaus- 1185
gerückt [3]).

Noch feindseliger trat Urban III. auf [4]), der — bald nach dem Tode Lucius III. — die Vermählung des römischen Königs Heinrich mit der Erbin Siciliens und die dabei zu Tage tretende Freundschaft der Mailänder mit dem Kaiser erleben mußte. Er forderte unerschrocken die mathildischen Güter zurück [5]), verlangte sogar vom Kaiser den Verzicht auf die Spolien [6]) und Regalien bei Erledigung der Bisthümer und wollte eben so wenig, wie sein Vorgänger von einer Kaiserkrönung Heinrichs hören, so lange der Vater noch die Krone trage [7]); schließlich bedrohete er den Kaiser mit dem Banne [8]). Schon erschien ein neuer Zwiespalt zwischen der Kirche und dem Reich unvermeidlich [9]). Drohend genug ließen die Verhältnisse sich an. Der Erzbischof von Köln, Heinrich der Löwe, König Heinrich von England, Knud von Dänemark, Graf Philipp von Flandern, Landgraf Ludwig von Thüringen — Alle waren dem Kaiser verfeindet [10]). Unter der Führung des Kölners erhob sich in Deutschland, während der Kaiser noch in Italien weilte, eine bedenkliche Opposition. Da eilte Friedrich zurück, den Schutz des Reiches in Italien seinem Sohne Heinrich überlassend. Durch sein persönliches Auftreten, und dadurch, daß er an das Nationalgefühl der deutschen Bischöfe appellirte, gelang es ihm, auf einem Reichstage zu Gelnhausen diese für sich zu gewinnen [11]) und

---

[1]) Arnold. chron. Slav. l. c. p. 95: ecce altera die Dominus Papa mutat animum etc.
[2]) Scheffer-Boichorst 61 ff.
[3]) Arnold. chron. Slav. l. c. p. 97: taliter ab invicem disturbati apostolicus et imperator, quicquid moliebantur cassum fuit, nec consilium in perturbatione stare potuit.
[4]) Arnold. chron. Slav. III. 17. p. 102. Urban war Erzbischof von Mailand, persönlich ein erbitterter Gegner des Kaisers. Scheffer-Boichorst 79. Toeche 48.
[5]) Arnold. chron. Slav. l. c. nec terreni imperii metuens principatum, que sui iuris erant intrepidus requirebat. Arguebat sane imperatorem de patrimonio domne Mechtildis, quod ab ipso iniuste occupatum dicebat.
[6]) l. c. p. 103 f. Die Spolien begreifen bekanntlich das Recht auf die Hinterlassenschaft der Bischöfe, Aebte und Pröpste, welche vom Kaiser die Investitur empfingen; so wie die Regalien das Nutzungsrecht der laufenden Einkünfte bei der Erledigung einer Reichskirche. Beides war bis dahin dem Fiscus zugefallen. vgl. den Excurs IV: Regalien- und Spolienrecht in Deutschland, bei Scheffer-Boichorst 189 ff. Ueber den Ursprung des sogenannten Spolienrechtes s. Waitz, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII. S. 494.
[7]) Arnold. chron. Slav. l. c. p. 102 f. Toeche 49.
[8]) Arnold. chron. Slav. l. c. p. 104: ita ut manifeste eum citaret et excommunicationis maledictum ei intentaret.
[9]) l. c. IV. 1. p. 112: fluunt lacrimae, trahuntur suspiria etc. Scheffer-Boichorst 96 ff.
[10]) Scheffer-Boichorst 134 ff. vgl. Toeche 535 ff.
[11]) Arnold. chron. Slav. III. 19. p. 106 ff. Toeche 74 ff.

Digitized by Google

Philipp von Cöln zu isoliren. Ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Könige von Frankreich half die Gegner in Schranken halten [1]). Da erscholl die Nachricht, daß Saladin Jerusalem erobert habe [2]). Um dieselbe Zeit starb Urban III. [3]); die Cardinäle wählten nun Gregor VIII., einen Mann, der anerkannt ein Freund des Kaisers war und sofort eine Verständigung mit demselben suchte [4]). Nach wenigen Monaten folgte Clemens III., der vor Allem auf Rettung des heiligen Landes Bedacht nahm und die stolzen Ansprüche Urbans ganz fallen ließ. Er machte Frieden mit dem Kaiser, der so aus dem Streit mit der Curie siegreich hervorging [5]). Auf des Papstes Aufforderung zu einem Kreuzzuge, die er an die gesammte katholische Christenheit richtete, beschloß Friedrich I., an die Spitze zu treten; das erschien ihm als die beste Beilegung seiner Händel mit dem Papste, das als die Krone aller seiner Thaten [6]). Noch ehe er zu seinem Ziele gelangte, war ihm das Ende beschieden; in der sicheren Hoffnung, jenes zu erreichen, starb er plötzlich in den Fluthen des Saleph [7]). Der mitten in dem Glanze seiner Macht und seiner Thaten hinweggerissene Kaiser lebte in der Sage seines Volkes, das von seiner Wiederkunft die Herstellung der Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes erwartete [8]). So singt Rückert, ähnlich wie viele andere:

Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit,
Und wird einst wieder kommen mit ihr zu seiner Zeit!

1189 Vor seinem Aufbruche in den Orient (Frühling 1189) hatte Friedrich die Angelegenheiten des Reiches geordnet (dessen Verwaltung nun dem römischen König Heinrich VI. zufiel) [9]). Auf einem Reichstage zu Nürnberg (Dec. 1187) [10]) erließ er ein Gesetz gegen die Landfriedensbrecher, welches harte Strafen, Acht und Kirchenbann (proscriptio et excommunicatio) auf Verheerungen des Eigenthums durch Niederbrennen der Wohnungen wie Zerstörung von Weinbergen und Obstgärten feststellt, mit Ausnahme von

---

[1]) Annal. Magdeb. a. 1187. Mon. Germ. SS. XVI. p. 195: imperator cum rege Franciae missis utrimque nuntiis in multa amicitia federati sunt. vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August ꝛc. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII. S. 484 ff. Toeche 86. [2]) Arnold. chron. Slav. IV. 4 f. p. 120 ff. Otto Fris. contin. Sanblas. 30. p. 455 ff.

[3]) 20 Octbr. 1187. Watterich, vitae pontif. Rom. I. p. 682.

[4]) Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit ꝛc. S. 149 ff. Toeche 86 ff.

[5]) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 160 ff.

[6]) Arn. chron. Slav. IV. 7. p. 128; bonam consummationem certaminis sui existimans, — — — si finem dierum suorum tali labore conclusisset. O. Fr. c. Sanbl. c. 31. p. 457. [7]) s. oben S. 22.

[8]) Die Kiffhäuser-Sage, wie überhaupt die Sage von der Wiederkehr der Hohenstaufen hat eigentlich nichts mit Barbarossa zu thun, sondern knüpft sich ursprünglich an Friedrich II. Erst durch Rückerts oben erwähnte Ballade (1813) ist sie mit Friedrich I. in Verbindung gebracht und hat sich durch die Brüder Grimm in dieser Form im Volke festgesetzt. Die Entstehung dieses Irrthums ist wie die Sage selbst bis auf ihren Ursprung zurückgeführt durch G. Voigt, die deutsche Kaisersage. Hist. Zeitschr. XXVI. 131 ff. vgl. auch M. Brosch, die Friedrichsage der Italiener ebend. XXXV. 17 ff.

[9]) O. Fr. c. Sanbl. c. 32. p. 458. [10]) Scheffer-Boichorst 240 sucht wahrscheinlich zu machen, daß dieser Reichstag bereits im Jahre 1186 stattgefunden habe.

Digitized by Google

dergleichen Handlungen bei rechtmäßiger Fehde [1]). Die Zeit zu völliger Aufhebung der Selbsthülfe war noch nicht gekommen, und indem die Reichsgesetzgebung den herrschenden Sitten gemäß das Recht der Fehde anerkannte, durfte es für einen Fortschritt gelten, daß eine offene Ankündigung derselben („mindestens drei Tage zuvor") gefordert und wüstem Raubwesen kräftig gewehrt wurde [2]). Hauptsächlich ward auf einem Reichstage zu Goslar der Frieden in Sachsen hergestellt [3]). Hierher hatte der Kaiser auch Heinrich den Löwen beschieden, um dessen Ansprüche gegen den neuen sächsischen Herzog Bernhard auszugleichen. Er ließ jenem die Wahl zwischen drei Bedingungen: daß er entweder an der Rückgabe eines Theiles seiner Macht sich genügen lasse oder ihn auf dem Kreuzzuge begleiten und sodann vollständige Herstellung gewärtigen solle, oder daß er von Neuem auf drei Jahre das Vaterland räume. Der Herzog erwählte das Letztere, um die Wechselfälle der Zukunft ungehindert für seine Pläne nützen zu können [4]).

Literatur: Trotz vieler trefflicher Vorarbeiten besitzen wir eine wissenschaftliche allseitig genügende und erschöpfende Biographie des großen Kaisers noch nicht. Eine sehr gute Darstellung bietet H. Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871/73. Giesebrechts Kaisergeschichte ist noch nicht so weit vorgerückt. — Auf die Literatur über die Verfassungsverhältnisse, für deren Entwickelung diese Zeit besonders wichtig ist, werden wir an besonderer Stelle zurückkommen. Von Einzelarbeiten sind zu nennen: P. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie. Berlin 1866. (vgl. Histor. Zeitschr. 16, 209. 18, 1.) Derselbe, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214. Forsch. z. deutschen Gesch. VIII. C. Vignati, storia diplomatica della lega lombarda. Milano 1866. H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit I. 2 Aufl. II. III. 1 Aufl. Leipzig 1860 ff. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär. Darmstadt 1864. (Histor. Zeitsch. 11, 505).

3. Heinrich VI., 1190 bis 1197,

der durch den Einfluß seines Vaters schon früh von den Fürsten als Nachfolger anerkannt war, konnte bereits als Knabe und Jüngling hochfliegende

---

[1]) Diese »Constitutio contra incendiarios« ist abgedruckt in Mon. Germ. Legg. t. II. p. 138 sqq. Es heißt daselbst u. A.: Hic excipiuntur, si qui forte manifesta werra castra manifesta capiunt etc. — Statuimus etiam, ut quicunque alii dampnum facere aut ipsum laedere intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuntium diffiduciet eum.

[2]) Es ist eine Entstellung aller Verhältnisse, wenn Barthold (II. 29. 90. . .) — im Eifer für den den Städten nothwendigen, aber auch von diesen noch nicht angebahnten Friedenszustand — dem ritterlichen Kaiser einen Vorwurf daraus macht, daß er durch jenen Reichstagsbeschluß — der außerdem nicht von ihm allein abhing — „die fürstliche und ritterliche Selbsthülfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht" habe, ja es diesem Gesetze zuschreibt, daß der Landfriede Friedrich's II. (v. J. 1235) keine Früchte trug.

[3]) Arn. chron. Slav. IV. 7. p. 128; auch mit Gewalt vgl. Ann. Col. max. a. 1188.

[4]) Arn. l. c.: Elegit terram abiurare, quam vel ire quo nollet, vel honore pristino ulla diminutione mutilari.

Digitized by Google

Pläne nähren [1]). Sein Körper war zart und schwach, mittelmäßiger Größe und hager [2]); bei lebendigem Geist war er klug und beredt [3]). Früh zur Wissenschaft gebildet, stärkte er seinen Körper zugleich durch Jagdübungen, doch zeigte er sich fortwährend übermäßig erregbar, leidenschaftlich und hochfahrend [4]). Kaum war er nach seines Vaters Abzuge in die Reichsverwaltung eingetreten (24 Jahre alt), als Heinrich d. Löwe den Augenblick zur Rückkehr aus der Verbannung ersah, „da seine Feinde seine Güter anfielen“ (1189) [5]). Der König erblickte darin Verachtung seiner Jugend [6]), und als Heinrich d. Löwe Bardewiek, das ihm wegen der Erhebung Lübecks grollte, belagerte und bald darauf zerstörte [7]), sodann selbst Lübeck gewann und fast alle Länder des Grafen Adolf von Holstein in seine Gewalt brachte [8]), erschien König Heinrich von Sachsen, wo jedoch Braunschweig den versuchten Ueberfall kräftig zurückwies [9]). Da aber um dieselbe Zeit der König Wilhelm von Sicilien starb, wodurch die Erbfolge für des Kaisers Gemahlin Constantia eröffnet wurde [10]), nahm er auf Herstellung des Friedens in Deutschland Bedacht und schloß mit Heinrich d. Löwen den Vergleich zu Fulda
1190 (1190), nach welchem dieser die Mauern Braunschweigs an vier Stellen brechen, Lübeck mit dem Grafen Adolf theilen und sein ältester Sohn Heinrich nach Italien Heerfolge leisten sollte [11]). Kaum hatte König Heinrich den Zug dorthin angetreten, als ihm der Tod seines Vaters auf der Kreuzfahrt gemeldet wurde [12]). Er kehrte deshalb nach Mainz zurück, um seinen ersten Reichstag zu halten. Hierauf zog er rasch nach Italien, wo er die Römer erst dadurch gewann, daß er denselben Tusculum, welches sich in seinen Schutz begeben hatte, Preis gab [13]). Das Städtchen wurde zerstört

---

[1]) Seine Jugendgeschichte bei Toeche 25 ff.
[2]) Chron. Ursperg.: Corpore tenuis et debilis, statura mediocris, facie satis decora, plus tamen macilenta.
[3]) ib. acer animo — prudens ingenio, facundus eloquio.
[4]) ib. vanitatibus deditus, maxime venationum et aucupiorum. — O. Fr. c. Sanbl. c. 21 p. 446 sagt von Friedrich I.: liberos suos omnes litteris apprime erudiri faciens.
[5]) Arn. chron. Slav. V. 1 p. 147 führt diesen Vorwand nicht an; aber Ann. Stederburg. Mon. Germ. SS. XVI. p. 221.
[6]) Arn. chron. Slav.. V, 3. p. 149: quasi despiciens adolescentiam suam.
[7]) Noch jetzt trägt der Dom die von Heinrich gesetzte Inschrift: »Leonis Vestigia« (ungenau bei Böttiger 416).
[8]) Arn. chron. Slav. V, 2. p. 148.
[9]) Ann. Stederb. l. c. spe impetus penitus frustrati. vgl. Ann. Pegav. Mon. Germ. SS. XVI. p. 267.
[10]) Arn. chron. Slav. V, 5. p. 151.
[11]) ib. 3. p. 150. Toeche 125.
[12]) Ann. Stederburg. l. c. Mors imperatoris audita est. — Uebrigens zeigt sich dieser braunschweigische Chronist hier am Offenbarsten sehr parteiisch für die Welfen und gegen Friedrich I. Barbarossa eingenommen.
[13]) Chron. Ursp.: (milites) accepta Imperatoris legatione incautam civitatem Romanis tradiderunt. O. Fr. c. Sanbl. 33. p. 460: Tusculanense castellum, quod asilum imperii contra omnes insultus eorum hactenus extitit, (Romanis) tradens, imperium in hoc non mediocriter dehonestavit.

Digitized by Google

und nur wenige Einwohner desselben blieben übrig, die sich für eine Zeitlang Hütten aus grünen Zweigen erbauten, wovon der Ort später den Namen Frascati erhielt [1]). Dann wurde Heinrich VI. von dem eben erwählten [2]) Papst Cölestin III. zum Kaiser gekrönt und eilte weiter gen Apulien [3]). Hier hatte er aber mit einer starken, national gesinnten Gegenpartei zu kämpfen, die zur Abwendung des verhaßten deutschen Regimentes den Grafen Tancred von Lecce, einen nahen Verwandten des Königshauses [4]), unter Begünstigung der Curie auf den erledigten Thron erhob [5]). Als der Kaiser nun Neapel belagerte, wurde sein Heer durch die Sonnenhitze der Art decimirt, daß er sich gezwungen sah, die Belagerung aufzuheben und unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück zu kehren [6]). Seine Gemahlin mußte er in den Händen der Gegner lassen [7]). Diesseit der Alpen begegnete ihm der Leichenzug Welf's VI., durch dessen Tod (Dec. 1191) ihm die 1191
welfischen Besitzungen in Süddeutschland zufielen. In Deutschland hatte das Mißgeschick des Königs, so wie das Gerücht seines Todes [8]) bei den Feinden die alten Wünsche und Hoffnungen geweckt und Heinrich sah sich einem geschlossenen Bunde der mächtigsten Reichsfürsten gegenüber [9]). Doch ehe die Verschwörung recht zum Ausbruch kam, trat für den Kaiser ein günstiger Wendepunkt ein [10]). Nicht wenig mochte dazu beitragen, daß ihm das Glück die Hauptstütze der feindlichen Welfen in die Hände spielte. Während Heinrich VI. in Deutschland verweilte, lieferte Leopold von Oesterreich den König Richard Löwenherz, den er bis dahin auf dem Dürrenstein in den Felsengen der Donau zwischen Linz und Wien gefangen gehalten hatte, gegen Zahlung einer Geldsumme in seine Hände (März 1193) [11]). Heinrich VI. 1193
warf sich — vermöge kaiserlicher Machtvollkommenheit — zum Richter des Königs auf; als Richard sich dann auf einem Reichstage (zu Hagenau im Elsaß) mit großem Freimuth vertheidigte, stürzte der Kaiser in einer edlen Aufwallung auf ihn zu und küßte ihn [12]); doch gab er ihn erst, nachdem

[1]) Raumer II. 357.
[2]) Arnold. chron. Slav. V. 4. p. 151.
[3]) Chron. Ursp.: Accepto diademate progreditur imperator in fines Apuliae (Otto Fr. cont. Sanbl. c. 37).
[4]) Rycc. de S. Germ. a. 1190. p. 6.
[5]) Rycc. de S. Germ. a. 1189: Tancredus comes Licii, Romana in hoc curia dante assensum, est per ipsum cancellarium coronatus in regem. vgl. Toeche 140 ff.
[6]) Arnold. chron. Slav. V. 5 f. p. 151 ff. Otto Fris. contin. Sanblas. 37. p. 467.
[7]) l. c. a quibusdam baronibus Apulie imperatrix capitur, et cum maxima diligentia custodita in captivitate detinetur tempore aliquanto.
[8]) Albert. Stad. l. c.: imperator quoque est graviter infirmatus . . . ita ut diceretur mortuus. Teutonici de rege alio iam tractabant etc.
[9]) Gisleb. chron. Hanon. p. 248. dux Lovaniensis etc.
[10]) Gisleb. l. c.: quos omnes dominus imperator etc.
[11]) s. o. S. 25. Matthaei Paris Hist. Angl. maior ad a. 1193: pro sexaginta millibus librarum argenti.
[12]) ib. Imperator admirans regis facundiam, surrexit et accersito ad se rege, eius in oscula ruit.

Digitized by Google

er ihn ein Jahr lang zu Trifels (bei Annweiler im jetzigen Rheinbaiern) ge-
1194 fangen gehalten hatte, gegen ein großes Lösegeld frei (Febr. 1194) [1]. Diese Summen benutzte Heinrich VI., um einen neuen Zug gegen Neapel zu rüsten.

Zunächst aber galt es noch einmal, die Welfen niederzuhalten oder zu versöhnen [2]. Heinrich's des Löwen ältester Sohn gleiches Namens hatte den Kaiser bei dem ersten Römerzuge, als in dessen Heere in Apulien eine Seuche herrschte, heimlich verlassen und war zu seinem Vater zurückgeeilt, worüber der Kaiser heftig zürnte [3]. Um dieselbe Zeit aber wurde diesem die Versöhnung, die er wegen seiner Pläne auf Neapel wünschen mußte, durch einen günstigen Zwischenfall erleichtert, indem der junge abtrünnige Welfe die Hand der hohenstaufischen Agnes gewann. Diese, die Tochter von Friedrich Barbarossa's Stiefbruder, dem Pfalzgrafen Konrad, wurde zwar Anfangs wider des Vaters Willen durch Begünstigung ihrer Mutter Irmgard mit Heinrich, dem Sohne des Löwen, vermählt [4]; als aber die Heirath einmal von der Kirche geheiligt war, gewann Konrad, der keine männlichen Erben hatte, seinen Neffen den Kaiser, daß er den jungen Eidam zur Nachfolge in der Pfalzgrafschaft bestimmte. Heinrich d. Löwe alterte bereits und sehnte sich nach Ruhe, zumal da er durch die Gefangenschaft Richard's I. von England der Unterstützung dieses seines Schwagers beraubt war. Unter Vermittelung seines Sohnes, des (nachherigen) Pfalzgrafen Heinrich, verstand er sich dazu, auf einem Reichstage zu Saalfeld vor dem Kaiser zu erscheinen [5]. Auf der Reise dahin stürzte er auf einem Waldweg des Harzes bei Botfeld mit dem Pferde und brach das Schienbein; im Kloster zu Walkenried wurde er geheilt. Der Kaiser glaubte Anfangs, der alte Herzog wolle ihm nur ausweichen; als er aber erfuhr, daß derselbe wirklich danieder liege, berief er ihn nach seiner Herstellung nach dem näher am Harz gelegenen Tülleda [6], wo er sich völlig mit den Welfen versöhnte, indem der junge

---

[1]) Matth. Par. l. c. CXL millia marcarum argenti. Chron. Ursperg. C milia marcarum. Vor Allem wurde er dazu durch das Vorgehen seines bisherigen Verbündeten Philipp August von Frankreich bewogen, der nichts Geringeres als den Besitz Englands erstrebte und sich zu dem Zweck sogar mit dem alten Feinde des deutschen Reiches, Knud von Dänemark, verbunden hatte. s. Scheffer-Boichorst, Forsch. z. d. Gesch. VIII. S. 491 ff. — Richard mußte damals Lehnsmann des Kaisers werden. Roger de Hoved. p. 724: Richardus rex Angliae in captione Henrici Romanorum detentus, ut captionem illam evaderet, deposuit se de regno Angliae et tradidit illud imperatori sicut universorum domino. Sed imperator, sicut prolocutum fuit, statim ei reddidit regnum Angliae praedictum tenendum de ipso pro quinque millibus librarum sterlingorum singulis annis de tributo solvendis.

[2]) Arn. chron. Slav. 20. p. 183.

[3]) Ann. Stederb. l. c. 222: In cuius adventu patri suo laetitia accrevit, Imperatoris autem ira vehementissime efferbuit; vgl. Arn. l. c.

[4]) Arn. l. c. sagt einfach: Sortitus est uxorem, fügt aber doch hinzu: quia erat nobilis virtute, speciosus forma etc. — Ann. Stederb. sagen bestimmter: Tandem matre sua agente, Palatino inscio, vocatus etc.

[5]) Dieses, wie das zunächst Folgende erzählen A. Stederb. 225.

[6]) am Fuß des Kyffhäusers; Ann. Sted. l. c.: Dulletha.

Digitized by Google

Heinrich von Neuem mit ihm nach Italien zog und ihm dort treulich Dienste leistete [1]). Der dichterische Hergang bei der Vermählung desselben wurde bald vielfach besungen, doch wird dieselbe fälschlich, oft noch jetzt, als einzige Ursache der Versöhnung Heinrich's VI. mit den Welfen dargestellt.

Die Zusammenkunft zu Tülleda scheint in den ersten Monaten des Jahres 1194 stattgefunden zu haben [2]). Heinrich d. Löwe brachte die noch übrige 1194
Zeit seines Lebens in Ruhe in seinem Braunschweig hin [3]). Noch erlebte er zu seiner Freude die Rückkehr seines Sohnes Heinrich aus Italien. Diesem wandte sich die Gunst des Kaisers zu; er selbst hatte nichts mehr von derselben zu hoffen [4]). Nur auf die Aussöhnung mit Gott bedacht, schmückte er seine Gotteshäuser aus [5]), vor allen den von ihm gestifteten Blasiusdom mit Wandgemälden und Fenstern [6]). Auch die zunehmende Körperschwäche aber brach die Kraft seines Geistes nicht [7]). Noch täglich widmete er den Staatsgeschäften die gewohnte Thätigkeit; zugleich ließ er alte Geschichtsbücher sammeln und zusammenschreiben, aus denen ihm oft die ganze schlaflose Nacht hindurch vorgelesen wurde [8]). Nachdem er die Fastenzeit des Jahres 1195 1195
unter Austheilung von Almosen hingebracht hatte, wurde er mitten in der Nacht auf Ostern von heftigen Schmerzen befallen, die ihn bis zu seinem Tode kaum verließen, ohne ihn in seinen frommen Werken zu hemmen. Vierzehn Tage vor seinem Ende (am Jakobstage) schlug plötzlich der Blitz in das Bleidach des Domes, seiner Burg gegenüber, so daß Alle in seiner Umgebung erschraken; der Herzog blieb unerschüttert [9]). Als die Flamme schon sein Sterbelager zu erreichen drohte, erlosch sie durch einen starken Regen. Heinrich fühlte jedoch sein Ende nahe; er sandte zu seinem Sohne, dem Pfalzgrafen, der am Rhein verweilte, und zu seinem vertrauten Beichtiger, Bischof Isfried von Ratzeburg. Der letztere kam noch zu rechter Zeit, um die Beichte zu vernehmen und die letzte Oelung zu verrichten; auch nach derselben lebte der

---

[1]) Ann. Sted. l. c. heißt es schon von dem Tage zu Tülleda: Beneficiis Palatini solenniter est investitus, expetenti Domino, ut secum iter arriperet in Apuliam. Arn. chron. Slav. V. 20. p. 183 kehrt die Sache um: quia in ipsa profectione (in Apuliam) in omnibus ad placitum ei deservivit, ... omnem dignitatem generi sui suscepit iure beneficiario.

[2]) Böttiger 448 Anm.

[3]) Arn. chron. Slav. V. 20. p. 184: in Bruneswich residuum vitae suae tempus quietus exegit.

[4]) Ann. Sted. l. c. sagen freilich: Ducem inanibus promissionibus suspensum tenet.

[5]) ib.: coelesti regi placere desiderans, cultum domus Dei ampliare intendit.

[6]) ib. Die lange Zeit (seit der Reformation?) mit weißer Tünche überdeckten Wandgemälde des Chors sind in den letzten Jahren hergestellt. Dieselben beziehen sich auf die Geschichten Johannes des Täufers, des St. Blasius und St. Thomas (Becket, Erzb. von Canterbury), denen der Dom geweihet ist (dem letzteren zur Sühne s. u. Gesch. von England).

[7]) ib. Das Folgende nach dem ausführlichen Berichte eines Augenzeugen, des Propstes Gerhard von Steterburg.

[8]) ib. antiqua scripta chronicorum etc.

[9]) ib. ipse permansit interritus.

Digitized by Google

Herzog noch 4 Tage, doch hörte man ihn nicht klagen und seufzen, nur rief er bisweilen: „Gott sei mir Sünder gnädig!" So blieb er standhaft und
1195 seiner würdig bis zum Tode [1]). Er starb am 6. August 1195, einem Sonn-
6. Aug. tage [2]); in seinem Blasiusstifte liegt er neben seiner früher verstorbenen Gemahlin Mathilde begraben [3]).

Inzwischen hatte Heinrich VI. auf seinem zweiten Zuge nach Italien
1194 1194 ganz Apulien, Calabrien und Sicilien unterworfen und mehrere Große als Geißeln nach Deutschland geschickt [4]). Im folgenden Jahre ließ er, als sich ein Aufstand in Apulien erhob, jene blenden; auch werden viele andere Grausamkeiten von ihm gemeldet, mehr in den italischen, als in den deutschen Jahrbüchern [5]). Doch scheint der gegenseitige Nationalhaß eine friedliche Herrschaft der Deutschen über die leidenschaftlichen Neapolitaner unmöglich gemacht zu haben [6]). Als Heinrich VI. zu Palermo gekrönt war, setzte er am 2. Weihnachtsfeiertage 1194 einen Gerichtshof ein, der die Aufwiegler in Sicilien mit den härtesten Strafen belegte; an eben jenem Tage ward ihm zu Salerno sein Sohn Friedrich, der nachherige Kaiser, geboren [7]). Auch anderweit aber zeigte sich Heinrich herrschsüchtig und willkürlich [8]). Als er seinem Bruder Philipp die mathildischen Güter überwies [9]), zog er sich den Bann des Papstes zu, bei dem auch seine Grausamkeiten in Sicilien als Grund angeführt werden. Der Kaiser kümmerte sich indeß gar nicht um den Bann und hoffte, durch die Städte seiner Partei wie durch Einsetzung deutscher Fürsten in Italien wohl selbst dem Kirchenstaate ein Ende zu machen und über ganz Italien zu herrschen.

---

[1]) ib.: non querulus, non gemens etc.; animus non succubuit, cui morti succumbere quasi videbatur indecorum.
[2]) Böttiger 457.
[3]) Auch von diesem großen Manne haben wir noch keine, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Biographie. Die zuverlässigste und gründlichste ist noch immer die ältere von K. W. Böttiger, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Hannover 1819. Die beiden neueren, gleichzeitigen Arbeiten von H. Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Leipzig 1865 und von M. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen, und der welfischen und staufischen Politik seiner Zeit. 2 Bde. Leipzig 1867 bis 1868, mögen hier auch erwähnt sein.
[4]) O. Fris. cont. Sanbl. 39 p. 469: secunda vice Alpes transcendit etc.
[5]) Chron. Ursp.: vades, quos acceperat, iussit oculis excaecari. O. Fr. c. S. l. c. p. 471 führt übrigens eine ganze Reihe grausamer Bestrafungen auf: Quendam laesae maiestatis convictum pelle exutum decoriavit; quendam vero regno aspirantem coronari, coronamque per tempora clavis ferreis transfigi praecepit. Auch bezichtigt er ihn der Arglist und Treulosigkeit und fügt hinzu: quamvis tamen perfidiam perfidia vindicare dedecus sit.
[6]) Sehr milde urtheilt über Heinrich's Strafweise Joh. v. Müller Bd. 32 S. 16.
[7]) Rycc. de S. Germ. a. 1194 p. 15: tunc imperatrix in Aesia [Jesi] in Marchia filium parit nomine Fredericum. Huill.-Bréh. I. 1. Er wurde zunächst Constantin genannt. Ann. Stad. a. 1196. Mon. Germ. SS. XVI. p. 353 und erst 1197 getauft. Roger de Hoveden ed. Stubbs. IV. p. 24.
[8]) Genuesische Jahrbücher sagen: neronizavit.
[9]) Chron. Ursp. p. 304: terram dominae Mathilde. s. Winkelmann 16.

Digitized by Google

Als er eben nach Deutschland zurückgekehrt war, erfolgte der Tod Heinrich's des Löwen; die Söhne desselben theilten seine Erblande[1]). Drei Monate nachher starb auch der Pfalzgraf Konrad, und dessen Eidam Heinrich trat in Besitz der Pfalzgrafschaft. Von den Welfen hatte Heinrich VI. jetzt keinen Widerstand zu besorgen; auch sonst war kein Fürst in Deutschland mächtig genug, ihm entgegenzutreten. Dazu gehorchten ihm Burgund und Italien, und hatte der König von England ihm gehuldigt; schon warf er seine Blicke auch auf Frankreich[2]). So konnte er den Gedanken hegen, das römisch-deutsche Reich, das er selbst vom Vater überkommen hatte, zum Erbreiche seines Geschlechtes zu erheben. Die Fürsten gedachte er wohl dadurch für diesen Plan zu gewinnen, daß er theils das ihm erblich zugefallene Sicilien für immer mit dem Kaiserthum zu vereinigen verhieß, theils ihnen selbst volle Erblichkeit der Reichslehen auch für die weibliche Linie zusagte[3]). Den geistlichen Fürsten konnte er keine ihrer Stellung entsprechenden Vortheile bieten; doch hielten nicht nur sie in Uebereinstimmung mit dem Papste, sondern auch die meisten weltlichen Fürsten an dem Wahlreiche fest[4]); und es ist völlig mit den Verhältnissen in Uebereinstimmung, daß die beiden mächtigsten Erzbischöfe (Mainz und Cöln) mit den sächsischen Fürsten, die stets am meisten auf die alten Freiheiten hielten, zum Bündniß gegen den Plan des Kaisers zusammentraten. So gab Heinrich VI. den Gedanken, das Erbreich sogleich zur Anerkennung zu bringen, auf, um wenigstens die Erwählung seines 2jährigen Sohnes Friedrich zum Nachfolger zu erlangen; dieses erreichte er 1196[5]). 1196

Um dieselbe Zeit rüstete der Kaiser bereits in Uebereinstimmung mit dem eifrigen Papst Cölestin III. zu einem großen Kreuzzuge, der unter den Wirren nach Saladin's Tode einen glänzenden Erfolg versprach (s. S. 26). Zugleich aber durfte Heinrich hoffen, die Zerrüttung im griechischen Reiche zu benutzen, nicht nur um die alten Ansprüche des sicilischen Reiches auf einige Gegenden desselben geltend zu machen, sondern sich dort selbst auf den Thron zu schwingen und von dort aus um so gewisser das gelobte Land zu

[1]) Rehtmeyer Braunschw.-Lüneb. Chronik S. 411. 419.

[2]) Innocenz III. schreibt am 26. März 1202 an König Philipp von Frankreich (Potthast, reg. pontif. Rom. 1649): Quod si super hoc compleret votum suum [der Hohenstaufe Philipp], regnum Francorum sibi disponeret subiugare, sicut olim obtento regno praedicto disposuerat frater eius imperator Henricus, affirmans quod te ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. Ep. Innoc. ed. Baluze. I. p. 718. vgl. dazu Rog. Hoved. p. 757 f.

[3]) Dieser bedeutsame Plan Heinrich's ist zuerst gründlich behandelt von Ficker, de Henrici VI. imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Bonn 1849. vgl. auch Toeche 396 ff. 587 ff.

[4]) Gervas. Tilber. b. Leibn. I. p. 943, der zur Zeit Kaiser Otto's IV. schrieb, führt unter mehreren Gründen gegen das Erbreich an: tum ius eligendi principibus ademtum, tum quia ius Romanae ecclesiae circa confirmationem Imperatoris aut reprobationem, pateretur diminutionem. Toeche 441 ff.

[5]) Ann. Col. max. a. 1196. Mon. Germ. SS. XVII. p. 804: imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia optinet, ut filium suum Fridericum nomine, vix triennem, in regem eligant. (Es geschah auf einem Tage zu Frankfurt. Toeche 441.)

Digitized by Google

unterwerfen [1]). — Zunächst ging er selbst nach Apulien; während sich hier nochmals eine Gegenpartei erhob (mit der auch seine Gemahlin Constantia im Einverständniß gewesen sein soll) [2]), rückte ein ansehnliches Heer der Kreuzfahrer langsam durch Italien heran. Zur Dämpfung der Unruhen und, als diese gelungen war, zur Rache an seinen Feinden, zog Heinrich VI. viele Deutsche an sich, ohne darum den Gedanken des Kreuzzuges aufzugeben [3]). Viele zogen indeß rasch nach dem gelobten Lande; auch der Pfalzgraf Heinrich nahm an dem Kreuzzuge Theil [4]). Inzwischen hatte der Kaiser den in Neapel aufgestellten Gegenkönig in seine Gewalt gebracht, dem er zum Hohn eine Krone mit Nägeln auf dem Kopfe befestigen und so enthaupten ließ [5]). Nun gedachte er wohl gar, die Krone des ost- und weströmischen Reiches auf seinem Haupte zu vereinigen. Plötzlich riß ihn der Tod aus der Mitte seiner hochfliegenden Pläne, indem er sich in seiner stürmischen Weise nach wilder Jagdlust durch einen kalten Trunk eine Krankheit zugezogen hatte (28. September
1197 1197) [6]). Für das Reich war sein Tod ein schwerer Schlag. Mitten im höchsten Aufschwung aller seiner Kräfte fiel Deutschland nun zurück in Ohnmacht und Zerrüttung [7]).

Literatur: Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, herausgegeben durch die histor. Commission bei der Königl. Akad. d. Wiss. zu München.)

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse sagt Otto Fris. cont. Sanbl. c. 43 p. 477 geradezu: ad obtinendam Graeciam Imperiumque Constantinopolitanum intendit animum; und bei seinem Tode c. 45. p. 479: cuius virtute — ni morte praeventus foret — decus Imperii in antiquae dignitatis statum refloruisset. Toeche 364 ff. [2]) Toeche 582 ff.

[3]) Arn. chron. Slav. V, 26 p. 197 f.: terra (sc. Sicilia) quievit. — — Imperator sane ad ultionem inimicorum infinitum contraxerat exercitum de Suevia, Bavaria etc. — Die Italiäner spotteten der Kreuzfahrer: »Non pro Imperatore coelesti, sed terreno militatis« etc.

[4]) Arn. l. c. p. 195.

[5]) ib. c. 26 p. 197, wo billigend hinzugefügt wird: Contigit, ut dignam ultionem caperet; O. Fr. c. S. erwähnt dieses Verfahrens schon bei d. J. 1193 s. o.

[6]) Huillard-Bréholles I, 3. Sein merkwürdiges Testament, welches uns die Gesta Innocentii III. überliefern, war von Toeche für apocryph erklärt. Dagegen hat Winkelmann die Echtheit bereits in den Forsch. z. d. Gesch. X, 467 ff. zu vertheidigen gesucht, und dann in seinem „Philipp von Schwaben und Otto IV." I, S. 483 ff. mit großem Scharfsinn und überzeugend nachgewiesen.

[7]) vgl. Otto Fris. contin. Sanblas. 45. p. 479: cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germaniae populis lamentabilis sit in eternum, quia aliarum terrarum divitiis eos claros reddidit, terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit, eosque praestantiores aliis gentibus nimirum ostendit futuros, nisi morte preventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antique dignitatis statum refloruisset. vgl. auch über die eintretende Verwirrung das Schreiben Philipps an den Papst. Mon. Germ. Legg. II. p. 210. ferner Ann. Colon. max. a. 1197. und die Klage Walthers von der Vogelweide: untriuwe ist in der sâze, gewalt vert ûf der strâze. frid unde recht sint sêre wunt. Lachm. p. 8. Wackernagel p. 9. Wenn man anders dem englischen Chronisten glauben darf, dachten die deutschen Fürsten damals schon an die Wahl eines fremden Fürsten. Gervas. Dorobern. 1599: quidam enim regem Angliae desiderabant, alii, sed pauci, regem Franciae. Scheffer-Boichorst 502.

Digitized by Google

4. Philipp von Schwaben, 1198 bis 1208. und 5. Otto IV., 1198 († 1218).

Nicht lange vor seinem Tode hatte Heinrich VI. seinen Bruder Philipp[1] mit einer griechischen Princeß[2] vermählt, und ihm zu den schon früher überwiesenen mathildischen Gütern das Herzogthum Schwaben verliehen[3]. Dann war derselbe noch einmal aus Deutschland zu ihm berufen, um seinen Sohn Friedrich zur Königskrönung nach Cöln zu führen; schon in der Nähe von Rom aber erfuhr Philipp den Tod des Kaisers[4]. Da sich Italien zum Aufstande erhob[5], mußte er sich vor drohenden Nachstellungen über die Alpen flüchten, während der Knabe Friedrich bei seiner Mutter in Sicilien blieb[6]. 1198 starb Papst Cölestin und ihm folgte der große 1198
Innocenz III. Philipp von Schwaben war nur darauf bedacht, die Wahl seines Neffen Friedrich aufrecht zu erhalten[7], obwohl die Fürsten sich des Eides für denselben entbunden glaubten[8], da das Reich eines mündigen Herrschers bedürfe und man einem Ungetauften nicht Wort zu halten habe[9]. Noch vor Weihnachten 1197 hatte die antistaufische Partei, unter Führung des Erzbischofs Adolf von Cöln, auf einem Tage in Andernach[10] den Herzog Bernhard von Sachsen zum Nachfolger designirt[11]; als derselbe ablehnte, wurde ein neuer Wahltag nach Cöln ausgeschrieben. Indessen hielt Philipp zu Arnsberg in Thüringen eine Zusammenkunft mit vielen Fürsten, welche beschlossen, ihm die Reichsverwaltung zu übertragen, bis Friedrich dereinst nach Deutschland komme[12]; auf einem neuen Tage in Mühlhausen

---

[1]) Er war der jüngste Sohn Friedrichs und der burgundischen Beatrix, um das Jahr 1176 geboren. Böhmer, reg. 1198—1254. S. 1. (vgl. jedoch Winkelmann 14.) und von seinem Vater ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, auch als Knabe schon zum Bischof von Würzburg ernannt, aber nicht vom Papst bestätigt. 1193 in den weltlichen Stand zurückgetreten, wurde er 1196 von dem Kaiser an Stelle seines verstorbenen Bruders Conrad zum Herzog von Schwaben ernannt. Hugon. chron. cont. Weingart. p. 56. vgl. Winkelmann 15.

[2]) Pfingsten 1197. Winkelmann 29 f. Irene oder Maria, welche als Braut (oder Gemahlin) Roger's (Sohn Tancred's) früher in Sicilien in Heinrich's Hände gefallen und von diesem für Philipp bestimmt war. Hug. chron. etc. l. c. Abel 319. vgl. Winkelmann. 3.

[3]) Otto Fr. c. Sanbl. c. 43. 44.

[4]) ib. 45: cum venisset Romam; Chron. Ursp.: apud Viterbium.

[5]) Chron. Ursp. 305: orta est seditio, maxime contra Teutonicos.

[6]) Otto l. c. vix evasit — puero in Sicilia cum matre remanente.

[7]) ib. 46. satagebat omnimodis, ut Principes electionem . . ratam haberent.

[8]) Chron. Ursp.: iuramenta postponentes.

[9]) Reg. imp. 29. Baluze I. p. 698. Ann. Marbac. 1197. Mon. Germ. SS. XVII. p. 168. Ann. Col. max. p. 806.

[10]) Gleichzeitig waren die Anhänger der Staufer in Hagenau versammelt. Winkelmann 55. Ueber die Stellung Adolfs von Cöln vgl. Winkelmann. 51 ff.

[11]) Winkelmann 56.

[12]) Otto l. c. in defensorem Imperii eligere decreverunt.

Digitized by Google

aber vereinigten sich die meisten Fürsten[1]), Philipp selbst zum Könige zu
1198 wählen (März 1198). Dagegen traten die Fürsten der Gegenpartei in Cöln
März zusammen, welche Bertold von Zähringen als König aufzustellen gedachten;
da dieser aber, bei den näheren Verhandlungen, hierauf nicht einging, ver-
März einigten sie sich auf Betrieb des Erzbischofs von Cöln (März d. J.), während
der älteste Sohn Heinrich's des Löwen, der Pfalzgraf Heinrich, (wohl) noch
nicht von dem Kreuzzuge heimgekehrt war, dessen Bruder Otto zu wählen[2]),
der deshalb von England (oder Poitou) berufen ward und von seinem Oheim
Richard I. Unterstützung erhielt[3]). Derselbe wird (nicht mit Unrecht) stolz
und einfältig genannt, war aber tapfer und von großer Körpergestalt[4]). So
waren zwei Könige[5]); bald theilte sich ganz Deutschland, indem auch die
übrigen Fürsten, die keiner der Wahlen beigewohnt hatten, sich entweder zu
Philipp oder Otto wandten. Unter anderen trat Bertold von Zähringen
zu Philipp über; der Graf von Flandern auf die Seite Otto's. Seitdem
tobte der Bürgerkrieg im Reiche fast 12 Jahre hindurch[6]). Philipp, im
Besitze der Regalien und der großen Schätze, die ihm sein Bruder hinterlassen
hatte, gewann immer mehr Fürsten für sich, die mit ihm seinen Gegner siegreich
bekämpften[7]); dem Herzog von Böhmen ertheilte er die Königswürde[8]). Otto
aber wurde zunächst von dem Erzbischof von Cöln in Aachen gesalbt,
Juli 12. Juli 1198[9]), und stützte sich auf die Macht seines Bruders, des Pfalz-
Septbr. grafen[10]). Erst später erlangte Philipp die Krönung zu Mainz, 8. Sept.
1198[11]). — Schon griffen auch die Zwistigkeiten zwischen England und
Frankreich in die deutschen Verhältnisse ein; wie Richard I. und nach dessen
Tode Johann ohne Land ihren norddeutschen Verwandten Otto IV. unter-

[1]) ib. — Chr. Ursp. 306. Dieser Chronist nimmt freilich entschieden Partei für die Hohenstaufen, bezeichnet sie als genus regium, dem die Krone herkömmlich zustehe (antiquae dominationis etc.), tadelt selbst Innocenz III, der »falsa« gegen Philipp vorgebracht habe ꝛc. Aber auch Arn. chron. Slav. VI, 2 p. 219 sagt: cum sola Colonia et pars quaedam Westfaliae Othoni faveret.

[2]) Otto, der dritte Sohn Heinrichs des Löwen und der englischen Mathilde (von den die Eltern überlebenden Söhnen der zweite), war um 1175 geboren. Böhmer, reg. 1198 etc. S. 26 f. Er war durch Richard mit der Grafschaft Poitiers und dem Herzogthum von Aquitanien belehnt. a. a. O. 27. Ueber seine Königswahl vgl. Ann. Colon. max. a. 1198. Mon. Germ. SS. XVII. p. 806, über die Zeit (9. Juni) Böhmer 28. und Winkelmann, Philipp von Schwaben ꝛc. I. S. 88. 511.

[3]) Arnold chron. Slav. VII. 15. p. 287: habuit sane rex Otto munera multa regis Anglie, avunculi sui Riczhardi et centum quinquaginta milia marcarum. Diese Summe ist natürlich übertrieben.

[4]) Chr. Ursp.: superbus et stultus etc. — Arn. chr. Sl. VI, 2: audax animo, rugiens ut catulus leonis. vgl. Abel 48 ff.

[5]) Arn. l. c.: duo soles id est reges.

[6]) Otto c. 46. Principes, qui electionibus regum non interfuerant, postmodum se vicissim ad alterum eorum conferebant etc.

[7]) ib. Heinrich's VI. Schatzhaus war zu Trifels.

[8]) Arn. chr. Sl. l. c. Der Böhme ließ sich vorsichtiger Weise seine Königswürde später von Otto bestätigen Ann. Col. max. a. 1203. Mon. Germ. SS. XVII. p. 811. [9]) Arn. c. 1. Böhmer a. a. O. 29.

[10]) Otto Fr. c. S. c. 46. [11]) Arn. VI. 2. Abel 54 f.

Digitized by Google

stützten, so schloß Philipp von Schwaben (29. Juni 1198) ein Bündniß mit dem nachbarlichen Frankreich [1]). So war dieses Land in die Angelegenheiten Deutschlands hineingezogen, zum Schaden des Reiches; denn dem französischen Könige kam es nur darauf an, den Zwiespalt in Deutschland dauernd zu machen [2]).

Einstweilen gelang es Philipp im Jahre 1199, die wenigen Gegner, die er in Süddeutschland hatte, namentlich den Bischof von Straßburg, zu unterwerfen, dann den Landgrafen Hermann von Thüringen und die Mehrzahl auch der geistlichen Fürsten Sachsens auf seine Seite zu ziehen. Dazu wurde seinem Gegner Otto durch die ungünstige Wendung, welche der Krieg zwischen England und Frankreich für letzteres nahm, die englische Hülfe abgeschnitten. Die streitige Kaiserwahl hatte inzwischen auch dem hochstrebenden Papste Innocenz III. Anlaß gegeben, sich sogleich in dieselbe einzumischen, um seine Macht über die des Kaisers zu erhöhen [3]). Gegen **Philipp** hatte er schon früher wegen der mathildischen Besitzungen in Italien, deren Verwaltung diesem nebst dem Herzogthum Tuscien 1195 durch Heinrich übertragen war, 1195
Händel angefangen [4]). Auch die Vermittelung König Philipps von Frankreich vermochte den Papst nicht umzustimmen [5]).

Otto und die Fürsten seiner Partei kamen Innocenz III. zuerst mit der Aufforderung entgegen, dessen Wahl durch sein Ansehen zu bestätigen [6]). Dieser wußte die Verhältnisse klug zu benutzen, um für das Papstthum eine entscheidende Stellung zu gewinnen. Er erklärte sich zunächst für keinen der beiden Throncandidaten [7]); doch ließ er den Wählern Otto's gegenüber merken, daß er diesem günstig sei [8]). In seinen Briefen spricht er wiederholt aus [9]): „Der apostolische Stuhl habe die Entscheidung über die streitige Kaiserwahl; die Fürsten sollten sich friedlich einigen oder dem Papste das Endurtheil überlassen. Das Wahlrecht der Fürsten fechte er nicht an; doch habe er die Tüchtigkeit dessen, den er krönen solle, zu prüfen." Gegen solche Ansprüche des Papstes protestirten nun zwar die Fürsten der staufischen Partei [10]), und erklärten so-

---

[1]) Philippi pactum cum Philippo II. rege Galliae. Mon. Germ. Legg. II. p. 202.
[2]) Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August ꝛc. 506.
[3]) Sein berühmter Ausspruch, in dem er den Kaiser dem Monde, den Papst der Sonne vergleicht. Ep. I. 402. p. 235.
[4]) Otto Fris. contin. Sanblas. 48. p. 485 f. Winkelmann 16 ff.
[5]) Vgl. den Brief Philipps. Ep. Innoc. ed. Baluze I. p. 690 und die Briefe Innocenz' l. c. p. 708 (Potthast reg. pontif. Rom. 1300), p. 710. (Potthast 1381), p. 717 (vollständiger Bouquet XIX. p. 407 ff. Potth. 1649.)
[6]) Arnold. chron. Slav. VI, 1. p. 218: omnibus obnixe postulantibus, ut electionem sive ordinationem regis Ottonis approbaret ipsamque sua auctoritate confirmaret. Die Schreiben selbst Mon. Germ. Legg. II. p. 203.
[7]) Abel 88. [8]) vgl. Inn. ep. 206. p. 111. 230. p. 121. Reg. imp. II. p. 690.
[9]) vgl. u. a. seine Briefe bei Huillard-Bréholles I. 49 ff. 71 ff. und Baluze I. p. 536. 692. 701 f.
[10]) Hierher gehört das Schreiben Mon. Germ. Legg. II. p. 201, das dort irrig schon in das Jahr 1198 gesetzt ist. vgl. Abel 340 ff. und Scheffer-Boichorst, Hist. Zeitsch. 33. S. 144 ff. (wogegen Winkelmann, König Philipp von Schwaben. S. 514 ff. und Forsch. z. d. Gesch. XV. 596 ff. das Jahr 1200 annimmt).

Digitized by Google

gar, die Rechte des Reiches auf Italien getreulich aufrecht halten zu wollen;
1201 aber das Waffenglück wandte sich von ihnen [1]). Zu Anfang des Jahres 1201 ließ er durch seine Legaten in Cöln Otto IV. für den rechtmäßigen König erklären, nachdem dieser feierlich geschworen hatte: „seinem Herrn, dem Papste Innocenz III. und dessen Nachfolgern alle der römischen Kirche zustehenden Besitzungen zu sichern und nöthigenfalls wieder herzustellen, namentlich die mathildischen Güter und das sicilische Reich [2]);“ Philipp aber wurde in den Bann gethan [3]).

Dieser verhielt sich Anfangs den immer drohender werdenden Erfolgen der Welfen gegenüber fast ganz unthätig [4]); ja er knüpfte geheime Unterhandlungen mit dem Papste an [5]), die aber nimmer zum Ziele führen konnten, so lange er die Rechte des Reiches auf die Herrschaft über Mittelitalien nicht aufgab. Indessen tobte der Krieg um so furchtbarer, da sich die Geistlichkeit
1204 zwischen beiden Königen parteiete [6]). Da trat im Jahre 1204 ein vollständiger Umschwung zu Gunsten Philipps ein [7]). Er brachte den Landgrafen von Thüringen zur Unterwerfung, zwang den böhmischen König Ottokar, ihn anzuerkennen, gewann endlich auch die rheinischen Fürsten, voran den Erzbischof Adolf von Cöln, der ihn noch einmal in Aachen krönte, und den Herzog von Brabant. Sogar der Bruder seines Gegners, der Pfalzgraf Heinrich, trat auf seine Seite [8]). Zu gleicher Zeit scheiterten die Versuche des Papstes, Mittelitalien unter seine Herrschaft zu bringen. 1206 fiel Cöln, das letzte Bollwerk Otto's, dem Kaiser in die Hände [9]). Jetzt suchte auch der Papst
1207 nach einer Verständigung. Im Juni 1207 schickte er zwei Legaten nach Deutschland, die Philipp vom Banne lösten, und die beiden Gegner Kraft apostolischer Machtvollkommenheit aufforderten, unter Vermittelung seiner Legaten und der Fürsten den Frieden herzustellen [10]). Der Vermittelungs-

---

[1]) Die Feldzüge der nächsten Jahre ausführlich bei Abel 89 ff. 116 ff.

[2]) Ann. Col. max. a. 1201. Die Urkunde Mon. Germ. Legg. II. p. 205. Die Briefe an die deutschen Fürsten Reg. imp. 33 ff. Bal. I. p. 703 ff. Ueber die Bedeutung jener Zusicherungen für die Bildung des späteren Kirchenstaates und über die Zeit s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. S. 398 ff. und Waitz in den Forsch. z. d. Gesch. XIII. S. 502 ff.

[3]) Damals ruft Walther v. d. Vogelweide aus: ich hôrte in Rôme liegen und zwêne künege triegen . . . und: owê der babest ist ze junc: hilf, hêrre, diner cristenheit. Wackern. S. 11.

[4]) Abel 150 f.

[5]) Philippi promissa papae etc. Mon. Germ. Legg. II. p. 208.

[6]) Arnold. chron. Slav. VI, 2. p. 219 f. Chron. Ursperg. vgl. Abel 164 ff. Es gab zwei Erzbischöfe in Mainz, wie in Cöln ꝛc.

[7]) Ueber den Einfluß des gleichzeitig wieder entbrannten englisch-französischen Kampfes auf die Kriegswechsel in Deutschland s. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 514 ff.

[8]) Arnold. chron. Slav. VI, 6. p. 227. Im August 1204 finden wir ihn zuerst am Hofe Philipps. Böhmer, reg. 1198 etc. 50. S. 16.; im September unterwarf sich Hermann von Thüringen, im November Adolf von Cöln und die anderen niederrheinischen Fürsten. s. Böhmer a. a. O.

[9]) Abel 192 ff. Der Friedensvertrag Mon. Germ. Legg. II. p. 209.

[10]) Otto Fris. cont. Sanblas. 48 p. 486: mediantibus cardinalibus aliisque principibus. Das Schreiben des Papstes an die Fürsten Reg. imp. 141. Baluze I. p. 750.

Digitized by Google

versuch kam wirklich zu Stande (1207); Philipp bot seinem Gegner die 1207
Hand seiner Tochter und das Herzogthum Schwaben oder die Pfalzgrafschaft in Burgund zur Mitgift an, wenn derselbe auf das Reich verzichten wolle; Otto aber, obschon in verzweifelter Lage, erklärte, er werde die Krone nur mit seinem Leben niederlegen. Die Legaten versicherten darauf Philipp des päpstlichen Beistandes [1]). Schon hatte Philipp von Schwaben (bis zum Jahre 1208) fast alle Anhänger Otto's bezwungen oder auf seine Seite ge- 1208
bracht, auch eine Versöhnung mit dem Papste eingeleitet [2]), und beschloß jetzt, nochmals gegen Otto nach Braunschweig zu ziehen [3]). Hierzu versammelte er bereits ein großes Heer [4]) und wollte nur (Johannis 1208) um eines Ader- Juni
lasses willen einige Tage auf der Burg bei Bamberg rasten. Hier erfolgte eine bis dahin in Deutschland unerhörte That, die Ermordung des Kaisers. Philipp hatte dem baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach seine Tochter zugesagt, dann aber sein Wort zurückgenommen, wahrscheinlich [5]), weil jene nach einer mit dem Papste getroffenen Uebereinkunft für einen Neffen des Papstes bestimmt war, der das Herzogthum Toskana vom Reiche zu Lehen erhalten sollte [6]). Auch eine andere Werbung Otto's um die Tochter des Herzogs Heinrich von Polen mag wohl von Philipp hintertrieben sein [7]). Von Rache erfüllt, sann Otto auf Nichts als den Mord des Kaisers [8]). Eines Tages drang er beim Könige ein und verwundete ihn mit einem Hiebe zum Tode. Auch den Truchseß von Waldburg, der ihn greifen wollte, verwundete

---

[1]) Otto Fris. c. S. l. c. Um diese Zeit wurde Philipp durch die päpstlichen Legaten vom Banne gelöst. Arnold. chron. Slav. VII. 6. p. 262. der Bericht der Legaten Reg. imp. 142. Baluze. I. p. 750.

[2]) Ann. Col. max. a. 1208. Mon. Germ. SS. XVII. p. 822. Der Brief Philipps Mon. Germ. Legg. II. p. 213.

[3]) Otto Fr. cont. S. c. 50 p. 488: contra Brunswic ire disponens.

[4]) Arn. chron. Slav. VII. 12. p. 281.

[5]) Die gewöhnliche Fabel von der Rohheit und Grausamkeit Otto's, die Grund für die Aufhebung des Verlöbnisses gewesen sein soll, beruht auf wenig zuverlässigen Quellen. [6]) vgl. Abel 374 f.

[7]) Auch das ist bezweifelt. Doch ist gewiß in der Erzählung dieser Vorgänge bei Arnold. chron. Slav. VII. 12. p. 281 ff. vgl. Otto Fris. cont. Sanblas. 50. p. 488. ein auf Thatsachen beruhender wahrer Kern, wenn auch novellenartig ausgeschmückt. Den einfachsten Bericht giebt der Cardinal Hugolinus von Ostia in seinem Bericht an den Papst. Reg. imp. ed. Baluze I. p. 752: (Philippo) hora nona in palatio episcopi quiescente, dictus palatinus comes, cui dominus Philippus filiam dederat et abstulerat, cum duce Bawariae et marchione Istriae fratre eiusdem episcopi et aliis decem viris armatis palatium ingressus, pulsansque ad ostium camerae, more admittitur consueto; a quo cum dominus Philippus verba iucunda et ioculatoria, sicut consueverat, exspectaret, ille statim cultellum, quo erat accinctus, exeruit, et domino Philippo gladio ludere prohibenti respondit, »non sit hic tibi ludus«, et incontinenti, dei timore postposito, ipsum transfodit gladio etc. Ganz willkürlich verdreht, den Wittelsbachern zu Liebe, ist die Erzählung von Luden XII. S. 215 ff. — Ueber die Zustände des Reiches s. d. schönen Ueberblick bei Abel S. 240 ff.

[8]) Arn. l. c. graviter efferatus nil nisi mortem Regis animo versabat. Otto l. c.: in vindictam exarsit.

Digitized by Google

er und entzog sich der Verfolgung durch rasche Flucht; später auf einem Reichstage Otto's IV. in die Acht erklärt, wurde er von dem Marschall von Kalentin in einem Klostergehöft (unweit Regensburg) getödtet, worauf dieser sein Haupt in die Donau warf [1]).

Literatur: O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. I. König Philipp von Schwaben 1197—1208. Leipzig 1873. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, her. d. d. hist. Comm. b. d. k. Acad. d. Wissensch. zu München.) Fr. Hurter, Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. 4. Bde. 2. Aufl. Hamburg 1838 ff.

Otto IV. von 1208 bis 1215 († 1218).

Sogleich nach Philipp's Ermordung verbot der Papst bei Strafe des Bannes, einen anderen König zu wählen, damit der Frieden des Reiches nicht von Neuem gestört werde [2]). Otto berief sofort eine Versammlung zu Halberstadt, wo der größte Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten aus Sachsen und Thüringen erschien und ihn einmüthig als König anerkannte [3]).
1208 Um Martini d. J. 1208 hielt er einen großen Reichstag zu Frankfurt,
Nov. wo sich die Fürsten der übrigen Stämme in großer Zahl einfanden, seiner Wahl beistimmten und mit ihm den Landfrieden beschworen [4]). Hier [5]) erschien die Tochter des ermordeten Kaisers, die 10jährige Beatrix, in tiefer Trauer, von dem Bischof von Speier geführt, und erhob unter vielen Thränen

---

[1]) Arn. l. c. — cf. Otto Fr. cont. Sanbl. und Ann. Col. max. a. 1208.

[2]) vgl. die Briefe Innocenz' bei Baluze I. p. 752 (Potthast reg. pont. Rom. nr. 3475); p. 753 (Potth. 3476), worin er den deutschen Erzbischöfen schreibt: nullatenus permittatis, ut quisquam de novo eligatur in regem; ibid. (P. 3477) an die deutschen Fürsten: ad pacem imperii fideliter intendatis et regi Ottoni ad regendum imperium efficaciter assistatis; ibid. (P. 3478) an den König von Böhmen; p. 754 (P. 3479); ibid. (P. 3480); vgl. auch Potth. 3481. 3490. 3499.

[3]) Arn. chron. Slav. VII. c. 13. vgl. auch die Angaben der gest. ep. Halberstad. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 122., so wie die Braunschweigische Reimchronik 6333 ff. Mon. Germ. Deutsche Chron. II. p. 538. Von dem günstigen Umschwung der Verhältnisse berichtet Otto auch selbst in seinem Briefe an den Papst Mon. Germ. Legg. II. p. 214 f. Freilich erzählt die Braunschw. Reimchronik 6360 ff. doch kostete iz dhern koninge riche wol zwe und zwenzich dhusent mark, alleyne daz were starc, dhe her gaph den herren. Im Voraus sei hier bemerkt, daß durch einen vielleicht unfreiwilligen Irrthum Goldast in seiner Coll. const. imp. Frankf. 1713. III. p. 371 an diese Wahl die Entstehung des Kurfürstencollegiums knüpft. Neuerdings ist hierüber der wissenschaftliche Streit wieder lebhaft entbrannt; Näheres werde ich bei der goldenen Bulle bringen. vgl. übrigens Waitz, die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürsten. Forsch. z. d. G. XIII. S. 199 ff. [4]) Ann. Col. max. a. 1208. SS. XVII. p. 823.

[5]) Das Folgende ausführlich Arn. chron. Sl. VII, 14; ganz ähnlich Otto Fr. c. S. c. 50. 51. — welche beide mit diesem Jahre enden; cf. Ann. Col. max. a. 1209.

Digitized by Google

vor dem Könige und dem Reichstag die Anklage wegen der Frevelthat des Wittelsbachers. Alle Anwesenden forderten, daß ihr Gerechtigkeit werde, worauf die Acht gegen den Mörder ausgesprochen wurde. Die Fürsten riethen [1]), Otto möge sich, um die völlige Versöhnung der Welfen und Hohenstaufen herbeizuführen, mit Beatrix verloben. Der Papst ertheilte unaufgefordert die Dispensation wegen der nahen Verwandtschaft [2]). Otto IV. willigte gern ein; zu Pfingsten 1209 berief er einen Reichstag nach Würzburg, um die Sache 1209
weiter zu verhandeln; hier wurde Beatrix von ihren fürstlichen Verwandten dem Könige zugeführt. Um ihre Zustimmung befragt, gab sie erröthend ihr Jawort, worauf Otto vor der Versammlung durch Kuß und Ringtausch das Verlöbniß schloß [3]). Da die Braut noch in zartem Alter war, wurde sie einstweilen nach Braunschweig geführt [4]).

Nachdem Otto IV. die dem Papste schon früher gegebenen Versprechungen vor zwei Legaten desselben feierlich wiederholt hatte [5]), den Güterbesitz der römischen Kirche herzustellen, brach er mit einem großen Heere nach Italien auf. Die Fürsten und Städte der Lombardei, insbesondere Mailand, empfingen ihn mit großen Ehren und erklärten sich unterwürfig [6]). Auch der Papst gewährte ihm willig die Krönung in Rom, nachdem er den gewöhnlichen Kaisereid geleistet hatte [7]). Bald kam es mit Innocenz III. zum Zwiespalt, weil Otto IV. zunächst die mathildischen Güter, dann auch das sicilische Reich in Anspruch nahm [8]), da er zufolge des — zuletzt geleisteten — Kaisereides wirklich geglaubt zu haben scheint, berechtigt, ja verpflichtet zu sein, die Rechte des Reiches auch auf jene Besitzungen geltend zu

---

[1]) Dies sagen am bestimmtesten Ann. Col. max. a. 1209; ähnlich Arn. chron. Slav. l. c. ad petitionem principum pro bono pacis; vgl. Otto Fr. cont. Sanbl. c. 51.

[2]) Ann. Col. max. a. 1209.

[3]) Otto Fr. c. S.: verecundata admodum rubore perfusa etc. — Mox publici signo osculi, mutuationeque annulorum subarrhatur.

[4]) l. c. apud Bruniswich aliquamdiu mansura collocatur.

[5]) Die Urkunde in Mon. Germ. Legg. II. p. 217 ff. vgl. Böhmer reg. 1198 etc. 6. (S. 30). 11 (S. 32). 14 (S. 33).

[6]) Ann. Colon. max. a. 1209. Otto Fris. cont. Sanbl. s. f.

[7]) Dies bemerkt ausdrücklich Otto Fris. cont. Sanblas. mit dem Zusatz: (sacramento) se praecipue patrimonii S. Petri defensorem pro posse existere. vgl. den Eid selbst Mon. Germ. Legg. II. p. 218. Von den Verhandlungen, die bei der ersten Begegnung Beider in Viterbo (Arn. chron. Slav. VII. 18) vorhergingen, giebt eine Andeutung Braunschw. Reimchr. 6625 ff. p. 542.

[8]) Denn antequam (Otto) consecraretur, apostolico promisit et iuravit, quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat et possederat. Reiner. annal. a. 1209. Mon. Germ. SS. XVI. p. 662. vgl. auch Annal. Col. max. a. 1209. ib. XVII. p. 824: hanc terram (der Mathilde) papa ante consecrationem sibi restitui postulans, imperator ut novus homo et rei nescius annuit et promisit; sed post consecrationem minime restituit. Chron. Ursperg: Otto nulla ratione flecti poterat, quin vellet expellere de terra Fridericum regem Siciliae, und den Brief Innocenz' III. bei Baluze II. p. 505. (Potthast 3923). Vgl. Abel, König Otto IV. und König Friedrich II. S. 48 ff.

Digitized by Google

machen [1]). Hierüber zog er sich den Bann des Papstes zu [2]). Schon hatte er inzwischen ganz Apulien und Calabrien unterworfen, auch von den Großen Siciliens das Versprechen der Unterthänigkeit empfangen, als er sich durch Bewegungen, welche die Partei der Hohenstaufen in Deutschland wider ihn
1211 erhob, zur Rückkehr über die Alpen bewogen sah (1211) [3]). In Nordhausen feierte er seine Vermählung mit der inzwischen herangewachsenen Beatrix,
1212 die aber schon 4 Tage nachher eines plötzlichen Todes starb (12. Aug. 1212) [4]). Hiermit verschwand auch die letzte Hoffnung für Otto, die Anhänger der Hohenstaufen an sich zu fesseln. Schon war inzwischen (1211) der jugendliche Friedrich (II.) gegen ihn nach Deutschland gerufen.

Literatur: O. Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212) Berlin 1856. vgl. auch o. S. 140.

6. Friedrich II., 1215 bis 1250,

war in Italien geboren und erzogen [5]); schon früh hatte er seinen Vater und bald darauf seine Mutter verloren [6]). Unter dem Gedränge der Parteien nahm Innocenz III. den hülflosen Knaben [7]) als Vormund [8]) in treuen Schutz, und erwarb sich das größere Verdienst, durch wissenschaftliche Bildung seinen Geist zu wecken und zu veredeln [9]). „Ohne die Wissenschaft" — ist Friedrich's eigener Ausspruch — „würde das Leben aller freisinnigen Leitung entbehren und durch sie allein wird das Gefühl unserer Größe auch im Unglück erhalten". Mit dem 14. Lebensjahre wurde er von Innocenz III.

---

[1]) vgl. Matth. Paris hist. maior a. 1210, ed. 1684. p. 193. so wie das wichtige Schreiben Otto's an Innocenz bei Hahn, coll. mon. vet. et rec. ined. Brunsv. 1724. I. 209. vgl. Abel a. a. O. S. 54 ff.

[2]) Am 18. Nov. 1210. Rycc. de S. Germ. a. 1210. p. 30. Im nächsten Jahre wurde die Excommunication feierlich wiederholt ib. p. 31. Ueber die Rolle, welche Philipp II. von Frankreich in diesen Angelegenheiten spielt, vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 526 ff. Interessant ist namentlich der Brief Innocenz' III. an König Philipp bei Böhmer, acta imperii selecta II. 629 f. (Potthast 4178).

[3]) Ann. Col. max. a. 1211. p. 825. Rycc. de S. Germ. a. 1211 p. 31: Otto cum totam fere Apuliam sibi subiugasset, audito quod quidam Alamanniae principes (vgl. u. S. 144) sibi rebellaverant mandato apostolico, regnum festine egreditur et in Alamanniam remeavit. s. Abel, Otto IV. und Friedrich II. S. 95 ff.

[4]) Ann. Col. max. a. 1210. Im Jahre 1214 vermählte er sich wieder mit Maria von Brabant. Reiner. annal. a. 1214. Mon. Germ. SS. XVI. p. 671.

[5]) 26. Decbr. 1194 zu Jesi in der Mark Ankona. S. o. S. 132.

[6]) Sie starb 28. Nov. 1198. Huill.-Bréh. I. p. 20 f.

[7]) vgl. Abel, Otto IV. und Friedrich II. S. 79 f.

[8]) Constanze hatte ihm die Vormundschaft übertragen. vgl. die Briefe Innocenz' Huill.-Bréh. p. 21 f. 26 f. 71. 124 ff. — si quidem imperatrix legitimum condidit testamentum, quo nobis charissimi in Christo filii nostri Sicilie regis illustris tutelam et curam regni concessit. l. c. p. 22. vgl. Abel S. 80 ff.

[9]) Mon. Germ. Legg. II. p. 224 nennt ihn Friedrich selbst: pater, protector, benefactor.

Digitized by Google

für mündig erklärt, um den Parteiungen in Sicilien ein Ende zu machen [1]), schon im folgenden Jahre (1209) mit Constanze von Aragonien vermählt [2]). Noth und Trübsal, sowie Gefahren von allen Seiten hatten seine Kinderjahre erfüllt; kaum denselben entwachsen, wurde ihm eine an Jahren viel ältere Gemahlin aufgedrungen. Er mußte dies Alles über sich ergehen lassen. Aber unter all diesen Entbehrungen, Mühen und Entsagungen, die ihm auferlegt wurden, entwickelte sich sein Geist und stählte sich sein Charakter wunderbar [3]). Früh mußte er lernen, auf sich selbst zu stehen und Niemandem zu trauen; daher seine Selbständigkeit im Denken und Handeln, seine berechnende Klugheit, seine seltene Menschenkenntniß, die ihn auszeichneten; freilich auch seine Menschenverachtung, seine Selbstsucht, seine Verstellungskunst [4]). Der Conflict aber zwischen einem so selbständig angelegten Charakter und dem herrschsüchtigen Papste konnte nicht lange ausbleiben. In der That zeigten sich bald die Spuren jenes Gegensatzes [5]). Doch wurde derselbe vorläufig noch durch das drohende Vorgehen des gemeinsamen Feindes niedergehalten. Im November 1210 griff Otto IV. ihn in seinem Erbreiche an [6]). Der Papst sah jetzt kein anderes Mittel, Otto's Uebermacht zu wehren, als den jungen Hohenstaufen, der noch ganz in seinen Händen war, gegen ihn aufzustellen [7]). Im Jahre 1211 traf er die Vorbereitungen durch seinen Legaten, den Erzbischof Siegfried von Mainz, der einigen in Bamberg versammelten Fürsten erklärte, sie sollten nach des Papstes Willen statt Otto's Friedrich zum Kaiser erwählen. Hier kam es zwar noch zu keinem Beschlusse [8]), doch vereinigten sich, nicht lange nachher, die Fürsten von Böhmen, Oesterreich, Baiern und Thüringen, die frühere Wahl geltend zu machen [9]), weshalb Otto den König von Böhmen für abgesetzt erklärte und den Landgrafen von

[1]) Ueber die Verhältnisse Unter-Italiens und Siciliens seit dem Tode Heinrich's VI. Rycc. de S. Germ. 1198 ff. vgl. Abel, Otto ꝛc. S. 60 ff.

[2]) Nach 7jährigen Verhandlungen. Briefe Innocenz' Huill.-Bréh. I. 1. n. 131 (Potthast 3306), 139 (3485). Constanze war Wittwe des Königs Emmerich von Ungarn, und hatte schon einen 4jährigen Sohn, war also mindestens 10 Jahre älter als Friedrich. vgl. Abel 85 f. Sie starb 1222. Rycc. de S. Germ. p. 50.

[3]) Brief Inn.'s. Huill.-Bréh. I. 1. n. 131 (Potth. 3306): de ianua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur et aetatem anticipando virtutibus feliciter regnandi primicitias mirabiliter exorditur. [4]) vgl. Abel, Otto ꝛc. S. 87 f.

[5]) Briefe Inn.'s n. 140 (Potth. 3595), 170 (P. 4019). [6]) vgl. o. S. 142.

[7]) Das Schreiben, in welchem der Papst den deutschen Fürsten die Excommunication Otto's meldet, sich wegen seiner früher Otto IV. gewährten Unterstützung entschuldigt und die Fürsten ermahnt, baldmöglichst auf ein Heilmittel bedacht zu sein, bei Böhmer, acta imp. sel. II. 630 f. (Potth. 4213).

[8]) Ann. Col. max. a. 1211: secundum praeceptum Papae — eligerent; — sed infecto negotio recesserunt. Abel, Otto IV. und Friedrich II. S. 101.

[9]) In Nürnberg. Huill.-Bréh. I. p. 195 ff. (vgl. Abel, Otto ꝛc. S. 103 f.) König Philipp von Frankreich hatte seine Hand im Spiel. Guillelm. Armor. Bouquet XVII. p. 85: barones Alemanniae mediante consilio regis Franciae elegerunt Friedericum regem Siciliae. Bezeichnend ist der Brief, den des jungen Friedrich Kanzler, Bischof Konrad von Metz und Speier, nach der Wahl an Philipp schrieb: quapropter excellentiam vestram, de qua nobis spei et fiducie plurimum arridet, omni qua possumus devotione duxi-

Digitized by Google

Thüringen mit Krieg überzog [1]). Zwei Gesandte der Fürsten, die Friedrich in Italien aufsuchten, bewogen ihn zu dem Zuge nach Deutschland, obwohl viele sicilische Große dagegen waren und seine junge Gemahlin ihn beschwor,
1212 sie und ihren eben (1212) geborenen Sohn Heinrich — der nur 18 Jahre jünger war, als der Vater — nicht zu verlassen [2]). Ehe Friedrich abreiste, leistete er in Messina dem Papste Innocenz für das sicilische Reich den Huldigungseid [3]). Er fand es unmöglich, auf der Brennerstraße nach Deutschland zu gelangen, weil Otto die Pässe verlegt hatte; vom Etschthale aus ging er über unwegsame Alpen nach Chur und von dort nach Constanz [4]). Otto IV., der schon 1211 nach Deutschland zurückgekehrt war, kam inzwischen von seinem Zuge gegen Thüringen rasch bis Ueberlingen (am Bodensee) heran; doch war sein Heer schon jetzt dem seines Gegners nicht gewachsen. Während Friedrich über Basel am linken Ufer des Rheines hinabrückte, mußte sich Otto von Breisach aus nach Sachsen zurückziehen [5]).

Friedrich begab sich dann nach Mainz, wo ihm viele Fürsten den Lehenseid leisteten [6]); doch sah er sich genöthigt, seinen Anhängern viele Güter des Reiches und seines Stammgutes zu überweisen [7]). Am 12. Nov. 1212 erneuerte er zu Vaucouleurs das Bündniß seines Oheims Philipp mit dem französischen Könige und versprach, „ohne dessen Zustimmung keinen Frieden mit dem anmaßlichen Könige Otto und dem Könige Johann von England einzugehen [8])." Nachdem Philipp II. (August) von Frankreich den Grafen von Flandern als Bundesgenossen des englischen Königs angegriffen hatte, brach Otto IV. im Bunde mit dem Herzog von Brabant (der sein Schwiegervater war) so wie mit dem Grafen von Flandern und unterstützt von englischer Hilfsmannschaft, gegen Philipp auf, während König Johann von England in Ro-

---

mus exorandam, quatinus in ipsius promotione consilium et auxilium oportunum velitis adhibere. Huill.-Bréh. I. p. 231.

[1]) Ann. Colon. max. a. 1212. Abel 104 ff.

[2]) Chron. Ursperg. a. 1210. 1212. Anshelmus (einer der Gesandten) progressus venit ad Friedericum regem Siciliae, vixque obtinuit apud illum ut iret in Alemanniam. Uxor namque ipsius plurimum studuit eum revocare ne iret; similiter et multi potentes Siciliae, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alemannorum. Ast ipse cum parvulum iam ex coniuge haberet filium, Heinricum videlicet (er war im Anfang des Jahres 1212 geboren. s. Böhmer. S. 69. Huillard-Bréholles I. p. 200), relictis uxore et filio et terra, viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium.

[3]) Huill.-Bréh. I. p. 201 ff.

[4]) ib. a. 1212: de valle Tridentina per asperrima loca Alpium etc.

[5]) Chron. Ursp. a. 1212: in Saxoniam. Ann. Col. 1212: ad inferiores partes. Abel S. 112 ff.

[6]) Ann. Col. max. a. 1212 s. f.

[7]) Chron. Ursp.: praedia imperii et paterna large distribuit. Böhmer p. XXIV. S. 71 f. (45. 46) Huill.-Bréh. I. p. 223 ff.

[8]) Guilielm. Armor. ap. Bouquet XVII. p. 85. die Urkunde Mon. Germ. Legg. II. p. 223. vgl. Rec. des hist. des crois. Hist. occid. II. p. 301 f.: le roi de Cecile manda au roi de France que il parleroit volentiers a lui en Vau Color. Li rois Phelipes n'i pot alers, ains y envoia son fis Loys. — Philipp unterstützte ihn mit 20000 Mark Silber. Chron. Sampetr. (her. v. Stübel, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I. Halle 1870) S. 55: rex Francie, faciem regis cum benedictione viginti milium marcarum argenti preveniens, fedus ad invicem pepigerunt, ut quivis alteri in necessitate astaret.

Digitized by Google

chelle gelandet war, um von Westen her dem Welfen die Hand zu reichen [1]). Otto erlitt jedoch in der Nähe von Tournay (bei Bouvines, 27. Juli 1214) 1214
eine entscheidende Niederlage [2]); seitdem mußte er sich, fast von Allen verlassen [3]), zuerst nach Cöln, dann in seine Erblande zurückziehen, wo er im Jahre 1218 auf der Harzburg an einer Krankheit starb, ohne daß dieser 1218
ritterliche und thatkräftige, obwohl geistig beschränkte Fürst bewogen war, das Recht des Papstes, ihn der Kaiserwürde zu entsetzen, anzuerkennen. Im Blasiusdom zu Braunschweig ist er bestattet [4]).

Friedrich hatte inzwischen schon 1213 von Eger aus dem Papste verheißen, die Rechte der Kirche zu ehren, zur „Recuperation" des römischen Kirchengebietes, namentlich der Länder der Gräfin Mathilde, Beistand zu leisten, auch das sicilische Reich für die römische Kirche zu vertheidigen [5]). Erst ein Jahr nach der Schlacht bei Tournay wurde Friedrich feierlich in Aachen durch den Erzbischof von Mainz als päpstlichen Legaten zum rö- 1215
mischen Könige gekrönt (25. Juli 1215), worauf er den Landfrieden gebot, sich Juli
selbst aber aus freiem Antriebe mit dem Kreuze bezeichnete, um an dem von Innocenz III. mit großem Eifer betriebenen Kreuzzuge Theil zu nehmen [6]).

1. Wie von Kindheit auf stieg **Friedrich** II. auch nach seiner Anerkennung in Deutschland (1215) nur unter schweren Kämpfen zu immer höherem Glanze empor. 2. Nach 1235 erreicht er den höchsten Punkt seiner Macht; seitdem aber beginnen neue Kämpfe, vor Allem mit dem Papstthum, unter denen Friedrich II. erliegt (1250), wie bald darauf das ganze hohenstaufische Geschlecht.

Am 1. Juli 1216 gab Friedrich II. seinem Beschützer Innocenz III. 1216
von Straßburg aus urkundlich das Versprechen [7]): „sofort nach demnächstiger Erlangung der Kaiserkrone das sicilische Reich diesseit und jenseit der Meerenge als Lehen der römischen Kirche seinem Sohne Heinrich zu überlassen, sich selbst auch nicht König von Sicilien zu benennen, vielmehr während der Unmündigkeit seines Sohnes einen passenden Reichsverweser einzusetzen,

---

[1]) Guillelm. Armor. l. c. p. 88 ff. vgl. Scheffer-Boichorst 545 ff.
[2]) Ann. Col. max. a. 1214 iuxta Tornacum; — (Böhmer S. 63). Sehr hübsch ist die Schilderung der Schlacht bei Winkelmann, Friedrich II. S. 52 ff. vgl. 102 ff.
[3]) Ann. Col. max. a. 1215: ab omnibus derelictus.
[4]) Ann. Col. max. a. 1218. Sein Testament Mon. Germ. Legg. II. 221.
[5]) Mon. Germ. Legg. II, 224: ad recuperandum pro viribus erimus coadiutores; — l. 44: ad defendendum Romanae ecclesiae regnum Siciliae etc. (Huill.-Bréh. I. p. 269 ff.)
[6]) Ann. Col. max. a. 1215: Fridericus Aquisgrani in festo Sancti Jacobi a Sifrido legato Apostolicae sedis, Coloniae archiepiscopo non existente, in regem ungitur et in regali sede collocatur. Quo mox consecrato, Johanne Xantensi scholastico crucem ibidem praedicante, ad subventionem Sanctae Terrae crucesignatur.
[7]) Mon. Germ. Legg. II, 228: cupientes tam ecclesie Romane quam regno Sicilie providere. Schon 1200 hatte Innocenz III. — damals Otto IV. gegenüber — erklärt: quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Sicilie uniretur imperio. (Huill.-Bréh. I. p. 469 f.)

Digitized by Google

damit niemals das sicilische Reich mit dem Kaiserthum vereinigt werde."
Juli Wenige Tage nachher starb Innocenz III. (6. Juli) und der milde Honorius III. wurde zu seinem Nachfolger erwählt [1]). Friedrich ließ um diese Zeit seinen Sohn Heinrich aus Italien kommen und gab demselben das in erweitertem Umfange hergestellte Herzogthum Schwaben. Nach-
1218 dem Otto IV. gestorben war (1218), hielt Friedrich II. einen Reichstag in Goslar, wo ihm der Pfalzgraf Heinrich die noch im Besitze seines Bruders gewesenen Reichskleinodien überlieferte [2]) und er wohl zugleich von den übrigen sächsischen Fürsten anerkannt wurde. Ehe er seinen Römerzug antrat,
1220 erlangte er auf dem Reichstage zu Frankfurt (Apr. 1220) gegen große
Apr. Zugeständnisse für die geistlichen Fürsten das Versprechen derselben, seinen (kaum 8 Jahr alten) Sohn Heinrich als Nachfolger anzuerkennen [3]).
Nov. Er selbst empfing im Nov. d. J. aus den Händen Honorius' III. die Kaiserkrone [4]), nachdem er diesem die zu Eger und Straßburg gegebenen Versprechen wiederholt hatte [5]). Trotzdem aber verband Friedrich II., wie er sich schon seit 1218 den Titel eines Königs von Sicilien neben dem eines römischen Königs, selbst in seinen Verhandlungen mit dem Papste, beilegte, denselben auch jetzt fortwährend mit dem Kaisertitel [6]). Ja, im
1222 Mai 1222 [7]) wurde sein Sohn Heinrich in Aachen durch den Erzbischof Engelbert von Cöln zum römischen König geweihet, und dieser Prälat erscheint in der nächsten Zeit (bis zu seiner Ermordung 1225) als Reichsverweser in Deutschland [8]).

---

[1]) Rycc. de S. Germ. a. 1216. p. 40 f: Innocentius papa mense Julii 17. Kal. Augusti languore correptus feliciter expiravit. Cencius cardinalis in papam Honorium substitutus est illi.

[2]) Alb. Stad. a. 1219: rex Fridericus conventu habito apud Goslariam principes convocavit, ubi dux Henricus ei imperii insignia praesentavit.

[3]) Annal. Reineri (Mon. Germ. SS. XVI.) a. 1220: Fridericus rex curiam habuit celebrem in Frankenfort. Ibi omnes principes filio suo Henrico fidelitatem fecerunt. Friedrich hält es nachher doch für nöthig, sich beim Papste zu entschuldigen; vgl. seinen Brief v. 13. Juli 1220. Huill.-Bréh. I. p. 802 ff: ex insperato presentes principes, nobis insciis et absentibus, elegerunt eundem etc. Die den geistlichen Fürsten gemachten Zugeständnisse Mon. Germ. Legg. II. p. 231: confoederatio cum principibus ecclesiasticis.

[4]) Rycc. de S. Germ. a. 1220. p. 44 f.: Fridericus rex vocatus a papa, venit cum consorte sua Constantia ad coronam, et ambo in principis apostolorum basilica mense Novembris magnifice cum omni Romanorum gratia et honore sunt imperii diademate insigniti.

[5]) vgl. Huill.-Bréh. I. p. 469 f. 740 ff. II. p. 108.

[6]) Mon. Germ. Legg. II. p. 229 ff.

[7]) Ann. Col. max. a. 1222: Henricus VII. consecratur Aquisgrani VIII. Id. Maii. Die Krönungsurkunde Mon. Germ. Legg. II. p. 249.

[8]) Caes. Heist. vita S. Engelberti: Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Siciliae, per litteras imperiales regni negotia citra Alpes illi (Engelberto) commisit, Heinrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani per Alemanniam provisorem. Böhmer, font. rer. Germ. II. p. 299. vgl. auch die treffliche kleine Schrift von Ficker, Engelbert der Heilige Erzbischof von Cöln und Reichsverweser. Cöln 1853. Nach Engelberts Ermordung nahm der Herzog Ludwig von Baiern diese Stellung ein. Chron. Ursp. a. 1225.

Digitized by Google

Auf solche Weise wurde in der That der von Innocenz III. vorgezeichnete Plan, Sicilien und das Kaiserthum getrennt zu halten, völlig beseitigt; Honorius aber übersah dieses gern, weil ihm vor Allem die Ausführung des Kreuzzuges am Herzen lag [1]). Selbst den wiederholten, allerdings von Friedrich nicht verschuldeten Aufschub dieses Unternehmens ertrug dieser milde Papst mit Nachsicht und genehmigte nicht nur die Vermählung des Kaisers mit der Jolantha, sondern gestattete demselben sogar, die zu dem Kreuzzuge gerüstete Flotte zunächst zur völligen Unterwerfung des unruhigen Siciliens zu verwenden [2]). Heftiger trat dagegen der nach ihm erwählte 80jährige Gregor IX. auf, der den Kaiser sogleich, als er einer Krankheit wegen von der kaum begonnenen Kreuzfahrt zurückkehrte, mit dem Banne belegte (1227) [3]). Als Friedrich aber jetzt wirklich den Kreuzzug zu Stande brachte 1227
und sich durch Vertrag mit dem Sultan von Aegypten als „König von Jerusalem" anerkannt sah, benutzte der Papst seine Abwesenheit, um die Stellung des Kaisers in Deutschland zu erschüttern [4]) und das neapolitanische Reich mit einem großen Heere zu überfallen; auch ließ er das Gerücht ausspreng en, der Kaiser sei umgekommen, und bewog dadurch viele Städte Apuliens, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen, die Deutschen aber durch Ueberfall zu ermorden [5]). Nachdem der Kaiser unerwartet rasch zurückgekehrt war [6]), gelang es ihm alsbald, mit deutschen Schaaren die nach dem Schlüssel Petri sogen. „Schlüsselsoldaten" aus seinem Erblande zu vertreiben [7]), und unter Ver-

---

[1]) vgl. die Briefe des Honorius. Huill.-Bréh. I. p. 691 ff. 746 f. 783 f. 805 f. 822 f. 881. II. p. 82. 190. 200. 220.

[2]) vgl. den Brief Friedrich's an Honorius v. 5. März 1224. Huill.-Bréh. II. p. 409. ff. u. Rycc. de S. Germ. a. 1225. p. 55. f. auch o. S. 36.

[3]) Chron. Ursp. a. 1227, nach welchem der Papst »tanquam superbus — causis frivolis« verfuhr. vgl. o. 36.

[4]) Mon. Germ. SS. II. p. 181 (diese von Konrad von Pfävers verfaßte Fortsetzung der St. Galler Chronik enthält mehrfache schätzenswerthe Nachrichten über König Heinrich. Wattenb. II. 275): Gregorius pontifex modis quibus poterat elaborabat imperatorem ab imperio perturbare filiumque suum Henricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemanniae . . . intendens quia ad electionem regis novi consentiretur. Er schickte deshalb den Cardinal Otto nach Deutschland ad humiliationem imperatoriae maiestatis. Huill.-Bréh. III. 399. vgl. auch das Schreiben des Papstes an König Philipp von Frankreich. Huill.-Bréh. III. 147 ff.

[5]) So nach dem Chr. Ursp. a. 1229.

[6]) Das Chron. Ursp. — das mit dem Jahre 1229 schließt — fügt noch hinzu: Coepitque terras sibi ablatas recuperare et hostes de finibus suis expellere. Nihilominus quoque omni tempore . . beneficium absolutionis humiliter cum omni obedientia et devotione et iustitiae exhibitione postulavit. Super causis vero, quae inter ipsum et papam vertebantur, diffiniendis, advocavit principes Alemanniae . . . . Sane haec compositio, cum non posset perfici eo anno, dilata est usque in annum sequentem.

[7]) Ausführlich Rycc. de S. Germ. a. 1229. p. 71 ff. Daselbst heißt es auch papalis exercitus, qui clavium signa gerebat (p. 72) und imperator cum crucesignatorum exercitu contra clavigeros hostes properat.

Digitized by Google

mittelung deutscher Fürsten, insbesondere des Deutschmeisters Hermann von Salza, die Lösung vom Banne zu erhalten [1]).

1221 bis 1231 Schon seit dem Jahre 1221 hatte Friedrich II. die innere Ordnung des sicilischen Reiches durch Gesetze zu sichern begonnen, der Erste, der seit Jahrhunderten den Gedanken einer nationalen Gesetzgebung faßte [2]); auch sprach er den Grundsatz aus [3]): „die Wissenschaft muß der Gesetzgebung und Verwaltung zur Seite gehen", und gründete demgemäß bereits 1224 die Universität zu Neapel. 1231 wurde das durch seinen ausgezeichneten Kanzler Peter de Vineis abgefaßte Gesetzbuch öffentlich bekannt gemacht [4]). Dasselbe ruhet durchaus auf normannischen, also germanischen Grundlagen, erfaßt aber den Gedanken einer zum Besten der Gesammtheit herrschenden Staatsgewalt und zugleich einer Vertretung der Städte durch Abgeordnete (allerdings nur in einer Art von Provinzialständen neben dem herkömmlichen Reichstage) [5]). Friedrich suchte durch diese Verfassung eine Stütze in der Nation gegen die Lehensherrlichkeit des Papstes zu gewinnen; — dem trat Gregor IX. durch die Sammlung des Kirchenrechts in den Dekretalen entgegen [6]).

Die Aufgabe des Kaiserthums erkannte Friedrich wie seine Zeit vor Allem darin, „das Evangelium zu schützen und auszubreiten"; in diesem Sinne genehmigte er den Beschluß seines Vertrauten, des Deutschmeisters Hermann von Salza, das Land der heidnischen Preußen zu unterwerfen (1226; s. u. **Preußen**) [7]).

Deutschland hatte der Kaiser nun schon längere Zeit sich selbst überlassen; hier suchte Jeder in seiner Weise sich selbst zu schützen [8]). Vor Allem trat der Norden Deutschlands thatkräftig zur Sicherung der freien Entwickelung auf. Die überelbischen Lande, die Friedrich seit 1214 — noch im Gedränge des Kampfes mit Otto IV. — dem dänischen Eroberer Waldemar II. urkundlich abgetreten hatte [9]), wurden ohne sein Zuthun durch das

---

[1]) Rycc. l. c. p. 88. 90 ff. tunc imperator die Mercurii in festo beati Augustini (28. Aug.) per Sabinensem est episcopum ab excommunicationis vinculo absolutus (p. 100) vgl. Mon. Germ. Legg. II. p. 273. Friedrich's Sendschreiben p. 275. Gregors Schreiben Huill.-Bréh. III. 228. Der Papst giebt ihm auch den Titel des Königs von Jerusalem. Huill.-Bréh. 297 ff.

[2]) Raumer III. 213—293. Ueber dessen Verdienste in diesem Abschnitt s. Leo Gesch. v. Italien II. 242. 212. Böhmer (p. XXXV) urtheilt: Friedrich II. habe »Sicilien im absolutistischen Sinne organisirt.«

[3]) Raumer 277 f. Huill.-Bréh. II. 447 ff. [4]) Huill.-Bréh. IV. 1 ff.

[5]) Raumer III. 248 ff. Zum ersten Mal trat das Parlament im Sept. 1232 zusammen. Rycc. de S. Germ. p. 118: Mense Septembris imperator generales per totum regnum litteras dirigit, ut de qualibet civitate vel castro duo de melioribus accedant ad ipsum pro utilitate regni et commodo generali. vgl. die Mandate von 1240. Huill.-Bréh. V. 795 ff.

[6]) Raumer 293 ff.

[7]) Die Urkunde Huill.-Bréh. II. 549 ff. J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. II.

[8]) vgl. Mon. Germ. Legg. II. p. 254. 278: Sententia Heinrici regis contra communiones Vassallorum (a. 1224) — Civitatum (a. 1231).

[9]) s. u. Gesch. von Dänemark. — Böhmer (Reg. Imp.) S. 79 (Dec. 1214 oder Januar 1215).

Digitized by Google

Zusammenwirken deutscher Fürsten und Städte dem Reiche wiedergewonnen (1226) [1]). — Der freisinnige Geist, der auch in kirchlichen Dingen keine geheime Ueberwachung duldete, zeigt sich in der Entrüstung gegen die versuchte Einführung einer Inquisition in Deutschland. Als der Papst wegen angeblicher und wirklicher Ketzereien allzuraſche Justiz übte [2]), ja Viele, Geistliche, Bürger und Bauern, ohne Vertheidigung oder Appellation zu gestatten, dem Flammentode überlieferte, wurde der Hauptketzerrichter Konrad von einigen Adligen, die keine Gnade bei ihm zu finden vermochten, bei Marburg erschlagen (1233) [3]). Im folgenden Jahre empörte sich der junge König Hein- 1233
rich wider seinen Vater, indem er, wie die Jahrbücher melden, durch Bitten, Geld und Drohungen mehrere Fürsten für sich zu gewinnen wußte [4]). Aus Urkunden aber ist bekannt, daß er schon länger den geistlichen und weltlichen Fürsten die — allmählich erlangte — größere Selbständigkeit bestätigt hatte [5]), so wie er die Lombardischen Städte durch Anerkennung ihres Bundes zu sich herüber zog [6]). Friedrich II. hatte indeß durch noch größere Begünstigungen, die er 1232 zu Ravenna den Fürsten — 1232
insbesondere gegen die Städte zugestand, die ersteren für sich zu gewinnen gewußt [7]). Sobald daher der Kaiser von Aquileja gegen Oesterreich herankam [8]) (1235), dessen Herzog Friedrich der Streitbare die Verbindung des 1235
Königs Heinrich mit den Lombarden vermittelt hatte, sah sich der treulose Sohn genöthigt, die Gnade des Vaters zu suchen [9]); erst als er den ihm gewährten Vertrag nicht erfüllte, wurde er als Gefangener nach Italien geführt, wo er im siebenten Jahre, ohne Reue, 31 Jahre alt, starb (Jan. 1242) [10]). 1242

---

[1]) In Folge dessen erhob Friedrich II. Lübeck zur Reichsstadt. Böhmer S. 134: Juni 1226; Huill.-Bréh. II. 625 ff. s. u. 3. Städte.

[2]) Ann. Col. max. a. 1233: propter veras haereses et fictas — nimis praecipiti sententia etc.

[3]) ib.: a quibusdam nobilibus . . . iuxta Marburg occisus est. vgl. Huill.-Bréh. IV. 616 f. 630. 649 ff.

[4]) Ann. Col. max. a. 1234: Bobardiae (in Boppard). vgl. Friedrich's Schreiben an die Fürsten Huill.-Bréh. IV. 524 ff. 686 f.

[5]) Vorzüglich auf dem Reichstage zu Worms 1231. vgl. die Urkunde Huill.-Bréh. III. 381 ff. (zum Theil 1232 durch Friedrich bestätigt l. c. IV. 331 ff.) Der Stadt Worms gestattet er 1233 ausdrücklich die Einrichtung eines Stadtrathes in Gemeinschaft mit dem Bischof. Huill.-Bréh. IV. 601 f. vgl. die Urkunden für Erfurt 687 f., für Speier 708 ff.

[6]) Mon. Germ. Legg. II. p. 305. Heinrici Regis Foedus cum Lombardis 1234.

[7]) Mon. Germ. Legg. II. p. 285 ff. vgl. Huill.-Bréh. IV. 335 ff. Böhmer S. 149. [8]) Annal. Col. max. a. 1235.

[9]) Ann. Erphord. a. 1235. Mon. Germ. SS. XVI. p. 34: imperatore in Alemanniam veniente, fautores filii sui Heinrici regis valde turbati, fere omnes ipsum deserentes patri adhaerere coeperunt. Qua propter rex Heinricus veniam a patre ipsius postulans, gratiae suae se suaque omnia contradidit.

[10]) Ann. Col. max. a. 1235: non persolvens quae promiserat nec resignans castrum Drivels quod habuit in sua potestate, iussu patris imperatoris est custodiae mancipatus. Annal. Erphord. l. c. imperator adhuc timens per ipsum ab emulis suis imperii turbationem moliri, eundem in Apuliam transmittens, castro Balerne recipi mandavit. Ueber Heinrich's Tod s. Rycc. de S. Germ. a. 1242. p. 151.

Digitized by Google

Tief gebeugt schrieb damals Friedrich an die sicilischen Stände: „Ich bin weder der Erste noch der Letzte derer, die von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten [1])."

Friedrich mußte inzwischen vor Allem auf Befestigung seines Ansehens in Deutschland Bedacht nehmen. Mit großer Pracht feierte er in Worms seine dritte Vermählung, mit Isabella, der Schwester König Heinrich's III. von England, wodurch er sich auch mit den Welfen von Neuem verschwägerte [2]). Dann hielt er den eben so glänzenden als bedeutungsvollen Reichstag
1235 zu Mainz 1235. Hier, wo fast alle deutsche Fürsten versammelt waren, wurde der Landfrieden beschworen und zum ersten Male in deutscher Sprache schriftlich Jedermann zur Kenntniß gebracht [3]). Jeder soll nach dem neuen Gesetz [4]) sein Recht vor dem Richter suchen und der Kaiser stellt einen Hofrichter an, der, wo er selbst behindert ist, in seinem Namen Recht spricht. Eben daselbst legte Friedrich II. die alte Fehde seines Hauses mit den Welfen unter Zustimmung des Reichstages bei. Der einzige männliche Erbe des welfischen Geschlechts war damals Heinrich's des Löwen Enkel, der Sohn seines in England geborenen Sohnes Wilhelm, Otto das Kind (Puer). Diesem hatte sein letztüberlebender Oheim Heinrich der Pfalzgraf das Erbrecht auf alle welfischen Besitzungen zuerkannt; bei dessen Tode (1227) machten jedoch seine eigenen Töchter und deren Gatten Anspruch auf die braunschweigischen Güter und traten dieselben verkaufsweise an Friedrich II. ab [5]). Otto das Kind war zwar schon länger im Besitze Lüneburgs und der zu diesem gehörigen Güter; auch er aber trat — nach dem Wortlaut der zu Mainz erlassenen Urkunde — dieses sein „Eigen" dem Kaiser ab [6]), worauf Friedrich II. letzteres wie auch Braunschweig dem Reiche übertrug, diese Lande zu einem „Herzogthum" vereinigte und dasselbe als ein Reichslehen Otto dem Kinde und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, ertheilte [7]). — Der Kaiser verordnete, daß der Tag, wo das neue
1235 Herzogthum geschaffen war, 21. August 1235, in die Jahrbücher eingetragen
Aug. werde, und lud zur Feier desselben, nachdem er im Kaiserschmuck in der Kirche zu Mainz gethront hatte, die Fürsten zu einem prächtigen Gelage [8]).

---

[1]) vgl. Raumer III. 374 f. und Böhmer S. 191. (Jan. 1242).
[2]) Annal. Col. max. a. 1235.
[3]) l. c.: curia celeberrima — pax iuratur, vetera iura stabiliuntur, nova statuuntur, Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur. Diese deutsche Redaction ist aber nicht mehr vorhanden, sondern nur die lateinische »Constitutio pacis« Mon. Germ. Legg. II. p. 313 ff.
[4]) vgl. besonders die Constitutio pacis l. c. nr. 3. de treugis, nr. 4 de iudiciis, nr. 15 de iudiciario curie.
[5]) s. Constitutio Ducatus Br. et Lbg. in Mon. Germ. Legg. II. p. 318: Civitatem de Brunswich etc. Ein vollständiger Auszug dieser wichtigen Urkunde folgt unten bei der Uebersicht über die Zersplitterung des Reiches in Territorien.
[6]) ib. in proprietatem etc. Dominium specialiter assignavit.
[7]) ib.: feodum imperii concessimus ad haeredes suos, filios et filias, hereditarie devolvendum. [8]) Ann. Col. max. a. 1235.

Digitized by Google

Noch waren die nach Selbständigkeit strebenden lombardischen Städte zum Gehorsam zurückzuführen [1]). Der Kaiser entbot hierzu ein großes Heer nach Verona; er selbst zog zuerst nach Marburg, wo er der Beisetzung der heiligen Elisabeth in einem goldnen Sarge beiwohnte [2]). Der Zuzug, den er aus dem Norden Deutschlands erhielt, war gering; die Böhmen und Baiern sollten den Herzog Friedrich von Oesterreich zur Unterwerfung bringen [3]), nach Italien wurde er vorzüglich nur von den hohenstaufischen Lehens-Mannschaften aus Schwaben und dem Elsaß begleitet. Rasch zieht der Kaiser, — „der Nichts geschehen glaubt, so lange noch Etwas zu thun übrig sei [4])," nach Verona, dessen tapferster Heerführer, Ezzelin von Romano (aus einem mit Conrad II. i. J. 1036 aus Deutschland nach Italien gewanderten Geschlechte) sich ihm angeschlossen hatte [5]), und zwingt die gegen jenes verbündeten Städte zur Ergebung [6]). Dann eilt er nach Oesterreich, zieht nach Bezwingung Friedrich's dessen Herzogthum zum Reiche ein [7]) (das demselben jedoch später zurückgegeben wurde, 1238) und läßt dort seinen zweiten Sohn, Conrad, zum deutschen König ernennen 1236 [8]). 1236
Im folgenden Jahre geht er von Neuem über die Alpen und demüthigt jetzt 1237
auch das stolze Mailand und dessen Verbündete in der großen Schlacht bei Corte nuova, wo das Carroccio in seine Hände fällt, das er zum Zeichen des Triumphes nach Rom sendet [9]).

Friedrich II. stand auf der Höhe seiner Macht; alle Länder seines weiten Reiches waren nunmehr unterwürfig; Furcht und Schrecken kam über die Städte Italiens [10]). Als aber Mailand und dessen Bundesgenossen Unterhandlungen suchten, bestand der Kaiser auf unbedingter Ergebung [11]). Damals warnte ihn eine besonnene Frau, die Gräfin von Caserta: „Herr, Ihr habt ein so schönes Reich, Ihr habt Alles, was einen Menschen beglücken kann; warum — um Gotteswillen! — stürzt Ihr Euch in diese neue Fehde?" —

---

[1]) ib. 1236: Longobardis sibi rebellibus. vgl. Friedrich's Schreiben an den Papst. Huill.-Bréh. IV. 759 f. Das Bündniß der Städte l. c. II. 542. vgl. 609 ff. 675 ff. 924 ff. III. 290 ff. IV. 796 ff. 937 ff.

[2]) Ann. Col. max. a. 1236. Sie war die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen, eine Tochter des Königs Andreas von Ungarn.

[3]) Huill.-Bréh. IV. 852 ff. 883.

[4]) Ann. Col max. l. c: nil credens actum, quum quid restaret agendum.

[5]) ib. vgl. Raumer III. 341 (3 ff.)

[6]) vgl. das fragmentum de prima Friderici secundi, Romanorum imperatoris, in Lombardos expeditione. Huill.-Bréh. V. 948 ff., außerdem l. c. IV. 905. 923 ff.

[7]) vgl. die Urkunde Friedrich's Huill.-Bréh. V. 14: quia iidem ducatus Austrie et Styrie ad nostrum et imperii dominium Domino favente devenerant.

[8]) Ann. Col. max. 1236: regem Teutoniae. Mon. Germ. Legg. II. p. 322.

[9]) Ann. Col. max. 1237. vgl. die Stelle bei Huill.-Bréh. V. 131 und Friedrich's Briefe l. c. 132 ff. 142 ff. 161 ff.

[10]) Matth. Par.: Irruit formido et pavor super civitates Italiae.

[11]) Huill.-Bréh. V. 146 ff. Böhmer p. XXXII: »Alle Städte Ober-Italiens waren unterworfen bis auf vier: Brescia, Bologna, Piacenza und Mailand.«

Digitized by Google

Friedrich antwortete: „Der Ehre wegen bin ich so weit vorgeschritten; der Ehre wegen kann und will ich nicht mehr zurück [1])!“ Mit Mailand galt es noch einen Kampf auf Tod und Leben. — Schon wurde der übermächtige Kaiser auch von der Kirche verdächtigt, da seine Neider ihn der Aeußerung bezichtigten: „drei Betrüger hätten die Welt hintergangen, Moses, Jesus, Muhammed [2]).“

2. [3]) Als der Kaiser den Winter 1238/39 in Italien zubrachte [4]), benutzte er die sich darbietende Gelegenheit, um die Ansprüche des Reiches auf Sardinien geltend zu machen. Als Adelasia, die reichste Erbin in Sardinien, ihren Gemahl verloren hatte, erhielt Friedrich's II. Sohn, Enzio der Schöne genannt, die Hand derselben [5]); der Papst protestirte dagegen um so mehr, da Sardinien für ein Besitzthum der römischen Kirche galt, Friedrich aber sich auf seinen Kaisereid berief, nach welchem er Sardinien, das in gesetzlosen Zeiten dem Reiche entfremdet sei, für dasselbe zurückzunehmen habe [6]). „Seitdem trat der Papst zu unversöhnlicher Rache gegen Friedrich auf [7]).“ Als dieser bei den angeknüpften Unterhandlungen sich hartnäckig zeigte, erklärte ihn Gregor IX. im höchsten Zorn für gebannt und „dem Satan verfallen“ [8]); und nachdem der Kaiser sich in einem kräftigen Schreiben vertheidigt hatte, sandte der Papst Briefe „an die Fürsten und Großen der ganzen Christenheit,“ sprach alle Lehensmänner Friedrich's, geistlichen und weltlichen Standes, von der Pflicht der Treue gegen ihn los und ließ den Bannfluch überall, vorzüglich in dem ihm ergebenen England verkündigen [9]). Zunächst hatten die Mailänder, die den Papst im offenen Kampfe unterstützten, den Zorn Friedrich's zu tragen [10]); der Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum aber verwirrte weithin die Länder der Christen [11]). Zu noch größerer Verwirrung erhob jetzt der Papst selbst den Vorwurf der Ketzerei gegen Friedrich, den er mit Bestimmtheit beschuldigte,

---

[1]) Raumer III. 416.

[2]) Matth. Par. a. 1238 (s. f.: licet non sit recitabile, tres praestigiatores etc.) Dieser weiset die Beschuldigung mit Unwillen zurück, wogegen Böhmer (p. XXXVI) dieselbe wahrscheinlich zu machen sucht.

[3]) Von jetzt an wird Matthaeus Paris († 1259) in seiner Hist. maior Anglorum als Zeitgenosse die Hauptquelle; vgl. auch Alb. Stad.

[4]) Matth. Par. a. 1239.

[5]) eodem tempore imperator filium suum naturalem militem fecit et cum comitiva militum ipsum mandavit in Sardiniam, ubi accepit in uxorem dominam illius insulae nomine Adelatiam. Huill.-Bréh. V. 244 f.

[6]) ib. p. 410: »Juravi, dispersa Imperii revocare«. Das Nähere bei Raumer III, 416 ff. Enzio heißt seitdem bald König von Torre, bald König von Sardinien.

[7]) l. c. p.: Ex tunc in manifestam consurgens ultionem.

[8]) Matth. Par. 411: in spiritu ferventis iracundiae, Fridericum dictum Imperatorem . . . solemniter excommunicavit, tradens eum Satanae in interitum terribiliter possidendum. Huill.-Bréh. V. 286 ff.

[9]) ib. p. 415. Huill.-Bréh. V. 327 ff.

[10]) Huill.-Bréh. V. 385 ff.

[11]) M. P. 424. 454: Fr. factus de rege tyrannus; — desolatio Christianorum, furor et rancor per totius mundi latitudinem.

Digitized by Google

er habe Christus wie Moses und Muhammed für Betrüger erklärt [1]), aber auch andere Lehren der katholischen Kirche geläugnet und verspottet. Diese Beschuldigungen mußten der unwissenden Menge um so glaublicher erscheinen, da Friedrich's freisinnige Geistesrichtung und geniale Keckheit ihn im Sinne der fortschreitenden Zeit zu mancher Verspottung des herrschenden Aberglaubens reizte [2]); dennoch rügten viele die Widersprüche, in welche sich der Papst durch sein leidenschaftliches Benehmen verwickelt hatte, zumal da die Geldexpressungen, die sich derselbe im Kampfe gegen Friedrich II. erlaubte, die Völker schon immer mehr zu erbittern begannen [3]).

In Deutschland vermochte der Papst die Treue der Fürsten und Städte trotz der wiederholten Vorschrift, offenen Aufstand gegen den Kaiser zu beginnen, nicht so bald zu erschüttern, auch während Friedrich lediglich damit beschäftigt war, den Kampf in Italien gegen Mailand und dessen Bundesgenossen fortzusetzen [4]). Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches schrieben dem Papst: „er möge auf Frieden mit dem Kaiser denken, um kein Aergerniß zu geben [5]);“ einige Reichsfürsten aber: „der Papst habe nicht das Recht, einen Kaiser einzusetzen, sondern nur den von den Fürsten Erwählten zu krönen [6]).“

Auch in Frankreich regte sich bereits ein freier Geist, und der König Ludwig der Heilige trat so kräftig gegen die Anmaßungen des Papstes auf, wie das erwachende Nationalgefühl es verlangte [7]). Als der Papst eine Botschaft an den französischen König erlassen hatte: „er habe Friedrich vom Gipfel der kaiserlichen Hoheit herabgestoßen und Robert, den Bruder Ludwig's IX., an dessen Stelle zu treten erwählt,“ antwortete der König nach gepflogenem Rath: „Mit welcher Kühnheit wagt es der Papst, einen so großen Fürsten, dem Niemand unter den Christen auch nur gleich steht, ohne Ueberführung oder eigenes Geständniß, von der Hoheit des Kaiserthums herunterzustürzen?“ — worauf die päpstlichen Gesandten sich bestürzt zurückzogen. Französische Gesandte aber berichteten dem Kaiser das Geschehene; vor diesen erhob Friedrich II. die Hände zum Himmel und erklärte unter

---

[1]) ib. 346: »a tribus Baratatoribus, ut eius verbis utamur etc.« s. o. S. 152.
[2]) Böhmer p. XXXVI. Nach Gregor's Schreiben behauptete Friedrich II.: »Homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione nature probare.«
[3]) Matth. P. 459: Romana avaritia . . . Et sic ortum est iam schisma in populis formidandum.
[4]) ib. 463. 65. 72. im Allgemeinen — Alb. Stad. 1240 hat das Folgende im Einzelnen. [5]) Huill.-Bréh. V. 398 ff.
[6]) Alb. Stad. a. 1240: Quidam principum ei rescripserunt: »non sui iuris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare.« vgl. die Schreiben der deutschen Fürsten Mon. Germ. Legg. II. p. 334 ff. und die Briefe des Albertus Bohemus an den Papst Huill.-Bréh. V. 1023 ff. 1031 ff., worin er meldet, wie es unmöglich sei, die deutschen Fürsten für die Wahl eines neuen Königs zu gewinnen. Der Herzog Otto von Baiern fiel ab. vgl. 1094. 1111.
[7]) Das Folgende genau nach Matth. Par. p. 464.

Digitized by Google

Thränen und Schluchzen: „er sei in Wahrheit ein katholischer Christ!“ Die Gesandten erwiderten: „Das wolle Gott nicht, daß wir einen Christen ohne offenkundige Schuld angriffen! auch treibt uns kein Ehrgeiz, denn wir glauben, daß unser König, der erbliche Beherrscher Galliens, selbst noch höher stehe, als der allein durch Wahl erhobene Kaiser!“

Selbst unter den Bettelmönchen, welche der Papst beauftragte, überall Geld für ihn zum Kampfe gegen den Kaiser zusammenzubringen, entstand bereits eine Spaltung, da einem Theile derselben die Habsucht der Curie zum Anstoß gereichte [1]). Als Friedrich II. vollends den Mailändern einen Waffenstillstand bewilligte und mit Unterstützung Viterbo's das römische Gebiet überzog, wurde das Ansehen des Papstes von Tage zu Tage mehr erschüttert [2]), während der Kaiser auch durch aufrichtige Theilnahme an den Bedrängnissen der Christen im gelobten Lande die Gemüther Vieler gewann [3]).

1240 Endlich (1240) neigten sich sogar die Römer auf die Seite des Kaisers und die Cardinäle gingen auf seinen Wunsch ein, den Kirchenstreit durch Berufung eines allgemeinen Concils zu beendigen [4]). Schon hatte selbst der Papst sich genöthigt gesehen, dem Kaiser einen Waffenstillstand bis zu dem demnächstigen Concil zuzugestehen, als er nach neuen reichen Erträgen seiner Erpressungen zu größerer Hartnäckigkeit zurückkehrte [5]). Zwar berief er wirklich die Kirchenversammlung [6]), doch protestirte jetzt der Kaiser gegen dieselbe, weil der Papst überall Feinde gegen ihn aufreize und nur ihm feindlich gesinnte Prälaten zu dem Concilium berufe [7]).

Während so die Spannung auf das Höchste stieg und Friedrich von Neuem Rom bedrängte [8]), wurde die Christenheit im Morgen- und Abendlande durch das Vorrücken der Mongolen in großen Schrecken versetzt [9]). Schon drangen diese auch in Deutschland ein [10]). Ja Lothringen und Brabant glaubten sich bedroht, und der König von Frankreich war zum Kampfe auf

---

[1]) ib. p. 465: pecuniam tantummodo sitire.

[2]) ib. p. 467: fama et autoritas Papae magnam subiit ruinam; p. 472. in abyssum desperationis est demersus. vgl. Friedrich's Brief Huill.-Bréh. V. 840 ff.

[3]) ib. p. 475. (a. 1240): multorum corda sibi conciliavit. vgl. Friedrich's Brief an den König von England Huill.-Bréh. V. 920 ff.

[4]) ib.: dicentes, quod noluerunt Papales impetus amplius in periculum totius christianitatis tolerare — significaverunt, ut convocaretur Concilium generale.

[5]) ib. 482. vgl. Friedrich's Schreiben Huill.-Bréh. V. 1014 ff.

[6]) Die Encyclica Huill.-Bréh. V. 1020 f. vgl. 1055 ff.

[7]) Matth. Par. 485. 492. vgl. Friedrich's Schreiben an den Bischof von Ostia Huill.-Bréh. V. 1027 f., an den König von England. Mon. Germ. Legg II. 337, und an den König von Frankreich Huill.-Bréh. V. 1075 ff.

[8]) Matth. Par. l. c.: civitatem, quam obsedit, truculenter infestavit.

[9]) vgl. ihre Beschreibung in dem Schreiben Friedrich's an den König von England bei Matth. Par. 377 ff. (Huill.-Bréh. V. 1148 ff).

[10]) ib. 496. Jamiam Frisiam, Gothiam — hier sind wohl nur Ostseeländer gemeint? — Poloniam — einschließlich Schlesien? — Ungariam quasi in eremum redegerunt.

Digitized by Google

Leben und Tod gegen diese „Tartaren — Söhne des Tartarus [1])“ entschlossen. Auch Friedrich II. erkannte, daß die Christenheit von einem „allgemeinen Untergange“ bedroht sei, und sandte seinen Sohn Konrad mit den übrigen Reichsfürsten zur Abwehr der Gefahr nach Deutschland [2]); er selbst hielt sich genöthigt, den Kampf gegen den Papst fortzusetzen, dessen Ehrgeiz — wie er schrieb — alle Reiche der Christenheit unterthänig zu machen trachte. Das Concil wußte der Kaiser dadurch, daß er die Prälaten auf der Reise nach Rom auffing, zu vereiteln [3]). Der Papst aber wies alle Friedensanträge zurück, wenn Friedrich sich nicht ohne Bedingung unterwerfen wolle [4]). Inzwischen hatten die Deutschen, noch ehe der König Konrad ihnen zu Hülfe kommen konnte, den Kampf mit den Mongolen bei Liegnitz zu bestehen (9. April 1241), wo diese nach unerwartetem Einbruch in Schlesien 1241 und Ueberfall von Breslau mit überlegener Macht ein Heer von Polen und Deutschen besiegten; ein Anführer desselben, Herzog Heinrich d. Fromme von Niederschlesien, fand selbst seinen Tod; die Mongolen wurden jedoch durch den kräftigen Widerstand bewogen, nicht weiter nach dem Westen vorzudringen, sondern zur Verbindung mit ihrer Hauptmacht in Ungarn durch Mähren zurückzuziehen [5]). Noch in demselben Jahre wurden sie von Herzog Friedrich dem Streitbaren, der seit seiner Wiedereinsetzung in Oesterreich treu zu dem deutschen Reiche stand, wie von König Konrad und seinem ihm zu Hülfe gesandten Bruder Enzio in der Donau-Gegend besiegt und nach Ungarn geworfen [6]).

Als Friedrich II. während des Sommers 1241 Rom auf das Engste eingeschlossen hielt, wurde der greise Gregor IX., dem dadurch der Besuch der gewohnten Bäder abgeschnitten war, vom Tode dahin gerafft [7]). Die neue Papstwahl wurde durch den Zwist der kaiserlichen und gegenkaiserlichen Partei unter den Cardinälen für die nächste Zeit verhindert; als endlich ein Anhänger des Kaisers, Cölestin IV., erwählt war, starb derselbe nach

---

[1]) Matth. Par. 487: exeuntes a Tartaro, ut bene Tartari, quasi tartarei, nuncupentur.

[2]) ib. 496 ff. Deshalb heißt Friedrich: reipubliquae sedulus procurator. vgl. auch sein Schreiben an die Römer Huill.-Bréh. V. 1139 ff. und an den König von Ungarn ib. 1143 ff.

[3]) Matth. Par. 499 ff. Rycc. de S. Germ. a. 1241. p. 146. Huill.-Bréh. V. 1077 ff. 1089 f. 1118 ff. VI. 1 ff. 18 ff. Noch im August 1242 waren viele nicht frei. ib. 61 ff.

[4]) Matth. Par. 385: voluit papa omnibus modis ut imperator se absolute subiiceret ipsius papae arbitrio et voluntati mandatisque staret Ecclesiae. vgl. auch den Brief des Papstes an den König von Frankreich Huill.-Bréh. VI. 641: ceterum pro constanti teneas quod dictus F. aut aliquis de sua progenie nunquam de cetero ad imperii regimen assumetur.

[5]) Das Nähere s. bei Röpell, Geschichte von Polen I. 470.

[6]) Matth. Par. 501. vgl. Röpell a. a. O.

[7]) Matth. Par. 510. Er starb am 21. August 1241. Rycc. de S. Germ. p. 148. vgl. Huill.-Bréh. V. 1165 ff.

Digitized by Google

wenigen Wochen [1]). Auch im folgenden Jahre versuchte Friedrich II. vergeblich, die Cardinäle durch gewaltsame wie durch milde Maßregeln zur Papstwahl zu bestimmen; der König von Frankreich dachte sogar schon daran, einen Papst diesseit der Alpen aufzustellen [2]). Endlich nachdem der päpstliche Stuhl
1243 fast 1¾ Jahr unbesetzt geblieben war, wurde zu Johannis 1243 der Cardinal Sinibaldi Fiesco von Lavagna unter dem Namen Innocenz IV. zum Papst erhoben [3]). Als man Friedrich Glück wünschte, weil derselbe bisher auf Seiten des Kaisers gestanden hatte, sagte er bedeutungsvoll: „Kein Papst kann ein Ghibelline sein [4])!"

Unter dem thatkräftigen Innocenz IV. nahm der Kampf mit dem Kaiser alsbald wieder eine entscheidende Wendung; nach wechselnden Erfolgen wurden zwar Unterhandlungen begonnen [5]), doch wich der Papst diesen endlich durch heimliche Flucht nach Lyon aus [6]), welches damals eine fast
1245 unabhängige Stellung behauptete [7]). Dorthin berief er auf Johannis 1245 eine allgemeine Kirchenversammlung, auf welcher die Gefahren, die den Christen im heiligen Lande von den Tartaren, „wie von anderen Verächtern des Glaubens" droheten, berathen werden sollten [8]). Daselbst erschien auch ein Sachwalter des Kaisers [9]), Thaddäus von Suessa, der denselben kräftig vertheidigte, aber vergebens Aufschub des Urtheilspruches forderte [10]). Vielmehr sprach der Papst ohne Zögern und Schonung vor dem versammelten Concil den Bannfluch über den Kaiser als einen „der Ketzerei Verdächtigen, jedenfalls aber mehrfach Meineidigen," zum Staunen und Schrecken aller Anwesenden aus [11]), mit dem Zusatze: „Niemand solle ihm ferner als Kaiser oder Könige gehorchen; diejenigen, denen die Kaiserwahl zustehe, möchten frei einen anderen an seiner Statt erwählen, für Sicilien werde er selbst Sorge tragen. Dieses Alles sei unwiderruflich beschlossen. Er, der Papst, habe das Seinige gethan, Gott möge weiter thun, was ihm gefalle [12])!" Thaddäus rief unter Weinen und Wehklagen: „Dies ist ein Tag des Zorns, des Unglücks und Wehe's!" Der Papst und die Prälaten senkten brennende Kerzen, die sie in den Händen trugen, und erstickten die Flamme zum Zeichen, daß der Kaiser aus der Kirche ausgestoßen sei [13]). Als Thaddäus dem Kaiser meldete, was geschehen war, brach dieser in den heftigsten Zorn aus; mit wildem Blicke um sich sehend sprach er vor allen Anwesenden: „Hat mich der Papst in seiner Kirchenversammlung abgesetzt, hat er mich

---

[1]) Matth. Par. l. c. vgl. Raumer IV. 30. Er starb zu Anfang Novbr. 1241, der Tag ist ungewiß (Böhmer S. 352).
[2]) Matth. Par. 530. Huill.-Bréh. VI. 68 ff.. (vgl. 59 ff.) 87 ff. Rycc. de S. Germ. a. 1243. p. 154.
[3]) ib. 530. Mon. Germ. Legg. II. 342 ff.
[4]) Raumer IV. 40: Nullus Papa potest esse Gibellinus.
[5]) vgl. Mon. Germ. Legg. II. 344 ff. und Huill.-Bréh. VI. 202 ff.
[6]) Matth. Par. 560 f. [7]) Raumer IV, 53.
[8]) Matth. Par. 576: contra Tartaros et alios contemtores fidei etc.
[9]) ib. 589. [10]) ib. 584: modicam saltem dilationem.
[11]) ib. 589. [12]) ib 595. [13]) ib.; daselbst auch das Folgende wörtlich.

Digitized by Google

meiner Kronen beraubt? Woher kommt eine solche Kühnheit? Woher eine so verwegene Anmaßung? — Wo sind die Reisekisten, die meinen Schatz enthalten?" Und als diese herbeigebracht und geöffnet waren, fuhr er fort: „Sehet, ob meine Kronen schon verloren sind!" Dabei setzte er eine der Kronen auf sein Haupt, und wie ein Gekrönter erhob er sich; mit drohenden Augen, mit schrecklicher Stimme rief er laut: „Noch habe ich meine Kronen nicht verloren, und weder der Papst noch seine Kirchenversammlung wird sie ohne blutigen Kampf mir rauben!" — Und von jetzt an kämpfte er ohne Rücksicht und Nachsicht gegen den Papst, ja er suchte die Herzen der Könige und Fürsten nicht nur dem Papste, sondern auch dem ganzen damaligen Clerus 1245
abwendig zu machen [1]); denn — so sagt er in einem Rundschreiben an die Könige der Christenheit [2]): „Wir haben ein reines Bewußtsein und darum ist Gott mit uns; unsere Absicht war immer, die Geistlichen jedes und vor Allem des höchsten Standes dahin zu bringen, daß sie in der Stellung beharren, welche sie in der ursprünglichen Kirche gehabt haben, ein apostolisches Leben führen und der Demuth des Herrn nachfolgen! Die Geistlichen, die der Welt ergeben sind, ziehen diese dem Herrn vor. Ihnen die Reichthümer zu nehmen, ist ein Werk christlicher Liebe. Hierzu müsset Ihr und alle Fürsten zugleich mit uns allen Fleiß anwenden, daß sie, auf den Ueberfluß verzichtend, mit Wenigem zufrieden, Gott dienen mögen!"

Durch solche Forderungen brachte sich freilich Friedrich II. bei vielen Zeitgenossen in den Verdacht der Ketzerei [3]); aber auch die Könige wie die weltlichen und geistlichen Großen von Frankreich und England wurden doch zu gleicher Zeit besorgt, daß der Papst, wenn es ihm gelänge, Friedrich unrettbar der Krone zu berauben, sich in Zukunft zu unerträglichen Anmaßungen gegen unschuldige Fürsten und insonderheit Prälaten erheben möchte [4]). Alsbald bewog indeß der Papst die englische Geistlichkeit, die Bulle der Absetzung Friedrich's II. durch ihre Unterschrift feierlich anzuerkennen [5]).

Der französische König war bemühet, eine Versöhnung des Papstes mit Friedrich II. herbeizuführen; der Papst wies aber diese Vermittelung auf das Hartnäckigste zurück [6]). Schon hatte Innocenz IV. die deutschen Fürsten aufgefordert, einen neuen Kaiser zu erwählen [7]), und als sich einige von jenen, vor Allen der Erzbischof von Cöln, für den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe [8]) erklärten, unterstützte er diesen aus seinem Schatze,

---

[1]) ib.: tam a devotione quam veneratione ecclesiae et Praelatorum, praecipue domini Papae.
[2]) Matth. Par. nennt diesen Brief des Kaisers, den er vollständig mittheilt, nimis reprehensibilem.
[3]) l. c. luce clarius — de haeresi per idipsum se reddens suspectum.
[4]) ib. l. c. si eum (etsi dignum) auctoritas papalis irrestaurabiliter deponeret, in posterum in intolerabilem superbiam sublevaretur.
[5]) l. c. tam ad maiorem roborationem, quam ad memoriam rei sempiternam.
[6]) ib. 610 a. 1246.
[7]) ib. 602 a. 1245. Mon. Germ. Legg. II. 361 f.
[8]) Raspe d. i. der Rauhe. Raumer IV, 101.

Digitized by Google

weshalb man ihn „Pfaffenkönig“ nannte [1]); zugleich soll der Papst durch Bestechung bewirkt haben, daß der römische König Konrad, der mit einem großen Heere nach Deutschland gesandt wurde, von vielen der Seinigen verlassen, eine Niederlage erlitt [2]). Um dieselbe Zeit war Friedrich der Streitbare, als Friedrich's II. treuer Vorkämpfer, im Kriege gegen den
1246 König von Ungarn gefallen (1246) [3]), und da mit ihm das babenbergische Haus erlosch, so entspann sich ein Krieg über die österreichische Erbfolge [4]). Zu gleicher Zeit aber verbreitete sich der Bürgerkrieg über viele Gegenden Deutschlands, den der Papst vorzüglich durch seine Aussendlinge, die Bettelmönche, die auch englisches Geld herzutrugen, aufregte und unterstützte [5]). Friedrich II. und Konrad durften nicht mehr mit dem Kaiser- und Königstitel bezeichnet werden [6]); als aber schon die Krönung Heinrich Raspe's angeordnet war, wurde derselbe von König Konrad — da der Kaiser die Städte zum Theil durch Zurücknahme der früheren (in Ravenna verfügten) Beschränkungen zu gewinnen wußte — bei Ulm überfallen und in die Flucht getrieben, worauf er verzweiflungsvoll nach der Wartburg eilte
1247 und in Verzagtheit starb (1247) [7]). Da er ohne Nachkommen war, kam es auch zu einem thüringischen Erbfolgekriege [8]).

Der Papst bot jetzt im höchsten Zorn die gesammte abendländische Christenheit gegen Friedrich II. auf und zwang insonderheit die Bettelmönche, so sehr sie sich auch sträuben mochten, überall große Geldsummen für ihn zusammenzubringen [9]). Mit Hülfe dieser Schätze versuchte er zunächst, den Grafen Wilhelm von Holland zum Könige in Deutschland aufzustellen, der, als er eben 20 Jahre alt war, zu Michaelis 1247 von mehreren Wählerfürsten erkoren wurde [10]). Konrad erhielt zwar von seinem in Italien noch immer siegreichen Vater kräftige Unterstützung wider den Gegenkönig und verwehrte ihm eine Zeitlang den Eingang in Aachen, bis es Wilhelm end-

---

[1]) Alb. Stad. a. 1246 »regem Clericorum.«
[2]) Matth. Par. 616. Friedrich theilt den Mailändern diesen Sieg mit. Huill.-Bréh. VI. 451 f.
[3]) seine Grabschrift Cod. Udalr. 281. p. 466.
[4]) Alb. Stad.: Dux Austriae ducatum sine haerede reliquit. vgl. Mon. Germ. VII. p. 642 und Huill.-Bréh. VI. 653. 690.
[5]) Matth. Par. 617. Friedrich's Schreiben an den Orden Huill.-Bréh. VI. 479 f.
[6]) ib. 639: Conradus filius nefandus nefandi, cf. p. 634. Fredericus, quem Imperatorem nominare prohibemur.
[7]) Matth. Par. 633 ist dunkel: in semet ipso defecit etc. Vgl. Raumer IV, 107. Heinrich Raspe starb an einer ruhrartigen Krankheit — auf der Wartburg 17. Febr. 1247.
[8]) Alb. Stad. 1247: Henricus Landgravius — haeredem non habuit etc.
[9]) Matth. Par. 634 fratres Minores et Praedicatores, quos, ut credimus, invitos iam suos fecit D. Papa, non sine ordinis eorum laesione et scandalo, teloniarios et bedellos.
[10]) Matth. Par. 636: Magnates Alemanniae, ad quos ius electionis spectat, pro maiori parte elegerunt sibi in regem etc. Alb. Stad. sagt nur: a quibusdam Episcopis et Comitibus . . . in regem est electus. vgl. den Brief des Papstes. Mon. Germ. Legg. II. 364 f.

Digitized by Google

lich doch gelang, dort die Krönung zu erhalten (1. Nov. 1248) [1]). Zu diesem 1248
Zwecke hatten die Bettelmönche selbst das Kreuz predigen [2]), ja den nach dem gelobten Lande ziehenden Schaaren das Geld abnehmen müssen [3]). Ein solches Verfahren aber empörte Viele gegen den Papst, der selbst in den Verdacht gezogen wurde, den Versuch einer Vergiftung Friedrich's II. angestiftet zu haben (1249) [4]). Hierbei war auch der Arzt des Kanzlers Peter 1249
von Vineis betheiligt, der dem Kaiser in einer Krankheit statt eines Heilmittels einen vergifteten Trank darreichte; Friedrich, durch einen Freund gewarnt, gebot indeß dem Arzte, den Becher zu theilen und selbst die Hälfte desselben zu leeren. Als nun der Arzt im Bewußtsein seiner Schuld auf sein Antlitz fiel und seinen Theil des Trankes verschüttete, wurde die andere Hälfte einigen zum Tode verurtheilten Verbrechern gegeben, die sogleich nach dem Genusse todt niederfielen. Der Arzt ward darauf nach Friedrich's Befehl erhenkt und selbst Peter von Vineis, dem er bisher unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, in's Gefängniß geworfen, — wo er, vielleicht im Gefühl seiner Schuld, vielleicht weil er kein Mittel sah, seine Unschuld zu beweisen, sich an der Mauer den Kopf zerschellte [5]). Der Kaiser war über diesen Vorgang untröstlich und rief unter vielen Thränen aus: „Der Freund meiner Seele bereitet mir den Tod, und der Papst, den meine Vorfahren emporhoben, sinnt auf das Verderben des Reiches und meinen eigenen Untergang! Auf wen soll ich noch vertrauen?" — Um dieselbe Zeit aber traf ihn noch anderer schwerer Kummer. Sein geliebter Sohn, Enzio der Schöne, der ihm in dem fortdauernden Kampfe gegen die lombardischen Städte die kräftigste Stütze war, wurde in der Schlacht bei Fossalta in der Nähe von Bologna in einen Hinterhalt gelockt, nach einem heftigen Treffen mit vielen seiner Getreuen gefangen genommen und, erst 24 Jahre alt, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt (1249) [6]). Auch der treue Thaddäus war im Kampfe gegen Parma gefallen [7]), Friedrich selbst wurde von einer schweren Krankheit heimgesucht. Trotz mannigfachen Kriegswechseln blieb indeß der Kaiser in Italien siegreich; durch seine weise Nachgiebigkeit, bei welcher die Hartnäckigkeit des Papstes um so gehässiger erschien [8]), wie durch kräftige Erneuerung des Kampfes gegen die Widerspänstigen schritt er immer weiter vor [9]). Schon war Rom in solcher Bedrängniß, daß es nur in der Rückkehr des Papstes eine Hoffnung fand; dieser aber sah sich in Lyon selbst bedroht, zumal als Arles und Avignon sich zu dem Kaiser wandten und ihm den Eid der Treue

---

[1]) Matth. Par. 639. 640. 649. Alb. Stad. a. 1249.
[2]) vgl. Huill.-Bréh. VI. 646 ff. 710 ff.
[3]) Matth. Par. 649. 662. 4.
[4]) ib. 662, wo das Folgende ausführlich erzählt wird. vgl. Huill.-Bréh. VI. 705 ff.
[5]) Matth. Par. schreibt dem Kanzler den Anschlag des Arztes zu: de consilio ipsius Petri. Vgl. die Kritik der verschiedenen Nachrichten bei Raumer IV, Beil. 391.
[6]) Matth. Par. 665. Huill.-Bréh. VI. 733. 37 f. 188. vgl. Raumer IV, 130.
[7]) ib. 648. [8]) ib. 634. 665. [9]) ib. 639 f.

Digitized by Google

leisteten [1]). Eben damals sollte Friedrich II., von den Wechseln großer Geschicke erschüttert, einer ruhrartigen Krankheit erliegen, ehe noch der Kampf
Decbr. zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum zur Entscheidung geführt war
1250 (13. Dec. 1250) [2]).

Von Friedrich's II. persönlicher Erscheinung findet sich auffallender Weise „weder bei Deutschen noch bei Italiänern eine genauere Beschreibung [3])." Eine glaubwürdige Quelle [4]) nennt ihn „wohlgebildet, von mittlerer Statur;" hierdurch wie durch sein helles (röthliches) Haar erinnert er an seinen Großvater Friedrich Barbarossa [5]). Ein italiänischer Geschichtschreiber liefert folgende treffende Charakteristik [6]): „Kaiser Friedrich war ein kühner, hochsinniger Mann, von großer Tapferkeit, Wissenschaft und natürlichem Verstande; freigiebig und leutselig. Er sprach lateinisch, unsere Landessprache, deutsch, französisch, griechisch und saracenisch" — die Sprachen der Völker, die in seinem weiten Reiche vereinigt waren. An Kenntnissen und Bildung, an Vielseitigkeit des Geistes steht er so hoch über dem ersten Friedrich, daß eben darin die Fortschritte eines Jahrhunderts und der hochgesteigerte Völkerverkehr sich abspiegeln. An Thatkraft kommt er jenem gleich; seine Kämpfe, in denen die großartigsten Verhältnisse der Zeit der Entscheidung nahe kamen, rissen ihn über das Maß hinaus, zu welchem Friedrich I. noch zu rechter Zeit zurückkehrte. Aber Friedrich II. war auch von Natur leidenschaftlicher.

Das Land seiner Geburt war Italien, italiänisch seine Muttersprache und Erziehung. Schon bahnte sich hier durch den Einfluß arabischer Wissenschaft eine freiere Bildung an, zu welcher Friedrich von Jugend auf angeleitet wurde. Ein sicilischer Sarazene war sein Lehrer in der Dialectik; die arabischen Schriftsteller rühmen Friedrich's Kenntnisse in der Philosophie wie in der Mathematik und Medicin [7]). In seiner zahlreichen Bibliothek besaß der Kaiser die Werke des Aristoteles und anderer Philosophen in

---

[1]) ib. 682. (a. 1250).

[2]) ib. 695; er starb 13. Dec. 1250; zu Palermo wurde er beigesetzt 25. Febr. 1251. Böhmer S. 210: »Als man 1783 das — noch jetzt erhaltene Grabmal aus Porphyr im Dom zu Palermo — öffnete, fand man Friedrich's II. Leiche wohlerhalten im kaiserlichen Gewande.«

[3]) Böhmer (Reg. Imp.) p. XXXV.

[4]) das. nach »dem noch ungedruckten Salimbene: pulcher homo et bene formatus et medie stature«; der spätere Benvenuto Immolensis fügt hinzu: habens membra quadrata.

[5]) Nach Benv. Imm. ist er: facie laetus, colore subrufus; ein Moslem, der ihn in Jerusalem geleitete, sagt: »Der Kaiser war roth, kahl und kurzsichtig.«

[6]) Riccardo Malespini.

[7]) Böhmer p. XXXV. sq. Ein Gesandter des Sultan Bibars sagt von ihm: Erat imperator inter Francorum principes ingenii dotibus excellens, philosophiae, logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensius; quod valde mirum in eo non est, cum in Sicilia, cuius incolae plurimi Moslemi sunt, adolevit.

Digitized by Google

griechischer und arabischer Sprache, die er in's Lateinische übersetzen ließ und dann den Lehrern und Schülern zu Bologna schickte [1]). Bei dem Vergnügen der Jagd gab sich Friedrich II. der Naturforschung hin, die durch das Studium der Araber wie durch die erweiterte Erdkenntniß mächtig gefördert war. Eine Schrift Friedrich's über die zur Jagd gebrauchten Vögel wird noch jetzt von den Naturkundigen bewundert [2]). In den Thiergärten des Kaisers fand man die merkwürdigen Thiere des Orients, unter welchen neben Löwen und Tigern auch Giraffen erwähnt werden; in seinen Kunstsammlungen vereinigte er Denkmäler des Alterthums mit Werken gleichzeitiger Meister [3]).

Auch die poetische Richtung der Zeit wurde in Friedrich II. wie in seinen Söhnen und an seinem Hofe lebendig; ein italiänisches Gedicht, das dem Kaiser zugeschrieben wird, ist noch vorhanden [4]), wie eine Canzone von König Enzio und ein Sonnett von dem Kanzler Peter von Vineis. Sein Hofstaat zeigt manches Phantastische (sarazenische Tänzerinnen, prächtig gekleidete Mohren, Gaukler — Astrologen) [5]) und erinnert an den Luxus orientalischer Herrscher [6]).

Friedrich's II. Streben war vor Allem auf sein Geburtsland Italien, und in diesem auf sein Erbkönigreich Neapel gerichtet [7]). Dort suchte er den Schwerpunkt seiner Herrschaft, — denn das Land war reicher und an Bildung weiter vorgeschritten, als Deutschland [8]). Auch vermochte er die Regierung, ja die Verfassung des sicilischen Reiches nach seinen Gedanken zu gestalten; während in Deutschland die Zeit für eine kräftige Handhabung

---

[1]) Huill.-Bréh. IV. 383 ff.

[2]) Dieses Werk: De arte venandi cum avibus, zu welchem später K. Manfred Zusätze machte, ist (bisher unvollständig) herausgegeben von Schneider (Leipz. 1788). Böhmer p. XXXVI.

[3]) Raumer a. a. O. [4]) Böhmer p. XXXV: »Poiche ti piace amore« etc.

[5]) Raumer a. a. O. vgl. Böhmer p. XXXV sq.

[6]) Böhmer l. c. nach Thomas Cantipr.: Fridericus nuper Romanorum imperator luxu corporis impudentissimus etc.

[7]) In diesem Sinne schreibt er dem Papste, der ihn 1236 nochmals zu einem Kreuzzuge aufforderte b. Matth. Par. p. 366: »Italia haereditas mea est et hoc notum est toto orbi!«

[8]) Innocenz III. sagte im J. 1202: Deutschland gewähre »virorum vires,« Sicilien »divitiarum copias;« Friedrich II. im J. 1241: deliciis abdicatis, quas regni nostri Sicilie nobis amoenitas offerebat, Germaniam repetentes. Dennoch geht Böhmer (p. XXXIX) zu weit, wenn er behauptet: »Italien sollte der Mittelpunkt seines Reiches sein, Deutschland ein dienendes Nebenland«, oder diese Politik gar (p. XXV) in Folge jener Aeußerungen aus Friedrich's II. »Weichlichkeit« herleitet.

Was Friedrich II. wollte, hat er wohl am deutlichsten »im J. 1236 — auf dem Höhepunkte seiner Erfolge — ausgesprochen: Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic mirifice dirigit gressus nostros, dum regnum Hierosolymitanum, ac deinde regnum Sicilie, et praepotens Germanie principatus . . sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italie (d. i. Ober-Italien) medium, quod nostris undique viribus circundatur, ad nostre serenitatis obsequia redeat et imperii unitatem (Böhmer p. XLVII).

Digitized by Google

der Kaisermacht mittels der längst begründeten Selbständigkeit der Glieder des Reiches verschwunden war [1]). Die Kämpfe mit den lombardischen Städten wie mit dem immer höher aufstrebenden Papstthum nöthigten ihn endlich, Deutschland sich selbst zu überlassen. Hier aber war die Auflösung »der Monarchie in den Bundesstaat« längst durch alle Verhältnisse vorbereitet; und so ist es geschichtwidrig, wegen »der fortan niedergehenden Größe des Reiches [2])« die Verkehrtheit des Einzelnen — sei es seiner Einsicht oder seines Willens — anzuklagen, wo nur die Folgen der ganzen früheren Entwickelung in das Leben treten [3]).

Literatur: Neben Raumer, »dem die Abschnitte, die sich mit Kaiser Friedrich II. beschäftigen, vielleicht am besten gelungen sind« (Ranke bei Sybel, hist. Zeitschr. XXXI. S. 152): Fr. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. 4 Bde. Göttingen 1859 ff. E. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche. I. 1222—1235. Berlin 1863. II. 1235—1250. 1. Abth. Reval 1865.

7. Konrad IV. und Wilhelm von Holland

1250 bis 1254. (1247 bis 1256) [4]).

Als Papst Innocenz IV. den Tod Friedrich's II. erfuhr, gab er sich einer ungemessenen Freude hin [5]). Dann forderte er Herzöge und Fürsten, ja ihre Gemahlinnen, wie Städte, Flecken und Dörfer in Deutschland zum Abfalle von dem hohenstaufischen Konrad auf. Wiederum wurden die Bettelmönche ausgesandt, um überall das Kreuz gegen Konrad zu predigen; den Hohenstaufen mußte Jeder abschwören, der das heilige Mahl empfangen wollte.

Unter den Kämpfen Friedrich's II. in Italien waren in Deutschland die Fürsten wie die Städte vollends gewohnt worden, sich selbst zu helfen. Gegen den Feind der Kirche aber schien Alles erlaubt. Als Innocenz IV. erklärte, er werde Konrad, wie der Krone, auch aller Güter und Rechte in Schwaben berauben, ging eine Gesandtschaft schwäbischer Edlen nach Lyon, um über den Antheil an der Beute mit dem Papst zu handeln [6]). Gegen den gebannten König versuchte die Geistlichkeit sogar den Meuchel-

---

[1]) Selbst zugegeben, daß — wie Böhmer p. XXXIX keck behauptet — eine »völlige Wiederherstellung des Reiches durch Friedrich möglich war,« ist doch keinesfalls die Beschuldigung gerechtfertigt: »Friedrich hatte die deutsche Krone angenommen, . . nur daß sie seinen persönlichen Zwecken diene. In Deutschland hat er die ihm obliegende Aufgabe nicht einmal versucht!«

[2]) nicht »der Nation,« wie Böhmer p. XXXIV sich ausdrückt.

[3]) Böhmer (p. XLVII): »Was Friedrich nicht erreicht oder was er gefehlt hat, kommt ganz auf die Rechnung seines verderbten Wollens.«

[4]) Bei dem Folgenden liegt die Darstellung Raumer's zu Grunde. Zu den bekanntesten Quellenschriften gehört auch für diese Zeit Matth. Paris (dessen Geschichtsb. bis 1273 reicht) und Alb. Stad. (bis zum Tode Wilhelm's v. Holland 1256).

[5]) Raumer IV. 176 nach Raynald. [6]) das. 176.

Digitized by Google

mord. In einem Kloster zu Regensburg sollte Konrad mit 4 Gefährten (28/29. Dec. 1250) auf Anstiften des dortigen Bischofs selbst im Bett überfallen werden; da unvermuthet ein sechster hinzugekommen war, wurde dieser statt des Königs ermordet, der sich unter einer Bank versteckte [1]).

Bei dieser Lage der Dinge [2]) war es sehr zweifelhaft, ob Konrad sich in Deutschland zu behaupten vermochte; hielt er sich aber hier, so mußte sich auch Sicilien fügen, das einstweilen von Konrad's Bruder Manfred treulich für ihn bewahrt wurde. Darum zog Konrad IV. im Frühling 1251 über Speier den Rhein hinab wider den Gegenkönig 1251
Wilhelm von Holland. Doch war seine Macht getheilt, da sein Freund, der Herzog Otto von Baiern, durch den Bischof von Regensburg beschäftigt wurde, der die Böhmen gegen ihn anreizte [3]). Wilhelm dagegen ward durch den Zuzug geistlicher Milizen, die der Bischof von Metz selber heranführte, verstärkt. So ward Konrad bei Oppenheim (zwischen Mainz und Worms) geschlagen [4]), und Wilhelm reisete zum Papste nach Lyon, sich vor ihm tiefer, als je von einem Hohenstaufen zu erwarten war, zu beugen; dafür ehrte ihn wiederum der Papst.

Konrad mußte jetzt seine Hoffnung zunächst auf Italien setzen; um dort kräftig auftreten zu können, verpfändete er viele seiner Besitzungen in Deutschland [5]). Doch wußte ihm der Papst in Italien zuvorzukommen; derselbe verließ Lyon, — und Genua wie Mailand und andere Städte traten, wenn auch des eigenen Vortheils wegen, rasch auf seine Seite. Die Römer unterhandelten mit ihm, Innocenz traute diesen jedoch nicht und machte von Perugia oder Anagni aus das sicilische Reich zum Hauptgegenstande seiner Thätigkeit [6]).

Hier waltete der Stiefbruder Konrad's Manfred, der Sohn Friedrich's II. von der wunderschönen Gräfin Blanca Lancia, welche als unebenbürtig dem Kaiser insgeheim angetraut war [7]). Manfred war

---

[1]) So erzählt Hermann, Abt des 10 Meilen unterhalb Regensburg gelegenen Klosters Altaich. (Hermann. Altah. Mon. Germ. SS. XVII.): Dum (Conradus rex) in monasterio S. Emmerani dormiret, . . ministeriales Ratisponenses in cameram irrumpunt. Et cum . . . . non plures, quam regem cum quatuor sociis in ipsa dormire putarent, duobus occisis et tribus captis credebant se occidisse ipsum regem. Sed noctu sextus fortuito casu subvenerat et loco ipsius regis interfectus est. Rex autem latitans sub scamno evasit. Böhmer Reg. Imp. (1849) S. 268. Raumer IV. 177.

[2]) Meermann, graaf Willem van Holland. (Deutsche Uebers.) II. 15 ff.

[3]) Meermann 16 f. vgl. Böhmer (Reg. Imp.) S. 270.

[4]) Böhmer (Reg. Imp.) S. 270: Rex Wilhelmus Conradum apud Oppenheim per suam validiorem potentiam repressivit (März 1251, wahrscheinlich gegen Ende des Monats).

[5]) Pfister, Gesch. von Schwaben. II. 312. vgl. Böhmer (Reg. Imp.) S. 270: 24. Juli. 2. Aug. S. 271. Oct.: Conradus rex occupatis et distractis per infeodationem sive obligationem possessionibus suis. Uebrigens war König Konrad noch im October 1251 in München.

[6]) Matth. Par. a. 1251. Schirrmacher 9 ff.

[7]) In Betreff der Legitimität Manfreds vgl. Schirrm. Friedrich II. IV. 488.

Digitized by Google

ein ächtes Abbild seines großen Vaters und deshalb von ihm vorzüglich geliebt, eine geniale Natur und darum nicht frei von Verirrungen, aber öfters mehr, als er es verdiente, verkannt. Tarent war ihm als Fürstenthum verliehen; indeß riefen ihn die Wirren nach seines Vaters Tode, obwohl er damals erst 18 Jahr alt war, an die Spitze der Reichsangelegenheiten Siciliens. Dennoch bewahrte er seinem Bruder die Treue; nur für ihn wollte er die Herrschaft sichern [1]). — Jetzt mischte der Papst sich ein [2]); er verlangte für sich die Verwaltung des durch Friedrich's Untreue verwirkten Reiches, bis er diesem einen Nachfolger ernenne. Manfred hatte die Einrichtungen Friedrich's II. aufrecht erhalten; der Papst hob alle Gesetze desselben auf, welche dem kaum begründeten Kirchenrechte widersprachen. Er sandte Schaaren von Bettelmönchen, um die Hohenstaufen und allen ihren Anhang zu bannen, und das Volk gegen sie in Bewegung zu bringen. Doch erreichte er dieses nicht sobald; auch suchte ihn Manfred durch Unterhandlungen zu lähmen, während er die Unterthanen des ihm anvertrauten Reiches zur Treue gegen Konrad aufforderte und diesen einlud, baldigst selber nach Apulien zu kommen. Aufrührer, die sich erhoben, wußte er durch rasche That zu entwaffnen oder durch das Versprechen der Verzeihung zu gewinnen.

Bei diesem Stande der Dinge [3]) erschien König Konrad im November [4]) 1251 in Verona. In Lombardien enthielt er sich inzwischen, bei den zweideutigen Verhältnissen der dortigen Städte, aller Einmischung; ja weil er in Mittel-Italien eben so wenig zu hoffen hatte, suchte er rasch das adriatische Meer, schiffte sich an der Küste von Istrien ein und landete bald nach dem Beginn des neuen Jahres bei Siponto in Apulien [5]). Dorthin war ihm Manfred zum ehrenvollsten Empfange entgegengeeilt; er hielt dem königlichen Bruder den Steigbügel; dieser aber ließ ihn neben sich unter dem Baldachin einhergehen und zeigte überall, daß Manfred seinem Throne und Herzen am nächsten stehe. Beide durchzogen gemeinsam das Land, und alle Widerspänstigen unterwarfen sich [6]).

Der Papst jedoch war unversöhnlich [7]). Nichts half das Anerbieten Konrad's, der Kirche alle Rechte einzuräumen, die sie je besessen habe; der Papst betrachtete ihn wegen der Vergehen seines Vaters als mitabgesetzt, und bot endlich, als Konrad's Fortschritte bedenklich wurden [8]), die sicilische Krone aus. Als, erst nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen [9]) Heinrich III. von England für seinen Sohn Edmund darauf einging [10]), sprach Konrad auf das Feierlichste seinen Wunsch aus, den

[1]) Schirrm., letzte Hohenst. 13 ff. [2]) Raumer 183 ff.
[3]) Schirrm. 17 ff. [4]) daf. 19.
[5]) Böhmer S. 272, 8. Januar 1252.
[6]) Schirrm. 25 f.
[7]) Schirrm. 26 f.
[8]) Nach Böhmer S. 272 schreibt Konrad bereits im August 1252, »daß nunmehr das ganze Königreich« — mit Ausnahme der Hauptstadt in seinem Besitze sei.
[9]) Mit Richard von Cornwall und Karl von Anjou. Schirrm. 82 ff.
[10]) Matth. Par. 738, 767 f. vgl. Schirrm. 56.

Digitized by Google

Zwist mit dem Papste zu beenden, schritt aber, da alle seine Anträge zurückgewiesen wurden, mit den Waffen immer weiter vor. 10. Oct. 1253 mußte sich ihm die Stadt Neapel ergeben [1]), während der Papst mit den Römern selbst in üble Händel gerieth. 1253

Inzwischen waren auch Misverständnisse zwischen Konrad und dem edlen Manfred eingetreten [2]). Manfred zeigte sich durchaus nachgiebig, wo es irgend Königsrechte betraf, die Konrad nach so langer Verwirrung von Neuem geltend machte; Manfred's Verwandten aber wurden, indem sie seine Verdienste misachtet und sich zurückgesetzt glaubten, immer mehr erbittert. Bei einer Krankheit Konrad's (1252) sollten sie geäußert haben: »O daß der König unterläge! wie weit lieber, als ihn, wollten wir Manfred krönen, der allein seines Vaters würdig ist [3])!« Konrad begann wohl schon damals zu überlegen, was gegen einen Halbbruder zu thun sei, der ihm durch entschiedene geistige Ueberlegenheit immer mehrere Herzen entfremdete! Doch beschloß er, ihn selbst zu schonen, aber die gefährlichen Verwandten seiner Mutter zu entfernen; alsbald verwies er die Lancia's des Landes [4]). Trotzdem behielt Manfred mit weitsichtiger Klugheit das Hauptinteresse im Auge, und dieses gebot Einigkeit mit dem königlichen Bruder. Der Papst [5]) gestand zwar dem König immer neue Fristen zu, die letzte bis zum März 1254. Aber schon im Herbste d. J. 1253 hatte diesen ein Fieber ergriffen, das, durch das Klima genährt, immer wiederkehrte. An dieser Krankheit starb Konrad IV. 20. Mai 1254, im 26. Lebensjahre [6]). Der Parteigeist ermangelte nicht, auch diesen Tod der Vergiftung zuzuschreiben [7]). Bezeichnend ist die Verwünschung, welche ihm ein Geschichtschreiber bei seinem Tode in den Mund legt [8]): »Wehe mir, warum haben mich meine Aeltern geboren! die Kirche, die mir ein Mutterherz hätte zeigen sollen, behandelt mich wie eine Stiefmutter! Das Reich, das schon vor Christi Geburt bestand, ist dem Untergange nahe!« Dennoch hatte er in der Angst des Todes seinen einzigen Sohn dem Schutze der Kirche empfohlen [9]); dieser, den die Italiener »Conradino« nannten, 1254

---

[1]) Dies Datum weiset Böhmer (Reg. Imp.) S. 273 als das richtige nach; die Belagerung hatte schon am 18. Juni d. J. begonnen. Schirrm. 407 f.

[2]) Schirrm. 20 ff.

[3]) Schirrm. 71.

[4]) Nach Böhmer (S. 272) sagt Konrad IV. schon im Aug. 1252 in dem oben angeführten Schreiben, daß »der verruchte Verräther Markgraf Lancia verurtheilt und mit allen Seinigen verbannt sei.« vgl. Schirrm. 407.

[5]) Raumer IV. 194 ff.

[6]) Dieser Tag steht fest. Schirrm. 421 f. Nicht lange zuvor (April?) hatte Konrad seinen Getreuen geschrieben, »daß er, nunmehr in ruhigem Besitze seines Erbkönigreiches, im Begriff stehe, mit 20,000 Mann nordwärts nach dem Kaiserreich auszurücken.« Schirrm. 65.

[7]) Raumer IV. 196 ff.

[8]) Matth. Par. p. 768: »Vae, vae mihi misero etc. Ecclesia, quae mater patri meo et mihi esse debuit, potius novercatur. Imperium, quod ante Christi nativitatem usque nunc floruit, modo marescit et datur letheae oblivioni!«

[9]) Schirrm. 424.

Digitized by Google

war damals zwei Jahr alt, in Deutschland erst während der Abwesenheit des Vaters geboren [1]).

Der Papst erklärte [2]): »Reich und Herrschaft gebühre ihm, dem geistlichen Herrscher; das Reich Jerusalem und das Herzogthum Schwaben möge den hohenstaufischen Erben verbleiben; wenn man im apulischen Reiche der Kirche schwöre, dürfe man hinzufügen: unbeschadet der Rechte Konradin's — die später entschieden werden sollten.«

Literatur: Fr. W. Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.

Die letzten Zeiten der Hohenstaufen in Italien und Deutschland.

Neapel. König Manfred bis 1266.

In Neapel suchte Manfred unter mancherlei Wirren, die vor Allem die Päpste erregten, die Herrschaft seinem Geschlechte zu bewahren [3]). Treulich verfocht er langehin die Rechte seines Neffen Conradin; doch wurden auch diese von den Päpsten bestritten, je mehr Manfred sich in der Reichsverwaltung befestigte. Vergebens verfolgte ihn deshalb der Bann, vergebens wurde Heinrich III., König von England, in die Waffen gebracht, um Neapel für seinen Sohn Edmund zu gewinnen; der geistreiche und thatkräftige Manfred wußte alle Hindernisse zu besiegen, und die Stände Neapels erkannten, daß auf ihm allein die Hoffnung des Staates beruhe. »Er hat das Reich errettet von fremder Gewalt und Willkür,« sprachen sie, »er muß als der Tüchtigste des erblichen Herrscherstammes in der Noth und Bedrängniß des Vaterlandes durch Wahl an die Spitze gestellt werden [4])!« Conradin's Recht fand jetzt keinen Anhaltspunkt; willig glaubte man das Gerücht, er sei in Deutschland gestorben. So gab Manfred dem allgemeinen Wunsche nach und ließ sich im August
1258 1258, vier Jahr nach Konrad's IV. Tode, in Palermo zum König krönen [5]).

Die Päpste blieben auch jetzt unversöhnlich [6]), und die Gegner Man-

---

[1]) Böhmer S. 272: am 25. März.

[2]) Raynald ann. eccl. § 47: regnum Hierosolymitanum et ducatum Sueviae et alia iura sua, ubicunque illa, sive in regno Siciliae, sive alibi habeat, integra et illaesa sibi, deliberatione cum fratribus nostris habita, proponimus et volumus conservare et permittimus, quod universi de ipso regno Siciliae in serie iuramenti fidelitatis, quod nobis et ecclesiae Rom. praestabunt, possint adiicere, Conradi pueri iure salvo. Ideo autem haec insinuamus et scribimus ut ex tenore praesentium notitia et certitudo de iis in posterum habeatur. Natürlich hatte diese scheinbare Anerkennung der staufischen Rechte keinen anderen Zweck, als den, gegen Manfred eine Handhabe zu gewinnen. vgl. Schirrm. 72 f.

[3]) Raumer IV. 200 ff. [4]) das. 225 fg. [5]) Böhmer S. 280.

[6]) Raumer IV. Hptst. 6. S. 263 ff.

Digitized by Google

fred's, welche sich ihnen anschlossen, konnten jenem nicht ohne Schein sein Verhältniß zu dem jungen Konrad vorrücken. Manfred [1]) hatte sich inzwischen gegen diesen oder dessen Mutter, die durch eine Gesandtschaft (1262) Apulien und Sicilien für den Knaben fordern ließ, gerechtfertigt: »er habe das Reich von den Päpsten erobert, ihm sei es durch allgemeine Zustimmung übertragen; deshalb verlange er die Herrschaft für sich auf Lebenszeit. Nach seinem Tode möge der Neffe folgen; doch, um ein tauglicher König des Landes zu werden, herüberkommen und sich nach den Sitten des Volkes bilden. Eine deutsche Oberherrschaft würden der Papst und die Einwohner des Landes nimmer zugeben [2]).«

Der Papst nahm darauf Bedacht, die Hohenstaufen durch einen anderen Gegner zu verdrängen; er erneuerte die früher auf Ludwig's IX. Missbilligung abgebrochenen Unterhandlungen mit dessen Bruder, dem Grafen Carl von Anjou [3]). Kaum gab es je zwei ungleichere Brüder, als Ludwig und Carl. Der fromme und gerechte König Ludwig hatte die wiederholte Aufforderung der Päpste, Apulien für einen seiner Söhne in Besitz zu nehmen, mit der entschiedenen Erklärung abgelehnt, »sich fremdes Eigenthums anmaßen, gebe allgemeinen Anstoß und sei schändlich; Conradin's ursprüngliches Recht auf Neapel erscheine unbestreitbar.« Leichteres Spiel hatte Papst Urban IV. bei dem Grafen Carl von Anjou. Dieser war zwar voll Muth, Verstand und großer Thätigkeit, aber ohne alle Gerechtigkeit und Milde; zur Befriedigung seines Ehrgeizes, seiner Ländergier und Habsucht erschien ihm kein Mittel zu schlecht. Er ward, 42 Jahre alt, ein williges Werkzeug der Päpste, den Untergang der Hohenstaufen zu vollenden; unter vielfach drückenden Bedingungen ließ er sich das apulische Reich von Urban IV. übertragen (1263) [4]). Manfred's Versuche, den 1263
Papst zu versöhnen, wurden zurückgewiesen [5]); um so ernster betrieb Manfred seine Rüstungen und wußte Unruhen im Kirchenstaat, zumal da nach Urban's IV. raschem Tode (Oct. 1264) die Wahl seines Nachfolgers, 1264
Clemens IV., vier Monate verzögert wurde [6]), zu Besetzung des römischen Gebiets zu benutzen. Doch suchte er vergeblich die Landung Carl's von Anjou bei der Mündung der Tiber durch seine Feldherren zu hindern [7]). Inzwischen besetzte er alle Bergpässe, die aus dem Kirchenstaate nach Neapel führen [8]); die Entscheidung hing jedoch vor Allem davon ab, wie das französische Heer, das aus der Provence heranrückte, in Lombardien aufgenommen werden würde [9]). Hier aber war keine Einigkeit, auch unter den Ghibellinen selbst, und von den Welfen unterstützt, eröffneten sich die Franzosen den Weg bis Rom, wo Carl durch Bevollmächtigte des Papstes die Krönung erhielt (6. Jan. 1266) [10]). 1266

Für Manfred war die Zeit des Entscheidungskampfes gekommen [11]); Jan.
noch schienen alle seine Anhänger eines Sinnes, für die Sache Italiens, gegen die Franzosen! Doch hatten die fortgesetzten Intriguen des Papstes

[1]) Raumer IV. Hptst. 7. S. 277.
[2]) Böhmer (Reg. Imp.) S. 280 (11. Aug.). [3]) Raumer a. a. O. 285 ff.
[4]) daf. 287 ff. 299 ff. [5]) daf. 289. [6]) daf. 293 fg. [7]) daf. 298.
[8]) daf. 301. 310. [9]) daf. 302 ff. [10]) daf. 309. [11]) daf. 312 ff.

Digitized by Google

alle Verhältnisse aufgelockert. So führte wiederholter Verrath immer neue Unfälle für Manfred's Truppen herbei; endlich traf Manfred selbst mit
1266 Febr. Carl von Anjou bei Benevent zusammen, Febr. 1266[1]). Hier kam es zur Schlacht, in der That einer planlosen Reihe einzelner Kämpfe. Als Manfred's Saracenen Nichts ausrichteten, auch seine Deutschen durch Karl's List zurückgetrieben wurden, eilte Manfred selbst mit raschem und kräftigem Angriff den Deutschen zu Hülfe. Da, als noch Alles gewonnen werden zu können schien, rief ihm plötzlich ein Krieger entgegen: »O Herr, sehet, welch eine große Schaar eures Volkes zu den Feinden übergeht!« Als Manfred jetzt, sich umwendend, schon überall um sich her Flucht und Verrath sah, fühlte er, es sei die Stunde gekommen, welche nie zu überleben er längst beschlossen hatte; er stürzte sich in das wildeste Getümmel und ward nicht mehr gesehen!

Erst nach zwei Tagen ward Manfred's Leichnam unter den Erschlagenen gefunden und erkannt; die französischen Großen selbst baten für den Helden um ein ehrenvolles Begräbniß[2]). Karl schlug es ab; so vergrub man ihn in aller Stille nahe bei einer Brücke. Hier aber häufte ihm das Volk ein Ehrendenkmal, indem jeder einen Stein zu seinem Grabe trug. Doch erklärte später der Papst, der Grund und Boden sei kirchliches Eigenthum und Manfred verdiene keine Ruhestätte in seinem ehemaligen Reiche. Der Leichnam ward auf der Grenze von Abruzzo in einem abgelegenen, von düsteren Felsen eingeschlossenen Thale ohne kirchliche Gebräuche zum zweiten Male begraben. In der Nähe steht eine einsame Mühle; unter den Landleuten der Gegend lebt bis auf den heutigen Tag die Sage von dem schönen, geistreichen, unglücklichen König Manfred.

Literatur: Fr. W. Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.

Deutschland.

Wilhelm von Holland bis 1256.

Der unversöhnliche Haß der Päpste gegen das hohenstaufische Geschlecht griff auch tief in die Entwickelung von Deutschland ein. Aber die Ursachen der nunmehr offen hervortretenden Zersplitterung des Reiches liegen doch tiefer, als in den persönlichen Verhältnissen seines großen Herrscherhauses.

Ein Einheitsstaat war niemals in Deutschland zur Ausbildung gelangt. Auch seitdem die reindeutschen Stämme des Mutterlandes sich den romanischen Franken gegenüber zu einem selbständigen Staatsverbande an einander schlossen, hatte die Stammesverschiedenheit sich immer von Neuem geltend gemacht, die vor Allem in den Stammesherzögen ihre Vertretung fand. Nur die gemeinsame Aufgabe, die Deutschland im

---

[1]) Raumer IV. 317 ff. [2]) das. 323.

Digitized by Google

früheren Mittelalter zufolge seiner Lage in der Mitte Europa's nach außen hin durchzuführen hatte, knüpfte das Band der Einigung unter den verschiedenen Stämmen [1]). Zunächst war die Gefahr, mit welcher die rohen Völker im Osten und Norden das christlich gewordene Deutschland bedroheten, zurückzuweisen; schon die sächsischen Kaiser erkannten die höhere Mission des deutschen Volkes, die Schirmherrschaft der römischen Kirche zu übernehmen und den Christenglauben weithin unter den Völkern der Erde zu verbreiten. Dieser erhabene Gedanke hielt Deutschland auch im Innern zusammen, und die Mission des römisch-deutschen Reiches wurde unter Jahrhunderte langen Kämpfen bei den heidnischen Nachbarvölkern im Norden und Osten erfüllt. Noch glänzender gestaltete sich die Aufgabe des Kaiserthums im Zeitalter der Kreuzzüge; der Papst und der Kaiser erschienen berufen, das ganze christliche Abendland zum Kampfe gegen die Ungläubigen im heiligen Lande zu vereinen. Aber auch diese Mission war jetzt vorüber; und die äußeren Beziehungen Deutschlands förderten jetzt sogar den inneren Zwiespalt. Eben hatte in den großen Staaten des Westens, in Frankreich und England eine kräftige nationale Entwickelung begonnen; während jedoch keines dieser Reiche stark genug war, das geeinigte Deutschland mit einem kräftigen Angriffe zu bedrohen, wurde dieses in die Händel derselben unter einander hineingezogen. Die süddeutschen Hohenstaufen waren durch den Landverkehr auf Frankreich hingewiesen, die norddeutschen Welfen auf die Seeverbindung mit England.

Bis zu derselben Zeit hatte die innere Entwickelung Deutschlands zu einer immer weiter greifenden Auflockerung des Reichsverbandes geführt. Indem die Fortschritte der Cultur ein selbständiges Emporstreben einzelner Gebiete auch innerhalb der alten Stammesherzogthümer förderten, hatten die geistlichen und kleineren weltlichen Fürsten wie die durch Handel und Gewerbthätigkeit aufblühenden Städte dem Kaiser zur Beschränkung der Stammesherzöge die Hand geboten; während diese aber zurückgedrängt wurden, sahen sich die Kaiser immer mehr in die Kämpfe in Italien verflochten, und die Deutschen, die sich in alter Weise durch freie Einungen Selbsthülfe zu verschaffen wußten, lernten, zumal nachdem die äußeren Gefahren auf lange Zeit hinaus beseitigt erschienen, eine kräftige Obergewalt des Kaisers als entbehrlich betrachten.

Unter diesen Verhältnissen vermochte **Wilhelm** von Holland sich keine allgemeine Anerkennung als Kaiser zu verschaffen; da das Reichsgut mit dem Zerfall der hohenstaufischen Macht vollends zersplittert war, mußte er sich zunächst auf eine Hausmacht stützen, und indem sein eigenes

[1]) Vgl. Giesebrecht's Kaiserzeit ꝛc. I. S. 765: »Erst die ruhmreichen Kämpfe gegen die auswärtigen Feinde und der Glanz des kaiserlichen Namens sichern endlich den Bestand des Reiches und mit ihm die Einheit des deutschen Volkes.« — Droysen Gesch. d. preuß. Politik ꝛc. I. 9: »Wie oft ist gesagt worden, daß uns das Kaiserthum und sein thörichtes Ringen um Italien zu Grunde gerichtet hat! Vielmehr, das Bedürfniß, die dominirende Stellung in Europa zu behaupten, in der das rings feindlich umgebene deutsche Land seine einzige Sicherung hatte, das war das Band, welches die Nation zusammenhielt« u. s. w.

Digitized by Google

Erbe hierzu nicht hinreichend erschien, suchte er dasselbe durch eine Heirath zu erweitern. Nach mehreren fehlgeschlagenen Bewerbungen verlieh ihm Herzog Otto das Kind von Braunschweig die Hand seiner Tochter
1252 Elisabeth (Jan. 1252)[1]; und so kam es nochmals zu einer Erneuerung der alten Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen. Otto's Verbindungen verschafften dann allerdings seinem königlichen Schwiegersohne bald eine fast allgemeine Anerkennung in ganz Niederdeutschland[2]; doch wurde diese auch nur durch Vergabung von Kaiserrechten an die Fürsten erkauft[3]. Noch mehr mußte er dem Papste einräumen, mit dessen Hülfe er die Hohenstaufen vollends ihrer Erbländer zu berauben gedachte[4].

Dennoch zerfiel der ohnmächtige König bald mit den rheinischen Erzbischöfen[5], die ihn erhoben hatten, und diese erkannten, daß sie den wichtigen Verkehr ihrer Lande nur durch eine Verbindung mit den aufblühenden Städten am Rhein zu sichern vermochten[6]. Unter diesen hatten zuerst Mainz und Worms zu gegenseitigem Schutz in der friede-
1254 losen Zeit ein älteres Bündniß erneuert, Febr. 1254[7]. Von dem Mainzer Polizeimeister Arnold (Walpod) ging die Mahnung an seine Mitbürger aus, »sich zur Wiederherstellung des **Friedens** wechselseitig durch einen Eid zu verbinden, dem diese beistimmten und viele andere Städte,« — obwohl »die Sache den Fürsten, Rittern und Räubern nicht gefiel[8].«
Juli Schon 13. Juli 1254 wurde ein Bundestag der Städte gehalten (unter denen auch Basel und Straßburg, wie Cöln erschienen), und von diesem ein »beschworner Landfrieden« auf 10 Jahre verkündet[9]. Zur Sicherstellung desselben mit Waffengewalt nahm man gern auch die Fürsten auf, zumal da deren Gebiete die städtischen durchschnitten, die drei rheinischen Erzbischöfe und den baierischen Pfalzgrafen[10]. Auf einem Tage
Oct. zu Worms (Oct. 1254) sprachen die Städte bereits aus, »die Schirmherren der Bauern werden zu wollen, falls sie den Frieden hielten[11].«
1255 1255 erscheinen urkundlich mehr als 60 Glieder des Bundes, zu denen im folgenden Jahre sogar Minden und Bremen hinzukommen[12].

---

[1]) Meermann II. 48.
[2]) Meerm. 57 ff., hauptsächlich nach den Ann. Erphord. (Mon. Germ. SS. XVI. p. 26 ff.).
[3]) Vgl. Meerm. 91. [4]) Raumer IV. 227 f.
[5]) Meerm. 98 ff. 177 f. 188 ff.
[6]) Das mächtige Emporstreben der geistlichen Kurfürsten am Rhein beruhete keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise auf ihrer Stellung als Kirchenfürsten, sondern mindestens eben so sehr auf der fortwährend gesteigerten Bedeutung des rheinischen Verkehrs. Dies wird gewöhnlich übersehen.
[7]) Schaab II. 7. vgl. I. 45 ff.
[8]) Ann. Stad. (Mon. Germ. SS. XVI.) a. 1254: coepit hortari concives suos, ut pro pace restauranda iuramento se invicem constringerent . . . consenserunt ei et aliae civitates quam plurimae; non placuit res principibus, nec militibus, sed neque praedonibus etc. Ueber Arnold Walpod siehe Schaab I. 88 ff.
[9]) Schaab II. 16 ff. Die gesammten Acten finden sich auch in Mon. Germ. Legg. II. 368 ff. [10]) Schaab 117 ff.
[11]) Schaab II. 19: villani, quorum tutores esse volumus, et defendere contra iniurias, si pacem nobiscum servaverint. [12]) Schaab II. 29 f.

Digitized by Google

So ward der Bund gegründet, ohne daß des Reichsoberhauptes dabei gedacht wurde. Alsbald nach Konrad's IV. Tode (1254) erkannten jedoch die verbündeten Städte Wilhelm als einzig rechtmäßigen König an[1]). Dieser hatte sich in seiner Grafschaft Holland als Freund und Förderer städtischen Gedeihens gezeigt[2]) und gehörte selbst zu den geschworenen Bürgern von Utrecht[3]); als er am Rhein heraufzog, hob er im »Saale zu Worms« vor der Versammlung der Fürsten und Städte das abscheuliche »Standrecht« auf, 5. Februar 1255[4]). Am 10. März d. J. bestätigte er März
auch — obwohl mit Einschränkungen — »das heilige Friedenswerk, welches Fürsten, Grafen, Edle und feierliche Botschaften aller Städte von Basel an neulich in seiner Gegenwart beschworen«[5]). Als aber 30. Juni d. J. »Rathmänner und Richter von mehr als 70 Städten des oberen Deutschlands dem Könige die auf ihrem Parlamente in Vermittelung des kaiserlichen Hofrichters getroffenen Landfriedenssatzungen zur Bestätigung vorgelegt hatten«[6]), wurde diese freilich durch die friesische Fehde, in welche Wilhelm verwickelt war, noch bis zum Spätherbst verzögert; endlich aber erschien der König selbst in Oppenheim, wohin er die Bundesgenossen berufen hatte, und erkannte 10. Nov. 1255 in einem Nov.
Freibriefe förmlich den Bund an, weil »nach ewigen Kriegen, Befehdungen und beständiger Betrübniß der Armen die Arbeit und Mühe der Gemeinen den lang verbannten Frieden zurückgeführt habe«[7]).

Der König selbst, der auch persönlich nicht bedeutend war[8]), verlor indeß immer mehr an Achtung und sah sich bald gemeinen Beleidigungen ausgesetzt. In seinem »lieben Utrecht« warf man ihm bei einem Aufruhr einen Stein an den Kopf, und seine Gemahlin ward auf einem Spazierritt in der Umgegend von Trifels von einem Raubritter ihrer Kleinodien beraubt[9]). Ohne großartige Thätigkeit für die Nation, deren Königsname in ihm zuerst herabgewürdigt wurde, sah er sich meistens durch die Fehden in der Nachbarschaft seiner Stammgüter festgehalten; und als er sich herausnahm, die Friesen, welche sich der alten Freiheit erfreuten, zu einem strengeren Gehorsam gegen das Reich zu führen, fand er ein gewaltsames Ende. Er wurde von einigen friesischen Bauern unerkannt erschlagen, als er mit dem Pferde durch das Eis eines Moraستes gebrochen war, zwei Jahre nach dem Tode König Konrad's IV., 28. Januar 1256[10]). 1256
Jan.

Literatur: Raumer IV. F. Meermann, geschiedenis van graaf Willem van Holland, Roomisch koning. Uebers. v. Eschenbach, 2. Thl., Leipzig 1787. K. A. Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, 2 Bde. Mainz 1855.

---

[1]) vgl. den Brief des Königs bei Meermann II. 222.
[2]) vgl. Meerm. I. 132. 136. II. 53. 75. 112. 154. 203. 208.
[3]) Meerm. I. 304. [4]) Schaab I. 139 f. [5]) Schaab II. 25. [6]) Schaab II. 27 f.
[7]) Schaab II. 31 ff.: tranquillitatem et pacem, que iam dudum exilium passa est, per ministerium et labores humilium [deus] induxit et contulit toti mundo.
[8]) vgl. jedoch Meermann II. 285. Er war erst 28 Jahre alt. vgl. Meerm. I. 110 not. [9]) Meerm. II. 262 f. [10]) Meerm. 273.

Digitized by Google

Das große Interregnum bis 1273 [1]).

Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien † 1272. († 1285).

Der Kaiserthron war jetzt völlig erledigt; daß eine Wiederbesetzung desselben erforderlich sei, stand nach dem Herkommen wie nach dem Bedürfniß der Nation außer Frage. Die Sorge für Aufrechthaltung des Friedens bestimmte zunächst die Städte des rheinischen Bundes zu Mainz zusammenzutreten; hier beschlossen sie, »sich mit aller Macht zu rüsten, das Reichsgut zu schützen, so lange das Reich erledigt sein würde, und zum Heile des ganzen Volkes und Landes keinen anderen, als einen einwähligen König anzuerkennen« [2]). Minder eilig war es den Fürsten mit dieser für das Reich so wichtigen Angelegenheit. Erst am 23. Juni versammelten sie sich zu Frankfurt zur Wahl eines Königs [3]). Von einigen Reichsfürsten wurde hier der Antrag gestellt, den einzigen echten Sprößling der Hohenstaufen, Konrad's IV. gleichnamigen Sohn, zum Könige zu erheben. Doch war derselbe damals erst 4 Jahre alt; schon dies war Grundes genug, daß von seiner Erwählung nicht die Rede war. Auch wollte man eine freie Wahl halten; ja man dachte deshalb einem Fremden die Krone zu ertheilen, weil ein Solcher am Wenigsten das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln vermöge [4]). Jedenfalls verlief die angesetzte Wahlverhandlung, ebenso wie eine zweite am 8. Sept. des Jahres, völlig resultatlos [5]). Doch hatte sie gezeigt, daß die Erinnerung an das alte Königshaus noch immer nicht ganz geschwunden war, und deshalb begünstigte die Curie mit allen Mitteln die Bewerbung eines ihr genehmen Fürsten. Schon längst hatte sich der thatkräftige König von England, Heinrich III., um den Besitz Unteritaliens und Siciliens bemüht [6]); alle hier schon erreichten Erfolge standen aber in Frage, wenn ein den englischen Plänen abgeneigter deutscher

---

[1]) Hauptquelle ist noch bis zu Ende dieses Abschnitts Matthaeus Paris, insbesondere für die Geschichte König Richard's.

[2]) Schaab II. 35: bona et regalia regni, quamdiu vacaret regnum, totis viribus defendere promisimus . . . si domini principes, ad quos spectat regis electio, forsitan plus quam unum eligerent vel eligant, nos nulli illorum astabimus verba vel opere . . . neque fidelitate iuramenti praestabimus. vgl. 36 ff.

[3]) Nur allmählich kam das Recht der Kaiserwahl ausschließlich an 7 Kurfürsten; längere Zeit noch betheiligten sich auch andere mächtige Fürsten bei derselben. vgl. o. S. 128 n. 4. Matth. Par. 1257 (p. 808): »Hi sunt maximi in Alemannia, ad quorum nutum pendet electio ipsius Regis, quod est quasi arra Imperii Romanorum: Archiepiscopus Coloniae, Arch. Maguntinus, Arch. Treverensis, Rex Bohemiae, Comes Palatinus de Rheno, Dux Austriae, Dux Sueviae, Dux Poloniae, Marchisius Brandebourg, Dux Saxoniae, Dux de Brunsuuic etc.

[4]) Raumer IV. 237. Vgl. Alb. Stad. a. 1256 und Arn. Lub. III, 9.— Matth. Par. sagt: Magnates Alemanniae . . nec aliquem de ipsis (eligere curant) propter intestinam controversiam.

[5]) Lorenz I. 145 ff. 154. [6]) S. o. S. 150 f.

Digitized by Google

König gewählt wurde. Deshalb verband sich Heinrich mit dem Papste zur Betreibung der Candidatur eines englischen Prinzen, des tüchtigen Grafen **Richard** von Cornwall, der eben so wohl mit den Welfen, wie mit den Hohenstaufen verwandt war, zugleich aber große Reichthümer besaß und den Wählern bedeutende Geldsummen zahlte [1]). Am ersten zeigte sich Konrad von Hochstaden — ein Mann von gewaltigem Geist, der Gründer des Kölner Doms — geneigt, auf die Wünsche der Curie einzugehen, der nun mit dem größten Eifer für Richards Wahl wirkte. Noch war freilich das Gefühl für die Würde des Reiches nicht so ganz in allen deutschen Fürsten erloschen, daß nicht wenigstens der Versuch gemacht wäre, einen nationalen König auf den Thron zu erheben. Im August erklärten sich die Herzöge von Sachsen, Braunschweig und die Markgrafen von Brandenburg auf einer Zusammenkunft zu Wolmirstädt (in Sachsen, nördlich von Magdeburg) für die Wahl des Markgrafen Otto von Brandenburg, indem sie den rheinischen Bund gleichzeitig von diesem Beschluß benachrichtigten [2]). Nachdem jedoch Richard (13. Januar 1257) durch den Erzbischof von Köln, der auch die Wahlstimme für den damals gefangenen [3]) Erzbischof von Mainz führte, und durch den Herzog Ludwig von Baiern außerhalb der Thore Frankfurts gewählt war, kam es zu einer zwiespaltigen Wahl, indem der Erzbischof von Trier, der schon im Januar mit seiner Partei in der Stadt Frankfurt selbst erschienen war, mit Sachsen, Brandenburg und Böhmen [4]) auf einer neuen Zusammenkunft am 1. April

Alfons X. von Castilien wählte, für den man geltend machte, daß er ein Tochtersohn Philipp's von Schwaben und um seiner Weisheit willen der gepriesenste Fürst Europa's war, der aber auch durch ähnliche Summen wie Richard die Wahlstimmen erkaufte [5]). Die Eifersucht Frankreich's auf England verschaffte Alfons von Castilien die Anerkennung des französischen Königs [6]).

Richard ließ sich alsbald feierlich in Köln krönen (Mai 1257) [7]) 1257
und zog, während Alfons nur aus der Ferne forderte, jener solle das Reich räumen, an dem Rhein hinauf. Der rheinische Bund war

---

[1]) Matth. Par. 808 sagt: Elegerunt Comitem Richardum tum . . propter originis communionem et antiquam et novam, — scilicet de Ottone Imperatore, qui de Anglica filia Henrici Anglorum regis orta est . . tum propter eius fidelitatem, constantiam et sapientiam, tum propter sui thesauri abundantiam. Der Erzbischof von Köln erhielt 12000 Kölnische Mark; jedem der übrigen Fürsten, die für Richard stimmen würden, wurden 8000 Mark geboten, dem Herzog von Baiern sogar 18000 Mark. Lorenz I. 148 f.

[2]) Lorenz 152 f. [3]) Lorenz 146.

[4]) Ottokar von Böhmen hatte freilich in ganz verbindlicher Form der Wahl Richard's zugestimmt; ihm lag aber gerade an einer zwiespaltigen Königswahl. Vgl. über seine zweideutige Politik Lorenz 157 f.

[5]) Lorenz 155 ff. [6]) Matth. Par. p. 821.

[7]) Lorenz 160, wo auch noch Matth. Par. a. 1258—1268 die Kosten angegeben sind, welche Richard für den Besitz der deutschen Krone aufgewandt hat: 8,150,000 Mark. Als Krönungsort giebt Math. Par. 817 irrthümlich apud Aquisgranum an.

Digitized by Google

über die zwiespaltige Wahl zerfallen [1]); die oberrheinischen Städte und Bischöfe hielten mit Frankreich zu Alfons, die niederrheinischen Gegenden zu dem englischen Prinzen; dieser wußte aber durch Gnadenbriefe auch jene zu gewinnen. — Beide Könige suchten zwar um die Bestätigung des Papstes nach, und dieser nahm die Entscheidung der zwistigen Wahl für sich in Anspruch [2]); jedoch führte unter raschem Wechsel der Päpste die mehrmals begonnene Untersuchung bis zu Richard's Tode zu keinem Erfolge [3]). Schon nach kaum zweijährigem Aufenthalt in Deutschland war Richard in die englischen Händel unter seinem Bruder Heinrich III. verwickelt [4]), und kam in 15 Jahren nur vier Male nach Deutschland [5]); und da sich Alfons gar nicht im deutschen Reiche zeigte, so dachte man hier mehrmals (1262 und 1266) an die Wahl Konradin's, die jedoch
1272 vom Papste hintertrieben wurde [6]). Bei Richard's Tode (1272, 2. April) wurde Alfons gar nicht mehr als König anerkannt, und man schritt zu einer neuen Kaiserwahl, die auf Rudolf von Habsburg fiel.

Die Zeit, in der jene beiden Fremdlinge sich Könige von Deutschland nannten, wird gewöhnlich als **Interregnum** bezeichnet. Rudolph von Habsburg selbst betrachtete sich als den ersten rechtmäßigen König seit der Absetzung Friedrich's II. durch den Papst [7]).

Literatur: O. Lorenz, deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I. Die Zeit des großen Interregnums. Wien 1863.

Conradino. — Das Ende der Hohenstaufen.

Unter solchen Verhältnissen im Vaterlande wuchs der einzige ebenbürtige Hohenstaufe heran, der Knabe **Konrad**, von den Italiänern **Conradino** genannt. Der Vater hatte ihn nie gesehen [8]); die nächste Sorge für die Erziehung verblieb der Mutter, der baierischen Elisabeth, deren Bruder, Herzog Ludwig, die Vormundschaft leitete. Daß dieser seine Stellung selbstsüchtig misbraucht habe, ist aus den Quellen nicht zu erweisen [9]); Conradin zeigte bis an den Tod Dankbarkeit und Vertrauen
1261 gegen ihn. Seine Mutter vermählte sich zum zweiten Male (6. Oct. 1261) mit Meinhard, Graf von Görtz und Tyrol; auch dieser Stiefvater erscheint

---

[1]) Lorenz 158 f.
[2]) Lorenz 219. Matth. Par. p. 832: Papa pro rege Alemanniae (Richardo) respondit etc. [3]) Lorenz 222.
[4]) Matth. Par. p. 843. ad a. 1259: Rex Alemanniae Richardus apud Doveram applicuit etc. cf. p. 854. vgl. Pauly, engl. Gesch. III. 710 ff.
[5]) Böhmer's Reg. von Konrad I. bis Heinrich VII. (Frankf. a. M. 1831) S. 218 ff, wo auch die von Richard erlassenen Urkunden verzeichnet sind.
[6]) Lorenz 215 f.
[7]) Schon als Rudolf (Jan. 1274) der Mainzer Kirche ihre von Friedrich II. erlangten Schenkungen und Freiheiten bestätigte, wird dieses auf die Zeit »ante latam in eum Papalis depositionis sententiam« beschränkt; s. u. Rudolf I.
[8]) Er war geboren am 25. März 1252. Böhmer (Reg. Imp.) S. 282.
[9]) Böhmer a. a. O.

Digitized by Google

mit ihm fortwährend in freundlichem Verhältniß [1]). Conradin wurde in der Weise seines kaiserlichen Großvaters zu den Wissenschaften erzogen [2]). An den Ufern des Bodensees sprach er die erste jugendliche Begeisterung in Liedern aus [3]). Hier schloß er sich auch schon früh an den drei Jahre älteren Friedrich, den Sohn Hermann's von Baden und der österreichischen Gertrud, welchen gleiches Geschick und gleiche Hoffnungen mit ihm verbanden. Denn die Mutter desselben war eine Erbtochter der Babenberger, und das österreichische Erbe war ihm durch Ottokar von Böhmen entrissen. Wenn Conradin, wie einst Friedrich II., Italien und Deutschland gewann, so konnte er seinen Freund, wie Jener Friedrich den Streitbaren, von Neuem mit den österreichischen Landen beleihen.

Es bedurfte jedoch einer besonderen Gunst der Verhältnisse, wenn es Conradin gelingen sollte, die alten Rechte seines Hauses geltend zu machen. Kaum hatte dieser das neunte Lebensjahr erreicht (1261), als die Welfen in Florenz ihn auffordern ließen, nach Italien zu kommen. Conradin begnügte sich, in Uebereinstimmung mit seinem Vormunde, ihre Treue zu beloben [4]). 10 Jahre alt gelangte er zur Besitznahme des Herzogthums Schwaben (28. Mai 1262); wenige Tage darauf berief 1262
der Erzbischof von Mainz einen Wahltag, auf welchem König Richard, der schon in's dritte Jahr in England abwesend war, abgesetzt und Conradin zum römischen König gewählt werden sollte [5]). Der Papst hinderte dieses durch erneuete Androhung geistlicher Strafen für alle Anhänger des Hohenstaufen [6]), und Richard, der alsbald nach Deutschland kam, versagte ihm jetzt die früher verheißene Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben [7]).

Auf wiederholte Einladungen der Ghibellinen Italiens ging Conradin erst ein, nachdem Manfred vor Karl von Anjou erlegen war (Febr. 1266) [8]). 1266
Zuvor setzte er seinen Oheim Ludwig »aus Dankbarkeit, weil ihn derselbe gleich als einen Sohn erzogen habe«, auf den Fall, daß er erblos sterben sollte, in alle seine Besitzungen (Eigen und Lehen) ein [9]). Um dieselbe Zeit suchte er sich durch Vergabungen und Verpfändungen schwäbischer Güter Freunde und Geldmittel zu erwerben [10]).

Da alle Ghibellinen in Italien gegen Carl von Anjou zusammen traten, wollte Conradin, fast 16 Jahre alt, nicht länger säumen, sich 1267

---

[1]) Böhmer 287. [2]) Raumer IV. 350: Conradinus literatus iuvenis fuit.
[3]) In einem derselben (in Manesse's Samml. von Minneliedern) heißt es: »daz ich der jare bin ein kint.«
[4]) Böhmer S. 283 (8. Mai 1261). [5]) Böhmer a. a. O. (3. Juni), vgl. darüber Busson, die Doppelwahl des Jahres 1257. Münster 1866. S. 54. Das Project wurde 1266 noch einmal aufgenommen, aber wieder durch den Papst vereitelt. ebendas. S. 51. [6]) Böhmer S. 283 vgl. 282 (28. Juli 1256).
[7]) das. S. 282. Jan. 1257 (Verheißung) — S. 284. November 1262. (Entziehung).
[8]) Böhmer S. 287. Aug. 1267. [9]) das. S. 285. 24. October 1266.
[10]) das. S. 285. Oct. u. Nov. 1266. Doch ist wohl eben so wenig zu erweisen, daß Conradin »eine Zerstreuung seiner Besitzungen« vornahm, als daß, — wie R. IV. 351 andeutet — sein Oheim Ludwig jene Schenkung von ihm erpreßte.

Digitized by Google

selbst in seinem Erbreiche zu zeigen, um den Eindringling zu vertreiben [1]). Auch sein Vormund und sein Stiefvater billigten den Zug, auf dem sie ihn selbst begleiteten; nur die Mutter stellte ihre Bedenken entgegen [2]). Das Unternehmen war kein abenteuerliches Wagniß. Nachdem der junge Hohenstaufe in einem offenen Briefe die deutschen Fürsten zum Beistande aufgefordert hatte [3]), zog er von Bregenz aus mit einem stattlichen Heere (von 10,000 Mann) über die Alpen auf Verona [4]). Erst die Geldverlegenheiten, in die er unter den Parteikämpfen in der Lombardei gerieth, nöthigten ihn, seinem Oheim und Stiefvater mehrere seiner Güter zu verpfänden, während diese selbst sich von Verona aus zur Rückkehr wandten [5]). Doch gelang es ihm (mit 3000 erlesenen Reitern) Pavia zu gewinnen [6]); nachdem er vom genuesischen Meerbusen aus zu Schiffe nach Pisa gekommen war, gewährte ihm dieses kräftige Unterstützung. Dorthin führte sein Freund Friedrich von Oesterreich auch das Landheer über das Gebirge [7]). Schon sprach er in einem Freibriefe, den er dem gleichfalls befreundeten Siena ertheilte, von seinen Hoffnungen auf das »Kaiserthum, das er mit Gottes Hülfe zu gewinnen denke« [8]).

Ungehindert kam er nach Rom, während der Papst sich in Viterbo einschloß; doch soll dieser, der von dem dortigen Schlosse aus auf die Vorüberziehenden herabsah, ihnen nachgerufen haben: »des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er zieht gen Apulien wie zur Schlachtbank!« [9]). In Rom erwartete den jungen Hohenstaufen ein feierlicher
1268 Empfang (Juli 1268), indem der Senator Heinrich von Castilien, ein
Juli Tochtersohn König Philipp's von Schwaben, früher ein Anhänger Carl's von Anjou, sich von diesem ab auf die Seite des Hohenstaufen gewandt hatte; sein Heer wuchs hier wieder auf fast 6000 Reiter an [10]). Um dieselbe Zeit wurde die französische Flotte von der pisanischen an der Küste Siciliens geschlagen, während der Aufstand gegen Carl auf dieser Insel immer weiter um sich griff [11]).

Im August brach Conradin von Rom auf [12]); er zog das Thal des Teverone (Anio) hinauf über die Abruzzen, jenseit über Tagliacozzo hinab; Carl von Anjou, der von Alba (östlicher) ihnen entgegen kam,
23. traf ihn bei Scurcola am Nordufer des Lago di Celano (23. August,
Aug. am Tage vor St. Bartholomäus) [13]). Carl hatte kaum 3000 Reiter; der erste tapfere Angriff der Deutschen unter Conradin selbst warf die von

---

[1]) Böhmer S. 287. Aug. 1267. [2]) Raumer IV. 352 ff.
[3]) Böhmer S. 287. [4]) Raumer IV. 352.
[5]) Die Verdächtigung des Herzogs Ludwig wegen dieser Rückkehr (b. Raumer IV. 353 f.) weiset Böhmer S. 287 zurück.
[6]) Raumer IV. 354. 359. Böhmer S. 288, 19. Jan. 1268.
[7]) Raumer IV. 360.
[8]) Böhmer 1268, 7. Juli: »cum ad imperialis dignitatis culmen .. scandere nos Deo auctore contigerit«.
[9]) Raumer IV. 362.
[10]) Böhmer S. 288. [11]) Böhmer a. a. O. — Raumer IV. 364.
[12]) nach Böhmer 10. Aug., wogegen Raumer IV. 365 den 18. Aug. wahrscheinlicher findet. [13]) Raumer IV. 365 ff.

Digitized by Google

den Unterfeldherrn angeführten Feinde nieder. Aber die Sieger zerstreueten sich zu früh über der Beute; da brach Carl, der mit einem Haufen im Hinterhalt lag, hervor und in kurzer Zeit war der Kampf gegen den Hohenstaufen entschieden [1]). Conradin, mit Friedrich und mit anderen Freunden von der unaufhaltsamen Flucht fortgerissen, eilte nach Rom; hier fand er Alles verändert, darum wandte er sich nach der Meeresküste [2]), um von dem befreundeten Sicilien aus den Kampf gegen Carl zu erneuen [3]). Bei Astura (im Süden von Rom) schiffte er sich ein, aber der Herr dieses Ortes, Johann von Frangipani, ließ die schon Entronnenen einholen und gefangen nehmen [4]). Conradin meinte, er dürfe sich nur zu erkennen geben, um von Frangipani Befreiung und Beistand zu erlangen; denn die Vorfahren desselben hatten als Anhänger der Hohenstaufen deren Gunst in reichem Maße erfahren. Johann war noch von Kaiser Friedrich II. selbst zum Ritter geschlagen, was für ein heiliges Verhältniß galt. Aber der selbstsüchtige Frangipani kannte keine Treue gegen das herabgekommene Geschlecht; unter Vorwänden zögerte er den Aufenthalt Conradin's hin, bis Astura auf der Seeseite von Carl's Flotte, auf der anderen von einer (päpstlichen) Reiterschaar eingeschlossen war [5]). Frangipani, mit dem Tode bedroht, wenn er Verräther schütze, dagegen durch große Versprechungen zur Auslieferung der Gefangenen verlockt, gab seine Schützlinge Carl von Anjou preis [6]).

Auf des Papstes Ermahnungen zur Milde erklärte Carl, das Schicksal der Gefangenen müßte im Wege Rechtens entschieden werden [7]). Unter seinem Vorsitze wurde ein Gerichtstag zu Neapel gehalten; der Ankläger sprach in Carl's Sinne: »Conradin sei ein Empörer gegen die Kirche, ein Hochverräther an dem rechtmäßigen Könige von Sicilien, — deshalb mit allen seinen Mitgefangenen des Todes schuldig« [8]). Alle Richter bis auf einen waren für Freisprechung; Carl ergriff wider die Einrede seines eigenen Schwiegersohns, Robert von Flandern, den Ausspruch seines Reichskanzlers Robert von Bari [9]), und sprach aus eigener Machtvollkommenheit das Todesurtheil. Conradin empfing diese Nachricht beim Schachspiel mit seinem Freunde Friedrich; er bat nur um eine Frist, sich zum Tode zu bereiten. Am Tage der Hinrichtung bestätigte er noch die frühere Schenkung für seinen Oheim Ludwig und fügte fromme Stiftungen hinzu [10]). Auf dem Markt zu Neapel gegen die Meeresküste hin war das Schafot errichtet; dorthin wurde Conradin mit 12 Gefährten geführt. Als Robert von Bari das Todesurtheil verlas, sprang Graf Robert von Flandern

[1]) Böhmer 289 (in campo Palentino); ausführlich Raumer IV. 370 ff.
[2]) Böhmer a. a. O.
[3]) Raumer IV. 374.
[4]) Böhmer a. a. O. Raumer 374 ff. ausführlich.
[5]) Raumer IV. 375.
[6]) Böhmer S. 289. Raumer a. a. O.
[7]) Raumer IV. 378.
[8]) Raumer a. a. O.
[9]) Derselbe wird als non magnae literaturae bezeichnet.
[10]) im Codicill v. 29. Oct. 1268 bei Böhmer S. 289.

Digitized by Google

auf und rief ihm entgegen: »Wie kannst du frecher, ungerechter Schurke einen so großen und herrlichen Ritter zum Tode verurtheilen?« Doch hielt das nicht auf; der König sah von der benachbarten Burg herab der Vollstreckung zu. Conradin hob die Hände zum Himmel und empfahl Gott seine Seele. Im letzten Augenblicke rief er noch: »O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir!« Friedrich von Oesterreich schrie laut auf, als er das Haupt des Freundes fallen sah [1]); auch er und die übrigen
1268 Mitgefangenen wurden enthauptet (29. Oct. 1268). Das umstehende
Octbr. Volk zerfloß in Thränen; Carl blieb ungerührt.

Noch ein hervorragender Sprößling der Hohenstaufen war übrig, Enzio der Schöne, der aber seit 1249 bei den Bolognesern in Haft lag (s. o. S. 159). Er scheint der älteste von Friedrich's II. unehelichen Söhnen gewesen zu sein, wahrscheinlich von einer vornehmen deutschen Mutter [2]). Nach Friedrich's eigener Aeußerung war er dem Vater am ähnlichsten [3]), der ihn nach der Vermählung mit der reichen sardinischen Erbin Adelasia zum Könige dieser Insel wie bald darauf zu seinem Stellvertreter in ganz Italien erhob [4]). Seine kriegerische Tapferkeit bewährte er bis zu seiner Gefangennehmung [5]), und selbst im Kerker verließ ihn sein fröhlicher Muth und die Hoffnung nicht [6]). Fast 20 Jahre hatte er in Banden gelegen, als das unglückliche Ende des letzten ächten Hohenstaufen ihn nochmals zu einer großen Bestimmung zu berufen schien. Damals soll sein langjähriger Freund, der geistreiche Pietro Asinelli, veranstaltet haben, daß der baumstarke Küper Filippo den Gefangenen in einem Fasse aus dem Kerker trug; der schon gelungene Plan wurde nach der Sage [7]) nur dadurch vereitelt, daß eine der blonden Locken Enzio's aus dem Fasse hervorsah, welche die Italiäner als die auffallendste Körperzierde des erlauchten deutschen Gefangenen kannten.

Seit jener Zeit verlebte Enzio noch bis ins vierte Jahr im Gefängniß; erst kurz vor seinem Tode verfaßte er sein Testament [8]), das uns bezeugt, welche Gedanken seine Seele bewegten. »Wenn ich,« heißt es in demselben [9]), »an die glorreiche Tugend meines Vaters, wenn ich an

---

[1]) Raumer IV. 381.

[2]) Böhmer S. 274: »d'une haute dame d'Alemaigne«; — nicht wie Andere melden: »ex concubina Cremonensi« oder gar »ex Blanka marchionissa Lantzensi,« der Mutter Manfred's.

[3]) a. a. O. (1241) »personam patris et imaginem referentem«.

[4]) a. a. O. 1239, 25. Juli: „de latere nostro legatum totius Italiae.“ ib. Sept. 1245: Rex Sardiniae et sacri Imperii in Italia legatus generalis.

[5]) Raumer IV. 130. Böhmer S. 275 (Mai 1247): bellicosus Entius Friederici filius naturalis etc.

[6]) Die interessanten Einzelnheiten über sein Verhalten im Kerker wie seine Flucht (1269) bei Raumer IV. 625 stehen wenigstens »nicht in den Chroniken jener Zeit.« Dahin gehört auch, daß ein Sohn Enzio's von der schönen Lucia Viadagola das Geschlecht Bentivoglio gründete, um in diesem Familien-Namen auf das Wohlwollen der Lucia gegen den gefangenen Hohenstaufen hinzudeuten.

[7]) Raumer a. a. O. [8]) Böhmer S. 275: Bononie 6. März 1272.

[9]) Raumer a. a. O. 387 fg.

Digitized by Google

meine Brüder und Verwandten, diese Könige und Fürsten dachte, so ward der Wunsch nach irdischen Dingen und der Schmerz über die Last des mich feindlich niederdrückenden Schicksals doppelt lebhaft; jetzt aber erinnert mich schwere Krankheit so dringend an das Ende, daß alle anderen Pläne und Wünsche dahin fallen!« Dennoch verfügte er über »das Königthum Sardinien«, wie über »die Reiche Jerusalem, Sicilien und Arelat« als Erbschaft für seine Verwandten, obwohl er diese zugleich um Gotteswillen bitten mußte, 400 Goldgulden für Messen zum Heile seiner Seele zusammenzubringen. Er starb am 14. März 1272. 1272

Zwei Jahre zuvor war auch die letzte Tochter Kaiser Friedrich's II., Margarethe von Thüringen, einem traurigen Schicksal erlegen[1]). Ihr Gemahl, Albrecht der Entartete, hatte sie über einer Buhlerin, Kunigunde von Isenburg, vernachlässigt; erzürnt darüber dachte sie auf Flucht. An Stricken ließ sich Margarethe in einem Korbe von der Wartburg hinab (um Johannis); die hülflos Umherirrende ließ der Abt von Hersfeld nach Frankfurt geleiten, dessen Bürger in dankbarem Andenken an ihren kaiserlichen Vater sie ehrenvoll aufnahmen; doch starb sie wenige Monate nachher, 8. August 1270[2]). 1270

Literatur: Fr. W. Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871. Stälin, wirtembergische Geschichte, namentlich Band II. (Dieses Werk, eine unserer trefflichsten deutschen Specialgeschichten, ist überhaupt für die Familiengeschichte der Hohenstaufen wichtig).

Höchste Erhebung und Sinken des Kaiserthums — Auflockerung des Reichsverbandes, Entwickelung der Standesclassen, Bildung und Literatur

im Zeitalter der Kreuzzüge.

A. Der Gedanke des **Kaiserthums,** der schon unter dem Einflusse der früheren Zeitverhältnisse[3]) zu immer höherer Entwickelung gelangt war, erreichte in dem Zeitalter der Kreuzzüge seinen Gipfelpunkt. Die römisch-deutschen Kaiser erhoben als Schirmherren der römisch-katho-

---

[1]) Raumer IV. 385.

[2]) Schon früh hat die Sage jene Flucht mit romantischen Zügen umwoben. Im Schmerz des Abschiedes von ihren Kindern soll Margarethe dem ältesten Sohne Friedrich (dem Freudigen) beim Kusse in die Wange gebissen haben, davon dieser den Beinamen »mit der gebissenen Wange« erhielt (nicht vor 1440) ꝛc.

[3]) s. Band I. S. 319 und o. S. 155, sowie Waitz, Verf. Gesch. V. 113 ff.

Digitized by Google

lischen Kirche den Anspruch auf die Herrschaft der Welt (dominium mundi); zufolge der systematischen Ausbildung des Lehenwesens wurden dieselben zugleich als Oberherren der Könige des Abendlandes betrachtet[1]). Seitdem der Kampf über das heilige Land begann, erschienen die Kaiser berufen, auf die Aufforderung der Päpste an die Spitze der Christenheit zu treten, um diese zum Siege über die Ungläubigen zu führen. Das neue Zusammentreffen des Occidents mit dem Orient förderte großartige Kraftentwickelung und weithin strahlenden Ruhm, und das nationale Bewußtsein der Deutschen erhob sich zu stolzem Selbstgefühl. Dieses erstarkte in der hohenstaufischen Zeit auch unter den Kämpfen über Italien und durch fast gänzliche Unterwerfung desselben, die durch den wachsenden Verkehr mit dem Orient nicht minder als durch die Verhältnisse der Kaiser zu den Päpsten geboten erschien. Durch die enge Verbindung mit Italien war Deutschland während des früheren Mittelalters von Stufe zu Stufe höherer Bildung auf materiellem und geistigem Gebiete zugeführt. Durch die Kreuzzüge erhob sich Italien zu dem reichsten und gebildetsten Lande Europa's; von Italien aus nahm der Handel des Orients durch Deutschland seinen Weg nach den Ländern des Nordens. Nur unter immer erneuerten Kämpfen über die verschiedenartigen Gebietstheile des zerstückelten Italiens vermochte sich Deutschland diesen Verkehr mit allen davon ausfließenden Vortheilen zu sichern. Darum erschienen der hohenstaufischen Zeit die Römerzüge zur Unterwerfung Italiens wichtiger, als die Sicherung der deutschen Herrschaft in den Nebenländern des Nordens und Ostens, auf welche Deutschland die Bildung zu verbreiten berufen war, die es von Italien empfing. Auch als Gegengewicht gegen die wachsende Macht der Päpste mußten die Kaiser ihre Herrschaft über Italien auszubreiten suchen. Aber je mehr dieses gelang, desto heftiger traten die Päpste, auf das geistige Uebergewicht ihrer Stellung gestützt, der Gewaltherrschaft der Kaiser gegenüber[2]). Als die mächtigen lombardischen Städte dem Reiche unterworfen und die mathildischen Güter gewonnen waren, ja endlich gar Neapel ein Erbreich der Hohenstaufen wurde, war die Zeit zur unversöhnlichen Feindschaft der Päpste gegen das übermächtige Herrschergeschlecht gekommen, die bis zu dem schmählichen Untergange des letzten Sprößlinges desselben dauerte.

Aber dem Kampfe gegen die Kaiser hatte das Streben des aufblühenden Italiens, seine Selbständigkeit zu gewinnen, die Hand geboten,

---

[1]) Waitz VI. 118 f. Diese Ansicht vom Kaiserthum tritt in den kaiserlichen Urkunden von Friedrich I. an bis auf Friedrich II. immer deutlicher hervor; vgl. Mon. Germ. Legg. II. p. 110. p. 191; insbesondere ib. p. 286: Fridericus II. etc. Cum Romane monarchiam dignitatis, ipso actore, per quem reges regnant, qui super gentes et regna constituit sedem nostram, teneamus etc. und p. 318: Gloriosus dominantium dominus ... ad hoc nos supra reges et regna preposuit etc.

[2]) Joh. v. Müller bemerkt treffend: »Ein Joch konnte der Kaiser geben; eine Seele sollte die Christenheit haben« (»Reisen d. Päpste« s. Werke Bd. XXV. S. 28).

Digitized by Google

und dieses Land war jetzt hinreichend erstarkt, die deutsche Oberherrlichkeit abzuwerfen. Auch die übrigen Länder — besonders im Norden und Osten —, über welche einst die Herrschaft des Reiches ausgebreitet war, gingen indeß nicht bloß deshalb für Deutschland verloren, weil die Hohenstaufen ihre Kraft vor Allem auf Italien verwandten, sondern weil die Zeit für die Selbständigwerdung und freiere Entwickelung jener Gegenden gekommen war. Nachdem Friedrich I. unter dem kräftigen Aufstreben des Kaiserthums noch einmal die Lehnsherrlichkeit des Reiches im weitesten Kreise, über Dänemark, Polen und Ungarn wie in Burgund zur Anerkennung gebracht hatte, kam dieselbe schon unter seiner Regierung wieder in Vergessenheit, und unter den letzten Hohenstaufen bedrohete Dänemark bereits seine deutschen und slavischen Nachbargegenden mit Gefahren, Polen und Ungarn behaupteten sich als selbständige Staaten, Burgund aber neigte sich, je mehr Frankreich erstarkte, diesem ihm enger verwandten Nachbarstaate zu.

Die **inneren** Verhältnisse Deutschlands waren gleichfalls gegen Ende der hohenstaufischen Zeit zu einem Wendepunkte gelangt. Schon unter den salischen Kaisern hatte das Streben der Reichsgewalt, den Einheitsstaat zu befestigen, ein entschiedenes Auftreten der Stämme für ihre Selbständigkeit hervorgerufen [1]). Die Verbindung der Fürsten mit dem Papste führte bereits unter Kaiser Heinrich IV. zu der Erklärung, Deutschland solle ein Wahlreich sein [2]). Je kräftiger sich aber mit wachsender Bedeutung der friedlichen Beschäftigungen das Leben in den einzelnen Bestandtheilen des Volkes entwickelte, desto mehr strebten alle Standesclassen zu Begründung einer selbständigen Stellung empor [3]). In Folge der früheren Verhältnisse hatten sich zunächst die geistlichen Fürsten, dann immer mehrere der weltlichen Machthaber, erst unter dem Einflusse der Kreuzzüge auch der (niedere) Adel und der Handel und Gewerbe treibende Bürgerstand gehoben. Gerade das übermächtige Leben in diesen Gliedern der Nation lockerte seitdem in zunehmendem Maße alle höheren Kreise der Gemeinschaft, welche die freie Entwickelung derselben zu hemmen droheten, auf. Selbst das Stammesherzogthum erliegt mehr dem Andringen der geistlichen und weltlichen Fürsten, als der kaiserlichen Gewalt. Der Reichsverband trat allerdings unter den Hohenstaufen nochmals in kräftiger Gestalt hervor; doch waren es vor Allem die Kämpfe in Italien, zu denen damals wiederholentlich alle Glieder der Nation in Einigkeit zusammenstanden. Wenn aber unter eben diesen Kämpfen, die ihr äußeres Ziel verfehlten, die Kaisergewalt bis zur Ohnmacht geschwächt und der Reichsverband bis zu völliger Zersplitterung in Einzelgebiete aufgelockert wurde, so ging doch auch dieses keineswegs aus einer Schwächung der Nation hervor. Vielmehr begannen mit steigender Blüthe des Wohlstandes und der Bildung die Stände des Reiches eine selbständige

[1]) Hdb. Bd. I. S. 306 ff. 318. vgl. Waitz V. 104 ff.
[2]) Waitz VI. 126. [3]) Ueber die Umbildung der alten ständischen Verhältnisse und ihre Bedeutung s. die Uebersicht bei Waitz IV. 422 ff.

Digitized by Google

unter dem später aufkommenden Namen der »Reichsunmittelbarkeit« — Stellung einzunehmen; und seitdem vollends die Thätigkeit der Kaiser (insbesondere Friedrich's II.) vorzugsweise von Italien in Anspruch genommen wurde, waren die Deutschen darauf angewiesen, nach herkömmlicher Art durch freie Einungen in engeren und weiteren Kreisen sich selber zu schützen. Damals aber lernten sie eines kräftigen Mittelpunktes um so eher entbehren, als, nach der Zurückweisung der Mongolengefahr durch die selbständige Abwehr der zunächst bedrängten Fürsten, Deutschland auf lange Zeiten hinaus von keinen neuen Angriffen bedroht wurde, ja das Reich überhaupt zu keiner gemeinsamen Aufgabe nach außen hin berufen war.

Die üppige Kraft, welche in der Nation vorhanden war, hatte sich inzwischen unter den Hohenstaufen noch in fortwährender Erweiterung der deutschen **Grenzen** kund gegeben; und wenn auch diese mehr von den einzelnen Gliedern ausging, so zeigte sich doch zugleich, daß man des gemeinsamen Reichs- und Nationalverbandes nicht vergessen habe. Erst unter Friedrich I. wurden die Ebenen des nordöstlichen Deutschlands, seit der Unterwerfung und Bekehrung der slavischen Stämme jenseit der Elbe, völlig zu deutscher Cultur geführt; Friedrich II. brachte nicht nur die von den Dänen (Waldemar II.) eroberten Ostseeländer von Neuem unter die Hoheit des Reiches zurück, sondern unter ihm begann auch, von Papst und Kaiser gefördert, die Germanisirung Preußens durch die Eroberungen des deutschen Ordens, wie schon durch die Niederlassungen deutscher Kaufleute Christenthum und deutsches Wesen in den noch weiter entfernten (jetzt russischen) Ostseeländern angepflanzt wurde. Der **deutsche Reichsverband** umfaßte noch immer[1]) die Länder von den südlichen Alpenketten bis zur Eider wie zu den Flachküsten der Ost- und Nordsee, und während im Westen die Schweiz mit den meisten burgundischen Landen, Elsaß und Lothringen, nebst Süd- und Nord-Niederland fortwährend die Obmacht des Kaisers anerkannten, war die Herrschaft des Reiches über die slavischen Gebiete im Osten, über Kärnthen und Steiermark, über Böhmen und Mähren bis an die Karpaten und bis in Schlesien hinein immer mehr befestigt und in den brandenburgischen Marken wie in den Küstenländern der Ostsee (Mecklenburg, Pommern ꝛc.) mit der endlichen Sicherung des Christenthums dauernd begründet.

Inzwischen führte die Auflösung der **Stammesherzogthümer** — besonders seit dem Sturze Heinrich's des Löwen, obgleich dieselbe schon früher begonnen hatte, — zu einer immer weiter greifenden Zersplitterung des Reiches. Neben Herzogthümern, die nur einen beschränkten Theil der alten Stammesgebiete umfassen, erhoben sich theils die geistlichen und weltlichen Fürsten verschiedenen Ranges, theils die höher aufblühenden Städte, ja in manchen Gegenden der ritterliche Adel und selbst Bauerschaften (in der Schweiz, Ditmarschen ꝛc.) zu einer selbständigen Stellung, bei welcher nur die Oberhoheit des Kaisers —

[1]) Vgl. Bd. I. 320. Die Grenzen des deutschen Reiches s. Waitz V. 135 ff.

Digitized by Google

anerkannt wurde [1]). Hieraus geht (zumal in der folgenden Periode), indem — zuerst seit Friedrich II. — immer mehrere Rechte des Kaisers auf die Obrigkeiten der einzelnen Gebiete des Reiches, »der Lande« (Territorien), übertragen werden, die Landeshoheit hervor; einzelne Lande aber entziehen sich sodann nach und nach gänzlich der geschwächten Reichsgewalt, und dieselben erlangen entweder volle Selbständigkeit (wie die Schweiz) oder fallen dem emporstrebenden Frankreich zu (wie Burgund und ein Theil der Niederlande).

Da die Erblichkeit [2]) der weltlichen Fürsten schon seit den siegreichen Kämpfen derselben gegen Heinrich V. (Schlacht am Welfesholz 1115) nicht mehr beeinträchtigt wurde, so beginnt vermöge des altdeutschen Gewohnheits-Erbrechts eine immer weiter greifende Theilung ihrer Lande, welcher erst nach und nach durch verschiedene Verfügungen und Hausgesetze Schranken gesteckt wurden [3]).

Die meisten der noch jetzt herrschenden Fürstenhäuser haben erst seit der Zersplitterung der Stammesherzogthümer die erbliche Belehnung mit ihren Landen durch die Kaiser erhalten. Nur wenige derselben vermögen ihren Stammbaum bis in frühere Zeiten zurückzuführen (so die Großherzöge von Mecklenburg, welche obotritischen Geschlechts sind, und die Welfen).

Das Wichtigste über die Zersplitterung der einzelnen Stammesherzogthümer läßt sich in Folgendem zusammendrängen: [4])

I. Aus dem alten Stammesherzogthum **Baiern** [5]) — dem Hochlande im Süden der mittleren Donau zwischen Lech und Enns [6]) — welches Kaiser Heinrich IV. den Welfen verliehen hatte, wurde unter den Kämpfen dieses Geschlechts mit den Hohenstaufen die Markgrafschaft Oesterreich als ein Herzogthum (zunächst für Heinrich's des Löwen Stiefvater, den Babenberger Jasomirgott, 1156) ausgeschieden.

Seit der Aechtung Heinrich's des Löwen (1180) kam das Herzogthum in Baiern an das noch jetzt (mit dem Königstitel) in dem weit

[1]) Vgl. Waitz VII. 153 ff. 255 ff. VIII. 471 ff. Ueberall wirkten auch bei dieser Zertheilung Deutschlands in eine zunehmende Zahl von besonderen Staatsgebieten geographische Ursachen ein; nur hat man sich zu hüten, bei denselben immer nur an scharfgezogene Naturgrenzen zu denken. Vortreffliche Winke zu derartigen noch immer zu wenig versuchten hochwichtigen Forschungen finden sich bei Kutzen: »das deutsche Land« (2. Aufl. Breslau 1867).

[2]) Ueber die schon unter den sächsischen Kaisern hervortretende Tendenz zur Erblichkeit, zunächst der Herzogthümer s. Waitz VII. 110 ff.

[3]) Das Erstgeburtsrecht wird in den deutschen Fürstenländern vorzüglich im 16. Jahrh. eingeführt, in einzelnen selbst erst nach 1700. vgl. Schulze, das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwickelung. Leipzig 1851.

[4]) Vgl. zu diesen nachfolgenden Abschnitten vor Allem H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des Deutschen Volkes und Reiches Bd. 4. 5. Halle 1865. 67.

[5]) Vgl. Joh. Aventinus, ann. Boicorum libr. VII. Ingolst. 1554 und Bayersche Chronik. Her. v. Cisner, Basel 1622 f., so wie A. Buchner, Geschichte von Bayern. 2. Aufl. München 1869 ff. Heigel und Riezler, das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrich's des Löwen und Otto's I. von Wittelsbach. München 1867. [6]) Waitz V. 168.

Digitized by Google

ausgedehnteren Gebiete herrschende Haus Wittelsbach. Dieses gelangte schon 1227 (durch die Verheirathung H. Otto's VI. mit Agnes, der Tochter des welfischen Heinrich Palatinus) auch zum Erbbesitze der Pfalz am Rhein; doch trennte sich durch die Theilung vom J. 1294 (bei dem Tode Ludwig's d. Strengen, des Sohnes von Otto VI.) das Haus Wittelsbach in die pfälzische und die baierische Linie, deren Lande erst nach vielfachen weiteren Theilungen durch Aussterben der letzteren wieder vereinigt wurden (1777). Von dem Herzogthum Baiern hatten sich indeß schon bei der Erhebung der Wittelsbacher die bischöflichen Gebiete, insbesondere das in den östlichen Alpen gelegene Erzbisthum Salzburg, wie die Grafschaft Tyrol in dem westlichen Alpengebiete Deutschlands[1]), getrennt, und Regensburg, auch Sitz eines Bischofs, wußte allmählich mittels der Begünstigung seiner Lage an der Donau die Stellung einer freien Reichsstadt zu gewinnen[2]).

Die Mark **Oesterreich**[3]), auf beiden Seiten der Donau bis zur Taya, March und Leitha, war schon seit 974 an das babenbergische Geschlecht gekommen, welches nach Erhebung desselben zum Herzogthum auch Steiermark durch Ankauf von dem kinderlosen (mit ihm verschwägerten) Herzog gewann. Nach dem Erlöschen der Babenberger mit Friedrich dem Streitbaren († 1246) erhob sich der österreichische Erbfolgekrieg, durch welchen sich der böhmische Prinz Ottokar in Besitz von Oesterreich und Steiermark setzte, wie er auch, nachdem er seinem Vater im Königreich Böhmen und dem davon abhängigen (geographisch eng verbundenen) Mähren gefolgt war, Kärnthen von dem kinderlosen letzten Herzoge dieses Landes an sich brachte (1269). Nach Besiegung Ottokar's durch Rudolf von Habsburg kommt dessen Haus zum Besitze der österreichischen Lande. Von diesen wichtigen Gebirgsmarken gegen Ungarn mit dem weiten Becken von Wien — in welchem die Hauptstraßen sowohl über die östlichen Alpen (über den Semring bis Triest) zum Mittelmeer, wie an der Donau auf- und abwärts, und nördlich durch die mährische Pforte an die Weichsel und Oder sich begegnen — nahm der große Donaustaat der Habsburger seinen Ausgang[4]).

---

[1]) In den tyrolischen Alpen behauptete sich eine Zeitlang das Haus Andechs, welches seine sehr zerstreut gelegenen Besitzungen unter dem Namen eines Herzogthums Meran beherrschte. Nach dem Erlöschen desselben fielen seine tyrolischen Besitzungen an die Grafen von Görz, von deren Nachkommen die Grafschaft Tyrol durch das Testament der Margarethe Maultasch 1363 an das Haus Oesterreich kam. Rühs Gesch. d. M.-A. S. 651 fg.

[2]) Kutzen a. a. O. I. S. 241. Hier erhob sich einst, als Schlüssel zu dem freien Germanien und gewissermaßen als Vorwerk für die Metropole Augusta Vindelicorum die (römische) Festung Regina Castra. Sodann ward, schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters, Regensburg auf lange Zeit Hauptflußhafen Deutschlands für den orientalischen und italiänischen Handel. Und »heute beginnt hier der lebendigere Verkehr der Dampfschifffahrt auf der Donau.«

[3]) Vgl. M. Büdinger, österreichische Geschichte bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Leipzig 1858.

[4]) Kutzen I. S. 250 ff.: Die Grenzfesten und Residenzen der österreichischen Markgrafen in Lorch (Lauriacum), Pöchlarn (Arlape), Mölk

Digitized by Google

II. Als Heinrich der Stolze das ihm vom Kaiser Lothar verliehene Herzogthum **Sachsen** unter Kaiser Konrad III. einbüßte, wurde dasselbe dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg verliehen. Bei Einsetzung Heinrich's des Löwen in das Herzogthum Sachsen behielt Albrecht für sich und sein Geschlecht — die Ascanier[1]) — Brandenburg als eine Markgrafschaft ohne irgend eine Abhängigkeit vom Herzogthum Sachsen. — Schon seit der Zeit der sächsischen Kaiser waren in dem weiten Stammesgebiete der Sachsen Erzbisthümer und Bisthümer von der herzoglichen Gewalt eximirt, und das Herzogthum selbst beschränkte sich schon unter den Billungern auf Ostsachsen, wie auch späterhin die in denselben Gegenden begüterten Welfen ihren Einfluß meistens auf diesen Theil Sachsens beschränken mußten[2]). Bei Heinrich's des Löwen Sturz ging die sächsische Herzogswürde an Albrecht's des Bären Sohn, Bernhard, über; doch konnte dieser die Herrschaft nur in den Gegenden an der mittleren Saale ausüben, wo sein Haus sehr begütert war, in ehemals slavischen Gebieten, auf welche erst seit dieser Zeit der Name Sachsen übertragen wurde.

Bei der endlichen Aussöhnung der **Welfen**[3]) mit den Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich II. erhielt Heinrich's des Löwen Enkel, Otto das Kind, die welfischen Allodiallande in Sachsen als erbliches Reichslehen für seine männlichen und weiblichen Nachkommen unter dem Titel eines Herzogthums [Braunschweig und Lüneburg][4]), welches

---

(mit seiner prächtigen Benedictinerabtei) und dann, seit Anf. d. 12. Jahrh., in Wien (in der Gegend der alten Vindobona, etwa 5 Meilen aufwärts von Carnuntum [bei Petronel], dem Hauptbollwerke Roms zur Zeit des Markomannenkrieges) zeigen das fortschreitende Hinab- und Vorwärtsgehen Oesterreichs an der Donau und mit ihm der deutschen Herrschaft, Sprache und Sitte. Dadurch wurde ein Keil gebildet, welcher, in das Gebiet der Slaven tief eingetrieben, den Zusammenhang der nördlichen derselben in Böhmen von den südlichen in den Alpen sprengte.

Oesterreichs ganze geschichtliche Entwickelung ist ein Hinauf- und Hinabwachsen längs des Stromes von einem Flußabschnitte zum anderen; und es giebt kaum einen zweiten Staat, dessen Geschichte sich in so hohem Grade der Hauptsache nach innerhalb eines Flußgebietes erfüllt. (S. 253).

[1]) S. o. S. 98.

[2]) Vgl. Weiland, das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Greifswald 1866.

[3]) Vgl. Leibniz, origines Guelficae 5. Bde. Hannover 1750 ff. und W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853 ff.

[4]) In der Mainzer Urkunde (Aug. 1235): »Constitutio Ducatus Brunsvicensis et Luneburgensis« in Mon. Germ. Legg. t. II. p. 318 sagt Kaiser Friedrich II. von dem ihm von Otto dem Kinde übergebenen »castrum proprium suum Luneburg cum multis aliis castris, terris et hominibus eidem castro pertinentibus,« wie von der Stadt Braunschweig (civitatem de Brunsvic), die der Kaiser von den Erben des Pfalzgrafen Heinrich (d. Sohnes Heinrich's d. Löwen) gekauft hatte (emimus):

Digitized by Google

bereits unter Otto's Söhnen in zwei, später noch mehrfach getheilte Linien, Braunschweig und Lüneburg, zerfiel[1]). Als Gebiete geistlicher Fürsten erhielten sich selbständig: das Erzbisthum Bremen wie die in Sachsen gelegenen Antheile des Erzbisthums Cöln (Westfalen) und Mainz (Eichsfeld), die Bisthümer Halberstadt (im Osten der Ocker), Hildesheim (westlich von demselben Flusse) 2c.

Im Bereiche des alten Sachsenlandes erhoben sich auch die von Kaiser Lothar eingesetzten Grafen von Schauenburg als reichsunmittelbare Herrscher in Holstein, welche später (1326) von den Königen von Dänemark auch mit Schleswig belehnt wurden. In den westlichen Marschgegenden an der Nordsee wiesen die tapferen Dithmarschen[2]) nach Heinrich's des Löwen Fall die Herrscheransprüche der Erzbischöfe von Bremen, der Grafen von Holstein und der Könige von Dänemark unter wiederholten Kämpfen zurück. Seit den Zeiten Waldemar's II. (1127) behaupteten die Dithmarschen fast völlige Unabhängigkeit, bis es endlich nach mehreren vergeblichen Angriffen (Christian's I. [† 1481], Johann's [† 1513] und Friedrich's I.) 1559 gelang, dieselben der dänischen Hoheit zu unterwerfen. — Im Westen der Weser wußten seit Auflösung des Herzogthums Sachsen die Grafen von Oldenburg die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten; als gegen sie und die Erzbischöfe von Bremen die Stedinger in ihrem Marschlande auf beiden Seiten der Hunte-Mündung ihre Freiheit zu behaupten versuchten, wurde gegen dieselben als Ketzer das Kreuz gepredigt und sie mußten sich nach blutigen Kämpfen unter Beibehaltung ihrer persönlichen Freiheit den nachbarlichen Machthabern unterwerfen (1234)[3]). Vergeblich hatten die Grafen von Oldenburg die Friesen im Westen ihrer Lande zu bezwingen versucht, die unter tapferen Kämpfen die alte Freiheit bewahrten. In Folge langdauernder innerer Zwistigkeiten unter den Häuptlingen erhob sich aber in Ostfriesland das Haus Cirksena durch Wahl zur Oberherrlichkeit, und Kaiser Friedrich III. erklärte Ostfriesland für eine Reichsgrafschaft[4]).

»Imperio concessimus, proprietatem nobis debitam in Dominium Imperii transferentes. Praeterea Ottone in manibus nostris connexis palmis praestante fidei iuramentum ... cum consilio, assensu et assistentia Principum Civitatem Brunsvic et castrum Luneborg cum omnibus castris, hominibus et pertinentiis suis, univimus et creavimus inde Ducatum, et ... dictum Ottonem Ducem et Principem facientes, Ducatum ipsum in foedum Imperii ei concessimus ad haeredes suos, filios et filias haereditarie devolvendum« etc.

Otto das Kind nennt sich seitdem entweder Dux de Brunsvic oder Dux de Luneburg, auch einige Male Dux de Brunsvic et Luneburg.

[1]) s. den Stammbaum der Welfen S. 187, der zugleich als Beispiel dienen kann, wie die Lande deutscher Fürsten zusammengebracht (No. I.) und getheilt wurden (No. II.).

[2]) Vgl. Geschichte des Landes Dithmarschen bis zum Untergange des Freistaates, von W. Volkmar (Braunschweig 1850).

[3]) vgl. das Chronicon Rastedense bei Langebek, script. rer. Dan. III. p. 166 ff.

[4]) Vgl. Wiarda, ostfriesische Geschichte. 1791 ff. 10 Thle.

Digitized by Google

Stammbaum der Welfen.

I. Zusammenbringung der welfischen Allodien in Sachsen.

Kunigunde, Tochter Welf's (II.)
Gem. Azzo v. Este

Welf IV. Herzog v. Bayern um 1070 — Fulco v. Este, Stammhalter des Hauses Este in Italien.

Welf V. — Heinrich d. Schwarze.

1. **Brunonen**, begütert in der Gegend von Braunschweig ꝛc. Ekbert I. † 1068
2. **Nordheimer**, begütert in der Gegend von Göttingen. Otto v. Nordheim (H. v. Baiern)
3. **Supplingenburger**, begütert in der Gegend von Magdeburg. Gebhard
4. **Billunger**, begütert in der Gegend von Lüneburg. Magnus † 1106

Ekbert II. † 1090 — Gertrud, Gem. Heinrich d. Fette

Wulfhild, Gem. Heinrich der Schwarze — Eilike, Otto d. Reiche v. Ballenstädt

Richenza, Gemahl: Kaiser Lothar

Gertrud, Gemahl: Heinrich d. Stolze † 1139 — Welf VI. † 1191

Albrecht d. Bär † 1170

Heinrich d. Löwe † 1195

Bernhard

Heinrich, Pfalzgraf † 1227. — Kaiser Otto IV. † 1218. — Wilhelm † 1213 — H. v. Sachsen.

II. Theilungen der Welfenlande.

Otto das Kind † 1252, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.

A. Die älteren Häuser:
a. **Braunschweig** (Seniorat) — b. **Lüneburg**

Albrecht d. Lange † 1279 (Theilung von 1267 bis 1369.) — Johann † 1277. Bei dem Erlöschen seines Hauses (1369) folgt **der lüneburgische Erbfolgekrieg** bis 1388.

- Heinrich d. Wunderliche Gruben-hagen bis 1596.
- Albrecht der Fette Göttin-gen bis 1463.
- Wilhelm † 1292 Wolfenbüttel; hier folgt Magnus d. Fromme a. d. Hause Göttingen

Magnus Torquatus † 1373

B. Die mittleren Häuser:
a. **Braunschweig** — b. **Lüneburg** (Seniorat)

Heinrich — Theilung seit 1409 (1428) — Bernhard

Theilung v. 1495 bis 1584.
Calenberg-Göttingen bis 1584. — Braunschw.-Wolfenb. bis 1634.

Heinrich d. Mittlere † 1521

Ernst d. Bekenner.

C. Die neueren Häuser:
a. **Braunschweig** (Seniorat). — b. **Lüneburg.**

Heinrich v. Dannenberg

August v. Hitzacker 1635 bis 1666, seine Nachkommen (aus der Bevern'schen Linie) herrschen bis jetzt im **Herzogthum Braunschweig.**

Wilhelm d. Jüngere, seine Nachkommen herrschen bis jetzt in **England.**

Digitized by Google

Von den späteren Hansastädten im nördlichen Sachsen blieb Hamburg langehin von den Grafen von Holstein (aus dem Hause Schauenburg) abhängig, erlangte aber auch von diesen wegen seiner günstigen Lage für den Handel große Freiheiten (bis es — erst 1473 — nach einem Privilegium Kaiser Friedrich's III. als freie Reichsstadt erscheint). Bremen hob sich unter dem Schutze der Erzbischöfe zu immer größerer Handelsbedeutung und erlangte von denselben bereits 1299 das Privilegium einer selbständigen Stadtverwaltung [1]). Lübeck auf wendischem Gebiete gewann schon unter Heinrich dem Löwen durch den Ostseehandel höhere Bedeutung, als jene Nordseehandelsplätze, erhielt bei dessen Sturz von Kaiser Friedrich I. Bestätigung seiner Vorrechte, wurde aber erst, nachdem es das Joch Waldemar's II. von Dänemark abgeworfen hatte, für die Dauer eine freie Stadt [2]).

In den von Heinrich dem Löwen unterworfenen Ostseeländern behaupteten sich die alten wendischen Fürstengeschlechter, in Mecklenburg ein obotritisches bis auf den heutigen Tag, in Pommern bis 1637.

Die **Ascanier** theilten sich bereits unter Albrecht's des Bären Söhnen in zwei Hauptlinien, die **brandenburgische** und **sächsische.**

In der Markgrafschaft **Brandenburg** [3]) erlosch das ascanische Geschlecht (in seiner älteren Linie) um 1320, worauf dieses Land zuerst durch K. Ludwig den Baier, später durch den luxemburgischen K. Karl IV. kaiserliches Hausland wurde, bis es endlich Kaiser Sigismund 1415 den Hohenzollern (Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg) überwies, die noch jetzt daselbst (als Könige von Preußen) herrschen.

Albrecht's des Bären jüngerer Sohn Bernhard hatte von dem Vater die anhaltischen Länder erhalten und verband mit diesen das Herzogthum **Sachsen.** Von seinen Söhnen begnügte sich der ältere mit jenem geringeren Antheil, nach welchem er sich Fürst von Anhalt nannte, und wurde der Stammvater des einzigen noch jetzt bestehenden ascanischen Fürstenzweiges (in den beiden anhaltinischen Linien). Sein Bruder Albrecht I. erwarb zu dem Herzogthum Sachsen, dessen Name sich in den (ehemals slavischen) Gegenden an der mittleren Elbe behauptete, das Lauenburger Land als Lohn für den Beistand, den er bei der Bezwingung Waldemar's II. von Dänemark geleistet hatte. So wurden seine Söhne die Stifter zweier sächsischer Linien mit dem Herzogstitel; die sachsen-wittenbergische als die ältere behauptete später die Kurwürde bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1422, worauf das Haus Wettin-Meißen dieselbe beerbt (siehe Thüringen). Die sachsen-lauenburgische Linie der Ascanier bestand bis zum

---

[1]) s. u. S. 220. [2]) s. o. S. 149 und u. S. 220.

[3]) Vgl. L. v. Ranke, zwölf Bücher preußischer Geschichte I. Leipzig 1874. Stenzel, Geschichte des preußischen Staates I. Hamburg 1830. Droysen, Geschichte der preußischen Politik I. 2. Aufl. Berlin 1868.

Digitized by Google

Jahre 1689 fort, wo deren Lande nach Erbverträgen an das Welfenhaus fallen[1]).

Das älteste **Thüringen**, das seine südlichen Grenzmarken in dem Rinnsteig (d. i. Rain- oder Grenzweg) auf dem Hauptkamme des Thüringer Waldes hat, erstreckte sich von da auf beiden Seiten der Unstrut gegen den Harz hin[2]) — vor Ausbreitung der Sachsen aber noch weit über diesen hinaus nach Norden. Indeß dehnte sich schon das Thüringer-Reich, welches unter Hermanfried um d. J. 530 den Merovingern erlag, über den leicht überschreitbaren Frankenwald in die Maingegenden aus, in die sich erst nach dieser Zeit die Franken vom Mittelrheine aus allmählich aufwärts verbreiteten. Im Norden waren die Thüringer schon bald nach der Einwanderung der Sachsen bis an die Unstrut zurückgedrängt. Heinrich I. heißt, noch ehe er zur Königswürde gelangt, Herzog der Sachsen und Thüringer; um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist Thüringen eine vom Herzogthum Sachsen abhängige Markgrafschaft; Kaiser Lothar erhob den Grafen Ludwig um 1130 zum ersten Landgrafen von Thüringen[3]).

Schon dieser erwarb als Erbgut seiner Gemahlin die hessischen Lande[4]). Als der alte Landgrafenstamm mit dem Tode Heinrich Raspe's

---

[1]) Zur Uebersicht dient folgender Stammbaum:
Die **Ascanier** in Brandenburg, Sachsen und Anhalt.

Albrecht d. Bär † 1170
Markgraf v. Brandenburg

Otto, seine Nachkommen herrschen als Kurfürsten in Brandenburg bis 1322. † † †	Bernhard, Herzog von Sachsen	
	Albrecht I. † 1260 Herzog von Sachsen	Heinrich d. Fette Fürst v. Anhalt, dessen Nachkommen noch jetzt in den anhaltischen Ländern regieren.
	Albrecht II., seine Nachkommen herrschen als Kurfürsten in Sachsen-Wittenberg bis 1422. † † †	Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg, wo sein Haus 1689 erlischt. † † †

[2]) So gefaßt, gehört Thüringen — das westlich und östlich in den Thälern der Werra und Saale seine natürliche Grenze findet — völlig zu Nord-Deutschland, dessen Grenzen zu allen Zeiten wesentlich durch die nördliche Reihe des mitteldeutschen Gebirgsbaues bestimmt werden (wie noch jetzt die Sudeten und das Riesengebirge, nebst dem Lausitzer und Erzgebirge die Grenze des österreichisch-deutschen Staatsgebietes gegen Preußen und Sachsen bilden). Vgl. Kutzen II. S. 133 ff. Waitz V. 170.

[3]) s. Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der Karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha 1863, und Geschichte Thüringens zur Zeit der ersten Landgrafen, her. von Menzel. Gotha 1871.

[4]) Wenck, hessische Landesgeschichte. Darmstadt 1783 ff. v. Rommel, Geschichte von Hessen. Marburg 1820 ff.

Digitized by Google

(des Gegenkönigs von Friedrich II.) 1247 erlosch, erhob sich der langwierige thüringische Erbfolgekrieg, in Folge dessen eine Theilung der Erbschaft unter zwei Abkömmlinge weiblicher Seitenverwandten erfolgt [1]). So fallen die **hessischen** Lande an Heinrich das Kind von Brabant, welcher der Stammvater der bis auf den heutigen Tag bestehenden großherzoglich-hessischen Fürstenlinie wurde; wogegen die eigentliche Landgrafschaft **Thüringen** an Heinrich den Erlauchten aus dem Hause Wettin-Meißen kam. Ein Nachkomme des letzteren, Friedrich der Streitbare, erbte 1422 die sachsen-wittenbergischen Lande (nach dem Erlöschen der dortigen Ascanier). Schon unter seinen Enkeln Ernst und Albrecht erfolgt 1485 eine dauernde Trennung des Hauses Meißen in zwei Hauptlinien, von deren ältester (der ernestinischen) die jetzigen thüringisch-sächsischen Fürstenhäuser, wie von der jüngeren (der albertinischen) die jetzigen Könige von Sachsen abstammen [2]).

---

[1]) Zur Uebersicht der Theilung von Thüringen, Hessen und Sachsen dient folgender Stammbaum:

Hermann, Landgraf von Thüringen

Ludwig VI. † 1227 Gem. die heilige Elisabeth	K. Andreas II. v. Ungarn	Heinrich Raspe † 1247 Es folgt der **thüringische Erbfolgekrieg:**	Jutta Gem. Dietrich v. Meißen
Sophie Gem. Herzog Heinrich V. von Brabant			**Heinrich d. Erlauchte** erbt die thüring. Lande.
Heinrich d. Kind von Brabant erbt die hessischen Lande, Stammvater sämmtlicher Linien der Landgrafen von **Hessen** (Kur-Hessen, Darmstadt ꝛc.) bis auf den heutigen Tag.			Albrecht d. Entartete Stammvater der sächsischen Herzogslinien in Thüringen und der Kurfürsten (Könige) v. Sachsen bis auf den heutigen Tag.
			Friedrich d. Streitbare, Landgraf von Thüringen folgt auf die Ascanier in **Sachsen-Wittenberg** 1422
			Friedrich der Sanftmüthige † 1485
Ernst Stifter der älteren (ernestinischen) Linie, von welcher die Großherzöge v. Weimar, wie die Herzöge von Gotha, Meiningen und Altenburg stammen.	(beide geraubt durch Kunz v. Kaufungen 1455).		**Albert** Stifter der jüngeren (albertinischen) Linie, von welcher das sächsische Königshaus stammt.

[2]) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 2. Aufl. von Th. Flathe. Hamburg 1867 ff.

Digitized by Google

III. Ein Herzogthum (Ost[1])-**Franken** bildete sich erst seit der Ausbreitung des Merovingerreiches am Mainstrom aufwärts und umfaßte die Gegenden, welche um den Main, Neckar, die Lahn und Eder gelegen sind, sowie das linke Rheinufer bis südlich an die Lauter[2]). Schon seit Otto I. behielten die Kaiser dieses Herzogthum Ostfranken in eigenen Händen[3]). Die weiter westlich am Main und Mittelrhein gelegenen Gegenden waren schon länger vorzugsweise Königsgut; hier allein erhält sich auf die Dauer die Würde des Pfalzgrafen (Comes Palatinus Francorum)[4]), mit welcher später das Kurrecht verbunden wurde. Von dem hohenstaufischen Konrad, dem Bruder Friedrich's I. Barbarossa, gingen diese Lande — die Pfalz (Rheinpfalz) — an dessen Eidam, den Welfen Heinrich (Palatinus), über und kamen durch eine Erbtochter desselben an das Haus Wittelsbach (s. o. Baiern). Jenseits des Mittelrheins war schon unter den Karolingern (um 750) das Erzbisthum Mainz gestiftet, dessen Inhaber wie die Bischöfe von Worms und Speier sich zu geistlichen Fürsten erhoben. Diesseits wurden die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen (Cattorum Melibocus?), wie am unteren Main die Grafen von Hanau in der fruchtbaren Wetterau reichsunmittelbar. Die Stadt Frankfurt, die schon seit Karl dem Großen neben einer königlichen Villa an dem militärisch und mercantilisch wichtigen Main-Uebergange entstanden war, brachte allmählich durch Kauf und Schenkung nicht nur alle Kaiserrechte, sondern auch die kaiserlichen Güter in ihrer Nähe an sich, zumal seitdem sie als Hauptverbindungspunkt zwischen Nord- und Süd-Deutschland zur Kaiser-Wahlstadt erklärt war.

Das alte Herzogthum Ostfranken wurde von den Hohenstaufen als ihr Erbgut behauptet, so weit nicht auch dieses schon früher (unter den sächsischen und fränkischen Kaisern) an geistliche Fürsten gekommen war. Unter solchen standen in den beiden natürlich abgegrenzten Becken des Ober- und Mittel-Mains die Bisthümer Bamberg und Würzburg[5]).

In Oberfranken, wo von den sächsischen Kaisern Markgrafen (zu Cham im Nordgau wie in Schweinfurt) zum Vorkampfe gegen die Slaven eingesetzt waren, erscheinen später die Burggrafen von Nürnberg als unmittelbare Stellvertreter des Kaisers, deren Burg sich durch

---

[1]) Vgl. Waitz V. 161, sowie Eckhart, commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis. 2 vol. Würzburg 1729 f.

[2]) In diesem Lande, wo das Rheingebiet am Main und seinen Nebenflüssen hinauf in sehr offener Verbindung mit dem Donau-, wie mit dem Elb- und Wesergebiete steht, fand die Herrschaft über Süd- und Nord-Deutschland wie über die östlichen Slavenlande (insbesondere Böhmen ꝛc.) die sicherste Stütze.

[3]) Hdb. Bd. I. S. 239. [4]) vgl. Waitz VII. 178.

[5]) Kutzen a. a. O. I. S. 354. »Der Sprengel des Bischofs von Würzburg zog sich am Mittel-Main abwärts bis in den Spessart und Odenwald. .... Der Sprengel des Bischofs von Bamberg hingegen erstreckte sich über das Gebiet des Ober-Mains; er ging von Bamberg aufwärts bis zu den Quellen des Mains und zum Frankenwalde einerseits, andererseits längs der Rednitz bis an die Wasserscheide der Naab.«

Digitized by Google

(des Gegenkönigs von Friedrich II.) 1247 erlosch, erhob sich der langwierige thüringische Erbfolgekrieg, in Folge dessen eine Theilung der Erbschaft unter zwei Abkömmlinge weiblicher Seitenverwandten erfolgt [1]). So fallen die **hessischen** Lande an Heinrich das Kind von Brabant, welcher der Stammvater der bis auf den heutigen Tag bestehenden großherzoglich-hessischen Fürstenlinie wurde; wogegen die eigentliche Landgrafschaft **Thüringen** an Heinrich den Erlauchten aus dem Hause Wettin-Meißen kam. Ein Nachkomme des letzteren, Friedrich der Streitbare, erbte 1422 die sachsen-wittenbergischen Lande (nach dem Erlöschen der dortigen Ascanier). Schon unter seinen Enkeln Ernst und Albrecht erfolgt 1485 eine dauernde Trennung des Hauses Meißen in zwei Hauptlinien, von deren ältester (der ernestinischen) die jetzigen thüringisch-sächsischen Fürstenhäuser, wie von der jüngeren (der albertinischen) die jetzigen Könige von Sachsen abstammen [2]).

---

[1]) Zur Uebersicht der Theilung von Thüringen, Hessen und Sachsen dient folgender Stammbaum:

Hermann, Landgraf von **Thüringen**

- Ludwig VI. († 1227, Gem. die heilige Elisabeth) — K. Andreas II. v. Ungarn
  - Sophie (Gem. Herzog Heinrich V. von Brabant)
    - **Heinrich d. Kind** von Brabant erbt die hessischen Lande, Stammvater sämmtlicher Linien der Landgrafen von Hessen (Kur-Hessen, Darmstadt ꝛc.) bis auf den heutigen Tag.
- Heinrich Raspe († 1247) — Es folgt der **thüringische Erbfolgekrieg:**
- Jutta (Gem. Dietrich v. Meißen)
  - **Heinrich d. Erlauchte** erbt die thüring. Lande.
    - Albrecht d. Entartete, Stammvater der sächsischen Herzogslinien in Thüringen und der Kurfürsten (Könige) v. Sachsen bis auf den heutigen Tag.
      - Friedrich d. Streitbare, Landgraf von Thüringen folgt auf die Ascanier in **Sachsen-Wittenberg** 1422
        - Friedrich der Sanftmüthige († 1485)
          - **Ernst** Stifter der älteren (ernestinischen) Linie, von welcher die Großherzöge v. Weimar, wie die Herzöge von Gotha, Meiningen und Altenburg stammen.
          - (beide geraubt durch Kunz v. Kaufungen 1455).
          - **Albert** Stifter der jüngeren (albertinischen) Linie, von welcher das sächsische Königshaus stammt.

[2]) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 2. Aufl. von Th. Flathe. Hamburg 1867 ff.

Digitized by Google

III. Ein Herzogthum (Ost[1])-**Franken** bildete sich erst seit der Ausbreitung des Merovingerreiches am Mainstrom aufwärts und umfaßte die Gegenden, welche um den Main, Neckar, die Lahn und Eder gelegen sind, sowie das linke Rheinufer bis südlich an die Lauter[2]). Schon seit Otto I. behielten die Kaiser dieses Herzogthum Ostfranken in eigenen Händen[3]). Die weiter westlich am Main und Mittelrhein gelegenen Gegenden waren schon länger vorzugsweise Königsgut; hier allein erhält sich auf die Dauer die Würde des Pfalzgrafen (Comes Palatinus Francorum)[4]), mit welcher später das Kurrecht verbunden wurde. Von dem hohenstaufischen Konrad, dem Bruder Friedrich's I. Barbarossa, gingen diese Lande — die Pfalz (Rheinpfalz) — an dessen Eidam, den Welfen Heinrich (Palatinus), über und kamen durch eine Erbtochter desselben an das Haus Wittelsbach (s. o. Baiern). Jenseits des Mittelrheins war schon unter den Karolingern (um 750) das Erzbisthum Mainz gestiftet, dessen Inhaber wie die Bischöfe von Worms und Speier sich zu geistlichen Fürsten erhoben. Diesseits wurden die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen (Cattorum Melibocus?), wie am unteren Main die Grafen von Hanau in der fruchtbaren Wetterau reichsunmittelbar. Die Stadt Frankfurt, die schon seit Karl dem Großen neben einer königlichen Villa an dem militärisch und mercantilisch wichtigen Main-Uebergange entstanden war, brachte allmählich durch Kauf und Schenkung nicht nur alle Kaiserrechte, sondern auch die kaiserlichen Güter in ihrer Nähe an sich, zumal seitdem sie als Hauptverbindungspunkt zwischen Nord- und Süd-Deutschland zur Kaiser-Wahlstadt erklärt war.

Das alte Herzogthum Ostfranken wurde von den Hohenstaufen als ihr Erbgut behauptet, so weit nicht auch dieses schon früher (unter den sächsischen und fränkischen Kaisern) an geistliche Fürsten gekommen war. Unter solchen standen in den beiden natürlich abgegrenzten Becken des Ober- und Mittel-Mains die Bisthümer Bamberg und Würzburg[5]).

In Oberfranken, wo von den sächsischen Kaisern Markgrafen (zu Cham im Nordgau wie in Schweinfurt) zum Vorkampfe gegen die Slaven eingesetzt waren, erscheinen später die Burggrafen von Nürnberg als unmittelbare Stellvertreter des Kaisers, deren Burg sich durch

---

[1]) Vgl. Waitz V. 161, sowie Eckhart, commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis. 2 vol. Würzburg 1729 f.

[2]) In diesem Lande, wo das Rheingebiet am Main und seinen Nebenflüssen hinauf in sehr offener Verbindung mit dem Donau-, wie mit dem Elb- und Wesergebiete steht, fand die Herrschaft über Süd- und Nord-Deutschland wie über die östlichen Slavenlande (insbesondere Böhmen ꝛc.) die sicherste Stütze.

[3]) Hdb. Bd. I. S. 239. [4]) vgl. Waitz VII. 178.

[5]) Kutzen a. a. O. I. S. 354. »Der Sprengel des Bischofs von Würzburg zog sich am Mittel-Main abwärts bis in den Spessart und Odenwald. .... Der Sprengel des Bischofs von Bamberg hingegen erstreckte sich über das Gebiet des Ober-Mains; er ging von Bamberg aufwärts bis zu den Quellen des Mains und zum Frankenwalde einerseits, andererseits längs der Rednitz bis an die Wasserscheide der Naab.«

Digitized by Google

ihre Lage auf einem Sandsteinfelsen, der die weite umliegende Ebene beherrscht, allmählich »zu einer deutschen Reichsfestung in Verbindung mit einer kaiserlichen Residenz« erhob. In der Zeit Friedrich's I. Barbarossa befindet sich das Haus Hohenzollern im erblichen Besitze des Burggrafthums, welches — gewiß in Folge seiner wichtigen Stellung als Stützpunkt der Reichseinheit — fortwährend vergrößert wurde[1]). So umfaßte das Gebiet der hohenzollernschen Burggrafen bald die beiden nachherigen Fürstenthümer, Baireuth oder die Burggrafschaft oberhalb, und Ansbach (Onolsbach), die Burggrafschaft unterhalb des Gebirges. Friedrich VI. von Hohenzollern, welcher beide vereinigt besaß, erhielt 1415 von Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg und wurde so der Stammvater der jetzigen Könige von Preußen wie der Nebenlinien von Ansbach (bis 1791) und Baireuth (bis 1786). — Am Fuße der Kaiserburg entstand unter deren Schutze in einer theils sumpfigen, theils sandigen Gegend neben dem alten Reichswalde aus Nadelholz (welches zu Kohlenbereitung und Eisengewerbe Anlaß gab) die gewerbsame Stadt Nürnberg (zwischen d. J. 1000 u. 1050), die im späteren Mittelalter als Knotenpunkt der Straßen vom adriatischen Meere wie von der Donau nach den Passagen des Frankenwaldes eine hohe Bedeutung für den Handel erlangte und sich so zur freien Reichsstadt erhob[2]).

IV. Das Stammesherzogthum **Lothringen**[3]), das sich in dem Gebiete des von Lothar I. und II. benannten Königreiches bildete, begriff die Lande der transrhenanischen Franken[4]), bis an die alte — auch noch bis jetzt erhaltene — Sprachgrenze in den Ardennen. Da hier indessen die Natur keine feste Vertheidigungslinien gezogen hat, so schwankte die politische Herrschaft über Lothringen vielfach zwischen Frankreich und Deutschland. Seitdem die sächsischen Kaiser eine Vorherrschaft Deutschlands begründeten (schon unter Heinrich I.), gehörte das gesammte Lothringen — von der oberen Mosel und Maas bis zu der Scheldemündung und der Nordseeküste[5]) — zum deutschen Reichsverbande, wenn es auch mehr als jeder andere Theil des Reiches eine gewisse Selbständigkeit

[1]) vgl. die oben S. 174 angeführten Werke; Droysen, Gesch. d. preuß. Politik ꝛc., sucht aus diesen Verhältnissen die Aufgabe Preußens auch für die Zukunft herzuleiten.

[2]) Kutzen I. 371: »Vom adriatischen Meere, von Venedig her im Etschthale hinauf, quer durch das Innthal [bei Innsbruck], im Lechthale [Augsburg] und Rednitzthale [Nürnberg] hinab, und weiter nördlich über Bamberg durch die Passage des Frankenwaldes und des Werrathales ging ein alter Verkehrsweg Deutschlands. Ein gleichwichtiger, von S.O. herkommend, zielte von dem Donauwinkel bei Regensburg auf die Mainmündung [Frankfurt und Mainz]. Beide, der große südnördliche und der ostwestliche Waarenzug, kreuzten sich bei Nürnberg« ꝛc.

[3]) Calmet, histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine. 2. ed. 7 tom. Paris 1745 ff.

[4]) Das Bewußtsein der altfränkischen Abkunft erhielt sich lebendig; vgl. Waitz V. 157.

[5]) Als Nordgrenze kann man im Allgemeinen den Lauf des Rheins annehmen. Waitz 160.

Digitized by Google

behauptete[1]). Nach der Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse trat sodann (bereits unter Otto I.) eine Theilung in Ober-Lothringen, d. i. das Binnenland an dem Oberlaufe der Flüsse, und Lothringen am Meer oder Nieder-Lothringen hervor. In dem ersteren Theile bestand das Herzogthum unter dem Namen Lothringen bis in das vorige Jahrhundert, obwohl von dem Gebiete desselben die Bisthümer von Metz, Toul und Verdun als geistliche Fürstenthümer ausgeschieden waren. In Nieder-Lothringen ging der Herzogstitel auf Brabant über, doch machten sich in Folge der freieren Entwickelung der gewerb- und handeltreibenden Küstenlande die Grafschaften Holland, Seeland, Flandern (nebst Hennegau) und (West-) Friesland unabhängig von demselben. In dem Binnenlande Unter-Lothringens erhoben sich unter mancherlei Kämpfen mit einander neben den Herzögen von Brabant die Herzöge von Limburg und von Geldern, die Grafen von Luxemburg, Cleve und Jülich, wie die großen Erzbisthümer von Cöln und Trier. Die Städte Aachen — von Alters her als Residenz »der königliche Stuhl« genannt — mit einem weiten Gebiete, dem sogenannten »Reiche von Aachen«, und Cöln, welches durch den Rheinhandel immer höhere Bedeutung gewann, erhoben sich, gleichfalls nur unter vielen Kämpfen, zu Reichsstädten.

V. Das Herzogthum **Schwaben** oder **Alemannien**[2]) umfaßte zur Zeit der sächsischen Kaiser die Länder zu beiden Seiten des Oberrheinlaufes, und zwar von den rhätischen Alpen herab nicht bloß die östliche Schweiz bis an den Bodensee und den Querlauf des Rheins, sondern auch das deutsche Oberrheinthal mit der Tiefebene zu beiden Seiten des Stromes (Elsaß und Baden) bis zum Mittellaufe des Neckar[3]), wie das Bergland dieses Flusses zwischen dem Schwarzwald und der rauhen Alp, ja die oberen Donaugegenden bis zu dem Lech, welcher die Grenze von Schwaben gegen Baiern bildet.

In diesen Ländern, von so vielfach wechselnder Bodenbeschaffenheit, beginnt schon bei der Erhebung der Hohenstaufen zum Herzogthum eine Trennung der oberen Lande, wo sich die Nachkommen des abgesetzten Herzogs Rudolf von Schwaben — die Zähringer — behaupteten, ja ihre Herrschaft aus der deutschen Schweiz bis in die daranstoßenden burgundischen Lande (die französische Schweiz) ausbreiteten. Der dortige Hauptzweig der Zähringer erlosch jedoch schon im Jahre 1218 und seitdem traten in den von Natur starkgeschiedenen schweizerischen Gebieten verschiedene Herrschergeschlechter hervor, unter denen nach und nach die Habsburger die höchste Bedeutung erlangten. Eine Seitenlinie der

---

[1]) Waitz V. 160.
[2]) Vgl. Joh. Trithemii annales Hirsaugienses 1690 f. v. Stälin, wirtembergische Geschichte. Stuttgart 1841 ff.
[3]) Waitz V. 165.

Digitized by Google

Zähringer erwarb zu dem Urſitze des Geſchlechts (im Breisgau) die badenſchen Lande, auf welche nur zufällig — von dem früheren Beſitzer der Markgrafſchaft von Verona — der Markgrafentitel übertragen wurde [1]).

Die Landgrafſchaft im Elſaß kam ſchon in der hohenſtaufiſchen Zeit an die Grafen von Habsburg, doch hatte hier Straßburg als Biſchofsſitz ſchon lange große Freiheiten gewonnen, bis es endlich durch Kaiſer Friedrich II. zu einer Reichsſtadt erklärt wurde [2]). — Bei dem Erlöſchen der Hohenſtaufen, welche das Herzogthum Schwaben fortwährend als ihr Hausland betrachteten, erhoben ſich vor Allem in den öſtlichen, von Natur mehrfach zerſchnittenen Gegenden deſſelben eine Menge von kleinen Herrſchaften, Rittergütern und Stadtgebieten. — Augsburg gewann durch ſeinen Verkehr mit Italien [3]), Ulm durch den Donauhandel die reichsſtändiſche Stellung.

Die Begründung einer immer weiter greifenden fürſtlichen Macht gelang in Schwaben vor Allen den Grafen von Würtemberg, die von ihrer Stammburg im Neckarthale (Rotenburg) allmählich die Nebenthäler bis in den Schwarzwald und rauhe Alp hinauf unter ihrer Herrſchaft vereinigten. — Inzwiſchen blieben auch nach der hohenſtaufiſchen Zeit viele Gebiete in dieſem ihrem Stammesherzogthum unter unmittelbarer Hoheit des deutſchen Reiches, und eine zahlreiche Ritterſchaft wie eine Menge kleiner Städte Schwabens erhielten ſich — ſelbſt bis in das 19. Jahrhundert hinein — frei von der Fürſtengewalt.

B. Was immer für Verhältniſſe zur Schwächung der Kaiſermacht und zur Auflockerung des Reichsverbandes zuſammengewirkt hatten, ſo ging doch Beides eben ſo wenig aus einem Verfall der Nationalkraft hervor, als andererſeits die von jetzt an hervortretenden Hemmungen der politiſchen Größe den freien Aufſchwung der Nation zu höherer **Bildung** auf anderen Gebieten zu ſtören vermochten. Ja, es war vorzugsweiſe das kräftige Emporſtreben der verſchiedenen noch in feindlichen Gegenſätzen ſtehenden Standesclaſſen, welches die Zerſplitterung des Reiches in ſo viele Sonderkreiſe beförderte [4]). Den weſentlichſten Einfluß dabei übte namentlich der noch unvermittelte Gegenſatz zwiſchen Kirche und Staat wie die raſch wachſende Bedeutung des beweglichen Vermögens neben dem bis dahin faſt allein geltenden Grundeigenthum.

---

[1]) Waitz VII. 81. [2]) Arnold I. 328 ff. [3]) ſ. o. S. 192. Anm. 2.

[4]) Dieſes iſt allzulange überſehen, wird aber von den neueſten Forſchern immer mehr anerkannt; vgl. Droyſen Geſch. d. preuß. Politik I, 14: »In dem Maße, als immer tiefer hinab in immer engerem Bereich locale Gewalten aufkeimten und Wurzel trieben, wurde das innere Leben der Nation bewegter, unmittelbarer, individualiſirter; in üppiger Mannigfaltigkeit wuchernd, erwuchs das Sonderleben kleinſter Kreiſe, Regſamkeit und Eigenartigkeit an jedem Punkte.«

Digitized by Google

War schon in Folge der gesammten früheren Entwickelung eine selbständige Stellung der geistlichen und weltlichen Fürsten begründet[1]), so führte das weitere Emporstreben beider eben so nothwendig zu Reibungen derselben unter einander, wie zu weiteren Einschränkungen der centralisirenden Reichsgewalt. Je lebendiger aber der Aufschwung war, welchen unter dem Einflusse der religiösen Begeisterung der ritterliche Geist bei Fürsten und Adel nahm, um so eifersüchtiger traten diese bis dahin allein begüterten und bevorrechteten Stände dem Emporkommen des Bürgerthums gegenüber, welches gleichwohl durch Handel und Gewerbthätigkeit zu immer größerem Geldreichthum und dadurch zu einer zunehmenden Bedeutung gelangte; in immer erneuerten Kämpfen gingen die Städte, wie unter dem Schutze derselben allmählich auch der Bauernstand, einer selbständigeren Stellung entgegen[2]).

Wie jedoch der riesig erweiterte Menschenverkehr unter allen Völkern des Abendlandes eine bis dahin unerhörte Thätigkeit auf den Gebieten der materiellen und geistigen Cultur erweckte, und wie insbesondere Deutschland durch die nähere Verbindung mit Italien und nicht minder durch den unmittelbaren Verkehr mit dem Orient eine neue Entwickelungsstufe erreicht, so ist eine größere Regsamkeit, an der es dem unvermischten deutschen Volke in seinem Binnenlande allzu sehr fehlte, hier unläugbar auch durch die Reibungen, welche die Kämpfe der Standesclassen unter einander hervorriefen, wie zugleich durch die Zersplitterung des Reiches in so viele Gebiete gefördert, und die Bildung, die nicht von einem einzigen Mittelpunkte ihren Ausgang nahm, ist eben deshalb in Deutschland durch Wetteifer vielfach höher gesteigert und weiter, als in irgend einem anderen Lande, in alle Schichten des Volkes eingedrungen.

Noch war indeß durch die welthistorische Stellung, welche das deutsche Volk mit dem Kaiserthum an der Spitze behauptete, eine tüchtige Grundlage für ein kräftiges Nationalgefühl gesichert[3]). Fürsten, geistliche wie weltliche, und der Adel waren bisher die Hauptvertreter desselben;

---

[1]) Die letzte Ursache, daß gerade in Deutschland die Macht der geistlichen und und weltlichen Fürsten selbständiger wurde, als in den übrigen europäischen Staaten, liegt doch in dem Streben der Stämme nach Selbständigkeit unter den Stammesherzögen; als Gegengewicht gegen diese hatten die Kaiser eben so wohl die höhere Geistlichkeit, als die minder mächtigen weltlichen Fürsten emporgehoben.

[2]) vgl. Montag, Geschichte der Deutschen staatsbürgerlichen Freyheit. 2 Bde. Bamberg 1812 ff. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. 2. Aufl. Berlin 1830. Göhrum, geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit mit Rücksicht auf die Entwickelung der Geburtsstände. 2 Bde. Tübingen 1846.

[3]) Droysen a. a. O.: »Wie auch in sich gelockert und verwandelt, dieses ganze System staatlichen Lebens, getragen von der Stufenfolge obrigkeitlicher Befugnisse, deren Wesen es war, von der nächsthöheren Stelle übertragen zu sein, ruhete in der Idee des Kaiserthums, in der Machtvollkommenheit der höchsten irdischen Gewalt, die Gott selbst gesetzt hat, Gerechtigkeit und Frieden auf Erden zu hüten.«

Digitized by Google

neben ihnen aber rang sich auch der Bürgerstand allmählich zu dem Bewußtsein empor, daß auf ihm die nationale Entwickelung vor Allem beruhe.

1. Die **Geistlichkeit** war noch fortwährend die Trägerin der Gelehrsamkeit, mittels deren römisch-christliche Cultur allmählich die frühere Rohheit zurückdrängte und höhere Bildung unter allen Classen der Nation verbreitet wurde. Nur der wohlthätige Einfluß, den der Klerus übte, hatte die Hierarchie emporgetragen und sicherte das Bestehen derselben, bis mit fortschreitender Entwickelung die übrigen Stände nach und nach die Vortheile der Cultur vollständig erkennen lernten und so die Leitung der Massen durch eine bevorrechtete Kaste überflüssig wurde.

Den geistlichen **Fürsten** war ihre bevorzugte Stellung seit Otto's I. Zeit vor Allem aus dem Grunde gewährt, weil sie durch Sorge für die Einheit des Reichs, für friedliche Ordnung und Bildung eine Stütze der Reichsgewalt gegen das gewaltthätige Emporstreben der weltlichen Fürsten waren [1]). Schon bei dem Erlöschen des sächsischen Hauses übte der Erzbischof von Mainz die erste Stimme bei der Kaiserwahl und alsbald kam unter den Saliern die Leitung aller Reichsangelegenheiten vorzugsweise in die Hände der Bischöfe [2]). Nachdem der Thron durch das Zusammenwirken des Papstes und der deutschen Fürsten im Jahre 1077 für wählbar erklärt war, wuchs der Einfluß der hohen Geistlichkeit sowohl bei der Kaiserwahl als bei der Regierung des Reiches, insbesondere der drei rheinischen Erzbischöfe, obwohl das Kanzlerthum (die Leitung des schriftlichen Geschäftsganges) noch bis zu Ende der Periode nicht dem Rechte nach an ihre Würde geknüpft war [3]).

Unter Heinrich V. erscheinen geistliche und weltliche Fürsten schon als Vermittler zwischen dem Reiche und der Kirche [4]); Lothar entscheidet nicht ohne den Beirath derselben über die Kirchenspaltung [5]). Seitdem aber mit wachsender Macht der Päpste die Legaten derselben bei den Kaiserwahlen erschienen — was zuerst bei der Wahl Lothar's, dann

---

[1]) Hdb. Bd. I. 240. [2]) das. 322. vgl. Waitz VI. 147 ff. VII. 183 ff.

[3]) Vgl. o. S. 93. 102. Waitz VI. 284 ff. — Alb. Stad., dessen Chron. mit dem J. 1246 schließt, sagt (a. 1240): Ex praetaxatione Principum et consensu eligunt Imperatorem Trevirensis, Moguntinus, Coloniensis; Trevirensis, licet de Alemannia non sit, ratione antiquitatis (scil. seines Stuhls) eligit; vgl. Otto Fris. (Rag.) gest. Frid. III. c. 16. p. 185. — Bei Joh. Vict. (saec. XIV.) ap. Böhmer Fontes rer. Germ. I, 325 heißt es dagegen: Imperium archicancellarios tres habere, Maguntinum per Germaniam (der zuerst seit 1288 so genannt wird) Coloniensem per Italiam, Trevirensem per Galliam (d. i. Burgund).

Der Ausdruck »principes Electores« kommt nach Böhmer wohl zuerst in dem Schreiben vor, in welchem Rudolf von Habsburg den Papst von seiner Wahl benachrichtigt, mit dem Zusatz: quibus in Romani electione regis ius competit ab antiquo«; vgl. o. S. 107. Anm. 8.

[4]) s. o. S. 89.

[5]) Vgl. S. 97. In ähnlicher Weise ging auch Friedrich I. zu Werke. O. Fris. cont. Sanbl. c. 13. p. 432: Divisis itaque tali scismate cardinalibus (a. 1159), res ad Imperatorem refertur. Qui . . generalem curiam omnibus regni principibus ad ineundum pro statu ecclesie concilium edixit.

Digitized by Google

Konrad's III. geschah [1]) — war das Wahlrecht der geistlichen Fürsten um so mehr gesichert. Dabei ist indeß nicht zu übersehen, daß sie unter dem Aufschwunge, welchen das Nationalgefühl in den Zeiten der Hohenstaufen nahm, die Rechte des Kaiserthums und der deutschen Nation selbst dem Papste gegenüber kräftig wahrten [2]). Der Versuch Heinrich's VI., Deutschland für ein Erbreich seines Geschlechts erklären zu lassen, scheiterte jedoch vor Allem an dem Widerstande des deutschen Primas [3]), und nachdem es unter dem bald folgenden zerrüttenden Wahlzwiste dem Papste Innocenz III. gelungen war, die Entscheidung über die Kaiserkrone an sich zu ziehen, vermochte Friedrich II. die Wahl seines unmündigen Sohnes zum Nachfolger nur durch große Zugeständnisse für die geistlichen Fürsten zu erlangen [4]). Indem er sich in ihren Gebieten wesentlicher Hoheitsrechte begab, wurde der erste Grund zur Landeshoheit derselben gelegt [5]); bald aber wurde dieselbe bei der Auflehnung des römischen Königs Heinrich gegen seinen kaiserlichen Vater sowohl durch jenen [6]) wie durch Friedrich II. selbst [7]) erweitert, in den Zeiten des großen Interregnums aber vollends befestigt.

Bis zu Ende unserer Periode sind indessen die geistlichen Fürsten noch nicht zu Staatsoberhäuptern in geschlossenen Territorien geworden, obwohl die Grundlage durch Verleihung der Grafschaftsrechte vielfach gelegt ist [8]); wie andererseits in den Städten der Erzbischöfe und Bischöfe noch viele Kämpfe über die Oberherrlichkeit derselben geführt wurden, welcher sich manche unter Begünstigung der Kaiser als »Reichsstädte« zu

---

[1]) s. o. S. 94. 102.

[2]) So traten unter dem Streite Friedrich's I. mit dem Papste über den Ausdruck »beneficium« nach Otto Fris. (Rag.) III. 16. pag. 185 die geistlichen mit den weltlichen Fürsten zu einer gemeinschaftlichen Gegenerklärung zusammen (Praesules Alemanniae, communicato in unum assensu et consilio) s. o. S. 113. Noch unter Friedrich II. aber wurde dem Papste gegenüber der Grundsatz aufgestellt: »non esse sui (i. e. Papae) iuris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare«. Alb. Stad. a. 1240.

[3]) s. o. S. 133.

[4]) s. o. S. 146. So heißt es in der Einl. d. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis (zu Frankfurt 1220. s. Mon. Germ. Legg. II, 281): »Censuimus eos, per quos promoti sumus, semper promovendos« etc.

[5]) Böhmer Reg. Imp. p. XXVI. und S. 107.

[6]) vgl. o. S. 149. So heißt es in dem von König Heinrich VII. zu Worms 1231 erlassenen Statutum in favorem principum: »Volentes principes nostros ecclesiasticos et mundanos . . in sua libertate servare et modis omnibus confovere« etc. Mon. Germ. Legg. II. p. 282.

[7]) s. o. S. 149. Mon. Germ. Legg. II. p. 287 in d. Edictum contra communia civitatum: »Imperatoriam condecet maiestatem, eos, per quos cepit et in quibus consistit nostre glorie plenitudo . . . non solum in suis antiquis iuribus tueri pariter ac fovere, imo quantum equitas sinit et permittit ratio, novis et honestis tam iuris quam gratie muneribus decorare« — wo es weiterhin heißt: »Sicut enim temporibus retroactis ordinatio civitatum et bonorum omnium, que ab imperiali celsitudine conferuntur, ad archiepiscopos et episcopos pertinebat« etc.

[8]) Waitz VII. 255 ff.

Digitized by Google

entziehen wußten. Jedoch ist von Anfang her vorzugsweise auf den geistlichen Gebieten mittels der Immunität der Grund zu freien Stadtverfassungen gelegt (s. u. 3. Städte); nicht minder aber ging ein besseres Gerichtswesen wie die Sorge für Frieden und Bildung von den Kirchenfürsten aus.

Ueberhaupt behielt der **Clerus** die Aufgabe, dem Leben eine höhere Richtung, auch durch Kunst und Wissenschaft, anzuweisen noch fortwährend im Auge. Unter der von der Kirche hervorgerufenen Begeisterung für den heiligen Krieg traten Geistliche mit den ersten Versuchen großer Epen in deutscher Mundart hervor, wie eine bessere Geschichtsschreibung in lateinischer Sprache noch allein von den Geistlichen geübt ward.

Die epische **Poesie**[1]) lehnte sich zunächst an französische Muster und entnahm gleich dieser ihre Stoffe theils dem Alterthume, theils dem karolingischen Sagenkreise, mit welchem sich allmählich die britischen Dichtungen von König Artus verschmolzen; doch behandelte sie bald auch einheimische Stoffe, die mehrfach mit Geschichten des Alterthums wie besonders mit den durch die Kreuzzüge bekannt gewordenen Märchen des Orients verflochten wurden. — Das gewöhnlich dem »Pfaffen Lamprecht« zugeschriebene Alexanderlied scheint um 1170 entstanden zu sein und giebt als seine nächste Quelle das wälsche Gedicht des Aubri von Besançon an[2]). Das Rolandslied des Pfaffen Konrad hat dieser Dichter — wie er in dem Epilog sagt — nach einer erst selbst gefertigten lateinischen Uebersetzung eines französischen Vorbildes zwischen den Jahren 1173 und 1177 abgefaßt[3]). Das Annolied, in sehr alterthümlicher Sprache und Versart um 1180 von einem Geistlichen am Niederrhein gedichtet[4]), geht von der Schöpfung der Menschen aus, giebt einen Ueberblick über die vier Weltreiche nach Daniels Traum, erzählt die Begründung von Cöln durch die Römer, die Verbreitung des Christenthums unter den Franken von dieser Stadt aus und schließt mit einem Lobgesange auf den heiligen Hanno als den 33sten cölnischen Erzbischof. Vieles in diesem Gedichte stimmt völlig mit der 1137 gedichteten Kaiserchronik überein, in welcher die Geschichte der altrömischen und römisch-deutschen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Konrad III. (in der ältesten Handschrift bis

---

[1]) Unter den zahlreichen neueren Arbeiten über deutsche Literaturgeschichte zeichnen sich durch kritische Forschung und Nachweisung der Quellen aus: W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Basel 1873. A. Koberstein, Grundriß der deutschen Nationalliteratur. 5. Aufl. von K. Bartsch. Leipzig 1872 ff. K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Hannover 1859 ff.

[2]) Es heißt zu Anfange des Gedichts: iz tichte der pfaffe lamprecht. — — elberich von bisenzun — der brahte uns diz liet zu — der het es in walischen getichtet — Ih han es uns in dutischen berichtet. Nach Grimm ist unter Lamprecht wohl der französische (ursprüngliche) Dichter, Clerc Lambert, zu verstehen; Bisenzun nicht, wie Gervinus meinte, Vicenza, sondern Besançon; Koberstein I. 161.

[3]) Koberstein I. 159; vgl. Goedeke S. 21.

[4]) Koberstein S. 154; vgl. Goedeke S. 20.

Digitized by Google

auf dessen Kreuzzug) zusammengeknüpft sind[1]). König Ruother[2]) und Herzog Ernst[3]) sind von unbekannten Verfassern um 1180 gedichtet, behandeln deutsche Sagen in volksthümlicher Weise, führen aber ihre Helden in die Wunderwelt des Morgenlandes; der Einfluß der Kreuzzüge verräth sich in diesen Dichtungen nur in der äußerlichen Verknüpfung der Schauplätze der Begebenheiten, nicht in dem geistigen Gehalt derselben.

Die **Geschichtschreibung**[4]) nahm unter dem Einflusse der großen Zeit einen höheren Schwung. Otto, Bischof v. Freisingen[5]), Kaiser Konrad's III. Halbbruder, schreibt mit vollkommener Kenntniß der Reichsverhältnisse; auf der Höhe der Bildung seiner Zeit sucht er in seiner Weltchronik[6]) eine eigenthümliche theologisch-philosophische Auffassung durchzuführen, vermag sich aber von Unklarheit und Schwulst nicht frei zu erhalten. Wo er, wie am Schlusse der Chronik und in seiner Geschichte Friedrich's I., als Zeitgenosse schreibt, zeigt er eine lebendige Theilnahme an den Begebenheiten. Er und gleicherweise seine Fortsetzer, Ragewin und Otto v. St. Blasien — obwohl beide Klostergeistliche — sind von dem großen Gedanken des Kaiserthums erfüllt, ja für die nationale Unabhängigkeit desselben dem Papstthum gegenüber begeistert. Noch mehr nimmt die urspergische Chronik in dem Kampfe zwischen dem Kaiserthum und Papstthum die Partei der Hohenstaufen[7]). Die Verfasser der Slavenchronik (Helmold von Bützow und Arnold von Lübeck) stehen vorzugsweise auf norddeutschem Standpunkte[8]).

Für die mittelalterliche Philosophie geht durch Albert den Großen eine neue Entwickelungsphase von Deutschland aus (s. o. S. 72 fg.). Für die Volksbildung wirken Welt- und Klostergeistliche vorzüglich durch Predigten. »Die älteren Homilien aus dem zwölften Jahrhundert sind noch zum größten Theile, wenn auch nicht als eigentliche Uebersetzungen, doch als Nachbildungen lateinischer Muster aus den früheren Zeiten der Kirche anzusehen; gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts aber hebt eine freiere und volksmäßigere Art deutscher Predigten an, die wohl vorzüglich von den Predigermönchen ausgegangen ist, welche sich seit ihrer Festsetzung in Deutschland mit regem Eifer der

---

[1]) Koberstein S. 156; Goedeke S. 20. vgl. Wattenbach II. 183.

[2]) Aeltere — denen sich auch Goedeke (S. 22.) anschließt, denken bei dem Namen an den lombardischen König Rotharis; Gervinus an Kaiser Otto II., der auch der Rothe heißt (von seinem rothen Haar) oder selbst an Friedrich I. Barbarossa; — nach Grimm liegt dem Gedichte die alte Wilkinasage zum Grunde, die unter dem Einflusse der Kreuzzüge umgebildet wurde; vgl. Wilken I, Beil. 5. — Koberstein S. 157.

[3]) Koberstein 158. [4]) vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. II. 3. Aufl. Berlin 1874.

[5]) Wattenbach S. 190 ff.

[6]) Dieselbe geht, wie es schon länger üblich war, von der biblischen Geschichte aus (bis auf Adam zurück). O. Fr. beginnt sein Chronicon c. I.: Gestarum rerum ab Adam protoplasto usque ad tempus nostrum seriem executurus, prius ipsum quem habitat genus humanum orbem, sicut a maioribus accepimus, breviter distinguamus.

[7]) Wattenbach 314 f. [8]) Wattenbach 240 ff.

Digitized by Google

religiösen Bildung des Volkes annahmen«[1]). Aus ihrer Mitte gingen auch die besten geistlichen Volksredner hervor, die Minoriten: Bruder David (Teutonicus) in Augsburg und dessen Schüler Bruder Bartholo von Regensburg (aus Winterthur); die uns von ihnen erhaltenen Predigten gehören zu dem Besten, was die altdeutsche Prosa-Literatur aufzuweisen hat[2]).

2. Wie bei den übrigen Völkern des Abendlandes zeigt auch in Deutschland die Bildung, welche die christliche Geistlichkeit ausbreitete, ihren veredelnden Einfluß zunächst unter den höchstgestellten weltlichen Standesclassen, vor Allem unter dem Aufschwunge, der mit den heiligen Kriegen verbunden war.

Fürsten und Adel in Deutschland wurden von dem weit verbreiteten Geiste des Ritterthums ergriffen; doch lag es in den Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes, daß »unser Ritterthum weder so phantastisch wurde, wie in der romanischen Welt, noch so den einheimischen Interessen entwuchs, sich vielmehr nationalen Aufgaben zuwandte«[3]).

Die Macht der weltlichen **Fürsten** hatte sich seit den Kämpfen unter Heinrich IV. eben so gehoben, wie die der hohen Geistlichkeit; ja seit Heinrich V. konnte die Erblichkeit in den Fürstenländern auch für die weibliche Linie nicht mehr beeinträchtigt werden. Hierdurch wurde nicht minder als durch den Einfluß der Kirche das Wahlreich zur Ausbildung geführt, denn die Erblichkeit der Fürstenwürde und des Kaiserthums steht der Natur der Sache nach im umgekehrten Verhältnisse. Noch lange blieb indessen der Antheil, welchen die geistlichen Fürsten bei der Kaiserwahl übten, unbestimmt, da er lediglich auf den Machtverhältnissen derselben beruhete. Wie unter den sächsischen Kaisern vor Allem die Stammesherzöge, unter den Saliern neben jenen die hohen Geistlichen die Königswahl in Händen hatten, so traten bei dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses bereits zehn Fürsten aus jedem der Hauptstämme zusammen, um die Kaiserwahl einzuleiten[4]). Die Hohenstaufen, denen es — obwohl das Wahlreich grundsätzlich anerkannt war — bis zu ihrem Erlöschen wiederholt gelang, ihren Sprößlingen die Anerkennung der Nachfolge zu sichern, scheinen diesen Erfolg dadurch gesichert zu haben, daß sie ein Vorzugsrecht bei der Wahl formell an die hohen Hofämter — Erzämter — knüpften, deren Verleihung in ihren Händen lag[5]). Erst allmählich kam es dahin, daß diese dauernd mit bestimmten Fürstenwürden

---

[1]) Diese Lichtseite der »Bettelorden« ist vorzüglich durch die neueren Studien auf dem Gebiete der Literaturgeschichte immer deutlicher hervorgetreten.
[2]) Koberstein I. 255.
[3]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 15. [4]) s. o. S. 92.
[5]) Früherhin — schon bei der Krönung Otto's I. s. Hdb. Bd. I. S. 236 — hatten die Stammesherzöge, welche damals als die Mächtigsten das Wahlrecht übten, die Ehrendienste verwaltet, nach denen die Erzämter benannt sind. Wie im Verlaufe der Zeit das Recht gewöhnlich an äußere scharf erkennbare Formen geknüpft wird, so das Kurrecht an die Erzämter.

Digitized by Google

verschiedenen Ranges verknüpft wurden; doch waren dabei Macht und herkömmlicher Anspruch maßgebend[1]). Erst in der folgenden Periode zeigt sich indeß ein ausschließliches Wahlrecht von sieben Kurfürsten, drei geistlichen, der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, und vier weltlichen, des Königs von Böhmen, des Pfalzgrafen am Rhein, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg[2]).

Schon seit Friedrich I. führte Böhmen dauernd den Königstitel; von den Pfalzgrafen, deren noch unter den salischen Kaisern je einer in jedem Stammesherzogthum war, behauptete nur der Pfalzgraf am Rhein eine bedeutende Macht, indem er das reiche von ihm verwaltete Domanium in ein erbliches Fürstenland verwandelte[3]), und da er nach altem Herkommen Richter am Königshofe war, so übte er insbesondere bei Erledigung des Thrones manche Kaiserrechte aus. Unter den Herzögen, auf die der Name der alten Stammesherzogthümer in beschränktem Maße überging, erhob sich allmählich Sachsen zu der größten Bedeutung, obwohl Baiern lange Zeit demselben an Macht nahe stand. Neben Sachsen begründeten die Markgrafen von Brandenburg, die schon von früher Zeit an fast ganz von dem Einflusse der Herzöge frei blieben[4]), eine immer weiter greifende Macht in den neueroberten wendischen Gebieten. Wie durch sie der Nordosten, so wurden die Hauptgegenden des übrigen Deutschlands durch die anderen vorhingenannten weltlichen Fürsten und die rheinischen Erzbischöfe vertreten. In der Mitte des Reichs bestand ein Geschlecht von mächtigen Landgrafen, die von Thüringen aus auch die jetzigen hessischen Lande beherrschten; die Macht derselben wurde aber am Ende der hohenstaufischen Zeit durch Erbtheilung (im thüringischen Erbfolgekriege) gebrochen.

Immer mehrere von den weltlichen Fürsten waren indeß seit Heinrich's IV. Zeit zu höherer Geltung gelangt, und auch für sie wurde wie für die geistlichen Fürsten in den Zeiten Kaiser Friedrich's II. der erste Grund zur Landeshoheit gelegt (s. o. S. 197). Schon damals wurde aber auch — zuerst bei der Usurpation Heinrich's VII. — das

---

[1]) In dem Schreiben der Fürsten an den Papst im Namen Friedrich's I. v. J. 1157 b. Otto Fris. (Ragew.) gest. Fr. III. 16. p. 186 heißt es: Electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus; — regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici. Vgl. o. S. 172. Anm. 3.

[2]) Alb. Stad. a. 1240 leitet bereits das Wahlrecht der weltlichen Fürsten aus dem Besitze der Erzämter her, redet aber nicht von einem ausschließlichen Anrecht der von ihm genannten Fürsten auf die Wahl; vgl. o. S. 196, Anm. 3: Palatinus eligit, quia dapifer (Truchseß, d. i. der die Truhen [Schüsseln] setzt) est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus (Marschall) et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius (Kämmerer). Rex Boëmiae, qui pincerna (Mundschenk) est, non eligit, quia non est Teutonicus.

[3]) Waitz VII. 178 ff.

[4]) Heinemann, Albrecht der Bär S. 359.

Digitized by Google

Recht der Landstände zur Betheiligung bei der Gesetzgebung in den Fürstenländern anerkannt[1]).

Obwohl die Fürsten dieser Zeit noch vorzugsweise ein Kriegerleben führten, so tritt doch, zumal mit der Erblichkeit ihrer Gebiete, wie vollends mit der Begründung und Erweiterung der eigentlichen Landeshoheit, die Sorge für Befestigung der Ordnung und Hebung der friedlichen Beschäftigungen in denselben immer mehr in den Vordergrund. Vor allen thaten sich durch solche Verdienste die Begründer der deutschen Herrschaft und Bildung in den norstöstlichen Gegenden hervor, wo sich durch Zurückdrängung der Slaven der deutschen Handelsthätigkeit, zunächst der Sachsen, ein weites Feld eröffnete. Wie Heinrich d. Löwe seine Städte (Braunschweig, Lübeck — nicht minder aber München) begünstigte, so wurde Albrecht d. Bär durch Herbeiziehung von Colonisten aus den niederländischen Küstengegenden der Begründer eines freien Bauernstandes in den Marken[2]). — Andere Fürsten wandten sich gleich dem Adel der Begünstigung der Dichtkunst zu; vor Allem lebt der Name des Landgrafen Hermann von Thüringen in der Sage von dem »Wartburgkriege«, einem Wettkampfe der um ihn versammelten Minnesänger, fort.

Das Ritterthum des deutschen **Adels** verknüpfte sich freilich immer noch mit dem herkömmlichen Hange zu roher Gewaltthat, und vorzüglich reizte der zunehmende Reichthum der Handelsstädte die Inhaber von Burgen an den großen Verkehrsstraßen (zumal in den Felsengen des Rheins) zum Raubritterwesen[3]). Doch zeigt sich der wohlthätige Einfluß, den die Kreuzzugsbegeisterung auch in Deutschland übte, nicht nur bei den geistlichen Ritterorden — unter denen der deutsche Orden (s. Preußen) die Aufgaben des Ritterthums im besten Sinne erfüllte —

---

[1]) Der merkwürdige, hierauf bezügliche Rechtsspruch, der auf dem Reichstage zu Worms im J. 1231 ertheilt wurde, findet sich Mon. Germ. Legg. II, p. 283: »Petitum fuit diffiniri, si aliquis dominorum terre aliquas constitutiones vel nova iura facere possit, melioribus et maioribus terre minime requisitis. Super qua re, requisito consensu principum, fuit taliter diffinitum, ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur«. Dieses ist wohl die erste Spur des Hervortretens von Landständen — die der Natur der Sache nach sich erst bilden, als die Territorien (Lande) durch die Landeshoheit der Fürsten anfangen, zu Staaten zu werden; vgl. Waitz VII. 309 ff.

[2]) Helm. Chr. Slav. I, 88. p. 178: Deficientibus sensim Slavis, misit [Adalbertus marchio] Traiectum et ad loca Reno contigua, insuper ad eos, qui habitant iuxta oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandros, Selandros, Flandros, et adduxit ex eis populum multum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Sclavorum etc. . . . et increverunt divitiis super omnem estimationem.

[3]) Chron. Ursp. sagt bei Erwähnung der barones et milites Ottonis IV.: »Hi namque in Alemannia plerumque solent esse praedones« — über die Deutschen im Allgemeinen aber (a. 1097): Alemanni bellicosi, crudeles, voluntatem pro iure habentes, ducibus suis fidelissimi et quibus vitam potius quam fidem possis auferre (— also noch immer die deutsche Treue, wie bei Tac. Germ. c. 24).

Digitized by Google

sondern auch in dem Streben des weltlichen Ritterstandes nach edelerer Sitte. Zu den Turnieren[1]) wurden nur freie Männer von unbescholtenem Rufe zugelassen, und die Ehre[2]) wurde der Sporn vieler Tugenden, so sehr auch das Streben nach Ruhm, zumal im Dienste einer Dame, zu abenteuerlichen Ausartungen führte[3]).

Vor Allem giebt sich der geistige Aufschwung des Ritterthums in der Uebung des **Minnesanges** kund. — Die gemeinsame Begeisterung und der vielseitige Verkehr der Nationen, insbesondere aber auch die nähere Berührung zwischen Geistlichen und Laien, die durch die Kreuzzüge herbeigeführt wurde[4]), rief eine größere Regsamkeit der Geister hervor, und vor Allem ward der Adel, der den Kern der Kreuzheere bildete, durch das lebendige Bewußtsein seiner hohen Aufgabe zu epischer und lyrischer Dichtung angeregt. In Deutschland trat diese Wirkung erst hervor, als »die Deutschen in Gemeinschaft mit den Franzosen« an den Kreuzzügen, zuerst an dem zweiten unter Konrad III., dann an dem dritten unter Friedrich Barbarossa Theil nahmen; denn »das in Frankreich ausgebildete Ritterthum gab für den Adel der übrigen Länder den Ton an«[5]). — Wie unter den Franzosen schon länger eine »höfische Kunstpoesie« entstanden war, so ward, »wenige Jahrzehende nach dem zweiten Kreuzzuge die Poesie in Deutschland nicht mehr wie früher allein von Volkssängern und Geistlichen geübt, vielmehr nahm sich seit dieser Zeit der Ritterstand ihrer mit besonderer Vorliebe an«[6]). Und dieser übte nach dem Beispiele der Franzosen die neue höfische Kunst, die ihre Stoffe wie ihre Formen von den Fremden entlehnte, und »als die vornehmere, glänzendere und feiner gebildete bei den höheren Ständen die alte Volkspoesie zu verdrängen suchte«[7]). Der seit den glänzenden Zeiten Friedrich's I. Barbarossa zunehmende Sinn für frohen Lebensgenuß ließ die Sänger willige Aufnahme an dem kaiserlichen, wie an vielen Fürstenhöfen und in den Burgen des Adels finden[8]); wenn aber auch die Poesie »vorzugsweise von dem ärmeren dienenden Adel« geübt ward, der nicht bloß

---

[1]) Der Ausdruck »Turnier« kam erst nach 1100 auf. O. Fris. gest. Fr. I. c. 17. p. 31: tyrocinium, quod vulgo nunc turneimentum dicitur; cf. c. 25. p. 43: tyrocinium celebraturi, quod modo nundinas vocare solemus vgl. o. S. 55 f.

[2]) Wie sehr die Ehre ein Grundzug des Ritterthums war, beweiset z. B. die Formel bei dem Ritterschlage eines deutschen Ordensritters durch den Landcomthur (bei drei Streichen mit dem Schwerte):

»In Gottes, Sancta Marien und Sanct Georgen Ehr
Vertrag dieses und keines mehr! — Besser Ritter als Knecht!«

[3]) Vgl. Ulrich von Lichtenstein (geb. 1200, † 1276) »Frauendienst«; s. u. — Genaueres über das Ritterwesen findet man in dem noch immer werthvollen De la Curne de St. Palaye, mémoire sur l'ancienne chevalerie. Paris 1759. Deutsche Uebers. von Klüber: Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militairischen Verfassung. 3 Bde. Nürnberg 1786 ff.

[4]) Koberstein S. 86 f. [5]) das. S. 88.

[6]) das. S. 89; vgl. Goedeke S. 24: »die geistliche lateinische Bildung wich vor einer ritterlichen französischen zurück.«

[7]) Koberstein a. a. O.; vgl. 133 ff. [8]) das. 90.

Digitized by Google

um der Ehre, sondern auch um des Lohnes und Unterhalts willen sang, so gab doch die Achtung, welche die höchststehenden Classen der Dichtung zollten, derselben eine höhere Würde[1]). Die vielfach von den Minnesängern selbst gepriesene »Milde« der Fürsten und Edlen brachte einzelne Dichter in ein näheres Verhältniß zu ihren Dienstherren, z. B. Walther von der Vogelweide zu den Kaisern Philipp und Friedrich II., Hartmann zu den Herren von der Aue in Schwaben, nach denen er genannt zu werden pflegt[2]). Um den Landgrafen Hermann versammelte sich ein ganzer Sängerkreis[3]), und einzelne Große, ja selbst Kaiser, wie Heinrich VI. und Friedrich II., verschmäheten es nicht, sich in der Kunst des Gesanges zu versuchen. Das zuerst von den Geistlichen (s. o.) den Franzosen nachgeahmte **Epos** wurde von den ritterlichen Sängern weiter ausgebildet, und vermischte sich zugleich immer mehr mit dem lyrischen Elemente der Minne. Vor Allen ist es **Heinrich von Veldeke,** dessen entscheidender Vorgang auf lyrischem, geistlichen und weltlichen, Gebiete weite und dauernde Nachfolge weckte[4]). Die Minnesänger »rühmen ihn als den Begründer der neuen Kunst«, wie er insbesondere »die eigentliche Kunstform in die deutsche Lyrik eingeführt hat[5]).« Heinrich von Veldeke stammte aus einem ritterbürtigen Geschlecht in den Niederlanden (aus dem Limburgischen)[6]), lebte an den Höfen zu Cleve wie zu Braunschweig (unter Heinrich dem Löwen) und vollendete die nach französischer Vorlage in Cleve begonnene Eneit (die Geschichte des Aeneas, in der vorzüglich die Liebe zur Lavinia zu lyrischer Behandlung Veranlassung giebt) auf die Bitten des Landgrafen Hermann von Thüringen (nicht vor 1184)[7]). Eilhard von Oberge, ein Dienstmann Heinrich's des Löwen, brachte, vielleicht aus England, die brittische Sage von Tristan und Isolt nach Deutschland, die er einfach, ohne höfische Ausschmückung bearbeitete[8]). Bald »wandte sich die ritterlich höfische Poesie der Erzähler vorzugsweise den Aventüren vom König (der Britten) Artus zu[9]),« der — wie Siegfried und Dietrich von Bern in der deutschen Sage — »allmählich alle Helden an sich zog.« Die dichterische Ausbildung der aus England durch die Bretagne wandernden Aventüren geschah im 12. Jahrhundert in Nordfrankreich, wo bereits neben Artus selbst Lancelot, Iwein, Parzival u. A. gefeiert werden[10]). In diesen Sagenkreis wird auch die ursprünglich unabhängige Aventüre von der zauberischen, verbrecherischen Liebe zwischen Tristan und Isolt hineingezogen[11]). Vorzugsweise aber bildet sich die Sage vom heiligen Grâl aus[12]), »unter welchem ursprünglich (noch im 12. Jahrhundert) eine Schüssel verstanden wurde, auf der dem Peredur das Haupt seines

---

[1]) Koberstein 91. [2]) das. 92 m. Anm.
[3]) Ueber die Sage vom Wartburgkrieg vgl. Koberstein S. 92. 131. 238.
[4]) Goedeke S. 27. [5]) Goedeke S. 27. Koberstein S. 163.
[6]) Goedeke S. 27. Koberstein S. 163.
[7]) Goedeke S. 27 — nach Koberstein a. a. O. wohl vor 1189.
[8]) Goedeke S. 27. [9]) das. S. 25. [10]) das. S. 26. [11]) a. a. O.
[12]) Das Fg. nach Goedeke S. 26.

Digitized by Google

erschlagenen Vetters gezeigt wird, damit er die Blutrache übe. In Nordfrankreich wird aber der Grâl in die Schüssel verwandelt, in welcher das Blut des Gekreuzigten durch Joseph von Arimathia aufgefangen wurde, der sodann das geheiligte Gefäß nach Britannien brachte[1]). Die spätere Poesie verklärt den Grâl zu einem Inbegriff aller Wunder.« Wer unter den Helden, die um ihrer Tapferkeit willen zu der Tafelrunde des Artus zugelassen werden, sich durch frommen Glauben bewährt, wird zum König des von den »Templeisen« (Tempelrittern?) in der märchenhaften Burg Munsalväsche (Monte serrato in Aragonien?) geborgenen Grâls.

In tiefer sittlicher Bedeutung faßte **Wolfram** von Eschenbach die Grâlsage auf, und er darf schon in dieser Beziehung, ja zugleich »als der glanzvollste und wie sittlich, so auch künstlerisch großartigste[2]),« »der ausgezeichnetste Dichter des deutschen Mittelalters« genannt werden[3]). Er stammte wahrscheinlich aus dem bei Ansbach gelegenen Schlosse Eschenbach, war mithin »ein Franke oder, wie er sich selbst nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit nennt, ein Baier[4])«, hatte zwar ein festes Besitzthum, klagt aber (scherzend) über seine Dürftigkeit und lebte am Hofe des Landgrafen von Thüringen († 1215), wo er in der Sage von dem Wartburgkriege als Sieger erscheint[5]). Sein »Parzival[6])« wird von der Mutter in einsamer Hut (unter den Vögeln des Waldes) erzogen, damit er kein Ritterleben führe, welches auch ihm — wie seinem Vater — frühen Tod bereite. Aus sich selbst aber entwickelt er sich zu der vollendetsten Blume der Ritterschaft und wird, nachdem er unter äußeren und inneren Kämpfen vom Zweifel zum festen Glauben gelangt ist, zum König des Grâls. Der schwärmerischen Richtung, durch welche Wolfram der Führer einer Hauptschule der Minnesänger wird, tritt schon bei Lebzeiten desselben **Gottfried** von Straßburg[7]) gegenüber, der in weltmännischem Sinne, aber mit tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens zum »Dichter der Liebe wird, wie sie die ritterlichen Romane füllt«; als der »seelenvollste« auf diesem Gebiete wird er trotz seiner unsittlichen Richtung das Haupt einer anderen mittelalterlichen Dichterschule. Er begann schon als jüngerer Mann (um 1215) die Liebesgeschichte von »Tristan und Isolt« in einem Gedichte zu behandeln, das er aber nicht vollendete. Als Tristan die blonde Isolt von Irland seinem Oheim, dem König Marke, zuführen soll, mischt die Mutter derselben, um sie an den alten Gatten zu binden, einen zauberischen Liebestrank, welchen Tristan und Isolt, ohne dessen Wirkungen zu kennen, genießen. Fortan sind sie von unbesiegbarer nimmer satter Liebe zu einander gefesselt; trotzdem vermählt sich Isolt dem alten Marke, der von dem listigen, zu allen Ränken

---

[1]) Lessing meinte Grâl von »sang réal« ableiten zu dürfen; die Neueren vergleichen κρατηρ (Becher); jedenfalls bezeichnet es ursprünglich eine Schüssel, Schaale.
[2]) Koberstein S. 169. [3]) Goedeke S. 29.
[4]) Koberstein a. a. O. — bei Goedeke S. 20 heißt er schlechthin: »ein Baier.«
[5]) Koberstein a. a. O. [6]) Goedeke S. 29. [7]) das. S. 30.

Digitized by Google

gewandten Liebespaare fort und fort betrogen wird u. s. w. Auch der schwäbische Dienstmann **Hartmann** von der Aue († um 1220) wandte sich zu brittischen Stoffen, dem »Iwein« und dem »Erec«, in deren Behandlung Ritterehre und Frauentreue die Grundzüge bilden[1]). Doch hatte er früherhin nach den Minneliedern seiner Jugend in seinem ersten größeren Werke eine deutsche Sage benutzt, um die aufopfernde Treue eines unmündigen Mädchens zu feiern[2]). Als das Kind eben bereit ist, auf das Geheiß eines fremden Arztes, sich für den aussätzigen Herrn, den »armen Heinrich«, das Herz ausschneiden zu lassen, um den Ritter mit seinem Blute zu heilen, verzichtet dieser auf das Opfer und wird durch Gottes Willen hergestellt.

Um dieselbe Zeit besang Konrad Fleck[3]), ein schwäbischer oder schweizerischer Ritter, die Liebe zweier Kinder, welche die Minne nur aus Büchern kennen. »Flora und Blanscheflur, beide zur selben Stunde geboren, nach Blumen genannt, mit einander erzogen, dann getrennt, finden sich in Babylon wieder, wo sie sich vermählen. Ihre Tochter ist Berta, Karl's des Großen Mutter. Beide sterben hundert Jahre alt an demselben Tage.«

Ein etwas späterer Zeitgenosse der besprochenen größeren Dichter ist Rudolph von Ems (um 1250)[4]), Dienstmann zu Montfort; er zeichnet sich durch »inneren Frieden und sittliche Reinheit« aus und ist einer lehrhaften Richtung zugewandt. Diese tritt besonders in seinem »Barlaam und Josaphat« hervor, einer Legende, in welcher der Sieg der christlichen Lehre über die heidnische — »die eigentlich bewegende Idee des Zeitalters« — dargestellt wird. Außerdem behandelte er den Trojanerkrieg, die Alexandersage und eine Weltchronik, und zeigt sich mit den früheren Minnesängern wohl bekannt[5]). — Gleichzeitig mit ihm ist der Stricker — richtiger »Strichäre d. i. vagus, fahrender Sänger«[6]), dessen wahrer Name unbekannt ist. Außer mehreren kleinen lehrhaften Gedichten wird ihm der »Pfaffe Amis« zugeschrieben, »die älteste zu einem fortlaufenden Gedicht gesammelte Schwanksammlung in Deutschland, die mehrere Stücke enthält, welche später auf Eulenspiegel übertragen wurden.«

Konrad von Würzburg[7]), vermuthlich nach seiner Vaterstadt benannt, ist bürgerlichen Standes und wird häufig als der letzte Minnesänger betrachtet; er lebte bis 1285. Er »klagt über den Verfall der Kunst«, »will aber, wenn auch nur Wenige lauschen, wie die einsame Nachtigall singen.« Sein »Trojanerkrieg« ist »das umfangreichste Werk der mittelhochdeutschen Dichtung, von etwa 60,000 Versen.« Konrad wandte sich aber auch heimischen Ueberlieferungen zu[8]). — Wernher der Gartenäre[9]), ein österreichischer Dichter zur Zeit Friedrich's des

---

[1]) Goedeke S. 29. [2]) das. S. 28. Koberstein S. 192.
[3]) Goedeke S. 32. [4]) das. S. 35. [5]) das. S. 36.
[6]) das. S. 32. [7]) das. S. 60 ff. [8]) Koberstein S. 192.
[9]) Goedeke S. 33. Koberstein S. 192.

Digitized by Google

Streitbaren, greift »aus dem Volksleben einen frisch bewegten Stoff« auf. Der »Maier Helmbrecht«, ein Bauernsohn, des arbeitseligen Lebens satt, treibt sich plündernd und raubend unter wegelagernden Rittern umher, wird aber gefangen, geblendet und endlich erhenkt. »Junge Knechtel, die auch etwa Helmbrechtel werden, können auch zum Hängen kommen.«

Frauenlob, eigentlich Heinrich aus Meißen[1] († 29. Nov. 1318), ist ein »fahrender Sänger«, der sich in ganz Deutschland an den Höfen der gesangliebenden Fürsten umhertrieb. Seinen Beinamen hat er theils von einem großen Leich[2] zu Ehren der heiligen Jungfrau, theils von den Streitgedichten, in welchen er für die Benennung »Frau« (d. i. Frowe, Herrin) statt »Weib« auftritt. In Mainz, wo ihn Frauen zu Grabe trugen, ist sein Denkmal zu sehen. Mit ihm beginnt ein neuer Styl; der mit gesuchten Anspielungen und gelehrtem Dunkel imponiren will[3]. Sein Nebenbuhler ist Barthel Regenbogen, ein Schmied, der sein Handwerk aufgab und vor Fürsten und Kaiser zu singen sich rühmte, weniger schwülstig, aber viel inhaltloser als Frauenlob ist. Seine als fliegende Blätter gedruckten Lieder bilden die ältesten Denkmäler des s. g. »Meistersanges«, des an künstliche Weisen geknüpften lyrischen Gesanges der Handwerker, die, seit dem Aufblühen der Städte, statt des sinkenden Ritterstandes die Dichtkunst vorzugsweise üben.

Der **lyrische** Gesang war übrigens von Alters her »ursprüngliches Eigenthum des Volkes«, und auch als die höfische Kunst (seit Heinrich von Veldeke) ausgesuchtere Formen für das **Minnelied** erschuf, sind es die volksthümlichen, Allen zugänglichen Empfindungen, die sich in demselben aussprechen — »die Freude am blühenden Frühling, wie die Liebe zum Weibe, zum Vaterlande, zu Gott.« »Von der rein sinnlichen Liebe bis zur Anbetung der heiligen Jungfrau hinauf sind alle Wechsel des Gefühls durchmessen«[4]. — In einer großen Zahl von Minneliedern tritt bei dem Frauendienste »die Sinnlichkeit mächtig genug hervor«[5]; doch ist Achtung vor »Keuschheit und Zucht« ein Charakterzug, der den deutschen Minnesang vor dem der romanischen Völker auszeichnet. Die Minnedichter gehören allen Ständen an — gegen Ende der Periode treten Fürsten mehrfach als solche auf; — ihr Gesang feiert die höfische Sitte, verschmäht aber auch die ländlichen Freuden nicht[6]. Die späteren bürgerlichen Sänger verschafften den lehrhaften, religiös- und sittlich-betrachtenden Dichtungen das Uebergewicht.

---

[1]) Goedeke S. 72.
[2]) »Leiche« sind Gedichte, die aus verschiedenen Strophenarten (meistens jedoch zwei- und dreizeiligen gemischt) bestehen. Koberstein S. 39.
[3]) Goedeke S. 72. [4]) das. S. 38. [5]) Koberstein S. 217.
[6]) Goedeke S. 38. Nithart, ein baierischer Ritter (um 1217) wird (von Koberstein S. 226) als »Erfinder der höfischen Dorfpoesie« bezeichnet, welche »ländliche Schönen zur Unterhaltung nicht der Bauern, sondern des Hofes besungen« habe; doch weiset Goedeke (S. 39) nach, daß Nithart »selbst schildert, wie die Bauern kommen und ihn bitten, er möge ihnen etwas singen und sie mit ihm singen lassen«, auch daß seine Sprache von der höfischen weitab liegt.

Digitized by Google

Am weitesten hat **Walther von der Vogelweide** die Grenzen seiner Kunst ausgedehnt, der überhaupt der vielseitigste, tiefste, männlichste Dichter dieser Zeit ist[1]). Seine Heimath ist unbekannt, doch wahrscheinlich Süd-Deutschland (geb. um 1170). Er war ritterlichen Standes, ohne Vermögen, ein wandernder Sänger, früher am Hofe Friedrich's von Oesterreich († 1188), ein Anhänger Philipp's von Schwaben, dann am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, später wieder in Oesterreich. Er nahm an dem Kreuzzuge Kaiser Friedrich's II. Theil (1228); sein Todesjahr ist ungewiß. »Mit vollstem Herzschlage für des Vaterlandes Größe wie für den Ring seines Mädchens weiß er stets zu fesseln«, und »ist im leichten Getändel wie in ernster Mahnung stets derselbe ganze Mann«[2]). Der Wendepunkt in der Geschichte des Reiches, den er erlebte, spricht sich in der früheren Zeit in seiner »Freude an vaterländischer Zucht und Sitte, in späterer in seiner Trauer über deren Verfall, in seinem Schmerze über das Verschwinden deutscher Größe und Herrlichkeit, in seinem Zorne über die Anmaßung der Hierarchie und des Papstthums« aus. Auch zu der didaktischen Richtung, der sich das Minnelied mehr und mehr zuwandte, hat vielleicht Walther das Vorbild gegeben, wenn anders »Vridanc's Bescheidenheit« von demselben herrührt[3]). — Vielleicht ist das Lehrgedicht von Thomasin von Zirclär aus Friaul, der sich »der wälsche Gast« nennt, schon dem Freidank vorausgegangen (um 1215); in demselben werden aus »Stäte« (Treue) alle Tugenden, aus der »Unstäte« (inconstantie) alle Untugenden abgeleitet[4]). Der »Tanhuser« am Hofe Friedrich's des Streitbaren, der um 1250 in seiner »Hofzucht« eine lyrische Anweisung zum höfischen Leben giebt, besingt »mit Vorliebe derbsinnliche Minne«[5]). Ulrich von Lichtenstein aus Steier wird »durch die unbefangene Erzählung in seinem »Frauendienst« (einer Selbstbiographie), wie er, der verheirathete Mann, um andere Minne wirbt«, zum unterrichtendsten Dichter für das höfische Treiben[6]).

Volksthümliche Sänger, die als »fahrende Leute« um Lohn für die niederen Kreise, »für Bürger und Bauern« sangen[7]), hatten auch fortwährend die **altdeutschen** Sagenstoffe (bis zur Zeit der Völkerwanderung zurück) in einfacher Form behandelt[8]), bis endlich auch die

---

[1]) Vgl. Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, geschildert von L. Uhland. Stuttgart 1822. Goedeke S. 39. Koberstein S. 223.
[2]) Goedeke a. a. O.
[3]) Die Vermuthung W. Grimm's, daß Walther von der Vogelweide und Freidank identisch seien, ist von Gervinus u. A. bestritten. »Die Bedeutung des Namens ist noch unaufgehellt«; vielleicht ist es vagus (vielleicht Freidenker.) Bescheidenheit »ist Bescheidung, Unterweisung.« Goedeke S. 42 fg.
[4]) Goedeke S. 42. Koberstein S. 245 ff.
[5]) Goedeke S. 43 fg.: »Sein bewegtes Leben mag die Sage von dem im Venusberge befangenen Minner auf ihn haben übertragen lassen.«
[6]) Goedeke S. 44. Koberstein S. 187 f.
[7]) Koberstein S. 134.
[8]) Vgl. Goedeke S. 23. 44. 48.

Digitized by Google

höfische Kunst auf diese Stoffe verfiel[1]). In dem »**Nibelungenliede**« sind zwei große Begebenheiten, 1. Siegfried's Leben und Tod (der durch das Blut des erlegten »Lindwurms« »gehörnt«, d. i. mit Hornhaut überzogen, und dann auf Anstiften der burgundischen Brunhild von deren Dienstmann Hagen getödtet wird) und 2. die Rache Chriemhilden's, seiner Gattin (welche die Mörder Siegfried's an den Hof ihres zweiten Gemahls, Etzel [Attila] nach Ungarn lockt), zusammengestellt. Der von Siegfried erbeutete und in den Rhein versenkte »Hort« (Schatz) der Nibelungen wird nur räthselhaft angedeutet[2]). Die »Klage« schließt sich an den Untergang der Burgunder in Etzels Reich und »weiset durch eine Menge (alliterirender) Formeln auf Reste volksthümlich geformter Dichtung hin«[3]). »Die deutsche Aufzeichnung der »Nibelungen« setzt eine Reihe von Umwandlungen voraus, bis um den Anfang des 13. Jahrhunderts ein Dichter des neuen höfischen Styles sich der Redaction des älteren Gedichtes unterzog, die in verschiedenen Fassungen vorliegt«[4]).

In der »**Gudrun**« tritt unverkennbar »die Verknüpfung dreier, ursprünglich gewiß nicht zu einander gehöriger Theile hervor, deren erster (mehr märchenhafter) vielleicht gar nicht auf heimischer, im Volksgesang lebender Ueberlieferung beruhete, während die beiden anderen (wohl) sicher ächte Volkslieder zur Grundlage hatten«[5]). Der Schauplatz des Gedichts sind die Küstenländer der Nordsee. Gudrun, die Tochter des Königs von Hegelingen (d. i. Friesland), wird von Hartmut aus der Normandie geraubt, läßt sich aber selbst durch die härteste Behandlung nicht in ihrer Treue gegen den früheren Verlobten, Herwich aus Seeland (dem dänischen? — »12 Tagereisen von Hegelingen«) wankend machen, bis sie endlich, 13 Jahre nach der Entführung, durch die neue, inzwischen herangewachsene hegelingische Generation nach hartem Kampfe befreiet wird.

Die Thiersage[6]), die schon in der ältesten Zeit aus dem näheren Verkehr zwischen Menschen und Thieren hervorgegangen war, nimmt, wiewohl sie auch ursprünglich naiv-satirische Elemente hatte[7]), im Verlaufe der Zeit immer mehr bewußte Satire auf[8]). »Dieselbe ist über das ganze Volk verbreitet zu denken«, und wohl lange Zeit hauptsächlich den niederen Ständen angehörig; doch zeigt sich dieselbe seit dem 12. Jahrhundert in den lateinischen Bearbeitungen der Geistlichen aus (dem vieh-

---

[1]) Koberstein S. 135: »Denn epische Lieder von dem edleren Ton, wie er in den Nibelungen herrscht, werden gewiß auch gern zu Hofe gehört worden sein.«
[2]) Goedeke S. 52. [3]) das. S. 48.
[4]) Goedeke S. 52; vgl. Koberstein S. 196 ff.
[5]) Koberstein S. 200. — Goedeke S. 54 bemerkt: »Nur neue Quellen werden über die Geschichte des Gedichtes sicheren Aufschluß geben.«
[6]) Goedeke S. 21; vgl. Koberstein S. 140.
[7]) Ganz ähnlich ist es bei vielen rohen Jäger- und Hirtenvölkern, z. B. in Sibirien, Nord-Amerika.
[8]) Goedeke a. a. O.

Digitized by Google

zuchttreibenden) Flandern zunächst in den Elsaß verpflanzt, findet aber erst in der folgenden Periode günstigere Pflege [1]).

Durch die Uebung der Ritterpoesie in der Muttersprache wurde diese und damit das nationale Bewußtsein allmählich mehr ausgebildet. Das Althochdeutsche (eine aus dem Alemannischen, Baierischen und Fränkischen gemischte Mundart) [2]) überwog freilich schon seit den karolingischen Eroberungen das Niederdeutsche (Altsächsische) in der Literatur. Doch trat bereits seit der sächsischen Kaiserzeit [3]) bis auf Lothar hin, wenn gleich die alte Hofsprache die Herrschaft behauptete, eine vielfache Beimischung niederdeutscher Elemente hinzu; und diese zeigt sich in der höfischen Poesie auch noch während des größten Theiles des 12. Jahrhunderts [4]), — einer Periode des Ueberganges zu dem Mittelhochdeutschen. Dieses ist wohl vorzüglich daraus zu erklären, daß die Dichtung vom nordwestlichen Deutschland, besonders von den niederrheinischen Gegenden, vielleicht in Folge von Einwirkungen, die aus Flandern kamen, ausgegangen, über Thüringen — wo noch zu Anfange des 13. Jahrhunderts am Hofe zu Eisenach jene Mischsprache herrschte — erst nach dem Süden vorgedrungen zu sein scheint [5]). Nun aber erlangte das reine **Mittelhochdeutsch** — erst nach dem Westfalen Heinrich von Veldeke, der an den Höfen zu Cöln und Braunschweig sang — unter dem Einflusse der hohenstaufischen Kaiser die ausschließliche Herrschaft in der höfischen Poesie, die auch in den schwäbischen Sängern ihre schönsten Blüthen trieb [6]).

In der Prosa (wie in der Volksdichtung) bildete sich indeß die niederdeutsche Mundart neben der oberdeutschen fort, und gleichzeitig mit Aufzeichnung der heimischen Rechtsbücher [7]) beginnen in beiden auch die Versuche geschichtlicher Darstellung [8]). Ein sächsischer Ritter, Eike von Repgow, stellte zwischen 1215 und 1225, wahrscheinlich in einer niederdeutschen Mundart die im nördlichen Deutschland gültigen Gesetze und Rechtsgewohnheiten in dem »Sachsenspiegel« zusammen. Auf Grundlage desselben und mit Benutzung anderer, fremder und einheimischer Quellen verfaßte, wie es scheint, ein oberdeutscher Geistlicher (Goldast von Grimmenstein?) noch vor dem Jahre 1276 den süddeutschen »Schwabenspiegel.«

3. Die **Städte** [9]). Allmählich verbreitete sich höhere Bildung auch

---

[1]) Goedeke a. a. O. [2]) Koberstein S. 29. [3]) das. 98.
[4]) das. 97. [5]) das. 98. [6]) das. 99.
[7]) »Land- und Stadtrechte, Weisthümer im Laufe des 13. Jahrhunderts und fg.« das. 258.
[8]) das. 259.
[9]) Bei diesem Abschnitt sind zu vergleichen: Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826 ff. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien. Band II. S. 379 ff. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1854. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869 ff. Heusler, der Ursprung der deutschen

Digitized by Google

unter dem aufblühenden Bürgerstande[1]), in welchem die nationale Entwickelung, seitdem seine Freiheit fest begründet war, die Hauptstütze finden mußte, da er durch seine Beschäftigungen völlig an die Naturverhältnisse des Vaterlandes gebunden war. Schon am Schlusse der hohenstaufischen Zeit (um 1250) sind die deutschen Städte zu einer viel höheren Bedeutung, auch in ihrem Verhältnisse zum Reiche, gelangt, als bei dem Anfange unserer Periode (um 1100). Dies war vor Allem die Folge von dem Umschwunge, welchen die Kreuzzüge dem Welthandel gaben; doch konnten dieselben nur dadurch so große Wirkungen erzeugen, weil die stetigen Fortschritte der materiellen und geistigen Cultur im früheren Mittelalter allmählich dem Verkehr eine größere Bedeutung verliehen und dadurch das städtische Leben immer mehr ausgebildet hatten[2]). Auf diesen allgemeinen Verhältnissen beruhet der gesammte Entwickelungsgang der Städte in Deutschland, nicht aber auf einem vorausbedachten Plane oder bewußter Absicht, weder der sämmtlichen Bewohner oder der Lenker der Städte, noch der geistlichen und weltlichen Fürsten oder gar der Reichsoberhäupter, welche meistens nur nach dem jeweiligen Einfluß des Zeitgedränges das städtische Leben bald förderten, bald hemmten; deshalb nahm dieses auch immer neue Gestaltungen an, die kein Sterblicher vorausgesehen hatte. Doch zeigt sich unter den Einwohnern der Städte von Anfang her ein thatkräftiges Streben, durch friedliche Beschäftigungen Wohlstand und Bildung zu fördern, wodurch das Bürgerthum im Kampfe gegen die gewaltthätige Richtung des Feudalstaates zu einer Schutzwehr der Freiheit wurde. So »wandelt sich ein Verhältniß, welches ursprünglich die räumliche Zuflucht des gefährdeten Menschenrechtes war, in eine Anstalt trotziger Selbstbeschirmung um, lockt die Unfreien aus der Mundschaft und dem Rechtszwange Mächtigerer in ihren Schoß, wird, im Gegensatz um sich greifender Knechtschaft, ein neidischer und beneideter, bevorzugter Hort, der, den Fürsten, der Geistlichkeit, dem Adel gegenüber, die Freiheit allein vertritt und endet im Staatsbürgerthum als Ziel des gesellschaftlichen Entwickelungsganges« [3]).

So gewiß es auch ist, daß sich nirgend in den aus der Römerzeit stammenden Städten in den Rhein- und Donaugegenden die alte Municipalfreiheit (Selbstverwaltung) bei einem Theile der Bewohner erhalten habe[4]), jene Städte waren jedenfalls Haltpunkte für einen bedeutenderen

---

Stadtverfassung. Weimar 1872. (Nicht unerwähnt bleiben möge hier das seiner Zeit verdienstliche Werk von Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. 4 Thle. Leipzig 1850 ff., eine gute, aber nicht immer zuverlässige Darstellung, der leider die Angabe ihrer Quellen fehlt. Auf ihm beruhte Aßmann's Darstellung). Ferner: Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1859. Roth v. Schreckenstein, das Patriziat in den deutschen Städten. Tübingen 1856. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831.

[1]) Der Name »Bürger« kommt zuerst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts vor. Waitz V. 360.

[2]) Vgl. Hdb. Bd. I. S. 324 ff. [3]) Barthold I. 3.

[4]) vgl. Hegel S. 391 ff. Waitz II. 330 ff.

Digitized by Google

Menschenverkehr; insbesondere blieben bei der vorübergehenden Verödung derselben unter den Stürmen der Völkerwanderung die Heiligthümer Sammelplätze für größere Menschenmengen, vor Allem die Bischofssitze am Rhein. Im inneren Deutschland ließ sich dagegen — noch bei der Ausbreitung des Christenthums durch Bonifacius — selbst die kanonische Vorschrift, »nur an volkreichen Orten bischöfliche Stühle zu errichten«, nicht durchführen; aber auch hier gingen bereits zur Zeit Karl's d. Gr. immer mehr Städte aus den Bischofssitzen (namentlich in dem neubekehrten Sachsen) hervor. Daneben bildeten sich auch städtische Ansiedelungen um königliche oder fürstliche Pfalzen, an befestigten Grenzplätzen, so wie durch Handelsinteressen hervorgerufen, an den Mündungen und Furthen der Flüsse, an Kreuzungspunkten der großen Straße, oder wo sonst die Verhältnisse zur Entwickelung des Verkehrs besonders günstig waren [1]).

Mehrere Spuren weisen inzwischen auch auf einen älteren überseeischen Verkehr der nordwestlichen deutschen Küsten hin, und neben den Friesen [2]) als »den ersten seefahrenden Deutschen« — von denen das begehrteste Wollengewebe den Namen Fries erhielt [3]), — zeigen sich in den römischen Gegenden des westlichen Belgiens die eingewanderten Deutschen unter dem Namen »Bläminger«, bereits seit dem 7. Jahrhundert thätig im Seehandel und den an die reiche Viehzucht geknüpften Gewerben der Wollenweberei und Gerberei [4]); während in den folgenden Jahrhunderten die an der Ostsee wohnenden Wenden von Julin aus einen durch Rußland weit nach dem Osten reichenden Verkehr betrieben.

Die Städte konnten indeß erst mit zunehmendem Wohlstande in Folge gesicherten Landeigenthums und besserer Betreibung des Ackerbaues zu Mittelpunkten eines bedeutenden Gewerbe- und Handelsbetriebes werden; diese wurden durch die inneren Verhältnisse der Städte, insbesondere durch die Hörigkeit der Handwerker noch lange niedergehalten [5]).

Ein Hauptfortschritt zur Bildung einer städtischen Verfassung war die Begründung von Immunitäten [6]), zunächst für Bischofssitze und Klöster, dann auch für Königspfalzen; jedoch blieb in den auf diesen Gebieten gelegenen Städten noch langehin ein Unterschied in dem Rechtszustande der Einwohnerklassen bestehen. Anfangs war die Immunität selbst, welche der geistliche Obere erlangte, nur auf sein Kirchengut beschränkt; schon indem dieses gegen das Einschreiten des Gaugrafen gesichert wurde, bildete sich häufig ein Gegensatz des Stadtgebietes gegen die um-

---

[1]) Waitz VII. 374 f. vgl. über die Einzelnheiten Maurer I. 46 ff.

[2]) Nach einer Urkunde vom Jahre 753 besuchten Friesen den Markt von St. Denys im Gau von Paris.

[3]) Schon zur Zeit Karls des Großen sind die pallia und saga Fresonica berühmt. Mon. Sang. Mon. Germ. SS. II. p. 752. 762.

[4]) vgl. die betreffenden Abschnitte bei Hüllmann und Maurer, und die bei Waitz V. 350 Note 3 angeführten Stellen.

[5]) Hdb. Bd. I. 324. Maurer I. 316. 409 ff.

[6]) vgl. über die Immunität die bezüglichen Stellen in Hdb. Bd. I. 183. 265. 323 ff.; so wie Waitz VII. 227 ff.

Digitized by Google

gebende Landgemeinde[1]). Erst unter den sächsischen Kaisern erfolgte eine Uebertragung der Richtergewalt über die ganze Stadt (nebst dem Suburbium) an den Bischof, der hier durch seinen Vogt die Gerichtsbarkeit übte. Freilich erstreckte sich dieselbe erst allmählich über sämmtliche Einwohner einer Stadt; denn es gab von Anfang her in den Städten verschiedene Klassen der Einwohnerschaft, deren Rechtszustand nur allmählich verändert werden konnte[2]). Wo sich, selbst aus der Römerzeit, ein genossenschaftlicher Verein von altfreien Geschlechtern (mit großem Grundeigenthum) behauptete[3]) — wie dieses vielleicht in Cöln der Ursprung der Richerzechheit ist[4]) — oder wo die Kaufleute durch günstige Handelsverhältnisse zu großem Wohlstand und Macht gelangt waren, da sicherten diese ihre freie Stellung dem Bischofe gegenüber und übten maßgebenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt[5]). Innerhalb der Mauern anderer Städte zeigen sich königliche Dienstmannen oder Ministerialen, die sich in befestigten Gehöften jeder für sich zu schützen wissen[6]); fast überall aber treten in den Städten nach und nach neben der großen Masse der Hörigen (persönlich und dinglich Unfreien) auch Mittelfreie (Censualen, Fiskalinen) hervor, d. h. solche, die zwar ihr Eigenthum (oder vielmehr die Vollfreiheit ihres Grundeigenthums), »nicht aber ihre persönliche Freiheit eingebüßt hatten und, unter den Schutz der Kirche oder der Königspfalz geflüchtet, als Kaufleute, durch Verkehr mit den Erzeugnissen des Handwerkfleißes emporstrebender Leibeigenen, durch Feld- und Gartenbau einen Raum für rechtliche Geltung sich eröffneten. Dergleichen Leute hießen Königsleute[7]), wurden dinglich unfrei, zinspflichtig, persönlich mit beschränkter Freiheit, dem Besthaupt und dem Ehezwange unterworfen. Doch gingen allmählich aus ihnen die ältesten Bürger im heutigen Sinne des Wortes hervor, als das nutzbare Eigenthum derselben im Laufe der Zeit allmählich sich in wirkliches verwandelte«. Vermöge ihrer freien Herkunft stellten sie Schöffen aus ihrer Mitte zu Beisitzern des (bischöflichen) Voigtgerichts, und dieses ist der Ursprung der Schöffencollegien, die auch alsbald als Verwaltungsbehörde hervortreten[8]). — Auch die Hörigen, welche Handwerke trieben[9]) — die aber gerade auf den geistlichen Besitzungen in ein freieres Verhältniß sich emporhoben[10]) — fingen schon

---

[1]) vgl. Waitz VII. 376. 418. [2]) vgl. darüber Maurer IV. 1 ff.
[3]) Ueber die altfreien Geschlechter s. Waitz V. 374 ff.
[4]) Richerzechheit = Zeche d. i. Gilde der Reichen [vgl. dagegen die wunderliche Erklärung von Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2. Aufl. Berlin 1830. I. 522], die jedoch nicht vor dem 13. Jahrhundert nachzuweisen ist, Waitz V. 368. Gegen die obige Auffassung Maurer I. 141 ff. 180. 215 ff.
[5]) vgl. Waitz VII. 388 ff. u. 396 ff. 410 ff. sowie die V. 363 angeführten Stellen.
[6]) Ueber die Ministerialen überhaupt s. Waitz V. 289 ff. namentlich 343 ff.
[7]) Waitz V. 207 ff. 352 ff. [8]) Heusler 174 f. Waitz VII. 412.
[9]) Waitz V. 195 ff. [10]) das. 215 ff.

Digitized by Google

früh an, Einungen (Innungen, Gilden, Zünfte)[1] zu schließen, die, tief in dem deutschen Wesen begründet, trotz aller Verbote immer von Neuem hervortreten[2] und eine fortwährend zunehmende — endlich selbst politische Bedeutung erlangen. Wie am Unterrhein der Kaufmannsgeist, weckt unter den Alemannen am Oberrhein der gewerbthätige Sinn zuerst das bürgerliche Selbstgefühl und schon in dem ältesten alemannischen Recht (um 600) finden sich Spuren einer Zunftordnung, wie in Straßburg die derberen Handwerker (Schwertfeger, Sattler, Kürschner, Küfer ꝛc.) sehr früh das Bürgerrecht erwarben[3].

Im Allgemeinen wußten auch in den Städten zuerst die großen Grundbesitzer (Eigenthümer oder Lehensinhaber) die Herrschaft zu behaupten, und insbesondere hatte der Bischof oft noch lange mit diesen zu kämpfen, ehe er die alleinige Obergewalt in der Stadt erlangte. Allmählich erhoben sich die Mittelfreien (Königsleute), »mit städtischen, auch wohl mit ländlichen Grundstücken angesessen«, — aber Anfangs ohne volles Eigenthumsrecht — zugleich als Kaufleute[4], und gelangten selbst zur Leitung des Stadtwesens, bis — erst in einer späteren Periode — der Gewerbestand zur Gemeindefreiheit aufstrebte, meistens Theilnahme an der Stadtverwaltung erlangte, oft selbst die früher herrschenden Geschlechter völlig aus dem Regiment verdrängte.

Erst nach und nach bildete sich in den Städten ein gleichmäßiges Weichbildrecht[5]; dieses führte zu einer Rechtserweiterung für die persönlich unfreien Bewohner und erhob die Vorrechte der freien Bürgerschaft zum Gemeingute sämmtlicher Stadtbewohner.

Noch zeigte sich indessen nirgend ein Stadt- oder Gemeinderath, d. i. eine Behörde, die, aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangen, selbständig die Gerichtsbarkeit und Verwaltung in Händen hat. —

Erst unter dem Einflusse der **Kreuzzüge** erfolgt, zunächst nach dem Beispiel der italienischen Städte, jene Umgestaltung der städtischen Verfassung zu wahrhaft gemeinheitlicher Freiheit.

Zuerst unter den Deutschen waren es wieder die Friesen und Vlamänder, die mit ihren Schiffen an den Zügen nach dem gelobten Lande Theil nahmen, und in Folge davon hoben sich ihre Städte — Pōorte — durch Handel (insbesondere mit Italien) und Gewerbthätigkeit (Gerberei, Tuchweberei und Färberei). Schon 1126 wird eine »vlämische

---

[1] das. V. 365 ff.; so erscheinen in Mainz confederationes sive iuramenta. Mon. Germ. Legg. II. p. 258, in Köln s. Ann. Col. max. a. 1112.
[2] Waitz VII. 399 ff. [3] das. V. 369.
[4] Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrh. S. 47 ff. 191 ff.
[5] Maurer IV. S. 13 ff. Die beiden Bestandtheile des Wortes sind leicht zu erkennen: vicus und bilt (engl. Bill) = Recht, Gesetz; Weichbild also = Stadtrecht (vgl. Unbild).

Digitized by Google

Hansa«[1]) (in London), das Vorbild der großen deutschen, urkundlich erwähnt, und bald darauf werden zu derselben 17 Städte, Brügge an der Spitze, gerechnet, denen auch bereits von volksfreundlichen Grafen in ihren »Keuren« (Willküren) viele Freiheiten, insbesondere für die erste Gilde, die reichen »Poorters«, gesichert sind[2]). (Um dieselbe Zeit findet sich ein ausgebildetes Zunftwesen bereits in anderen deutschen Städten, z. B. in Worms, Mainz, Magdeburg ꝛc.[3]). Aus Flandern kam aber offenbar durch Belebung des Rheinhandels ein mächtiger Anstoß für die Entwickelung des Städtewesens im übrigen Deutschland. Schon im Jahre 1118[4]) begründeten die Zähringer Freiburg, mit der in dem Namen angedeuteten Absicht, als eine Niederlassung freier Kaufleute, in der Nähe der Burg Zähringen, da wo einer der Hauptpässe des Schwarzwaldes, das Treisamthal, sich in die gesegnete Ebene des Breisgau öffnet. Konrad, der Sohn des Stifters (Barthold's II.) verlieh dem Markte Freiburg das älteste mit Jahresangabe erhaltene Stadtrecht (1120), welches unter dem Namen »der Freiheit von Cöln« durch Kaiser Heinrich V. bestätigt wurde[5]). »Die Bürger entrichten in der Stadt keinen Zoll; sie selbst wählen jährlich den Voigt (Schultheiß, Richter) wie den Leutpriester (Pfarrer); der Stifter behält sich nur die Bestätigung vor. — Streitigkeiten der Bürger unter einander werden nach dem Gewohnheitsrechte aller Kaufleute, besonders aber der Cölner, entschieden«[6]). Allerdings ist bei der »Cölner Freiheit« nicht an die verwickelte Verfassung von Cöln, sondern an die dort bereits gesicherte bürgerliche (privatrechtliche) Freiheit zu denken; in diesem Sinne aber wurde das Cölner Recht bald auch die Grundlage der ältesten »Schraa von Soest« (auf dem Gebiete des Erzbisthums Cöln)[7]); und während dasselbe sich von Freiburg im Breisgau weit über andere, vorzüglich von den Zähringern gegründete Städte (Freiburg im Uechtlande, Bern ꝛc.) verbreitete[8]), wurde es andererseits von Soest nach Lübeck verpflanzt[9]) und von hier aus zur Grund-

---

[1]) Hansa, ein urdeutsches Wort (Grimm, Wörterbuch IV. 2. S. 462) bedeutet Vereinigung, Genossenschaft, Gilde. Der Ausdruck bezeichnet vorzugsweise die mit dem Markt- und Stadtrecht begabten Kaufmannsgilden im nordwestlichen Europa, besonders in England. Sartorius-Lappenberg, urkundl. Gesch. des Ursprungs der deutschen Hansa I. p. XVI.

[2]) Sartorius-Lappenberg I. 8 ff., II. 100. Waitz VII. 402 f.; am frühesten in Brügge, das bereits um 1050 eine bedeutende Handelsstadt war und die erste Börse aufzuweisen hat.

[3]) Waitz V. 368 f. Maurer II. 330 ff.

[4]) Ann. S. Trudp. Mon. Germ. SS. XVII. p. 290. vgl. Waitz VII. 405.

[5]) Waitz V. 354.

[6]) Iura omnium mercatorum praecipue autem Coloniensium heißt es im Stiftungsbriefe § 7. vgl. Maurer IV. 24 und Waitz VI. 415. VII. 406.

[7]) vgl. Waitz VII. 404. [8]) Hegel II. 448.

[9]) Arn. chron. Slav. II. 21. p. 65. vgl. Maurer IV. 24. So auch wohl nach Magdeburg. — »Alles Recht der Bürger von Magdeburg« wird schon unter Konrad III. den älteren märkischen Städten (Brandenburg, Salzwedel ꝛc.) verliehen (Maurer I. 193); später (1261) erhält Breslau wie um dieselbe Zeit Danzig »magdeburgisches Recht.«

Digitized by Google

lage des städtischen Rechts in den neuen Gründungen weit über die Ostgrenzen Deutschlands hinaus [1]).

Ueberhaupt wurde es Regel, daß bei der Bewidmung von Gemeinden mit Stadtrecht und bei der Neugründung von Städten (wie sie namentlich im 13. und 14. Jahrhundert im slavischen Nordosten, in Pommern, Brandenburg, Schlesien, Böhmen u. s. w. stattfand) [2]) das ausgebildete Stadtrecht ganz bestimmter, durch ihr Ansehen und Alter hervorragender Orte übertragen wurde, — bei einer Neugründung natürlich das Stadtrecht desjenigen Ortes, aus welchem die Majorität der neuen Ansiedler stammte. Nun war aber das übertragene Recht immerhin kein vollständiges, indem es sich gewöhnlich nur über sehr wenige, mit dem freien Verkehr zusammenhängende privatrechtliche Bestimmungen erstreckte. Erst nach und nach wurde es fortgebildet und erweitert, theils durch selbständige Entscheidungen der Stadtbehörde, theils durch neue Gemeindebeschlüsse und Rathsordnungen (Willküren, Bauer-, Bürger-, Morgensprachen) oder durch neue Verträge mit der Grund- oder Landesherrschaft, am häufigsten aber wohl durch die Mittheilungen des Oberhofes, d. h. derjenigen Stadt, von der das Recht ursprünglich entlehnt war und an die man sich in zweifelhaften Fällen zu wenden pflegte [3]). So entwickelten sich die Stadtrechte nun zwar in der größten Mannigfaltigkeit und zu geringerer oder größerer Vollständigkeit; dennoch blieb aber der Grundcharakter des von einer bestimmten Stadt ausgegangenen Rechtes bewahrt und zeigt sich namentlich deutlich in den Städten magdeburgischen und lübischen Rechtes [4]). In Folge dessen lassen sich in Deutschland ganz bestimmte Stadtrechts-Familien unterscheiden, deren wichtigste die von Cöln, Freiburg, Frankfurt, Soest, Dortmund, Lübeck, Hamburg und Magdeburg ausgegangenen sind.

Im 13. und 14. Jahrhundert wurden dann fast überall die im Laufe der Zeit entstandenen, so ungleichartigen Bestandtheile des Stadtrechts gesammelt, revidirt und ergänzt, theilweise auch jetzt zuerst schriftlich fixirt [5]).

Seit den letzten Zeiten der Salier tritt der Aufschwung des deutschen Handels in immer neuen, bedeutsamen Erscheinungen hervor [6]); hiermit zugleich bricht sich aber das städtische Wesen unter allem Wechsel der politischen Verhältnisse unaufhaltsam weitere Bahnen.

Die Erhebung des sächsischen Lothar auf den Kaiserthron förderte die Ausbreitung des Christenthums und der deutschen Herrschaft bis zu den Küsten der Ostsee [7]) und schon begannen die sächsischen Städte unter Begünstigung des Kaisers sich selbständig an dem Handel des Ostens zu betheiligen.

Unter dem ersten hohenstaufischen Kaiser Konrad III., der fern von politischen Berechnungen, aus frommem Eifer nach dem heiligen

[1]) In Riga und Reval.
[2]) Maurer I. 37 ff. [3]) das. IV. 22. [4]) das. 25.
[5]) das. 44 ff. [6]) vgl. Arnold I. 140 ff.
[7]) Damals (seit 1128) begründete auch Bischof Otto von Bamberg die christliche Kirche in Pommern s. o. S. 90.

Digitized by Google

Lande zog, erschien »als Lebenszeichen der vlämischen Hansa« eine streitbare Pilgerflotte norddeutscher Kaufleute vor Lissabon und half dieses den Mauren entreißen[1]; während gleichzeitig durch die Kreuzzüge gegen die Slaven eine feste Herrschaft der sächsischen Fürsten an der Ostsee begründet wurde und mit der Entstehung von Neu-Lübeck der Handel des wendischen Julin und der damals blühenden deutschen Niederlassung in Wisby immer mehr in die sächsischen Städte gelenkt wurde.

Friedrich I. Barbarossa wurde unter dem Kampfe mit den lombardischen Städten vorzugsweise auf die Gefahren hingewiesen, mit welchen die emporstrebenden bürgerlichen Gemeinwesen die Reichsgewalt bedroheten; außerdem hielt er streng an dem herkömmlichen Recht und trat insbesondere dem demokratischen Elemente, das sich in den Gilden erhob, durch ein neues Verbot aller »Conjurationen« entgegen[2]. Auf der anderen Seite erkannte aber auch er, welche Machtmittel der Handel freier Städte dem willig anerkannten Staatsoberhaupte gewähre, und gewährleistete gern das neue Bürgerleben, welches Heinrich der Löwe mit Bewußtsein in Lübeck (wie in Braunschweig und anderen seiner Städte) begründet hatte. Der Stadt Worms verlieh er 1156 den großen Freiheitsbrief, der sie zu einem freien Gemeinwesen unter dem Schutz des Kaisers machte und einen Rath zur Handhabung des Stadtfriedens einsetzte (bestehend aus 12 Ministerialen des Bischofs und 28 Bürgern vollfreier Herkunft), mit dem Rechte der Cooptation, wenn einer mit dem Tode abginge. An der Spitze des Rathes steht der vom Bischof ernannte Schultheiß, dem aber vom Kaiser der Gerichtsbann verliehen wird[3]. Wie wechselnd aber auch das Verhalten des Kaisers gegen die Städte war, das neuerwachte Leben brach sich in der jetzt schon beginnenden großen deutschen Colonisation (von Flandern und Holland nach dem Osten) immer weitere Bahn bis zu den entfernteren Ländern am baltischen Meere; und eine freiere Gestaltung der städtischen Verfassungen konnte seit der Befestigung der Gemeindefreiheit in den lombardischen Städten[4] und seit dem gleichzeitigen Aufstreben der französischen Communen[5] nicht auf die Dauer versagt werden. Schon fanden sich die Zähringer bewogen, den freiheitlustigeren Bewohnern der von ihnen im (schweizerischen) Gebirgslande zwischen Italien und Frankreich gegründeten Städte (Freiburg im Uechtlande 1178, Zürich 1190) größere Freiheiten zu gewähren, wogegen Friedrich den auf seinen Pfalzen entstehenden Städten (Hagenau 1164, Gelnhausen seit 1169, Rothenburg a. d. Tauber 1172), indem er sie »unmittelbar unter das Reich stellte«, durch einen von ihm ernannten Reichsschultheißen in Schranken hielt[6].

Heinrich VI. — minder volksfreundlich, als Friedrich — sah doch schon deutlicher, was die fortgeschrittene Entwickelung des handeltreibenden

---

[1]) s. u. Portugal. [2]) Mon. Germ. Legg. II. p. 112.
[3]) Arnold I. 214 ff.
[4]) s. Hegel II. 229 ff. [5]) das. 364 ff. [6]) vgl. Arnold I. 229.

Digitized by Google

Bürgerstandes forderte. Worms[1]) erhält schon in einer Urkunde aus seinem ersten Regierungsjahre (1190) ein weiteres Vorrecht: die Bürger erwählen jährlich den Schultheiß; Bern erhält von seinem Begründer Berthold V. mit den Rechten von Cöln (Freiburg) einen Schultheißen und Rath, nachdem der Kaiser und die Fürsten ihre Einwilligung ertheilt haben. Nach dem Vorgange der englischen Könige, welche seit 1176 die »Städte Alemanniens« von dem barbarischen Strandrecht befreit hatten, hob Heinrich VI. an den Ufern des Rheins die Abgaben wegen der Grundruhr auf.

Jetzt waren die Städte bereits so weit erstarkt, daß die friedlose Zeit, die mit der zwiespältigen Kaiserwahl begann, das Aufstreben derselben nur fördern konnte, ja daß sie, ohne den Schutz der Reichsgewalt, auf ihre eigene Macht vertrauen lernten. Wie im Gedränge der Verhältnisse König Philipp die Bürger von Speier durch urkundliche Gewährung des Stadtraths (12 aus den Bürgern Erwählten) für sich zu gewinnen suchte[2]), so behielt er Straßburg »dem ausschließlichen Dienste des Reiches vor«; worauf Otto IV. alsbald das Gleiche hinsichtlich Triers verfügte. Je mehr aber seit dieser Zeit einerseits die Städte, wie andererseits die Fürsten zu einer immer selbständigeren Stellung gelangten, desto mehr schwankte die Politik Friedrich's II., der sich nach den wechselnden Zeitumständen bald mehr auf die Städte, bald mehr auf die Fürsten zu stützen suchte, wodurch für diese die Landeshoheit, für jene die Reichsunmittelbarkeit herbeigeführt wurde. Bei seiner Krönung in Aachen bestätigte Friedrich II. dieser alten Kaiserstadt alle früheren Freibriefe, gewährte die Unabhängigkeit der Schöffen von dem kaiserlichen Richter und schränkte zugleich »das Maß der Reichssteuer auf den guten Willen der Bürger ein.« Schon im Jahre 1218 wurde jedoch auf einem Hoftage zu Ulm die vom Bischof von Basel erhobene Frage: »ob der Kaiser oder irgend wer in einer bischöflichen Stadt ohne Bewilligung des Bischofs einen Stadtrath aufrichten dürfe?« verneinend entschieden, weshalb Friedrich II. den Gemeinderath zu Basel, den er früher selbst bestätigt hatte, vernichtete[3]). Als im folgenden Jahre der Kaiser auf einem Reichstage zu Goslar dieser alten Pfalzstadt ihre Privilegien bestätigte, fügte er die Beschränkung hinzu: »es dürfe keine Innung oder Gilde stattfinden, mit Ausnahme der Münzer (einiger bevorzugten Geschlechter), damit sie Falschmünzerei verhindern[4]).« Schon hatten indeß die Städte weithin in den deutschen Landen ihre Zünfte ausgebildet und die neuen Satzungen vermochten die Entwickelung der städtischen Freiheiten nicht mehr zu hemmen. Als Friedrich II. im Jahre 1219 einen Freibrief für Nürnberg ausstellte, nach welchem dasselbe »nur den römischen Kaiser zum Schutzherrn haben sollte«, ver-

[1]) Arnold I. 283.
[2]) Arnold I. 179. 324.
[3]) Arnold I. 346. II. 10. Die Urkunde Mon. Germ. Legg. II. p. 230.
[4]) Maurer I. 302.

Digitized by Google

ordnete er zugleich, daß die Reichssteuer nicht von den einzelnen Bürgern gefordert, sondern von der Gesammtheit entrichtet werde; obgleich aber damals hier neben dem Reichsvoigte und dem königlichen Schultheißengericht noch kein Stadtrath vorkommt, so sind doch kaum 30 Jahre später die »Consuln von Nürnberg« zur Geltung gelangt [1]).

Als Preis für die Wahl seines 7jährigen Sohnes Heinrich zum Thronfolger erließ Friedrich II. das Reichsgesetz (1220): »daß kein Dienstmann oder Leibeigener der geistlichen Fürsten in »seinen Städten« (d. i. sowohl den königlichen Eigenstädten wie den für das Reich vorbehaltenen) Aufnahme finden solle.« Die Durchführung eines solchen Gesetzes zeigte sich aber schon unmöglich und rief nur offene Widersetzlichkeit des Bürgerthums hervor [2]).

»Die üppige Kraft des Lebens verspottete die Reactionsmaßregeln kaiserlicher Pergamente [3]).« Während Friedrich II. 15 Jahre lang in Italien abwesend war, lernte Deutschland vollends sich selbst helfen. Nachdem die vom Kaiser an Dänemark preisgegebenen Ostseeländer durch deutsche Fürsten, auf den muthigen Antheil der Städte gestützt, wiedergewonnen waren [4]), stellte Friedrich II. im fernen Italien (zu S. Donnino) im Juli 1226 die wichtige Urkunde aus: »Lübeck solle für immer frei sein, ganz besonders unter der kaiserlichen Oberherrlichkeit, von ihr untrennbar, verharren [5]).«

Der Versuch (der Fürsten), den auf Italien gerichteten Kaiser aus dem Regiment in Deutschland zu verdrängen, der endlich in offene Empörung des römischen Königs Heinrich (VII.) umschlug, hatte wiederholte Wechsel der Gesetzgebung für die Städte im Gefolge. Schon während Heinrich's Unmündigkeit war durch den Einfluß der Prälaten das Recht ihrer Städte mehrfach beschränkt [6]). Sodann wurde 1231 (Jan.) auf einem Hoftage zu Worms von den Fürsten zu Recht anerkannt, »daß selbst der römische König nicht befugt sei, den Städten ohne Willen des Landesherrn« (Grundherrn) »zu gestatten, daß sie Verschwörungen unter welchem Namen es sei, Zünfte und Bündnisse aufrichten dürfen; was aber auch den Gebietern der Städte nicht ohne Zustimmung des Königs zustehen soll« [7]). Noch auf demselben Tage zu Worms (1. Mai) ertheilt der König Heinrich »den geistlichen und weltlichen Fürsten« mehrere Begünstigungen zum Nachtheile der Städte; insbesondere wird die Auf-

---

[1]) Hegel II. 441. [2]) Mon. Germ. Legg. II. 236.
[3]) Barthold II. 80.
[4]) s. u. Dänemark.
[5]) Huill.-Bréh. II. 625 ff.
[6]) vgl. Schaab II. 2 f.
[7]) Schaab I. 49. — Die Urkunde Mon. Germ. Legg. II. p. 279, wo es heißt: »Ipsi (principes) sententialiter pronuntiando diffiniverunt, quod nulla civitas, nullum oppidum communiones, constitutiones, colligationes, confederationes vel coniurationes aliquas, quocumque nomine censeantur, facere possent; . . et quod nos, sine domini sui assensu, civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones (et cet. wie oben bis aliquas) non

Digitized by Google

nahme von Hörigen in die Stadt und (jetzt zuerst?) von Pfahlbürgern in das Bürgerrecht ausdrücklich verboten [1]).

Dem Vater gegenüber zeigte sich Heinrich (VII.) bald den Fürsten, bald den Städten günstig [2]). Obwohl aber Friedrich II., offenbar »um die zweideutigen Fürsten dem Sohne abwendig zu machen«, auf dem Reichstage zu Ravenna (1232, Jan.) den Rechten der Fürsten wider die Städte die weiteste Auslegung gab (latissima interpretatione) — namentlich alle gegen deren Willen errichteten Stadträthe und Zünfte aufhob [3]), — so erkannte er doch endlich unter dem andauernden Kampfe mit dem Papste die Städte als seine festeste Stütze und nahm zunächst zu Gunsten von Erfurt [4]), später von Regensburg die Satzungen von Ravenna urkundlich zurück (1245) [5]). In entgegengesetzter Folgewidrigkeit hatte Friedrich II. einst unter dem Kampfe mit Friedrich dem Streitbaren das aufblühende Wien durch die berühmte »goldene Bulle« (1237) zu einer »Reichsstadt« erhoben und mit ansehnlichen Freiheiten beschenkt, ohne daß er diese Begünstigungen nach der Rückkehr des abtrünnigen Herzogs zur Treue aufrecht erhielt.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war inzwischen eine Reihe neuer städtischer Gründungen in den Ländern des Schwertordens (Riga um 1200) wie in dem von dem deutschen Orden eroberten Preußen entstanden; nicht minder als hier wurden planmäßig deutsche Städte von den Fürsten in Schlesien wie in Pommern angelegt oder altwendische Orte durch deutsches Stadtrecht (lübisches oder magdeburgisches) gehoben [6]).

---

poteramus nec debebamus impertiri. Et quod dominis civitatum et oppidorum sine nostre maiestatis assensu similia in suis civitatibus facere non licebat.

[1]) l. c. p. 282. »Statutum in favorem principum«, wo es heißt: Heinricus Dei gratia Romanorum rex etc. Volentes principes nostros ecclesiasticos et mundanos ceterosque fideles regni nostri in sua libertate servare et modis omnibus confovere, de regia munificentia gratiam eis fecimus, quam a civitatibus (Städten) nostris eisdem volumus inviolabiliter observari . . . Statuentes in primis, quod nullum novum castrum vel civitatem in preiudicium principum construere debeamus . . . Item cives, qui phalburgere dicuntur, penitus deponantur . . . Item principum, nobilium, ministerialium, ecclesiarum homines proprii non recipiantur in civitatibus nostris.

Zu Pfahl- oder Ausbürgern wurden oft Adlige aus der Nachbarschaft der Städte aufgenommen, und so bestand in denselben »die Kraft vieler Städte, ja die Sicherheit ganzer Provinzen, welche wenig feste Städte hatten.«

[2]) s. o. S. 149.

[3]) Mon. Germ. Legg. II. p. 285 sqq. »Edictum contra communia civitatum«: . . . hac nostra edictali sanctione revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanie communia, consilia et magistros civium seu rectores vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuuntur etc. — Irritamus nichilominus et cassamus cuiuslibet artificii confraternitates seu societates, quocunque nomine vulgariter appellantur. vgl o. S. 149.

[4]) Huill.-Bréh. IV. 478 f. [5]) Huill.-Bréh. VI. 366 f.

[6]) S. o. 216.

Digitized by Google

In den Marken gehört Berlin — welches wohl gleich dem durch den Fluß getrennten Cöln ursprünglich ein wendisches Dorf war und in unbekannter Zeit Stadtrecht erhielt — um 1253 zu den bevorzugtesten Städten.

Unter den Kämpfen der Gegenkaiser, die mit der Absetzung Friedrich's II. begannen, wurden je nach dem Drange der Verhältnisse Städte begünstigt oder den Fürsten, um diese zu gewinnen, preisgegeben. Insbesondere beginnt mit Wilhelm von Holland der Brauch, »daß die Reichsfürsten ihre schuldige Treue willkürlich auf eine gewisse Summe schätzten, die Könige diese als baares Darlehen erkannten« und für dieselbe Reichsgut, am liebsten des Reiches wehrlose Städte verpfändeten[1]).

Um so mehr aber suchten die Städte sich selbst zu helfen, und je tiefer Macht und Ansehen der Reichsgewalt sank, um so kräftiger traten die Bündnisse derselben zum Schutze des Friedens hervor. Gemeinsame Noth oder Handelsinteressen hatten schon früher Einungen der Art in urdeutscher Weise in das Leben gerufen; so schlossen das üchtländische Freiburg und Bern 1236 ein Waffen-Bündniß, Hamburg und Lübeck eine Handelsverbindung wegen Zollverhandlungen um 1252; um dieselbe Zeit erscheinen »alle Städte Sachsens« — unter denen Bremen, Hamburg, Lüneburg, Goslar, Braunschweig, Hannover u. a. besonders genannt werden — vereinigt, um sich gegen Klagen der niederländischen Städte auf Entschädigung wegen geraubter Handelsgüter zu verwahren; da auch die »Landesfürsten« nicht vermöchten, der »Unsicherheit der Königswege nach dem Niederrhein« zu wehren, so zögen sie »bei der Gelähmtheit der Reichsgewalt« es vor, ihre Habe daheim zu bewahren, als noch Schaden bei der Versendung zu tragen. Und nachdem eben Soest im Jahre 1252 von König Wilhelm »in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz« genommen war, stiften die westphälischen Städte Juli 1253 ein Bündniß zu Wernersbrück, indem sie übereinkommen, »wegen vielfacher Noth durch Niederwerfung und Beraubung, in ihren Städten jedem Friedbrecher Alles, was ihm Vortheil und Ehre schaffen könne, zu versagen.«

Nach solchen Vorgängen entstand 1254 der große »rheinische 1254
Städtebund«[2]), der aber wegen des Zutritts der mächtigen geistlichen und weltlichen Fürsten in den Rheingegenden nicht zu ungestörter Entwickelung gelangte. Desto freier gestaltete sich unter dem hochaufblühenden Handel auf der Ostsee die deutsche Hansa, deren Ursprung dunkel ist, aber sicher schon in die Zeit des großen Zwischenreichs gehört[3]).

Um 1250 sind bereits die meisten irgend bedeutenden Städte Deutschlands vorhanden. — Noch herrschten in dem größten Theile derselben, insbesondere in den Städten des lübischen Rechts, bevorzugte

---

[1]) s. o. S. 168 ff.

[2]) s. o. S. 170. Die wichtigsten Urkunden über die Entstehung des Bundes finden sich Mon. Germ. Legg. II. p. 368 sqq., insbesondere »Foedus pacis« 13. Juli 1254; »Conventus Civitatum Wormatiensis« 6. October 1254; »Confirmatio pacis« 10. März 1255 etc. vgl. auch oben S. 170.

[3]) s. Hdb. Bd. III.

Digitized by Google

Geschlechter; schon hatte aber hie und da das Aufstreben der Zünfte demokratische Bewegungen hervorgerufen, die in der folgenden Periode zu einer ganz neuen Entwickelung des städtischen Lebens führten.

4. Obwohl die **Bauern** [1]) in Deutschland schon seit dem früheren Mittelalter größtentheils zu den Unfreien (in mannigfach verschiedenen Abstufungen) gehörten, so finden sich doch fortwährend einzelne kleinere Grundeigenthümer freien Standes fast in allen Gegenden Deutschlands [2]), freie Gemeinden derselben aber vorzüglich in den Hochgebirgs- und Marschländern (z. B. in der Schweiz und in Ditmarschen). — Im Zeitalter der Kreuzzüge ist die bedeutendste Erscheinung für die Ausbreitung freier Bauern die große Colonisation, die von den noch nicht hinreichend durch Deiche geschützten Niederlanden aus ihren Zug nach dem Osten nahm. Durch dieselbe wurde ein kräftig aufblühender Stand freier Bauern in den Marken wie in Preußen begründet, und dieses Beispiel konnte auch für das übrige Deutschland in der Folgezeit nicht verloren gehen [3]). — Außerdem förderten aber die Kreuzzüge selbst in Deutschland wie in anderen Ländern die Befreiung der Bauern [4]), und insbesondere waren es in diesem Zeitalter die Städte, die trotz aller gesetzlich entgegentretenden Beschränkungen die in ihren Schutz geflüchteten Unfreien gegen die Ansprüche ihrer Herren kräftig vertraten.

2. Frankreich [5]).

Gallien, das unter dem Einflusse seiner Naturverhältnisse schon in der Zeit des alten Celtenthums durch ein priesterliches Regiment zu politischer Einigung gelangte, war seit Cäsar's Eroberung in noch weiterer Ausdehnung verbunden und zu gemeinsamer Aneignung der römischen Sprache und Bildung geführt. Als dieses Land wegen seiner höheren Cultur von den Völkerzügen aus Deutschland wie aus den nördlichen Ländern heimgesucht wurde, büßte es auf längere Zeit seine nationale Einheit ein und nur langsam bildete sich unter den Merovingern und Karolingern die französische Nationalität heran; ja selbst unter

[1]) vgl. Waitz V. 261 ff.

[2]) Mit Bestimmtheit werden dergleichen »freie Leute« erwähnt, z. B. in dem Landtagsabschiede H. Heinrich's d. Friedsamen von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 17. Mai 1433. vgl. Waitz V. 379 ff.

[3]) vgl. A. v. Wersebe, über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deutschland im 12. Jahrhundert gestiftet wurden. 2 Thle. Hannover 1815 f. und E. de Borchgrave, histoire des colonies Belges qui s'établissent en Allemagne pendant le XII. et le XIII. siècle. Brüssel 1865.

[4]) s. o. S. 59 fg.

[5]) Benutzt ist: E. A. Schmidt's Geschichte von Frankreich, Bd. I. (Hamburg 1835) 2c. bei Heeren und Ukert; — daneben Mézéray Abrégé chronologique de l'Histoire de France (4 vol. 4°. Amsterdam 1755) — bekanntlich »viel besser als das Hauptwerk« dieses »Historiographen Frankreichs« (zur Zeit Richelieu's) — und Millot Elémens 2c. Vgl. auch v. Ranke's Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Leipzig 1868. Bd. I. die kurze aber geistreiche Uebersicht Buch I.: »Frühere Epochen der französischen Geschichte« S. 1—51.

Digitized by Google

den vier ersten Capetingern stand der mehr germanisirte Norden dem vorzugsweise romanisch gebliebenen Süden noch fremd genug gegenüber, und in dem letzteren hatte auch die Königsmacht damals nur geringe Geltung. Durch die Kirche vor Allem war auf mehrfache Weise die Verschmelzung aller Bewohner des Landes zu einer Nation und zu einem Staatsverbande angebahnt, insbesondere der herkömmliche Gedanke eines französischen Königthums geheiligt [1]).

Als Ludwig VI. den französischen Thron bestieg, war die staatliche Einheit Frankreichs äußerlich in höherem Maße, als selbst unter den ersten Capetingern gefährdet [2]), theils durch die mächtigen Großen im Süden des Landes, theils durch den englischen König als Inhaber der nördlichen Landschaften; aber die naturgemäße Entwickelung der französischen Nationalität wie der von der Kirche und der zunehmenden Cultur geförderte Sinn für bürgerliche Ordnung war schon weit genug fortgeschritten, um gerade den Gefahren der Einheit gegenüber einen kräftigen Throninhaber zur Befestigung und Erweiterung des Staatsverbandes aufzufordern. In der nun beginnenden Periode erhob sich, zumal unter den Folgen der Kreuzzüge, die Macht des Königthums, Anfangs noch im Bunde mit der Kirche wie mit dem von ihm emporgetragenen Bürgerthum, bis dasselbe, auf das letztere gestützt, selbst die Uebermacht der Hierarchie in die Schranken zu weisen begann.

Nach den vier ersten **Capetingern,** die »beinahe einen priesterlichen Charakter trugen« [3]), folgte

5. Ludwig VI., 1108 bis 1137 [4]),

von seinem gewaltigen Körperbau der Dicke (le gros) genannt, welcher, kräftiger und ritterlicher, als einer von jenen, das Königthum entschieden

[1]) Vgl. Hdb. Bd. I. S. 7 f. 39 f. 167 ff. 329 ff.
[2]) Vgl. den Zustand unter Philipp I. Hdb. Bd. I. S. 333 f.
[3]) Ranke I. 24; vgl. Hdb. Bd. I. S. 329 ff.
[4]) Die wichtigsten Quellen für die Geschichte Ludwig's VI. u. VII., auf denen die Darstellungen Schmidt's, Mézéray's ꝛc. beruhen, sind vor Allen die Schriften des 1151 gestorbenen Abtes von St. Denys, 1) Sugerus, vita Ludovici VI. Grossi sive Crassi regis, Philippi I. filii. ap. Bouquet XII. p. 10 ff. 2) Desselben liber de rebus sua administratione gestis. ap. Bouquet XII. p. 96 ff. Sodann 3) Historia Ludovici regis filii Lud. Gr. ap. Bouq. XII. p. 124 ff. 4) Vita Sugerii, abbatis S. Dionysii. ap. Bouq. XII. p. 102 ff. 5) Das zweite, allein erhaltene Buch des Chronicon Morigniacensis monasterii ap. Bouq. XII. p. 68 ff. 6) Fragmenta veterum scriptorum de rebus Ludov. VI. ap. Bouq. XII. p. 63. und de reb. Lud. VII. ib. 208. 7) Von einer unter Philipp August verfaßten franz. Geschichte besitzen wir nur eine Uebersetzung aus der Zeit Ludwig's d. Heiligen; Auszüge bei Bouq. XII. p. 222 ff. 8) Ueber Ludwig's VII. Kreuzzug haben wir die schätzbare Erzählung des Odo de Drogilo s. o. S. 15. (Die Gesta Lud. VII. bei Duchesne IV. p. 390 ff. sind nur eine nach 1180 geschriebene Compilation aus Hist. Lud. reg. und Guill. Tyr.) 9) Von Bedeutung für die normannisch-englischen Verhältnisse ist Robertus de Monte, continuatio Sigeberti ed. Bethmann. Mon. Germ. SS. VI. p. 475 ff., reicht bis 1186. 10) Aus der

Digitized by Google

im Sinne eines »öffentlichen Amtes« auffaßte[1]). Diesen Gedanken, zu dessen Verwirklichung die Zeit in Frankreich gekommen war, spricht

---

Mitte des 12. Jahrh. stammt die historia Francorum auct. anonym. ap. Bouq. XII. p. 115 ff., reicht bis 1152. 11) Aus dem Chronicon Antissiodorense, welches bis 1188 reicht, giebt Bruchstücke Bouq. XII. p. 292, ebenso wie aus 12) Chronicon S. Stephani Antissiod. ib. p. 299. 13) Wichtig für die belgische und französische Geschichte ist Herimannus Laudunensis, narratio restaurationis abbatiae S. Martini Tornac. ap. Bouq. XI. p. 254. XIII. p. 392, reicht mit ihren Fortsetzungen bis 1160. 14) Aus einer Handschrift des Stephan. Paris. hat ein Fragment über Ludwig VII. Bouq. XII. p. 89 ff. 15) Fragmentum historicum de tributo Floriacensibus imposito. ap. Bouq. XII. p. 94 ff. 16) Julius Florus, chronica; behandelt hauptsächlich aquitanische Geschichte bis 1140. Bouq. XII. p. 400 hat leider nur Auszüge. 17) Um 1156 verfaßte Johannes Turonensis seine gesta consulum Andegavensium von den Zeiten Karl's des Kahlen bis auf Heinrich II. (von England) 1137. Bouq. XII. p. 495 ff. (oft auch citirt als Anon. Bened. mon. Maioris monast.) 18) Von demselben Verfasser existirt eine historia Goffredi Plantagenistae. Bouq. XII. p. 519 ff. (nur bruchstückweise.) 19) Chronicon auctoris anon., von 1096—1172. ap. Catel, histoire des Comtes de Toulouse. 1623 p. 459. 20) Um 1326 schrieb Johannes de Bayono eine hist. seriei abbatum, worin er die lothringische Geschichte berührt. Calmet, hist. de Lorraine. III. p. 213. (1020—1189.) 21) Von noch größerer Bedeutung fast, als die genannten Geschichtswerke, sind nun aber die Briefe; vor Allem wieder die des mächtigen Reichskanzlers Suger ap. Bouq. XV. p. 483, sodann 22) Ludwig's VII. Bouq. XVI. p. 2 ff. 23) des Papstes Paschalis II., geschrieben zwischen 1099 und 1117. ap. Bouq. XV. p. 16 ff. 24) des allerdings namentlich für die englische Geschichte bedeutenden Erzbischofs Anselm von Canterbury ed. Gerberon. Paris 1721; 15 auf die französische Geschichte bezügliche Briefe, zwischen 1100 und 1109 geschrieben, ap. Bouq. XV. p. 63 ff. 25) des 1117 gestorbenen Bischofs Ivo von Chartres; Bouq. XV. p. 70 ff. hat ihrer 162, von 1091—1115 geschrieben. 26) des Bischofs Lambert von Arras ed. Baluze, miscell. V. p. 283. ff., 67 aus den Jahren 1095—1114 auch ap. Bouq. XV. p. 178 ff. 27) des Bischofs Arnulf von Lisieux an König Heinrich von England, Erzbischof Thomas von Canterbury u. A. ed. Giles. Oxford 1844. 31 Briefe aus den Jahren 1143—1182 ap. Bouq. XVI. p. 656 ff. 28) des Königs Heinrich II. von England ap. Bouq. XVI. p. 633 ff, zwischen 1156 und 1178 geschrieben. 29) des Erzbischofs Rotrod. Rotomag. ap. Bouq. XVI. p. 626 ff. aus den Jahren 1165 bis 1183. 30) des Johannes von Salisbury aus den Jahren 1155—1180 ap. Bouq. XVI. p. 488 ff. 31) des Thomas von Canterbury. Ausgabe Brüssel 1682. 32) des Hugo de Campo Florido Bouq. XVI. p. 201 ff. aus den Jahren 1156—1175. 33) des Erzbischofs Heinrich von Rheims (Bruders Ludwig VII.) Bouq. XVI. p. 171 ff, aus den Jahren 1147—1174. 34) des Petr. presbyt. Bouq. XVI. p. 680 ff, 13 aus den Jahren 1175—1178. 35) des Kaisers Friedrich Barbarossa; 26 auf Frankreich bezügliche Briefe, zwischen 1152 und 1178 geschrieben, ap. Bouq. XVI. p. 684 ff. 36) des Abtes Peter von Moûtier-la-Celle (gest. 1187), später Bischofs von Chartres; 25 Briefe ap. Bouq. XVI. p. 706 ff. 37) Duchesne IV. p. 477 ff. giebt epistolae Traimundi, quas nomine Lud. VII. reg. conscripsit. und 38) ib. p. 762 ff. epistolae historicae sub Lud. VII. conscript., endlich 39) Bongars, gesta dei I. p. 1172 ff: 27 epistolae regum, principum ac praelatorum ad regem Francorum Ludov. iuniorem.

[1]) Seine letzten Worte an seinen Nachfolger waren: »Souvenez-vous, que la royauté n'est qu'une charge publique, dont vous rendrez un compte très-rigoureux après votre mort« Millot I, 270.

Digitized by Google

vor Allem der von Ludwig VI. hochgeachtete Abt Suger von S. Denys (geb. 1082, Abt seit 1121) mit Entschiedenheit und Klarheit aus. Der »praktische Klosterbruder« begründete denselben durch »das Studium des alten kaiserlichen Rechts, das in den Klöstern nicht verabsäumt wurde«, und rief so den fast in Vergessenheit gerathenen Beruf der höchsten Gewalt zum Bewußtsein [1]). Ludwig VI. verfolgte von Anfang seiner Regierung »das Ziel, welches er sich bereits als Jüngling gesteckt hatte« [2]), den inneren Frieden gegen die gewalttrotzigen Vasallen auch mit der Macht des Schwertes zu sichern, wobei er sich auf die Kirche wie auf die Städte, die ein gleiches Interesse an Ruhe und Ordnung hatten, zu stützen verstand. Als einige weltliche Große, die eine kraftvolle Regierung scheueten, einen älteren Bruder des Königs (aus bestrittener Ehe) auf den Thron zu erheben gedachten [3]), bewies der gelehrte Bischof Ivo von Chartres, daß die Krone Ludwig VI. nach Erbrecht gebühre, und beschleunigte eine Versammlung der Bischöfe in Orleans, von welcher sofort die Krönung desselben veranstaltet wurde [4]). Ludwig erbte von seinem Vater nur ein geringes Domanialgebiet mit sechs Städten (Paris, Orleans ꝛc.); er begann aber sogleich mit Begünstigung der Communen [5]). Wie er das Selbstgefühl der städtischen Bevölkerung dadurch hob, daß er ihre Hülfe gegen die Räuberei und den Ungehorsam seiner Vasallen in Anspruch nahm, so ist er der erste König Frankreichs, welcher die von Bischöfen und weltlichen Großen gewährleisteten Communalrechte bestätigte. Die Errichtung von Communen wurde freilich zuerst meistens von den aufstrebenden Städten mit Gewalt ertrotzt oder, wie nicht minder die Bestätigung des Königs, um Geld erkauft; auch hütete sich Ludwig VI. noch, den größeren Städten, namentlich auf den unmittelbaren Kronbesitzungen, eine Communalverfassung zuzugestehen [6]). Seit dieser Zeit aber bildete sich schnell die Ansicht aus, daß die Städte mit Communalverfassung dem Könige zuständen und daß Niemand ohne Beistimmung des Königs als des Oberlehnsherrn Communen errichten könne [7]).

Mit großem Nachdruck trat Ludwig VI. nicht lange nach seiner Thronbesteigung gegen den gefährlichsten seiner Vasallen, König Heinrich I.

---

[1]) Ranke I, 23. 24. Deshalb rühmt Suger Vita Ludovici Grossi: »Ecclesiarum utilitatibus providebat; aratorum, laboratorum et pauperum quieti studebat.« In gleichem Sinne heißt es in Ivon. Carnotens. ep. ad. regem: »Decet regiam maiestatem, ut pactum pacis nulla amicitia vel desidia rideri permittatis.«

[2]) E. A. Schmidt I, 359. Hdb. Bd. I. 334.

[3]) Schmidt I, 358. 360.

[4]) a. a. O. vgl. Mézéray II, 176.

[5]) Vgl. Hdb. I. 335 f. Schmidt I, 322.

[6]) Schmidt I, 320.

[7]) das. 320. 1. Eine anschauliche Vorstellung von den Kämpfen, Verträgen ꝛc. über die Begründung einer Commune giebt die ausführliche Erzählung von den Hergängen in Laon 1110 ff. bei Schmidt I. 323—325. Uebrigens gehören alle Communen, »von welchen bekannt ist, daß bereits Ludwig VI. sie bestätigte«, Nordfrankreich an (das. 322—326: Noyon, Beauvais, S. Quentin, Laon, Amiens, Soissons).

Digitized by Google

von England auf, weil derselbe das bei seiner Belehnung mit der Normandie geleistete Versprechen, die Feste Gisors an dem Grenzfluß Epte zu schleifen, nicht erfüllte [1]). Trotz wiederholten Kämpfen mußte er jenem freilich manche Zugeständnisse machen, vorzüglich weil Heinrich I. andere französische Vasallen gegen ihn anstiftete; aber »mit der Zahl der Feinde vermehrte sich Ludwig's VI. Thätigkeit« [2]), und indem er »auch bei ungünstigen Kämpfen seinen Gegnern durch Muth und Tapferkeit Achtung abzwang, so scheueten sich wenigstens die minder mächtigen Vasallen, sich gegen ihn aufzulehnen«. Ja, späterhin brachte er — der erste unter den Capetingern — seine Königsmacht auch in dem südlichen Frankreich mit den Waffen zur Geltung. Der widerspänstige Graf von Auvergne wurde zwar anfänglich von dem Herzoge Wilhelm IX. von Aquitanien gegen ihn in Schutz genommen (1125); als aber dieser das große Heer, mit welchem der König heranzog, von einem Berge herab erblickte, versprach er demselben durch Friedensboten, »daß der Graf sich vor dem königlichen Gerichtshofe stellen werde« (1132) [3]).

Um dieselbe Zeit war allerdings die Lehenshoheit der Grafen von Barcelona über viele Besitzungen im südlichen Frankreich anerkannt, und als dieselben 1137 zum Thron von Aragonien gelangten, gehörten auf eine Zeitlang selbst einige Gegenden östlich der Rhone zu diesem spanischen Reiche [4]); andererseits blieb die Normandie mit der von ihr abhängenden Bretagne im Besitze der englischen Könige, jedoch unter Anerkennung der französischen Lehenshoheit [5]). Wenn Ludwig VI. die großen Vasallen im Süden gewähren ließ, so folgte er dabei wohl der überkommenen Politik [6]); desto eifriger überwachte er die Abhängigkeit der nördlichen Landschaften. Als hier die Gefahr auf das Höchste gestiegen war, weil Heinrich I. von England sich bei einem nochmaligen Kampfe über die Normandie mit seinem Eidam, Kaiser Heinrich V., verbündete, trat in diesen Gegenden, durch Ludwig's kräftige Rüstungen geweckt, das französische Nationalgefühl zum ersten Male mit Begeisterung hervor, und der deutsche Kaiser zog sich, ohne einen Angriff gewagt zu haben, zurück (1124) [7]). Ludwig VI. zog mit der Märtyrerfahne von S. Denys triumphirend in seine Haupt-

---

[1]) Schmidt 359. Mézéray 177.

[2]) Schmidt 361. 365. Mézéray 179. 188: La vigueur du courage de ce Roi ne pouvoit être retenue par la pesanteur de son corps, ni par ses blessures etc.; — il se rendit présent partout avec une promptitude incroyable.

[3]) Schmidt 368. Mézéray 183. Wenn Millot I, 272 das Recht, von den lehensherrlichen Gerichten an die königlichen zu appelliren, ein »établissement« dieses Königs nennt, so ist nur daran zu denken, daß Ludwig dieses alte, wahrscheinlich unter dem schwachen Philipp I. wenig geübte Königsrecht wieder kräftiger handhabte.

[4]) Schmidt 366 ff. vgl. Schäfer Gesch. v. Spanien II. 311 ff.

[5]) Schmidt 361. 372 ff. [6]) vgl. Schmidt 370.

[7]) Schmidt 367 fg. Mézéray 182 bemerkt, bei dem raschen Zusammentreten eines Heeres von 200,000 Mann: »la différence entre les forces de la France et du roi.« Vgl. den Aufschwung, den Deutschland bei dem Angriffe Lothar's von Frankreich unter Otto II. nahm, Hdb. I. 251.

Digitized by Google

stadt ein[1]). Nicht lange darauf starb Kaiser Heinrich V.; fünf Jahre nachher vermählte Heinrich I. die Wittwe desselben, seine einzige Erbin, Mathilde, mit dem Grafen Gottfried von Anjou, um in diesem eine neue Stütze gegen den König von Frankreich zu finden[2]). Ludwig VI. erlebte noch Heinrich's I. Tod (1135) und in Folge dessen eine zeitweilige Trennung der Normandie von England, mußte aber alsbald auch dem Usurpator des englischen Thrones, Stephan, jenes Land als Lehen überlassen[3]). Dagegen eröffnete sich eine andere Aussicht auf Erweiterung der königlichen Macht, über das südliche Frankreich, indem Wilhelm IX. von Aquitanien, der nur zwei Töchter hinterließ (1137), in seinem Testamente verordnete, daß die älteste derselben, Eleonore, zum Besitze von Poitou und Guienne gelange und mit dem französischen Thronerben vermählt werde, der bereits seit 1131 durch den Papst zum Nachfolger gekrönt war[4]). Die erst später aus jener Heirath hervorgehenden Mißverhältnisse erlebte Ludwig VI. nicht mehr, da er noch im Jahre 1137 starb. 1137

Auch dem Papste gegenüber zeigte Ludwig VI. eine kräftige Haltung bei dem Investiturstreite, und es gelang ihm, als Calixt II. unter dem Zwiste mit Kaiser Heinrich V. in Frankreich eine Zuflucht gefunden hatte, auf einer Synode zu Rheims 1119 das ausdrückliche Zu- 1119
geständniß zu erhalten, »daß der Papst die französischen Bischöfe nicht hindern wolle, dem Könige auch in Zukunft, wie bisher, den Eid der Treue zu schwören und die zu ihren Kirchen gehörigen Güter aus seinen Händen zu empfangen«[5]). So wurde hier, zunächst damit der Papst Frankreich als Stütze gegen den Kaiser benutzen könne[6]), die Abhängigkeit der Kirche vom Staate in ähnlicher Weise, wie erst später in Deutschland durch das calixtinische Concordat gesichert[7]).

6. Ludwig VII., 1137 bis 1180[8]),

hielt, als er 20 Jahre alt den Thron bestieg[9]), keine neue Krönung nöthig und berief sogleich eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen nach Paris, um zu Gunsten der Bürger und Landleute den öffent-

[1]) Diese Fahne ist die nachher sogenannte »Oriflamme«, ein Stück feuerfarbenen Taffents, die bei den Processionen von S. Denys vorgetragen wurde. Mézéray 182. Schmidt 367. Später empfingen die Könige von Frankreich, die das Kreuz nahmen, zu S. Denys die Oriflamme nebst der Pilgertasche und dem Pilgerstabe. Mézéray 196. Schmidt 381. 411.

[2]) Mézéray 185.

[3]) Schmidt 374. [4]) Schmidt a. a. O. Mézéray 189.

[5]) Auf das Sorgfältigste beleuchtet diese Verhältnisse, die Schmidt gänzlich übergeht, Planck IV, 1 S. 24—34.

[6]) Mézéray 180: »Il était de bonne politique de se réserver un réfuge en France contre les Empereurs.«

[7]) Noch früher (1107) geschah dieses allerdings in England, s. u.

[8]) Die Quellen s. o. S. 223.

[9]) Die französischen Könige gelangten damals mit dem 20. Jahre zur Mündigkeit, Mézéray 296. (Erst seit Carl V. wurde das 14. Lebensjahr dazu hinreichend erklärt.)

Digitized by Google

lichen Frieden gegen die raubgierigen Vasallen zu sichern [1]). Bei dem durch die Kreuzzüge zunehmenden Verkehr erhoben sich immer mehrere Städte zu Communen, deren Freiheiten von dem neuen Könige bestätigt wurden. Suger's Einfluß wirkte dabei wohl in noch höherem Maße, als unter der vorigen Regierung, denn Ludwig VII. nannte selbst »den Willen seines Abtes seinen Willen« [2]).

In dem Anfangs schwankenden Kampfe, welchen Gottfried von Anjou gegen den König Stephan von England über den Besitz der Normandie führte, nahm Ludwig für den jedesmaligen Sieger Partei. Erst nachdem Stephan völlig aus dem Herzogthum vertrieben war, wurde Gottfried mit demselben belehnt (1144) [3]).

Inzwischen sah sich der König in schlimmere Händel verwickelt (1140 ff.) [4]). Denn als er das Einschreiten des Papstes bei einer streitigen Bischofswahl in Bourges zurückwies, ließ er sich durch das übermüthige Verfahren desselben [5]) zu leidenschaftlichem Widerstande fortreißen, zumal da auch Bernhard von Clairvaux die Reichsbischöfe für die Ansicht zu gewinnen suchte, daß die päpstliche Bestätigung der geistlichen Wahlen vor der königlichen einzuholen sei [6]). Und als jetzt die königlichen Güter mit dem Interdict belegt wurden, zeigte sich Ludwig VII. Anfangs noch hartnäckiger; bald nahm jedoch der Streit eine ganz neue Wendung. Ein
1142 königliches Heer hatte 1142 bei einem Einbruch in die Lande des mächtigen Grafen Theobald (Thibaut) von Champagne, der sich auf die Seite des Papstes stellte, nach Erstürmung der Stadt Vitry die dortige Kirche verbrannt, und in dieser waren 1300 Menschen, die in derselben ihre Zuflucht gesucht hatten, umgekommen. Sobald der junge, weichmüthige König diese Gräuelthat erfuhr [7]), fühlte er die schmerzlichsten Gewissensbisse und fand keine Ruhe, bis er nicht nur in dem Streite über das Bisthum Bourges nachgegeben, sondern auch selbst das Kreuz zu nehmen gelobt hatte [8]).

Die Reichsverwaltung übergab Ludwig für die Dauer seiner Abwesenheit völlig den Händen des Abts Suger, welcher hierbei »die ganze Kraft seines Charakters und seine Einsicht als Staatsmann bewährte« [9]). Er steuerte dem Faustrecht und hob das Finanzwesen, weshalb ihn König und Volk mit dem Namen »Vater des Landes« ehrten. Doch hielt er es für nöthig, den König in einem Schreiben an baldige Rückkehr von der Kreuzfahrt zu mahnen, um »die Heerde nicht länger den Wölfen zu überlassen« [10]). Bald nach Ludwig's Wiederkunft erlag Suger's durch

---

[1]) Mézéray 192.
[2]) Schmidt 383. vgl. Ranke I. 23.
[3]) Mézéray 193. [4]) Planck IV, I. S. 53—60 ausführlich. Mézéray 194.
[5]) Planck a. a. O. S. 56. Der Papst äußerte u. A.: »Regum puerum instruendum et cohibendum, ne talibus assuescat.«
[6]) a. a. O. S. 55.
[7]) Nach Mézéray 195 war der König nicht selbst bei dem Heere, wie Planck 58 fg. voraussetzt.
[8]) l. c. [9]) Schmidt 382—385. [10]) Ranke S. 23.

Digitized by Google

übermäßige Anstrengungen vollends erschöpfter Körper (im 70. Lebensjahre).

Auf dem Kreuzzuge, der ohne Erfolg blieb, wurde Ludwig VII. von seiner Gemahlin Eleonore begleitet; während sie aber demselben vorwarf, »er zeige sich wie ein Mönch, nicht wie ein König«[1]), und sich selbst leichtfertig in Liebeshändel einließ[2]), faßte sie oder ihr Gemahl[3]) den Gedanken der Scheidung. Suger wußte indeß, so lange er lebte († 1152), 1152
die Trennung der Ehe noch zu verhindern[4]). Kaum war aber dieselbe, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, von einer Versammlung der Reichsbischöfe ausgesprochen[5]), als Eleonore sich mit Heinrich, dem Sohne Gottfried's v. Anjou vermählte, dem sein Vater schon zwei Jahre vorher die Normandie überlassen hatte und der zwei Jahre später auch zur Krone von England gelangte. Vergeblich suchte Ludwig seinen Töchtern von der Eleonore deren große Besitzungen zu erhalten[6]). König Heinrich II. behauptete sich in denselben und die Macht des von ihm begründeten englischen Königshauses erreichte dadurch in Frankreich eine gefährliche Höhe[7]). Auch in wiederholten Kämpfen vermochte Ludwig VII. den mächtigen Vasallen seiner ausgedehnten Lehen nicht zu berauben; ja er mußte 1166 auch die Oberherrlichkeit desselben über die Bretagne gelten lassen[8]); jedoch erkannte andererseits Heinrich II. die herkömmliche Lehensabhängigkeit von dem Könige von Frankreich in wiederholten Friedensschlüssen an, zuletzt, auf die drohende Mahnung des Papstes, zu Ivry 1177[9]). Damals schwuren auch beide Könige, das Kreuz zu nehmen; doch wurden beide theils durch innere Unruhen, theils durch ihre gegenseitigen Misverhältnisse an der Ausführung des Gelübdes verhindert. Als Ludwig VII. eben seinen 14jährigen Sohn Philipp (II.) auf einer Versammlung der Großen zum Nachfolger ernennen ließ, wurde er vom Schlage getroffen und starb im folgenden Jahre (63 J. alt) 1180[10]). 1180

7. Philipp II. Augustus[11]), 1180—1223.

a. Der junge Thronfolger zeigte alsbald seinen Herrschersinn, der noch gut genug mit der damaligen kirchlichen Richtung in Einklang

[1]) Millot I, 281. Schmidt 385. [2]) Mézéray 196. Millot l. c.
[3]) Nach Mézéray 196. 199 ging der Wunsch zuerst von Eleonore aus.
[4]) Millot u. Schmidt ll. cit. [5]) Mézéray 199.
[6]) Schmidt 286; vgl. aber Mézéray 199.
[7]) Mehr als die Hälfte des früheren (etwa ein Drittel des jetzigen) Frankreichs war in englischen Händen. Ranke I, 25: »während dem König selbst kaum der vierte Theil — wir sagen nicht gehorchte, sondern nur anhing.«
[8]) Schmidt 388—391. Ranke 25: »Die Oberherrlichkeit über Bretagne bildete sich zu einer völligen Herrschaft um.«
[9]) Schmidt 391—398. Die Kämpfe mit den Engländern wurden besonders verheerend durch Heinrich's Söldner, die »Brabançons.«
[10]) Mézéray 208. Schmidt 397.
[11]) Der Beiname: »Auguste«, welchen Philipp II. erst nach seinem Tode erhielt, war Uebersetzung von »Eroberer, le conquérant«, in ähnlichem Sinne (ab-

Digitized by Google

stand [1]). Nach wiederholten Zwistigkeiten mit seinen Vormündern, unter denen der mächtige Graf Philipp v. Flandern die Regentschaft nur das erste
1184 Jahr behielt, schloß er sich im Jahre 1184, um die Regierung in eigenem Namen zu führen, an den Erzbischof Wilhelm von Sens, welcher sich als Leiter des Königs bis an seinen Tod behauptete [2]). Bereits im Jahre 1180 hatte der Erzbischof unter dem Einflusse des Kreuzzugsfanatismus eine Judenverfolgung begonnen, und der König glaubte schon damals seine Frömmigkeit nicht besser zeigen zu können, als daß er strenge Verordnungen gegen die Ketzer erließ, wie er ein Jahr darauf (ähnlich wie einst Kaiser Heinrich III.) alle Gaukler, die bisher an große Geschenke

---

geleitet von augere) wie »Augustus — Mehrer des Reichs« bei den deutschen Kaisern üblich war. Mézéray 249. — Die Hauptquellen für die Geschichte der Könige Philipp August und Ludwig VIII. sind 1) die hochgeschätzten gesta Phil. Aug., von dem Chronographen des Königs, Rigord, Abt v. St. Denys, bis 1208 reichend. ap. Bouquet XVII. p. 1 ff. 2) Ein Auszug aus dem vorigen nebst Fortsetzung bis 1223 ist des königlichen Kaplans Guilelmus Brito historia de vita et gestis Phil. Aug. ap. Bouq. XVII. p. 62 ff. cf. p. 769 ff. 3) Von demselben Verfasser besitzen wir ein in Hexametern geschriebenes Heldengedicht Philippidos libri XII., für welches bis 1207 auch Rigord die Quelle bildet, das dann aber eigenthümliche Nachrichten hat. Bruchstücke ap. Bouq. XVII. p. 117 ff. Ein anderes, größeres Bruchstück unter dem Titel Bellum, quod Phil. Franc. rex cum Othone Aug., Anglis Flandrisque gessit a. 1197. ed. Jac. Meyer. Antwerpen 1534. 4) Ein Werk voll sagenhafter Züge, jedoch von Anfang der Kreuzzüge ab nicht ohne historischen Werth, ist die bis 1242 reichende chronique rimée des Mousques, Bischofs von Tournay (1274—1292). ed. Reiffenberg. 2 vol. Brüssel 1836 ff. 5) Chronicon Clarevallense, umfaßt die Jahre 1147—1192; geschrieben ist es nach 1223. Bruchstück ap. Bouq. XII. p. 311 ff. 6) Chronicon Cluniacense. Bruchstück ap. Bouq. XII. p. 313 ff. XVIII. p. 742. 7) Chronicon S. Albini (Kloster in Angers), reicht bis 1200. Bruchstücke ap. Bouq. XII. p. 479 ff. XVIII. p. 323 ff. 8) Lambertus Ardensis presbyter, historia comitum Ghisnensium et Ardensium a. 800—1203. Einige Theile ap. Bouq. XIII. p. 423 ff. XVIII. p. 583 ff. 9) Nicolaus de Braia, ein Zeitgenosse, beschrieb in einem heroischen Gedichte, von dem noch schlechte Hexameter erhalten sind, die Thaten Ludwig's VIII. Bouq. XVII. p. 312 ff. 10) Gesta Ludovici VIII.; nur Fragment. Bouq. XVII. p. 302 ff. 11) Wichtig für die Zeit von 1179—1347 ist die Genealogia comitum Flandriae. Bruchstücke ap. Bouq. XIII. p. 411. XVIII. p. 559 ff. 12) Guilelmus Scotus, chronicon; leider ist nur der dritte Theil erhalten; ap. Duchesne V. p. 257 ff. (Philipp August) und 288 (Ludwig VIII.). 13) In dieser Periode kommen auch die englischen Quellen in Betracht, aus denen die betr. Abschnitte bei Bouquet im Auszuge sich finden. Wegen der Gesammtausgaben s. u. engl. Gesch. Benedictus abb. Petroburgensis Bouq. XIII. p. 142 ff. XVII. p. 437 ff. 14) Roger v. Hoveden. Bouq. XIII. p. 205 ff. XVII. p. 546 ff. XVIII. p. 164 ff. 15) Radulfus de Diceto. Bouq. XIII. p. 183 ff. XVII. p. 616 ff. 16) Gervasius Doroborn. Bouq. XIII. p. 120 ff. XVII. p. 661 ff. 17) Matth. Par. s. o. S. 93. 18) Von Briefen sind zu nennen die epist. Innocentii III., von denen leider ein großer Theil verloren zu sein scheint. Die für Frankreich wichtigen ap. Bouq. XIX. p. 347 ff.

[1]) Mézéray 213: Les routes de piété et de justice, que le père et l'ayeul de Philippe avoient tenues pour fortifier leur autorité, les avoient fort avancés dans leurs desseins; il fut donc conseillé de les suivre.

[2]) Schmidt 400. Mézéray 213 fg.

Digitized by Google

gewöhnt waren, vom Hofe verbannte[1]). Bei dem Sturze des Grafen von Flandern hatte sich eine mächtige Ligue der Großen gebildet, die eine thatkräftige Regierung scheueten. Philipp II. benutzte die eingezogenen Güter der Juden, um Brabançons gegen dieselben zu werben, welche sein Vater in Sold zu nehmen ihrer Raubsucht wegen verschmähet hatte[2]).

Allerdings vermochte das damalige Königthum nur mit Hülfe solcher Kriegerschaaren des widerspänstigen Lehensadels Meister zu werden. Das Streben der Gesammtheit, dem Raubwesen Einhalt zu thun, gab sich aber auch in einer Erneuerung des Gottesfriedens durch Einungen kund, die von den Bauern bereits benutzt wurden, um sich der Gewaltthätigkeiten des Adels mit den Waffen zu erwehren (1184)[3]). Philipp wußte übrigens schon seit Anfang seiner Regierung eine höhere Stellung des Königthums den Vasallen gegenüber zugleich auf die neuen Rechtsansichten zu gründen, die sich seit Ludwig VI. geltend zu machen begonnen hatten. So führte er (seit 1185) den von seinem Großvater 1185
aufgestellten Grundsatz durch, »daß der König Niemandes Vasall sein könne«[4]), und forderte auch von den unmittelbaren Kronvasallen die strenge s. g. ligische Huldigung[5]), in welcher außer dem allgemeinen Eide der Treue die Verpflichtung, dem Lehnsherrn »wider Alle und Jeden treu und gewärtig zu sein«, enthalten war.

Die Städte, die unter der fortschreitenden Einwirkung der Kreuzzüge immer bedeutender wurden, begünstigte Philipp II. in ähnlicher, aber umfassenderer Weise, als sein Vater und Großvater, bestätigte sogleich nach seiner Thronbesteigung die früher verliehenen Communalverfassungen, hütete sich jedoch fortwährend, dergleichen Freiheiten den größeren Städten in den unmittelbaren Kronbesitzungen zuzugestehen, obwohl er denselben (z. B. Paris und Orleans) manche Vorrechte bewilligte[6]). Alle Städte auf seinen Domänen ließ er durch Mauern und Gräben befestigen, Paris mußte auf Kosten der Bürger gepflastert werden[7]).

Wie Philipp II. jede Gelegenheit benutzte, um den mächtigen Großen die Macht des Königthums fühlbar zu machen[8]), so mischte er sich wiederholt in die Händel, die unter den Söhnen Heinrich's II. von England über die französischen Lehen entstanden, und trat insbesondere den Anmaßungen Richard's (I.) entgegen, welcher Aquitanien (Guienne) als Herzogthum besaß[9]). Hier vermittelten päpstliche Legaten in Verbindung mit den Großen des Landes einen Waffenstillstand (1187), als die Er- 1187

---

[1]) Mézéray 214: l'expulsion des comédiens, jongleurs et farceurs.
[2]) Schmidt 401. vgl. 393.
[3]) Mézéray 215. Schmidt 403.
[4]) Schmidt 552. Philipp II. sagt in einer Urkunde: Cum utique nemini facere debeamus hominium vel possimus.
[5]) Mézéray 189 Anm. über die fiefs-liges. Planck IV, 2, S. 36 über den Unterschied zwischen dem homagium simplex und ligium.
[6]) Schmidt 560. [7]) Mézéray 213 fg. [8]) Schmidt 403 ff.
[9]) Schmidt 405 fg.

Digitized by Google

oberung Jerusalems durch den großen Saladin den (dritten) Kreuzzug als unerläßliche Pflicht erscheinen ließ. Um die Mittel zu demselben herbeizuschaffen, ließ Philipp auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paris den »Saladinszehnten« bewilligen [1]). Dennoch erneuerte er zunächst den Krieg mit Heinrich II., bis derselbe sich dazu verstand, die früher aufgekündigte Huldigung für die französischen Lehen von Neuem zu leisten und mehrere andere Forderungen seines Lehnsherrn zuzugestehen [2]). Nochmals wurde die Kreuzfahrt durch den Tod von Philipp's Gemahlin verzögert [3]). Die Händel, welche während des Zuges Philipp II. und Richard I. entzweieten, sind bekannt [4]); außer der Eifersucht auf diesen war es wohl vorzüglich der Tod des Grafen von Flandern im Lager von Ptolemais, was Philipp's Rückkehr beschleu-
1191 nigte [5]). Im December 1191 hielt er seinen Einzug in Paris; in Folge von Erbansprüchen erlangte er im folgenden Jahre durch Vergleich einen Theil der Grafschaft Flandern [6]) (wie er noch vor dem Kreuzzuge den Grafen von Champagne zur Herausgabe von Vermandois gezwungen hatte) [7]). Alsbald ließ er sich mit Richard's Bruder, Johann (ohne Land), in Umtriebe gegen denselben ein, und nachdem ihm Kaiser Heinrich VI. die Gefangenschaft Richard's I. gemeldet hatte, übergab er die englisch-französischen Lehen (unter Abtretung einiger streitiger Landstriche) an Johann gegen die übliche Huldigung [8]). Richard Löwenherz wußte nach seiner Rückkehr den unruhigen Bruder rasch zur Unterwerfung zu bringen; dem Könige von Frankreich leistete er nochmals die Huldigung; doch erneuerte sich bald der Kampf, in welchem sich selbst die mächtigen Grafen von Toulouse wie andere französische Große mit dem englischen Könige verbanden, bis dieser nach eben geschlossenem Waffenstillstande
1199 seinen Tod fand (1199) [9]).

Der Charakter des englischen Thronfolgers begünstigte die Pläne Philipps II. in unverhofftem Umfange. Johann verfuhr leidenschaftlich und unbesonnen, als er, ohne die Erbansprüche seines Neffen Arthur irgend zu berücksichtigen, nach der Krone griff; später nahm er denselben gefangen, und der wenige Monate nachher erfolgte plötzliche Tod des
1202 jungen Prinzen (1202), der inzwischen mit der Tochter seines Beschützers, Philipp's II., vermählt war, wurde nach der herrschenden Meinung dem rohen und heftigen Könige von England zugeschrieben. »Der Abscheu über diese That war so allgemein, daß Philipp II. ein bisher unerhörtes

---

[1]) Mézéray 218. Schmidt 408 fg.
[2]) Schmidt 410. [3]) a. a. O. [4]) s. o. S. 21 fg.
[5]) Schmidt 413. Mézéray 222 nennt nur »une longue maladie« als Ursache der Heimkehr.
[6]) Schmidt 413. vgl. Forsch. z. d. Gesch. VIII. 484. [7]) Mézéray 215.
[8]) Schmidt 414 fg. — Hinsichtlich des dem englischen Könige vor Acco geleisteten Eides bemerkt Mézéray 224: Philippe oubliant ou expliquant à sa mode la parole, qu'il lui avoit donnée etc. — Ein sehr günstiges Urtheil über Philipp's Charakter fällt Ranke I. 26: »Sein ganzes Wesen athmet Besonnenheit und Energie« ꝛc.
[9]) Schmidt 416 fg.

Digitized by Google

Verfahren (?) versuchen durfte«[1]). Schon hatte er Johann wegen verweigerter Lehenspflichten vor seinen Gerichtshof gefordert; jetzt verlangte er, daß derselbe sich gegen die Anklage der Ermordung seines Neffen rechtfertige; und als der englische König nach wiederholter Ladung nicht erschien, wurden ihm alle seine französischen Lehen abgesprochen und er sogar zum Tode verurtheilt. Binnen wenigen Jahren gewann der König von Frankreich mit Waffengewalt den größten Theil des englischen Besitzthums innerhalb der natürlichen Grenzen seines Reiches. Johann räumte dasselbe durch einen Waffenstillstand auf zwei Jahre (1206); 1206
die französischen Barone verlangten schon damals, daß der Krieg bis zur gänzlichen Vertreibung der Engländer fortgesetzt werde[2]). Was hier geschah und gefordert wurde, war so sehr in den natürlichen Verhältnissen begründet, daß es durch das Uebergewicht, welches Philipp II. dem schlaffen Johann gegenüber seinem thatkräftigen Charakter verdankte, nur beschleunigt wurde[3]). Daß die englischen Könige aufhörten, Vasallen für französische Besitzungen zu sein, lag eben so sehr in dem wahren Interesse der französischen Landschaften, welches bei fortschreitender Entwickelung der gemeinsamen Nationalität nicht auf die Dauer verkannt werden konnte[4]), wie in dem Interesse der Selbständigkeit Englands, zu welcher gleichfalls die Zeit gekommen war[5]).

Auch die Einsprache des Papstes hatte den französischen König nicht verhindert, die Rechte des Oberlehnsherrn gegen den König von England geltend zu machen, und er erklärte auf die Aufforderung Innocenz' III. zum Frieden: »er sei nicht verpflichtet, in Lehenssachen dem Gebote des apostolischen Stuhles Folge zu leisten«[6]).

Dagegen hatte er sich nicht lange zuvor hinsichtlich seiner Eheverhältnisse dem Rechtsausspruche des Papstes fügen müssen. Philipp hatte sich in zweiter Ehe mit der dänischen Prinzeß Ingeborg vermählt (1193)[7]), deren Schönheit und Sitte allgemein gepriesen wird, sich aber sogleich nach der Hochzeit von derselben zu trennen beschlossen und unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft die Scheidung durch den Erz-

---

[1]) Mézéray 234. Schmidt 427 fg. Ranke I. 26: Selbst »die Stände von Bretagne erklärten Johann für schuldig an diesem Mord und forderten Gerechtigkeit von dem französischen Könige.«

[2]) Mézéray 235 fg. Schmidt 430 fg.

[3]) Die Persönlichkeiten sind auch hier nicht so entscheidend, wie es nach Schmidt 418 erscheint.

[4]) Ranke I. 27: »Welchen Sinn hatte es, daß die verschiedensten Landschaften unter einem gemeinschaftlichen Fürsten stehen sollten, der doch nicht ihr König war? — Die Herstellung einer obersten Autorität war für sie ein Act der Befreiung.«

[5]) Macaulay I. 14 fg. Had the Plantagenets succeeded in uniting all France under their government, it is probable that England would never have had an independent existence. — England owes her escape from such calamities to an event, which her historians have generally represented as disastrous etc. (nämlich dem Verlust der französischen Lehen).

[6]) Schmidt 429.

[7]) Genealogia regum Danorum. Bouq. XIX. p. 307 ff.

Digitized by Google

bischof von Rheims erlangt[1]). Auf die wiederholten Klagen des dänischen Königs Knud VI. über diese Beschimpfung seiner Schwester erklärte
1196 Innocenz III., obwohl sich Philipp II. inzwischen (1196) mit Agnes von Meran vermählt hatte, die Scheidung für ungültig, sprach, als der König sich nicht fügte, das Interdict über Frankreich aus und nöthigte jenen endlich durch Androhung des Bannes, Agnes von sich zu entfernen
1201 und die Ingeborg als seine Gemahlin anzuerkennen (1201). Allerdings nahm Philipp diese, obwohl Agnes noch in demselben Jahre starb, erst zwölf Jahre später (1213) wieder zu sich, worauf er sie auch trotz ihrer Kinderlosigkeit in seinem letzten Willen bedachte[2]).

1206 b. Seitdem Philipp's II. Macht durch die Eroberung der englischen Lehen wie durch seine kräftige Sorge für Recht und Ordnung hoch genug gestiegen war, um selbst gegen die mächtigsten Vasallen die Oberlehnsherrlichkeit der Krone geltend zu machen[3]), begann er auch seine **gesetzgebende Gewalt** über die Grenzen der Kronländerei hinaus auf sein ganzes Staatsgebiet auszudehnen; jedoch konnte dieses nur dadurch allmählich angebahnt werden, daß er die Großen immer häufiger an seinem Hofe versammelte und hier in Gemeinschaft mit ihnen Gesetze feststellte, welche eben durch die Beistimmung derselben auch in ihren Lehen Geltung erhielten. Seit dieser Zeit erscheinen die Angesehensten jener Großen unter dem Titel der Pairs von Frankreich, deren sechs weltliche und sechs geistliche gezählt werden[4]). Die weltlichen Pairs waren die Besitzer der großen Kronlehen und sie bildeten zunächst den Gerichtshof für ihres Gleichen; Philipp II. gesellte denselben aber sechs geistliche Pairs als Stütze für das königliche Interesse bei (womit vielleicht schon Ludwig VI. den Anfang gemacht hatte). Die Zahl 12 erschien durch die Erinnerung an die Apostel geheiligt, wie auch die dichterische Sage schon länger von zwölf Paladinen Karl's d. Gr., ja zwölf Pairs Alexander's d. Gr. erzählte. Die »Pares Franciae« kommen urkundlich zuerst unter Philipp's II. Regierung vor[5]); er erlaubte sich aber auch

---

[1]) Schmidt 420. Mézéray 225 bemerkt (in französischer Weise): elle avoit quelque défaut secret etc.

[2]) Mézéray 230 fg. 249. Schmidt 421 fg. 477. vgl. über diese Ehe die 28 Briefe des Abtes S. Guilelm. aus den Jahren 1193—1225. ap. Bouq. XIX. p. 310 ff., sowie den Brief der Ingeborg an Papst Cölestin III. aus dem Jahre 1196. Baluze, miscell. I. p. 422.

[3]) Schmidt 553. 572.

[4]) Schmidt 554. Die sechs weltlichen Pairs waren die Herzöge von der Normandie (die schon mit Einziehung dieses Lehens erloschen), von Guyenne und Burgund, wie die Grafen von Toulouse, Champagne und Flandern; ihre Vorfahren waren wohl selbst als pairs (pares) des Königs zur Zeit, als Hugo Capet den Thron bestieg, betrachtet. Die sechs geistlichen Pairs waren: der Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Beauvais, Chalons sur Marne, Noyon, Laon und Langres.

[5]) Schmidt 555 Anm. Sehr streitig ist übrigens, wie viel durch die Minnesänger von Karl d. Gr. und König Artus auf die späteren Verhältnisse oder von diesen auf jene übertragen ist.

Digitized by Google

schon, den Gerichtshof der Pairs zur Unterstützung des Königthums durch Aufnahme der angesehensten Hofbeamten zu ergänzen.

Das Beamtenwesen erscheint um dieselbe Zeit gleichfalls fester geordnet. Die höheren Hofämter[1]), deren Inhaber einen geheimen Rath des Königs bilden und die königlichen Urkunden zu untersiegeln pflegen, sind im Wesentlichen dieselben, wie die Erzämter im deutschen Reiche. Der Seneschall (dapifer) entsprach dem Truchseß, der Connetable (Comte d'étable) dem Marschall, der Bouteillier (buticularius) dem Mundschenk, der Chambrier (camerarius — Oberkammerherr) dem Kämmerer. Der Seneschall hatte auch — gleich dem Pfalzgrafen — die Aufsicht über die königlichen Güter und die Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Königs; schon Philipp II. aber hob dieses Amt auf und gab dessen Functionen mit der Leitung der gesammten Staatsgeschäfte vorzugsweise in die Hände eines geistlichen Kanzlers (Cancellarius). — Eine bessere Verwaltung begründete Philipp II. — als er den Kreuzzug antrat — zunächst nur noch in den unmittelbaren Kronländern, indem er je mehrere der bisher bestehenden Vögte oder Profosse (prévots, d. i. propositi) unter einen Amtmann (bailli) als den Oberrichter stellte, der seinen Gerichtshof entweder aus willkürlich gewählten Schöffen oder aus den Standesgenossen (pairs) der Beklagten zu bilden pflegte[2]). Die Bailli's hatten auch die Einkünfte des Königs zu erheben, welche theils aus dessen Domainen und Lehnsgütern, aus landesherrlichen und lehnsherrlichen Rechten, theils aus der herkömmlichen Grund- und Personen-Steuer (taille) und den in besonderen Fällen bewilligten Steuern (aides vgl. Beden) herflossen.

Um auch die **Kirchenordnung**[3]) mit den Zwecken des Staates in Einklang zu bringen, wagte Philipp II. gegen die aufstrebende Hierarchie, und selbst gegen den mächtigen Innocenz III., kräftigen Widerstand; und nicht nur wies er die Versuche, die Gerichtsbarkeit der Kirche auszudehnen, in die Schranken des bisherigen Gewohnheitsrechts, sondern er behauptete auch das Recht der Spolie (auf die Erbschaft der Bischöfe) und der Regalie (auf die zeitweiligen Einkünfte erledigter Bisthümer), wie das droit d'amortissement (auf eine Abgabe bei Erwerbung liegender Gründe durch die Kirche) und das Recht, die Kirche zu besteuern; dieses letztere wurde selbst durch das Regulativ Innocenz' III. vom Jahre 1215 ausdrücklich zugestanden, obwohl mit dem Zusatze: »daß in zweifelhaften Fällen der Papst zu Rathe zu ziehen sei«[4]).

Noch mehrmals hatte inzwischen Innocenz III. die kriegerische Hülfe des Königs für die Zwecke der Kirche in Anspruch genommen. An dem (vierten) Kreuzzuge, der zum Umsturze des griechischen Kaiserthrones

[1]) Schmidt 556. [2]) das. 566.
[3]) Schmidt 561 ff. vgl. Planck IV. 2. Cap. V. VIII.—X. XI.
[4]) Planck a. a. O. S. 200 fg.

Digitized by Google

führte, hatte sich Philipp II. freilich nicht betheiligt, da ihn zur Zeit der Vorbereitung desselben [1]) zuerst der Streit über seine Ehescheidung und
1206 dann die Händel über die englischen Lehen beschäftigten (bis 1206). Nicht lange darauf aber ließ der Papst das Kreuz gegen die Ketzer predigen, die sich im Stillen schon seit langer Zeit im südlichen Frankreich immer weiter ausgebreitet hatten und jetzt die Hierarchie wie insonderheit das Papstthum in einem Maße bedroheten, daß der umsichtige Innocenz III. alle Mittel aufbot, um diese Bewegung zurückzudrängen [2]).

Tiefer denkende und empfindende Menschen, die sich durch das Aeußerliche des katholischen Cultus unbefriedigt fühlten und an den Verderbnissen der Priesterherrschaft Anstoß nahmen, zeigten von jeher das Streben, sich in kleineren Gemeinden zu verbinden und von der allgemeinen Kirche abzusondern [3]). Im südlichen Frankreich, wo, begünstigt durch Wohlstand wie durch größere persönliche Freiheit, zumal seit dem durch die Kreuzzüge zunehmenden Verkehr, eine höhere Bildung begann, erlangte eine solche Richtung, namentlich unter den angesehenen Bürgern der Städte (Toulouse und Alby) und auf den Schlössern des Adels, seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts immer weitere Verbreitung [4]). Um 1170 wurde eine neue Secte der Art von Peter Waldus gestiftet, einem wohlhabenden Manne zu Lyon, der durch nähere Bekanntschaft mit dem Neuen Testamente begeistert wurde, den apostolischen Zustand der Kirche herzustellen, und der weithin im südlichen Frankreich wie in Ober-Italien und selbst jenseit der Pyrenäen großen Anhang fand [5]). Die verschiedensten ketzerischen Secten dieser Gegenden wurden jedoch alsbald unter dem Namen der Albigenser (von der Stadt Alby am Tarn) wie später dem der Waldenser zusammengefaßt [6]). Schon längst waren Missionen, Bannfluch und Interdict vergebens angewandt, um diesem Ketzerwesen entgegenzuwirken; als endlich der Graf Raimund VI. von Toulouse, der seine friedlichen Unterthanen gegen die Verfolgungswuth in Schutz genommen hatte, in den Verdacht gerieth einen päpstlichen Legaten ermordet zu haben, forderte der energische Innocenz III. »den König Philipp II. wie die gesammte Bevölkerung Frankreichs auf, den Grafen seiner Länder zu berauben, um dadurch der verderblichen Ketzerei
1280 ein Ende zu machen« (1208), und die Cistercienser predigten auf sein Geheiß das Kreuz gegen die Ungläubigen, die sich Christen nannten [7]).

---

[1]) Mézéray 232. [2]) Schmidt 456.

[3]) Es geht dieses in den verschiedensten Zeiten aus gleichen Verhältnissen hervor, und die späteren Secten ähnlicher Art sind nicht daraus zu erklären, daß sich die früheren »insgeheim fortgepflanzt haben«; vgl. Schmidt 450.

[4]) Schmidt 451. 453. [5]) Schmidt 455.

[6]) Gieseler Lehrbuch d. Kirchen-Gesch. II. 528. Schon im 12. Jahrh. heißt es von den Manichäern: Hos Germania nostra Catharos vocat (d. i. das deutsche »Ketzer«, welches bei den Minnesängern schon häufig ist); in Italien kommt dafür Paterini, in Frankreich Publicani (Popelicains bei Mézéray 267), aber auch viele andere Namen vor. — »Nie wird in dieser Zeit der Name Waldenser von Thälern (valles), in welchen sie wohnten, hergeleitet« (das. 553).

[7]) Schmidt 456 ff.

Digitized by Google

Es versammelte sich ein um so größeres Heer, da die Hoffnung auf reiche Beute in den fruchtbaren und wohlhabenden Gegenden des südlichen Frankreichs reizte[1]); an die Spitze desselben trat Graf Simon von Montfort (durch seine Mutter auch Graf von Leicester)[2]), der offenbar von Fanatismus getrieben wurde, aber doch auch gern das durch ihn gewonnene Land des Grafen von Toulouse in Besitz nahm (1216), bis er bei Erneuerung des Kampfes das Leben verlor (1218)[3]).

Philipp II. hatte sich »dem eigenmächtigen Verfahren der Kirche und des Grafen Simon gegen Länder, welche Lehen seiner Krone waren, um so weniger widersetzt«, als die Unterwerfung des südlichen Frankreichs durch Nordfranzosen die erwünschte Ausbreitung der königlichen Herrschaft auch über diese Gegenden befördern mußte[4]). Inzwischen war er in derselben Zeit auch durch die Verhältnisse zu England und zu Kaiser Otto IV. hinreichend in Anspruch genommen. Als über König Johann in Folge seines Zwistes mit dem Papste wegen Besetzung des Erzbisthums Canterbury die Absetzung ausgesprochen war, ließ Innocenz III. die Aufforderung an Philipp II. ergehen, »diesen Spruch zu vollstrecken und das Königreich England für sich und seine Erben in Besitz zu nehmen«[5]). Nachdem jedoch die französischen Barone ihrem Könige eben ein zahlreiches Heer nach Boulogne zur Ueberfahrt nach England entgegengeführt hatten, erschien der Legat Pandulf mit dem Bedeuten, der König von England habe sich den Befehlen des Papstes gefügt und Philipp solle deshalb sein Unternehmen nicht weiter verfolgen. Mit heftigem Unwillen erwiderte der König, »daß er nur auf Geheiß des Papstes so große Kosten aufgewandt habe«, sah sich indessen durch das Einverständniß Johann's mit dem Grafen von Flandern veranlaßt, zunächst diesen reichen und mächtigen Vasallen anzugreifen. Johann landete zwar jetzt im Westen Frankreichs, während sein Neffe und Bundesgenosse, Kaiser Otto IV., dem Grafen von Flandern zu Hülfe zog; aber indem Johann unentschlossen vor dem französischen Prinzen Ludwig zurückwich,

---

[1]) das. 460. [2]) a. a. O. vgl. 475 Anm.

[3]) das. 470. Die wichtigsten Quellen für die Albigenser-Kriege sind: 1) Historia de factis et triumphis memorabilibus viri Simonis comitis de Montefort, die bis 1217 reicht; der Verfasser, ein Cisterziensermönch Peter aus Vaux de Cernay, war Augenzeuge. Bouq. XIX. p. 1 ff. 2) Guilelmus de Podio, historia Albigensium 1099—1271. ap. Bouq. XIX. p. 193 ff. vgl. XX. p. 764 ff. 3) Concilium Lumbariense adv. Albigenses haereticos a. 1165. Bruchstück ap. Bouq. XIV. p. 430 ff. 4) Histoire de la guerre des Albigeois, von einem anonymen Verfasser in der langue d'oc geschrieben. ap. Bouq. XIX. p. 114 ff. 5) Die sogenannte Chronik Simons von Montfort. ap. Duch. V. p. 764 ff. 6) Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois, das Werk eines gleichzeitigen provençalischen Dichters. ed. Fauriel, Paris 1837.

[4]) Dies war auch endlich das Resultat der Albigenserkriege; doch war das ausgesprochene Motiv derselben bei Simon von Montfort wie bei den französischen Königen, Philipp II., Ludwig VIII., der Königin Blanca und dem heiligen Ludwig der Abscheu vor der Ketzerei.

[5]) Schmidt 433.

Digitized by Google

siegte Philipp II. über den deutschen Kaiser in der verhängnißvollen
1214 Schlacht bei Bovines 1214[1]).

Der Sieg bei Bovines war zugleich »ein entscheidender Sieg des Königthums über das Lehnswesen«[2]); er sicherte Philipp erst den Besitz der dem englischen Könige entrissenen Lehen wie seine Herrschaft über den Grafen von Flandern; er gab endlich dem Nationalgefühle der Franzosen einen mächtigen Aufschwung. Philipp II. durfte in der nächsten Zeit selbst daran denken, die Herrschaft Frankreichs über England auszudehnen! Denn als die englischen Barone, durch den Widerruf des eben ihrem Könige abgerungenen »großen Freiheitsbriefes« verletzt, den französischen Thronerben, dessen Gemahlin eine Enkelin Heinrich's II. von Anjou war, zu ihrem König ausriefen, nahm dieser die ihm angebotene Krone an; und auch als der Papst hiergegen Einsprache erhob, erklärte Ludwig dem abmahnenden Vater[3]), »er wolle lieber eine Zeitlang im Banne sein, als das den englischen Baronen gegebene Wort verletzen«[4]). Schon hatte er nach rascher Besitznahme Londons den Königseid geleistet und die Huldigung der englischen Großen wie bald auch des Königs von
1216 Schottland empfangen[5]), als Johann plötzlich starb (1216). Nun wandte sich das englische Nationalgefühl, welches Ludwig durch Begünstigung seiner französischen Begleiter verletzt hatte, dem schuldlosen Thronerben, Heinrich III., zu; die französische Flotte wurde von der überlegenen englischen geschlagen, und Ludwig mußte zufrieden sein, daß ihm in einem Vertrage Rückkehr nach Frankreich und bald darauf Lösung vom Banne gewährt wurde (1216)[6]).

Auch im südlichen Frankreich erlitt Ludwig neue Unfälle (1219 ff.), als nach dem Tode des Grafen Simon von Montfort der Graf von Toulouse noch einmal seine Länder zurückerobert hatte, die er ungehindert auf seinen Sohn Raimund VII. vererbte (1222). So sollte Philipp II. die glänzenden Hoffnungen, mit denen ihm in der letzten Zeit das Schicksal geschmeichelt hatte, nicht mehr verwirklicht sehen. Schon länger kränkelte der König; im September 1222 machte er sein Testament[7]), im Juli
1223 des folgenden Jahres starb er. Selbst der Gedanke, welchen die reiche Poesie seiner Zeit genährt hatte, ihm sei beschieden, gleich Karl dem Großen, das ganze Frankreich vom Nordmeere bis zu den Pyrenäen zu beherrschen, blieb unausgeführt. Doch durfte er bei seinem Tode sich sagen, daß er den Grund zur festen Königsmacht in Frankreich, ja zu einem französischen Nationalstaate sicher genug gelegt habe. Das Erbreich war hinreichend befestigt, und so war Philipp II. der erste Capetinger, der eine Krönung seines Sohnes bei seinen Lebzeiten nicht mehr nöthig halten durfte.

---

[1]) das. 438. vgl. die bataille de Bouvines ap. Baecker, chants historiques de la Flandre. Lille 1855. p. 159 (aus der zu Ehren Philipps des Guten zwischen 1304 und 1306 verfaßten Reimchronik des Guiart de la Guillerie).
[2]) Schmidt 442.
[3]) Philipp II. erscheint auch hier wie bei dem Albigenserkriege mehr zulassend als selbstthätig, und wie immer, überlegt und besonnen.
[4]) Schmidt 445 ff. [5]) das. 447. [6]) das. 449. [7]) Duchesne V. 261.

Digitized by Google

8. Ludwig VIII., 1223 bis 1226.

Sogleich nach seines Vaters Tode (August 1223) empfing der junge König nebst seiner Gemahlin Blanca von Castilien die Krönung zu Rheims. Bei dieser erschien ein Gesandter Heinrich's III. von England mit der Forderung: »ihm die seinem Vater entrissenen Länder zurückzugeben«. Er erhielt die Antwort: »dieselben seien nach dem Urtheile der Pairs, mithin rechtmäßig, eingezogen« [1]). Im südlichen Frankreich sah sich der Sohn Simon's von Montfort, der sich gegen Raimund VII. nicht zu behaupten vermochte, veranlaßt, seine Rechte auf die Grafschaft Toulouse dem Könige zu übertragen, der dieses Land jedoch nicht so leicht zu unterwerfen vermochte. Zunächst hielt ihn selbst der Papst, Honorius III., davon zurück, da derselbe vor Allem die Vollziehung des von Kaiser Friedrich II. gelobten Kreuzzuges betrieb und deshalb, um den Frieden unter den Christen herzustellen, den reuigen Grafen Raimund VII. zu Gnaden aufnahm (1224) [2]). Aus demselben Beweggrunde mahnte der Papst auch von der Erneuerung der Kämpfe über die englischen Lehen ab; aber Ludwig VIII. — leidenschaftlicher und minder überlegt als sein Vater — hatte längst den Beschluß gefaßt, die Engländer völlig aus Frankreich zu vertreiben [3]) und begann ohne Aufenthalt den Krieg von Neuem. Nach Eroberung von Rochelle brachte er die meisten Großen Aquitaniens zur Unterwerfung (1225) [4]). Sobald dann aber der Papst erkannte, daß der Graf von Toulouse sein Versprechen, die Ketzerei seiner Unterthanen zu unterdrücken, nicht zu erfüllen vermochte [5]), ließ er von Neuem das Kreuz gegen die Albigenser predigen. — Ludwig VIII. trat jetzt auch hier heftiger als sein Vater auf [6]). Es gelang ihm (1226), Avignon, obwohl erst nach einer hartnäckigen Vertheidigung von 3 Monaten, zur Uebergabe zu bringen; der eigenmächtige Abzug des Grafen Thibaut IV. von Champagne bestimmte ihn indeß, als er schon bis in die Nähe der Stadt Toulouse vorgedrungen war, zum Rückzuge. In Montpensier in der Auvergne ereilte ihn der Tod, nachdem er von den geistlichen und weltlichen Großen, die ihm in den Krieg gefolgt waren, das Versprechen genommen hatte, seinen kaum zwölfjährigen Erstgeborenen, Ludwig, als Nachfolger anzuerkennen [7]).

---

[1]) Mézéray 291. Schmidt 481.
[2]) Schmidt 480; vgl. Mézéray 292. Huillard-Bréholles, hist. diplom. Frid. II., II. p. 420.
[3]) Mézéray 292. [4]) Schmidt 492. [5]) Mézéray 292; vgl. Schmidt 482.
[6]) Mézéray 292 sagt wohl mit Recht: Si cette expédition étoit conforme à son zèle, elle s'accommodoit encore mieux avec ses intérêts.
[7]) Die angebliche Vergiftung Ludwig's VIII. durch Thibaut IV. von Champagne erwähnt Schmidt (488) nur als ein »Gerücht«, bemerkt jedoch (492), daß die Großen den Grafen deshalb förmlich anklagten. — Nach Mézéray (294) war es »allgemeine Ansicht der Zeit,« daß der König »durch einen französischen Großen vergiftet sei«. Am stärksten drückt sich wohl Matth. Paris aus, der von dem Grafen von Champagne (bei ihm »Heinrich«

Digitized by Google

9. Ludwig IX. der Heilige, 1226 bis 1270[1]).

Blanca von Castilien, die geistvolle und thatkräftige Königin Mutter, konnte sich nur auf den Ausspruch einiger Geistlichen, daß ihr Gatte sie auf dem Todbette zur Vormünderin des Thronfolgers erklärt habe, berufen[2]), um die Regentschaft zu erhalten; und dieses war das einzige Mal unter den Capetingern, daß eine Frau die Regierung führte[3]). Auch der päpstliche Legat, mit dem sie persönlich sehr vertraut war, unterstützte sie bei dieser, und auf dessen Rath wurde sogleich die Krönung des unmündigen Ludwig IX. zu Rheims veranstaltet[4]). Die zu dieser Feier eingeladenen weltlichen Großen waren nur in geringer Zahl erschienen

genannt) geradezu sagt: »quam (reginam) carnaliter illicite adamavit, unde libidinis impulsu stimulatus, moras ulterius nectere non volebat.« Die letzteren Worte sind allerdings zweideutig; vgl. Mézéray (294), der nur sagt: Philipp habe »aus Ungeduld die Königin wiederzusehen«, das Heer wider die Erlaubniß des Königs verlassen und dann »aus Furcht vor der Rache desselben« ihm Gift gegeben. Ueber Thibaut's spätere Stellung zu Blanca s. die ff. S.

[1]) Die Hauptquellen sind 1) Joinville s. o. S. 40. 2) Nach den Vorarbeiten Gilo's von Rheims und Gottfrieds von Beaulieu schrieb Guilelmus de Nangiaco (gest. nach 1301) gesta Lud. IX. Wir besitzen von seinem Werke nur eine angeblich von ihm selbst herrührende altfranz. Uebersetzung Bouquet XX. p. 312 ff. 3) Gottfried von Beaulieu (gest. 1274), vita Lud. Bouq. XX. p. 3 ff. 4) Eine andere vita des Königs Bouq. XX. p. 58 ff. 5) Die vortreffliche Fortsetzung der Annalen des Mönches Lambert des Kleinen zu St. Jacob im Lüttich durch Reiner, einen Mönch desselben Klosters. Mon. Germ. SS. XVI. p. 651 ff. vgl. Wattenbach II. 297. 6) Bruchstücke einer Chronik des Klosters Mortui maris. Bouq. XII. p. 781 ff. XVIII. p. 354 ff., reichend bis 1234. 7) Adam's, eines Geistlichen in Clairmont, flores historiarum — 1270, woraus Bouq. XXI. p. 76 ff einige Bruchstücke (1243 — 1268) mittheilt: ist bis 1244 ein Auszug 8) der wichtigen und interessanten Schrift des Vincenz von Beauvais: Speculum historiale, die bis 1244 reicht. Op. Benedictinorum colleg. Vedast. Douai 1624 lib. XXX. 9) Chronique anonyme des rois de France; der letzte Theil von 1234 bis 1286 ap. Bouq. XXI. p. 81 ff. 10) Dépenses de S. Louis 1250 — 1253. Bouq. XXI. p. 512 ff. cf. p. LIII. ff. 11) gesta. Lud. aus Guilelmus Scotus. Bouq. XX. p. 45 ff. 12) des königl. Kaplans Wilhelm von Orleans Schrift de vita et actibus Lud. IX. Bouq. XX. p. 28 ff. 13) Mousques s. o. S. 230. 14) Laurentius von Lüttich setzte in Verdun die alte Bisthumschronik fort: gesta episcoporum Virdunensium (1047 — 1250) Mon. Germ. SS. X. p. 486 ff. 15) 4 epistolae Petri de Condeto de rebus gestis sub extrema regis tempora ac post excessum eius, ap. d'Achery, spicil. II. 551. P. d. C. war Kaplan des Königs. 16) Für die Albigenserkriege sind die oben S. 237 angeführten Quellen auch hier herbeizuziehen. Außerdem die ordinationes, tractatus et statuta Lud. regis, Raymundi comitis Tholosae et legati papae pro extirpatione haeresis Albig. Duch. V. p. 810 ff. und 17) Constitutiones de haereticis, excommunicatis et decimis ecclesiarum. Duch. V. 420. 18) Für die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs sind ferner wichtig die Briefe des Gervasius. Sacrae antiquitatis monum. ed. Hugo 1725. I. p. 1. ff.

[2]) Mézéray 302. Schmidt 486.

[3]) Mézéray l. c. [4]) Mézéray l. c.; vgl. Schmidt l. c.

Digitized by Google

und viele derselben bildeten sogleich eine Ligue, um die günstig scheinende Gelegenheit zur Schwächung der Königsmacht zu benutzen, wobei auch der König von England seinen Beistand zusagte[1]). Aber theils wußte Blanca die Uneinigkeit, die alsbald unter den selbstsüchtigen Großen hervortrat, insbesondere den Einfluß des von ihr beherrschten Thibaut IV. von Champagne[2]), zu benutzen, theils besaß sie Geldmittel genug, um durch eine größere Schaar von Söldnern der Feinde Meister zu werden, die doch bei dem unkräftigen Heinrich III. von England keine nachhaltige Unterstützung fanden[3]); endlich verstand sich die umsichtige Königin zu einem Vertrage mit den mächtigsten Großen des nördlichen Frankreichs (zu St. Aubin), durch welchen hier die Ruhe unter Anerkennung der bestehenden Verhältnisse hergestellt wurde (1230)[4]).

Jene Zwistigkeiten hatte inzwischen auch Raimund VII. von Toulouse zu benutzen versucht, um seine Besitzungen wieder zu gewinnen; jedoch steigerte die fortdauernde Ketzerei seiner Unterthanen jetzt auch den Fanatismus der Geistlichen im südlichen Frankreich so hoch, daß Graf Raimund sich bald zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Die Herstellung des Friedens wurde dadurch erleichtert, daß Raimund VII. ohne männliche Erben war; und indem er sich voll Verlangens, in den Schoß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen zu werden, bereit erklärte, seine Länder zu $^2/_3$ schon jetzt, das Uebrige aber nach seinem Tode seiner Tochter zu überweisen, welche mit dem vierten Sohne Ludwig's VIII., Alfons, vermählt ward, so wurde auf diese Bedingungen der Friede von Paris zu Stande gebracht (1229), der eben so sehr im Interesse des Königthums, 1229
als der herrschenden Kirche war[5]). Es war nunmehr wenigstens die bestimmte Aussicht eröffnet, auch das südliche Frankreich der französischen Krone zu unterwerfen; als Hauptzweck des Friedens wurde aber die von Anfang geforderte Unterdrückung der Ketzerei betrachtet und diese endlich durch Zurückdrängung jedes freisinnigen Aufstrebens mittels der Inquisition zu Stande gebracht. Dieses Glaubensgericht, das schon während des Krieges durch Innocenz III. eingeführt war, erhielt erst 1233, seitdem die Leitung desselben von Gregor IX. den Domini- 1233
canern übertragen war, seine furchtbarste Gestalt (s. u.)[6]). Die Königin

[1]) Mézéray 303. Schmidt 487.
[2]) Schmidt 489 bis 492. Mézéray 303 sagt: Elle sçut bien tirer avantage de sa folie etc.
[3]) Schmidt 491; vgl. Mézéray 305.
[4]) Schmidt 492 fg. — Der Graf Thibaut von Champagne mußte sogar einen großen Theil seiner Länder an die Krone verkaufen, um eine erbberechtigte Verwandte zu entschädigen, empörte sich aber später nochmals und zog sich, von der Königin in die Enge getrieben, in eines seiner Schlösser zurück, »à composer des vers et des chansons pour entretenir son amoureuse rêverie« Mézéray 318.
[5]) Schmidt 494. 497. Die auf dem linken Ufer der Rhone, also auf deutschem Reichsgebiete gelegenen Besitzungen Raimund's wurden an »die römische Kirche« abgetreten. So kam Avignon in die Hand des Papstes, dem es jedoch erst von Philipp III. dauernd zugesprochen wurde (s. S. 250.)
[6]) Schmidt 497. 500 ff.

Digitized by Google

Blanca leistete zufolge ihrer strengen religiösen Richtung bei der Verfolgung der Ketzer allen möglichen Vorschub[1]), und sie befestigte auch hierdurch die Macht des Königthums, während gleichzeitig viele unruhige Vasallen aus Frankreich abströmten, um theils der sinkenden Macht des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel zu Hülfe zu kommen, theils durch den Aufschwung, den Jacob I. von Aragonien durch die Eroberung von Valencia hervorrief, ihren Glaubenseifer im Kampfe gegen die dortigen Ungläubigen zu bewähren[2]).

Blanca, die nicht frei von Herrschsucht war, behauptete auch, nachdem der König zur Mündigkeit gelangt und auf ihre Veranstaltung mit Margarethe von Provence verheirathet war,[3]) entscheidenden Einfluß auf die Regierung[4]). Sie hatte Ludwig streng und gewissenhaft durch Geistliche erziehen lassen, und es gelang ihr, die Religion zur alleinigen Richtschnur seiner Grundsätze wie seiner Reichsverwaltung in den inneren und äußeren Verhältnissen zu erheben[5]). Sie äußerte oft: »lieber wolle sie ihn todt sehen als von einer Todsünde befleckt«[6]), flößte ihm aber auch im Geiste der Zeit ihre eigene bigote und unduldsame Richtung ein[7]). Kasteiungen und Fasten übertrieb er bis zum Nachtheile seiner Gesundheit, und enthielt sich an jedem Freitage selbst des Lachens so viel als möglich; seine Ehrfurcht gegen die Mönche, insbesondere die Dominicaner und Franziscaner, ging so weit, daß er einst sagte: »wenn er sich in zwei Hälften theilen könne, würde er jedem dieser Orden eine derselben geben«. Die Juden haßte er dagegen so, daß er sie nicht sehen mochte,[8]) und zu Ketzerverfolgungen bot er stets bereitwillig die Hand. Doch vermochte seine schwärmerische Richtung auf die Dauer weder seine Einsicht zu trüben, noch seine Thatkraft zu lähmen, und der kirchliche Geist des Mittelalters zeigt sich bei keinem Fürsten in einem edleren Lichte[9]). Trotz seiner Hochachtung vor dem geistlichen Stande, übertrug er die Kirchenämter nur würdigen und verdienten Männern und gab nie im Widerspruch mit seiner Ueberzeugung den Forderungen der Bischöfe und selbst des Papstes nach[10]). »Gerechtigkeit zu handhaben galt ihm für die vornehmste und zwar für die von der Religion gebotene Pflicht des Fürsten«[11]).

Dieser Forderung aber entsprach er sowohl bei der Sicherung der inneren Ordnung seines Reiches, die nach Allem, was seit Ludwig's VI. Zeit für dieselbe geschehen war, jetzt in eine festere Gestalt gebracht werden

---

[1]) Schmidt 498.
[2]) das. 503. Damals wurde auch der Graf Thibaut IV. von Champagne aus Frankreich entfernt, indem er von seiner Mutter Bruder, Sancho dem Starken, das Königreich Navarra erbte. Mézéray 306.
[3]) vgl. das von Duch. V. 406 mitgetheilte Bruchstück aus dem Leben des Abtes Theobald von Vaux de Cernay.
[4]) Mézéray 306: (le roi) laissa toujours la principale autorité à sa mère.
[5]) Schmidt 505. Mézéray 305. [6]) Millot I, 345.
[7]) Schmidt 506. ff. nach Joinville Vita et conversatio Ludovici.
[8]) vgl. sein statutum de Judaeis. Duch. V. 421. [9]) Schmidt 505.
[10]) das. 508 fg. [11]) Ranke S. 30.

Digitized by Google

konnte, als in den Verhältnissen zu den Nachbarländern, mit und in denen er vor Allem den Frieden zu begründen und herzustellen bemüht war [1]).

Noch immer war jedoch die Zeit des Widerstrebens der mächtigen Vasallen gegen die Königsmacht nicht vorüber. Schon kleidete sich dasselbe in die Farben des französischen Nationalstolzes, indem sich im Jahre 1236 eine Ligue der Großen gegen den fortdauernden Einfluß der Königin Mutter mit dem Wahlspruche bildete: »es sei unerträglich, daß Gallien, das Königreich der Königreiche, von einer Frau regiert werde« [2]). Rasch erhob sich indeß der König, welchen Blanca schon früh auch zur Theilnahme an Kriegszügen gegen die Großen gewöhnt hatte [3]), und zwang die Empörer zur Unterwerfung [4]). — 1239 fand sich auf seine Aufforderung fast der ganze Adel willig an seinem Hofe ein; bald darauf wurde derselbe durch einen verunglückten Kreuzzug gegen Aegypten wesentlich geschwächt [5]). Noch einmal erhob sich indessen Raimund VI. von Toulouse, den die Ketzerverfolgungen in dem von ihm abgetretenen Gebietstheile erbitterten, um diese Gegenden wieder unter seine Herrschaft zu bringen; und er durfte dabei auf die Unterstützung der Könige von Castilien und Aragonien rechnen, die auf die wachsende Macht Frankreichs eifersüchtig waren, wie auch Heinrich III. von England die Gelegenheit für seinen Zweck zu benutzen gedachte. Dieses aber war der Kampf aufrührerischer Großen gegen Ludwig IX., den derselbe ebenso wohl durch kriegerische Tüchtigkeit als durch Billigkeit und Gerechtigkeit beendigte [6]). Mit dem Grafen von Toulouse wurde der Pariser Friede vom Jahre 1229 hergestellt; in den ehemals englischen Landschaften seines Reiches aber nahm Ludwig schon in Folge dieses Krieges Maßregeln, welche die nationale Scheidung der Franzosen und Engländer auch äußerlich befestigten, indem er auf einer Versammlung der Großen zu Paris (1244) die französischen Unterthanen, welche zugleich im Besitz englischer Lehen waren, verpflichtete, dem einen oder anderen dieser Verhältnisse zu entsagen [7]).

Bald darauf nahm die Eroberung Jerusalems durch die Chowaresmier (1244) die ganze Sorge König Ludwig's IX. in Anspruch. — Um dieselbe Zeit wurde er von einer heftigen Krankheit ergriffen, ja er schien bereits dem Tode verfallen, als er sogleich nach dem Erwachen aus einer langen Ohnmacht verlangte, mit dem Kreuze bezeichnet zu werden (December d. J.) [8]). Allerdings konnte er das Gelübde nicht so bald vollziehen, da dasselbe bei schon erlöschender Begeisterung für den heiligen Krieg in Frankreich nur wenig Nachahmung fand. In der Zwischenzeit suchte Ludwig vergeblich die Absetzung des Kaisers Friedrich II., die auf der Kirchenversammlung zu Lyon ausgesprochen war, rückgängig zu machen,

1236 1239 1244 1244

[1]) Schmidt 509.
[2]) Matth. Par. 294: quod regnum regnorum, scilicet Gallia, consilio muliebri regebatur.
[3]) Schmidt 510. [4]) daſ. 505. [5]) daſ. 511.
[6]) daſ. 513. 517. [7]) daſ. 518.
[8]) Mézéray 310. Schmidt 520; vgl. die Erneuerung des Gelübdes daſ. 526. und o. S. 40.

Digitized by Google

und er beklagte die Hartnäckigkeit, mit welcher Innocenz IV. seine Vermittelungsvorschläge abgewiesen hatte [1]). Gleichzeitig gelang es ihm übrigens, die Provence bei dem Erlöschen der dortigen Grafen als Erbschaft seiner Gemahlin an sein Haus zu bringen [2]), wie einen Erbstreit in Flandern durch seinen Ausspruch zu entscheiden [3]). Die Ruhe im südlichen Frankreich wurde zunächst dadurch gesichert, daß Raimund VII. selber das Kreuz zu nehmen beschloß, durch dessen baldigen Tod [1249] aber fielen seine Länder an Alfons, den Bruder des Königs [4]).

Nachdem Ludwig IX. seine Rüstungen vollendet hatte, übergab er
1248 seiner Mutter die Regentschaft, und schiffte sich im August 1248 von seiner Gemahlin begleitet ein, um zuerst nach Cypern, dann nach Aegypten zu ziehen. Seine Erfolge in diesem Lande wurden freilich durch seine Gefangennehmung rückgängig und nur durch Herausgabe von Damiette
1250 erhielt er seine Freiheit wieder (1250); auch dann aber kämpfte er noch mehrere Jahre im gelobten Lande, obgleich er mit seiner geschwächten Kriegsmacht die wenigen den Christen noch gebliebenen Städte (Ptolemais, Joppe, Cäsarea und Sidon) kaum zu behaupten und neu zu befestigen ver-
1252 mochte [5]). Erst nach dem Tode seiner Mutter (Dec. 1252) entschloß er sich zur Rückkehr (zu welcher ihn Blanca schon seit seinem Abzuge aus Aegypten dringend ermahnt hatte) und auch später verließ ihn die Sehnsucht nicht, einen neuen Kreuzzug mit besserem Erfolge zu unternehmen [6]).

Inzwischen nahm Ludwig IX. — seit Kaiser Friedrich's II. Tode der mächtigste Fürst der Christenheit — kräftig darauf Bedacht, seinem Reiche im Inneren und nach Außen den Frieden zu sichern. Mit Mühe hatte Blanca die fanatischen »Pastoureaux« [7]), die sich bis zu Hunderttausend gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen, insbesondere der Bettelmönche erhoben, bekämpft, aber endlich doch durch rücksichtslose Strenge zu unterdrücken gewußt. Auch die Besitznahme der Grafschaft Toulouse durch des Königs Bruder Alfons war nicht ohne Waffengewalt zu bewerkstelligen; so wurden erst allmählich Avignon (1251), Arles, Toulouse
1258 und endlich 1258 das reiche Marseille unterworfen [8]). Ludwig der IX. erließ zunächst für die Verwaltung dieser unglücklichen Länder Verordnungen, welche die Uebermacht der königlichen Beamten einschränkten [9]); dann steuerte er hier — wie später im ganzen Reiche — dem Fehde-

---

[1]) Matth. Par. 468: iratus et indignans eo quod humilitatem, quam speraverat in servo servorum domini, minime reperisset.

[2]) Schmidt 521; vgl. Mézéray 327. Er gab die Grafschaft jedoch seinem Bruder Carl, der die Freiheiten und den Wohlstand der dortigen Städte zerstörte, der aber später auch Anjou und das Königreich Neapel gewann.

[3]) Schmidt 524. [4]) das. 525. vgl. 538.

[5]) Schmidt 535. [6]) das. 535. (533) 544.

[7]) Diese wurden nach den Hirten benannt, welche sich zu einer Kreuzfahrt vereinigten, weil Gott die Ritter verworfen habe; später gesellten sich Leute aller Classen, auch viel Gesindel, zu denselben. Schmidt 536 nach Matth. Par. »Ad centum millia et plures recensiti ... Confluebant fures, fugitivi, excommunicati etc.

[8]) Schmidt 538. [9]) das. 539.

Digitized by Google

wesen und der Selbsthülfe, indem er namentlich den gerichtlichen Zweikampf als Beweismittel für immer verbot [1]).

Nach Außen hin wußte Ludwig IX. den Frieden durch billige Vergleiche zu befestigen. In einem Vertrage zu Corbeil vom Jahre 1258 entsagte der mächtige König von Aragonien, Jacob I. der Eroberer, allen Ansprüchen auf die aragonischen Lehen im südlichen Frankreich, welche in Folge der Albigenser-Kriege mit der französischen Krone vereinigt waren, wogegen Ludwig IX. auf die ehemalige Lehnshoheit Frankreichs über die Grafschaft Catalonien verzichtete [2]). Auch mit England kam es endlich zu dem Vertrage von Abbeville 1259 [3]), mittels dessen Ludwig trotz 1259
dem Widerspruch aller seiner Räthe durch Aufopferungen einen festen Frieden erzielte. Denn indem er Heinrich III. den Besitz des demselben noch nicht völlig entrissenen südwestlichen Frankreichs zugestand, leistete derselbe als »Herzog von Aquitanien (Guienne) und Pair von Frankreich« dem Könige ligische Huldigung und überließ diesem zugleich alle seine Rechte auf die nördlicheren französischen Landschaften, welche die englischen Könige ehemals als Lehen besessen hatten, Poitou, Anjou, Maine, Touraine und die Normandie (mit der Bretagne) [4]). Die Achtung, welche sich Ludwig IX. durch dieses eben so staatskluge als billige Verfahren auch in England erwarb, bewirkte, daß später selbst die aufrührerischen Barone jenes Landes ihn bei dem Zwiste mit ihrem Könige zum Schiedsrichter anriefen. Auch dann folgte Ludwig nur der Stimme des Rechts, indem er die Zurückgabe der dem Könige durch die Empörer entzogenen Macht forderte (1264); 1264
als diese aber seine Entscheidung verwarfen, enthielt er sich jeder Einmischung in die fortdauernden inneren Kämpfe des Nachbarlandes [5]). Nicht minder hatte er um jene Zeit das Anerbieten des Papstes, einem seiner Söhne das Königreich Sicilien zu verleihen, zurückgewiesen; und als sein Bruder Karl von Anjou sich verleiten ließ (1265), dort dem hohen- 1265
staufischen Geschlechte gegenüberzutreten, leistete er demselben bei diesem Unternehmen durchaus keinen Vorschub [6]).

Ludwig's IX. dringendes Verlangen war darauf gerichtet, durch einen zweiten Kreuzzug »die Schmach des ersteren wieder gut zu machen«, und die immer weiter greifenden Verluste im gelobten Lande ließen ihm endlich keine Ruhe mehr [7]). Obgleich selbst der Papst Clemens IV., dessen Rath er einholte, seinen Vorsatz wegen seiner schwachen Gesundheit nur zögernd billigte, berief er doch im Frühjahr 1267 einen großen Hof- 1267
tag nach Paris, ohne den Zweck desselben in voraus anzugeben. Die Versammelten mahnte er an die Pflicht, die Beleidigungen des heiligen Landes zu rächen, und nahm selbst mit seinen drei älteren Söhnen das Kreuz [8]). Die Vorbereitungen zu dem Zuge dauerten indeß mehrere Jahre; vor dem Antritt desselben ordnete Ludwig die Angelegenheiten

---

[1]) Schmidt 539 fg. vgl. 578. [2]) das. 540.
[3]) das. 540 fg.. [4]) das. 541 fg.
[5]) das. 542.
[6]) das. 543. [7]) das. 544. [8]) das. 544.

Digitized by Google

seiner Familie wie seines Reiches und hielt es dann für gerathen, zuerst gegen Tunis zu ziehen, um von dort aus mit günstigerem Erfolge Aegypten und das gelobte Land anzugreifen[1]). Der König, dessen Kräfte schon längere Zeit sehr gesunken waren, erlag jedoch vor Tunis (im
1270 August 1270), ehe er den Angriff auf die Stadt wagen konnte, der Sommerhitze; noch berief er seinen ältesten Sohn Philipp (III.) zu sich und übergab diesem seine letzten Ermahnungen, die er kurz vorher aufgezeichnet hatte[2]).

In diesen giebt sich Ludwig's IX. Charakter und Politik vorzüglich durch die folgenden Vorschriften kund, die er selbst in seinem Leben und seiner Regierung auf das Strengste beobachtet hatte:

»Lieber Sohn, das Erste, was ich Dir empfehle, ist, daß Du Gott von ganzem Herzen und über Alles liebest, denn ohne dieses kann kein Mensch selig werden, und hüte Dich, irgend Etwas zu begehen, was ihm misfällt, nämlich eine Sünde! — Beichte oft! höre den Dienst Gottes, sei eifrig in Andacht und Gebet! — habe ein sanftes und mitleidiges Herz gegen Arme, tröste sie und hilf ihnen, soviel Du kannst! Erweise Jedem, dem Armen wie dem Reichen Recht und Gerechtigkeit! — Erhalte die guten Bräuche Deines Königreichs und schaffe die schlechten ab oder verbessere sie! — Hüte Dich vor zu großer Begehrlichkeit und lege Deinem Volke nicht zu schwere Steuern und Abgaben auf, wenn es nicht die Vertheidigung Deines Reiches durchaus nothwendig macht. — Achte mit aller Sorgfalt darauf, ob Deine Vasallen und Unterthanen im Frieden und Rechte leben, insbesondere in den guten **Städten!** Bewahre diesen die Freiheiten, welche Deine Vorfahren ihnen erhalten haben, und gewähre ihnen Deine Gunst und Liebe, denn wegen des Reichthums und der Macht Deiner guten Städte werden Deine Feinde und Gegner, namentlich Deine Barone, Bedenken tragen, Dich anzugreifen und sich gegen Dich zu vergehen! — Liebe und ehre alle Geistlichen; die geistlichen Pfründen, welche Dir gehören, vergieb nur an gute und unbescholtene Leute! — Hüte Dich, Krieg gegen Christen zu beginnen, so lange Du es vermeiden kannst! Sorge dafür, daß nicht Gotteslästerung und Ketzerei in Deinem Reiche herrsche, und wenn es dergleichen giebt, so laß es entfernen! — Wende Deine Aufmerksamkeit auf Deine Beamten und unterrichte Dich von ihrer Verwaltung, damit Du sie, wo es nöthig ist, tadelst. — In Deinem Hause mache nur mäßige und verständige Ausgaben. — Ich gebe Dir allen Segen, den ein Vater seinem Kinde geben kann, und bitte Dich dringend, mein Sohn, daß Du meiner armen Seele eingedenk seiest und mir durch Messen, Gebete, Almosen und Wohlthaten in meinem ganzen Reiche helfest!«

Die Tradition[3]) schreibt der Königin Blanca die Erneuerung des römischen Rechts in Frankreich zu, und ihrem Sohne Ludwig IX.

---

[1]) vgl. o. S. 44. Schmidt 546 m. Anm.
[2]) Schmidt 547 ff. nach Joinville.
[3]) Ranke I, 29 f.

Digitized by Google

die Begründung eines geordneten Rechtszustandes, — der freilich schon seit Ludwig VI. planmäßig vorbereitet war, aber auch jetzt, wo die Zeit zu festerer Durchführung des inneren Friedens herankam, nicht so plötzlich in das Leben treten konnte. Die gepriesenen »Etablissements« Ludwig's IX.[1]) wurden (ähnlich wie die Verordnungen Philipp's II.) durch den letzten Kreuzzug des Königs veranlaßt, um während der Abwesenheit des Herrschers die Persönlichkeit desselben möglichst zu ersetzen; da aber Ludwig noch in demselben Jahre starb, vermochte er jene Einrichtungen nicht mehr selbst zu handhaben, wie es seinem Großvater gelang.

Schon von Anfang seiner Regierung hatte er indeß die Aufgabe des Königthums in wahrhaft christlichem Sinne erfaßt und der Herrschaft roher Gewalt ein Ziel zu setzen gesucht. Die Forderung des Gottesfriedens, die von der Kirche ausgegangen war, und welche Philipp II. so weit verwirklichte, daß er selbst gegen die mächtigsten Vasallen die Oberlehnshoheit der Krone geltend machte, wurde von Ludwig IX. mit den viel größeren, ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln in noch höherem Maße durchgeführt[2]). Offenbar stützte sich seine Ansicht von den Pflichten und den Rechten der Königswürde eben so wohl auf Aussprüche des alten Testaments, als auf die allmählich weiter verbreitete Bekanntschaft mit dem römischen Rechte[3]); freilich hat auch er den feudalen Staat nicht gebrochen, jedoch demselben eine Gestalt verliehen, in der er mit den unbedingten Bedürfnissen der gesellschaftlichen Ordnung vereinbar wurde[4]). Ludwig schränkte nicht nur durch Wiederholung der Verordnungen Philipp's II. die Privatfehden ein, sondern er verbot bereits im Jahre 1257 alle Fehden in seinem ganzen Reiche[5]). Vor Allem aber erweiterte sich unter ihm die königliche Gerichtsbarkeit[6]). In Folge seiner strengen Gerechtigkeitsliebe und der gesteigerten Königsmacht wurden die Appellationen von den Vasallengerichten an das Königsgericht immer zahlreicher[7]); die Bailli's wandten den aus dem römischen Recht entlehnten Grundsatz, »daß Niemand in eigener Sache Richter sein könne,« zur Ausdehnung ihrer eigenen Befugnisse gegen den Adel an[8]); die seit dem Verbote des Zweikampfes als Beweismittel schwieriger werdenden gerichtlichen Untersuchungen machten die Kenntniß des römischen Rechts immer mehr zur Nothwendigkeit[9]); der Gerichtshof des Königs, für welchen seit Ludwig IX. der Name des »Parlaments« aufkam[10]), erlangte theils einen größeren Wirkungskreis, theils durch Aufnahme von Rechts-Gelehrten eine ganz neue Bedeutung[11]). Die Verwaltung in den Kronländern[12]) erhielt durch Ludwig IX. schon nach seinem ersten

---

[1]) Der Anfang derselben heißt: L'an de grace 1270 li bons roys Loeys fit et ordena ces établissements, avan ce que il allast en Tunes. vgl. Duch. V. 423. 435 ff.
[2]) Schmidt 572. [3]) das. 573. [4]) Ranke I, 30.
[5]) Schmidt 575. [6]) das. 576.
[7]) a. a. O. — [8]) das. 577. [9]) 578. [10]) das. 579.
[11]) vgl. Ranke I. 30. [12]) Schmidt 580 ff.

Digitized by Google

Kreuzzuge in Folge der Misbräuche, die während seiner Abwesenheit hervorgetreten waren, eine bessere Gestalt, indem er nicht nur den Beamten einen Eid vorschrieb, Jedem ohne Ansehen der Person das gebührende Recht zu gewähren, sondern auch zur Beaufsichtigung derselben die Einrichtung der Missi Karl's des Großen herstellte. Dabei war er selbst Jedermann zugänglich und saß öfters im Sommer am Fuße einer Eiche zu Gericht für Jeden, der eine Klage an ihn bringen wollte [1]).

Das Aufblühen der Städte in Folge der Kreuzzüge hatte jetzt schon zu der Erfahrung geführt, daß — wie es Ludwig noch in seinen letzten Ermahnungen an seinen Sohn aussprach — der Bürgerstand die kräftigste Stütze für das Königthum und eine friedliche Staatsordnung sei. Schon suchten und fanden dort auch viele Leibeigene Zuflucht, was der König durch häufige Freilassungen auf seinen Domänen beförderte [2]). Auch in den Städten schritt Ludwig bei den öfters vorkommenden Streitigkeiten zu Befestigung des Friedens ein, indem er Bestimmungen über die Wahl der städtischen Beamten wie über die Verwaltung der städtischen Einkünfte erließ [3]). In Paris ließ er bereits Statuten für alle dort betriebenen Gewerbe aufstellen (Etablissements des métiers de Paris) [4]); er ist aber auch der erste unter den französischen Königen, welcher Stadtbürgern Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt in verschiedenen Kreisen des Staatslebens (z. B. Mitberathung bei seinen Verordnungen über das Münzwesen) zugestand.

Seine Gesetzgebung beschränkte sich, selbst innerhalb der Kronländer, noch auf Abstellung einzelner Misbräuche, und auch seine Etablissements vom Jahre 1270 [5]) sind nicht, wie es oft dargestellt ist, eine allgemeine Gesetzgebung für das ganze Reich, zu welcher die Zeit noch nicht gekommen war, sondern nur eine Zusammenstellung von Gewohnheitsrechten einiger königlicher Landschaften, (insbesondere der Städte Paris und Orleans) durch einen Gelehrten, der dieselbe auf römische Rechtsgrundsätze zurückzuführen suchte. Jedoch machte ebenso wohl die schriftliche Bekanntmachung der Gesetze Epoche, als die Aufnahme des römischen Rechts in dieselben, und in den verschiedensten Kreisen des Staatslebens wurde die Feststellung von »Etablissements« der Ruf der Zeit [6]).

Die gesetzgeberische Weisheit Ludwig's IX. zeigt sich auch der aufstrebenden Macht der Hierarchie und insbesondere des Papstthums gegenüber. Nachdem er wiederholentlich den Versuchen des übermächtigen Papstes Innocenz IX. entgegengetreten war, ein Recht der Besteuerung über die französischen Kirchen auszuüben [7]) und die geistliche Gerichtsbar-
1269 keit weiter auszudehnen [8]), so erließ er 1269 zu Paris die sogenannte pragmatische Sanction [9]), deren wichtigste Bestimmungen in Folgendem

[1]) Schmidt 580 nach Joinville. [2]) das. 584 fg. [3]) das. 588 fg.
[4]) das. 591.
[5]) das. 592.
[6]) Vgl. Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung (von Rudolf v. Bosse), Leipzig 1829, ein zu wenig beachtetes tüchtiges Werk.
[7]) Schmidt 600. [8]) das. 601. [9]) d. i. staatliche Feststellung.

Digitized by Google

enthalten sind: Die herkömmlichen Rechte bei Besetzung geistlicher Stellen werden bestätigt, die Simonie soll völlig aufhören; die Geldforderungen des römischen Hofes sollen nur mit ausdrücklicher Beistimmung des Königs und der Kirche des Reiches bewilligt werden. — Erst die immer weiter greifenden Ansprüche der königlichen Beamten und Rechtsgelehrten gegen den päpstlichen Stuhl gestalteten die pragmatische Sanction zur Grundlage der gallicanischen Kirche[1]; Ludwig IX. lebte noch »ganz in den Ideen der Einheit der Christenheit« und der Erhöhung der römischen Kirche, weshalb ihn auch der Papst Bonifaz VIII. 1297 unter die Heiligen aufnahm[2]; der Name des Gerechten würde seinen Charakter noch treffender bezeichnen.

10. Philipp III. der Kühne, 1270 bis 1285[3],

stand nach den wenigen Nachrichten, die über seinen Charakter und seine Regierung vorhanden sind, an Einsicht und Besonnenheit weit hinter seinem Vater zurück. Seine Frömmigkeit war, wie es scheint, mit mehr Bigoterie und Aberglauben vermischt[4], seine unruhige Thätigkeit auf Erweiterung des Reiches durch Kämpfe gerichtet, denen er nicht gewachsen war[5]. Doch schloß sich sein Streben, die französische Königsmacht im Inneren und nach Außen zu erhöhen, der bereits durch alle Verhältnisse gesicherten Richtung an[6]. Allerdings vermochten sich aber die Keime zu der neuen Gestaltung des Königthums, die unter Ludwig IX. hervorgetreten waren, unter seiner kurzen und unruhigen Regierung nur unvollkommen zu entwickeln, und erst mit Philipp IV. beginnt eine neue Epoche für das französische Staatswesen.

Philipp III., von seiner Entschlossenheit zum Kriege »der Kühne« genannt, gedachte das Unternehmen seines Vaters gegen Tunis, wohin er denselben begleitet hatte, weiterzuführen[7]; schon hatte er sich auch durch eine siegreiche Schlacht den Weg zu jener Hauptstadt eröffnet, als Krankheiten unter den Kreuzfahrern wie unter dem feindlichen Heere beiden Theilen den Frieden räthlich erscheinen ließen. Karl von Anjou wurde durch Erhöhung des früher von Tunis an Neapel gezahlten Tributs

---

[1]) Schmidt 603. [2]) Schmidt 550. vgl. Sermones Bonifacii VIII. papae duo de canonisatione s. Lud. IX. regis. ap. Duchesne. V. p. 481 ff.

[3]) Die Hauptquelle bildet das Werk Wilhelms von Nangis (gest. nach 1301): gesta Philippi III., das auf den Vorarbeiten Gilos von Rheims und Gottfrieds von Beaulieu beruht. Bouquet. XX. p. 466 ff. 2) Als Bericht eines Zeitgenossen ist von großer Wichtigkeit das Chron. Colmariense, welches die Jahre 1218—1303 umfaßt. ed. Jaffé. Mon. Germ. SS. XVII. p. 240 ff. 3) Erwähnt werden mag noch das von Philipp handelnde Fragment aus Guilelmus Scotus ap. Duchesne V. p. 549.

[4]) Schmidt 627. Philipp III. war nach seinem Lebensbeschreiber Wilhelm von Nangis »mehr Mönch als König«, ähnlich wie Ludwig VII.; vgl. Millot II. 7.

[5]) Millot II. 5. sagt: »Son caractère étoit de commencer avec chaleur et de finir avec faiblesse«.

[6]) Schmidt 639. [7]) das. 625. ff.

Digitized by Google

zufrieden gestellt; der König von Frankreich und seine Barone begnügten sich mit einer Entschädigung für die Kriegskosten, worauf sie heimkehrten. Die Vollziehung des Kreuzzugsgelübdes wurde auf drei Jahre vertagt. Erst nach Bestattung des heiligen Ludwig zu St. Denys, die gerade ein Jahr nach dessen Tode erfolgte, empfing Philipp III. die Krönung zu Rheims
1271 (August 1271). Noch in demselben Jahre kam es zu der längst vorbereiteten Vereinigung der Grafschaft Toulouse mit der Krone, indem Philipp's III. Oheim Alfons und seine Gemahlin Johanna, die Tochter Raimund's VII., rasch nach einander starben [1]). Auch die Grafschaft Venaissin (mit Avignon) kam zugleich in die Hände des Königs, der
1274 dieselbe jedoch alsbald (1274) aus freien Stücken dem päpstlichen Stuhle übergab [2]). Auf der anderen Seite dagegen benutzte Philipp III. die neu erworbene Macht, um seine Herrschaft selbst bis über die Pyrenäen auszudehnen, wobei ihm zunächst das Glück durch einen Erbschaftsanspruch auf das Königreich Navarra die Hand bot [3]). Bei dem Erlöschen des dortigen Mannsstammes (1274) nahm die Königin Johanna, eine Brudertochter Ludwig's IX., aus Mistrauen gegen ihre Unterthanen, zu ihm ihre Zuflucht, worauf er die Tochter derselben mit seinem zweiten Sohne Philipp (dem nachherigen Thronfolger) verlobte und, als dieser das 16. Jahr erreicht hatte (1285), vermählte [4]). Mit Waffengewalt hatte er bereits 1276 die Hauptstadt Pampelona und bald die übrigen festen Plätze des Landes unterworfen. Hierüber kam es aber auch zu Feindseligkeiten mit dem Könige Sancho von Castilien, und mit diesem vereinigte sich Peter III. von Aragonien (der Sohn Jacob's I.) [5]), »um die Fremden aus Navarra zu vertreiben« [6]). Dieses Land blieb indeß den Franzosen erhalten, da Peter III. bald auf einem ganz anderen Schauplatze den französischen Interessen gegenübertrat [7]). Nach der sicilianischen Vesper (1282) wurde jenem an Stelle Karl's von Anjou die
1282 Krone von Sicilien zu Theil, und Philipp III. trat um so eifriger für seinen dort vertriebenen Oheim auf, als dessen Beschützer, der Papst Martin IV., Peter III. bannte und das Königreich Aragon mit der Grafschaft Barcelona einem Sohne des französischen Königs zusprach [8]). Loria, der Admiral von Aragonien, der größte Seeheld seiner Zeit, siegte indeß zur See, und Karl von Anjou starb im Verdruß über den verfehlten Versuch, Sicilien wieder zu gewinnen. Ebenso wurde Philipp III., der selbst ein Landheer gegen Aragonien führte, in den Grenzpässen dieses Landes zurückgewiesen und bald durch eine ansteckende Krankheit unter seinen Truppen zum Rückzuge genöthigt, an welcher auch er schon in Per-
1285 pignan seinen Tod fand (1285) [9]).

---

[1]) Schmidt 628. fg.
[2]) das. 629. Der Papst hatte diesen Landstrich im J. 1234 dem Grafen Raimund VII. zurückgegeben; vgl. o. S. 241, Anm. 5.
[3]) das. 632. [4]) das. 632. 636.
[5]) Schmidt 633. [6]) das. 634. [7]) das. 634 ff.
[8]) das. 636. [9]) das. 636 ff.

Digitized by Google

In den inneren Verhältnissen[1]) wiederholte Philipp III. mehrere Verordnungen seines Vaters, regelte insbesondere gleich diesem das Münzwesen für das ganze Reich und erließ die erste Verordnung über die Advocatur (1274), durch welche die neue Einrichtung des Gerichtswesens weiter ausgebildet wurde. Der steigende Wohlstand der Städte giebt sich unter ihm insbesondere dadurch kund, daß Bürgerliche die Geldbedürftigkeit des Adels benutzten, um sich den Besitz von Lehnsgütern zu erkaufen. Philipp III. verordnete schon 1275, die königlichen Beamten sollten Nichtadlige, welche Lehen erworben hätten und den schuldigen Dienst dafür leisteten, nicht im Besitze derselben beunruhigen[2]). Ungewiß ist allerdings, ob Philipp III. die ersten Adelsbriefe ertheilte; doch beginnt die Ausstellung derselben jedenfalls vor dem Ende dieses Jahrhunderts[3]).

Schon drängte Alles zu einer neuen Entwickelung; das Königthum, auf den Bürgerstand[4]) gestützt, wies die Uebermacht sowohl des Adels wie der Hierarchie und des Papstthums in immer engere Schranken.

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert.

Das Königthum der vier ersten Capetinger hatte sich fast nur auf die Kirche gestützt[5]); im Zeitalter der Kreuzzüge blieb die fortwährend erstarkende Königsmacht im Bunde mit der Kirche und dem Papstthum; erst nach dem Anfange der folgenden Periode (im 14. Jahrh.) tritt das Königthum dem Papstthum zum Kampfe gegenüber, um die nationale Selbständigkeit Frankreichs zu sichern. Wie in Deutschland die tüchtigen sächsischen und fränkischen Kaiser das Reich in Eintracht mit der Kirche zu hoher Blüthe erhoben, bis unter Heinrich IV. der offene Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und Papstthum begann, so befestigten dagegen in Frankreich besonders seit Ludwig VI. thatkräftige Könige im Bunde mit der Hierarchie die friedliche Ordnung, hier aber jetzt mit um so größerem Erfolge, je mehr inzwischen die bürgerliche und kirchliche Entwickelung fortgeschritten war und das mächtige Papstthum den Frieden

---

[1]) Schmidt 639. [2]) das. 640.

[3]) das. 640. Anm. Immer ist es charakteristisch, daß der angebliche erste Adelsbrief für den »orfèvre du roi« ausgefertigt sein soll, Millot II, 13.

[4]) Auch das Verhältniß Philipp's III. zu dem Wundarzt (und Barbier) seines Vaters, la Broce (sonst gewöhnlich »la Brosse«), das sich nicht mit genügender Klarheit erkennen läßt, ist wohl als Beweis anzuführen, daß der König die Mitglieder des Bürgerstandes (wegen ihrer Kenntnisse) zu sich heranzog. La Broce leitete 8 Jahre lang den König durch seinen Rath. »Die Barone wie die Prälaten bewarben sich um seine Gunst, haßten und beneideten aber den Emporkömmling« (Schmidt 628). Auch der Hergang bei seinem Sturze ist dunkel. Der König soll durch die Aussage einer Nonne (Beguine) überzeugt sein, daß la Broce die Königin fälschlich der Vergiftung ihres Stiefsohnes bezichtigt habe; deshalb wurde derselbe 1278 zum Tode verurtheilt und gehängt; vgl. Millot II, 7.

[5]) s. Hdb. Bd. I. S. 329.

Digitized by Google

mit diesem Nachbarreiche bewahrte, um sich daselbst während seiner Kämpfe mit dem Kaiserthum eine Stütze oder Zuflucht zu sichern.

Die Kreuzzüge hoben gleichzeitig das Papstthum und die Königsmacht in Frankreich, die in keinem anderen Lande so früh eine solche Höhe erreichte, und hierauf übte die Vereinigung der gesammten französischen Nation zu dem heiligen Kriege wesentlichen Einfluß [1]). Der Fanatismus [2]), zu dem sich die kirchliche Richtung dieser Zeit verirrte, entführte freilich keinem anderen Lande größere Menschenschaaren nach dem Orient, ja derselbe rief sogar im Inneren des schönen Frankreichs die entsetzlichen Albigenserkriege hervor [3]); aber die Folge jener wie dieser Glaubenskämpfe war der Fortschritt zu höherer Bildung, wenn auch der der Zeit vorauseilende freisinnige Geist, der sich in den Städteverfassungen wie in der ketzerischen Richtung des südlichen Frankreichs kund gab, durch die strengsten Mittel unter die despotische Gewalt der Monarchie und des ausschließlichen Kirchenthums gebeugt wurde. Der dauernde Gewinn war die Einigung des südlichen und nördlichen Frankreichs unter dem gemeinsamen Königthum, das in dem natürlichen Mittelpunkte seinen Sitz behielt, und hiermit die Sicherung aller der Fortschritte, die durch die Befestigung der Nationalität und des inneren Friedens mittels einer starken Königsgewalt bedingt waren. Nur auf diesem Wege wurde hier die Hierarchie und das Papstthum in die Schranken gewiesen, der Adel theils der rohen Gewaltthätigkeit entwöhnt, theils für edlere Bildung gewonnen, die Städte als Stütze einer friedlichen Staatsordnung zu immer höherer Blüthe geführt, und selbst für den Stand der Unfreien eine bessere Zukunft vorbereitet. Zugleich wurde durch den Aufschwung des Geistes, den die Nation unter den Kreuzzügen nahm, hier wie anderswo die Geistesbildung gefördert und allmählich zum Gemeingute erhoben, während nur durch jenes Hinausstreben in den Orient ein engeres Band mit den übrigen Völkern geknüpft wurde.

1. Die hohe Geistlichkeit gelangte in Frankreich nicht wie in Deutschland zu der Stellung fast selbständiger Fürsten [4]); der Einfluß auf die Regierung des Reichs war aber auch hier diesem Stande durch den noch ausschließlichen Besitz höherer wissenschaftlicher Bildung gesichert, und eben darum zeichnen sich jetzt auch in Frankreich [5]) viele Prälaten eben so sehr durch staatsmännische Tüchtigkeit als durch Gelehrsamkeit aus, wovon hier nur Suger und der heilige Bernhard als Beispiele angeführt werden mögen. Auch das Studium und die Einführung des römischen

---

[1]) Ranke I. 21 ff.

[2]) Caes. de b. G. VI, 16 sagt schon von den alten Galliern: Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus.

[3]) Eine ähnliche Erscheinung findet sich in dieser Zeit in Deutschland nicht, wo auch niemals Ketzergerichte aufkommen konnten. Statt dessen unternahmen die Deutschen Kreuzzüge gegen die heidnischen Slaven im Osten zur Ausbreitung des Christenthums und zur Erweiterung der Reichsgrenze.

[4]) s. Hdb. Bd. I. S. 322. [5]) vgl. ebenda S. 268.

Digitized by Google

und kanonischen Rechts ging von den Geistlichen aus, wie dieselben überhaupt eine höhere Bildung in Kunst und Wissenschaft förderten (s. u.).

2. Der Lehen-Adel wurde durch die Kreuzzüge im Orient und Spanien wie gegen die Albigenser wenigstens der Raublust und dem zwecklosen Fehdewesen entfremdet; vor Allem aber erwachte in demselben mit der Ausbildung des Ritterwesens ein edlerer Sinn, sowohl begeisterte Religiosität, die sich vorzüglich in den geistlichen Ritterorden ausbildete, wie ehrenhafte Sitte und zarte Frauenliebe, die durch die Turniere, bei welchen Frauen den Dank austheilten, befördert wurde. — Mit dem Ritterthum gelangte die Dichtkunst zur Blüthe, und es waren vorzugsweise Fürsten und Adlige, welche die Poesie theils selbst übten, theils bei ihren Hoffesten pflegten [1]). Durch den Ruhm, den sich der französische Adel in den Kreuzzügen erwarb, wie durch die Ausbildung der Landessprache in der von ihm ausgehenden Dichtung wurde dieser Stand auch eine kräftige Stütze des erwachenden Nationalgefühls.

3. Der Bürgerstand wurde in keinem anderen europäischen Lande systematischer von der Königsmacht emporgehoben, als in Frankreich [2]). Geschah dieses auch seit Ludwig's VI. Zeit nur zögernd und mit großer Vorsicht, wurden gleich die fast republikanischen Gemeinwesen des südlichen Frankreichs der Freiheiten, die sich nicht mit der damaligen monarchischen Staatsform vertrugen, beraubt [3]), so befestigten die Könige sich doch in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Ueberzeugung, daß der Bürgerstand die sicherste Stütze für die friedliche Staatsordnung sei [4]). Mit den »Etablissements« Ludwig's IX. beginnt für die Städte eine festere Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten; und bei der Bildung, die sich fortwährend in vielen, namentlich der südfranzösischen Städte, selbst aus der Römerzeit erhalten hatte, betheiligten sich auch die Bürger an Uebung der Kunst und Wissenschaft. Manche Troubadours gehören der Classe der Bürger an [5]), und aus diesem Stande gingen viele der berühmten Scholastiker wie der römischen Rechtsgelehrten hervor.

4. Die Leibeigenen [6]) gewannen, theils indem ihnen durch die Befestigung des inneren Friedens und eines geordneten Rechtszustandes die Früchte der Bodencultur in höherem Maße gesichert wurden; theils gewährten ihnen die Städte eine Zuflucht und das Beispiel gesetzlicher

[1]) Schmidt 309.
[2]) Ranke I, 36: »Es ist ein Irrthum früherer Darstellungen, das (erste) Emporkommen der städtischen Genossenschaften in Frankreich dem Königthum zuzuschreiben . . . Aber die Könige von Frankreich haben die Communen von Anfang an in ihren Schutz genommen, und ihnen die (selbständig) erworbenen Freiheiten bestätigt.« Vgl. o. S. 58, Anm. 5.
[3]) Schmidt 591.
[4]) Wie viele französische Städte durch den zunehmenden Handelsverkehr aufblühten, zeigt Schmidt 585 fg.
[5]) das. 621. [6]) das. 584.

Digitized by Google

Ordnung; theils endlich wurde bereits durch die religiöse und milde Gesinnung der Könige, insbesondere Ludwig's IX., vielen Leibeigenen die Freiheit gewährt und so ein neuer Grund zu einem Stande freier Ackerbauer für die Zukunft gelegt.

Die **Sitten** zeigen immer noch in allen Kreisen mehr die Fehler und Laster der Rohheit, als der Verfeinerung. Selbst am Hofe fehlte ein edlerer Ton, so lange dort der kampflustige nordfranzösische Adel vorwaltete; allmählich wurden indeß die feineren Sitten des Südens unter den Kreuzzügen nach dem Orient und insbesondere gegen die Albigenser, wie durch die Frauenherrschaft der Blanca und die Verheirathung Ludwig's IX. mit einer Südfranzösin, an den Königshof verpflanzt [1]). Der ritterliche Adel wurde auch durch die seit Philipp August häufigeren Zusammenkünfte desselben am Hofe zu milderen Sitten herangebildet [2]). In den Städten wiederholten sich, ehe deren Verfassung eine feste Gestalt gewonnen hatte, mancherlei Parteiungen, die oft mit den Waffen ausgekämpft wurden [3]). Gegen die Geistlichen erhob man theils den Vorwurf schwelgerischen Genusses, der vorzüglich die Prälaten, meistens jüngere Söhne vornehmer Familien, traf, theils der Unwissenheit und Gemeinheit, dem sich viele der niederen Priester (weniger jetzt noch die Bettelmönche) aussetzten. Wie sehr die unteren Classen noch zu Gewaltthätigkeiten geneigt waren, zeigt sich vorzüglich in der Zusammenrottung der pastoureaux, die sich zuerst gegen die Verderbtheit der Geistlichkeit erhoben, bald aber zu räuberischen Horden entarteten. — Trotz aller Misbräuche war es übrigens noch immer die Kirche, von der eine höhere Lebensrichtung zur Veredlung der Wirklichkeit den Ausgang nahm.

Eine hohe Bedeutung erlangen bereits die **Universitäten**, vor allen die zu Paris, ein Hauptsitz der Scholastik, dem im 13. Jahrh. auch die ausgezeichnetsten Denker und Gelehrten des Auslandes für ihre Bildung verpflichtet waren [4]). Der König Philipp II. begünstigte die Scholaren den Bürgern gegenüber [5]), und die Päpste Innocenz III. und Gregor IX. verliehen denselben durch »Statuten« große Vorrechte [6]). In Montpellier [7]) erhielt eine schon früher vorhandene medicinische Schule 1220 Statuten durch einen päpstlichen Legaten; um dieselbe Zeit bestand dort aber auch schon eine Schule des römischen und kanonischen Rechts wie der freien Künste. Orleans hatte wahrscheinlich schon um 1200 eine Rechtsschule, und in Toulouse richtete Gregor IX. 1233 eine hohe

---

[1]) Schmidt 621. [2]) das. 621. [3]) das. 604.
[4]) das. 588.
[5]) insbesondere im J. 1200. Schmidt 605.
[6]) Unter den »Collegien« der Universität Paris zum Unterhalt armer Studirenden wurde die um 1250 gestiftete Sorbonne am berühmtesten, die man oft mit der theologischen Facultät verwechselt hat, da die Mitglieder beider Corporationen wohl größtentheils dieselben waren. Schmidt 606 Anmerk.
[7]) das. 607, vgl. o. S. 77 ff.

Digitized by Google

Schule ein, insbesondere für Theologen, damit der katholische Glaube gegen die Ketzereien gesichert werde.

Die Heimath der eigentlichen **Scholastik** war das nördliche Frankreich; dort lebten und lehrten die Begründer derselben Anselm (a. Aosta) und Lanfranc (a. Mailand), bis sie nach einander den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestiegen[1]). Dort traten auch alsbald der Stifter der Nominalisten, Roscellin, Stiftsherr in der Champagne (um 1100), und der der Realisten, Wilhelm von Champeaux, des vorigen Schüler, hervor[2]). Der berühmte Abälard war 1097 in der Bretagne geboren und lehrte längere Zeit in Paris[3]). Johann von Salisbury war zwar ein geborner Engländer, erhielt aber seine Bildung in Frankreich und starb daselbst 1180 als Bischof von Chartres[4]). Schon im 12. Jahrh. machte sich unter den Franzosen die Mystik neben der scholastischen Richtung geltend; jene fand damals in Bernhard von Clairvaux (um 1140) den Hauptvertreter, und Hugo von S. Victor († 1141) versuchte bereits, dieselbe mit der Scholastik zu verschmelzen[5]). In der Theologie überwog indeß das scholastische System, vorzüglich nach dem Lehrbuche des Petrus Lombardus (a. Novara), der in Paris lehrte und als Bischof dieser Hauptstadt starb (1160)[6]).

Mit der zunehmenden Kenntniß der alten classischen Sprachen, insbesondere des Griechischen[7]), begann bald nach 1200 ein neues Zeitalter für die Scholastik, die sich jetzt auf die nähere Bekanntschaft mit dem Aristoteles stützte und sich zu einer von der Offenbarung unabhängigen Philosophie gestaltete[8]). An der Universität zu Paris studirten oder lehrten auch die ausgezeichnetsten Scholastiker des 13. Jahrhunderts, selbst Albert der Große a. Cöln und Thomas von Aquino. Die Lehrstühle wurden großentheils von den Bettelmönchen eingenommen.

Die Hülfsmittel für den Unterricht[9]) wurden in Frankreich bedeutend durch den Fleiß der Mönche im Bücherabschreiben vermehrt. Schon im 12. Jahrhundert machten sich die neuentstandenen Orden der Cistercienser und Karthäuser durch Abschreiben und Sammeln von classischen Schriften des römischen Alterthums verdient[10]); im 13. Jahrhundert zeigten die Bettelmönche einen ähnlichen Eifer für Förderung der Wissenschaft, aber auch der Volksbildung[11]); durch ihre Thätigkeit wurde Ludwig IX. zur Anlage der ersten öffentlichen Bibliothek in Stand gesetzt. Schon versuchte man sich, um nach der dem französischen Volke eigenthümlichen Weise den Vorrath des Wissens gemeinnütziger zu machen, in encyclopädischen Werken, von denen eins der berühmtesten (Speculum) von dem Dominicaner Vincenz von Beauvais verfaßt wurde; dieser

---

[1]) daf. 350. [2]) daf. 350 fg.
[3]) daf. 351 ff., vergl. o. S. 71. [4]) daf. 354. [5]) daf. 354 fg.
[6]) Schmidt 355 fg. 610. Seine libri sententiarum Theologiae Christianae wurden noch langehin in Vorlesungen und Commentaren erläutert.
[7]) daf. 355. 610. [8]) daf. 610 fg.; vgl. o. S. 72 fg. [9]) daf. 608.
[10]) daf. 356. [11]) daf. 608.

Digitized by Google

schrieb auch auf Anlaß der Gemahlin Ludwig's IX. ein Buch über die Erziehung königlicher Kinder.

Mit dem erweiterten Thatenkreise nahm die **Geschichtschreibung** einen lebendigeren Aufschwung. Die Zeit Philipp's II. hat mehr Geschichtschreiber, als die irgend eines seiner Vorgänger hervorgerufen, und eine Chronik seiner Regierung in Hexametern ist das ausgezeichnetste Denkmal der lateinischen Poesie aus dem 13. Jahrhundert [1]). Neben der gelehrten Geschichtschreibung der Geistlichen tritt aber auch bereits eine Art Memoiren von gebildeten Männern aus dem weltlichen Herrenstande in der Landessprache auf. So beschrieb Villehardouin als Theilnehmer den Kreuzzug, welcher zur Stiftung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel führte [2]), und Joinville zeichnete das Leben, die Thaten und Aussprüche des heiligen Ludwig als Augen- und Ohrenzeuge auf [3]).

Die Begeisterung der heiligen Kriege führte vor Allem die **Dichtung** in der Landessprache zu ihrer Blüthe; und diese hob sich in Frankreich desto höher, da hier in vielen Dialekten wetteifernd gesungen wurde und die Sänger der verschiedensten Mundarten bei großen Ritterfesten oft an einem Orte zusammentraten [4]). In Nordfrankreich wurden besonders vier Mundarten in Dichtungen entwickelt, die man gemeinsam unter dem Namen der Langue d'oui dem südfranzösischen Dialekte oder der Langue d'oc gegenüberstellt, doch zerfällt auch der letztere in mehrere (drei) Mundarten [5]). Der Ausbildung der Dichtkunst wurden insonderheit die Minnehöfe [6]) sehr förderlich, die bis in das 11. Jahrhundert hinaufreichen [7]) und aus Damen und Rittern zusammengesetzt waren, welche die Gesetze der Liebe feststellten und eine Entscheidung über streitige Punkte durch Wettkämpfe der Sänger (in den sogen. Tenzonen) [8]) veranlaßten. Hier legte man allerdings zu großen Werth auf Künsteleien, im Versmaß [9]) ꝛc., wodurch die höfische Dichtkunst sich der volksthümlichen gegenüberstellte [10]). Jene bildete sich vorzüglich im südlichen Frankreich, Provence ꝛc., in der Poesie der »**Troubadours**« [11]) aus, die sich fast ausschließlich dem lyrischen Minneliede widmeten, neben der sinnlichen Liebe aber auch eine höhere Liebe feierten und hierdurch, insbesondere durch den Aufschwung, den sie dem Marien-Cultus gaben, einen veredelnden Einfluß übten [12]). Mannigfaltiger waren

---

[1]) s. o. S. 130. [2]) s. o. S. 28. [3]) s. o. S. 40.
[4]) Schlosser VI, 327. [5]) Schlosser a. a. O.
[6]) Schlosser VI, 326. VII, 365. [7]) das. VI, 325.
[8]) das. VII, 365. Schmidt 410. [9]) Schlosser VI, 324.
[10]) Schlosser a. a. O. Schmidt 309.
[11]) Troubadours (von trouver, erfinden) heißen in Südfrankreich Alle, die sich mit der Kunstpoesie beschäftigten; die Jongleurs begleiteten die des Vortrages unkundigen Dichter mit Musik, trugen aber auch deren Lieder als Bänkelsänger für Geld vor und ließen sich bald zu allerlei Gaukelkünsten herab. Schmidt 309 Anm.
[12]) Schlosser VII, 360 fg.

Digitized by Google

die Sirventes[1]), Gesänge voll bitteren Spottes über die Gebrechen der Zeit, die oft tief in das Volksleben eingriffen; die Sirventen des berühmten Bertrand de Born[2]), der namentlich die Söhne Heinrich's II. von England gegen den Vater aufreizte, fachten wiederholte blutige Kämpfe an, von Guienne bis zu der Normandie. Die Blüthe der provençalischen Poesie begann seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zunächst in Folge der Albigenserkriege, zu sinken[3]), und wie Wilhelm IX. von Aquitanien (vor 1100) die Reihe der Troubadours eröffnet, so schließt dieselbe mit Riquier (um 1294 — oder mit König Friedrich II. von Sicilien um 1326)[4]).

Im nördlichen Frankreich waltete in der Poesie wie im Leben mehr Sinn für kühne Thaten vor[5]); hier bildete sich vorzüglich das **Epos** aus, welches sich volksthümlicher gestaltete, als die südfranzösische Lyrik. Die »Trouvères« dieser Gegenden[6]) hielten sich vornehmlich an drei Sagenkreise: 1. den brittischen vom König Artus[7]) mit den Helden der Tafelrunde, Tristan, Lancelot ꝛc., seinem Lehrer, dem Zauberer Merlin, dem heil. Gral[8]) ꝛc.; 2. den fränkischen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen[9]) und 3. den minder bedeutenden normännischen von den Herzögen der Normandie[10]). Daneben kommen übrigens schon im 12. Jahrh. auch die Trojanische und die Alexandersage[11]), nicht minder Lebensbeschreibungen zahlreicher Heiligen und viele (mehr zum Erzählen als zum Gesang bestimmte) Contes et Fabliaux vor. — Im 13. Jahrhundert wurde vorzüglich die altdeutsche Thierfabel (die Sage vom Fuchs ꝛc.) in zahlreichen französischen Gedichten behandelt, erhielt aber bereits eine allegorische und satirische Gestalt[12]), wie sich um diese Zeit immer mehr eine didaktische Tendenz der Poesie entwickelte, die sich in Sittensprüchen (den sogen. »catonischen Distichen«)[13]), ja in Encyclopädien des damaligen Wissens (z. B. »ymage du monde«) versuchte[14]). Später als im Süden bildete sich die Lyrik in Nordfrankreich aus, doch traten im 13. Jahrh. unter dem Einflusse des Hofes über 100 nordfranzösische Liederdichter hervor[15]), von welchen Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra[16]),

---

[1]) Schmidt 310.
[2]) Schlosser VII, 367 vgl. 49. [3]) Schmidt 614.
[4]) Schmidt 615. Schlosser VII, 366.
[5]) Schmidt 311. Der schöne Süden ist das Gebiet des Genusses, der Norden das des Weiterstrebens.
[6]) Neben den Trouvères, den Verfassern der Dichtungen, stehen hier Sänger, deren Geschäft der mündliche Vortrag ist, unter dem Namen Menestriers (ministeriales). Schmidt 311 Anm., vgl. aber Schlosser VII, 361.
[7]) Schmidt 312. Schlosser VII, 361. [8]) a. a. O.
[9]) Die fälschlich dem Erzbischof Turpin von Rheims (um 750) zugeschriebene Chronik war wenigstens schon um 1120 in Umlauf. Schmidt 314. Schlosser VII, 362.
[10]) Schmidt 315. [11]) Schlosser VII, 362 fg., vgl. Schmidt 315.
[12]) Schmidt 616 fg. [13]) das. 618. [14]) das. 619. [15]) das. 621.
[16]) vgl. oben S. 239 ff.

Digitized by Google

der berühmteste ist, mehrere auch schon dem Bürgerstande angehören [1]). — Die dramatische Dichtung zeigt in dieser Zeit nur noch unbedeutende Anfänge.

Unter den bildenden Künsten schritt auch hier vorzüglich die **Baukunst**, durch Umgestaltung des Rundbogenstyls in die des Spitzbogens, fort; die Kathedrale von Paris, Notre Dame, wurde 1163 im älteren Styl begonnen, im 13. Jahrh. nach der damals herrschenden deutschen Bauart fortgesetzt, wie die Kathedrale von Rheims seit 1232 schon völlig in dem Spitzbogenstyle ausgeführt wurde.

3. England [2]).

Britannien, das erst in den letzten Zeiten des Alterthums in den Kreis der Mittelmeer-Cultur hineingezogen war, hatte auch noch in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters keine kräftige Stellung den Nachbarländern gegenüber erlangt; ja nach wiederholten Einfällen fremder Völker hatte sich dort selbst bis in das Zeitalter der Kreuzzüge keine selbständige Nationalität zu gestalten vermocht. »England hat die stärksten Mischungen seiner Bevölkerung erlitten«, und zwar »durch eine ganze Folge überstandener Eroberungen« [3]). Seiner Lage gemäß hat dieses Inselland seine ältesten celtischen Bewohner wahrscheinlich von Gallien empfangen; dann wurde es wie dieses von den Römern unterjocht, die jedoch bei der kurzen Dauer ihrer Herrschaft in dem Lande jenseit des Oceans keinen so tief eingreifenden Einfluß übten, als in den romanischen Ländern des Continents [4]). Die Sachsen, welche über die Nordsee herbeikamen, zerstörten das Christenthum wie die römische Cultur [5]). Kaum waren sie selbst durch die erneuerte Verbindung mit Italien zu christlicher Bildung herangezogen [6]), als die Dänen, zuerst gleichfalls noch Heiden, ein neues Element des Zwiespalts herbeiführten. Noch waren diese mit den, obwohl sprachverwandten Sachsen, nicht völlig zu einer Nation verschmolzen [7]), als die Normannen aus Frankreich die beiden Völker

---

[1]) Schmidt 621.

[2]) Bei diesem Abschnitt sind die selbständigen Forschungen Lappenberg's (Geschichte von England, Bd. II. Hamburg 1837 — bei Heeren u. Ukert) und seines Fortsetzers Pauli (Bd. III. 1853) nebst den Darstellungen von Hume, Macaulay u. A. zum Grunde gelegt und mit dem vortrefflichen Werk von C. A. Freemann, the history of the Norman conquest of England. Oxford 5 vol. (der letzte 1876) verglichen.

[3]) Dahlmann's Politik (Göttingen 1835) I. 53.

[4]) Macaulay I, p. 4: In our island the Latin appears never to have superseeded the old Gaelic speech and could not stand its ground against the German.

[5]) ib.: In Britain the conquered race became as barbarous as the conquerors. [6]) Bd. I. S. 196 ff.

[7]) a. a. O. — Macaulay I, p. 10: The distinction between the two nations was by no means effaced . . cf. p. 12.

Digitized by Google

in gleiche Knechtschaft stürzten. »Selten war die Unterjochung einer Nation durch die andere so vollständig, als diese« [1]); die militärischen Institutionen, welche die fremden Eroberer einführten, machten zugleich alles Grundeigenthum von denselben abhängig [2]).

Dennoch blieb die persönliche Freiheit und die Selbstverwaltung der Eingeborenen, auch bei der ländlichen Bevölkerung, erhalten [3]); und der altsächsische Freiheitssinn konnte nie völlig unterdrückt werden [4]), für die Zukunft aber war eine freiere Entwickelung eben so wohl durch die überwiegende Macht des Königthums gesichert, welche die Willkür des eingewanderten Adels in Schranken hielt [5]), als durch die Kraft und den Freiheitssinn der normännischen Großen selbst, wenn dieselben nur erst völlig in dem Lande ihrer Ansiedlung heimisch wurden. Endlich war dadurch, daß alle Bestandtheile der Bevölkerung Englands — mit Ausnahme der Britten im Westen — dem **deutschen** Volksstamme angehörten, eine Verschmelzung derselben erleichtert. Allerdings wurde diese unter den obwaltenden Verhältnissen erst spät herbeigeführt, und nur unter harten Kämpfen mit dem Königthum ward die Grundlage der altgermanischen Volksfreiheit von dem englischen Mischlingsvolke gerettet.

Anderthalb Jahrhundert — bis auf Johann ohne Land — gab es in der That kaum eine englische Geschichte. Franzosen waren das herrschende Volk und zwei französische Dynastieen folgten nach einander [6]). Lange Zeit waren dieselben auch in Frankreich selbst mächtiger, als die Könige dieses Landes; dort geboren brachten sie den größten Theil ihres Lebens dort zu [7]) und unterdrückten die Eingeborenen Englands, die von der Gefahr bedroht waren, in Sitten und Sprache Franzosen zu werden [8]). Erst als der Schwächling Johann ohne Land durch den kräftigen Philipp II. August seiner französischen Besitzungen beraubt war, sahen sich die normännischen Edlen genöthigt, zwischen der Insel und dem Continent zu wählen und fingen an, »England als ihr Vaterland, die Engländer als ihre Landsleute zu betrachten« [9]). Jetzt hatten die beiden so lange verfeindeten Volksstämme das gleiche Interesse gegen den König, der sie übermüthig unterdrückte, gemein [10]), »und das erste Unterpfand ihrer Versöhnung

---

[1]) ib. p. 12; doch ist der Zusatz: »sogar in Asien« eine Uebertreibung. Asiatischer Despotismus blieb den germanischen Stämmen selbst bei Eroberungen fremd; vgl. das Fg.

[2]) Dahlman a. a. O. S. 55: »Alles Grundeigenthum ward nach Lehenrecht besessen; es gab keine Allode in England.«

[3]) Dieses ist zu oft übersehen.

[4]) vgl. unten die Regungen desselben unter den Königen des normännischen Hauses. [5]) Bd. I, S. 339.

[6]) Macaulay I, p. 13 nennt sie geradezu: »french kings.«

[7]) ib. p. 14. [8]) ib. p. 15.

[9]) a. a. O. Ueber den Haß zwischen Angelsachsen und Normannen vgl. Macaulay p. 14. 16.

[10]) Macaulay p. 15. Both were alike aggrieved by the tyranny of a bad king.

Digitized by Google

war der große Freiheitsbrief, den sie durch gemeinsame Anstrengung für ihr gemeinsames Wohl errangen« [1]).

»Hiermit erst beginnt die Geschichte der englischen Nation; noch bei der Thronbesteigung Johann's trat der Unterschied zwischen Sachsen und Normannen streng hervor, unter der Regierung seines Enkels (Eduard I.) war derselbe völlig verschwunden. — So bildete sich das große englische Volk mit seinem eigenthümlichen Charakter, ein ächtes **Inselvolk**, nicht bloß nach der geographischen Lage des Landes, sondern in seinen Gefühlen, seinen Sitten und seiner Politik [2]).«

a. Die normännischen Könige, von 1066 bis 1154 [3]).

1. Wilhelm I. der Eroberer, 1066 — 1087 [4]).

Obwohl Wilhelm I. eine Eroberherrschaft in England begründete, so trug dieselbe doch ein germanisch-christliches Gepräge. Im Namen

[1]) In England haben bis auf den heutigen Tag immer ausländische Dynastieen geherrscht, in Frankreich dagegen meistens einheimische. Während aber unter diesen gerade mittels eines milden Verhältnisses zu der Nation die Königsmacht erstarkte, sah sich die englische Nation zur Sicherung ihrer Freiheit gegen die gewalttrotzigen Fremdherrscher gedrängt.

[2]) Macaulay I, p. 16 sq.

[3]) vgl. die Genealogie in den Mon. hist. Brit. I. p. 616 ff. und bei Twysden hist. Angl. scr. Lond. 1652 tom. I. p. 347 ff.

a. 1. Wilhelm I. † 1087.

Robert Herzog v. d. Normandie † 1134.	2. Wilhelm II. † 1100.	3. Heinrich I. † 1135.		Adele Gem. Stephan v. Blois
	Wilhelm † 1120.	Mathilde † 1167, Gem. (1.) Kaiser Heinrich V. † 1125. (2) Geoffroy v. Anjou † 1150.	Theobald † 1152.	4. Stephan, König † 1154.
			Eustach † 1153.	Wilhelm v. Boulogne † 1160.

b. 1. Heinrich II. v. Anjou.

[4]) Die wichtigsten Quellen für diesen und die folgenden Könige erscheinen sämmtlich in der großen Sammlung der Rerum Britannicarum medii aevi scriptores; die Angabe der älteren Ausgaben ist daher meist unterblieben. Es sind 1) Ein Gedicht, aus 840 Hexametern bestehend, das uns die Eroberung Englands durch Wilhelm und die Schlacht bei Hastings schildert. Verf. ist wahrscheinlich Bischof Guido von Amiens † 1076. Chroniques anglo-normandes. publ. p. Michel. Rouen 1840 tom. III. p. 1 ff. 2) Die Briefe Lanfrancs, Erzbischofs von Canterbury † 1089. 3) Guilelmi Pictaviensis (cc. 1090) gesta Guilelmi II. ducis Norm., regis Angl. I. 4) Die Reimchronik Gaimars, eines normannischen Troubères um die Mitte des 12. Jahrh. ed. Wright. (l'estorie des Engles). 5) Ingulfi abb. Croyland. † 1109: historia abbatiae Cr., reicht bis 1091, fortgef. von Peter von Blois bis 1118. 6) Wichtig, besonders durch die Aufnahme von Urkunden ist Eadmer, historiae novorum, libr. 6. 7) Wilhelm von Jumièges (um 1140) schrieb in 8 Büchern, von denen die ersten 4 ein Auszug aus Dudo sind,

Digitized by Google

der Kirche und auf ein erbliches Anrecht gestützt war die Eroberung unternommen; das neue Königthum wurde durch die Kirche und eidliche Versprechungen des Herrschers geheiligt; die Unterworfenen behielten ihre Rechtsordnungen und die Ueberwachung derselben durch Gerichte der

---

eine Geschichte der normannischen Herzöge bis 1137. 8) Wilhelm von Malmesbury, de rebus gestis regum Anglorum libr. 5, bis 1125 reichend. ed. Hardy. 9) Von demselben Verfasser rührt ein Werk de gestis pontificum Anglorum libr. 5, das bis 1122 reicht. 10) Gotfried von Monmouth, hist. Britanniae libr. 12. ed. Giles. (Wohl nur eine Compilation aus Gotfried sind Aluredi Beverlac. can. annales Britannici. ed. Hearne. Oxford. 1716. Ebenfalls aus Gotfried geschöpft ist die Reimchronik Roberts von Gloucester (Ende des 13. Jahrh.) bis 1271. Oxford 1810.) 11) Wallingford, Abt von St. Alban, † 1214: chronicon de rebus Angl. bis 1035. 12) Marianus Scotus, chronicon. ed. Waitz Mon. Germ. SS. V. p. 481 ff. Wattenbach II. 83 ff. 13) Turgot. Dunelmensis, † um 1115: hist. eccles. et episc. Dunelm. bis 1097; vollständig ausgeschrieben von Simeon Dunelm. in seinem gleichnamigen Werk. Eine Fortsetzung reicht bis 1144. 14) Ordericus Vitalis vom 7 Buche an. 15) Henry of Huntingdon, † nach 1154, historiae Anglorum libr. 12, ein fleißig gesammeltes und gut geordnetes Werk. 16) Das Chronicon Saxonicum, das hervorragendste Werk der angelsächsischen Geschichtsschreibung, nächst Beda unsere Hauptquelle für die älteste englische Geschichte, das wohl schon zu Alfreds Zeit angefangen und allmählich bis 1154 weiter geführt ward. Ins Lat. wurde es übersetzt von Florentius Wigorniensis. ed. Ingram. 17) Des Hugo Candidus Geschichte des Klosters Peterborough, bis 1175. 18) Die Chronik des Klosters z. heil. Kreuz in Edinburg; namentlich die Fortsetzung von 1064—1163. 19) Die Chronik des Klosters Abingdon, bis 1189 reichend. ed. Stephenson. 20) Die Chronik des Radulphus Niger, (um 1200), bis 1181, mit einer Fortsetzung bis 1178. 21) Sehr zuverlässig ist Wilhelm von Newburh († 1208), rerum Anglicarum libr. 5. 1060—1197. ed. Hamilton. 22) Radulphus de Diceto (um 1210), abbreviationes chronicorum et ymagines historiarum 589—1198 und 1148—1200. ed. Stubbs. 23) Von demselben Verf. besitzen wir eine Geschichte des Bisthums Canterbury, die früher Stephan von Langthon zugeschrieben wurde. 24) Radulphus Coggeshal, chronicon Anglicanum 1066—1200. ed. Stevenson. London 1875 (vgl. bei dieser Ausgabe jedoch Pauli in der Hist. Zeitschr. 37. S. 407 ff). 25) Eine vortreffliche Quelle ist ferner Roger von Hoveden († nach 1201) annalium Anglicanorum libr. 2. 731 bis 1201. 26) Von Radulphus Niger s. o. 20 existirt weiter eine kurze Chronik de vitis imperatorum et tam Franciae quam Angliae regum, bis 1206 und 27) eine Schrift de regibus Angliae seit Wilhelm I. ed. Antrusther. 28) Chronicon anon. Laudun. can. bis 1218. 29) Thomas of Ely (um 1174) schrieb eine Geschichte seines Klosters bis1107, von Richard El. bis 1169, und einem späteren unbekannten Mönch desselben Klosters bis 1388 fortgesetzt. 30) Epistolae Adae de Marisco (um die Mitte des 13. Jahrh. Professor in Oxford), eine unvergleichliche Briefsammlung, ed. Brewer. 31) Annalen von Margan von 1066 bis 1232. 32) Rudburn (um 1234), breviarium chronicorum, bis 1234. 33) Roger von Wendover (Mönch von St. Alban, † 1237): chronicon, ed. Coxe. 34) Matthaeus Paris. ed. Luard. tom. II. 1067—1216. London 1874, tom. III. 1216—1239. 1876. 35) Chronicon regum Manniae, von 1066—1266, mit einer kurzen Fortsetzung bis 1316. 36) Elias de Trickingham (aus dem Kloster Peterborough), annales bis 1269. 37) Die Chronik des schottischen Klosters Melrose, bis 1270. 38) Thomas Sprottus (um 1274), chronica mit einer Fortsetzung bis 1339. 39) Die Annalen des

Digitized by Google

Standesgenossen, Wilhelm der Eroberer hielt streng auf Gerechtigkeit [1]). Auch den französischen Königen gegenüber erkannte Wilhelm I. sein Vasallenverhältniß als zu Recht bestehend und auf dieses gründete sich seine Obmacht über die Lehensmänner in der Normandie.

Inzwischen bestimmte ihn seine Macht, hier einen streitigen Rechtsanspruch auf Erweiterung seiner Lehenbesitzungen (die Grafschaft Vexin) geltend zu machen. In dem darüber entsponnenen Kriege gegen K. Philipp I. stürzte er, als er rachefreudig auf den Trümmern einer eben verwüsteten Burg und Kirche einherritt, mit dem Pferde [2]). Im Gefühl seines nahen Todes suchte er Versöhnung mit dem Himmel durch fromme Vermächtnisse. Seinem ältesten Sohn Robert, der mit ihm verfeindet war, aber in der That bei seinem unstäten Sinne der Beherrschung Englands nicht gewachsen erschien [3]), überließ er nach der üblichen Lehenserbfolge die Normandie; dem zweiten, Wilhelm, der bei ihm war, bestimmte er den Thron von England und forderte den Erzbischof von Canterbury zu dessen schleuniger Krönung auf [4]). Ehe Wilhelm II. noch England erreichte, erfuhr er den Tod seines Vaters (Sept. 1087) [5]).

2. Wilhelm II. der Rothe (Rufus), 1087—1100 [6]),

wurde schon 18 Tage nachher, 25 Jahre alt, zu Westminster von dem Primas gesalbt und gekrönt; »die versammelten in England begüterten Normannen und Angelsachsen« schwuren ohne Widerspruch dem Gesalbten der Kirche den Eid der Treue [7]). Viele in der Normandie ansässige Große vereinigten sich jedoch, um ihren Herzog Robert auf den englischen Thron zu erheben [8]); Wilhelm II. hatte Einsicht genug zu begreifen, daß er sich gegen dieselben vorzüglich auf die Angelsachsen zu stützen habe, weshalb er diesen gerechte und milde Gesetze, Abschaffung aller ungerechten Abgaben ꝛc. verhieß [9]). Den Angelsachsen schien die

---

Klosters Waverley in Surrey, reichen von 1066 bis 1291. 41) Bartholomaeus de Cotton (um 1292), hist. Anglic. bis 1298. ed. Luard. 41) Johannes de Oxenedes (gest. nach 1300), chronica bis 1293. ed. Ellis. In derselben Ausgabe befindet sich auch eine kleinere Chronik des Klosters St. Benet Holm. 42) Thomas Wikes († nach 1304), annales hist. Angl. 1066 bis 1304. 43) Edmund von Hadenham, Annalen der Kirche in Rochester bis 1307. 44) Speciell für Irland sind zu beachten die Annales Inisfallenses, bis 1088. 45) Des Abtes Tigernachus annales Hibernici bis 1088. 46) Annalen von Ulster bis 1131. 47) Annales Buelliani bis 1248; sämmtlich gedruckt bei O'Connor, rer. Hibern. scr. vgl. auch Bd. I. S. 337.

[1]) Vgl. Bd. I. S. 339. [2]) Lappenb. II, 155 fg. [3]) das. 162.
[4]) das. 163. [5]) das. 157. 163.
[6]) das. II, 161 — 210. Die Bemerkung Hume's (I, 305), dieser König heiße »der Rothe von der Farbe seines Haares«, ist bloß Vermuthung; sein Haar war vielmehr blond. Nach Lingard bezieht sich der Beiname auf sein »rothes Gesicht.« Die Hauptquellen für seine Geschichte s. o. S. 260. nr. 4 ff. 46 f.
[7]) Lappenberg 163. [8]) das. 164. [9]) das. 164 ff.

Digitized by Google

Trennung Englands von der Normandie eine bessere Zukunft zu versprechen. Wilhelm II. wies aber mit ihrer Hülfe nicht nur die Anhänger seines Bruders aus England zurück[1]), sondern erhielt auch nach einem Feldzuge in der Normandie die Abtretung eines Theiles von diesem Lande (1091), während sich beide Brüder gegenseitige Erbfolge auf den Fall des söhnelosen Todes zusicherten.[2]) Hierdurch fühlte sich der dritte Bruder Heinrich beeinträchtigt, weshalb ihn Robert, jetzt Wilhelm's Verbündeter, in einer Burg belagerte. Da Heinrich sich beklagte, es fehle ihm an Trinkwasser und es sei nicht ritterlich, hierdurch seinen Untergang herbeizuführen, schickte ihm der treuherzige Robert, was er bedurfte, und rechtfertigte sich gegen den minder großmüthig denkenden König: »Sollen wir unseren Bruder verdursten lassen? Woher sollen wir einen anderen nehmen, wenn dieser umkommt?« Heinrich mußte indeß bald entfliehen und lernte in der Verbannung größere Selbstbeherrschung, die ihm später auf dem Throne zu Statten kam[3]).

Wilhelm II., von Lanfranc erzogen, verlor diesen seinen Lenker schon im Jahre 1089 durch den Tod. Seitdem trat seine Herrschsucht 1089
und Habgier immer ungezügelter hervor[4]). Geneigt, sich auf Kosten der Kirche zu bereichern[5]), ließ er jetzt selbst das Erzbisthum Canterbury unbesetzt, um (nach dem Anspruch auf die Regalie) dessen Einkünfte zu beziehen, bis er nach vier Jahren durch eine tödtliche Krankheit zu dem reuigen Entschlusse bewogen wurde, die erledigte Pfründe wieder zu vergeben[6]). So berief er den wegen seiner Gelehrsamkeit und erprobten Demuth hochgeehrten Abt Anselm von Bec zu Lanfranc's Nachfolger als Primas[7]). Dieser, schon 60 Jahre alt (geb. 1033[8]), nahm die Würde nur mit Sträuben an, zeigte aber im Besitze derselben edle Standhaftigkeit bei Vertheidigung der Rechte der Kirche[9]). Sein vergeblicher Kampf gegen die Habsucht und Willkür des Königs bestimmte ihn endlich, nach Rom zu gehen, um den Beistand des Papstes anzurufen[10]). Der König gab ihm die nachgesuchte Erlaubniß zu der Reise, verfolgte ihn aber, so lange Anselm noch auf englischem Boden war, und benutzte seine Abwesenheit sogleich, um die Güter des Erzbisthums von Neuem an sich zu reißen (1097). Um dieselbe Zeit gelang es ihm auch, seinen leiden- 1097
schaftlichen Wunsch, die Normandie in seinen Besitz zu bringen, erfüllt zu sehen. Robert verpfändete ihm dieselbe auf fünf Jahre, um sich dadurch zur Theilnahme an dem ersten großen Kreuzzuge in Stand zu

---

[1]) das. 166. [2]) das. 171 fg. [3]) das. 173; vgl. Hume I, 311.
[4]) das. 167. [5]) das. 183.
[6]) das. 184. [7]) das. 188. [8]) das. 185.
[9]) das. 186 ff. »Anselm war durchaus aufrichtig.« ꝛc. Hume I, 323 urtheilt in seiner Weise: »He (W. II.) found in Anselm that persevering opposition, which he had reason to expect from the ostentatious humility etc.
[10]) Lappenb. 194 fg. redet nicht — wie Hume (p. 325) — von »einer Vorenthaltung der Einkünfte des Erzbisthums und einer Appellation Anselm's an den Papst.«

Digitized by Google

setzen[1]); Wilhelm II. brachte das Geld, welches er ihm zahlte, durch Brandschatzung der Kirchen und Klöster an sich. Seine Versuche, sich von der Normandie aus auf Kosten des französischen Königs zu vergrößern,
1100 blieben indeß erfolglos[2]). Plötzlich fand Wilhelm II. 1100 seinen Tod auf der Jagd, die er eben so leidenschaftlich liebte, als sein Vater und andere Große dieser Zeit. Er war nie verheirathet, fröhnte, von seinen Kebsweibern umgeben, mit seinen Hofleuten der Völlerei und Ueppigkeit, und war durch seine Bedrückung der Kirche und des Volkes so verhaßt, daß man das Gerücht seiner Ermordung glaublich fand[3]). Man hielt es selbst nicht für geziemend, das Begräbniß eines Fürsten, dessen Leben so gottlos gewesen war und den ein so jäher Tod an jeder Buße hinderte, mit kirchlichen Feierlichkeiten zu begehen[4]). Das war das Todtengericht, welches die öffentliche Meinung jener Tage vollzog.

3. Heinrich I., Beauclerc, 1100 — 1135[5]),

bemächtigte sich sogleich des Thrones, der ihm nach Erbrecht gebührte, wenn die Ausschließung Robert's durch den Vater als gültig anerkannt wurde[6]). Da aber seit derselben der Erbfolgevertrag zwischen Robert und Wilhelm II. geschlossen war, so hielt Heinrich für gerathen, sich durch Versprechungen einen Anhang zu sichern. Nachdem er eben die Salbung empfangen und den gebräuchlichen Krönungseid geleistet hatte, gewann er vor Allem die Geistlichkeit durch Besetzung der schon länger erledigten Pfründen; insbesondere wurde Anselm von Canterbury auf ehrenvolle Art zur Rückkehr eingeladen[7]). Dann erließ der König ein Manifest, das insofern eine Wahlcapitulation genannt werden kann, als es von seinen Nachfolgern bis zur Ausstellung der Magna Charta stets neu bestätigt wurde[8]). In dieser Urkunde sicherte der König seinen

---

[1]) Die Berichte über die Verhandlung bei Lappenb. 194 fg. vgl. 201 stehen nicht in klarem Zusammmenhang, besonders hinsichtlich der Zeitfolge.
[2]) Lappenb. 201 — 205.
[3]) Lappenb. 206 ff. Vielleicht stürzte er in seinen eigenen Pfeil, oder ihn traf das Geschoß Tyrrel's, eines französischen Ritters, doch sicher ohne dessen Absicht, wie auch schon Hume (I, 328) anerkennt.
[4]) Hume I, 328 sq. Lappenb. 211 fg.
[5]) Lappenb. II, 210 — 294. Die wichtigsten Quellen s. o. S. 260 Nr. 5 ff. 46 f. Außerdem 1) Florentius Wigorniensis, chronicon, bis 1118 größtentheils aus Marianus Scotus entnommen, dann aber von einem anderen Mönch zu Worcester bis 1141 fortgesetzt. Die Fortsetzung in den Mon. Germ. SS. V. p. 564 ff. 2) Eine Fortsetzung Wilhelms von Malmesbury, von 1126 bis 1143. s. o. S. 261 nr. 8. 3) Adamus Domershamensis (um 1270), hist. de rebus Glastoniensibus, 1126 bis 1290. 4) Eine anonyme Chronik von Peterborough, 1122 bis 1295. ed. Stapleton.
[6]) Lappenb. II, 212. [7]) das. 213.
[8]) Lappenb. 213 nennt dasselbe eine »Proclamation«, aber auch »Wahlcapitulation«, was auf die Art der Ausstellung durch Heinrich I. nicht paßt. Hume I, 337 sagt: He passed a Charter, so daß man es eine »octroyirte Charte« nennen könnte.

Digitized by Google

gesammten Unterthanen in England[1]) »die Gesetze aus der Zeit des guten Königs Eduard (des Bekenners) mit den Abänderungen, welche sein Vater mit dem Rathe seiner Barone gemacht habe.« Es ist nicht erweislich, daß Heinrich diese Versprechungen »in Vergessenheit zu bringen suchte«[2]). Die angelsächsische Bevölkerung wurde auch durch die Vermählung des Königs mit einer Nichte Edgar Etheling's, der Tochter des schottischen Königs Malcolm, gewonnen[3]).

Die normännischen Großen waren jedoch mit der von Heinrich I. eingeschlagenen Politik nicht einverstanden, und ein Theil derselben versuchte nochmals, den Herzog Robert nach dessen alsbald erfolgender Rückkehr auf den englischen Thron zu erheben (1101)[4]). Der leichtsinnige 1101
und gutmüthige Robert ließ sich indeß, besonders da die Angelsachsen treu zu Heinrich standen, durch Herausgabe der Normandie abkaufen[5]); verlor aber auch diese späterhin (1106), indem ihn Heinrich in einer 1106
Fehde zum Gefangenen machte, worauf er von demselben bis zu seinem Tode (noch 28 Jahre lang) in leichter Haft gehalten wurde. Die Vasallen in Frankreich wie in England hielt Heinrich I. kräftig im Zaum[6]); der tüchtige französische König Ludwig VI. gestand ihm nach länger fortgesetztem Kampfe durch den Frieden zu Gisors (1113) auch die Oberherr- 1113
lichkeit über die Bretagne zu[7]).

Anselm von Canterbury hatte inzwischen seit seiner Rückkehr von Rom im Sinne der Päpste (Urban's II. und Paschal's II.) den **Investiturstreit** erneuert und wollte weder die früher übliche Belehnung mit Ring und Stab von dem Könige empfangen, noch demselben den herkömmlichen Lehenseid leisten[8]). Der König hatte aber die Großen des Reichs auf seiner Seite und sein entschlossenes Auftreten bestimmte endlich den Papst zur Nachgiebigkeit. Paschal II. schrieb an Anselm: »wenn man Gefallene aufzurichten habe, müsse man sich ja immer etwas bücken und herablassen«[9]), und gab ihm die Weisung, die Eidesleistung sei dem Könige nicht zu verweigern. Als der König im folgenden Jahre auf einer Synode zu London (1106) erklärte: »Er werde keinen Bischof 1106
und Abt mehr mit Ring und Stab investiren, aber auch keinem den Lehenseid erlassen«, erkannten alle anwesenden Bischöfe ihre Verpflichtung zu dem Homagium an[10]). So wurde der Investiturstreit in England noch früher, als in Frankreich und Deutschland durch gegenseitige Anerkennung der Rechte des Staats und der Kirche ausgeglichen. Anselm starb 1109[11]).

Die Hälfte seiner Regierungszeit mußte Heinrich I. in der Normandie zubringen, um die dortigen Großen wie die unruhigen Grenznach-

---

[1]) Hume l. c. »to gain the affections of all his subjects.«
[2]) Lappenb. 215; obwohl Hume (I, 337), wenn auch nicht ohne Uebertreibung, sagen durfte: the grievances here proposed to be redressed were still continued in their full extent. [3]) Lappenb. 216. Macaulay I, p. 14.
[4]) Lappenb. 229. [5]) daſ. 230. [6]) vgl. daſ. 231. 234. 247. 288.
[7]) daſ. 247. [8]) daſ. 249. Planck IV, 1. S. 16. [9]) Planck a. a. O. S. 21.
[10]) daſ. 22. [11]) Lappenb. 255 fg.

Digitized by Google

baren im Zaum zu halten [1]). Doch sah er sich endlich im Besitze aller einst von seinem Vater beherrschten Länder gesichert [2]). Auch die Nachfolge seines einzigen Sohnes Wilhelm war bereits von den Baronen in der Normandie wie in England anerkannt [3]), als derselbe etwa 12 Jahre alt war (1115). Auf der Ueberfahrt von der Normandie
1120 nach England, 1120, ging jedoch der Kronprinz mit einem Boote unter, indem er seine Schiffbruch leidende Schwester mit einer großen Zahl ihrer Begleiter in dasselbe aufzunehmen befahl [4]). Heinrich I. war tief erschüttert und man sah ihn seit diesem Schicksal nie wieder lachen [5]). Er hatte nur noch eine Tochter Aethelic, gewöhnlich Mathilde genannt [6]), welche schon 1109, kaum 7 Jahr alt, mit dem K. Heinrich V. verlobt und 1114 vermählt war. Nachdem sie diesen ihren Gemahl verloren hatte, bewog Heinrich I. auf einem Hoftage die geistlichen und weltlichen Großen nach langem Widerstande, dieselbe — wider das alte Herkommen, welches nur männliche Thronfolge kannte, — als Erbin von England und der
1129 Normandie anzuerkennen (1126) [7]) und vermählte sie, trotz dem damals ertheilten Versprechen, ihr keinen Fremden zum Gatten zu geben, mit dem 16jährigen Grafen Geoffroy von Anjou (1129), um hierdurch seinen Lieblingswunsch einer Vereinigung der Grafschaft Anjou mit England zu erreichen [8]). Bald kam er mit seinem Eidam in Misverhältnisse, wurde aber, als er seine herrschsüchtige Tochter eben nach England zu
1135 führen gedachte, in der Normandie vom Tode überrascht (Dec. 1135) [9]).

Heinrich I. übte strenge Gerechtigkeit gegen die Vornehmsten wie gegen die niederen Classen [10]) und wurde »der Löwe der Gerechtigkeit« genannt [11]); er beschränkte die Macht der Großen und schützte insbesondere die hartgedrückten Landleute gegen Gewaltthaten derselben [12]). Auch durch höhere Kenntnisse und Schätzung der Gelehrsamkeit zeichnete er sich aus, weshalb er den Beinamen Beauclerc oder der Gelehrte (scholar) bekam [13]). Er hielt aber die Angelsachsen um so mehr von hohen geistlichen und weltlichen Aemtern fern, da dieselben in dieser Zeit den Normännern an Bildung weit nachstanden [14]).

---

[1]) Lappenberg 260 fg.
[2]) das. 266.
[3]) das. 261.
[4]) das. 267. s. die Erzählung in den Mon. Germ. SS. VI. p. 486.
[5]) das. 263. Hume I, 362.
[6]) Lappenb. 247. 277.
[7]) das. 277.
[8]) a. a. O.
[9]) das. 284. Mathilde scheint ihren Gemahl zu größeren Ansprüchen wegen der Mitgift gereizt zu haben, das. 278 fg.
[10]) das. 286.
[11]) das. 288.
[12]) das. 288 fg.
[13]) Hume 370. Macaulay p. 14.
[14]) Hume 363, vgl. 357. This . . forms a presumption, that the English of that age were still a rude and barbarous people, even compared to the Normans.

Digitized by Google

4. Stephan von Blois, 1135 bis 1154[1]).

Die Ansicht, daß das Versprechen der Nachfolge für die Königstochter ungültig sei, war ziemlich allgemein[2]). Denn nicht nur dachte jene Zeit das Königthum nothwendig mit dem Oberbefehl im Kriege verknüpft, sondern Heinrich I. hatte auch die von ihm gelobte Bedingung, Mathilde mit keinem Fremden zu vermählen, gebrochen. Alsbald verbreitete sich vom Hofe aus das Gerücht, Heinrich I. habe die Einsetzung seiner Tochter in die Erbfolge widerrufen oder mindestens bereuet[3]). Der nächste männliche Erbe war Theobald, der älteste Sohn des Grafen Stephan von Blois und der Tochter Wilhelm's des Eroberers, Adele; während dieser aber in der Normandie verweilte, wo sich mehrere Barone um ihn sammelten, erscholl die Nachricht, daß sein jüngerer Bruder Stephan in England zum Könige gewählt und gekrönt sei. Stephan hatte große Besitzungen in England und in Frankreich[4]), war durch Freundlichkeit und Herablassung, insbesondere bei den Bürgern von London, beliebt, und besaß ritterliche Eigenschaften, ohne jedoch der Regierung des Königreichs gewachsen zu sein. Seine Ansprüche auf die Krone wurden indeß vorzüglich durch die Abneigung der Engländer gegen den Grafen von Anjou wie durch den Einfluß von Stephan's Bruder, des Bischofs von Winchester[5]), unterstützt. So wurde auch der Erzbischof von Canterbury für die Krönung Stephan's gewonnen und dieser sicherte seinen Unterthanen in einem Sendschreiben »die guten Gesetze aus der Zeit des Königs Eduard« zu[6]). Als auch der Papst Innocenz II. die geschehene »Wahl des Clerus und des Volkes« bestätigte, verhieß Stephan, die Kirche in ihren Rechten zu beschützen[7]). Selbst die Barone der Normandie zeigten sich nicht dem Grafen von Anjou geneigt, und Stephan durfte seine Herrschaft daselbst für gesichert halten, ohne sogleich hinüberzuziehen[8]).

---

[1]) Lappenb. II, 294 — 370. Die wichtigsten Quellen s. o. S. 261. nr. 12 ff. 47. und S. 262. Dazu kommen 1) Richard von Hexham (1143), de gestis regis Stephani et de bello Standardii, 1135 bis 1139 (fortgesetzt von Johann Hag. s. u. 4.) 2) Von demselben Verfasser de statu et episcopis Hag. eccl. 3) Henry von Huntingdon († nach 1154), ep. ad Walterum de mundi contemptu, s. de episcopis et viris illustribus sui temporis. 4) Johann von Hexham (um 1170), Hagustald. eccl. 25 annorum historia. 5) Gesta Stephani regis Angl., von einem unbekannten Verf. 6) Gervasius Dorobornensis, chronica de tempore regum Angliae Stephani, Henrici II. et Ricardi I., 1122 bis 1199. [2]) das. 296.

[3]) a. a. O. Hume 376. Der Seneschall (steward) Hugh Bigod beschwor dieses.

[4]) insbesondere durch seine Vermählung mit der Erbtochter des Grafen von Boulogne. Lappenb. 297 fg.

[5]) Päpstlicher Legat wurde dieser übrigens erst später, weshalb die Angabe Lappenb. S. 298 durch die Stelle S. 330 zu berichtigen ist.

[6]) Lappenb. 299.

[7]) das. 301, vgl. 309. [8]) das. 304.

Digitized by Google

»Die fast 20jährige Regierung Stephan's ist kaum mehr als ein sich stets wiederholendes Bild kleiner Grenzkriege« (in England gegen Schottland [1]) und Wales [2]), wie in Frankreich), »innerer Fehden und Gewaltthaten« [3]). Stephan stützte sich bei denselben vorzüglich auf ausländische (flandrische und bretonische) Söldnerführer, unter denen Wilhelm von Ypern der einflußreichste war [4]). Schon Heinrich I. hatte diese Mittel gebraucht, aber durch die Kraft seines Charakters und insbesondere durch regelmäßige Soldzahlung die fremden Krieger in Schranken gehalten [5]); Stephan entfremdete sich durch die Gewaltthätigkeiten derselben seine normannischen Barone und vermochte sich überhaupt bei diesen nicht in Ansehen zu setzen [6]). Obwohl Ludwig VII. ihn ausdrücklich mit der Normandie belehnte [7]), verlor dieses Land doch schon unter seiner Regierung den Charakter des Haupt- und Erblandes der englischen Könige [8]). Bald rief Stephan's Schwäche und das bestrittene Thronrecht desselben auch Unruhen in England hervor [9]). Eine Verschwörung der Angelsachsen zur Vertilgung ihrer normännischen Unterdrücker wurde noch glücklich genug im Keime erstickt; später nahmen sich zuerst die weltlichen [10]), dann auch mehrere geistliche Großen [11]) das Recht heraus, Burgen zu erbauen, und von diesen herab bedrückten sie das Landvolk, wie sie den Königen trotzten.

Bei diesen Verhältnissen wagte es die herrschsüchtige Prätendentin Mathilde von Anjou, unter der Führung ihres unächten Bruders Robert von Gloster mit einem Heere in England zu landen (1139) [12]), wo es ihr jetzt sogar gelang, den Bruder Stephan's, Heinrich Bischof von Wincheſter, und viele andere Anhänger zu gewinnen. Nach einer unglücklichen Schlacht mußte sich Stephan dem Grafen Robert als Ge-
1141 fangener ergeben (1141, Febr.) [13]) und der Bischof von Wincheſter bewog den Clerus, das Thronrecht der Mathilde anzuerkennen [14]). Diese vermochte indeß die Gunst des englischen Volkes und namentlich der Bürger von London dem Hause Anjou nicht zu sichern [15]). Bald gelang es auch Wilhelm von Ypern, ihren Vorkämpfer Robert gefangen zu nehmen (1141 Sept.) [16]). So kam es zu einem Vertrage (Nov. 1141), durch welchen Stephan und Robert gegen einander ausgewechselt wurden. Der Krieg dauerte jedoch fort und Robert gewann durch neue Siege für

---

[1]) Lappenberg 314 — 323. [2]) das. 307 ff.

[3]) Und so gilt in der That von allen diesen Kämpfen, was Lappenberg von einem Theile derselben anerkennt (333): »Die Wechselfälle dieses kleinen Krieges zu erzählen, ist weder anziehend, noch sehr lehrreich.«

[4]) Lappenb. 305 fg.

[5]) das. 305. Schon die normännischen Könige ließen sich den persönlichen Ritterdienst der Vasallen durch eine Kriegssteuer (scutagium) abkaufen, die aber erst seit Heinrich II. häufiger wird; a. a. O. 385. 427 Anm. 1.

[6]) das. 309. [7]) ohne daß ihm der Titel des Herzogs zugestanden zu sein scheint: Lappenb. 312 Anm.

[8]) das. 313. [9]) das. 316. [10]) das. 325. [11]) das. 330.

[12]) das. 332. [13]) das. 342. [14]) das. 344.

[15]) das. 344 ff. 346. [16]) das. 348.

Digitized by Google

seine Herrin die Normandie wie die westliche Hälfte von England [1]). Späterhin (1147) erschienen der junge Graf von Anjou, Heinrich (II.), 1147
und Stephan's Sohn Eustach auf dem Kampfplatze [2]); doch folgten nur neue Wechselfälle des Krieges. Der unfähige Stephan aber vermochte sich, selbst als der tapfere Robert starb (1147), nicht auf dem Throne zu befestigen [3]). Ludwig VII. von Frankreich, welcher den jungen Heinrich von Anjou mit der Normandie belehnte, wurde alsbald dessen erbitterter Gegner, als derselbe sich mit seiner geschiedenen Gemahlin Eleonore, der reichen Erbin von Poitou und Guienne, vermählte (1152) [4]); 1152
Heinrich wußte jedoch durch seine Macht wie durch seine Umsicht der Feinde Meister zu werden [5]). Als endlich Stephan's ältester Sohn Eustach eines plötzlichen Todes starb (Aug. 1153) [6]), führte das Be- 1153
dürfniß der Ruhe nach so langwierigen Kämpfen zu einem Vertrage, welcher durch den Bischof von Wincheſter und den Primas des Reichs vermittelt wurde (Nov. 1153) [7]). Stephan wurde für seine Lebens- Nov.
zeit von Heinrich und dessen Baronen als Herrscher von England anerkannt, wogegen Heinrich von jenem und seinen Unterthanen zu seinem Sohne und Erbfolger erklärt wurde. Die Burgen, deren Zahl immer mehr gewachsen war [8]), sollten in die Hände des Königs zurückgegeben werden; doch vermochte Stephan dieses um so weniger durchzusetzen, da nicht nur der tapfere Wilhelm von Ypern erblindet in sein Vaterland zurückgekehrt war, sondern auch nach einem Reichstagsbeschlusse alle fremden Söldner entlassen werden sollten [9]). Stephan selbst starb unerwartet im folgenden Jahre (Oct. 1154); sein zweiter Sohn blieb 1154
bis zu seinem Tode (1160) in ruhigem Besitz seines mütterlichen Erbes, Oct.
der Grafschaft Boulogne, und mit **Heinrich** II. folgte das Haus **Anjou** auf dem englischen Throne.

b. Das Haus Anjou-Plantagenet [10]), von 1154 bis 1485.

1. Heinrich II., 1154—1189 [11]).

Als Heinrich II. vermöge des mit Stephan geschlossenen Vertrages dessen Nachfolger wurde, war er erst 22 Jahre alt, aber schon im Besitz

---

[1]) daſ. 351. [2]) daſ. 359. [3]) daſ. 360. [4]) daſ. 361 (vgl. oben S. 229).
[5]) daſ. 364. [6]) daſ. 365. [7]) daſ. 367.
[8]) daſ. 368: nach Einigen bis zur Zahl von 375, oder gar bis zu 1115. Die früheren wie die späteren Könige Englands wußten das Recht des Adels, Burgen zu erbauen, strenger in die Schranken zu weisen, als dieses die Könige des Continents vermochten, — wobei der flache Boden Englands zu Hülfe kam. Ueberhaupt aber wurde in England wie in Frankreich durch den Einheitsstaat verhindert, daß sich der Adel zur Fürstenmacht erhob — wie es in Deutschland geschah. [9]) daſ. 369.
[10]) Der Beiname Plantagenet wird von einer Ginsterpflanze hergeleitet, welche Heinrich's II. Großvater (?) als Wallfahrer im gelobten Lande zum Helmschmuck wählte.
[11]) Pauli (Lappenberg) III. 1—200. Die wichtigsten Quellen s. o. S. 261 Nr. 18 ff. 47. S. 264 Nr. 3. 4. S. 267 Nr. 6. Außerdem 1) die inter-

Digitized by Google

eines so ausgedehnten Ländergebietes, wie wenige Fürsten jener Tage. Er hatte sich nicht nur im Besitze der Normandie behauptet, sondern war bereits durch den Tod seines Vaters (1150) Erbe von Anjou und Maine und durch seine Vermählung mit der geschiedenen Gemahlin des Königs von Frankreich auch zum Inhaber von Poitou und Guienne geworden (1152)[1]). Dabei war der junge Herrscher mit so tüchtigen Geistesgaben ausgestattet, daß er jene Machtmittel auf das Trefflichste zu benutzen und zu erweitern wußte[2]). Als ihm Stephan's Tod gemeldet wurde, war er eben beschäftigt, Unruhen gegen König Ludwig VII. von Frankreich in der Grafschaft Vexin zu unterdrücken, und diese Treue gegen seinen Lehnsherrn belohnte sich bald. Der bigote Ludwig VII. vollzog unbesorgt eine Wallfahrt nach Compostella, während sich Heinrich II. nach England begab, um die Krone dieses Reiches zu empfangen[3]). Am
1154 19. December 1154 wurde er vom Erzbischof Theobald von Canterbury
Dec. zu Westminster gesalbt und gekrönt, und zu Weihnachten versammelte er die Großen an seinem Hofe; hier wurden diesen wie der Stadt London die überkommenen Freiheiten bestätigt, zugleich aber Maßregeln beschlossen, um theils die fremden Söldner zu entfernen, theils die Burgen des Adels zu brechen[4]). Die räuberischen Söldnerbanden räumten auf ergangenen Befehl ohne Weiteres das Land; dann stellte sich der König selbst an die Spitze eines Heeres, zerstörte die zu Raubnestern gewordenen Adelsschlösser und brachte die von dem schwachen Stephan weggegebenen

---

essanten Briefe Johann's von Salisbury aus der Zeit von 1155 bis 1180, eine Hauptquelle namentlich für den Conflict zwischen dem König und Becket. Bouq. XVI. p. 488 ff., ebenso wie 2) Radulphus de Diceto, series causae inter Henricum regem et Thomam archiepiscopum Cantuariensem. 3) Radulphus de Glanvilla († 1190): tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae, tempore regis Heinrici II. compositis. 4) Einen »Beitrag zur Charakteristik König Heinrich's II. von England und des Lebens an seinem Hofe« giebt Gualterus Mapes (Lincoln. cantor etc. 1196), de nugis curialium distractiones quinque. ed. Wright. 5) Gründlich und zuverlässig ist die Schrift des Abtes Benedict von Peterborough († 1193 oder 1200) de vita et gestis Heinrici II. et Ricardi I. Angl. regum. 6) Galfridus Dunelm. mon., historia Dunelm. eccl. brevis 1152—1214. 7) Giraldi Cambrensis opera. 8) Robert von Swapham († 1273) setzte die Klostergeschichte von Peterborough des Hugo Candidus bis 1245 fort: hist. et regest. privilegiorum coenob. Burg. 9) Eine Fortsetzung Wilhelm's von Malmesbury bis 1307 verfaßte Nicol. Tricetus († 1328), chronicon Plantagenistorum. 10) Jordanus Fantasma (um 1174) beschrieb die englisch-schottischen Kämpfe 1173 und 1174, anglo-norman chronicle of the war etc. ed. Michel. 11) Von der Eroberung Irlands durch Heinrich II. haben wir eine versificirte Geschichte eines unbekannten Verfassers in altfranzösischer Sprache, anglo-norman poem on the conquest of Ireland. ed. Michel. 12) Für die irischen Verhältnisse überhaupt kommt in Betracht das Fragment (1167—1173) aus der irischen Geschichte des Maurice Regan (aus dem Gälischen ins Französische und daraus ins Englische übersetzt bei Walther Harris, Hibernica. Dublin 1770), sowie 13) das Chronicon Hiberniae 1162—1370.

[1]) Pauli S. 1. [2]) das. 2. 192. [3]) das. 2 fg.
[4]) das. 3 fg.

Digitized by Google

Königsgüter wieder in seine Hand [1]). Nach dem rasch vollendeten Feldzuge, welcher die Bewohner des Reichs in der Hoffnung bestärkte, daß der junge kräftige König nach den beliebten Gesetzen seines Großvaters Heinrich I. regieren und überall Frieden und Gerechtigkeit handhaben werde [2]), ließ Heinrich II. im Frühjahr 1155 auf einer neuen Versamm- 1155
lung der Großen sich und seinen Erben (damals zwei Söhnen, die ihn nicht überleben sollten, Wilhelm und Heinrich) [3]) den Eid der Treue schwören [4]).

Schon richtete er seine Blicke auf ein größeres auswärtiges Unternehmen. Der günstige Umstand, daß wenige Tage vor seiner Krönung der einzige Engländer, der jemals den päpstlichen Stuhl bestiegen, Hadrian IV. zum Papst erhoben war, beförderte die Erlassung einer Bulle — wahrscheinlich jedoch auf Heinrich's Antrag, — durch welche der englische König ermächtigt und ermahnt wurde, Irland zu erobern, um dieses Land zugleich völlig dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen. Heinrich II. dachte wohl auf diesem Wege zugleich alle unruhigen Elemente aus England los zu werden [5]). Indeß hatte er zunächst mit seinem Bruder Gottfried in der Normandie zu kämpfen, der nach einer angeblichen Verfügung des Vaters auf sämmtliche Familienlehen desselben in Frankreich Anspruch erhob; Heinrich II. wußte aber Ludwig VII. für sich zu gewinnen, und dieser empfing von ihm den Lehenseid für alle seine französischen Besitzungen [6]). Auch Grenzkriege mit Schottland und Wales beschäftigten ihn einige Zeit [7]).

Bei mehreren Zwistigkeiten über die französischen Lehen leistete ihm schon in den ersten Jahren seiner Regierung sein Kanzler Thomas **Becket** ersprießliche Dienste [8]). Später wurde dieser, dessen Gewandtheit und persönliche Liebenswürdigkeit den König völlig gewonnen hatte, durch den Einfluß desselben an die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Theobald zum Primas des Reiches erwählt (1162). Heinrich II. scheint dabei von der Hoffnung geleitet zu sein, daß Thomas auch in dieser hohen geistlichen Würde sein Freund bleiben und ein angemessenes Verhältniß der kirchlichen zur weltlichen Macht befördern werde [9]). Und er schien darauf um so mehr rechnen zu dürfen, da er selbst nur die Aufrechthaltung der herkömmlichen angelsächsischen Institutionen des Königreichs beabsichtigte, Becket aber, der Sohn eines angesehenen Bürgers in London, der Erste von angelsächsischer Abkunft war, der seit der normännischen Eroberung zu einem bedeutenden Amte gelangte [10]). Becket sträubte sich zuerst, das Erzbisthum anzunehmen, da er die ihm drohenden Verwickelungen voraussehen konnte [11]); als er aber einmal in sein Amt eingetreten war, stand ihm sein Ziel fest. Die Würde des Kanzlers legte er jetzt sogleich nieder [12]) und zeigte unverholen das Bestreben, auf

[1]) das. 4 ff. [2]) das. 4.
[3]) Wilhelm starb schon 1156 (das. 17), Heinrich 1183 (das. 163); vgl. das. »C. Geschlechtstafel.« [4]) a. a. O. 7.
[5]) das. 7 fg. [6]) das. 9. [7]) das. 9 ff. [8]) das. 13—26.
[9]) das. 30. [10]) Hume I. 410. [11]) Pauli 32. [12]) das. 33.

Digitized by Google

Grund der päpstlichen Decretalen »die weltliche Macht seines Standes« zu erhöhen [1]). Hierüber mußte es zu einem harten Zusammentreffen mit Heinrich II. kommen. Vor Allem war es dem Könige wichtig, die sehr häufigen Verbrechen der Geistlichen, insbesondere Mord und Unzucht, vor die, weltlichen Gerichte zu ziehen, wogegen Thomas zunächst einwandte: »Laien können keinen Geistlichen richten [2])!« Er erklärte sich jedoch zum Nachgeben bereit, da eine bedeutende Partei unter den englischen Bischöfen selbst im Sinne der nationalen Selbständigkeit ihm feindlich oder eifersüchtig gegenüber stand [3]). Als aber der König Januar
1164 1164 eine Zusammenkunft der hohen Geistlichkeit und der Barone nach **Clarendom**, einem Königsgute in Wiltshire, beschieden hatte [4]), und daselbst »die alten Gewohnheiten« des Reichs in Kirchensachen feststellen ließ, sträubte sich Becket allein unter allen anwesenden Bischöfen, die Artikel anzuerkennen; jedoch ist es »keine Frage, daß er schließlich das Document annahm und besiegelte [5]).« Offenbar »gerieth hier das in England festgewurzelte sächsische Rechtsherkommen mit den päpstlichen Decretalen an einander«, — und dieser Streit »konnte nun und nimmermehr anders, als mit Gewalt geschlichtet werden [6]).«

Becket zeigte sogleich, nachdem er den Reichstag verlassen hatte, tiefe Reue darüber, daß er seine Unterschrift gegeben habe [7]). Der Sommer des Jahres 1164 ging mit vergeblichen Versuchen einer Vermittelung hin. Im October ließ der König den Primas wegen einer gegen denselben erhobenen Anklage auf Rechtsverweigerung vor das Gericht der geistlichen und weltlichen Großen bescheiden [8]). Als der Urtheilsspruch nach langem Schwanken gegen Becket ausfiel, appellirte dieser an den Papst und entfloh heimlich nach Frankreich, bei dessen Könige er Schutz fand [9]). Heinrich II. zog einstweilen die Einkünfte seines Erzbisthums an sich [10]).

---

[1]) Pauli 35 fg. [2]) das. 36 fg.
[3]) das. 38 fg. [4]) das. 40.
[5]) das. 45. — Planck (IV. 1. S. 403) erklärt: durch den Zorn des Königs geschreckt, in dessen Gewalt er sich in diesem Augenblicke sah, unterschrieb und beschwor er endlich — und zwar nicht mehr mit dem Zusatz »salvo ordine«, sondern: »bona fide.« Leo (Lehrb. d. Universalgesch. II. 715) entstellt Alles, indem er sagt: »er versprach, das Herkommen zu beobachten. Aber das Herkommen ließ der König« — als ob dies nachträglich geschehen sei! — »auf eine Weise bestimmen, welche vielfach die hergebrachten (?) Rechte der Kirche verletzte.« Vgl. Pauli 44.
[6]) Pauli 45.
[7]) Planck: »sobald er sich wieder unter dem Schutz des Volkes sah.« Leo fährt fort: »Thomas gereuete nun (!) natürlich seine Nachgiebigkeit« ꝛc. Pauli spricht vielmehr (S. 40) von einem »Verfahren (Beckets), das man im gewöhnlichen Leben als Wortbrüchigkeit bezeichnet«; freilich hatte aber damals die Kirche für dergleichen ihre Absolutionen!
[8]) Pauli 47 nennt den Hergang, dessentwegen Becket hier angeklagt wurde, »allerdings zweideutig« — Hume, der gewiß nicht für den Geistlichen eingenommen ist: »a slight offence«, und fügt über des Königs Verfahren hinzu: »there seems to have entered more of passion than of justice or even of policy« etc.
[9]) Pauli 54. [10]) das. 58.

Digitized by Google

— In Rom legte Becket zur Buße seine erzbischöfliche Würde in die Hände des Papstes nieder, doch gab ihm dieser dieselbe nach ertheilter Absolution zurück[1]). Bald trat Becket viel heftiger in dem Streite gegen den König auf, als Papst Alexander III., der abzuwarten und seinen Sieg durch Ausdauer zu erringen gewohnt war[2]). Zum päpstlichen Legaten ernannt[3]), sprach er über die Bischöfe der Gegenpartei, selbst über den Bischof von London, den Bannfluch aus[4]) und bedrohete auch den König mit Interdict und Excommunication (1166)[5]). Die 1166
Unterhandlungen mit dem Papste wurden indeß fortgesetzt[6]), bis Heinrich's II. Weigerung, sich vollständig mit Becket zu versöhnen[7]), endlich auch Alexander III. bestimmte, jenem mit dem Interdict zu drohen (zu Anfang 1170)[8]). Der König verstand sich jetzt (Juli d. J.) dazu, 1170
Thomas Becket sein Erzbisthum wieder antreten zu lassen, ohne daß dabei von den »clarendomschen Constitutionen« die Rede war[9]). Im December 1170 kehrte Becket nach England zurück. Da jedoch diejenigen, welche die Güter des Erzbisthums in Besitz genommen hatten, ihm diese nicht zurückgaben, wiederholte er sogleich am Weihnachtsfeste den Bann gegen dieselben[10]). Die drei von ihm gebannten Bischöfe von London, York und Salisbury[11]) begaben sich deshalb zu dem Könige nach der Normandie und reizten diesen durch ihre Darstellung der Verhältnisse so zum Zorn, daß er ausrief: »Ist denn Niemand, der mich von einem so ränkesüchtigen Priester befreiet?« Dieses leidenschaftliche Wort wurde von vier Höflingen aufgegriffen; sie eilten heimlich über das Meer, so rasch, daß die Boten, die der König ihnen nachschickte, sie nicht mehr einzuholen vermochten[12]). In Canterbury verlangten sie von dem Erzbischof mit heftigen Worten, er solle den Bann über die dem Könige getreuen Bischöfe aufheben. Becket blieb sanft, aber fest, und als seine Gegner zu den Waffen riefen, vermochte Niemand, ihn zur Flucht zu bewegen[13]). Endlich schleppten und stießen ihn die Mönche in die Kirche, wo sie ihn gesichert hielten. Ruhig erwartete er hier die Mörder; als dieselben von Neuem auf die Absolution seiner Gegner drangen, erwiederte er, »er fürchte sie und ihre Schwerter nicht!« So empfing er den ersten Streich auf den Kopf und die Schultern, und empfahl seinen Geist in Gottes Hände; ein zweiter Hieb spaltete ihm den Schädel[14]). Die Mörder plünderten noch den erzbischöflichen Palast und ritten mit den Urkunden fort, an denen dem König gelegen sein mußte.

---

[1]) das. 58 fg. [2]) das. 56. 66.
[3]) das. 66. [4]) das. 72. 75. [5]) das. 69.
[6]) das. 79. 81. [7]) das. 78. [8]) das. 79. [9]) das. 82.
[10]) das. 86. Nach Planck (IV. 2. S. 419) forderte er auch das Volk »in den heftigsten Predigten zum Aufstande gegen die Tyrannen und Unterdrücker der Kirche auf.«
[11]) Pauli 85.
[12]) das. 87. Becket's Ermordung erfolgte 29. December 1170. [13]) das. 88.
[14]) Das Urtheil über Becket's Verhalten wird wohl immer verschieden bleiben. Der eben so milde als gerechte Planck sagt doch (406): »man kann sich nicht erwehren, wenigstens eben so viel Trotz und Uebermuth als Festig-

Digitized by Google

Heinrich II. aber erkannte, daß diese That seine Sache zu Grunde richte; drei Tage verschloß er sich, ohne Speise zu sich zu nehmen[1]). Dann schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, um sich von dem auf ihm lastenden Verdachte zu reinigen. Alexander III. ordnete eine Untersuchung an; die Mörder wurden sogleich gebannt, erhielten aber später, als sie voll Reue in Rom erschienen, die Weisung, zur Buße in das heilige Land zu ziehen, wo sie gestorben sein sollen[2]).

Der König wandte sich zunächst zu einem Zuge nach **Irland.** Auf dieser Insel[3]) hatten sich unter den einheimischen Celten zuerst seit dem Ausgange des 8. Jahrhunderts Dänen und Norweger niedergelassen; die unter sich uneinigen Eingeborenen erlagen ihnen leicht, doch dauerte die Herrschaft mehrer irischer Könige fort. Das Christenthum der Iren hatte außerhalb der Gemeinschaft mit der römischen Kirche manche Eigenthümlichkeiten bewahrt. Schon seit Wilhelm dem Eroberer hatten die Päpste darauf Bedacht genommen, auch jene abgelegene Insel in den römisch-katholischen Kirchenverband zu ziehen. Seit der Bulle, welche das Land Heinrich II. zusprach, hatte zuerst ein englischer Abenteurer, Graf Strigul, genannt Strongbow, Zwistigkeiten unter den irischen Königen benutzt,
1171 um im Osten der Insel Eroberungen zu machen, die er 1171 dem englischen Könige übergab und als dessen Lehen zurückempfing[4]). Als Heinrich II. (Sept.) in Irland erschien, unterwarfen sich fast alle Fürsten dieses Landes; nur Ulster (im N.) blieb noch frei von der englischen Herrschaft[5]); auch die irische Geistlichkeit leistete dem Könige von England den Lehenseid, und dieser ließ von einer Synode derselben unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten die der katholischen Kirche widersprechenden Gebräuche abstellen[6]).

1172 Nach seiner Rückkehr aus Irland (1172) reinigte sich Heinrich II. durch einen Eid vor dem päpstlichen Legaten von aller Mitschuld an dem Morde Becket's, und dabei versprach er: »die Constitutionen von Clarendom abzuschaffen, sofern dieselben Neuerungen aus der Zeit seiner Regierung festsetzten[7])«; zugleich erhielt er hinsichtlich der Appellationen an den Papst ein wichtiges Zugeständniß, so daß dieselben nicht ohne seine Genehmigung erfolgen konnten[8]).

1173 Nachdem Thomas Becket im Jahre 1173 heilig gesprochen war, wallfahrtete Heinrich II. (1174) zu dessen Grabe und empfing nach feierlicher Buße die Absolution[9]). Der König erwarb sich durch diese öffentliche Demüthigung vor dem schon allgemein verehrten Märtyrer auch die Gunst des Volkes, nachdem im vorhergehenden Jahre sein (damals

---

keit und Entschlossenheit in seinem Betragen zu erblicken.« Die Erzählung Pauli's (S. 87—90) beweiset wenigstens, daß Becket wie ein Märtyrer zu sterben wußte.

[1]) Pauli 90. [2]) das. 91. [3]) das. 92—102. [4]) das. 98.
[5]) das. 99. [6]) das. 99 fg. [7]) das. 103, vgl. Planck S. 424.
[8]) Planck a. a. O.: »Si vobis suspecti fuerint aliqui appellantium, securitatem faciant, quod malum vestrum vel regni vestri non quaerant.«
[9]) Pauli 116 fg.

Digitized by Google

älteſter) bereits zum König gekrönter Sohn Heinrich[1]) auf Anſtiften der Königin Eleonore, die ihrem Gemahl wegen ſeiner vielfachen Untreue entfremdet war[2]), einen großen Aufſtand in England wie in den franzöſiſchen Beſitzungen begonnen hatte, welchen Ludwig VII. gern unterſtützte[3]). Heinrich II. wußte indeß mit Hülfe ſeiner Ritter und Söldner (brabançons)[4]) der Feinde Meiſter zu werden, und der junge König Heinrich ſah ſich 1175 zu vollſtändiger Unterwerfung bewogen[5]). Auch die Theilnahme des Königs Wilhelm von **Schottland** an jenen Unruhen ſchlug zum Vortheil des engliſchen Königs aus; jener ward (1174) 1174
von den engliſchen Truppen gefangen genommen und erhielt ſeine Freiheit nur unter der Bedingung, daß er und ſein Sohn dem Könige von England für Schottland den Lehenseid leiſtete; die ſchottiſche Geiſtlichkeit mußte die Oberhoheit der engliſchen Kirche anerkennen[6]).

Nach Herſtellung des Friedens berief Heinrich II. zu Anfang d. J. 1176 eine Reichsverſammlung nach Northampton, auf welcher 1176
die ſchon auf dem Reichstage zu Clarendom feſtgeſtellten Maßregeln, um »den Frieden zu wahren und Gerechtigkeit zu üben« zu »Statuten des Reiches« ausgebildet wurden[7]). Bei der damaligen Einführung der »fahrenden Richter[8])«, die im Namen des Königs das Reich zu bereiſen haben, treten die erſten beſtimmten Spuren des Geſchwornengerichts[9]) hervor, das zwar gewiß auf »der uralten Vertretung der Gemeinde (Hundertſchaft) beruht[10])«, ſeine weitere Ausbildung aber erſt in ſpäteren Zeiten erlangt hat. Zugleich trennt ſich ſchon unter Heinrich's II. Regierung von der großen Reichsverſammlung, auf welcher die Stände bereits deutlich geſondert erſcheinen[11]), ein engerer Rath für richterliche und Verwaltungsangelegenheiten, ein Schatzkammergericht[12]) und ein oberſter Gerichtshof für die geſammte (feudale) Rechtspflege (Court of kings bench — Curia regis)[13]). Ueberhaupt zeigt ſich der Staat am Ende dieſer Regierung bereits viel mehr zu einem Rechtsinſtitute organiſirt, als dieſes in dem nur auf der Kriegsverfaſſung beruhenden Reiche des normänniſchen Eroberers der Fall geweſen war[14]). Auch der alte Streit

---

[1]) daſ. 105 ff.
[2]) daſ. 104. Uebrigens war die aus der Sage und Ballade (wie durch Körner's Trauerſpiel) bekannte Roſamunde Clifford Heinrich's II. Geliebte in früherer Zeit. »Die Geſchichte weiß nichts von der Verfolgung der Roſamunde durch die eiferſüchtige Königin;« daſ. 191 fg.
[3]) daſ. 106. 118.
[4]) daſ. 118. Hume I. 468, erwähnt hier zuerſt der Brabançons und des scutagium als einer »Neuerung«; vgl. aber oben S. 268.
[5]) Pauli 122. [6]) daſ. 121.
[7]) daſ. 128: Magnum ibi celebravit concilium de Statutis regni sui.
[8]) daſ. 128.
[9]) Hallam: »From this age we justly date the trial by jury.« Pauli 130 ff.
[10]) daſ. 132. [11]) daſ. 128.
[12]) Der Biſchof Richard v. Ely, deſſen ſich Heinrich II. zu ſeinen Geſchäften bediente, verfaßte eine Schrift über den »court of exchequer«, die ſich erhalten hat.
[13]) daſ. 137 fg., nach Hallam. [14]) daſ. 134.

Digitized by Google

mit dem Papste über die kirchliche Gerichtsbarkeit in England wurde — wahrscheinlich auf jenem Reichstage in Northampton — durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten geschlichtet [1]).

König Heinrich II. erkannte, wie sein Großvater Heinrich I., daß er seine Macht vor Allem auf das Interesse Englands zu stützen habe, und seine eifrige Sorge für Frieden und Gerechtigkeit führte ihn zu wahrhaft volksthümlichen Einrichtungen. Wie er im Sinne der alten Angelsachsen die Selbständigkeit der Inselkirche durch die Constitutionen von Clarendom rettete, so befestigte er die Selbstverwaltung der Gemeinden (durch Ausbildung der Jury ꝛc.); ja er beschloß, selbst der Vertheidigung Englands eine volksthümliche Gestalt zu geben. Der Ritterdienst war wohl geordnet, aber zugleich werden jetzt nicht nur alle wohlhabenden Freien zu ritterlicher Rüstung verpflichtet, sondern auch alle Bürger und minder begüterten Freien sollen sich mit Waffen versehen und schwören, dieselben zum Dienste des Königs bereit zu halten [2]). Auf fremde Söldner, Brabanter, Walliser und Irländer, stützte sich Heinrich nur in den französischen Besitzungen gegen die widerspänstigen Barone. Für England wird auch die Flotte als Vertheidigungsanstalt in das Auge gefaßt [3]), und der König wußte die Städte, insbesondere das mächtig aufblühende London, durch Sorge für Gerechtigkeit und Begünstigung des Corporationswesens, zu Stützen seiner Macht zu benutzen [4]). Um das Königthum zu erheben, gedachte Heinrich II. das römische Recht zu begünstigen; doch »wollte dasselbe in England nicht recht gedeihen [5])«, »weil es unumschränkte Fürstenherrschaft lehrte und dem durchgreifend herrschenden Lehensrechte widerstritt [6]).« Heinrich wußte aber eine längere Zeit des Friedens mit Kraft und Klugheit zur Befestigung seines Ansehens anzuwenden [7]).

In seinen eigenen Gebieten wie im Auslande geachtet [8]), richtete er doch eine stete Wachsamkeit auf alle seine Angehörigen und Nachbaren [9]). — Die zunehmenden Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern beförderten auch eine nähere Verbindung mit den dortigen Fürstenhäusern [10]). Heinrich's älteste Tochter war mit dem mächtigen Heinrich d. Löwen vermählt, dessen Sturz er freilich nicht zu hindern vermochte [11]); die zweite mit Alfons VIII. von Castilien, dessen Zwistigkeiten mit Navarra durch den schiedsrichterlichen Spruch des englischen Königs entschieden wurden [12]). Seinen Söhnen gab Heinrich II. früh eine gewisse Selbständigkeit; doch wurde ihm dieses schlecht gelohnt [13]).

---

[1]) Pauli 144. [2]) das. 193 fg. [3]) das. 194. [4]) das. 194 ff.
[5]) Spittler's Entwurf der Gesch. d. europäischen Staaten (mit einer Fortsetzung von Sartorius — Berlin 1807), I. 380. [6]) Dahlmann's Politik. I. 55.
[7]) Pauli 147. [8]) das. 149. [9]) das. 151. [10]) vgl. das. 195.
[11]) Die norddeutschen Sachsen hielten fortwährend mehr zu England, die süddeutschen Hohenstaufen zu Frankreich; vgl. o. S. 136 ꝛc. [12]) Pauli 148 ff.
[13]) Nicht bloß in Folge »persönlicher Verhältnisse, sondern der Unbestimmtheit der Successionsordnung«, selbst hinsichtlich der Krone, noch mehr aber »in den Ländern, welche die nachgeborenen Söhne ansprechen konnten.« — Spittler a. a. O. S. 377.

Digitized by Google

Die längst vorhandene Eifersucht zwischen den Prinzen Heinrich und Richard, die beide nach dem Ruhme strebten, als Muster des Ritterthums zu glänzen [1]), führte seit 1183 zu harten Kämpfen, bei welchen 1183
der König auf die Seite Richard's trat. Während des Krieges starb der junge Heinrich, den der Vater tief betrauerte. Bald fiel mit Limoges das benachbarte Autafort, die Burg des Troubadours Bertrand de Born, der wesentlich zu der Empörung des Sohnes wider den Vater beigetragen hatte. Als Bertrand, vor den König geführt, sich entschuldigte, er habe durch den Tod des ritterlichen Prinzen, seines Freundes, den Verstand verloren, verzieh ihm Heinrich; später trat er, auch durch seine Verehrung für Heinrich's d. Löwen Gemahlin Mathilde bewogen, zu dem Könige über [2]). Nicht lange, so zerfiel Heinrich II. selbst mit seinem Sohne Richard, da er seinen Jüngstgeborenen Johann auf alle Weise verzog und bevorzugte [3]), wie nicht minder mit dem älteren, Gottfried, nach dessen Tode seine Gemahlin einen Prinzen, Arthur, gebar [4]).

Die Treulosigkeit seiner Söhne und die Einmischung Philipp's II. August in die Kämpfe derselben war es auch vorzüglich, was Heinrich II. an der Ausführung seines im Januar 1188 übernommenen Kreuzzugs- 1188
gelübdes hinderte [5]). Endlich zwang ihn der französische König mit dem Beistande Richard's und des nun auch von dem Vater abgefallenen Lieblingssohnes, Johann, einen unrühmlichen Frieden zu schließen [6]). Nur wenige Tage überlebte er diesen Kummer; keiner, als ein natürlicher Sohn, der einzige, der ihm treu geblieben war, stand an seinem Sterbelager [7]). Er starb zu Chinon (im Süden der Loire), nachdem er sich, um das Abendmahl zu empfangen, hatte in die Kirche tragen lassen, 6. Juli 1189. 1189

Heinrich II. war unermüdlich thätig, aber leidenschaftlich [8]); er überwachte mit Kraft und nicht ohne Härte das gesammte Leben der ihm unterworfenen Länder. Auch die Literatur blieb ihm nicht fremd; die ersten Geister seiner Zeit, Gelehrte wie Dichter standen ihm nahe [9]).

2. Richard I. Löwenherz, 1189—1199 [10]).

Als Richard zu der Leiche des Vaters getreten war, begann dieselbe aus Nase und Mund zu bluten, was für ein Zeichen galt, daß der Nahende

---

[1]) Pauli 160.
[2]) das. 164 fg., vgl. o. S. 257. [3]) das. 165. [4]) das. 168 fg.
[5]) das. 179. [6]) das. 187. [7]) a. a. O. vgl. Hume I. 495.
[8]) Pauli 188 ff. [9]) das. 189. 198 ff.
[10]) das. 200—292. Die wichtigsten Quellen s. o. S. 19. S. 261 Nr. 30 ff. 47. S. 264 Nr. 3. 4. S. 270 Nr. 6—8. 12; außerdem 1) [Caradoc of Llancarvan († 1154)], the history of Cambria now called Wales, mit dem Jahre 1186 beginnend; der ursprüngliche lateinische Text ist verloren; erhalten ist nur eine englische und eine gälische Uebersetzung (letztere in den Rer. Brit. med. aev. scr. XVII. London 1860). 2) [Gotfried von Vinisauf?] historia Ricardi

Digitized by Google

der Mörder sei [1]). Schluchzend folgte Richard dem Begräbnißzuge nach dem Kloster Fontevraud; dann eilte er nach Rouen und holte die Absolution für die gegen den Vater begangene Sünde ein [2]). Seinem 10 Jahre jüngeren Bruder Johann — Richard war 32 Jahre alt — sicherte er alle Besitzungen, welche derselbe von dem Vater empfangen hatte. Ohne Staatsklugheit verstieß er die weisesten Räthe seines Vaters und übergab seiner Mutter — die Heinrich II. Jahre lang in strengem Gewahrsam
1189 gehalten hatte — die Statthalterschaft in England [3]). Bald eilte er selbst dorthin, um in feierlichster Weise die Krönung zu empfangen [4]). Diese wurde der Anlaß zu einer Verfolgung der Juden, da einige derselben sich zu der Kirche herangedrängt hatten, um den König zu sehen. Unter dem Einflusse der Kreuzzugsschwärmerei wurde dieses Beispiel gegen die Juden im ganzen Lande nachgeahmt; Richard's Gegenbefehle wurden wenig beachtet. Er selbst hatte keinen anderen Gedanken, als sogleich einen **Kreuzzug** zu unternehmen. Zu diesem Zwecke suchte er vor Allem eine große Masse Geldes zusammen zu bringen; Rechte und Freiheiten wurden käuflich; wer Geld gab, erhielt Ländereien und Aemter [5]). Er selbst rief einst aus: »Hätte sich ein Käufer gefunden, so hätte ich ihm auch London zugeschlagen!« Auch die Lehensabhängigkeit Schottlands wurde für die Summe von 10,000 Mark aufgehoben [6]).

Nachdem sein Günstling Wilhelm, Bischof von Ely, zum Statt-
1190 halter bestellt war, ging der König 12. Dec. von Dover nach Calais [7]). Die Fahrt nach dem gelobten Lande verzögerte sich freilich noch bis in das folgende Jahr; Richard aber bekümmerte sich nicht mehr um sein Königreich, sondern ließ Wilhelm völlig frei schalten, dem er neben der Kanzlerwürde auch noch das Amt des Oberrichters übertrug und die Vollmacht eines päpstlichen Legaten auswirkte [8]).

Was von Richard's persönlichen Verhältnissen in die Geschichte der Kreuzzüge eingreift, ist bereits mit der Darstellung dieser verknüpft [9]). Ueber andere Beziehungen desselben, insbesondere zu seinem Königreiche wie zu den französischen Besitzungen, ist hier noch zu reden.

Richard's Thätigkeit in Sicilien erstreckte sich auf Verhandlungen über die Entschädigung seiner Schwester Johanna, deren Gemahl, Wilhelm II., der letzte normännische König jener Insel, eben gestorben war [10]), worauf der Usurpator Tancred von Lecce jene, wie die regelmäßige Thronerbin Constanze, die Gemahlin des Kaisers Heinrich VI., in ge-

---

regis, 1170—1190. 3) Richard of Devizes (um 1192), chronicon de rebus gestis Ricardi I. reg. Angl., 1189—1192. ed. Stevenson. 4) Petrus de Ebulo (um 1196) carmen de motibus Siculis et rebus inter Henricum VI. Rom. imp. et Tancredum gestis. 5) Radulph Coggeshal, chronicon terrae sanctae, 1187—1191.

[1]) Pauli 188. Hume I. 495. [2]) Pauli 288. 201.
[3]) das. 201 fg. [4]) das. 202 ff.
[5]) das. 206 ff. — 208. Anm. 1: Unde factum est, quod rex infinitam acquisivit pecuniam, quantum nullus antecessorum suorum habuisse dinoscitur.
[6]) das. 208.
[7]) das. 207. 209. [8]) das. 210. [9]) s. o. S. 19 ff. [10]) Pauli 215 ff.

Digitized by Google

fänglichen Gewahrsam genommen hatte. Richard ließ sich einen Vertrag mit Tancred abkaufen, was auch gegen die Hohenstaufen galt[1]). Um dieselbe Zeit rief Richard unter seinen Zwistigkeiten mit König Philipp II. von Frankreich den früher durch seinen Vater geschlossenen Vertrag einer Heirath mit dessen Schwester Alice auf[2]); schon hatte er sich mit Berengaria von Navarra verlobt, mit der er auf der Fahrt nach dem gelobten Lande in Cypern die Vermählung feierte[3]).

Noch ehe er Sicilien verließ, sah er sich durch Gerüchte über die Eigenmächtigkeiten Wilhelm's von Ely veranlaßt, den Erzbischof Walter von Rouen und Graf Wilhelm Strigul als Bevollmächtigte zu Untersuchung seines Verfahrens abzusenden[4]); diese wagten aber dem mächtigen Kanzler Anfangs nicht einmal Briefe zu übergeben.

Richard Löwenherz, »tapfer wie ein fahrender Ritter, aber kein Feldherr«, vermochte in dem gelobten Lande um so weniger dauernde Erfolge zu gewinnen, da er wie sein Heer keine Begeisterung für das Christenthum, sondern nur für Burgenerstürmen und Schlachtgetümmel kannte[5]); seine übermäßige Freigebigkeit schadete nur, statt zu nützen. Auch bei seiner Heimkehr ging er leichtsinnig und planlos zu Werke (1192 ff.)[6]). 1192

Mittlerweile lief er Gefahr, sein angestammtes Königreich einzubüßen[7]). Sein Bruder Johann, den er allzugütig behandelt hatte[8]), dachte auf die Thronfolge, da er die Wiederkehr seines tollkühnen Bruders nicht für wahrscheinlich hielt und derselbe keine Leibeserben hatte. Richard hatte jedoch auf alle Fälle seinen jungen Neffen Arthur als rechtmäßigen Erben anerkannt (da das Haus Anjou nach den schlimmen Erfahrungen des normännischen Hauses und auch wohl nach dem Vorbilde Frankreichs eine feste Erbfolge anstrebte)[9]). Johann benutzte den Haß[10]), den sich der Statthalter des Königs durch Uebermuth und Willkür zugezogen hatte, um auf die Barone und die Bürger Londons gestützt, denselben zu stürzen, worauf Wilhelm von Ely in das Ausland ging. Es wurde zwar nochmals dem Könige Richard, zugleich aber seinem Bruder als Thronerben, zugeschworen[11]), wofür Johann mit den Großen den Bürgern von London die Freiheiten ihrer Commune sicherte[12]). Schon bot auch Philipp II. August, der die Herausgabe seiner in der Normandie verwahrten Schwester Alice vergeblich gefordert hatte, mit der Hand derselben dem Prinzen Johann die Einsetzung in das Königreich wie in die französischen Lehen seines Bruders an[13]). Das kräftige Auf-

[1]) das. 218. Uebrigens beschenkte Richard den Tancred auch mit dem fabelhaften Schwerte des Artus, welches Caliburn genannt wurde, das. 220.
[2]) das. 221, vgl. 165. (167.) 184.
[3]) das. 224. Kinder erhielt er von derselben nicht, vgl. 288.
[4]) das. 122. [5]) das. 232, vgl. 217. 267. Hume II, p. 3.
[6]) Pauli 248. [7]) das. 238.
[8]) Hume II, 2: his bounty . . profuse and imprudent. [9]) Pauli 239.
[10]) Wilhelm von Ely trat mit dem ganzen Hochmuthe eines Normannen auf, den man in England nicht mehr so ruhig ertrug; das. 238 Anm. 1.
[11]) das. 239 — 243. [12]) das. 242. [13]) das. 245.

Digitized by Google

treten der Königin Mutter, Eleonore, hielt das Königthum Richard's noch aufrecht[1]). Als indeß die Kunde von dessen Gefangennahme in
1193 Deutschland erscholl, ging Johann auf jene Anträge ein (1193)[2]); ja er verpflichtete sich, ohne die Erlaubniß Philipp's mit seinem Bruder keinen Frieden zu schließen. Von fremden Söldnern umgeben, erschien er in England; doch erhielten Eleonore und der Erzbischof Walter, der auf Richard's Bestallung statt Wilhelm's von Ely in das Großrichteramt eingetreten war[3]), auch jetzt das Volk in der Treue zu dem rechtmäßigen König. Zugleich bewogen Richard's Gemahlin und Schwester, die auf ihrer Rückreise aus dem Morgenlande durch Rom kamen, den Papst, alle Friedensstörer in England mit Bann und Interdict zu bedrohen[4]). Inzwischen verstand sich Richard auf die Mahnung seiner Mutter dazu, dem Kaiser, dessen Gefangener er war, als oberstem weltlichen Herrscher der Christenheit für England die Huldigung zu leisten, ja sich zu einem Jahreszins an denselben zu verpflichten. Dieses geschah in feierlicher Versammlung, doch begnügte sich Heinrich VI. hiermit nicht; vielmehr saß er als Kaiser über ihn zu Gericht, benutzte aber die Anklagen, nachdem Richard sich männlich vertheidigt hatte, nur zur Erpressung eines
1193 großen Lösegeldes (April 1193)[5]).

Um dieses zusammenzubringen, schickte Richard Wilhelm von Ely, den er freundlich bei sich aufgenommen hatte, als Unterhändler nach England, und übertrug dem trefflichen Hubert, Bischof von Salisbury, mit dem schon länger erledigten Erzbisthum Canterbury zugleich die Verwaltung des Reichs[6]). Obgleich beide Männer nach Kräften für die Befreiung des Königs wirkten, gingen doch mehrere Monate hin, ehe die große Summe des Lösegeldes zusammengebracht wurde, und nach neuen Misverständnissen mit dem Kaiser Heinrich VI. erlangte Richard erst
1194 Febr. 1194 seine Freiheit[7]). Sein Empfang in England glich einem Triumphzuge[8]). Alsbald (im Mai) hielt er eine Versammlung seiner Barone, auf welcher Johann aller seiner Güter verlustig erklärt wurde; als sich derselbe aber dem Bruder zu Füßen warf, gewährte dieser ihm unter Vermittelung der Mutter großmüthig Verzeihung[9]).

1195 ff. Während der folgenden Jahre führte Richard fast beständig Krieg mit Philipp II. August, nicht bloß um sich zu rächen, sondern aus Lust am Kampfe; denn nie fühlte er sich glücklicher, als wenn er sich in ein Reitergetümmel stürzen oder eine Burg nehmen konnte[10]). Das ruhige Leben auf der Insel war ihm langweilig; aus Frankreich kehrte er nicht mehr zurück und während seiner ganzen Regierungszeit hat er kaum 6 Monate in seinem Königreiche zugebracht[11]). Dem Könige Philipp August mußte er indeß endlich nicht nur Alice ausliefern, sondern auch die vielbestrittene Feste Gisors, den Schlüssel der Normandie, mit der Grafschaft Vexin abtreten[12]).

---

[1]) Pauli 246. [2]) das. 253. [3]) das. 242. [4]) das. 255.
[5]) das. 255. 257. [6]) das. 260. 281. [7]) das. 261 ff. [8]) das. 264.
[9]) das. 267. [10]) das. 267 ff. [11]) das. 277. [12]) das. 268 fg.

Digitized by Google

Unter den Kämpfen mit Richard hatte sich Philipp August fortwährend zu den Hohenstaufen gehalten; Richard Löwenherz wußte sich dagegen stets die Gunst des Papstes zu sichern [1]). Als Heinrich VI. gestorben war, setzte Richard Alles daran, seinem Neffen, dem Welfen Otto (IV.) die Kaiserwürde zu verschaffen, den er von Kind auf zur Ritterlichkeit eingeübt und 1194 mit der Grafschaft Poitou belehnt hatte [2]); hier wie sonst scheuete er keinen Aufwand an Geld, um seinen Zweck zu erreichen [3]).

So wenig sich Richard I. indeß um die Regierung von England kümmerte, so hatte sich doch das Staatswesen dieses Landes auf den insbesondere von Heinrich II. befestigten Grundlagen ruhig fortentwickelt [4]), und gerade die großen Geldbedürfnisse Richard's — welche sein Kreuzzug, seine Lösung aus der Gefangenschaft, seine fast beständigen Fehden und die Einmischung in die Kaiserwahl herbeiführten — beförderten eine aufmerksame Verwaltung und eine strenge Rechtspflege, auf welcher ein großer Theil der Einkünfte des Königthums beruhete, zumal da Richard mit den Königsgütern sehr verschwenderisch umging. Welche Erpressungen sich auch Wilhelm von Ely erlaubt haben mochte, die Verwaltung des Staates durch die Erzbischöfe Walter von Rouen und Hubert von Canterbury war trefflich [5]); die feste Geschäftsführung der Behörden und vor Allem der überlieferte Brauch, der durch die Selbstverwaltung des Volkes gesichert war, machte die Aufsicht des Königs minder nöthig. Ueberall sind die reisenden Richter und die Geschworenen thätig; in seinem 6. und 10. Regierungsjahre machte auch der König zur Sicherung der Gerechtigkeit und der Verwaltung zwei große Rundreisen durch das Reich; den Richtern aber wurde besonders scharfe Aufsicht auf die Beamten des Fiscus zum Vortheile der königlichen Finanzen zur Pflicht gemacht [6]). Die Steuern wie die Forstgesetze waren allerdings sehr drückend und der König eröffnete sich noch neue Erwerbsquellen auf Kosten des Adels, z. B. durch Wiedereinführung der früher verbotenen Turniere gegen eine Abgabe [7]). — Dagegen begünstigte Richard den bereits kräftig aufblühenden Handel [8]), und das einzige wohlthätige Statut seiner Regierung ist die in Messina von ihm bestätigte Aufhebung des königlichen Anrechts auf die Ladung aller gestrandeten Schiffe [9]). Die überseeischen Verbindungen mit den Niederlanden und vorzüglich mit Cöln wurden immer fester geknüpft. Mehrere Städte erhielten von Richard Bestätigung ihrer Freiheiten [10]). »Die Verfassung der Stadt London erscheint schon in seinem ersten Regierungsjahre vollkommen ausgebildet; ein Lord-Mayor steht an der Spitze, neben ihm 12 Aldermänner, die im vollen Husting in Form einer Jury sitzen.« Es gab auch bereits zwei Parteien in der Stadt und die Unruhen während der Abwesenheit des Königs riefen die erste bedeutende volksthümliche Bewegung in London

---

[1]) das. 272 fg. [2]) das. 275. [3]) das. 276.
[4]) das. 277. [5]) das. 281. [6]) das. 277 — 279. [7]) das. 279 fg.
[8]) das. 283. 4. [9]) das. 270. [10]) das. 284.

Digitized by Google

hervor. Fitz-Osbert, »der Langbart,« trat damals an die Spitze der großen Menge, den reichen Familien (Geschlechtern) gegenüber[1]). Die Reichen zitterten für ihr Eigenthum; doch siegten die Edlen, und der Aufwiegler wurde nach ihrem Richterspruche gehängt[2]). — Der Adel Englands, der längst eine geschlossene Gesammtheit bildete, würde wohl eben so wie die Städte, vor allen die Hauptstadt, die Erpressungen Richard's nicht auf die Dauer mit Ruhe ertragen haben[3]). Aber seine romantische Tapferkeit gewann ihm die Achtung des ganzen Zeitalters und die Liebe seines Volkes, die durch seine Gefangenschaft und selbst durch die für seine Befreiung gebrachten Opfer nur gesteigert werden konnte; zugleich hielt der thatkräftige Sinn des Königs wenigstens alle, welche ihm nicht zu Willen waren, in Schranken. Doch währte diese Regierung auch nur 10 Jahre, und nur allmählich erstarkte das Leben des englischen Volkes, von dem jede künftige Regierung, welche die herkömmliche Rechtsordnung verletzte, bereits offenen Widerstand zu erwarten hatte.

Abenteuerlich wie Richard's I. ganzes Leben war auch sein Ende[4]). Ein Zwist mit dem Vicomte von Limoges veranlaßte ihn zur Belagerung von dessen Burg Chaluz, deren Besatzung sich sogleich erbot, gegen freien Abzug die Thore zu öffnen. Richard ließ erwiedern, er wolle die Feinde lebendig haben und hängen. Als er eines Tages mit dem Führer seiner Söldner, Marcadé, um das Schloß ritt, traf ihn ein Pfeilschuß in die linke Schulter; bald darauf wurde die Burg gewonnen und die Vertheidiger sämmtlich aufgeknüpft. Nur seinen Mörder, Bertrand de Gourdon, ließ der König vor sich führen. »Was habe ich Dir Leides gethan?« redete er ihn an; als jener erwiederte, er habe durch Richard seinen Vater und zwei Brüder verloren, schenkte ihm der König das Leben, Marcadé aber ließ ihn ohne dessen Wissen schinden und aufhängen. Richard litt noch große Schmerzen, die er ruhig ertrug; in Gegenwart seiner Mutter ließ er von den Anwesenden seinem Bruder Johann als
1199 Nachfolger schwören, empfing die letzte Oelung und starb 6. April 1199, 42 Jahre alt.

---

[1]) Pauli 285, vgl. 197. Der Ausdruck »Patricier« ist hier vorzeitig.
[2]) das. 286. [3]) das. 277.
[4]) das. 288. »Alle Zeitgenossen wissen davon zu erzählen, und beinahe jeder« — in den Nebenumständen — »nach seiner eigenen Weise«.

Digitized by Google

3. Johann ohne Land[1]), 1199—1216.

Das Thronfolgerecht[2]) war in England seit der Eroberung noch nicht so fest geordnet, wie in Frankreich. Neben der Verfügung des Königs über die Erbfolge war die Anerkennung von Seiten der mächtigen Großen noch immer entscheidend. Nachdem Wilhelm I. seinen Erstgebornen vom Throne ausgeschlossen hatte, war seinen beiden jüngeren Söhnen die Nachfolge nur mittels einer Art von Wahlcapitulation gesichert. Stephan's Erhebung ward geradezu einer »Wahl« zugeschrieben, und nachdem er Heinrich II. als seinen Nachfolger anerkannt hatte, mußte dieser den Großen wie der Stadt London ihre Freiheiten bestätigen, um sich auf dem Throne zu befestigen. In der Normandie galt die Erbfolge nach dem Lehenrecht, und die normännischen Großen waren immer geneigt, dieses gleichfalls bei der Thronfolge in England zur Geltung zu erheben.

Nach dem in der Normandie bereits herrschenden Successionsrechte hatte auch Richard I. dem Sohne seines nächstfolgenden Bruders vor seinem eigenen jüngeren Bruder die Thronfolge in England zugesichert; nur die Unmündigkeit seines Neffen Arthur scheint ihn bewogen zu haben, kurz vor seinem Ende seinen Bruder Johann zum Thronerben zu ernennen[3]).

Das Recht Johann's war indessen dadurch noch nicht gesichert; in den französischen Lehen traten die Barone »dem Herkommen gemäß«[4]) für das Erbrecht des zwölfjährigen Arthur auf, und der König von Frankreich nahm dasselbe gleichfalls in Schutz. Johann setzte sich indeß mit Hülfe seiner Mutter, welche ihm die Söldner unter Marcadé zuführte, sogleich in Besitz der Normandie und fühlte sich stark genug, sich auch in England Anerkennung zu verschaffen[5]). Hubert von Canterbury bewog die Barone gegen die Verheißung ihrer herkömmlichen Freiheiten zur Anerkennung Johann's, was von mehreren gleichzeitigen Geschichtschreibern als eine Wahl bezeichnet wird[6]). Johann leistete bei seiner Krö-

[1]) Der Beiname (Lackland) soll ihm schon von seinem Vater ertheilt sein, vielleicht weil ihm als dem jüngsten Sohne wenig Aussicht blieb, einen Antheil an den Lehen zu erhalten, die den älteren Brüdern zugetheilt waren; Pauli III, 293 citirt nur: Patris ab ore tui Sine-Terra nomen habebas und erklärt dieses später selbst als einen »Scherz« 477. Die wichtigsten Quellen s. o. S. 261. Nr. 26 ff. 47. S. 264 Nr. 3 f. S. 270. Nr. 5. Außerdem 1) Radulph Coggeshal (um 1228), libellus de motibus Anglicanis sub Johanne rege. 2) Guilelmus Brito. 3) Die Annalen des Klosters Burton (in Staffordshire), bis zur Zeit Richards I. sehr unvollständig und meistens Auszüge aus Matth. Par. und Roger von Hov., dann aber bis 1263 eine gute Quelle. 4) Chronicle of the monastery of Abingdon, von 1218 bis 1304. ed. Halliwell. 5) Political songs of England from John to Edward II. ed. Wright. London 1839. 6) An Galfrid. Dunelm. s. o. S. 270 schließt sich Rob. Graistan, hist. Dunelm., von 1214—1336. 7) Thomas de Eccleston, de adventu fratrum minorum in Anglia ed. Brewes.

[2]) Vgl. Pauli 293 ff.; klarer ist Hume II, 40 sq.

[3]) Pauli 290 führt bloß das Factum an; Hume meint, die Unmündigkeit Arthur's oder der Einfluß der Königin Eleonore, welche Arthur's Mutter haßte, habe Richard's letzte Verfügung bestimmt.

[4]) Pauli 294, Anm. 2: dicentes, consuetudinem terrarum illarum esse etc.

[5]) das. 295. [6]) das. 297 Anm. 2.

Digitized by Google

nung, gleich seinem Bruder Richard, den dreifachen Eid: »die Kirche zu schützen, schlechte Gesetze zu beseitigen und im ganzen Reiche Gerechtigkeit zu üben.«

Die feindselige Stellung Johann's zu Philipp II. August dauerte fort, zumal da jener in eben so enger Verbindung wie sein Vorgänger mit dem Kaiser Otto IV. blieb, wogegen sich der König von Frankreich fortwährend zu dem hohenstaufischen Kaiser Philipp hielt [1]). Nur vorübergehend kam es zu einem Friedensvertrage [2]), bei welchem auch Arthur
1200 den Oheim anerkennen mußte (1200); als aber Johann nicht vor dem Pairsgerichte seines Lehensherren erscheinen wollte [3]) (1202), wurde er daselbst »seiner **Lehen** verlustig« erklärt. Philipp II. ließ jetzt Arthur seinem Oheim abschwören, als aber der nunmehr 16jährige Prinz offene Feindseligkeiten gegen denselben begann, fiel er als Gefangener in dessen
1202 Hände (1202) [4]). Johann hielt ihn in engem Gewahrsam; plötzlich aber war Arthur verschwunden (1203) und das Gerücht klagte den englischen König laut der Ermordung desselben an [5]). Johann soll auf diesen Grund hin nochmals vor das Pairsgericht geladen und bei seinem Nichterscheinen das frühere Urtheil gegen ihn bestätigt sein [6]). Schon vor diesem neuen Rechtsspruche hatte aber Philipp II. viele seiner Burgen mit Waffengewalt genommen und Johann das prahlerische Wort gesprochen: »Laßt ihn nur! ich werde sie ihm in einem Tage alle wieder nehmen!« [7]) Statt dessen aber büßte Johann in den nächsten Jahren fast alle Besitzungen
1206 in Frankreich ein [8]), und mußte dieselben 1206 in einem Frieden (auf 2 Jahre) in den Händen des französischen Königs lassen. Denn inzwischen war Johann in üble Händel mit dem **Papst** verwickelt.

Johann hatte bei Erledigung des Erzbisthums Canterbury durch Hubert's Tod (1205) [9]), nach einer ohne die königliche Zustimmung erfolgten Wahl der Mönche, welche das Capitel der erzbischöflichen Kirche bildeten, dieselben zu einer neuen Wahl veranlaßt, bei dieser aber das alte Recht der Bischöfe, welche unter Heinrich II. und Richard immer zu der Wahl des Erzbischofs zugezogen waren, unberücksichtigt gelassen; und hieraus zunächst entspann sich ein Streit, welchen Papst Innocenz III. gern benutzte, um »so manchen Ausnahmsverhältnissen der englischen Kirche zum Vortheile Roms ein Ende zu machen« [10]). Indem er, wie überall, so besonders in England die große Selbständigkeit der Bischöfe zu brechen bemüht war, ließ er durch die

---

[1]) Pauli 299. 301. [2]) das. 302. 306.

[3]) das 305 fg. auf die Klagen seiner Barone in Poitou, deren Rechte er noch nicht bestätigt hatte. [4]) das. 307.

[5]) das. 312: »Das Ende (Arthur's) wird ewig dunkel bleiben«. Nach einer dichterischen Schilderung, »die unverkennbare Spuren der Wahrheit an sich trägt«, tödtete ihn Johann mit eigener Hand; auch das Volk glaubte dieses. Vgl. Hume II, 48 sq. (Shakespeare's König Johann).

[6]) Pauli 314 m. Anm. 1. Nach der herkömmlichen Erzählung (vgl. Hume 50) wurde er erst bei dieser Ladung seiner Lehen verlustig erklärt; vergl. o. S. 234. [7]) Pauli 309. [8]) das. 315. 317.

[9]) Der Hergang wird mit großer Genauigkeit und Widerlegung früherer Darstellungen (auch der Hurter'schen) erzählt a. a. O. 318—325. [10]) das. 321.

Digitized by Google

Mönche, welche das Capitel zu Canterbury an ihn gesandt hatte, in Rom selbst eine (dritte) Wahl vornehmen und gab denselben dabei auf, einen seiner Cardinäle, den durch Gelehrsamkeit, Reinheit des Wandels und praktische Tüchtigkeit auszeichneten Stephan Langton, einen Engländer von Geburt, zum Erzbischof zu erheben. Innocenz III. forderte freilich den König Johann zur Anerkennung desselben auf, — obwohl er diese bei »Wahlen, die in Rom selbst vorgenommen würden«, für unnöthig erklärte. Johann aber brach hierüber in seiner Weise in unmäßigen Grimm aus und schrieb an den Papst, er werde die Bestätigung niemals ertheilen [1]). Innocenz III., der den launenhaften und leidenschaftlichen König schon in mehreren Angelegenheiten seit Jahren mit geistlicher Züchtigung bedacht hatte, sah sich jetzt bewogen, seiner Ueberlegenheit bewußt, kräftig gegen ihn aufzutreten (1207) [2]). 1207

Unter Anderm hatte Johann den Erzbischof von Dublin gewaltsam vertrieben, der Gemahlin Richard's I. das testamentarisch zugesicherte Witthum vorenthalten und wiederholentlich die päpstliche Jurisdiction in England verhindert, was Innocenz III. noch weniger ertrug, als die Päpste zur Zeit Heinrich's II. Vor Allem hatte sich Johann den Unwillen des Papstes durch seine langdauernde Theilnahmlosigkeit bei dem Kampfe Otto's IV. gegen seinen hohenstaufischen Widersacher zugezogen [3]); als aber der englische König endlich auf einer Reichsversammlung (Febr. 1206) gegen vielfachen Widerspruch des Adels und der Geistlichkeit, die er immer mehr für die Staatsbedürfnisse heranzog, eine hohe Steuer erpreßt hatte, von der er auch Otto IV. eine Unterstützung zudachte, hatten die Umstände sich so verändert, daß Innocenz sich Philipp von Schwaben zuneigte (Frühl. 1207) [4]); eben damals begann er auch ernstlich gegen den König von England einzuschreiten.

Johann meinte so gut wie einst Heinrich II. auf die Insellage seines Reiches vertrauen und dieses vor den Einwirkungen des Papstes absperren zu können [5]). Bald zeigte sich freilich, daß er es durch seine heftige und willkürliche Verfahrungsweise bereits mit allen Parteien der Geistlichen seines Reiches verdorben habe, so daß nur noch einzelne Bischöfe zu ihm standen [6]). Einmal zur Gewalt entschlossen ließ er sich aber auch jetzt nur von Rachsucht und Habgier leiten. Er selbst zog an der Spitze von Bewaffneten nach Canterbury und vertrieb die Mönche, da sie als »Hochverräther« gehandelt hätten, aus dem Kloster und dem Reiche (Juli 1207) [7]). Innocenz III. setzte sich zunächst mit den Bischöfen wie den weltlichen Großen Englands in Verbindung; als aber der Bischof von London beim Beginne d. J. 1208 den König 1208, im Namen des Papstes unter Thränen ermahnte, den in Rom erwählten Erzbischof in seinen Sitz einziehen zu lassen, damit er nicht genöthigt sei, die ihm ertheilte Vollmacht zum Ausspruch des Interdicts in Anwendung zu bringen, schwur Johann wildaufbrausend »bei den Zähnen Gottes«,

[1]) das. 326. [2]) das. 328. [3]) das. 330 ff.
[4]) das. 337. [5]) das. 337. 347. [6]) das. 337. [7]) das. 338.

Digitized by Google

wenn das Interdict ausgesprochen werde, wolle er »sämmtliche Prälaten und Pfaffen des Reiches zu dem Papste jagen und ihre Güter für sich einziehen«. Hiernach konnte von keiner Verständigung mehr die Rede sein und das Interdict wurde über das Königreich verhängt (Mai 1208)[1]). Wirklich aber wies Johann seine Beamten an, alle Geistlichen ohne Ansehen des Ranges aus ihren Stellen zu vertreiben. In Folge davon wurden die Gewaltthätigkeiten im Lande so groß, daß der König selbst den Befehl erlassen mußte: »wer einen Geistlichen mishandle, solle an der ersten besten Eiche aufgeknüpft werden.« Zugleich regte sich jedoch Furcht vor dem Ausspruche des Bannes in der Seele Johann's und er suchte sich für diesen Fall der weltlichen Großen dadurch zu versichern, daß er sie zwang, ihm ihre Söhne als Geißeln zu stellen[2]). Mit dem
1209 Papste begann er zwar zu unterhandeln[3]), und zu Anfang d. J. 1209 hoffte Langton in sein Erzbisthum eingesetzt zu werden[4]). Johann verharrte jedoch in seinem Trotz, und als deshalb der Bann über ihn verhängt war[5]), suchte er der Angst und Unruhe, die ihn nun immer mehr ergriffen, durch Umzüge in seinem eigenen Lande zur Ueberwachung jeder feindseligen Bewegung und durch Kriege gegen die Nachbarländer, denen er nicht trauete, ledig zu werden. Schon zeigte sich in diesen Kämpfen das Uebergewicht Englands: Schottland mußte dessen Lehensoberherrlichkeit von Neuem anerkennen[6]); Irland wurde bereits nach englischem Muster in Grafschaften eingetheilt und englisches Recht dort ausgebreitet[7]); auch Wales wurde allmählich zur Abhängigkeit
1211 gebracht[8]). Aber die beständig wiederholten Feldzüge (bis 1211)[9]), insbesondere gegen das letztere Land, wie die damit verbundenen Auflagen, steigerten den Unmuth der Großen und des Volkes immer höher, und der Bann, der trotz aller Absperrung des Inselreichs doch immer ruchtbarer geworden war[10]), begann bereits Aufstände hervorzurufen, die den König nur zu neuen Gewaltthaten und Erpressungen reizten[11]).

Inzwischen wirkten auch die auswärtigen Angelegenheiten dazu mit, die Lage Johann's dem Papste gegenüber zu verschlimmern. Otto IV. war bald nach Ermordung seines Gegners mit Innocenz III. zerfallen und auch über ihn wurde im Jahre 1211[12]) der Bann verhängt; das Gleiche widerfuhr in derselben Zeit dem Grafen Raimund V. von Toulouse[13]). Philipp II. von Frankreich aber war allen diesen Widersachern gegenüber zum Vorkämpfer des Papstes berufen[14]). Da Johann sich trotz der fortdauernden Verhandlungen immer noch nicht fügte, so sprach
1212 Innocenz III. endlich 1212 die Absetzung über ihn aus. Dem französischen Könige wurde die Nachfolge auf den englischen Thron in Aussicht gestellt, die englischen Barone von aller Treue gegen ihren König entbunden[15]). Doch ahnete der Papst, daß Johann's Uebermuth bald in

[1]) Pauli 340. [2]) das. 341 fg. [3]) das. 343.
[4]) das. 345. [5]) das. 347. [6]) das. 349 fg. [7]) das. 354.
[8]) das. 355. Ueber die früheren Verhältnisse von Wales vgl. Lappenb. II. 282.
[9]) Pauli 356. [10]) das. 357. [11]) das. 360. [12]) das. 363.
[13]) das. 362. [14]) das. 364. [15]) das. 365.

Digitized by Google

Verzagtheit umschlagen werde, und deshalb sandte er seinen Legaten Pandulf nach England. Bereits hatte Philipp II. gegen England einen »heiligen Krieg« gerüstet und die englischen Barone ihm ihren Beistand zugesagt [1]); auch König Johann wußte — durch Zwangsmaßregeln gegen Adel und Volk — ein Heer von 60,000 Mann bei Dover zusammenzubringen [2]). Da erschien Pandulf in seinem Lager und stellte dem Könige in eindringlicher Rede vor: »Schon habe der König von Frankreich den Auftrag, ihn, den Rebellen wider den heiligen Vater, vom Throne zu stoßen; fast die gesammte hohe Geistlichkeit Englands befinde sich im Heere seines Feindes und auch die Barone seines Reichs hätten diesem Treue und Unterwerfung gelobt. Johann möge in sich gehen!« Der Tyrann erzitterte, und alle seine Hartnäckigkeit war mit einem Male gebrochen [3]).

Es gab keine andere Rettung für ihn und am 13. Mai 1212 schwur Mai
er zu Dover auf das Evangelium, daß er sich dem Urtheil der römischen 1212
Kirche unterwerfe [4]). Johann mußte versprechen, »sich vor dem päpstlichen Legaten über Alles, weshalb er in den Bann gethan war, zu verantworten, vor Allem aber Langton wie den aus dem Lande gewichenen Bischöfen, den Mönchen von Canterbury ꝛc. sichere Rückkehr zu gewährleisten.« Die Urkunde darüber enthielt übrigens noch kein Wort des Schutzes gegen seine Feinde in und außer Landes [5]); um sich des allmächtigen Beistandes des Papstes zu versichern, mußte sich daher Johann noch nachträglich dazu verstehen, »die Krone von England und Irland in die Hände des Legaten Pandulf niederzulegen, um dieselbe von ihm als Lehensmann des Papstes zurückzuempfangen.« Die Lehnshuldigung geschah so öffentlich, als möglich; der König unterzeichnete eine Urkunde: »das Vergehen, durch welches er die heilige Kirche beleidigt habe, könne er nur dadurch sühnen, daß er der römischen Kirche für alle Zeiten England und Irland zu Lehen gebe und zum Zeichen dessen jährlich außer dem Peterspfennig 1000 Mark Sterling nach Rom zahle [6]). Am
15. Mai erschien der König entwaffnet vor dem Legaten, der auf einem 15. Mai
Throne saß, warf sich auf die Knie, legte seine flach zusammengefalteten Hände in die Pandulf's und schwur dem Papste Lehensunterwürfigkeit [7]). Der englische Adel begriff wohl, wie schmachvoll diese Abhängigkeit von dem ausländischen Kirchenoberhaupt für das stolze Inselland war; Pandulf aber befahl bei Strafe des Bannes den englischen Großen, ihrem Könige, »der jetzt ein anderer Mensch geworden sei«, wider den König von Frankreich beizustehen, wie diesem jedes Unternehmen gegen England im Namen des Papstes untersagt wurde [8]). Da Johann bei dem Grafen von Flandern gegen Philipp August Unterstützung fand, sah sich dieser einstweilen außer Stande, gegen England zu ziehen [9]); ja der englische König dachte so bald als möglich einen Angriff auf Poitou zu unternehmen. Seine Barone, die sich freilich auf das Machtgebot des Papstes von dem französischen Könige wieder losgesagt hatten [10]), wollten aber auch ihm keine Heeresfolge

[1]) das. 366. [2]) das. 371. [3]) das. 373. [4]) das. 374. [5]) das. 375.
[6]) das. 376. [7]) Hume II. 74. [8]) Pauli 377. [9]) das. 380. [10]) das. 378.

Digitized by Google

leisten, bis er förmlich vom Banne gelöset sei[1]). Die Aufhebung des Bannes erfolgte nun zwar durch den Erzbischof von Canterbury im Dom zu Wincheſter mit großer Feierlichkeit[2]); dabei mußte jedoch der König nicht nur für die eingezogenen Kirchengüter baldigen Ersatz, sondern auch Herstellung der guten Gesetze seiner Vorgänger, insonderheit des Königs Eduard versprechen. Dann setzte er einen Reichsverweser in England ein und trat seinen Zug nach Poitou an[3]). Seine Ritter, besonders die Barone von Northumberland, verweigerten ihm indeß die Heeresfolge auch jetzt, da die Zeit ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienst durch den Aufenthalt im Lager zu Dover längst abgelaufen sei. Johann tobte; aber die Geistlichen und Barone waren darüber einig, keine neue Willkürmaßregeln des Königs zu dulden.

1213 Aug. Auf einer zahlreichen Versammlung derselben zu London (25. Aug. 1213) soll zuerst der Erzbischof Langton einigen der vornehmsten Barone eröffnet haben[4]): »es sei eine Urkunde Heinrich's I. aufgefunden, auf deren Grundlage sie die lange verdunkelten Freiheiten zurückfordern könnten.« Es war dieses die Charte Heinrich's I., die noch Heinrich II. bestätigt hatte, die aber seitdem um so weniger im Andenken blieb, da man mit der tüchtigen Regierung des letzteren zufrieden war[5]). Diese wurde jetzt den Baronen vorgelesen; alle schwuren, für solche Rechte bis zum Tode zu kämpfen, und Langton sagte seinen Beistand zu.

Zunächst führten indeß die Verhandlungen wegen Wiedererstattung des Kirchenguts nochmals zu Weiterungen, wobei der Papst durch einen neuen Legaten, den Bischof Nicolaus von Tusculum, auf die Seite des Königs trat[6]). Vor Allem lag Innocenz III. an der Ausführung eines allgemeinen Kreuzzuges[7]) und der Legat erklärte: »wenn die Geistlichkeit auf die ihr vom König angebotene Abschlagssumme nicht eingehe, so solle diese zum heiligen Kriege bestimmt werden.« Da der Legat dabei niemals den Rath der englischen Prälaten einholte, so klagte man überall, »statt Recht sei Unrecht, statt Urtheil Verwirrung entstanden.« Das Interdict wurde durch den Legaten auf einem englischen Concil aufgehoben, ohne daß die Beschwerden der Geistlichkeit beseitigt waren[8]).

Johann trat jetzt wieder dreister auf; ja um den König von Frankreich von allen Seiten zu bedrängen, ging er mit den gebannten Gegnern desselben[9]) ein großes Bündniß ein und zog mit einem zahlreichen Heere und einem bedeutenden Schatze nach Poitou[10]), konnte aber, weil auch die dortigen Barone sich widerspänstig zeigten, sich nicht nach den Niederlanden wagen, wo inzwischen Otto IV. mit einem Heere erschien, das er mit englischem Gelde geworben hatte[11]). Der Papst suchte vergeblich

1214 Aug. zu vermitteln[12]); 27. August 1214 kam es zu der großen Schlacht bei Bovines[13]), in welcher Philipp August den Sieg erfocht. Auf die erste Nachricht von derselben soll Johann ausgerufen haben: »Seitdem

[1]) Pauli 381. [2]) daſ. 382. [3]) daſ. 383. [4]) daſ. 384.
[5]) vgl. daſ. 424 (ſ. o. S. 271). [6]) daſ. 386. [7]) daſ. 388 (ſ. o. S. 32).
[8]) daſ. 391. [9]) ſ. o. S. 286. [10]) Pauli 393. [11]) daſ. 396. [12]) daſ. 395.
[13]) Ausführlich iſt die Darſtellung derſelben a. a. O. 397—407.

Digitized by Google

ich mich mit Gott ausgesöhnt und meine Reiche der römischen Kirche unterworfen habe, will mir Nichts mehr glücken[1])!« Er mußte sich zu einem Frieden verstehen, nach welchem er von Neuem auf alles Land bis an die Loire verzichtete und selbst viele Burgen in Poitou und Guienne in den Händen Philipp's zu lassen genöthigt war[2]).

Nirgend aber empfand Johann mehr den Rückschlag der Niederlage bei Bovines, als in England selbst[3]); kaum war er dorthin zurückgekehrt, als die unzufriedenen Großen eine Zusammenkunft hielten und einen Eid leisteten: »wenn König Johann die Anerkennung der von Heinrich I. beschworenen Gesetze und Freiheiten, die durch den Namen des guten Königs Eduard geheiligt seien, versage, so wollten sie ihm die Treue aufkündigen und ihn so lange bekriegen, bis er alle ihre Forderungen genehmige.« Die Hauptbeschwerdepunkte waren: »der Kriegsdienst außer Landes, die wiederholten ungesetzlichen Auflagen, die Herbeiziehung fremder Söldner und die Vergabung englischer Lehen an Ausländer« (aus Poitou ꝛc.)[4]). Der König suchte seine Zuflucht in London, wo er sich in dem festen Templerhause sicher glaubte (auf Neujahr 1215). Die Barone aber folgten ihm 1215
dorthin mit trotzigem Waffenschmuck und verlangten die Bestätigung der Charte Heinrich's I.[5]). Der König forderte eine Bedenkzeit und benutzte diese, um seinen Anhang zu verstärken[6]). Um die Geistlichkeit von den Baronen zu trennen, verhieß er 15. Januar urkundlich, die Wahlen Jan.
frei zu geben; dann forderte er in ganz England Erneuerung des Eides der Treue; den Befehl, daß dabei ausdrücklich gegen die Bestätigung der Charte geschworen werden sollte, mußte er jedoch zurücknehmen[7]). 2. Februar empfing er aus den Händen des Bischofs von London das Febr.
Kreuz, besetzte aber zugleich seine Burgen mit Söldnern aus den Niederlanden und Poitou und zog in seiner Weise im Lande umher[8]). Seine Gegner gelobten jetzt auch, ihm ferner nicht friedlich zu begegnen, wobei insbesondere die Barone aus dem Norden trotzig voran traten[9]); und obgleich der Papst, den die Unzufriedenen durch eine Gesandtschaft für sich zu gewinnen gehofft hatten, ihnen alle Versuche zur Zusammenrottung untersagte[10]), so kündigten sie doch dem Könige offen den Gehorsam auf, erklärten sich zum »Heere Gottes«, wählten sich Robert Fitz-Walter zum Marschall und zogen mit fliegenden Fahnen vor die Burg Northampton, die sie freilich aus Mangel an Belagerungswerkzeugen nicht zu erobern vermochten[11]). Bald erschienen bei dem Heere, das von allen Seiten aus England Zuwachs erhielt und mit dem Könige von Schottland wie mit den Wallisern in Verbindung trat, auch Boten des Mayors und der Stadt **London**[12]); und erst der Beitritt dieser bereits sehr reichen

[1]) das. 408. [2]) das. 409. [3]) das. 410 (vgl. o. S. 238).
[4]) Die herkömmliche Anschuldigung, daß seine allerdings unleugbare Unkeuschheit den Aufstand des Adels veranlaßt habe (vgl. Hume II. p. 67 und Leo Univ. Gesch. II. 717) ist unhistorisch nach Pauli S. 475.
[5]) das. 413. [6]) das. 414. [7]) das. 415. [8]) das. 418.
[9]) das. 416. [10]) das. 417 ff. [11]) das. 419. [12]) das. 420.

Digitized by Google

und mächtigen Stadt, deren Bürger einen weitausgebreiteten und gewinnreichen Handel trieben [1]), sicherte der Bewegung eine siegreiche Richtung. Jedoch gab es in London eine königlich gesinnte Partei; deshalb benutzten einige Ritter die Zeit, während die Massen in den Kirchen versammelt waren, um auf Leitern über die Mauer zu steigen und die Hauptstadt dem Adel in die Hände zu liefern [2]). Der König, jetzt in Windsor,
ließ den Baronen anzeigen, »er sei gesonnen, ihnen gnädigst ihre Forde-
1215 rungen zu bewilligen; sie möchten Zeit und Ort zur Zusammenkunft bestimmen [3]).« Begeistert vor Freude erklärten diese: »zu Runnemede,
15. Juni einer Wiese an der Themse unweit Windsor, wollten sie Montags 15. Juni mit ihm zusammentreffen.« Beide Theile erschienen früh Morgens, der Adel auf der Wiese sämmtlich in Waffen, der König in seinem Zelte, von dem Primas und der hohen Geistlichkeit umgeben, jenseit der Themse. Schon am ersten Tage wurde die Urkunde aufgesetzt und vom Könige unterzeichnet, die, nach den Unterhandlungen einer Woche, mehrfach im Einzelnen umgestaltet und von 49 auf 63 Artikel erweitert, unter dem Namen der »Magna Charta« die Grundlage für die ganze spätere Entwickelung des englischen Staatswesens geblieben ist [4]). Die Absicht der Barone ging keineswegs auf eine Staatsumwälzung, nicht einmal auf neues Recht und Gesetz, sondern nur auf Bestätigung und neue Bürgschaften der alten Freiheiten, die durch gewalttrotzige Fürsten vielfach verletzt waren [5]).

Der Hauptinhalt der **Magna Charta** besteht in Folgendem [6]):

Dieselbe wird eröffnet mit der Erklärung: »Der König Johann von Gottes Gnaden hat zum Heil seiner Seele und zu dem aller seiner Vorgänger und Erben, zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der heiligen Kirche und zur Verbesserung (emendationem) des Reichs auf den Rath der (11) hohen Geistlichen und der (16) weltlichen Barone — die sämmtlich genannt werden — für sich und seine Erben auf ewige Zeiten (in perpetuum) bewilligt und bestätigt«:

I. (Art. 1.) Die anglicanische **Kirche** (eccl. Anglicana) soll frei sein und ihre alten Rechte behaupten, wie sich dieses in der bereits (15. Jan. d. J.) »aus freien Stücken vom Könige zugestandenen Freiheit der Wahlen« kund gebe.

II. Die vielfachen Beziehungen des Königs zu dem **Adel** forderten eine ausführliche Behandlung. — Zunächst verheißt jener: Die unrechtmäßigen Ansprüche des Oberlehnsherrn bei Minderjährigkeits- und Erbfällen abzustellen (Art. 2—8); bei Verschuldung der Lehen der Beschlagnahme derselben wie dem Wucher der Juden zu wehren (9 bis 11. 26. 27.); Schildgeld und Heersteuer (scutagium vel auxilium)

[1]) Pauli 484. [2]) das. 420 fg.
[3]) das. 422. [4]) das. 423. [5]) das. 424.
[6]) Vgl. das. 425—438. Die Urkunde, welche Matth. Par. Histor. maj. (p. 177 sqq.) vollständig mittheilt, giebt Pauli (das. 897—909) in einem Abdrucke nach der Handschrift zu Lincoln (bei Rymer); vgl. das. 436 Anm. 1.

Digitized by Google

von jetzt ab nur mit Zustimmung des **großen Rathes** des Königreichs (per commune consilium regni nostri) zu erheben, mit alleiniger Ausnahme der drei von Alters gebräuchlichen Fälle: »der Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, des Ritterschlages seines Erstgeborenen (primogeniti) und der einmaligen Verheirathung seiner erstgeborenen Tochter (Art. 12); — zu dem großen Rathe aber seien (Art. 14) a. die hohen Geistlichen und Barone einzeln schriftlich aufzufordern (summoneri singillatim per litteras nostras); b. an die übrigen unmittelbaren Lehnsleute (qui de nobis tenent in capite) eine allgemeine Aufforderung zu erlassen (summoneri in generali).

III. Die **Städte**, die — freilich noch von aristokratischen Vorständen geleitet, — die große Bewegung unterstützt hatten, **London** an der Spitze, erhalten die Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame[1]). Die Steuern Londons sollen wie die des Adels durch den großen Rath des Königs bestimmt werden[2]). — Zur Sicherung des Handels soll aber auch durch das ganze Königreich nur ein Maß von Wein, Bier und Korn wie eine Breite des Tuches gültig sein (Art. 35).

IV. Von hoher allgemeiner Bedeutung sind die Bestimmungen über die **Rechtspflege**, obwohl auch hier nur die hergebrachte Ordnung gesichert und verbessert wird. Der erst unter der gegenwärtigen Regierung herangebildete Gerichtshof für Civilfälle erhält seinen bleibenden Sitz in Westminster [also in London] (Art. 17). Vor der immer mehr zunehmenden Macht der ordentlichen Gerichtshöfe und der von ihnen ausgesandten Richter tritt die Einmischung der königlichen Verwaltungsbeamten (sheriffs, bailifs) zurück (vgl. Art. 24). Recht und Gerechtigkeit sollen weder verkäuflich sein, noch verweigert werden; ohne Zeugen wird kein Spruch gefällt, ein freier Mann nur auf den Spruch seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes verurtheilt (38—40). (Das Geschwornengericht gilt hiernach als längst bekannt, doch wird jetzt ausdrücklich Umgehungen desselben durch Kronbeamten vorgebeugt). — Den Freien (omnibus liberis hominibus) werden überhaupt die alten Freiheiten (libertates subscriptas) zugesichert (Art. 1 s. f.); selbst in Straffällen dem Kaufmann die Unantastbarkeit seiner Waaren, wie dem Hörigen die des Ackergeräthes (salvo waignagis Art. 20 bis 22). Zugleich wird Jedem (unicuique) Freizügigkeit zugestanden (Art. 42).

V. Wegen des strengen **Forstrechts** soll eine Untersuchung durch 12 Geschworene aus den Rittern jeder Grafschaft (48: per milites iuratos) angestellt, die Uebergriffe der Forstbeamten sollen beseitigt werden (44. 47).

---

[1]) Art. 13: Civitas London habeat omnes antiquas libertates et consuetudines. Omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et consuetudines suas.

[2]) daſ. Simili modo fiat de auxiliis de civitate London etc.

Digitized by Google

VI. Zur **Garantie** für die Aufrechthaltung der Charte wird bestimmt: Die Geißeln der Barone — auch des Königs von Schottland wie des Fürsten von Wales, die fortwährend mit der Bewegung in Verbindung standen — sogleich auszuliefern, mehrere namentlich genannte Ausländer ihrer Aemter zu entsetzen und alle fremden Söldner aus dem Lande zu entfernen (49—51). — Zugleich aber erwählten die Barone einen Ausschuß von 25 aus ihrer Mitte, die, wenn 4 von ihnen einen Eingriff in die Freiheitsurkunde bemerkt haben, dem Könige Vorstellungen machen; in dem Falle, daß diese erfolglos bleiben, die Communen des Landes zu den Waffen aufbieten und dem Könige mit Belagerung seiner Burgen und Besetzung seiner Domainen — nur mit Schonung der Person des Königs und seiner Angehörigen — zusetzen, bis derselbe nachgiebt (Art. 61)[1]. — Schließlich wird eine allgemeine Amnestie verkündet (Art. 62)[2].

Der Schlußsatz der Artikel, in welchem die Barone die Zusage forderten, daß der König niemals eine Widerrufungsbulle des Papstes einholen wolle, wurde in der Urkunde hinweggelassen. Der König hatte dabei offenbar schon den Vorbehalt im Sinne, mit dem Beistande seines Oberlehnsherrn die Charte zu beseitigen; die Barone getrösteten sich wohl, daß sie das Errungene im Nothfalle mit den Waffen sichern würden.

1215 Der König sagte einstweilen zu allem Ja[3]; befahl, die dem Adel zustehenden Burgen und Geißeln auszuliefern, die Söldner zu entlassen und den Fünfundzwanzigern als Executoren der Magna Charta im ganzen Lande Gehorsam zu schwören. Dieser Ausschuß besaß im Augenblicke alle Gewalt im Reiche; jedoch blieben die Söldner nicht nur beisammen, sondern Johann rief fortwährend neue Schaaren über das Meer[4], von denen freilich ein großer Theil mit der Flotte bei einem Sturme unterging (26. Sept.)[5]. Auch die geschäftige Unruhe des Königs verrieth deutlich genug, daß er auf Rache wegen der ihm angethanen Schande denke[6]. Inzwischen gingen Abschriften der großen Urkunde von Ort zu Ort, und überall wurde der Eid auf dieselbe geleistet[7]. Viele Barone hatten sich sofort nach London begeben, da ihnen diese Stadt immer als die festeste Stütze ihrer Sache erschien[8]; im Norden des Humberflusses blieb der Adel völlig gerüstet.

---

[1]) Illi XXV barones cum communa totius terre gravabunt nos etc., donec fuerit emendatum etc.
[2]) Omnes malas voluntates etc. remisimus et condonavimus.
[3]) Pauli 437. [4]) das. 439. [5]) das. 440. [6]) das. 440.
[7]) das. 438.
[8]) das. 438 fg. vgl. Spittler 379 fg.: »Wäre nicht überhaupt schon der ganze Zustand der Nation für einen Freiheitsbrief völlig reif gewesen, . . . so würden alle Mittel der Publicität Nichts gewirkt haben. . . Der dritte Stand war schon in seinem vollen Werden, und das römische Recht wollte vorerst in England nicht recht gedeihen« ꝛc.

Digitized by Google

Schon 18. Juni war ein päpstliches Schreiben an die englische Geist- Juni
lichkeit erschienen, in welchem sich Innocenz III. bitter über die Verwegenheit der Barone beklagte, die dem Könige, so lange derselbe abtrünnig gewesen, beigestanden, sobald er sich aber mit der Kirche ausgesöhnt, ihn auf verruchte Weise angegriffen hätten [1]). Jetzt legte Johann neben einem vollständigen Berichte von dem Geschehenen Protest bei dem Papste ein [2]). Als dieser den Inhalt der Magna Charta vernahm, soll er ausgerufen haben: »Beim Himmel! diese Beleidigung darf nicht ungestraft hingehen«! Alsbald erklärte er in einer ausführlichen Bulle: »Der König sei durch Gewaltthätigkeit gezwungen worden, einen schimpflichen, aber auch unerlaubten Vertrag einzugehen zum Nachtheile der königlichen Prärogative; er, der Papst, verdamme deshalb die Urkunde und untersage Jedermann bei Strafe des Bannes, derselben irgendwelche Gültigkeit beizulegen.« Johann suchte sich die Gunst des Papstes um so mehr zu bewahren, da auch der König von Frankreich beständig Verbindungen mit den aufständischen Baronen unterhielt [3]); ja bei diesen war schon von der Wahl eines neuen Königs in der Person des französischen Kronprinzen Ludwig (VIII.) die Rede [4]).

Inzwischen entspann sich der erste offene Zwist über die Burg Rochester, die der König dem Erzbischof von Canterbury übergeben hatte, und welche, seitdem dieser zu einem Concil nach Rom reisete, zu größerer Sicherheit von den Baronen besetzt gehalten wurde. Diese griff Johann mit seinen Söldnern aus Poitou an [5]), und nach hartnäckigem Kampfe, bei welchem die Londoner die Barone nicht hinreichend unterstützten, gelang es dem Könige, sich der Burg zu bemächtigen [6]). Um dieselbe Zeit waren 7000 Mann Franzosen an der Ostküste von England gelandet; da aber der Papst den Bann gegen alle Widersacher Johann's verkündigen ließ [7]), so fand dieser noch Zeit, gegen den unruhigen Adel im Norden zu ziehen, den er bald in die schottischen Gebirge trieb und völlig besiegt zu haben meinte [8]); ein anderes Heer hatte um dieselbe Zeit den Südosten Englands unterworfen. So leistete nur noch die Stadt **London** dem Könige Widerstand, gegen welche der Papst deshalb das Interdict aussprechen ließ. Aber der Adel, wie die Bürger von London erklärten: »dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern sei niemals die Macht in weltlichen Dingen zuerkannt [9])«; bei der Lage der Dinge wandten sie sich völlig dem französischen Prinzen zu, der, ohne daß sein Vater dazu mitzuwirken gesonnen war [10]), mit 600 Schiffen nach England überfuhr. Johann, der ihm auf offenem Meere zu begegnen gedachte, wurde durch widrige Winde wie durch Unruhen unter seinen Truppen, denen er den Sold nicht zahlen konnte, hieran verhindert [11]).

Ludwig zog über Canterbury und Rochester in das befreiete London ein. Dort wurde ihm als König gehuldigt und er verhieß Herstel-

[1]) daf. 441. [2]) daf. 442. [3]) daf. 443. [4]) daf. 444.
[5]) daf. 445. [6]) daf. 447. [7]) daf. 448. 450. [8]) daf. 453.
[9]) daf. 455. [10]) f. o. S. 292. [11]) daf. 458 fg.

Digitized by Google

lung der guten alten Gesetze, begann aber auch sogleich, sich als Oberhaupt zu zeigen und kümmerte sich nicht um den Ausschuß der Fünfundzwanziger [1]). Dann zog er Johann nach Wincheſter entgegen. Dieſer ſuchte ihm indeß ſeinen Anhang zu entziehen, indem er allen ſeinen bisherigen Widerſachern volle Amneſtie zuſagte [2]). In der That ſtellte ſich hier und da im Lande der nationale Sinn dem Bündniſſe zwiſchen dem Adel und dem fremden Fürſten entgegen [3]); noch mehr ſchien es Ludwig ſchaden zu können, daß der Papſt ihn und ſeinen ganzen Anhang bannte; da jedoch die engliſchen Prälaten zu ihm und den Baronen hielten, war nicht ſo leicht Etwas davon zu beſorgen [4]).

1216 Juli Um dieſelbe Zeit ſtarb Innocenz III. (16. Juli 1216) und hier- mit begann das Unglück in vollem Maße auf Johann hereinzubrechen. Laut frohlockten die Barone, und die ganze Inſel überließ ſich der Hoffnung: ein neuer Papſt werde auch ein anderes Regiment führen [5]). Der König raffte ſich zu einer letzten verzweifelten Bewegung auf [6]); als er aber von Neuem durch das Land zog, trat der Tod dazwiſchen. Während er zur Zeit der Ebbe einen trockenen Meeresarm durchſchritt, brach unvermuthet die Fluth herein und riß einen großen Theil ſeines Heeres und Gepäckes hinweg. Johann rettete ſich zwar; aber, ſchon länger erkrankt, fiel er aus Verdruß über jenen Unfall in ein heftiges Fieber, und als er ſich dabei, maßlos wie immer, im Genuſſe von Pfirſichen und jungem Octbr. Cider übernahm, ſtarb er nach wenigen Tagen (19. Oct. 1216), 49 Jahre alt [7]). Noch hatte er dem Papſt als ſeinem Lehnsherrn das Reich und ſeinen Erſtgebornen, Heinrich, der erſt im 9. Jahre ſtand, empfohlen. Unter dem Schutze der fremden Söldner wurde ſein Leichnam beſtattet [8]).

4. Heinrich III., 1216—1272 [9]).

Bei dem Tode Johann's barg ſich der Hof vor dem gefährlichen Bunde der Aufſtändiſchen mit dem Kronprinzen von Frankreich und dem Könige von Schottland an der Grenze von Wales. Heinrich III. wurde als rechtmäßiger Thronerbe in Gloceſter zum König ausgerufen, leiſtete den hergebrachten Krönungseid und hierauf den Lehenseid als Vaſall des Papſtes für England und Irland, und empfing Salbung und Krönung. Die Vormundſchaft übernahmen der päpſtliche Legat Guala, und der Marſchall Wilhelm von Pembroke, der dem verſtorbenen Könige unwandelbare Treue bewahrt hatte [10]). Beide verſuchten den abgefallenen

[1]) Pauli 459. [2]) daſ. 461.
[3]) daſ. 462. [4]) daſ. 462—466. [5]) daſ. 467.
[6]) daſ. 468 ff. [7]) daſ. 471 fg. [8]) daſ. 472.
[9]) Pauli III. 488—856. Die wichtigſten Quellen ſ. o. S. 261 Nr. 30 ff. 47. S. 264 Nr. 3 f. S. 270 Nr. 7—9. 12. S. 283 Nr. 2 ff. Außerdem 1) Initia regis Heinrici III. ed. Antrusther. 2) Eine weitere Fortſetzung der Kloſterchronik von Peterborough ſ. o. S. 270 Nr. 8 ſchrieb Walter von Whytleſeye.
[10]) Pauli 488—490.

Digitized by Google

Adel allmählich in das königliche Lager hinüberzuführen. Zunächst wurde zwar die Magna Charta erneuert (12. Nov. 1216), aber mit den Nov. wesentlichsten Beschränkungen (auf 42 Artikel); vor Allem wurde das Recht der Steuerbewilligung durch die Kronvasallen aufgehoben[1]), freilich nur: »bis darüber in voller Rathsversammlung zum Besten Aller verhandelt sei.« Gesichert wurden hauptsächlich die Bestimmungen über die Rechtspflege[2]). Wie der Tod Johann's erleichterte auch der Tod Innocenz' III. eine Versöhnung der Parteien in England. Der milde Honorius III. schrieb an die aufständischen Barone: »es sei jetzt nicht einmal ein Vorwand da, die unschuldigen Kinder des verstorbenen Königs anzutasten[3]).« Der Anhang des jungen Königs wuchs vorzüglich auch dadurch, daß sich der französische Kronprätendent die Gemüther der Engländer immer mehr entfremdete[4]). Nach mehreren Niederlagen[5]) konnte sich Ludwig, der in London saß, auch auf die Bürger dieser Stadt nicht mehr verlassen. So mußte er sich bequemen, in einem Frieden auf die englische Krone zu verzichten (Sept. 1217)[6]), worauf Heinrich III. 1217 auch von dem Könige von Schottland als Lehnsherr anerkannt wurde[7]). Um die Gemüther noch mehr zu besänftigen, ließen die Regenten im Herbst 1217 die Magna Charta abermals erneuen, im Wesentlichen in der im vorigen Jahre anerkannten Form; doch wurden jetzt in der ersten urkundlichen Forstordnung (chart of forests) alle früheren Verordnungen über das Forstrecht zusammengestellt und die Wiederaufnahme der von König Johann zugestandenen Untersuchung desselben durch Geschworene verfügt[8]). Der Papst Honorius III. hielt im Ganzen ein mildes und wohlthätiges Verhältniß Englands zum römischen Stuhle aufrecht; nachdem jedoch der Legat Guala (1218) auf seinen Wunsch abberufen war, er- 1218 bitterte Pandulf als sein Nachfolger durch seine Habgier die Engländer von Neuem[9]). Bald darauf (1219) starb auch der Protector Wilhelm 1219 von Pembroke, worauf sich ein Streit über die Vormundschaft entspann, welche der unwürdige Bischof Peter von Winchester, ein Eingeborner Poitou's, dem Großrichter Hubert de Burg zu entreißen versuchte. Da aber unter dem Schutze der Magna Charta wie unter Mitwirkung des Papstes die Gerechtigkeitspflege gesichert blieb, so wurde das Land allmählich beruhigt[10]).

Nach Langton's Rückkehr von Rom, der nun erst zu unbestrittener Anerkennung im Primat gelangte[11]), krönte dieser den jungen König 1220 1220 von Neuem, und man feierte den Friedenszustand des Landes mit großen Festen[12]). Von Heinrich's III. Schwestern wurde die älteste, Johanna, an den König Alexander II. von Schottland, die jüngste (dritte), Eleonore,

---

[1]) Hume II. 148 macht hierbei die treffende Bemerkung: »Die Aufhebung des wichtigen Steuerbewilligungsrechts erschien den Baronen jener Zeit minder wichtig, da sie die Waffen in den Händen hatten und deshalb nicht zu ungerechten Auflagen gezwungen werden konnten.

[2]) Pauli 491 fg. [3]) das. 492. [4]) das. 494 fg. [5]) das. 498 ff. 501 fg. [6]) das. 503. [7]) das. 505 fg. [8]) das. 509. [9]) das. 511 fg. [10]) das. 514. [11]) das. 529. [12]) das. 516 ff.

Digitized by Google

mit des verstorbenen Wilhelm von Pembroke gleichnamigem Sohne vermählt[1]). Nachdem Ludwig VIII. den Thron von Frankreich bestiegen
1223 hatte (1223), wurde der Friede mit diesem Lande nochmals gestört[2]), und da gleichzeitig auch neue Unruhen in England ausbrachen, die selbst Honorius III. nährte, um dem allzunationalen Streben Langton's († 1228) entgegen zu treten[3]), so dachte Ludwig VIII. nach raschen Fortschritten in Poitou sogar wieder an eine Landung in England[4]). Um demselben die Bundesgenossenschaft des hohenstaufischen Kaisers Friedrich's II. zu entziehen, knüpfte Heinrich III. Unterhandlungen über eine Verschwägerung mit diesem an, die jedoch einstweilen nicht zum Ziele führten[5]). Bald machte der Tod Ludwig's VIII. den Besorgnissen vor Frankreich ein Ende
1226 (1226), und selbst Poitou kehrte zum Gehorsam zurück[6]).

1227 1227 wurde Heinrich III. mit Vollendung seines 20sten Jahres für mündig erklärt; bei der Schwäche seines Charakters blieb indeß die Regierung in den Händen seiner Rathgeber[7]). Zwar wagte er seit 1228 wiederholentlich den Versuch, die ehemaligen englischen Besitzungen in Frankreich wieder an sich zu bringen; doch zeigte er nach Beginn des Kampfes Schlaffheit und Unbesonnenheit[8]). Geldmangel wie Kämpfe mit Irland und Wales zwangen ihn, mit Ludwig IX. Frieden zu schließen
1231 (1231)[9]). Neue Verwickelungen riefen zunächst die päpstlichen Anmaßungen, namentlich des starren Gregor IX., hervor[10]). Die von Johann zugestandene Oberlehensherrlichkeit des römischen Stuhls führte zu immer erhöheten Ansprüchen der Päpste; vor Allem weckte die willkürliche Einsetzung von Römlingen in die Pfründen des Königreichs den Unwillen der Geistlichen wie der Laien in England[11]). Hierzu kam, daß nach dem Sturze des Großrichters Hubert de Burg (1233) der Bischof Peter von Winchester den König vermochte, ganze Schaaren von Bretonen und Poitevinen als Söldner in Dienst zu nehmen, ja viele solcher Ausländer in Verwaltungsämter einzusetzen[12]).

Diesem überhand nehmenden Einflusse der Fremden trat, nachdem Wilhelm von Pembroke (d. J.) bereits 1231 gestorben war, dessen Bruder, Marschall Richard von Pembroke kräftig entgegen[13]). Seine Feinde erschlichen zwar von dem Könige eine Vollmacht, ihn zu verfolgen[14]); als er aber durch Verrath derselben gefallen war[15]), wurde Heinrich III. zu der Einsicht geführt, daß die Fremden ihn mißbrauchten[16]), worauf Peter von Winchester seiner Macht beraubt wurde (1235)[17]) und — nach einigen Jahren (1239) — in der Zurückgezogenheit starb[18]). Im
1235 Jahre 1235 brachte Heinrich III. auch ein Ehebündniß mit den Hohenstaufen zu Stande, indem seine zweite Schwester Isabelle mit Kaiser Friedrich II. vermählt wurde[19]), welcher seitdem seinen jüngeren Schwager,

[1]) Pauli 520. 522. [2]) daf. 545. [3]) daf. 544. 572.
[4]) daf. 545 fg. [5]) daf. 547 ff. Huillard-Bréholles II. 824. 833 ff. 850 f.
[6]) daf. 561 fg. [7]) daf. 565. [8]) daf. 574 ff. 577 ff. 581. [9]) daf. 583.
[10]) daf. 569. 572. 590. [11]) daf. 590. [12]) daf. 600. [13]) daf. 601.
[14]) daf. 609. [15]) daf. 611. [16]) daf. 613. [17]) daf. 609. 613.
[18]) daf. 615. [19]) daf. 616.

Digitized by Google

Richard von Cornwall, wegen seines tüchtigen Wesens zu sich heranzog[1]). Heinrich III. vermählte sich um dieselbe Zeit mit Eleonore, Tochter des Grafen Raimund Berengar von Provence, deren ältere Schwester Ludwig's IX. Gemahlin war[2]). Da aber auch in Folge dieser Heirath wiederum viele Fremde nach England gezogen wurden, so trat der Widerstand der englischen Großen um so stärker hervor, je mehr sich mit der allmählichen Befestigung der Verfassungsformen das Nationalbewußtsein steigerte, zugleich aber der König die Reichthümer des Landes in die Hände der Ausländer gab und sich selbst immer größere Geldverlegenheiten bereitete[3]). Schon begannen Adel und Geistlichkeit auf einer Reihe von Reichstagen (1236 ff.), die allmählich den Begriff und 1236
Namen des **Parlamentes** annahmen, eine sich steigernde Opposition zu entwickeln[4]).

Auch in den unteren Schichten der Bevölkerung erzeugte der überhand nehmende Einfluß der Fremden[5]) eine dumpfe, unheimliche Stimmung, die durch Erpressungen von den verschiedensten Seiten genährt wurde. Während sich der König nach Hülfe bei dem Papste umsah[6]), trat endlich selbst sein Bruder Richard von Cornwall, zunächst mit ernsten Vorstellungen über die Vergeudung der Schätze Englands, gegen ihn auf (1237). Schon hieß es, dieser »werde das Land frei machen«, und 1237
alles Volk segnete ihn[7]). Doch gerieth er alsbald in Zwistigkeiten mit anderen Großen, insbesondere mit Simon von Montfort[8]); nach dem Tode seiner Gemahlin aber (1240)[9]) zog er in das gelobte Land, wo er bis in das zweite Jahr verweilte[10]). Inzwischen stieg Simon von Montfort, ein jüngerer Sohn des großen Ketzerverfolgers in Frankreich, zu immer höherer Bedeutung in England[11]). Er vermählte sich mit der Schwester des Königs, Eleonore, der Wittwe von Wilhelm von Pembroke d. J., und trat, als ihm das großmütterliche Erbe, die Grafschaft Leicester, zufiel, unter die englischen Barone ein[12]); jedoch kam er eben hierdurch gleich den übrigen englischen Adelshäuptern in eine ungünstige, für jetzt noch zweideutige, Stellung gegen den König. Dieser suchte indeß seinen Thron auch dadurch zu befestigen, daß er seinem ältesten Prinzen noch in dem ersten Jahre seines Lebens huldigen ließ (1239)[13]). 1239
Das Verhältniß zu seinen Unterthanen wurde aber gleichzeitig durch die Schroffheit Gregor's IX. getrübt; denn obwohl Heinrich III. auf die Aufforderungen desselben, seinen Verfassungseid zu brechen, niemals einging[14]), so kosteten doch die Geldbedürfnisse des Papstes England ungeheure Summen, und zugleich waren auf seinen Betrieb die neugegründeten Bettelorden der Dominicaner (im Jahre 1221) und der Franciscaner (wenige Jahre nachher) in dem Inselande angesiedelt, wo namentlich

---

[1]) das. 619 ff. [2]) das. 621.
[3]) das. 622—627. [4]) das. 623 ff. vgl. 669 u. Hume II. 157.
[5]) das. 624. 627. [6]) das. 628. [7]) das. 629. [8]) das. 631.
[9]) das. 636. [10]) das. 647. [11]) das. 629 (vgl. o. S. 237). [12]) das. 632.
[13]) das. 634 fg. [14]) das. 645.

Digitized by Google

ihr Eindringen in die Lehrstühle der aufblühenden Universitäten in hohem Grade erbitterte [1]).

Als endlich Heinrich III. nochmals die Gelegenheit ergriff, die französischen Lehen wieder zu gewinnen und hierzu auf einer Reichsversammlung zu London große Geldmittel forderte, erklärten die Barone: »es sei thöricht, an dergleichen Pläne das Geld zu vergeuden; sie wollten jetzt nicht mit ihm handeln [2]).« Hier trat schon das nationale Interesse, welches die englischen Großen vertraten, dem überkommenen dynastischen Gelüste des Königs nach den ausländischen Besitzungen gegenüber. Heinrich begann zwar trotzdem den Krieg von Poitou aus, konnte aber kein Heer aufstellen, das dem französischen gewachsen war; und als selbst die Barone von Poitou ihm ihren Beistand versagten [3]), während das englische Parlament fortwährend jede Steuerbewilligung ver-
1243 weigerte, sah er sich zu einem Frieden genöthigt (1243), durch welchen ganz Poitou in den Händen der Franzosen blieb [4]).

Es folgten nun unerquickliche, thatenlose Jahre [5]), wobei auch der große Zwist zwischen Innocenz IV. und Friedrich II., insbesondere seit der
1245 Absetzung des Kaisers durch die Kirchenversammlung zu Lyon 1245, eingriff. Die Geldnoth und Habsucht jenes Papstes beutete wieder vor Allem die englischen Kirchen für seine Zwecke aus [6]), während das Emporkommen der beiden Bettelorden andere leidenschaftliche Zwistigkeiten herbeiführte. Den unerhörten Bedrückungen von Seiten des Papstes boten vorzüglich die südfranzösischen Oheime der Königin von England die Hand, die in Lyon bei Innocenz IV. stets offenen Zutritt hatten [7]). Der Unwille stieg in England immer höher, zumal da ein verschwenderisches Leben am Hofe fortdauerte; jedoch wurden die päpstlichen Erpressungen wie die Bedürfnisse des Königreichs noch auf wiederholten Parlamentsversammlungen zugestanden, obwohl auch öfters verweigert [8]). Der König half sich einige Zeit mit Anleihen, zunächst von den Bürgern von London [9]), von einzelnen Reichsbaronen und Bischöfen, namentlich aber von seinem Bruder Richard, der durch seine Zinngruben in Cornwall große Reichthümer besaß [10]); auch waren die Städte in allen Theilen des Reiches, die durch den aufblühenden Handel zu höherem Wohlstande gelangt waren, trotz ihrer Privilegien vor unrechtmäßigen Auflagen nicht gesichert [11]). Die auftauchenden Kreuzzugspläne wurden dabei zum Vorwande benutzt [12]); während aber Heinrich III. bei Ausführung derselben so theilnahmlos blieb, wie bei dem fortgesetzten Kampfe seines kaiserlichen Schwagers mit dem Papste [13]), versuchte er die Abwesenheit Ludwig's IX. in Aegypten zu benutzen, um nochmals seine Pläne auf die französischen Besitzungen aufzunehmen, wobei die Troubadours ihn, wie einst seinen Vater, auf-
1248 reizten. 1248 setzte er den Grafen Simon von Leicester als Statt-

---

[1]) Pauli 640 fg. [2]) daf. 647.
[3]) daf. 650. [4]) daf. 652. [5]) daf. 656. [6]) daf. 657 ff., 662 fg.
[7]) daf. 666. [8]) daf. 669. [9]) daf. 652. [10]) daf. 655.
[11]) daf. 674. [12]) daf. 676. [13]) daf. 681.

Digitized by Google

halter in Bordeaux ein. Dieser, ehrgeizig und thatkräftig, fand seinen Ruhm darin, das kecke südfranzösische Geschlecht zum Gehorsam zu führen; doch machte des Königs Thorheit seine Erfolge immer wieder zu Schanden [1]). Endlich entfremdete Heinrich III. sich denselben, indem er statt seiner den tüchtigen, freilich kaum 14jährigen Kronprinzen Eduard (I.) zum Grafen der Gascogne ernannte (1252) [2]). Nachdem der König durch wiederholte 1252
Bestätigung der Magna Charta das Parlament zu einer Bewilligung vermocht hatte, zog er noch einmal (1253) selbst nach Frankreich, 1253
während sein Bruder Richard zum Reichsverweser ernannt wurde [3]). Durch das Verlöbniß des jungen Eduard mit einer castilianischen Princeß erreichte er sogar, daß Castilien seine alten Ansprüche auf die Gascogne völlig aufgab, und wußte dann die Ruhe in diesem Lande herzustellen [4]). Bald darauf ließ er sich von Innocenz IV. in neue Händel hineinziehen, indem er bei dem Tode des Kaisers Konrad IV. 1254 die Krone 1254
von Sicilien für seinen 10jährigen Sohn Edmund annahm [5]); nach dem Tode Wilhelm's von Holland aber bewirkte der Erzbischof von Cöln, Konrad von Hochstaden, die Wahl Richard's von Cornwall zum Kaiser (1256), welcher vor allem durch seinen Reichthum, doch auch durch 1256
seine Thaten in Frankreich und Palästina, einen Namen erworben hatte [6]).

Heinrich's III. stetes Gelüsten, den Glanz seines Hauses hauptsächlich durch Wiedergewinnung der seinem Vater entrissenen französischen Besitzungen wie durch andere, auch hierauf berechnete, auswärtige Beziehungen zu erhöhen, brachte ihn mit den wahren Interessen seines Königreichs in Widerspruch und rief endlich den Widerstand der englischen Nation hervor. — Zunächst führte die durch die ausländischen Händel ermuthigte Erhebung der Grenzländer Schottland und Wales [7]) zu einem Ausbruche der lange gesteigerten Gährung in England, als eben durch Miswachs im Jahre 1257 eine große Hungersnoth entstand und 1257
auch die folgende Ernte fehlzuschlagen drohte [8]). Unter diesen Verhältnissen trat kurz vor Ostern 1258 das Parlament in Westminster zusammen. 1258
Hier erhoben sich Simon von Leicester und Richard von Gloucester mit offener Entrüstung gegen den König und dessen ausländische Rathgeber [9]); am 2. Mai kam es zu einem Vergleich, in welchem »die Stände eine Hülfe des Reichs verhießen, falls der Papst seine Forderungen herabstimmte, wogegen der König sich verpflichtete, unter Beirath seiner treuen Vasallen den Zustand des Reichs zu verbessern und nach Kräften zu wahren.« Zu den weiteren Beschlußnahmen sollte einen Monat nach Pfingsten ein Parlament berufen und einem Ausschuß desselben von 24 Bevollmächtigten, je 12 von Seiten des Königs wie des Parlamentes, die unbedingte Entscheidung der Beschwerden übertragen werden.

So trat 11. Juni 1258 in Oxford das Parlament zusammen, Juni
welches den Beinamen des »**tollen**« (mad parliament) erhalten hat [10]).

---

[1]) das. 683. [2]) das. 691.
[3]) das. 687 fg. [4]) das. 693 fg. [5]) das. 697. [6]) das. 707.
[7]) das. 702 ff. [8]) das. 613 fg. [9]) das. 715. [10]) das. 716.

Digitized by Google

Das tolle Parlament und die **Oligarchie** bis zur Schlacht bei **Lewes**, 1258 bis 1264.

1258 Die Barone erschienen beritten und bewaffnet, zu dem ausgeschriebenen Zuge gegen Wales, aber auch zum Schutze ihrer eigenen Sache bereit. Eins der ersten Geschäfte war die Einsetzung des Ausschusses der »Vierundzwanzig«, der ersten gemeinsamen »Vertretung der Krone und der beiden bevorrechteten Stände, welche in der englischen Geschichte erscheint« [1]). Zunächst wurde durch 4 Bevollmächtigte eine Regierung von Mitgliedern ernannt, deren Richtung durch die Namen Leicester's und Gloucester's hinreichend bezeichnet war [2]). Hierauf erfolgte die Feststellung der sogen. »Provisionen von Oxford«, die in beglaubigter Form nicht mehr vorhanden sind, aber zur Abhülfe aller Misbräuche der königlichen Gewalt führen sollten, wie auch die Einsetzung der großen Kronbeamten von dem Ausschuß der **Vierundzwanzig** ausging. Der König sagte zu Allem Ja [3])! Nachdem Heinrich III., der im Verwahrsam der Barone gehalten wurde, zur Verbannung aller Ausländer gezwungen war, erklärten auch die Bürger von London durch Unterschrift und Schwur die Annahme der Provisionen von Oxford: die City erblickte in den Baronen ihre Befreier von den Bedrückungen der Krone, welche sie Jahre lang ertragen hatte [4]). Als Sept. Schlußstein der ganzen Bewegung erließ das Parlament zu Michaelis im Namen des Königs eine Proclamation, die sich schon durch ihre Form als ein Zeichen der ersten öffentlichen Verbrüderung zwischen Sachsen- und Normannenthum kund giebt, indem sie zugleich in sächsischer und französischer Sprache zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, und die ihrem Wesen nach eine vollständige Cession der Königsmacht an die Oligarchie der **Fünfzehn** enthält. Die kräftigste Stütze fand das Regiment der Barone in der breiten Unterlage der sächsischen Bevölkerung [5]), insbesondere in der niederen Geistlichkeit und in den Hintersassen der großen Kronlehen. Hauptsächlich wurde Graf Simon von Leicester der Vorkämpfer der hinter den Reichsbaronen emporsteigenden Stände. Die Hintersassen des (hohen) Adels waren bereits nahe daran, im Parlament vertreten zu werden; die niedere Geistlichkeit aber erkannte schon auf das Klarste, wie sie das National-Interesse zu wahren habe. Ein gleichzeitiges lateinisches Gedicht spricht den ächt englischen Grundsatz aus: »Es ist Gottes Wille, daß der König nur Gutes wolle; er befrage seine Reichsgemeinde, denn Unterthanen pflegen besser, als Andere (d. h. Fremde) im Landrecht erfahren zu sein« [6]).

Die oligarchische Regierung faßte alsbald auch die auswärtigen Verhältnisse in das Auge. Papst Alexander IV. ließ sich vorsichtig, um

[1]) Pauli 717. [2]) das. 718. [3]) das. 719. [4]) das. 723. [5]) das. 715.
[6]) das. 727: »Igitur communitas regni consulatur, Et quid universitas sentiat, sciatur, Cui leges propriae maxime sunt notae«.

Digitized by Google

sich nicht seiner ergiebigsten Geldquelle zu berauben, nur in ein geheimes Verständniß mit dem Könige ein. Richard von Cornwall mußte sich, als er aus Deutschland in das Inselland kam (1259), zum Eide auf die 1259
Provisionen verstehen. Die Keime zur Reaction gingen indeß aus einem Zwiespalte der englischen Barone unter einander hervor [1]).

Simon von Montfort-Leicester war durch seine französische Abstammung wie durch seine Verwandtschaft mit dem englischen Könige, aber auch wohl durch sein Anschließen an die niederen Stände, dem übrigen Adel verdächtig; unter diesem war Richard von Gloucester am einflußreichsten [2]). Im Jahre 1259 brachte zwar Leicester noch als Unterhändler mit Ludwig IX. den Vertrag zu Abbeville zu Stande, der in Paris bestätigt wurde, wonach der größte Theil von Guienne englisches Lehen blieb [3]). Schon unter den Verhandlungen dabei war aber Leicester mit Gloucester in offenen Zwist gerathen und nach dem Abschlusse derselben trat Heinrich III. mit Ludwig IX. in vertraute persönliche Beziehungen [4]). Zwei Jahre darauf glaubte Papst Alexander IV. die Zeit gekommen, den König von England von dem Eide auf die »Provisionen« durch eine Absolutionsbulle zu entbinden, die auch sein Nachfolger Urban IV. sogleich bestätigte (1261) [5]). 1261

Als jetzt der Zwiespalt der Barone immer größer wurde, dachte der König wie Graf Leicester daran, Ludwig IX. zum Schiedsrichter anzurufen [6]). Während der Verhandlungen darüber gab der Tod Richard's von Gloucester der Sache nochmals eine andere Wendung [7]). — Leicester trat seitdem in offenem Kampfe als unbestrittener Führer des Adels auf, wobei sich ihm des Verstorbenen Sohn, Gilbert von Gloucester, anschloß, während der Kronprinz Eduard einen Zug gegen Wales benutzte, um die Sache des Königs zu vertheidigen [8]). Um dem drohenden Bürgerkriege zu wehren, verstand sich endlich der König von Frankreich dazu, eine schließliche Vermittlung zu übernehmen [9]). Heinrich III. erklärte sich in einem Patentbriefe zur Anerkennung derselben bereit; die Geistlichkeit bewog auch die Gegner des Königs zu einem gleichen Schritte. In einer feierlichen Versammlung zu Amiens (23. Januar 1264) ließ sich 1264
Ludwig IX., von seinen Großen umgeben, die »Provisionen« vorlegen, Jan.
prüfte dieselben nach Anhörung beider Theile, und gab ein Erkenntniß ab, durch welches »die Provisionen von Oxford für null und nichtig erklärt wurden, zumal nachdem der Papst dieselben verdammt habe« [10]). Sogar die Verbannung der Ausländer wird widerrufen, es soll dem Könige freistehen, aus diesen selbst seine Räthe zu wählen; er empfängt den vollen Genuß seiner Macht zurück, allerdings: »unbeschadet der althergebrachten Rechte und Gewohnheiten seines Reiches« und mit der Verheißung einer Amnestie für seine Widersacher.

---

[1]) das. 728 ff. [2]) das. 732 fg. [3]) das. 735.
[4]) das. 733. 736 ff. [5]) das. 740. 742. [6]) das. 743.
[7]) das. 745. [8]) das. 747.
[9]) das. 756. [10]) das. 757.

Digitized by Google

Heinrich III. kehrte freudig nach England heim[1]). Hier waren die Barone zwar Anfangs sehr bestürzt über den Ausspruch des französischen Königs; viele fanden sich jedoch zu der Deutung berechtigt, die Magna Charta sei in demselben anerkannt, ja in Folge dessen auch die auf ihr beruhenden Oxforder Statuten! Insbesondere erklärte Leicester: »Wenn auch Alle von mir weichen, so halte doch ich mit meinen vier Söhnen aus!« So erhob er sich wiederum zum offenen Kampfe, zunächst in Verbindung mit dem Fürsten von Wales[2]); bald schloß sich auch London von Neuem an, dessen Bürger ihm in großen Schaaren zuströmten[3]). Mit diesen und vielen Baronen lagerte er in der Gegend
1265 von **Lewes** (bei dem Dorfe Fletching), wo es am 14. Mai 1265 zum
Mai entscheidenden Kampfe kam. Schon hatte der Kronprinz Eduard das Treffen der Bürger, die den Waffen der Ritter nicht gewachsen waren, durchbrochen; aber der Ungestüm des Jünglings sollte Alles verderben. Während er die Geschlagenen verfolgte, siegte Leicester und nahm den König Heinrich nebst dessen Bruder Richard gefangen[4]). Der Prinz von Wales mußte sich zu einem von Leicester vorgeschriebenen Vergleich, der »Misa von Lewes«[5]), verstehen, zufolge dessen »die Oxforder Provisionen« nochmals anerkannt wurden; der Kronprinz selbst und sein Bruder, Prinz Heinrich, mußten sich dafür als Geißeln stellen, während der König Gefangener blieb, aber als König (dominus) behandelt wurde[6]).

Das **Bürgerelement** bis zur Schlacht bei **Evesham** 1265, die Reaction und die Bestätigung der Magna Charta.

1265 Leicester verfuhr mit durchgreifender Kraft[7]). Auf den 20. Januar
Jan. 1265 berief er ein Parlament, dessen Zusammensetzung eine neue Entwickelung der englischen Verfassung bezeichnet[8]). Denn zu demselben wurden sowohl aus jeder Grafschaft zwei Ritter wie aus den Städten York, Lincoln und den übrigen Flecken je zwei Bürger, auf den »fünf Häfen«[9]) sogar je vier Abgeordnete berufen. Diese Maßregel war der Form nach allerdings revolutionär, ging aber aus der schon längst vorbereiteten Entwickelungsstufe des kleineren Grundbesitzes und der Städte hervor. Nach längeren Verhandlungen schloß der König mit dem Parlament einen Vertrag, nach welchem Prinz Eduard gegen Aner-

---

[1]) Pauli 759. [2]) daf. 760. [3]) daf. 764 ff. [4]) daf. 771.
[5]) Hume II, 211: »an obsolete French term«.
[6]) Pauli 774. [7]) daf. 775 ff.
[8]) daf. 780. 781, Anm. 2. Die Urtheile über die Bedeutung dieses Ereignisses sind übrigens verschieden. Hallam sagt: This is the epoch, at which the representation of the commons becomes indisputably manifest.
[9]) Diese, die »Cinque-Ports«, liegen am Pas de Calais entlang in folgender Reihe (v. NO n. SW): Sandwich, Dover, Hythe, Romney, Hastings.

Digitized by Google

kennung der Magna Charta und einer allgemeinen Amnestie die Freiheit erhielt [1]).

Bald kam es jedoch zu Zwistigkeiten unter den Baronen, und Gilbert von Gloceſter trat in die Fußtapfen ſeines Vaters, des früheren Nebenbuhlers von Leiceſter. Er machte dieſem zum Vorwurf, daß er den König gefangen mit ſich führe und die Artikel von Oxford nicht beobachte [2]). Der Kronprinz benutzte dieſen Zwieſpalt, um ſich von Neuem an die Spitze der königlichen Partei zu ſtellen [3]), und überfiel mit überlegener Macht Leiceſter und deſſen Anhang auf der Straße nach Kenilworth in der Nähe von **Eveſham** am 4. Auguſt 1265 [4]). Leiceſter kämpfte 1265
tapfer wie ein Rieſe [5]); ſein Tod entſchied Alles. Prinz Eduard führte Aug.
den befreieten König jubelnd von dem Schachtfelde hinweg. Leiceſter's Thatkraft wie ſein Herz für die unterdrückten Claſſen machten ihn zum gefeierten Volkshelden; ja er wurde in Liedern wie ein Märtyrer der Freiheit geprieſen [6]). Allerdings hatte er vor Allem für eigene Herrſchaft gegen die Uebermacht der Krone gekämpft, doch erkannte er, wohin die Entwickelung der Zeit ſich neige [7]).

Die nächſte Folge ſeiner Niederlage war eine gewaltthätige Reaction. Zum Scheine des Rechts wurde ein Parlament berufen, welches alle Anhänger Leiceſter's ächtete; alsbald mußte ſich ſelbſt London unterwerfen, welches der König ſeiner Gerechtſame beraubte und zu einer Geldſtrafe von 20,000 Mark verurtheilte [8]); gelinder wurden die fünf Häfen behandelt [9]), ſowohl wegen ihrer mercantilen als militäriſchen Wichtigkeit. Ein päpſtlicher Legat war beauftragt, durch die Macht des Bannes die Reſte des Aufſtandes zu vernichten. Simon von Montfort, der Sohn, zeigte ſich indeß des Vaters nicht unwürdig; vorzüglich leiſtete die Burg Kenilworth hartnäckigen Widerſtand [10]).

Die Beharrlichkeit der Gegner brachte den König und ſeine Rathgeber zur Beſinnung; nach einem Parlamentsbeſchluſſe zu Kenilworth vom 1. November 1265 wurde ausdrücklich die Magna Charta in 1. Nov.
ihrem ganzen Umfange anerkannt, ja von dem päpſtlichen Legaten beſtätigt [11]). — Aber ſelbſt dann trat Gilbert von Gloceſter noch einmal in offener Empörung als Vorfechter der nationalen Forderungen auf [12]), wobei er insbeſondere auf die Unterſtützung des demokratiſchen Geiſtes in London rechnete [13]). Hier kam es jedoch zu einem Vergleiche, in welchem die Stadt volle Verzeihung erhielt [14]). Die Ruhe in England wurde jetzt völlig hergeſtellt [15]).

Die Folgen des langen Bürgerkrieges waren indeß nicht ſo leicht zu vertilgen. Wie immer nach Zeiten der Anarchie »empfanden alle

---

[1]) daſ. 783. [2]) daſ. 785 fg.
[3]) daſ. 789. [4]) daſ. 792.
[5]) »sicut gigas fortiter dimicans«.
[6]) daſ. 795. [7]) daſ. 796.
[8]) daſ. 799. [9]) daſ. 802. [10]) daſ. 801 fg., 806.
[11]) daſ. 807. [12]) daſ. 811. [13]) daſ. 811.
[14]) daſ. 813. [15]) daſ. 815.

Digitized by Google

Stände das dringende Bedürfniß, Recht und Gesetz in voller Bedeutung wieder anerkannt zu sehen«[1]). Der König zeigte sich eifrig und gewissenhaft in Befolgung der so oft von ihm bestätigten und verletzten Charte, was wohl hauptsächlich als Verdienst des einsichtsvollen und tüchtigen Kronprinzen gelten muß, da der König selbst alt und schwach war.

Durch so viel Blutvergießen war nun wenigstens das Grundgesetz gesichert; auch die Theilnahme der Fremden am Rathe des Königs hatte ein Ende gefunden und die großen Kronämter waren auf würdige Weise besetzt[2]). Die Gerechtigkeitspflege war durch den Geist der Nation bereits in dem Maße befestigt, daß die Rundreisen der Richter und das Institut der Geschworenen auch durch die Revolution nicht gestört waren[3]); vielmehr »tritt Selbstverwaltung mit Theilnahme des Volkes am Gericht in den engeren Kreisen des Staatslebens immer mehr an den Tag«[4]).

Mancherlei auswärtige Angelegenheiten beschäftigten die letzten Jahre Heinrich's III., ohne daß dadurch bedeutende Veränderungen herbeigeführt wurden[5]). Edmund's Ansprüche auf die sicilische Krone hatte der Papst Urban IV. freilich schon 1263 durch eine Bulle in freundlicher Weise für erledigt erklärt[6]), als er seine Blicke auf Carl von Anjou warf, der das ihm übertragene Königreich kräftiger in Schutz zu nehmen vermochte. Die Beziehungen zu Frankreich blieben durch die Weisheit und Gerechtigkeit Ludwig's IX. bis zu dessen Lebensende friedlich. Als aber dieser König seinen letzten Kreuzzug rüstete, lag demselben viel daran, daß auch der englische Kronprinz, der bereits das Kreuz genommen hatte, ihn begleite. Nach einigen Zögerungen kam dieser nach Sardinien; hier aber überraschte ihn die Kunde, daß Ludwig vor Tunis gestorben sei[7]).
1271 Dennoch schiffte sich der ritterliche Prinz Eduard nach Acco ein (1271), um durch die Vertheidigung dieser Stadt seinem Stamme Ruhm zu erwerben[8]); erst nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach England zurück. Heinrich III. verbrachte die letzte Zeit seines Lebens in Schwäche
1272 und Krankheit; am 16. November 1272 starb er, 65 Jahre alt[9]).

---

[1]) Pauli 817. [2]) das. 819. [3]) das. 821.
[4]) das. 822. [5]) das. 826 ff. [6]) das. 758.
[7]) das. 832 ff. [8]) das. 835. [9]) das. 840.

Digitized by Google

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert.

Der tüchtige Sinn der angelsächsischen und dänischen Bevölkerung in England gab sich in Folge der normännischen Eroberung zunächst durch einen fortwährenden Kriegszustand derselben gegen die Eindringlinge kund. Die Helden der Balladen aus jenen Zeiten sind kühne Abenteurer, die sich im Dunkel der Wälder verborgen hielten und von dort aus ihre Landsleute zum Kampfe gegen ihre Unterdrücker anführten. Die gesammte einheimische Bevölkerung bildete eine große Verschwörung, und die strengsten Gesetze vermochten nicht, die Normannen vor dem Meuchelmorde zu sichern[1]). Wie durch diese gewaltthätigen Zustände wurde die Bildung der Eingeborenen vor Allem dadurch untergraben, daß der Eroberer die geistlichen Stellen mit Fremden besetzte und daß durch diese nicht minder, als durch den neuangesiedelten Adel die Landessprache zurückgedrängt wurde[2]). Indem sich so allmählich eine neue Mischlingssprache bildete, gerieth die alte angelsächsische Literatur in Vergessenheit, und es dauerte bis gegen das Ende unserer Periode, ehe die neue Nationalsprache zu schriftlichem Gebrauche ausgebildet wurde. So ward die frühere Bevölkerung in einen Zustand der Armuth und Verachtung hinabgedrückt[3]), und noch unter Richard Löwenherz war der gewöhnliche Fluch eines normännischen Edelmanns: »Möge ich ein Engländer werden!« Aber 100 Jahre später nannten sich die Nachkommen derselben Adligen voll stolzen Selbstgefühls mit dem Namen der »Engländer«[4]).

Doch hatten sich in der That trotz der normännischen Eroberung die besseren Elemente des deutschen Wesens in den kleineren Kreisen des gesellschaftlichen Lebens fortwährend erhalten, und insbesondere war der Sinn für Selbständigkeit und Recht bei der altgermanischen Bevölkerung sächsischen und dänischen Stammes in der neuen Inselheimath niemals untergegangen. Auch bildete dieselbe noch immer den zahlreichsten Theil der Einwohnerschaft, und wenn gleich ihr sämmtliches Grundeigenthum abhängig geworden war, so war doch die persönliche Freiheit gerettet; ja fast der gesammte Stand der kleineren Grundbesitzer mit Einschluß der Ritterschaft, aus welcher der niedere Adel hervorging, gehörte der altgermanischen Bevölkerung an, wie nicht minder die Bewohner der Städte, die sich durch den fortwährend, besonders im Zeitalter der Kreuzzüge höher aufblühenden Handel zu einem freien Bürgerstande entwickelten. Schon unter dem alten angelsächsischen Königshause hatte sich aber der Rechtszustand des abgeschlossenen Inselreiches selbstän-

[1]) Macaulay p. 14. [2]) Lappenberg II, 97.
[3]) Hume I, 303: The natives were universally reduced to such a state of meanness and poverty, that the English name became a term of reproach etc.; vgl. oben S. 266 Anm. 14. [4]) Macaulay p. 16.

Digitized by Google

diger gestaltet, als dieses in den Staaten des Festlandes, zumal unter dem Eindringen romanischer Elemente geschah; und die in den gesammten Verhältnissen Englands wurzelnden »Gesetze des guten Königs Eduard« blieben für alle Folgezeit die Grundlage der politischen Entwickelung[1]). Auch in der Kirche des Inselstaats gab sich fortwährend ein gleiches Streben nach Selbständigkeit kund[2]), und selbst seit dem näheren Anschluß der normannischen Herrscher an das Papstthum, ja in den Zeiten, wo dieses auf den Gipfel seiner Macht gelangte, blieben die herkömmlichen Grundlagen der eigenthümlichen anglicanischen Kirchenverfassung erhalten[3]).

Die weisesten und tüchtigsten Könige unserer Periode, obwohl aus dem Auslande entsprossen, erkannten doch immer die festeste Stütze ihrer Macht in der Sicherung des überkommenen Rechtszustandes für die große Masse der Bevölkerung. Hierauf vor Allem gründete selbst der Eroberer sein Regiment[4]), und hierdurch wurde die Herrschaft der beiden ersten Heinriche wie Richard's I. gekräftigt[5]). Schon Heinrich I. aber war einsichtsvoll und vorurtheilsfrei genug, die angelsächsische Bevölkerung sowohl durch seine Vermählung wie durch Anerkennung der Gesetze Eduard's des Bekenners zu sich heranzuziehen, und als die Städte, die wahren Mittelpunkte der Eingeborenen, mit erweitertem Verkehr immer bedeutender wurden, säumten die Könige nicht, durch Anerkennung ihrer alten Freiheiten wie durch Zugeständniß neuer Gerechtsame die Blüthe derselben zu heben.

Allmählich gelangten mit Sicherung einer ruhigeren Ordnung die hervorragenden Bestandtheile der alten Landeseinwohner zu höherer Geltung; neben den Bürgern, hauptsächlich des reichen London und der Fünfhäfen im Süden strebten die kleineren Grundbesitzer empor, und die niedere Geistlichkeit wurde in Wort und Schrift die Vertheidigerin der nationalen Interessen[6]). Je mehr sich aber der fremdländische Adel in der neuen Heimath festsetzte, desto mehr schloß er sich den Unterworfenen an; und als er sich durch den Verlust der französischen Besitzungen völlig auf das Inselland beschränkt sah, vereinigte er sich zunächst mit dem Bürgerstande zur Begründung der Verfassung durch die Magna Charta. Seitdem drängten sich, schon unter der folgenden Regierung, die einheimischen Bevölkerungselemente auch in dem politischen Leben immer mehr in den Vordergrund, und mit dem Hervortreten des Unterhauses war die nationale Entwickelung für alle Folgezeit gesichert.

Die vielfachen Beziehungen zum Auslande treten freilich dem Aufstreben des Inselandes zur Selbständigkeit lange Zeit hemmend entgegen, aber England bedurfte auch noch einer näheren politischen und kirchlichen Verbindung mit dem südlicheren Festlande, wenn es nicht in

---

[1]) Vgl. o. S. 265. 267 ꝛc. [2]) Hdb. Bd. I. S. 210. [3]) Vgl. o. S. 271 ff.
[4]) Hdb. Bd. I. S. 338. [5]) s. o. S. 265. 271. 281. [6]) s. o. S. 300.

Digitized by Google

eine allzu isolirte Stellung gerathen sollte[1]). Die seit der normännischen Eroberung begründete Abhängigkeit seiner Könige von Frankreich führte England fortwährend neue Bildungselemente zu. Paris war damals ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Cultur, und der ritterliche Geist wie der Minnesang der englischen Barone gingen von der Normandie aus, selbst als dieselben schon zu Engländern geworden waren. Auch die Abhängigkeit vom römischen Stuhl war nothwendig, um für England nähere Beziehungen zu dem großen Kreise der abendländischen Völkerverbindung zu sichern. Welche Nachtheile aber einerseits auch die Kämpfe um die französischen Lehen unter Johann, der dieselben einbüßte, und unter Heinrich III., der immer neue Versuche auf dieselben machte, wie andrerseits die allzugroße Unterwürfigkeit dieser beiden schwachen Könige unter die päpstliche Obmacht im Gefolge hatte, es war durch die geographischen Verhältnisse wie durch die geschichtliche Entwickelung Englands dafür gesorgt, daß die Selbständigkeit desselben gerettet blieb, und als erst die Nationalität durch die gesicherte Verfassung des Landes erstarkte, war mit der inneren Freiheit zugleich die äußere Unabhängigkeit des Inselreiches gewährleistet.

Die Fortschritte der materiellen **Cultur** geben sich am deutlichsten in der Erweiterung des Handelsverkehres kund, über welche erst die neuesten Forschungen ein helleres Licht zu verbreiten beginnen[2]). In den Urkunden aus der Zeit Heinrich's III. werden öfters Schiffe aus Norwegen erwähnt, welche Getreide an der Ostküste von England laden und Edelfalken aus Island bringen; auch mit Esthland besteht damals ein Verkehr und jütische Kaufleute haben bereits selbständige Handelsrechte in England. Die Handelsverbindung mit den deutschen Nordseeküsten stand in Wechselwirkung mit den verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der englischen Könige zu den Welfen[3]). Die alte Niederlassung deutscher Kaufleute in London wurde ein Muster für die Bildung der **„Hansa"** in der Heimath, deren Namen selbst aus England zu stammen scheint. Hamburg, Bremen und Braunschweig wetteiferten zur Zeit Heinrich's III. mit dem altberechtigten Cöln auf dem Markte zu London. Seitdem Lübeck sich für den Kaiser Richard von Cornwall erklärt, erhalten die norddeutschen Städte im englischen Handel das Uebergewicht, und unter Richard's Vermittelung erlangen sie den Freibrief vom Jahre 1260, der sie alle zu einer Hanse in der »Gildhalle der Deutschen an der Themse«, dem späteren »Stahlhof« verbindet. — Die Kaufleute von Ypern und Brügge, die schon längst die englische Wolle den gewerbsamen Städten Flanderns zur Verarbeitung zuführten, besaßen gleichfalls eine Hanse in London. Auf die

[1]) Das Hinausstreben der englischen Könige nach Frankreich darf mit den Römerzügen der deutschen Kaiser zur Unterwerfung Italiens paralleliſirt werden.

[2]) Vgl. Pauli 843 ff. nach: Urkundliche Geschichte des Stahlhofs (in London) von Sartorius-Lappenberg ꝛc.

[3]) Vgl. Pauli 195. 481. 844.

Digitized by Google

Zähigkeit, mit welcher noch Heinrich III. die alten Ansprüche auf die südfranzösischen Besitzungen festzuhalten suchte, wirkte auch das Streben ein, sich die Einfuhr der dortigen Weine offen zu erhalten. Die Verwandtschaft mit den Häusern Provence wie Savoyen förderte den Verkehr mit den Handelsstädten am Mittelmeer, von denen man insbesondere Seide, aber auch wohl die indischen Waaren bezog [1]). Die Bedrückungen der römischen Curie führten zur Ansiedlung einer Menge von italienischen Geldleuten in England [2]). Der Handel mit Spanien nahm durch die Vermählung des Kronprinzen Eduard (I.) mit der castilischen Eleonore einen höheren Aufschwung. — Unter den Producten des Landes sind vorzüglich Metalle von Wichtigkeit; neben dem Zinn in Cornwall, dessen Preis seit der Entdeckung dieses Metalls in Deutschland zu sinken begann, wurde Gold, Silber und Kupfer in Devonshire aufgefunden, welche Richard durch Bergleute vom Harz, aus Goslar und Braunschweig, ausbeuten ließ, wie er aus letzterer Stadt auch Münzmeister verschrieb [3]). Der Werth des Geldes stand nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Zeit des Königs Johann etwa 15 Mal so hoch als im 19. Jahrhundert [4]); der Geldreichthum war damals wie der Handel vorzugsweise in den Händen der Juden [5]).

Die Befestigung der Rechtsordnung und die Zunahme des Handelsverkehrs milderten allmählich die **Sitten,** und neben den Spuren roher Gewaltthätigkeit in den Fehden des Adels [6]) wie in den Parteiungen der Städte [7]) treten, zumal in den letzteren, schon immer mehr Zeichen eines friedlichen Lebensgenusses und steigender Ueppigkeit hervor.

London zählt bereits unter Heinrich II. [8]) 126 Pfarrgemeinden; fruchtbare Felder und Gärten umgeben die Stadt. Die Klosterschulen sind zahlreich besucht; auf den Märkten sieht man Waaren der mannigfaltigsten Art, seltene Leckereien und prunkende Kleidungsstoffe. In den wohlgebauten Häusern herrscht Gastfreiheit und Fröhlichkeit [9]); Spiele und Lustbarkeiten sind schon damals, wie noch heutzutage, Hahnenkämpfe und Pferderennen, Wettfahrt zu Wasser, Eislauf und Ballspiel der Jugend. Nur öftere Feuersbrünste stören das ruhige Glück, so wie Trinkgelage, die auch zu nächtlichem Lärmen führen, durch welchen die jungen Leute reicher

[1]) Unter diesen kommen unzweifelhaft Pfeffer und Ingwer in London vor. Pauli 843. Anm. 3.
[2]) Pauli 845.
[3]) daf. 847. Uebrigens wird in derselben Zeit auch bereits der Steinkohle (de carbone maris, sea-coal) erwähnt.
[4]) Pauli 483.
[5]) daf. 196.
[6]) Vgl. die Burgen unter König Stephan ꝛc.
[7]) f. o. S. 281.
[8]) Pauli 196.
[9]) Zum Beweise aber, wie einfach noch die Zimmerverzierung war, vergleiche Hume I. 411, der von Thomas Becket erzählt, daß er seine Gemächer im Sommer täglich mit grünen Zweigen, im Winter mit frischem Heu oder Stroh bedecken ließ, damit seine Gäste sich nicht durch Sitzen auf dem Fußboden beschmutzten, — daß dieses aber ein unerhörter Luxus war.

Digitized by Google

und vornehmer Abkunft die friedlichen Bürger aus dem Schlafe schrecken [1]). Die Verfassung der Stadt London erscheint schon im ersten Jahre Richard's I. vollkommen ausgebildet. Der Lord-Major (dessen Vatername sächsisch klingt) hat den Rang eines Barons; gegen ihn und die Aldermänner, die den Adel bilden, treten die niederen Classen auf, weil sie am meisten den Steuerdruck zu tragen haben [2]). Zur Zeit Heinrich's III. [3]) kann die patricische Verfassung der Stadt die Demokratie schon nicht mehr niederhalten und diese stützt sich auf die zünftischen Genossenschaften der einzelnen Gewerbe.

Kunst wie Wissenschaft wird in England nur allmählich vom Auslande her angepflanzt. Seit Anfang der Regierung Heinrich's III. [4]) wird eine Menge von Kirchen in edlerem, wenn auch noch nicht selbständig ausgebildetem Style aufgeführt (1222 wurde das Münster zu Salisbury, 1240 die eigenthümliche Tempelkirche zu London geweihet). Ein halbes Jahrhundert bauete jener König an der großartigen Westminster-Abtei (bis 1269) neben seinem nach einem Brande prächtiger hergestellten Palaste; in derselben wurden die Gebeine Eduard's des Bekenners feierlich beigesetzt, wie später der kunstvolle steinerne Sarg Heinrich's III. selbst. Eben dieser König, dessen Kunstliebe durch den Verkehr mit den Südländern genährt war, ließ auch die Wände seiner Paläste mit religiösen und geschichtlichen Gemälden schmücken. Neben einem florentinischen Mönche erscheint eine Reihe englischer Maler [5]). Auch Gold- und Silberarbeiten wie ein marmornes Crucifix läßt Heinrich III. zum Schmucke der Kirchen verfertigen [6]).

Die **Gelehrsamkeit** ist in den Händen der Geistlichen, die großentheils Ausländer sind (wie Lanfranc, Anselm ꝛc.). Auf den Universitäten Oxford und Cambridge, von denen das erstere unter Johann ohne Land schon als Bildungsanstalt für Geistliche in voller Blüthe steht [7]), thut sich im 13. Jahrhundert eine Reihe ausgezeichneter Lehrer aus dem Dominicanerorden hervor; 1264 sind dort 15,000 Studenten immatriculirt [8]). Es fehlt auch nicht an einheimischen Gelehrten, die freilich ihre Bildung meistens in Frankreich erhalten haben; diese zeichnen sich jedoch bereits in englischer Weise durch eine praktische Richtung aus.

Dies gilt zunächst von den Geschichtschreibern, obwohl dieselben sich nur noch der lateinischen Sprache bedienen [9]). Wilhelm von

---

[1]) Pauli 197: Solae pestes Londoniae sunt immodica stultorum potatio et frequens incendium.
[2]) daſ. 285. [3]) daſ. 846. [4]) daſ. 850 fg.
[5]) daſ. 849. Dem Maler Fitz-Odo wird 1239 eine Summe von 117 Pfund ausgezahlt, um Oel und Farben dafür anzuschaffen.
[6]) daſ. 848. 850. [7]) daſ. 485.
[8]) daſ. 854. Clericorum numerus, quorum nomina scripta fuerunt in matriculis rectorum, excedens XVM.
[9]) Vgl. die reichhaltige Abhandlung bei Pauli 857—897: »Die Quellen zur Geschichte der vier ersten Plantagenet's.« »Kein Land ist so reich an einer fast ununterbrochenen Reihe der wichtigsten Geschichtsquellen« ꝛc.

Digitized by Google

Malmesbury schrieb eine Geschichte der englischen Könige von Hengist und Horsa bis auf Heinrich I. (1126), eine Geschichte seiner Zeit von 1126—1143, und vier Bücher englischer Kirchengeschichte. Sein Fortsetzer Wilhelm von Newbury[1]) beginnt mit der normännischen Eroberung und führt die Geschichte bis 1197 weiter. Beide zeichnen sich durch Wahrheitsliebe, der letztere selbst durch philosophische Auffassung aus. Berühmter ist Matthäus Paris, der in seiner Historia maior die Zeit von 1066—1259 zu lebendiger Darstellung gebracht hat, wobei er bis 1235 in der That seinen Vorgänger Wendover lediglich ausschreibt und nur die letzten 24 Jahre als Genosse Heinrich's III. »bei Tisch, im Palast und Cabinet« selbständig schildert. Er betrachtet die damalige Gestaltung des Papstthums in engherziger Auffassung mit sehr ungünstigen Blicken[2]).

Die Scholastik fand in England außer ihren Begründern Lanfranc und Anselm, die erst später zum Erzbisthum von Canterbury gelangten, in der früheren Periode (unmittelbar nach dem Tode Abälard's) einen Hauptvertreter des Realismus in Robert Pullein. Einer anderen damaligen Secte der Realisten gehört Johann von Salisbury[3]) an, der, ebenso sehr praktischer Staatsmann als Gelehrter, in vielen wichtigen Unterhandlungen seiner Zeit gebraucht wurde, weshalb seine Briefe von der größten Bedeutung für die Staats- und Kirchengeschichte sind. Unter Heinrich II. vermittelte er die Bulle, durch welche der Papst diesem Könige Irland schenkte; später ergriff er die Partei Becket's und wurde mit diesem aus England vertrieben, worauf er als Bischof von Chartres starb. Er hatte sich in Paris durch scholastische Studien gebildet, bekämpfte aber die einseitige Richtung der Zeit, die sich in dialektische Spitzfindigkeiten verlor, und empfiehlt dringend das Studium der Alten. Ueberall zeichnet er sich durch praktischen Sinn, Wahrheitsliebe und Freisinnigkeit aus, und zeigt in seinem Verkehr mit dem Papste die unbefangenste Würdigung der damaligen hierarchischen Zustände. Er erklärte dem Papste Hadrian IV. selbst: »Ein Cardinal habe laut gesagt, die Quelle aller Uebel der römischen Kirche sei Falschheit und Habsucht«; »doch«, fährt er fort, »fand ich selbst in dieser Kirche Geistliche von ausgezeichneter Tugend und ganz frei von jeglicher Habsucht. Meine Meinung aber ist, daß man jedenfalls wohl thut, immer Euren Lehren zu folgen, wenn man gleich Eure Handlungen nicht nachahmen darf.«

In der späteren Periode der Scholastik zog neben dem Deutschen Albert d. Großen und dem Neapolitaner Thomas von Aquino, der Eng-

---

[1]) Pauli 199. 859 fg.

[2]) Sehr hart urtheilt Pauli 882: »Matthäus schert sich nicht um Papst oder König, sobald diese es wagen, dem reichen Stifte (seinem Mönchsaufenthalte, St. Albans) und dem Wohlleben in demselben nahe zu treten; eine achtbare Gesinnung und offene geschichtliche Auffassung muß man bei ihm nicht suchen.« Vgl. Wattenbach II. S. 317.

[3]) Vgl. Pauli 198. 863 und H. Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie III. 605—620.

Digitized by Google

länder Roger Baco (um 1250)[1]) die Bewunderung von ganz Europa auf sich. Zwar lebten gleichzeitig auch in England viele andere Gelehrte, die gleich ihm den Unterricht im Griechischen zur Heranbildung von Lehrern benutzten; doch zeichnete Baco sich nicht nur durch Kenntniß der Sprachen, des Griechischen wie des Hebräischen und des damals so wichtigen Arabischen aus, sondern seine Kenntnisse griffen auch unmittelbarer in das Leben ein. Vor Allem aber beginnt er die neue Richtung der Zeit dadurch, daß er, selbst ein guter Beobachter, die Wissenschaft von der Speculation auf die Erfahrung verwies, obwohl es ihm dabei an der Tiefe des Albertus und Thomas fehlte. Seine Verdienste um die Wissenschaften sind oft (seit Locke, durch die Encyclopädisten, d'Alembert ꝛc.) übertrieben, wie man ihm auch mit Unrecht manche Erfindungen, z. B. des Schießpulvers, zugeschrieben hat.

Während die Könige und der Adel Englands sich fortwährend an Heldengedichten und Romanen in französischer Sprache ergötzten[2]), taucht die angelsächsische Sprache nur allmählich wieder auf; doch begann seit der Begründung der Freiheit unter Johann ohne Land ein Hervortreten auch dieses Elementes der nationalen Entwickelung. Aus derselben Zeit ist ein großes Heldengedicht, »de Brut«, erhalten, welches ein Priester Loyamon der Uebersetzung des Beda durch König Alfred entlehnte. Der Verfasser fühlt sich recht als Sachse und protestirt gegen den Einfluß, welchen die Dänen auf die Bildung der englischen Sprache gehabt haben wollten. Kräftiger tritt eine Volksliteratur in der Landessprache während der politischen Bewegung unter Heinrich III. hervor; es fehlt nicht an Liedern, in welchen die Menge ihren Vorkämpfer, Simon von Leicester, feierte, doch ist die Sprache selbst noch rauh und unbeholfen.

---

[1]) Pauli 853. [2]) das. 486. 855.

Digitized by Google

Die Höhe der päpstlichen Macht.

Dem gewalttrotzigen Sinne der mittelalterlichen Völker hatte zuerst die Kirche die Forderung einer friedlichen Gesellschaftsverbindung gegenübergestellt. Ein »Gottesreich« sollte die Menschheit werden, und dieses konnte unter den rohen Nationen, die seit der Völkerwanderung in Europa hervortraten, nur durch eine Priesterherrschaft in das Leben geführt werden[1]). Erst nachdem der Gedanke des Gottesfriedens von der Geistlichkeit ausgegangen war, wurde derselbe allmählich von der Staatsgewalt benutzt, um den Frieden im Innern der Staaten gegen immer wieder auftauchende Gewaltthätigkeiten zu sichern[2]). Der heilsame Einfluß der Kirche fand aber seinen Stützpunkt hauptsächlich erst in ihrer Einigung unter der zunehmenden Obmacht des Papstthums. Nur durch dieses wurden auch allmählich alle abendländischen Völker zu einem großen Gemeinwesen vereinigt[3]), welches sich der Idee der Kirche gemäß über die ganze Erde erweitern sollte[4]).

Gregor VII. hatte es zuerst klar erkannt, daß die Kirche unter dem Einflusse der rohen Zeit ihre große Bestimmung nur zu erreichen vermöge, wenn der römische Bischof nicht allein »die Fülle der kirchlichen Macht in seinen Händen vereinigte«[5]), sondern auch »die Obergewalt über alle weltlichen Machthaber geltend machte«[6]). Eben deshalb begnügte sich Gregor nicht mit »dem Verhältniß der Päpste zu der Kirche«, das von dem falschen Isidor vorgezeichnet war und welches bereits seine Vorgänger (seit Nicolaus I.) vollständig in das Leben geführt hatten. Denn dem pseudo-isidorischen Kirchenrechte gemäß war schon Leo IX. († 1054) in aller Form als »der höchste Regent der Kirche«

---

[1]) Wie die Hierarchie sich in den letzten Zeiten des römischen Reiches bildete, weil dieselbe bei der herrschenden Schlaffheit ein unentbehrliches Mittel war, der Religion einen kräftigen Einfluß zu sichern, so wurde sie auch bei der Bekehrung der mittelalterlichen Völker als nothwendiger Zügel für die Rohheit derselben erkannt. Hdb. Bd. I. S. 62.

[2]) Hdb. Bd. I. S. 327. 284.

[3]) Macaulay hist. of Engl. I. p. 8: Even the spiritual supremacy arrogated by the Pope was in the dark ages productive of far more good than evil. Its effect was to unite the nations of the Western Europe in one great commonwealth.

[4]) So heißt es (u. A.) in der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. die Zustimmung zu der Eroberung Preußens durch den deutschen Orden aussprach: »Dazu hat der Herr unsre Kaisergewalt hoch über die Könige des Erdkreises emporgehoben (vgl. o. S. 180 Anm. 1) und die Grenzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde.« J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. II. S. 165.

[5]) Planck K.-Gesch. IX., 2. S. 615.

[6]) das. 724.

Digitized by Google

— summus rector ecclesiae — anerkannt[1]). »Nach dem ganz neuen Plane aber, nach welchem Gregor VII. und seine Nachfolger zu handeln schienen, sollte der Papst nicht nur der **oberste**, sondern eigentlich der **einzige** Regent der gesammten Kirche — der episcopus ecclesiae universalis — sein;« mithin sollten »alle anderen Bischöfe wie Erzbischöfe nur als seine Stellvertreter in einem besonderen ihnen angewiesenen Districte« betrachtet werden[2]). Zugleich erhob jedoch Gregor VII. mit vollem Bewußtsein Anspruch auf eine wahre Obmacht »über alle weltlichen Staaten«, und es hatte sich in seiner Seele »die Idee einer Weltverfassung aufgeschlossen, in welcher ein einziges von Gott ernanntes Oberhaupt, als sichtbarer Repräsentant des Weltgeistes, das Ganze regieren, und jede andere Gewalt nur als von ihm constituirte Unterbehörde angesehen werden sollte«[3]).

Die Nachfolger Gregor's VII. behielten wenigstens die von ihm eingeführte Sprache in ihrem Kanzleistyle bei[4]), und als einige Fürsten die daraus hergeleiteten Folgerungen willig anerkannten[5]), nahm Innocenz III. darauf Bedacht, die Principien, die dabei zu Grunde lagen, systematisch zur Geltung zu bringen[6]). Wenn gleich aber selbst dieser größte aller Päpste in seinem Verhältniß zu den weltlichen Herrschern nicht weit über die neue Theorie hinauskam, so wurde doch »durch den Glauben an die allgemeine weltliche Monarchie der Päpste ihr Aufsteigen zu der allgemeinen kirchlichen am merklichsten begünstigt«[7]).

Wie weit das Eine oder das Andere in dem Zeitalter der Kreuzzüge erreicht wurde, zeigt sich im Einzelnen am deutlichsten:

I. in der Stellung der Päpste a. zu den **Kaisern** wie b. zu den übrigen **weltlichen Herrschern;**

II. in den Veränderungen, welche die Päpste in ihrem Verhältnisse zu der **Kirche** durchsetzten.

I.

a. Das zuerst bei Otto's I. Kaiserkrönung anerkannte Rechtsverhältniß, daß dem Kaiser bei der Papstwahl die Zustimmung oder Be-

[1]) das. 614 nach d. Act. Conc. Rhemens. [2]) das. 615 fg.

[3]) das. 724, wo es weiter heißt: »Aus dem schon von Gregor gebrauchten Gleichniß, daß man in dem Papst die Sonne zu sehen habe, von welcher dem Kaiser und den Königen« — wie dem Monde — »ihr Glanz nur geliehen werde, läßt sich sehr gewiß schließen, daß er auch schon auf Gründe gedacht hatte, durch welche sich allenfalls das Natur-Rechtliche einer solchen Weltverfassung beweisen ließe; nur mag bezweifelt werden, ob er jemals an die Möglichkeit ihrer wirklichen Einführung glaubte.«

[4]) das. 725.

[5]) So hatte z. B. schon die Königin Eleonore von England während der Gefangenschaft ihres Sohnes Richard I. in einem Schreiben an den Papst Cölestin III. ausgesprochen: »Non Imperator, non Rex, non Dux a iugo vestrae iurisdictionis exemtus est;« das. 727.

[6]) das. 726. [7]) das. 735 fg.

Digitized by Google

stätigung gebührte [1]), hatte unter dessen Nachfolgern fortbestanden und unter Heinrich III. sogar zu dem Zugeständniß vollständiger Abhängigkeit der Papstwahlen von dem Kaiser geführt [2]). Selbst Gregor VII. hatte bei seiner Erhebung die Ansprüche Heinrich's IV. noch mit der größten Schonung behandelt [3]); alsbald aber versuchte er, das bisherige Verhältniß vielmehr umzukehren, und seit dieser Zeit benutzten die Päpste wiederholentlich die Gelegenheit, um die Kaiserwürde als ein »Lehen des Papstes« darzustellen und die Bestätigung der Kaiserwahl als ein päpstliches Recht zu fordern. Wie aber die Einmischung der Kaiser in die Papstwahl vor Allem dadurch beseitigt wurde, daß mittels der Uebertragung dieses Geschäfts an das Cardinalscollegium eine festere Ordnung bei demselben eintrat, so fanden im Gegentheil die Päpste um so mehr Gelegenheit, sich in die Besetzung des Kaiserthrones zu mischen, je mehr ein noch ungeordnetes Wahlrecht der Fürsten sich geltend machte und zu verwirrenden Streitigkeiten führte. Es darf hier auf die Anmaßungen der Päpste den Kaisern Lothar und selbst Friedrich I. gegenüber, vollends aber bei dem Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. wie zwischen Friedrich II. und seinen Gegenkaisern nur hingewiesen werden. So oft jedoch die Päpste auch das neue Kirchenrecht d. i. den von ihren Anhängern (den »Welfen«) in Schutz genommenen Grundsatz, daß der Kaiser das weltliche Schwert von ihnen zu Lehen trage, zur Anerkennung zu bringen versuchten, so fand doch die alte Ansicht, daß Gott selbst alle Gewalt auf Erden zwischen dem Kaiser und dem Papste getheilt habe, mithin auch der Kaiser wie der Papst seine Würde unmittelbar von Gott erhalte, kräftigen Schutz bei den Vertretern des deutschen Kaiserthums (den »Ghibellinen«) [4]); und erst mit der vollständigen Durchführung des Wahlreichs in Deutschland (seit der Wahl Rudolf's I. von Habsburg) wurde es herrschender Gebrauch, daß die Kaiser die Bestätigung ihrer Wahl von dem Papste einholten, bis unter veränderten Verhältnissen die nationale Selbständigkeit des Kaiserthums (besonders seit der goldnen Bulle 1356) hergestellt wurde.

b. Eben so wie in Deutschland war zunächst in Frankreich und England — wo das Papstthum gleichfalls schon länger allmählich zur Geltung gelangt war —, aber auch in den übrigen erst später in den großen Völker- und Kirchenverein hineingezogenen abendländischen Staaten um die Mitte des Kreuzzugs-Zeitalters (um 1200) die Zeit gekommen, wo die Ansprüche der Päpste auf eine Obmacht über die weltlichen Herrscher in das Leben geführt werden konnten; und keiner unter den römischen Bischöfen hat die Gedanken Gregor's VII. in umfassenderer Weise zu verwirklichen vermocht, als **Innocenz III.** (1198—1216).

Dieser umsichtige und thatkräftige, als Theolog und Jurist gleichberühmte Papst, aus dem erlauchten und reichbegüterten Hause der Conti,

[1]) Hdb. Bd. I. S. 246. [2]) das. 286. [3]) das. 301.
[4]) Vgl. Hase's Kirchengeschichte S. 208.

Digitized by Google

im 27. Lebensjahre auf den apostolischen Stuhl erhoben (geb. 1161), betrachtete sich in der That »als Haupt der großen christlichen Völkerfamilie«[1]). Wie er den Thronzwist der Hohenstaufen und Welfen in Deutschland benutzte, um sich das Recht der Entscheidung bei der Kaiserwahl anzumaßen, so entging seinem umfassenden Geiste keine Gelegenheit, seine Herrschergewalt über die christlichen Könige in den verschiedensten Gegenden Europas zur Anerkennung zu bringen. — Um den Päpsten eine selbständige Stellung zu sichern, gab er nicht nur dem Kirchengebiete durch die »Recuperation« der mathildischen Güter einen erweiterten Umfang[2]), sondern begann dasselbe erst wahrhaft in einen unabhängigen Kirchenstaat umzugestalten[3]). Während der Unmündigkeit Friedrich's II. befestigte er die Lehensherrlichkeit über das sicilische Reich, forderte von dem jungen Hohenstaufen eine Trennung desselben von dem Kaiserthum, zu dem er ihn erhob, und suchte auf diesem Wege wie durch Beschützung des lombardischen und eines von ihm gestifteten toscanischen Städtebundes die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft vorzubereiten. Wie er in Frankreich und England kräftig einschritt, um dort Philipp II. von einer willkürlichen Ehescheidung zurückzuführen, Johann aber zur Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über sein Königreich zu nöthigen — so übte er auch in mehreren derjenigen Staaten des äußersten Westens, Nordens und Ostens, wo der päpstliche Supremat sich erst Bahn brechen sollte, einen entscheidenden Einfluß. Das neue Königreich Portugal, dessen Anerkennung sich Alfons I. (1144) von Seiten des Papstes durch Zugeständniß eines Jahrzinses gesichert hatte, wurde durch Innocenz' III. Festigkeit in dieser Abhängigkeit erhalten. In Spanien sah sich Alfons IX. von Leon genöthigt, auf den Ausspruch des Papstes (1205) seine Ehe wegen zu

---

[1]) Hase a. a. O. 205; vgl. Joh. v. Müller Reisen der Päpste (Werke Bd. XXV. S. 28): »Die Christenheit bedurfte eines Bandes; ein solches wurde der Kaiser. Ein Joch konnte der Kaiser geben; eine Seele sollte die Christenheit haben. Die Geisterverbindung, die schon Gregor VII. der Waffengewalt gegenübergestellt, gründete derselbe auf die Verbindung der Klerisei und der Mönche mit dem päpstlichen Stuhl« ꝛc.

Joh. v. Müller Gespräch über das Christenthum (Werke Bd. XXV. S. 198): »Unsere Väter im Mittelalter waren an Verstande Kinder; Gott setzte ihnen einen Vormund, den Papst.« Aehnlich nennt Macaulay das mittelalterliche Papstthum »a legitimate and salutary guardianship.« Kein Bild bezeichnet treffender das zeitweilige Bedürfniß einer geistlichen Obergewalt, die, so nothwendig sie dem Mittelalter war, für die mündigen Völker zur lähmenden Fessel werden mußte.

Für die Charakteristik Innocenz' III. ist Hurter's (des zum Katholicismus übergetretenen Pfarrers in Schaffhausen, seitdem in Wien) »Geschichte Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen« (Hamburg 1834) mit Vorsicht zu gebrauchen, obgleich diesem Werke tüchtige Quellenstudien zu Grunde liegen.

[2]) vgl. o. S. 138. 141. 145 ff.

[3]) Hase S. 202: »Gleich nach seiner Weihe nahm er den Huldigungseid vom kaiserlichen Präfecten der Stadt, gewöhnte das Volk und den Adel von Rom an Gehorsam« ꝛc.

Digitized by Google

naher Verwandtschaft zu trennen; in Aragonien ließ sich Peter II. gegen das Angelöbniß eines Tributs von Innocenz III. (1205) die Krone zusprechen [1]). In Norwegen wurde seine Entscheidung bei einem Thronzwiste in Anspruch genommen [2]); in Ungarn versöhnte er als Schiedsrichter zwei königliche Brüder und die Stände vollzogen durch seine Vermittelung die Krönung an dem Sohne des von ihm unterstützten Königs Andreas II. (1214) [3]). Wenn dem großen Innocenz Habsucht zum Vorwurf gemacht wird [4]), so dienten ihm doch seine Reichthümer nur als Mittel zu höheren Zwecken und er selbst lebte höchst einfach. Er war »ein Vater der Armen, der Wittwen und Waisen«, vor Allem aber beseelte ihn das Streben, seine Herrschaft über die Erde auszubreiten, »um Gottes Gesetz auf derselben geltend zu machen«; — »als Stellvertreter des höchsten Wesens war er oft ein Friedensvermittler zwischen Staaten und Fürsten« [5]). — Kein Papst betrieb auch mit größerem Eifer die Einigung der Christen zu dem heiligen Kriege, als Innocenz III., und wenn es ihm trotz aller Anstrengungen nicht gelang, die erloschene Begeisterung für die Eroberung des gelobten Landes wieder anzufachen, so hat er doch die geistlichen Ritterorden zum Kampfe gegen die Mauren in Spanien geeinigt und wesentlich zu dem Siege der christlichen Staaten über die Ungläubigen in der pyrenäischen Halbinsel mitgewirkt.

Im Innern der Kirche trat er mit furchtbarer Energie den auftauchenden Ketzern entgegen und wurde der Stifter der Inquisition; doch nahm er selbst ernstlich auf die Reform der Kirche Bedacht [6]).

Noch zur Zeit Innocenz' III. war es allerdings nicht mit Klarheit ausgesprochen, in wiefern sich die Gewalt des Papstes geradezu auf weltliche Dinge erstreckte; indem aber die Gegenkaiser Philipp und Otto IV. sich nur dazu verstanden hatten, dem Papste alle geistlichen Angelegenheiten zu überlassen [7]), sagte der freilich übermüthig trotzende Legat Pandulf dem König Johann von England ins Gesicht, »daß er dem Papst nicht nur in allen geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen zu gehorchen verbunden« sei, und belegte denselben, als er hiergegen auffuhr, mit dem Banne [8]). Erst zu Anfang der folgenden Periode wurde in Frankreich die Forderung des anmaßenden

---

[1]) Hase S. 204.
[2]) Planck IV. 2. S. 458: vgl. u. Norwegen: Streitigkeiten der »Birkenbeiner« und »Bagler.«
[3]) Hase a. a. O.
[4]) Hase S. 205, der hierfür Hurter »als unbedingt sicher in Allem, was gegen Innocenz« anführt.
[5]) Hase 205 fg. »Der das Elend des menschlichen Geschlechts mit düsteren Farben geschildert hat (in s. Schrift: de miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi), . . . sehnte sich im Gefühle, daß er im Drange der Geschäfte sich selbst fremd werde und nicht Zeit habe, dem Ueberirdischen nachzusinnen, nach seinem Pfarramte, und predigte, so oft er konnte.«
[6]) Hase 205.
[7]) Planck IV. 1. 472. 478. »So erklärte sich zuerst König Philipp 1203: »omnia spiritualia Pontifici permissurus«, und in ähnlicher Weise 1209 Otto IV. [8]) Planck 498.

Digitized by Google

Bonifaz VIII., daß »der König in allen Stücken dem Papst unterworfen« sei, von Philipp IV. mit Entschiedenheit auf Gehorsam in geistlichen Angelegenheiten beschränkt (quant au spirituel).

II.

Aus dem Grundsatze, daß der Papst der »Bischof der allgemeinen Kirche — episcopus ecclesiae universalis« — sei, entwickelten sich immer mehrere Ansprüche, die sich zwar zunächst auf sein Verhältniß zu der **Kirche** bezogen, aber bei der innigen Verbindung dieser Anstalt mit dem Staate vielfache Kämpfe mit den weltlichen Machthabern herbeiführten. Unter diesen stiegen die Päpste im Laufe der Kreuzzugsperiode zu einer immer höheren Machtstellung empor; wenn sie dieselbe aber auch in der Theorie zur Anerkennung brachten, so wurde doch die vollständige Erreichung des Papst-Ideals, insbesondere durch die wachsende Königsmacht, mehrfach beschränkt [1]).

So maßten sich die Päpste:

1. Das Recht an, alle **Kirchenämter** nach Belieben zu besetzen. Bei dem Investiturstreite wurde freilich die ausgesprochene Absicht Gregor's VII., die Einmischung der Staatsgewalt in die Besetzung der Kirchenwürden völlig abzuschneiden, nicht erreicht [2]), und mittels der vertragsmäßigen Beilegung desselben fast überall einerseits nur die Freiheit der Bischofswahlen durch Klerus und Volk gesichert, andererseits die Einsetzung in das Amt zwischen der Staatsgewalt und dem Papst als Kirchenoberen getheilt [3]). Aber trotzdem wußten es die Päpste auf verschiedenen Wegen dahin zu bringen, daß »zuletzt das uneingeschränkteste Dispositionsrecht über alle Kirchenämter in ihre Hände kam« [4]). Schon seit Kaiser Lothar's Zeit wurde es als »Rechtsregel aufgestellt, daß in allen streitigen Wahlen dem Papste allein die Entscheidung zustehe [5]), und noch vor 1150 war dieses zur »allgemeinsten Praxis« geworden [6]), wie stark auch von dem Kaiser und anderen Fürsten Protest dagegen eingelegt war [7]). Ja, im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wurde auch der neue Gebrauch eingeführt, daß sich die Päpste herausnahmen, Bischöfe nach ihrer Willkür zu ernennen [8]), und dahin kam es in allen römisch-katholischen Staaten, auch in den erst später bekehrten, in Polen und Ungarn, in Schweden und Dänemark [9]). Dieses war indeß vielfach heilsam, da die hergestellte Freiheit der Wahlen sich weder in den Händen des Volkes, noch des Klerus der Domcapitel — der sich derselben allmählich aus-

---

[1]) Planck IV. 2. 616 ff. 625 ff. [2]) Planck IV. 2. Cap. S. 1—23.
[3]) das. Cap. 2 u. 3, S. 24—66. o. S. 89. 227. 265. Nur in Frankreich wußten die Könige einen Einfluß auf die Bischofswahlen »in mehreren Formen« zu behaupten; Planck S. 43 fg.
[4]) das. S. 47 vgl. S. 710.
[5]) das. 49. [6]) das. 50. 64. [7]) das. 51.
[8]) das. 66. [9]) das. 67.

Digitized by Google

schließlich bemächtigte — als zweckmäßig bewährte, vielmehr wegen der Rohheit der Wahlberechtigten nicht nur zur Berufung vieler Unwürdigen [1]), sondern häufig zu den blutigsten Streitigkeiten, ja langwierigen Kriegen führte [2]). — Viel nachtheiliger wurde es dagegen, daß die Päpste seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, zuerst durch Empfehlungsschreiben (für die s. g. »Precisten«) [3]), später durch »Mandate«, welche eigens dazu ernannten Executoren übergeben wurden [4]), und endlich durch völlig willkürliche »Provisionen« [5]) die Besetzung aller kirchlichen Stellen, insbesondere der einträglichen Pfründen in ihre Hände brachten und diese nach Belieben mit ihren Creaturen besetzten, meistens mit Römlingen, welche nicht einmal die Sprache der Länder, in die sie gesandt wurden, verstanden [6]). Auf diese Weise wurde insbesondere die Sittenverderbniß des Klerus gesteigert, die schon seit der Beschränkung des Aufsichtsrechts der Bischöfe über denselben durch das Dazwischentreten des päpstlichen Supremats immer mehr eingerissen war [7]).

2. Das Recht des Papstes, **allgemeine Concilien** zu berufen, wußte zuerst Gregor VII. dadurch anzubahnen, daß er zu den jährlichen römischen Provinzial-Synoden Bischöfe aus verschiedenen Ländern berief und den Beschlüssen derselben allgemeine Verbindlichkeit zuschrieb [8]). Seine Nachfolger stellten es bereits als unantastbaren Grundsatz auf, daß der Papst, so oft er wolle, allgemeine Concilien berufen könne, ja sie nahmen bereits dieses Recht ausschließlich für den Papst in Anspruch, weil keine andere Macht dazu competent sei [9]). Nichts konnte aber dieser neuen Anmaßung förderlicher werden, als die auf die Aufforderung der Päpste unternommenen Kreuzzüge. Und schon seitdem Urban II. die Synoden zu Piacenza und Clermont für den ganzen Occident ausschrieb, um den heiligen Krieg zu beschließen, wurde das Recht der Päpste, daß sie allein allgemeine Concilien auszuschreiben hätten, kaum noch bestritten [10]).

3. Der allgemeine Episcopat des Papstes führte bereits Gregor VII. auf die Aussendung von **Legaten**, die mit der unumschränkten Vollmacht »ad visitandas provincias« alle wichtigen Angelegenheiten im Namen des Papstes reguliren sollten [11]). Diese beriefen alsbald auch Concilien, präsidirten bei denselben und reservirten die Entscheidung über deren Beschlüsse, sofern diese nicht nach ihrem Sinne waren, ohne Weiteres dem Papste; nicht minder vernichteten sie die Jurisdiction

[1]) Planck 70 ff. [2]) das. 76.
[3]) das. 713 fg. [4]) das. 716. [5]) das. 720.
[6]) das. 717 m. Anm. Besonders häufig geschah dieses in England unter König Heinrich III. s. o. S. 296.
[7]) Planck S. 301 ff. [8]) das. 690.
[9]) das. 693. Und in der That konnte das Recht, welches die römischen Kaiser seit Constantin d. Großen übten »ökumenische Synoden« (d. i. Reichs-Kirchenversammlungen) zu berufen, nicht ohne Weiteres auf die römisch-deutschen Kaiser für den ganzen Staatenverein des christlichen Abendlandes übergehen.
[10]) das. 693 fg. [11]) das. 640 ff.

Digitized by Google

der Bischöfe und Metropoliten ganz und gar, denn sie zogen nicht nur alle Appellationssachen an den Papst, sondern nahmen auch in erster Instanz alle beliebigen Prozesse und Klagen an [1]).

4. Die **Gerichtsbarkeit** der Kirche ward mit steigender Macht der Hierarchie besonders nach zwei Seiten hin ausgedehnt [2]). Vorzüglich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts strebte die Geistlichkeit mit aller Macht dahin, die Jurisdiction über den Klerus der weltlichen Gewalt zu entziehen [3]), doch gelang dieses bei dem kräftigen Widerstande der Staatsoberhäupter nur unter großen Einschränkungen [4]), obschon der Grundsatz von der »totalen Exemtion der Geistlichen von der bürgerlichen Criminal-Gerichtsbarkeit« in die Theorie des Kirchenrechts hineingebracht wurde [5]). — Dagegen wurde der Kirche eine noch immer bedeutende Erweiterung ihres Forums über die Laien von dem Staate zugestanden, wenngleich der Staat auch dieses besonders seit Anfang des 13. Jahrhunderts in die Schranken wies [6]). Bis dahin hatte die Kirche durch ihr Forum einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß geübt, theils indem sie sich der ganz schutz- und rechtlosen Classen annahm [7]), theils indem sie eine gerechtere und menschlichere Jurisdiction einführte, die immer mehr das Vorbild für die weltlichen Gerichte wurde [8]).

Der Misbrauch, welchen die Kirche bereits in unserer Periode von ihrem Strafrechte machte, zeigt sich dagegen in zunehmendem Maße theils in dem Aufkommen des Ablaß-Unfugs [9]), theils in der immer weiter ausgebreiteten Anwendung des Bannes und Interdicts [10]).

Der Ablaß sollte ursprünglich nichts Anderes sein, als ein Nachlaß (indulgentia) der von der Kirche vorgeschriebenen Bußen (poenitentiae) für einzelne Sünden, oder Verwandlung derselben in Geldstrafen und leichtere Bußübungen [11]). Zum ersten Male verkündigte Urban II. auf der Synode zu Clermont (1095) einen allgemeinen Ablaß (indulgentiae plenariae) d. i. Vergebung aller Sünden, für diejenigen, welche an dem ausgeschriebenen Kreuzzuge Theil nehmen würden [12]). Seitdem aber verbreitete sich unter dem Volke immer allgemeiner der Wahn, daß die Kirche willkürlich Ablaß für alle Sünden ertheilen könne, obwohl

---

[1]) das. 642 ff.
[2]) das. Cap. XI. XII. S. 225 bis 272.
[3]) das. 235.
[4]) Wie in England schon unter Heinrich II. (durch die Constitutionen von Clarendom), so in Frankreich unter Philipp II. (1205), das. 244 fg.
[5]) das. 248.
[6]) das. 265 ff. 262. Hauptsächlich behauptete die Kirche die Jurisdiction in Eides-, Ehe- und Testaments-Sachen.
[7]) das. 252 fg.
[8]) das. 262 ff.: »Das ganze Justizwesen kam jetzt in einen bleibend besseren Zustand, und zwar bloß dadurch, weil die Administration davon eine Zeitlang fast ausschließlich in den Händen der Kirche blieb«; vgl. das. Abstellung des Gottesgerichtes, wissenschaftliche Gestaltung des Rechts ꝛc.
[9]) das. S. 394 bis 422. [10]) das. 273 bis 298. [11]) das. 395.
[12]) das. 398 fg.

Digitized by Google

die Päpste und die Kirchenlehrer fortwährend darauf hinwiesen, daß der Ablaß nur denjenigen wahrhaft zu Gute komme, die sich von ihren Sünden bekehrten [1]), und insbesondere Innocenz III. mit dem ganzen Bußwesen durch Einführung der Beichte eine wahrhaft zeitgemäße Umgestaltung vornahm [2]).

Der Bann war schon seit dem 11. Jahrhundert mit der größeren Ausbreitung der kirchlichen Jurisdiction so alltäglich und eben dadurch so unkräftig geworden [3]), daß die Päpste, bereits von Gregor VII. an, die Kraft desselben durch verschiedene Mittel, insbesondere durch Anknüpfung bürgerlich-nachtheiliger Folgen zu verstärken suchten, was dennoch nicht zu dem beabsichtigten Ziele führte [4]). — Mit größerem Schrecken wirkte das Interdict auf die Phantasie des Volkes, und im Anfange des 11. Jahrhunderts mußten sich selbst noch die mächtigen Könige Heinrich II. von England und Philipp II. von Frankreich vor demselben beugen [5]). Aber eben darum führte der allzu häufige Gebrauch dieser Alles verwirrenden Strafe im Laufe des 13. Jahrhunderts zunächst die Staatsgewalt zu dem Versuche, sich selbst die Entscheidung über deren Rechtmäßigkeit vorzubehalten [6]), und alsbald die Päpste selbst (Innocenz III., Gregor IX. und Bonifaz VIII.) zu mehrfacher Milderung in den Formen dieses Schreckmittels [7]).

5. In ähnlicher Weise wie die Gerichtsbarkeit mußte das Recht, die Kirchengüter zu **besteuern** [8]), zu heftigen Conflicten mit der Staatsgewalt führen. Die Gewaltherrschaft der Könige im früheren Mittelalter hatte außer den Lehnsabgaben, zu denen auch Kirchengüter verpflichtet waren [9]), den Reichthum der Kirche mehrfach zu Leistungen für den Staat, zumal in Nothfällen, in Anspruch genommen; insbesondere aber kamen die Fürsten durch die Beiträge, welche sie von der Kirche für die Kreuzzüge fordern durften, in die Gewohnheit, dieselbe bei jedem außerordentlichen Bedürfnisse zur Besteuerung heranzuziehen [10]). In anderer Weise war es in den aufblühenden städtischen Communen [11]) zur Sitte geworden, den Klerus zu besteuern, weil es durchaus billig erschien, daß dieser für die Vortheile des Gemeindelebens auch einen Theil der Lasten desselben auf sich nähme. — Die Kirche zeigte sich in beiden Fällen an-

[1]) Planck 402 fg. So hatte schon Urban II. zu Clermont erklärt: fructum indulgentiarum illi se non dubitent habituros, qui in vera poenitentia decesserint.
[2]) das. 418 ff. [3]) das. 273 ff.
[4]) das. 281 ff. Immer aber blieb der Bann, insbesondere für die Fürsten, noch furchtbar genug, und nach der wohlberechneten Steigerung der Strafen folgte (z. B. bei König Johann von England) auf das Interdict der Bann gegen die Person des Königs, und auf diesen die Absetzung desselben.
[5]) das. 290 fg. In den mit dem Interdict belegten Gebieten (Staaten) hörte der regelmäßige Gottesdienst völlig auf; die Glocken verstummten, die heiligen Geräthe wurden verhüllt, die Trauungen wurden auf Gräbern vollzogen, dem Sterbenden die Sacramente versagt ꝛc.
[6]) das. 295.
[7]) das. 297. [8]) das. Cap. VIII. bis X. S. 158 bis 224.
[9]) das. 179 ff. [10]) das. 194. [11]) das. 182 ff.

Digitized by Google

fangs willig genug, von ihren Reichthümern zu Staats- oder Gemeinde-Zwecken beizutragen [1]), und selbst als die Steuerforderungen mit der Zeit bis zum Uebermaß gesteigert wurden, begnügte sich Alexander III., auf einer lateranensischen Synode (1179) das Decret festzustellen [2]), »daß jede weltliche Obrigkeit, die sich herausnehme, die kirchlichen Güter und Personen willkürlich — ohne deren eigene Bewilligung — zu besteuern, mit dem Bann belegt werden solle.« Dieses war zunächst gegen die (lombardischen) Communen, jedoch auch gegen alle anderen etwaigen Gewalthaber (in diversis partibus mundi) gerichtet [3]). Der zweckmäßigste Ausweg, um neue Conflicte zu verhüten, wurde indeß durch ein Regulativ Innocenz' III. (v. J. 1215) eröffnet [4]), in welchem dieser erklärte, »daß zwar die Laien jeden Beitrag der Kirche für das bürgerliche Gemeinwesen als freiwillige Hülfe zu betrachten hätten, daß dagegen auch die Kirche ihre Beiträge nicht verweigern dürfe, sobald sie von der Nothwendigkeit, durch dieselben das allgemeine Beste zu fördern, überzeugt sei; — bei allen Forderungen der Art aber hätten die Bischöfe die Entscheidung des Papstes einzuholen«. — Auch bei der Handhabung dieses neuen Gesetzes wurden von den Päpsten die Forderungen der Staatsoberhäupter meistens mit Bereitwilligkeit zugestanden, ja dieselben autorisirten die Könige öfters, eine Steuer von ihren Landeskirchen zu erheben, ohne die Bischöfe deshalb zu befragen [5]).

Weil aber die Kirchengüter doch fortwährend eine Ausnahmestellung bei der allgemeiner werdenden Besteuerung einnahmen [6]), so erfand man späterhin die sogenannten Amortisationsgesetze [7]), nach welchen neben dem bisherigen Grundbesitz kein weiteres liegendes Eigenthum in »die todte Hand der Kirche« [8]) fallen oder doch bei der Uebertragung an dieselbe eine Abgabe gezahlt werden sollte. Die früheste Spur davon zeigt sich in einem Gesetze der Stadt Florenz vom Jahre 1218; im Jahre 1273 aber erließ König Alfons III. von Portugal geradezu das Edict, »daß die Kirche und der Klerus des Reichs keine liegenden Gründe mehr erwerben dürfe« [9]).

6. Die sogenannte **Regalie**, d. i. das Recht, die Einkünfte erledigter Bisthümer (meistens für den Lauf eines Jahres) [10]) zu beziehen, scheint von den Fürsten des Abendlandes nach Analogie des Gebrauches bei Erledigung von Lehen in Anspruch genommen zu sein [11]), und als-

---

[1]) das. 181. 187.
[2]) das. 195. [3]) das. 196. [4]) das. 200 ff. [5]) das. 204.
[6]) das. 206 ff. [7]) das. 218; vgl. o. S. 235.
[8]) Mit diesem Ausdruck (morte-main) sollte angedeutet werden, daß sich die Kirche als Corporation des einmal erlangten Güterbesitzes durch keine Vererbung wieder entäußerte; vgl. Schmidt Gesch. v. Frankreich I. 567 Anm. 2.
[9]) Planck a. a. O. 219. Und doch war es vorzugsweise das Königreich Portugal, wo sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Güterbesitz der Kirche fortwährend vermehrte! [10]) das. 95.
[11]) das. 89, zuerst von den gewaltthätigen Königen in England, schon seit Wilhelm I. — der es (vielleicht) »aus der Normandie herüberbrachte.«

Digitized by Google

bald knüpfte sich daran das **Spolienrecht** (ius exuviarum), nach welchem sie die ganze Verlassenschaft verstorbener Bischöfe einzogen [1]). Die Ausübung dieser Rechte war allmählich so innig »mit der ganzen Rechtstheorie des Zeitalters verwachsen« [2]), daß die Päpste dieselbe den Königen (von England und Frankreich) nicht einmal streitig zu machen versuchten [3]), und nur dem Misbrauche dabei zu steuern strebten [4]). Auch in Deutschland wurde das Recht der Spolie noch unter Kaiser Friedrich I. ausdrücklich von dem Papste wie von den Bischöfen anerkannt; erst Otto IV. sah sich zur Erlangung seiner Wahl bewogen, den Bischöfen gegenüber auf das Spolienrecht zu verzichten [5]) und dieses benutzte Innocenz III., um den Gebrauch, durch ein ausdrückliches Versprechen Otto's IV. wie später Friedrich's II., in Deutschland völlig abstellen zu lassen [6]).

Schon der Gedanke einer durchgreifenden systematischen Gestaltung der gesammten Kirchenverfassung unter dem Papstthum konnte eben so wenig, wie die aus dem Lehenwesen herausgebildete Gliederung sämmtlicher der römischen Kirche angehörigen Staaten unter dem Kaiserthum, ohne eine systematische Auffassung der Wissenschaft in dem Zeitbewußtsein hervortreten [7]). Und so ist es keineswegs als zufällig zu betrachten, daß das neue Papalsystem zunächst unter dem Einflusse des wiedererwachten Eifers für das Studium des römischen Rechts durch ein wissenschaftliches Lehrbuch des Kirchenrechts eine für die Verwirklichung desselben unentbehrliche Stütze erhielt [8]). Zu Bologna, wo Irnerius die hohe Schule des römischen Rechts begründet hatte, stellte um dieselbe Zeit der gelehrte Mönch **Gratian** seine »Concordantia Canonum discordantium« zusammen (um 1150), die, wie schon der Titel andeutet, keineswegs gleich den älteren Canonensammlungen eine bloße Compilation der Kirchengesetze, sondern ein wahres System der kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit war [9]). In Folge des anerkannten Bedürfnisses wurde auch schon in den nächsten 10 Jahren ein eigener Lehrstuhl für das Kirchenrecht sowohl in Bologna als in Paris errichtet, und die alsbald neben den Doctoren der Theologie hervortretenden Doctoren des canonischen Rechts legten in ihren Schulen allgemein die neue Sammlung unter dem Namen des »Decretum

---

[1]) Planck 101. [2]) das. 107.

[3]) »Obwohl sich in diesen Ländern auch die Collation aller während der Vacanz des Bisthums erledigten Beneficien in dessen Bereiche daran knüpfte« — was in Deutschland nicht der Fall war; das. 96 ff.

[4]) so Gregor X. 1274; das. 117. Erst in der folgenden Periode maßten sich die Päpste selbst bei der Vacanz eines Bisthums die »Annaten« (die abgeschätzten Jahreseinkünfte desselben) an.

[5]) das. 108 fg. [6]) das. 110 fg.

[7]) vgl. o. S. 68.

[8]) Planck 739. Planck will mit der Andeutung, daß die wissenschaftliche Gestaltung des Kirchenrechts »nur zufällig« dazwischen kam, allein darauf hinweisen, daß die Päpste nicht von Anfang her absichtlich auf dieselbe einwirkten.

[9]) das. 740 fg.

Digitized by Google

Gratiani« zu Grunde, welche dadurch bald zur einzigen Rechtsquelle gemacht wurde [1]).

Seitdem versäumten aber die Päpste nicht, auch die Sammlung der **päpstlichen Decretalen** [2]), welche Gratian nur beiläufig berücksichtigt hatte, immer mehr zu vervollständigen; und nachdem Gregor IX. (im Jahre 1230) die von einem Dominicaner (Pennaforte) verfaßte systematische Zusammenstellung derselben feierlich publicirt hatte, wurden auf allen Universitäten eigene Lehrstühle für die Interpretation der Decretalen errichtet, welche alsbald die entscheidende Rechtsquelle für die kirchliche Praxis wurden, so daß das Decret Gratian's nur noch zur Ergänzung gebraucht ward [3]). Diese Decretalen, die von den Päpsten durch immer neue Erlasse vermehrt wurden, sicherten dem neuen Papalsysteme am Gewissesten seine Rechtsbeständigkeit, die erst durch die späteren wissenschaftlichen Forschungen über die historische Entwickelung der Kirchenverfassung und insbesondere des Papstthums erschüttert werden konnte [4]).

4. Die pyrenäische Halbinsel.

Die natürliche Trennung des Bodens in viele mannigfaltig verschiedene Landschaften erschwerte wie den Verkehr, so auch die staatliche Einigung der pyrenäischen Halbinsel. Das Hochland im Inneren ist nicht nur größtentheils durch hohe Gebirgsränder von den Küstengebieten abgeschieden, sondern mehrfach von aufgesetzten Gebirgen (wahren »Scheidegebirgen«) durchzogen. »Die Einwohner selbst haben für die Pässe, durch welche die getrennten Provinzen verbunden sind, dasselbe Wort Puerto, mit welchem sie die äußeren Zugangsstellen der Halbinsel, die Häfen, bezeichnen. Solcher Puertos sind sehr viele, aber fast alle sind beschwerlich, verhältnißmäßig wenige für Fuhrwerke bequem« [5]). Auch die Landschaften, die sich vor die Ränder des Hochlandes lagern, zeigen sehr verschiedene Naturverhältnisse, »die sich in der ganzen Landesart wie in der Charaktereigenthümlichkeit der Bewohner« kund geben [6]). Der schmale, durch schroffe Gebirge geschiedene Nordabhang ist zugleich auf den offenen Ocean, das isolirte Gebiet des Ebro nach Osten auf das Mittelmeer hingewiesen. Das Hochland Castiliens sinkt zwar in weiter Ausdehnung allmählich gegen Westen ab; doch treten auch hier die Landschaften am schiffbaren Unterlaufe der Ströme (Portugal) durch ihre

[1]) das. 741. [2]) das. 744 ff.
[3]) das. 746 fg. [4]) das. 749 ff.
[5]) A. v. Roon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Zweite Abtheilung: Physische Geographie. (2. Aufl. Berlin 1838) — ein Werk, das überhaupt vorzugsweise durch genaue und anschauliche Darstellung der Bodenverhältnisse ausgezeichnet ist. S. 687.
[6]) Bory de S. Vincent unterscheidet nach der Vegetation den europäischen (W.), asiatischen (O.), afrikanischen (S.) und amerikanischen Abfall.

Digitized by Google

offene Verbindung mit dem atlantischen Meere in schroffen Gegensatz zu dem Binnenplateau. Nur von dem durchbrochenen Südrande (der Sierra Morena) aus konnte Castilien die Herrschaft über das reiche Tiefland des Guadalquivir (Andalusien) und durch dieses eine offene Verbindung mit dem atlantischen Ocean gewinnen; die weitere Ausdehnung der Herrschaft über das südliche Küstengebiet ist wiederum durch schwer zugängliche Gebirge (die Sierra Nevada — östlicher die Terrassen von Valencia) erschwert.

Obwohl aber das gemeinsame Interesse gegen die von dem nachbarlichen Afrika eingedrungenen Mauren die christlichen Staaten der Halbinsel einander immer mehr zu nähern begonnen hatte und allmählich, zumal mit fortschreitender Cultur, eine dauernde Einigung der benachbarten Gebiete herbeiführte (Catalonien und Aragonien seit 1137, Castilien und Leon seit 1230), so vermochten die Christen doch nur unter harten Kämpfen gegen fanatische Secten und Stämme, die nach einander von Afrika her ihren Glaubensbrüdern zu Hülfe kamen, ihre Eroberungen über die südlichen Gegenden auszubreiten.

A. Die Mauren[1]).

Die Secte der **Morabethen**, die den Staat von Marokko be-
1086 gründet hatte, unterwarf seit der Schlacht von Zalacca 1086 fast alle mauriſchen Fürsten Spaniens ihrer Herrschaft und kämpfte, unter wiederholten inneren Zwistigkeiten der christlichen Staaten der Halbinsel, auch gegen diese mit Glück (bei Ucles 1108), bis sie vor der Secte der **Mohaden** erlag, die von einem fanatischen Eingeborenen der Landschaft Sus in Marokko gestiftet war, der sich für den von Mohammed verheißenen Sendboten »Mahadi« erklärte. Nachdem die Mohaden im Laufe des 12. Jahrh. ihr Reich in rascher Folge über die ganze Nordküste von Afrika bis zur Grenze Aegyptens ausgebreitet hatten, vernichteten
1157 sie 1157 den letzten Rest der morabethischen Herrschaft in Spanien; seitdem aber bedroheten sie auch die christlichen Staaten daselbst. Erst als die Gefahr für diese nach manchen Kriegswechseln (der Niederlage der Christen bei Alarcos 1195 ꝛc.) auf das Höchste gestiegen war, ließ Innocenz III. das Kreuz gegen die Mauren predigen, und unter der Führung der vereinigten Ritterorden (die im Laufe des 12. Jahrh. in Spanien entstanden waren, s. u.), wurden die Mohaden in der großen
1212 Schlacht bei Tolosa 1212 besiegt, wie später (1233) die unter sich zerfallenen Mauren noch einmal vor Ferdinand d. Heiligen von Castilien bei Xeres de la Frontera erlagen. Seitdem blieb von der gesammten pyrenäischen Halbinsel fast nur noch das gebirgige Granada unter der Herrschaft der Ungläubigen, da ihnen in derselben Zeit Jacob I.

---

[1]) Die Geschichte der Mauren ist sorgfältig (ja allzu ausführlich) behandelt in Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk ꝛc. Bd. VIII.

Digitized by Google

»der Eroberer« von Aragonien her Valencia entriß und alsbald auch die Eroberungen der Portugiesen nach Algarve vorrückten.

Die unduldsame Vertreibung der Mauren aus den von den spanischen Königen eroberten Gegenden fachte indeß den Religionshaß nur stärker an, und neue Verwirrungen in den christlichen Reichen, besonders Zwistigkeiten in Castilien (unter Alfons X.), veranlaßten, daß der Stamm der **Meriniten**, der um die Mitte des 13. Jahrh. das Reich der Mohaden in Afrika zertrümmerte, den bedrängten Glaubensgenossen im südlichen Spanien zu Hülfe zog, hier eine Herrschaft begründete und wiederholte Angriffe auf die Christen machte (um 1270 ff.). 1270

B. Das christliche Spanien [1]).

Verschiedene Versuche zur Vereinigung der kleinen Staaten bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Nach dem kinderlosen Ableben Alfons' VI. von Castilien († 1109) [2]) — der durch den gefeierten Kreuzzug gegen Toledo diese alte Hauptstadt nach 7jähriger Belagerung (1085) erobert hatte, aber 1085
auch durch die Uebertragung der Grafschaft in Coimbra an seinen Eidam Heinrich von Burgund den Grund zu der Selbständigkeit Portugals legte — folgte der zweite Gemahl seiner Tochter Urraca, Alfons I. von 1109
Aragonien, der auch bereits in einem Theile von Navarra herrschte [3]).

---

[1]) Die wesentlichsten Quellen für die nachfolgenden Abschnitte sind: 1. Cronica Adefonsi VII. ap. Florez, España sagrada. Madrid 1747 ff. tom. XXI. p. 320. 2) Emanuel Cerratensis, chronicon Hispaniae, 618—1282. ib. tom. II. p. 205. 3) Chronicon Barcinonense, 1136—1310. ib. XXVIII. 4) Johannes Emanuel, chronicon Hisp.; 1274—1329. ib. II. p. 209. 5) Gesta Roderici Campedocti († a. 1238), mitgetheilt im Anhang bei Man. Risco, hist. del Cid. Madrid 1792. 6) Rodericus Ximenes (Erzbischof von Toledo, † 1247), chronica Hisp., bis 1243. ap. Schott, Hisp. illustr. script. Frankfurt 1603 ff. tom. II. p. 25 ff. 7) Desselben Verfassers hist. Arabum. ib. p. 162 ff. 8) Lucas diacon. Tudens. († 1250), chronicon mundi, bis 1236. Die beiden ersten Bücher enthalten die Arbeiten der Isidor. Ildephons. und Julian mit Ergänzungen, die beiden letzten die Fortsetzung 670—1274. ib. IV. p. 1 ff. 9) Annales Compostellani, bis 1249. ap. J. de Ferrera, hist. de España. tom. XVI. app. p. 103. 10) Das Leben Jakob's I. von Aragonien von ihm selbst in spanischer Sprache geschrieben. Valencia 1557. 11) Alfons X. der Weise von Castilien ist der Verfasser einer berühmten Crónica general de España. ed. Ocampo. Zamora 1541. s. u. S. 331. 12) Von einem officiellen Hofchronisten (etwa um 1320) rührt die Crónica del muy esclarecido principe y rey D. Alfonso, bis 1312 reichend. Valladolid 1554. 13) Crónica del santo rey do Fernando III. ed. Rodrigo. Sevilla 1639. 14) Guill. Anelier de Toulouse, histoire de la guerre de Navarre. 1276—1277. ed. Michel. Paris 1857. 15) Alexander Telesinus abb., libri IV. de rebus gestis Rogeri Siciliae regis, 1127 bis 1135. ap. Muratori scr. rer. Ital. V. p. 607 ff. 16) Gaufredus Malaterra, hist. Sicula, 1099—1265. ib. p. 537 ff.

[2]) Hdb. Bd. I. S. 366. [3]) ebend. S. 364 f.

Digitized by Google

Dieser, der sich durch viele siegreiche Kämpfe gegen die Mauren den Beinamen Batallador erwarb, entriß denselben Zaragoza, welches seitdem dauernde Residenz der aragonischen Könige ward, fiel aber im Kampfe
1134 gegen sie im Jahre 1134. Sein Versuch, die Herrschaft über alle christlichen Staaten der Halbinsel zu begründen, war gänzlich fehlgeschlagen; Castilien mußte er schon bei seinen Lebzeiten an seinen Stiefsohn Alfons VII. († 1157) abtreten, welcher, gleichfalls vergeblich, nach der Würde des »Kaisers« als des Oberherrn von Spanien strebte, obwohl er in Leon und den nordwestlichen Gebieten seine Herrschaft behauptete; Portugal erhob sich allmählich zu größerer Selbständigkeit und wurde bald ein eigenes Königreich. Nach Alfons' I. Tode wählte auch Navarra wieder einen König für sich aus dem alteinheimischen Herrscherhause und behauptete sich seitdem als ein besonderer Staat, der jedoch jetzt — auf der einen Seite von Frankreich, auf der anderen Seite von den mächtigeren Christenstaaten der Halbinsel eingeschränkt — keine große Bedeutung wiedergewann [1]).

In Aragonien war nach Alfons' I. Tode sein Bruder Ramiro II. aus dem Kloster auf den Thron berufen (1134); nach dessen Entsagung aber wurde durch die Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona die dauernde Vereinigung
1137 von **Aragonien** und **Catalonien** herbeigeführt 1137. Durch Erbfolge gelangte alsbald ein Seitenzweig des catalonisch-aragonischen Herrscherhauses auch in den Besitz der Grafschaft Provence und befestigte auf längere Zeiten hinaus die Verbindung der durch gleiche Sprache und Bildung verbundenen Landschaften.

Castilien dagegen wurde von **Leon** (mit Galizien und Asturien) nach der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den Söhnen Alfons' VII.
1157 (1157) nochmals getrennt und beide Staaten durch Kämpfe gegen einander wie durch innere Uneinigkeiten zerrüttet. In dieser Zeit bildeten sich zum Schutze gegen die Ungläubigen die drei spanischen Ritterorden, die nach den von ihnen beschützten Städten St. Jago (dem berühmten Wallfahrtsorte in Gallizien), Alcantara (einem Grenzplatze am Tajo im spanischen Estremadura) und Calatrava (einem Flecken in la Mancha am Nordabhange der S. Morena) benannt wurden [2]). Nach mehreren raschen Thronwechseln entsagte Berengaria, Tochter Alfons' VIII. von Castilien († 1214), welche, als geschiedene Gemahlin Alfons' IX. von Leon, von ihrem ohne Nachkommen verstorbenen Bruder (Heinrich I. † 1217) Castilien ererbte, dem Throne dieses Landes zu Gunsten ihres Sohnes **Ferdinand** III. des Heiligen; und da dieser bereits

---

[1]) Durch Vererbung kam Navarra an die Grafen von Champagne, die aber dort nur von 1234—1274 herrschten, worauf Philipp IV. von Frankreich das Land durch seine Vermählung mit der Erbin gewann, das bis zum Erlöschen der Capetinger mit Frankreich verbunden blieb; s. o. S. 241.

[2]) Spittler, Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (mit einer Fortsetzung von Sartorius — Berlin 1807) II. 26 fg.

Digitized by Google

durch die Cortes von Leon als Nachfolger seines Vaters anerkannt war, so folgte er ihr gleichfalls dort ohne Widerspruch, wobei durch ein Reichsgesetz die Untheilbarkeit von **Castilien** und **Leon** für alle Zeiten ausgesprochen wurde, 1230. 1230

Seit dieser Zeit wurden die Mauren sowohl von Portugal (unter Alfonso III. 1245 ff.) und von Castilien (durch Ferdinand den Heiligen 1230 ff.) als von Aragonien (durch Jakob I. den Eroberer 1213 ff.), welches bis dahin gleichfalls durch innere Unruhen in seiner Kraftentwickelung gehemmt war, rasch nach dem äußersten Süden zurückgedrängt. Jedoch war die innere Gestaltung dieser christlichen Staaten auch in der folgenden Zeit wesentlich unterschieden, obwohl die Grundzüge der Verfassung bei allen dieselben sind, die hauptsächlich aus der Begründung derselben durch allmählich fortschreitende Eroberung hervorgingen [1]).

Die aragonische Monarchie
seit 1213.

Unter **Jakob** I. dem Eroberer (1213—1276) erlangte die 1213
aragonische Monarchie fast schon den vollen Umfang ihres Gebietes. Seit 1229 entriß er den Mauren die Balearen (zuerst Majorca), 1238 das schöne und fruchtbare Valencia wie einen Theil von Murcia, den ihm Castilien überließ [2]). Jakob I. befestigte auch die Reichsordnung; auf dem Reichstage zu Huesca 1247 wurde eine allgemeine Gesetzsamm- 1247
lung auf Grundlage des bisherigen Gewohnheitsrechts feierlich sanctionirt, ohne daß hier dem römischen Rechte Eingang gestattet ward [3]); und indem der König (1275) die versammelten Stände nicht nur seinem 1275
Sohne, sondern auch seinem Enkel huldigen ließ, wurde die Erbfolge der männlichen Descendenten durch dieses feierliche Beispiel gesichert [4]).

Die Verfassung der beiden Hauptbestandtheile der aragonischen Monarchie hatte schon früh ein festes und eigenthümliches Gepräge angenommen. Vor Allem erlangten die **Städte** eine hohe Bedeutung; denn theils besaßen dieselben (zuerst in Catalonien, wo sich Barcelona auf Kosten des maurischen Taragona erhob, alsbald auch in Aragonien) ausgebreiteten Verkehr (Wollausfuhr) und große Betriebsamkeit (Baumwollmanufacturen), insbesondere einen blühenden Handel über das Mittelmeer mit der Levante, welcher mittels des Ebro weit landeinwärts getrieben wurde, theils wurden sie eben dadurch die Hauptstütze in dem Kampfe gegen die Ungläubigen und erhielten auch deshalb immer mehr Vorrechte von den Königen, so insbesondere Zaragoza (schon 1116),

---

[1]) Vgl. Spittler-Sartor. 14 fg.
[2]) das. 19, vgl. 28.
[3]) Rühs 553: »Römisches Recht hatte keine Gültigkeit.«
[4]) Spittler-Sartor. a. a. O.

Digitized by Google

dessen »Privilegien ein Beispiel sind, wie viel damals die Feudal-Aristokratie um der Araber willen nachgeben mußte«[1]). In Aragonien, wo der Kampf mit den Mauren gefährlicher und heftiger war, wurde den Städten schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Theilnahme an den Reichstagen gewährt, in Catalonien erst 1283[2]). Schon seit Ende des 11. Jahrhunderts aber waren durch die »Usatica« den Cataloniern große Vorrechte gesichert und durch dieselben das alte westgothische Recht beseitigt[3]); in ähnlicher Weise hatte Aragonien seine »Observancias« und »Fueros.« Von Barcelona war zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Grundlage eines neuen »Seerechts« (ähnlich dem damaligen italienischen Consolato del mare) ausgegangen[4]). Der Adel der aragonischen Monarchie erlangte gleichfalls unter den Kämpfen mit den Mauren nicht unbedeutende Rechte von den Königen und es bildete sich schon früh eine Stufenfolge unter demselben — insbesondere ein einflußreicher hoher Adel, aus dem ein beständiger Rath des Königs hervorging[5]). Adel und Städte hielten hier auf das Engste zusammen »und niemals ist es in Aragonien zwischen dem Adel und dem dritten Stande zu Kämpfen gekommen«[6]). Hierdurch erwarben beide und mit ihnen sogar der Bauernstand größere Freiheiten, als sie damals in irgend einem anderen monarchischen Lande Europas besaßen[7]). Durch diese Verhältnisse wurde den Königen öfters selbst der Kampf gegen die Araber mehrfach erschwert. Nicht minder kam es zu vielen inneren Wirren in Folge der ursprünglichen Verschiedenheit zwischen den catalonischen und aragonischen Rechten und Gesetzen, die auf dem Gegensatze der Landesbeschaffenheit beruhten; dennoch führte der lebendige Verkehr bald genug zu einer Verschmelzung der streng spanischen Aragonier mit den vielfach gemischten Cataloniern[8]), die auch durch die Ausbreitung der provenzalischen Sprache und Bildung gefördert wurde. So erhielt sich die schon 1137 angebahnte
1317 staatliche Verbindung, obwohl erst 1317 auf einem Reichstage zu Taragona die Reiche **Aragon, Catalonien** und **Valencia** für unzertrennlich erklärt wurden und selbst damals ihre besonderen Verfassungen (auch besondere Parlamente neben den allgemeinen Cortes) behielten[9]).

Das Erbrecht der Könige wurde unter den beständigen Kämpfen mit den Mauren nicht bestritten[10]), aber der freisinnige Volksgeist forderte bei jeder Thronbesteigung einen Eid, »daß der König nur König sein wolle, wenn er die Gesetze beobachte«, den ihm der Hofrichter (Justicia) abzunehmen hatte[11]). Daneben schlossen die Stände Einigungen zum

---

[1]) Spittler-Sart. 18. [2]) Rühs 554 fg.
[3]) Hdb. Bd. I. S. 365. [4]) Rühs 553.
[5]) Spittler-Sart. 19. [6]) das. 18.
[7]) Der wichtige Wollhandel war es wohl, der die Interessen der drei Stände verknüpfte.
[8]) Hdb. Bd. I. S. 365.
[9]) Spittler-Sart. 19 fg. vgl. 21.
[10]) Nirgend in den spanischen Staaten kam es wieder zur Einführung des Wahlreichs wie früher unter den Westgothen. [11]) Rühs 555.

Digitized by Google

Schutz und zur Erweiterung ihrer Freiheiten, und erst als die Privilegien der »Union« in der folgenden Periode aufgehoben wurden (durch Peter IV.), erlangte der Justicia einen großen staatsrechtlichen Einfluß [1]).

Die Macht der Stände erhob sich seit Jakob's I. Zeiten zum Uebermaß, vorzüglich in Folge der Verwickelungen, in welche die Könige durch ihre Erwerbungen im Mittelmeer geriethen. Jakob I. († 1276) 1276
vererbte auf seinen ältesten Sohn Peter III. Aragonien und Catalonien, auf den jüngeren, Jakob, das Königreich Mallorca nebst einigen älteren Besitzungen seines Hauses in Frankreich, die jedoch später an König Philipp VI. von Valois abgetreten werden mußten, wie die Balearen wieder mit Aragonien vereinigt wurden. Peter III. aber gelangte nach der Vertreibung Carl's von Anjou (durch die sicilianische Vesper 1282) auch zum Besitze **Siciliens**, und die Kämpfe über diese Insel (über welche freilich eine von Peter's III. Sohn begründete Nebenlinie bis 1409 herrschte) zwangen die aragonischen Könige, den Beistand ihrer Ritterschaft und Städte durch große Zugeständnisse zu erkaufen [2]). Schon Peter III. († 1285) mußte »die Union der Freiheit« 1285
anerkennen, welche die Großen gegen ihn geschlossen hatten und durch die sie die constitutionelle Monarchie in eine ritterliche Oligarchie umzuwandeln drohten. Sein Sohn Alfons III. († 1291) bewilligte sogar in 1291
einem neuen Unions-Privilegium (1287) das »Recht der Insurrection« [3]), und ein kühner Geist der Freiheit [4]) führt in der folgenden Periode zu einer ganz neuen Entwickelung, aber auch zu großen Kämpfen im Innern des aragonischen Reiches.

Die castilische Monarchie
seit 1230.

Nachdem unter **Ferdinand** III. dem Heiligen (1230—1252) 1230
Castilien mit Leon und Gallicien auf die Dauer vereinigt war, entriß er den Mauren durch die Eroberung von Cordova, Sevilla und Cadiz das reiche Thalland von Andalusien und nöthigte selbst den König von Granada, ihn als Oberherrn anzuerkennen; auch Murcia unterwarf er, überließ aber einen Theil dieses Landes an Aragonien [5]). So dehnte er seine Staaten, deren nördlicher Theil schon länger die atlantischen Küsten begriff, im Süden bis an die beiderseitigen Meere aus. Durch die Besitznahme Andalusiens (Cadiz) war eine offenere Verbindung des Binnenhochlandes mit dem atlantischen Ocean gewonnen; durch Murcia (Cartagena) trat Castilien auch mit dem Mittelmeere in Verbindung, was freilich zu Misverhältnissen mit Aragonien führen mußte.

---

[1]) Rühs a. a. O. vgl. Spittler-Sart. 21.
[2]) Rühs 555.
[3]) Spittler-Sartor. 20. [4]) Rühs 555.
[5]) Spittler-Sartor. 28. Rühs 559.

Digitized by Google

Erst Ferdinand der Heilige begründete für die unter ihm vereinigte Monarchie »eine geordnete Staatsorganisation«[1]), die durch die gesammten früheren Verhältnisse dieser Länder verzögert war. Unter den langdauernden Kämpfen mit den Mauren hatte sich hier vorzüglich die Macht des **Adels** gehoben. Der Städte entstanden in dem castilischen Hochlande verhältnißmäßig wenige[2]), und da dieselben durch keinen bedeutenden Handelsverkehr gehoben wurden, erlangten sie keine große Freiheiten, namentlich während des ganzen 13. Jahrhunderts noch keine Theilnahme an den Reichstagen (vielmehr erst 1325)[3]). Ihre weitere Entwickelung wurde auch durch die Uebermacht der Geistlichkeit und des Adels zurückgehalten. Im Bunde mit der Kirche gründete der castilische Adel die **Ritterorden,** ohne welche die nach ihnen benannten Städte sich nicht zu schützen vermochten[4]). Die Orden hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, standen in kirchlichen Dingen nicht unter den Bischöfen, sondern in letzter Instanz unter den Päpsten und wurden selbst den Königen furchtbar, die vorzugsweise mit ihrer Hülfe gegen die Ungläubigen kämpften. Die Ordenseinrichtungen unterstützten zugleich die Befestigung einer geregelten Stufenfolge des Adels und schon früh gelangen die »Grandes« Castiliens zu hoher Bedeutung[5]). Die öfteren Theilungen des Reichs hoben die Macht der Aristokratie noch höher. Der Adel besaß selbst das Recht, dem Könige die Treue aufzukündigen; er war von allen Abgaben befreit; die Städte wurden zum Theil von ihm abhängig; bei der Unsicherheit des platten Landes unterwarfen sich die Bauern den kriegerischen Lehensherren, die in ihren Schutzgebieten (den s. g. Benefactoriae) großen Einfluß übten[6]). Die ständische Verfassung gelangte trotzdem in Castilien nicht zu so fester Gestaltung wie in Aragonien[7]), da Adel und Bürger nicht dauernd zusammenhielten. Der Versuch einer Verbrüderung (hermandad) zwischen beiden Ständen (um 1282) war sehr vorübergehend; die Könige wußten dieselben zu trennen, wie sie später insonderheit die Brüderschaft der Städte — la santa hermandad — benutzten, um den hier durch die Kriegslust des Adels lange verzögerten Landfrieden zu befestigen[8]). Die Zahl der reichstagsfähigen Städte, die nie über achtzehn betragen hatte, wurde 1349 dauernd auf siebzehn beschränkt[9]).

Unter Ferdinand dem Heiligen wurde auch eine allgemeine Reichsgesetzgebung begonnen, die aber erst unter seinem Sohne Alfons X. zu Stande kam und neben den alten Gewohnheiten das römische und kanonische Recht zur Geltung erhob. Zur Begründung des hohen Raths von Castilien scheint das Bedürfniß eines höchsten Gerichtshofes geführt zu haben; derselbe sicherte den Granden noch größeren Einfluß[10]).

---

[1]) Spittler-Sartor. 25 fg. [2]) Spittler a. a. O. vgl. Rühs 559. 562.
[3]) Spittler S. 26. [4]) Rühs 558 fg.
[5]) daf. 559. [6]) daf. 561. [7]) daf. 562.
[8]) Spittler 27. Rühs 562. [9]) Spittler 26. Rühs a. a. O.
[10]) Rühs a. a. O. Spittler 27.

Digitized by Google

Alfons X. (1252—1284) erhielt den Beinamen des Weisen 1252
wegen seiner Liebe zur Gelehrsamkeit, zunächst von seinen Verdiensten um die Himmelskunde. Schon war die Zeit gekommen, wo der friedliche Verkehr mit den Arabern, ja der Abschluß von Bündnissen mit denselben die Christen in Spanien mit der Wissenschaft derselben vertrauter machte. Die Araber in der pyrenäischen Halbinsel hatten — wohl auch behufs des Seeverkehrs — die Astronomie mit gleichem Eifer getrieben, wie im Orient; um 1080 verfertigte einer ihrer Astronomen zu Toledo die Tafeln, die unter dem Namen der toledanischen einige Jahrhunderte hindurch für die besten galten. Alfons X. aber ließ mit einem im Occident unerhörten Aufwande (viele) maurische, jüdische und (einige) christliche Gelehrte zusammentreten, um die nach ihm benannten astronomischen Tafeln zu verfertigen, welche die Grundlage der neueren Astronomie wie ein Hülfsmittel zu den großen spanischen und portugiesischen Entdeckungen geworden sind. Eben so ließ Alfons X. mit großen Kosten alle älteren Jahrbücher und Documente sammeln, um durch seine Historiographen die unter seinem Namen bekannte »Chronik Spaniens«, wie eine allgemeine Geschichte zusammenstellen zu lassen, zwei Werke, die freilich weder vollständig ausgeführt, noch von bedeutendem Gehalte sind, aber doch die Richtung der späteren spanischen Geschichtschreiber (Zurita's ꝛc.) auf Nachahmung der altklassischen Historiker bestimmen halfen.

Es mag ungewiß bleiben, ob Alfons' X. Bemühungen um die Astronomie eine praktische Beziehung auf die Schiffahrt seines Reiches hatten, die allerdings seit der Ausbreitung des Reiches über Andalusien eine größere Wichtigkeit erlangte und bereits im Anfange des folgenden Jahrhunderts zur Entdeckung der canarischen Inseln führte[1]); — bei den historischen Forschungen läßt sich aber die Absicht des Königs, dieselben für die Gesetzgebung fruchtbar zu machen, wohl nicht bezweifeln. Auch bei der Neugestaltung der castilischen Universität, die sein Vater von Palencia nach Salamanca verlegt hatte, faßte er eine über das Bedürfniß der Geistlichen hinausgehende Weltbildung in das Auge und erhob sie zu gleichem Range mit den berühmtesten damaligen Hochschulen zu Paris und Bologna. Das unter ihm zu Stande gebrachte Gesetzbuch trägt einen wissenschaftlichen Charakter und sollte durchgreifende gesetzliche Normen an die Stelle der vielfach unter sich streitenden Fueros setzen. Das der neuen Gesetzgebung zu Grunde liegende römische Recht fand indeß nicht so bald Eingang, weshalb dieselbe erst 1348 auf einem Reichstage zu Henares völlig in Kraft gesetzt wurde[2]). Auch um die Förderung der Landessprache, die wohl durch den Minnesang weit genug herangebildet war, erwarb sich Alfons X. Verdienste; er wandte sie in der Gesetzgebung an und ließ bereits eine Uebersetzung der Bibel in dieselbe veranstalten[3]).

Da indeß Alfons X. nicht vermochte, für seine großartigen Unternehmungen die nöthigen Geldmittel aufzubringen, suchte er sich vorzüglich

[1]) Rühs 564. [2]) daf. 563. [3]) Spittler 28.

Digitized by Google

durch Münzverschlechterung zu helfen, reizte aber hierdurch wie durch mancherlei Erpressungen das Volk und die Großen zum Aufstande. Sein Streben, die deutsche Kaiserwürde zu gewinnen und zu behaupten, vermehrte seine Geldverlegenheiten und die Unzufriedenheit des Volkes. Seine eigenen Brüder traten gegen ihn auf und schlossen selbst Bündnisse mit den Mauren, um ihn zu bekämpfen. In noch größere Verwickelungen stürzte er sich durch sein Schwanken bei Bestimmung der Thronfolge, indem er zuerst nach römischem Rechte in Widerspruch mit dem castilischen Herkommen den Söhnen seines ältesten Sohnes auch auf den Fall, daß dieser vor ihm verstürbe, die Erbfolge gegen seine jüngeren Söhne zusicherte, dann aber, als der Erstgeborne, Ferdinand de la Cerda, vor ihm starb, doch dem gegentheiligen Beschlusse der Stände (1276) beitrat. Hierüber gerieth er in vielfache Kämpfe, unter denen die Stände statt seiner seinem zweiten Sohne Sancho IV. die Reichsverwaltung
1284 übertrugen (1282), der nach dem Tode des Vaters († 1284) den Thron behauptete. Die sich seitdem fortspinnenden Händel wurden noch in der nächsten Periode von der Aristokratie benutzt, um ihre Macht auf Kosten des königlichen Ansehens zu erheben [1]).

C. Portugal [2]).

Von dem Binnenlande Castilien trennte sich das westliche Küstenland an dem schiffbaren Unterlaufe der Ströme, die aus der pyrenäischen Halbinsel zu dem atlantischen Ocean fließen. Der Norden zwischen dem Minho und Douro ist hier noch gebirgig, hat aber auch den trefflichen Hafen Portus-Cale (Oporto), von welchem das ganze Land seinen Namen erhalten hat [3]). Denn von der kräftigen und rührigen Bevölkerung dieses gebirgigen Küstenstriches ging die Befreiung vom Joche der Araber und die Wiedereroberung der südlicheren Gegenden aus. Der neugegründete Staat gewann hier in rascher Folge die ebeneren, auch von der Seeseite aus zugänglichen Landschaften und fand seine Naturgrenze wie schon früh an der Westküste, so auch bald nach Ablauf seines ersten Jahrhunderts selbst im Süden durch Eroberung des gebirgigen Algarve.

Der ganze Charakter des portugiesischen Staatswesens in dieser Zeit seiner Begründung geht aus dem fortdauernden Kampfe um die Wieder-

[1]) Spittler 29.

[2]) H. Schäfer's Geschichte von Portugal Bd. I. Hamburg 1836 (bei Heeren und Ukert ꝛc.) ist durch gediegene Quellenforschung wie durch Klarheit der Darstellung ausgezeichnet. Die wichtigste Quelle ist 1) Das Geschichtswerk von Ruy de Pina († 1519) über die portugiesischen Könige. ed. Ferreira. Lissabon 1727 f. Außerdem 2) Chronicon Lusitanum, bis 1184. ed. Florez. España sagrada. Madrid 1747 ff. XIV. p. 402. 3) Duarte Galvao (1435 bis 1517), Chronica de Don Affonso Henriques primeiro rey de Portugal. ed. Ferreira. Lissabon 1726.

[3]) Schäfer 5.

Digitized by Google

gewinnung des von den Arabern besetzten Landes und von der neuen Urbarmachung des unter beständigen Kriegen wüstgewordenen Bodens aus.

Schon das alte Lusitanien[1]) erstreckte sich im Süden und Westen bis an die von der Natur vorgezeichnete Grenze, den Ocean; im Norden und Osten sind die Grenzen minder scharf gezogen, und der neue Staat von Portugal griff nach Norden bis zum Minho, über die früher (unter Römern wie Sueven und Westgothen) zu Gallicien gerechneten Gegenden hinaus[2]), während die östlichen Grenzen des alten Lusitaniens nach NO. wohl weiter, nach SO. minder weit als die des portugiesischen Staates (nur bis zur Guadiana) reichten.

Seitdem Castilien die Mauren allmählich weiter nach dem Süden zurückdrängte, traten in Portugal Statthalter (mit dem Titel »Consul« oder »Alvazir«) hervor[3]), denen die castilischen Könige die von denselben gemachten Eroberungen mit ausgedehnter Macht — sowohl Militär- als Civilgewalt — anvertraueten[4]). Noch höher standen durch verwandtschaftliche Verhältnisse zum Könige die späteren dieser Statthalter[5]), zumal aus dem burgundischen Grafenhause. Seit 1095 tritt Heinrich von Burgund[6]) als Statthalter von Coimbra unter dem Titel »Comes Portugalensis« auf. Dieser Urenkel des capetingischen Königs Robert war nach Spanien gezogen, um seinen Glaubensbrüdern im Kampfe gegen die Ungläubigen Beistand zu leisten. Der König Alfons VI. von Leon und Castilien gab ihm seine Tochter Theresia zur Gemahlin und übertrug ihm die Herrschaft über das Land zwischen Minho und Douro, welches schon damals den Namen Portugal hatte. Bei Lebzeiten Alfons' VI. blieb dieses in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Castilien[7]); als aber nach dessen Tode († 1109) Castilien von Parteiungen zerrissen wurde, ergriff Graf Heinrich die Gelegenheit, sich zur Selbstherrschaft zu erheben und nennt sich bereits in Urkunden des Jahres 1109: »von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal«[8]). Als bei seinem Tode Theresia für den zweijährigen Erben Affonso (I.) die Herrschaft übernahm, nannte sich diese — zunächst wohl nur als Königstochter — Königin von Portugal[9]); der Mutter entriß Affonso I., 18 Jahr alt, mit den Waffen sein väterliches Erbe (1128)[10]), erkaufte aber den Beistand des Erzbischofs von Braga durch große Zugeständnisse für die Kirche, welche die Quelle langer Zwistigkeiten wurden[11]). Er erwehrte sich in Verbindung mit Navarra glücklich der Ansprüche des damaligen »Kaisers« Alfons VII. von Castilien[12]), und als er sich hier die Unabhängigkeit gesichert hatte, schritt er um so dreister gegen die Mauren im Süden vor.

---

[1]) das. 3. [2]) das. 4. [3]) das. 7. [4]) das. 6.
[5]) das. 11. [6]) das. 11. 15 fg. [7]) das. 19.
[8]) das. 22. [9]) Regina de Portugal. das. 25. Anm. 2.
[10]) das. 33. [11]) das. 34 fg. [12]) das. 38—42.

Digitized by Google

Nach dem großen Siege über die Mauren bei **Ourique**[1]) im
1139 Jahre 1139 nennt sich **Alfonso** I. in Urkunden fortwährend mit dem Titel »König«[2]). Dabei stützte er sich auf das erwachende Selbstgefühl des Volkes; auf seiner ersten Ständeversammlung zu Lamego
1143 (1143)[3]) erscheinen neben der hohen Geistlichkeit und den Edlen des Hofes Abgeordnete der Städte Coimbra, Oporto, Viseu, Lamego u. a. Hier ward schon die Thronfolge im nationalen Interesse fest bestimmt: Auf den Vater folgt der Erstgeborne; fehlt es an einem Nachkommen, so tritt der Bruder des verstorbenen Königs nur ein, wenn ihn die Cortes erwählen. Eine Tochter erbt zwar den Thron; sie darf sich aber nur mit einem geborenen Portugiesen vermählen, reicht sie ihre Hand einem Ausländer, so ist sie nicht mehr Königin. Auch die Rangordnung des Adels wird auf dem Reichstage zu Lamego festgestellt und einige Verfügungen über die Rechtspflege getroffen. — Alfons I. sicherte sich indessen den Thron (nach längeren Unterhandlungen) auch
1144 durch Anerkennung von Seiten des Papstes (urkundlich 1144), dem er dafür einen Zins zugestand[4]). Hierauf gelang es noch unter seiner Regierung mit Hülfe nordischer Kreuzfahrer, den Arabern Lissabon (das schon zur Grafschaft seines Vaters gehört hatte) nach fünfmonatiger Be-
1147 lagerung für immer zu entreißen (1147)[5]), und diese wichtige Stadt wurde der Ausgangspunkt für die Eroberung des Südens (zunächst Evora's, des Hauptortes von Alemtejo)[6]). Zur Unterstützung der Kämpfe gegen die Ungläubigen hatte Alfons bereits 1128 die Templer[7]) wie 1130 die Johanniter[8]) in Portugal aufgenommen; 1162 stiftete er noch einen eigenen portugiesischen Orden geistlicher Ritter, der erst von Evora, später von Avis benannt wurde[9]). Nur kurz vor seinem Tode erfocht der Begründer des portugiesischen Staates über die Araber den glänzenden Sieg bei Santarem (1184)[10]). Eine Chronik sagt von ihm: »Er mehrte das Gebiet der Gläubigen vom Mondego bei Coimbra bis zum Guadalquivir bei Sevilla und bis zum großen und zum mittelländischen Meere«[11]). Seinen Nachfolgern galt er als das Vorbild eines Herrschers († 1185 Dec.).

1185 Alfonso's I. Sohn Sancho I. (1185—1211)[12]) war weise genug, den Pflug dem Schwerte vorzuziehen[13]), doch benutzte er die Hülfe von dänischen Kreuzfahrern, die ein Sturm nach Lissabon verschlagen hatte, um Silves, die Hauptstadt von Algarve, zu erobern, das freilich, als Portugal von Miswachs und Seuchen heimgesucht wurde, wieder an die Saracenen verloren ging[14]). Mit Eifer beförderte er den Landbau und

---

[1]) d. i. im südl. Alemtejo; genauer war das Schlachtfeld in einem Seitenthale der Guadiana; Schäfer 45. [2]) das. 47.
[3]) das. 49 ff. Lamego liegt im nördl. Beira, unweit des Douro.
[4]) das. 55 fg. In den päpstlichen Bullen heißt der Zins immer nur »Census«, erst bei späteren Chronisten »Feudo.«
[5]) das. 64. vgl. 11. 20. [6]) das. 69. [7]) das. 72. [8]) das. 82.
[9]) das. 83 fg. [10]) das. 98 fg.
[11]) das. 100. [12]) das. 102—129. [13]) das. 104. [14]) das. 105 ff. 109 .ff

Digitized by Google

gab vielen Orten Rechte und Freiheiten (Foraes); daher heißt er: el Lavrador und el Poblador. Die Macht der Geistlichkeit, die schon reich mit Landbesitz ausgestattet war, suchte er dagegen zu beschränken [1]).

Sein Sohn Affonso II. (1211—1223) [2]) förderte gleich ihm 1211
das Gemeindewesen [3]), legte aber auf dem Reichstage zu Coimbra auch den Grund zu einer allgemeinen Gesetzgebung für das Reich. Obwohl er zugleich »die Rechte der römischen Kirche« anerkannte, gerieth er doch in Händel mit dem Erzbischof von Braga und starb von demselben gebannt [4]). Sein Sohn Sancho II. († 1248) [5]) legte rasch durch einen Vergleich die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit bei (1223) [6]), gab mehreren Ortschaften Foraes [7]) und erweiterte mit Hülfe 1223
der geistlichen Ritter das Reich durch Eroberungen in Algarve [8]). Da er keine Söhne hatte und sich von Günstlingen leiten ließ, so bildeten sich Parteiungen unter dem Adel [9]); die Geistlichkeit aber rief den Papst Innocenz IV. gegen ihn an, der auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1245 seine Absetzung aussprach und die Verwaltung des Reiches seinem Bruder Alfons (III.) übertrug [10]), der nach Sancho's Tode 1248 von den Cortes als Nachfolger anerkannt wurde.

Der Glanzpunkt von Affonso's III. Regierung (1245—1279) [11]) 1245
wurde die jetzt erst vollständige Eroberung von **Algarve** [12]). Später gab er sich einer stilleren, aber wohlthätigen Wirksamkeit hin, indem er den meisten Gemeinden, die noch keine Foraes hatten, solche ertheilte [13]). Als er gegen Ende seines Lebens den höher steigenden Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber trat, appellirte diese nach Rom [14]) und der König fügte sich auf dem Todbette den Forderungen des Papstes [15]). Mit seinem Sohne Dionys dem Gerechten beginnt eine neue Periode, in welcher vorzugsweise eine kräftige innere Entwickelung des Staates gefördert wird [16]).

Innere Verhältnisse [17]).

Das portugiesische Staatswesen zeichnet sich in der Zeit seiner Begründung — etwa anderthalbhundert Jahre hindurch — durch die Eigenthümlichkeit aus, daß sich eine Menge von einzelnen Gemeinden gebildet, welche jede ihre besonderen, obwohl ähnlichen, Rechte haben, und daß dieselben — bis auf Dionys den Gerechten — kaum durch den Anfang

[1]) das. 115 ff. [2]) das. 130—152. [3]) das. 143.
[4]) das. 146. 148 ff. vgl. 152—169. [5]) das. 169—202.
[6]) das. 169 fg. [7]) das. 172. [8]) das. 175. [9]) das. 178 ff. 184 ff.
[10]) das. 191 fg. [11]) das. 202. 236.
[12]) das. 204. 217. Algarve d. i. das Abendland umfaßt in weiterem Sinne auch die westlichen Gegenden der Nordküste von Afrika; das. 205.
[13]) das. 218 ff. vgl. 237. 242. [14]) das. 232. [15]) das. 236.
[16]) das. 237.
[17]) das. Abschn. 9: »Das Gemeindewesen in den ersten Jahrhunderten des Staates« S. 237—269.

Digitized by Google

einer allgemeinen Gesetzgebung verbunden werden. Die Entstehung der Gemeinden erklärt sich hier daraus, daß bei der allmählich weiter schreitenden Eroberung in den wüstgewordenen Gegenden »der jungfräuliche Boden« durch Niederbrennen des Gestrüppes (»das todte Feuer«) von einzelnen Landbauern occupirt wurde[1]). So erhoben sich zuerst zerstreut gelegene Weiler (Casal, Villa, Propriedade)[2]); allmählich rückten solche Wohnplätze einander näher und wurden, vorzüglich erst unter Alfons III., zu Dörfern oder zu Vorstädten (»Burgos«) verbunden[3]). Außer diesen gab es indeß schon längst mit Mauern umgebene Flecken und Städte[4]), die theils aus der römischen Zeit herrührten, theils bei Kirchen und Klöstern entstanden waren, theils zum Schutz der allmählich weiter gerückten Reichsgrenzen dienten.

Die ländlichen wie die städtischen Gemeinden erhielten von dem Könige (oder von weltlichen und geistlichen Großen mit nachheriger Bestätigung durch den König) gewisse Ortsrechte, Foraes[5]), die ganz aus dem augenblicklichen und localen Bedürfnisse, den Anbau zu heben und das Land zu beschützen, hervorgingen[6]), und hinter denen die allgemeinen Bestimmungen des westgothischen Gesetzbuches immer mehr zurücktreten[7]), bei welchen die Einheit des Kirchen- und Staatswesens die Richtschnur gewesen war[8]). Der König wahrte gleichwohl seine Hoheitsrechte durch einen königlichen Beamten in jeder Gemeinde, der seinen Sitz im Palacio hatte[9]). Die ordentlichen Ortsrichter (Alcaides) wurden jedoch durch die Gemeinde und aus ihrer Mitte erwählt[10]) und scheinen zugleich den Gemeinderath für die Verwaltung gebildet zu haben. — Zum Kriegsdienste sind alle Mitglieder der Gemeinde verpflichtet[11]); die besondere Art desselben richtet sich nach der Größe des Vermögens. Die kleineren Grundbesitzer, die zu Fuß dienen, zahlen daneben die ihnen obliegende Steuer fort[12]); der Roßdienst, den die Wohlhabenderen leisten, macht abgabenfrei[13]). Die höheren Classen der letzteren bilden einen Adel, der bis zu der höchsten Stufe hinauf, bis zu dem Hof-Adel oder den Ricos homens, durchaus auf der Waffenführung beruht[14]). — Geldabgaben giebt es hier schon früh in großer Mannigfaltigkeit, vorzüglich: 1. statt persönlicher Leistungen, 2. vom Ertrage der Güter wie von Gewerbe und Handel, 3. Strafgefälle[15]); allmählich fangen die Könige an, auch freiwillige Beihülfen von den Gemeinden zu fordern[16]). Die Kirche hatte seit Ende des 11. Jahrhunderts den Zehnten einzuführen begonnen, der im 12. Jahrhundert allgemein üblich erscheint[17]).

---

[1]) Schäfer 239. [2]) daf. 240. [3]) daf. 243 fg.
[4]) daf. 244 ff. [5]) daf. 246.
[6]) daf. 250 fg. [7]) daf. 247 fg. [8]) daf. 248 ff. 251 ff.
[9]) daf. 254 fg.
[10]) daf. 280 fg. vgl. die Bezeichnung Juratos daf. [11]) daf. 256. §63.
[12]) daf. 256: sie heißen deshalb sowohl Pedites als Tributarii.
[13]) daf. 261. 257; sie heißen Milites oder Cavalleiros.
[14]) daf. 259. [15]) daf. 267 ff. [16]) daf. 277 ff. [17]) daf. 167.

Digitized by Google

Erst Dionys der Gerechte (1279 ff.), einer der vortrefflichsten Könige des Mittelalters, schuf eine geregelte Staatsgewalt, hob den Bürgerstand und wußte die übermäßige Gewalt der Kirche zu beschränken.

5. Die skandinavischen Reiche.

einschließlich Islands und selbst Grönlands, wurden durch Ausbreitung der päpstlichen Macht immer mehr in den großen Kirchenverband des Abendlandes hineingezogen. Von der Kirche geheiligt und von dem unter inneren und äußeren Kämpfen mächtiger werdenden Ritterstande gestützt, erhebt sich das Königthum; der freie Bauerstand wird durch Adel und Geistlichkeit zurückgedrängt; der Bürgerstand gelangt erst allmählich zu höherer Bedeutung, zumal seitdem nach und nach alle Küstenlande der Ostsee durch Handelsverkehr unter einander verbunden werden.

In dem ebenen, vom Meere durchschnittenen Königreich **Dänemark**, das auch durch die Nachbarschaft Deutschlands in der Cultur voranschreitet, befestigt die Königsmacht den Einheitsstaat[1]); doch erlangt zugleich der Adel (zumal unter den Eroberungskriegen gegen die Nachbarlande) und mit ihm die Geistlichkeit überwiegenden Einfluß; der Bauer — schutzlos in dem Flachlande, wofern ihn nicht wie in den Marschen der Kampf gegen die Gewässer zu festen Genossenschaften verbindet — büßt darüber seine Freiheit ein. Gegen Ende der Periode setzen die beiden bevorrechteten Stände die Berufung jährlicher Reichstage durch, auf denen auch schon Abgeordnete der Städte zu erscheinen anfangen.

Das rauhe am Ocean belegene **Norwegen** verzichtet nur allmählich auf Eroberungszüge im westlichen Meere, seitdem es durch den civilisirenden Einfluß der Kirche »in den Bildungsgang des übrigen Europa eingeführt« wird. Dabei bleibt hier die Volksfreiheit bewahrt, die sich auf einen selbständigen Bauerstand im Gebirge wie auf die volksthümliche Seemacht stützt. Die Einheit des Staatswesens wird einerseits durch die Zugänglichkeit aller Reichstheile vom Meere aus, andererseits durch die Obmacht des Papstthums gefördert. Die Uebermacht der einheimischen Geistlichkeit, welche das vielfach getheilte Land[2]) zuerst zu einer friedlichen Vereinigung zu führen versucht hatte[3]), war doch nur vorübergehend; auch konnte der Adel vermöge der gebirgigen Landesnatur hier nicht zu sehr hoher Geltung gelangen. Die Städte erhoben sich durch den oceanischen Verkehr.

---

[1]) Vgl. Hdb. Bd. I. 173.

[2]) Vgl. im Folgenden S. 348 f. den Kampf der »Bagler« gegen die »Birkenbeine«.

[3]) Ein ähnliches Streben zeigten allerdings auch die Friedensbünde der Fylken in der heidnischen Zeit; Hdb. Bd. I. 174.

Digitized by Google

Schweden, theils Gebirgs-, theils Flachland an dem Binnenbecken der Ostsee, war schwerer als Dänemark und selbst als Norwegen zur Einheit zu verbinden. Lange Zeit blieben die Stämme getrennt; der flache, von den Gothen bewohnte Süden war theilweise von dem nachbarlichen Dänemark abhängig und früher der christlichen Bildung zugewandt, als die Mitte, wo die Schweden theils in strengabgeschiedenen Thälern (Dalekarlien), theils in dem Felsenboden am Meere (Upland) wohnen, während die finnischen Urbewohner sich in den Norden wie in den durch das Meer getrennten Osten (Finnland) zurückgezogen hatten. So konnte die Einheit des Reichs nur langsam unter dem Einflusse der Kirche und der einigenden Bildung befestigt werden, ja sie drohte noch späthin sich durch wiederholte Theilungen aufzulösen. Unter den langedauernden Kämpfen der Stämme wuchs die Macht der Geistlichkeit wie des Adels; doch erhielt sich in dem Gebirgslande ein kräftiger Bauerstand, und dieser gewinnt neben dem langsam auftauchenden Bürgerstande Vertretung auf dem Reichstage.

Der skandinavische Norden ist zwar von der Natur selbst dreifach getheilt, aber dennoch ein engverbundenes Ganze. Jeder der drei verschiedenen Stämme der deutschen Normannen bildete einen Nationalstaat; doch je mehr dieselben durch gleiche Bildung verknüpft werden, desto näher treten sie sich auch in politischen Beziehungen; und wenngleich der Versuch einer **Union** im Anfange der folgenden Periode noch zu früh kam, so blieben doch Norwegen und Dänemark seitdem bis auf die neueste Zeit staatlich verbunden.

Digitized by Google

A. Dänemark [1]).

Als der vierte Sohn von Svend Estrithson, Erik der Gütige, auf seinem Kreuzzuge gestorben war (1104) [2]), wurde von der Wahlver- 1104

[1]) Dieser Abschnitt schließt sich hauptsächlich an Dahlmann's Geschichte von Dännemark I, 214 — 442. Die Quellen finden sich großentheils gesammelt bei Langebek, scriptores rerum Danicarum. Kopenhagen 1772 ff. 1) Anonymus Roskildensis, chron. Danicum, eine der ältesten und wichtigsten Quellen l. c. I. p. 373 ff. 2) Necrologium Lundense. II. p. 424 ff. 475 ff. IV. p. 27 ff. 3) Series runica regum Danic., bis 1319 I. p. 26 ff. 4) Aageson, hist. reg. Dan., 300 bis 1187 I. 43 ff. 5) Chronicon Daniae breve, 1095 bis 1194. III. p. 627 ff. 6) Genealogia reg. Dan., bis 1218 II. p. 155 ff. 7) Chronicon Danicum, 1074 bis 1219 III. p. 250 ff. 8) Annales Nestvedenses, 1130 bis 1228. IV. p. 286 ff. 9) Vita Gunneri ep. Viborgensis († 1251). V. p. 574 ff. 10) Chronicon Sialandiae, 1028 bis 1307. II. p. 602 ff. 11) Chronologia rerum Danicarum, 916 bis 1263. II. p. 166. 12) Annales Esromenses s. Lundenses, 777 bis 1265. I. p. 213. ff. (Ein Auszug daraus ist das Chron. Dan. breve. V. 570). 13) Chronicon Danicum, 980 bis 1286. II. p. 433. 14) Chr. D. breve, 1246 bis 1290. V. p. 571. 15) Anonymi Nestvedensis chronologia Danica, 821 bis 1300. I. p. 368 ff. 16) Chronicon Danorum, 1130 bis 1300. IV. p. 225 ff. 17) Chronologia rerum memorabilium, 1020 bis 1323. II. p. 520. 18) Annales Danici, 1131 bis 1325. IV. p. 231. 19) Petrus de Dacia (um 1326), calendarium. VI. p. 261 ff. 20) Tabula Ringstadiensis, 1130 bis 1341. IV. p. 278 ff. 21) Liber Daticus Lundens. vetust., 1086 bis 1391. III. p. 475 ff. 12) Processus litis inter Christophorum I. et Jacobum Erlandi archiep. V. p. 583 ff. 23) Chronicon Rastedense, 1059 bis 1463. III. p. 166 ff. — Aus den Mon. Germ. gehören hierher 24) Helmold, s. o. S. 92. nr. 26. 25) Arnold Lubec. ebend. 27. 26) Annales Stadenses. SS. XVI. p. 283 ff. 27) Annales Ryenses. SS. XVI. p. 392 ff. (Dürftige Auszüge hieraus sind die Ann. Dan. ap. Langeb. IV. p. 22 und Chron. Dan. ib. II. 169 ff.) 28) Saxo Grammaticus. s. o. S. 93.

[2]) S. Hdb. Bd. I. S. 173 f. Zur Uebersicht der Königsreihe dient folgender Stammbaum:

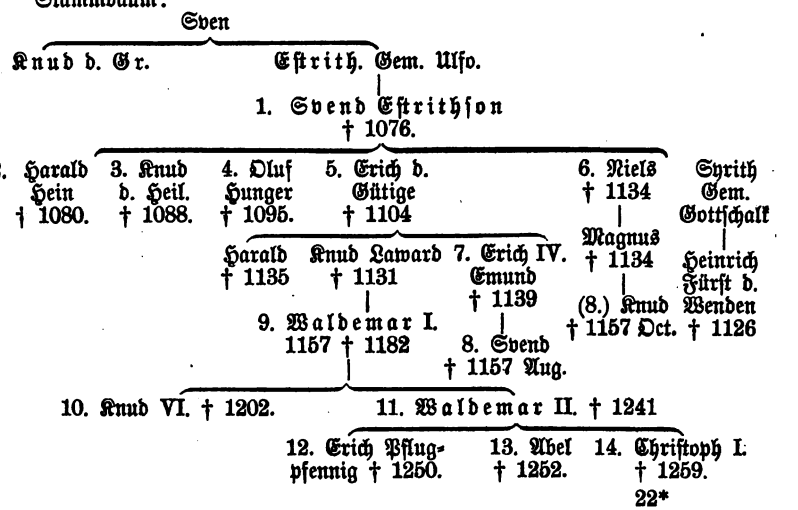

Digitized by Google

sammlung der freien Bauern — die nach dem Herkommen zu Isöre [1]) auf Seeland gehalten ward — mit Ausschluß der Söhne des Verstorbenen, dessen Bruder

Niels zum König erkoren [2]). Seine Lage war schwierig; wie die Söhne und Töchter Svend Estrithson's bei der Erhebung des ältesten durch Verleihung von Krongut entschädigt waren [3]), so forderte jetzt Niels' Schwestersohn, der (obotritische) Wendenfürst Heinrich sein mütterliches Erbtheil. Er ließ sich zwar mit Geld abfinden [4]); doch als später sein wendisches Land seinem Vetter Knud, Erik's Sohn, zufiel [5]), wurde dieser, der auch Südjütland als Herzogthum besaß [6]), dem Dänenkönige allzu mächtig. Auch erweckte Knud, den die Dänen nach der Bezeichnung Hlaford (d. i. Lord, Herr), welche ihm seine wendischen Unterthanen gaben, Lawards zubenannten [7]), die Eifersucht von Niels' Sohn Magnus [8]), der ihn endlich, um sich die Thronfolge zu sichern, meuchlerisch tödtete (1131) [9]). Seitdem verging ein Vierteljahrhundert unter vielfachen Kämpfen, bis endlich Knud Lawards Sohn, Waldemar I. den Thron bestieg (1157). Magnus fiel im Bürgerkriege [10]), auch König
1134 Niels wurde zur Rache für Knud's Ermordung erschlagen (1134) [11]). Er hatte sich zuerst unter den Dänenkönigen »Dei gratia« geschrieben; doch wuchs bereits die Macht des Adels, während Niels, angeblich aus Geiz, Knud's d. Gr. »Hauskerle« (stehendes Heer) abgeschafft hatte [12]); auch mußte gerade er unter den Wirren seiner Regierung die Oberherrlichkeit Deutschlands unter Kaiser Lothar anerkennen [13]). In Folge davon versuchte Lothar die Abhängigkeit der dänischen Kirche von dem Erzbisthum (Hamburg-) Bremen herzustellen, wobei ihm selbst der Papst Vorschub leistete, da es fraglich war, ob dem Bisthum Lund nicht bloß zeitweilig der Primat zugestanden sei [14]). Nach Niels' Tode traten neue Thronzwistigkeiten ein, unter denen Friedrich I. Barbarossa die Lehensabhängigkeit Dänemarks von Deutschland nochmals zur Anerkennung

---

[1]) Dahlmann III, 5. Anm. 3. jetzt Rörvig in Odsherred.
[2]) Dahlmann I, 214. [3]) daf. 193. [4]) daf. 215. 219.
[5]) daf. 219. 220. [6]) daf. 218.
[7]) daf. 220.
[8]) Dieser Magnus folgt als weiblicher Abkömmling der Stenkils in Schweden 1129 (Dahlm. 222), scheint aber »den Antritt seiner Regierung kaum erreicht zu haben« († 1134) Geijer I, 137 fg.
[9]) Dahlm. 229. [10]) Geijer 138. [11]) Dahlm. 237 fg.
[12]) Schon von jetzt an tritt wohl »langsam die Entwickelung« hervor, nach welcher nur diejenigen, die »Grundeigenthum genug besaßen, um den theuren Dienst zu Roß zu bestreiten, allein recht brauchbar zum Kriege erschienen.« Spittler-Sartorius II, 656 fg. Vgl. Dahlmann 216. Erst seit den Eroberungskriegen gegen die Wenden (unter Waldemar I. u. II.) bildet sich so »der Ritterstand« aus den größeren Grundeigenthümern. Uebrigens findet sich die erste urkundliche Unterscheidung zwischen dem »nobilis vel ignobilis« schon unter Knud d. Heiligen 1085. Dahlm. 198.
[13]) Dahlm. 231 vgl. o. S. 97.
[14]) Dahlm. 213. 238. Unter den Verhandlungen hierüber wird der den Römern geläufige Name Dacia auf Dänemark übertragen.

Digitized by Google

brachte[1]), bis die inzwischen mächtiger gewordenen Großen — nicht die Wahlversammlung zu Isöre — Knud Lawards Sohn

Waldemar I. (1157 bis 1182) auf den Thron erhoben[2]). 1157
»Der Anstoß dieser Neuerung (in der Wahlart) ward dadurch vermindert, daß man ihr eine kirchliche Neuerung hinzufügte«[3]). Auf dem »Herrentage« zu Roeskilde, — das damals durch den aufblühenden Bürgerstand der Schmuck des Reiches war[4]) — wurde an Waldemar I. Salbung und Krönung durch den Erzbischof von Lund vollzogen[5]). Es blieb auch jetzt ohne weitere Folgen, daß Kaiser Friedrich I. den Bremer Stuhl in allen seinen Gerechtsamen über die Reiche des Nordens bestätigte, obwohl Waldemar I. sogleich durch Gesandte, und später (nach der Rückkehr Friedrich's von seinem zweiten italienischen Zuge) persönlich dem deutschen Kaiser für Dänemark huldigte[6]). Seit Knud Lawards Tode hatten die Wenden unter den beiden Söhnen des obotritischen Fürsten Butue, Niclot und Pribislaus, sich von der Verbindung mit Dänemark und zugleich von dem Christenthum losgesagt[7]). Waldemar I. hatte in den Obotriten wie in den Pommern, besonders auf Rügen, gefährliche Feinde zu bekämpfen[8]). Wohl durch 20 Feldzüge, bei denen ihn sein Milchbruder, der Roeskilder Bischof Axel (Absalon), aus altseeländischem Bauerngeschlecht — zugleich Geistlicher und Krieger — kräftig unterstützte, wurde er »der Retter« Dänemarks von jenen gefährlichen Feinden zu Land und See. Zuerst bekämpfte er dieselben im Bunde mit Heinrich d. Löwen und Albrecht d. Bären[9]); zum Sturze des Welfen leistete er später dem Kaiser als seinem Lehnsherrn Beistand[10]). Auf Rügen machte er dem Götzendienste ein Ende, indem er das Heiligthum des Svantevit zerstörte[11]), und stellte die frühere Zinsbarkeit der Insel her. Seine Einmischung in norwegische Händel blieb ohne Folgen[12]). In seinen letzten Lebensjahren hatte er einen Aufstand der freien Bauern in Schonen zu bekämpfen, weil Absalon, zum Erzbischof von Lund erhoben, denselben den verhaßten Zehnten auferlegte, der selbst nach einem großen Siege des Königs nur mit Schonung eingeführt werden konnte[13]). Waldemar's I.

---

[1]) s. o. Deutschland S. 110. Friedrich I. erkannte dem Sohne Erich's IV. Svend († 1157 Aug. s. Dahlm. 250. 273) gegen Knud, den Sohn des Magnus († 1157 Oct. s. Dahlm. 250. 275) die dänische Krone zu. Dahlm. 261.

[2]) Waldemar heißt — erst seit dem 16. Jahrhundert — »der Große«; doch nennt auch Dahlmann (I, 276) den Beinamen »wohlverdient.« — Er war der Sohn einer russischen Prinzeß Ingeborg und hieß nach deren Großvater Wladimir. Dieser Name ward in der Form Waldemar von nun an in Dänemark eingebürgert. Dahlm. 229. vgl. 222.

[3]) das. 276.

[4]) das. 262. [5]) das. 277. [6]) das. 277 fg. 303.

[7]) das. 240. Auf Niclot († 1160) folgten dessen heidnische Söhne Pribislaw und Wartislaw; das. 288.

[8]) das. 278 ff. 300 ff. [9]) das. 288. [10]) das. 302.

[11]) das. 296. vgl. 292. 294. Helmold selbst erklärt II. 12. p. 215: Sanctum Vitum Rani [Rugiani] pro deo colere coeperunt, . . adeo ut Zvantevit deus . . . primatum obtinuerit.

[12]) Dahlm. 290. 307 ff. [13]) das. 318 bis 321.

Digitized by Google

Streben, seinem erstgeborenen Sohne Knud durch Anerkennung bei seinen Lebzeiten die Nachfolge zu sichern, fand vielfachen Widerspruch in dem Königshause selbst[1]) (1166 bis 1170); obwohl jener aber schon in seinem 8. Lebensjahre durch die Kirche Salbung und Krönung empfing (1169), wurde doch kein Erbrecht auf die Krone anerkannt, und die Lande, insbesondere Jütland und Schonen, zeigten bei Waldemar's Tode durch offenen Widerstand, daß sie sich ihres Rechts, den von den Großen erwählten König zu verwerfen, bewußt waren[2]). Doch siegte

1182 **Knud** VI.[3]) (1182 bis 1202) mit Hülfe der Reiterei der großen Grundeigenthümer, und von da tritt eine Scheidung der »Stände«, insbesondere »des deutsch gekleideten Adels« (Ritterstandes) »und der römisch angethanen hohen Geistlichkeit« hervor, die sich »von einem Reichslande in das andere die Hand reichten, auf den Land- und Reichstagen, die ursprünglich Volksversammlungen waren, allein entscheiden« und den Bauerstand immer tiefer hinabdrücken[4]). Auch der König Knud VI. zeigte, daß er seine Macht kannte, zunächst dem deutschen Kaiser gegenüber. Vergeblich forderte Friedrich I. die Huldigung von ihm; auf dessen Drohung, das Königreich auf einen Andern zu übertragen, erwiderte Knud: »der Kaiser möge zuvor Jemand suchen, der Dänemark zu Lehen empfangen wolle«[5]). Ja als Friedrich I. den Pommernherzog gegen ihn in die Waffen brachte, wurde derselbe bezwungen; dieser deutsche Reichsfürst leistete dem Könige von Dänemark die Huldigung und, nachdem er den von ihm gefangenen Obotritenfürsten ausgeliefert hatte, verlieh Knud VI. auch Mecklenburg einheimischen Fürsten als dänisches Lehen[6]). So schrieb er sich forthin »König der Dänen und Slaven«[7]).

Der höchste Glanz fällt noch auf seine letzten Tage, indem er selbst Lübeck und die nachbarlichen deutschen Gegenden zur Huldigung zwang[8]). Schon zeigt sich Dänemark auch in engerer Gemeinschaft mit dem übrigen Europa[9]). Von den Schwestern des Königs ist Helene mit Wilhelm, Heinrich's des Löwen Sohn[10]), Ingeborg mit Philipp II. von Frankreich vermählt[11]). »Vordem«, sagt Arnold von Lübeck, »gingen die Dänen als ein seefahrendes und Küstenvolk in Schifferkleidern; jetzt tragen sie nicht bloß Scharlach mit Rauhwerk, sondern auch Purpur und köstliche Leinwand. Schon trägt der Däne in Folge ritterlicher Uebungen den Preis im Kampf zu Rosse wie zur See davon. Ja auch die edlen Wissenschaften stehen bei ihm nicht zurück, denn der Adel sendet seine Söhne nicht bloß zur Förderung geistlichen Wesens, sondern auch zur Erlernung weltlicher Wissenschaften gern nach Paris«[12]).

---

[1]) Dahlm. 309. 310. [2]) das. 309.
[3]) Knud (Waldemarsen) heißt erst bei Neueren: »der sechste«; er selbst nennt sich in einem Diplom der vierte, in einem anderen der fünfte; das. 324.
[4]) das. 325 fg. [5]) das. 326. [6]) das. 332. [7]) das. 333.
[8]) das. 346. [9]) das. 354. [10]) das. 345. [11]) das. 350 ff.
[12]) das. 354 nach Arn. Lub. III, 5 p. 77.

Digitized by Google

Knud VI. starb ohne Kinder; doch wandte sich bei dem Emporstreben des Reiches Alles ohne Widerspruch seinem rüstigen 32jährigen Bruder

Waldemar II. zu (1202 bis 1241). Seit der Besitznahme Lübecks 1202 drohte zumal ein weit aussehender Krieg mit dem Grafen Adolf III. von Holstein, dessen Haus seit 1110 in diesem Lande herrschte[1]) und der unter den Kämpfen über die einstigen Länder Heinrich's d. Löwen als Stütze der Hohenstaufen auf deren Beistand rechnen durfte[2]). Waldemar II., von den Großen erwählt und vom Erzbischof von Lund gekrönt, nannte sich: »Von Gottes Gnaden König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland, Herr von Nordalbingen«[3]), von der raschen Ausbreitung seiner Eroberungen erhielt er den Beinamen »der Sieger.« Alsbald zwang er Adolf III., nach Eroberung von Lauenburg, seinen Landen im Norden zu entsagen, worauf derselbe noch 30 Jahre († 1232) zurückgezogen in seiner Stammgrafschaft Schauenburg lebte[4]). Während Waldemar II. dem Welfen Otto IV. gegen seinen hohenstaufischen Gegenkaiser Philipp Beistand leistete, vertrieb er die Grafen von Schwerin (aus deutschem Hause)[5]) aus ihrem Lande, welches sie später als Lehen von ihm zurückerhielten[6]), ging über die Elbe und befestigte Harburg, wie ihm bereits Hamburg und Lübeck gehorchten[7]). Nach dem Tode Philipp's von Schwaben (1208) traten die Pläne Waldemar's II., sein Reich so weit als möglich auszudehnen, noch ungehemmter hervor[8]). Als Otto IV. selbst sich von ihm gewandt hatte, bot der Dänenkönig dem Hohenstaufen Friedrich II. zum Bunde die Hand, und dieser trat ihm als Kaiser urkundlich »alle Länder jenseit der Elbe« 1213 ab[9]). Um der Seeräuberei der heidnischen Esthen gegen Dänemark 1213 ein Ende zu machen, hatte Waldemar II. bereits 1205 ein Kreuzheer gegen dieselben gesandt[10]); nach Sicherung der wendischen und deutschen Eroberungen erwirkte er von Papst Honorius III. die Genehmigung, alles Land, welches er den Ungläubigen abnehmen werde, seinem Reiche hinzuzufügen; dann nahm er selbst das Kreuz und erfocht einen großen Sieg bei Reval (1219), zu dessen Andenken das heilige Banner mit 1219 weißem Kreuz auf rothem Grunde fortan die Reichsfahne, »das Danebrog«, blieb; doch vermochte er die neue Eroberung nicht ohne den Beistand der Schwertritter zu behaupten[11]). Inzwischen »hatte Dänemark seines Gleichen nicht im Norden«; aber was drei kriegerische Regierungen geschaffen hatten, scheiterte durch die Rache eines der mindest mächtigen Vasallen[12]), weil er mit den Naturverhältnissen, welche die dänische Macht überschritten hatte, im Bunde war. Heinrich Graf von Schwerin[13]) benutzte eine Jagd Waldemar's II., um diesen während der Nachtruhe zu überfallen und zu seinem Gefangenen zu machen 1223[14]). Heinrich

[1]) das. 346. 354 vgl. 241. [2]) das. 336 ff. [3]) das. 355.
[4]) das. 356. [5]) das. 358 (vgl. 374). [6]) das. 363. [7]) das. 359 (vgl. 374).
[8]) das. 360. [9]) das. 362. [10]) das. 368. [11]) das. 373. [12]) das. 375.
[13]) das. 376 ff. [14]) vgl Huill.-Bréh., hist. diplom. Frid. II. tom. II. p. 394. Der Papst verwandte sich für ihn bei Friedrich ib. p. 608 f.; Engelbert

Digitized by Google

wußte, daß Kaiser Friedrich II. seiner That sich freue, und gedachte, nach dem zu Dannenberg entworfenen Vertrage[1]), Waldemar nur gegen das Versprechen eines Kreuzzugs, gegen Zurückgabe des gesammten überelbischen Landes an das deutsche Reich und Anerkennung seiner Lehensabhängigkeit vom deutschen Kaiser freizugeben. Doch wurde solche Bedingung mit Unwillen von den Dänen zurückgewiesen[2]). Erst nach der
1225 Niederlage der Dänen bei Mölln 1225 Jan. wurde der König wirklich nach 2½jähriger Gefangenschaft freigelassen[3]). Hamburg und Lübeck stellten unmittelbar nach jener Schlacht ihre Freiheit her[4]), und Dänemark verzichtete in dem neuen Vertrage wenigstens auf alle Reichsgebiete zwischen Elbe und Eider wie auf die wendischen Lande mit Ausnahme von Rügen[5]). Bald löste zwar Honorius III. den König von seinem Eide auf diese Bedingungen, und Waldemar zog mit seinem Neffen Otto dem Kinde von Lüneburg zu offenem Kampfe aus, aber auch jetzt erlitt er von den gegen ihn verbündeten Widersachern bei Bornhöved auf
1227 dem holsteinischen Haiderücken (22. Juli 1227) eine Niederlage, bei welcher die Ditmarschen die Entscheidung gaben[6]). Otto das Kind wurde gefangen; der Herzog Albert von Sachsen, welchen Adolf IV. von Schauenburg in den Bund gegen Dänemark hineingezogen hatte, gründete in Folge der Schlacht das Herzogthum Sachsen-Lauenburg[7]), von dem jener das wiedergewonnene Holstein empfing; der Bremer Kirche wurde erst jetzt statt der Hamburger das Erzbisthum förmlich zugestanden[8]). Waldemar II. behielt von seinen früheren Eroberungen nur den Titel »König der Slaven« als Lehnsherr von Rügen. Um Dänemark aber, das er als unabhängiger König behauptete, machte er sich in seinen letzten Lebensjahren durch treue Sorge um das Innere verdient. Um den Adel für das Waffenhandwerk zu gewinnen, waren unter den Eroberungskriegen der drei letzten Regierungen viele königliche Güter hinweggegeben; auf eine Vollmacht des Papstes und auf die Eintracht mit der hohen Geistlichkeit des Reiches gestützt, zog Waldemar II. dieselben wieder ein, ließ die königlichen Ländereien und Einkünfte aufzeichnen, und gab zugleich den Unterthanen manche Erleichterung von den aus dem Kriegssystem fließenden Lasten[9]). Die Abfassung eines Gesetzbuches für Jütland und die Inseln ist das dauernde Ehrendenkmal Waldemar's des Siegers, dessen Vollendung er nur wenige Tage überlebte[10]). Er
1241 stirbt 71 Jahr alt, 1241.

---

von Köln suchte auf dem Reichstage zu Nordhausen seine Freilassung zu erwirken. Ann. Col. max. a. 1223.

[1]) Huill.-Bréh. II. p. 798. [2]) Ann. Col. max. a. 1224.
[3]) Dahlm. 387. vgl. Huill.-Bréh. II. p. 862.
[4]) s. o. S. 148 f. 219.
[5]) Dahlm. 386. Vgl. »Wie Mecklenburg ein christliches Land geworden ist« von Ernst Salfeld (Wismar 1854), wohl »die Hälfte fast wörtlich nach Helmold« (Chron. Slavor.).
[6]) Dahlm. 391. [7]) das. 393. [8]) das. 392.
[9]) das. 396. [10]) das. 396 fg.

Digitized by Google

Es folgten — auf ein Jahrhundert hinaus — traurige Zeiten der Zerrüttung. Seitdem die Verwandten des Königs »nicht mehr in Mecklenburg und Pommern untergebracht werden konnten«, wurden denselben Theile des dänischen Reichs zu Lehen gegeben[1]). Hieraus gehen unter Waldemar's II. Söhnen viele innere Kämpfe hervor; drei, welche nach einander auf dem Throne folgen, Erich, Abel und Christoph, wie des letzteren Sohn, Erich Glipping, starben eines gewaltsamen Todes[2]).

Erich, der dem Vater bis 1250 folgte, führt den gehässigen Namen 1250
»Pflugpfennig«, wegen einer Steuer, die er den Bauern — vielleicht zum ersten Male ohne deren eigene Bewilligung[3]) — auferlegte und die zu einem großen Aufstande führte. In Folge dessen ließ Abel, der Südjütland (Schleswig) als Herzogthum besaß und zugleich Holstein als Eidam des Grafen Adolf IV. für dessen unmündige Kinder verwaltete[4]), seinen königlichen Bruder meuchlings erschlagen[5]) und wurde trotzdem von den Großen zum Nachfolger erhoben. Zu dem Krönungsreichstage in Roeskilde wurden zum ersten Male Bevollmächtigte der Städte geladen[6]) 1250, um dem Reiche in der Zeit der Verwirrung zur Stütze zu dienen. Abel bestätigte seine Brüder in ihren Lehen; als er gegen die Nordfriesen zog, die ihm den Pflugpfennig verweigerten, wurde er geschlagen und auf der Flucht getödtet (1252)[7]). Sein Bruder Christoph I., 1252
den die Wahl der Großen mit Ausschluß von Abel's Sohn auf den Thron erhob, suchte diesem vergeblich das Herzogthum Südjütland zu entreißen, und verwickelte sich dann in langwierige Händel mit dem Erzbischof von Lund, unter denen er sich harte Verfolgungen der Priester erlaubte, weshalb das Königreich 1259 (bis in das 15. Jahr) mit dem Interdict belegt wurde[8]). Es handelte sich dabei jetzt hier wie gleichzeitig im übrigen Abendlande, um Ausdehnung der geistlichen, insbesondere der päpstlichen Gerichtsbarkeit[9]). In der Verwirrung der Zeit erhob sich nochmals der Bauernstand, der »jetzt schon zum großen Theil dienstbar« war[10]), brach die Schlösser des Adels und der Geistlichkeit und wurde erst im dritten Jahre in offenem Kampfe unterdrückt. Der plötzliche Tod Christoph's I. wurde der Vergiftung durch einen Abt zugeschrieben. Sein Sohn Erich Glipping (1259 bis 1286) folgte 1259
10 Jahre alt und zeigte sich, als er — nach Waldemar's II. Gesetzbuch — in seinem 15. Jahre mündig ward[11]), treulos und unzuverlässig (hiernach oder zunächst von seinem Blinzeln mit den Augen trägt er den Beinamen). Als Papst Gregor IX. (erst 1274) das Interdict des Reiches aufhob, hatte Dänemark 6 Jahre lang den Kirchenzehnten nach Rom zu

---

[1]) das. 398. [2]) das. 397. [3]) das. 403. [4]) das. 398. [5]) das. 405.
[6]) das. 406 vgl. 411 Anm. 3: wo es von der Reichsversammlung des Jahres 1257 heißt: coram nobilibus et popularibus sive plebeiis.
[7]) das. 408. [8]) bis 1274 das. 414 vgl. 418. [9]) das. 412 vgl. 450.
[10]) das. 414. [11]) das. 415 ff. vgl. 423.

Digitized by Google

zahlen, auch mußten die Erzbischöfe von Lund fernerhin das Pallium von Rom holen, ohne daß die Krone auf Ernennung derselben Einfluß behielt[1]). Nach einem Aufstande sämmtlicher Großen mußte der König
1282 geloben, jährlich ein Parlament zu halten (1282)[2]), auch Niemand seines Landes zu berauben, als wegen des »crimen laesae maiestatis« (was zuerst — in Folge des eindringenden römischen Rechts? — im Jahre 1276 bestimmt war)[3]). Der König wurde auf der Rückkehr von der Jagd durch verkappte Mörder überfallen, unter denen der Marschall des
1286 Reichs und andere Große öffentlich genannt wurden (1286)[4]).

Der 12jährige Erich Menved (d. i. vielleicht »Mannswitz«) folgte dem Vater ohne Streit; verwickelte sich aber, als er nach 3 Jahren mündig geworden war[5]), theils in wiederholten Zwist mit dem Erzbischof von Lund[6]), theils in auswärtige Händel, indem er vergeblich — in Erinnerung an die glänzenden Zeiten der beiden Waldemar[7]) — die Hände nach auswärtigen Besitzungen ausstreckte. Darüber gerieth er in Kämpfe mit dem Adel wie mit dem Bauernstande[8]). Vergeblich warnte er — nachdem seine eigenen 14 Kinder vor ihm gestorben waren — vor der Wahl seines Bruders Christoph, da dieser sich mit dem Primas wie mit Schweden gegen ihn verbunden hatte[9]). In demselben Jahre,
1319 wo er starb und Christoph II. ihm folgte, 1319, wurde die Krone Norwegens, nach dem Aussterben des alten Odinhauses daselbst mit der schwedischen verbunden; zugleich erhob sich auch Holstein zu einer Dänemark gefährlichen Macht[10]).

Im **Inneren** des Reiches war schon am Ende des 13. Jahrhunderts der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichkeit und des Adels theils durch Uebergriffe dieser emporstrebenden Stände selbst, theils durch königliche Verleihung und Bestätigung durchgeführt, und so die altgermanische Rechtsverfassung des Landes — ehedem das schönste Denkmal staatsbürgerlicher Gleichheit — völlig untergraben[11]).

Neben dem in Unfreiheit herabsinkenden Bauernstande erhoben sich die Bürger der Städte, aber auch sie traten mit dem allgemeinen Landrechte, das nur Dörfer kannte, in Gegensatz[12]). Die weiter fortgeschrittenen Städte Deutschlands hemmten das Aufblühen der Städte Dänemarks. Schleswig war unter diesen noch die bedeutendste, in fruchtbarer Gegend an einer sicheren Hafenbucht zu naher Ueberfahrt nach Deutschland
1200 erwachsen; sein Stadtrecht (vom Jahre 1200) ist das älteste von allen in Dänemark[13]). Roeskilde erblühte als Sitz des Bischofs von Seeland und erste Residenz der christlichen Könige, war aber auch ein bedeutender Hafen mit einer sächsischen Niederlassung; gerade durch den Zwiespalt

[1]) Dahlm. 418. [2]) das. 420.
[3]) das. 420 fg. [4]) das. 421 fg. [5]) das. 422 fg. [6]) das. 425 ff. 440.
[7]) das. 432 ff. 397. [8]) das. 440.
[9]) das. 441 fg. [10]) das. 442. 443. [11]) Spittler-Sartorius II. 657 fg.
[12]) Dahlmann III. Cap. 18. »Wie es mit dem alten Volksstande der Bauern rückwärts ging. Neue Bildungen.« S. 3. 4. [13]) das. 8 ff.

Digitized by Google

zwischen den Inländern und Ausländern scheint es (schon seit 1158) gesunken zu sein[1]). Kopenhagen[2]) war Anfangs ein Castrum des Königs, welches dieser mit päpstlicher Bewilligung 1186 dem Bischof von Seeland schenkte. Das Schloß beschützte einen trefflichen Hafenplatz, so daß um 1200 bei Saxo die Stadt »mercatorum portus« und gleich- 1200
zeitig bei den Sachsen »Kopmanhaven«, d. i. Kiöbenhavn[3]) heißt. Das älteste Stadtrecht derselben von 1254 übergeht die Bestätigung der Gilden, das zweite von 1294 verbietet sie auf das Strengste[4]). Erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts (1350) erwarb Waldemar IV. Schloß 1350
und Stadt von dem Bischofe wieder und die nunmehr schön aufblühende Handelsstadt ward immer entschiedener zum dauernden Königssitze.

B. Norwegen[5]).

Nach dem Tode Olaf's des Friedlichen (Kyrre) 1093[6]) theilte sich 1093
Norwegen abermals, doch setzte sich sein unehelicher Sohn **Magnus** III. (von seiner schottischen Tracht »Barfuß« benannt) »mit Strenge in den Besitz des ganzen Reichs«[7]). Dann vereinigte er durch einen großen Seezug nach dem Westen die Hebriden und Orkaden zu einem Königreich für seinen Sohn Sigurd, ja er griff nach der Krone von Irland, und schon erlag ihm Dublin, als er bei einem Kampfe im Innern dieser Insel seinen Tod fand (1103)[8]). Drei uneheliche Söhne 1103
folgten ihm, obwohl noch unmündig; unter diesen zeigt Sigurd die Lust zu abenteuerlicher Seefahrt in noch höherem Maße, als der Vater. Er geht, 17 Jahre alt, mit 60 Schiffen nach England, von dort nach Gallicien, kämpft mit den Ungläubigen bei Lissabon, segelt durch die Meerenge von Gibraltar, wo er saracenische Raubschiffe bezwingt, zu seinen Stammes-

---

[1]) das. 16 fg. [2]) das. 17 ff.
[3]) vgl. das. I. 436. (402). [4]) das. III. 18.
[5]) Der älteste norwegische Geschichtsschreiber ist Theodoricus mon. Nidros., der um 1160 zu Drontheim lebte: commentarius de regibus vetustis Norvagicis, 861—1136. Langebek, script. rer. Dan. V. p. 311. 1) Chronologia rerum Danicarum et Suecicarum vetus, 916—1263. Langebek II. p. 166. 2) Durch treffliche Anordnung und pragmatische Behandlung in Verbindung mit edler, kräftiger Diction ist ausgezeichnet die Heimskringla (Kreis der Heimath) Noregs konunga sögur von Snorre Sturleson († 1241), bis 1177; mit einer guten Fortsetzung durch den Abt Karl von Thingeyri bis 1202. 3) Ein großer Theil der skandinavischen Geschichtsquellen ist gesammelt in den 12 Bänden der scripta histor. Islandorum. Kopenhagen 1830 ff. Hierher gehört namentlich aus tom. VII.: historiae regum Norvegiae (bis 1177); aus tom. VIII.: historia Sverreris regis (bis 1202) und die Sverris-saga. Vgl. bei dem Obigen Dahlmann II. 134—179. (294 bis 332.) 333—376.
[6]) s. Hdb. Bd. I. S. 342. [7]) Dahlmann II. 134 fg.
[8]) das. 136. Bei seinem Tode trug er im rothen Schilde den goldenen Löwen, was für die Grundlage des norwegischen Reichswappens gilt. — Seine Wittwe vermählte sich mit König Niels von Dänemark und wurde Mutter des Magnus, welcher Knud Lavard erschlug. s. o. S. 340.

Digitized by Google

genossen in Sicilien, hierauf nach Jerusalem — wovon er »Jorsalafar« heißt — und auf der Heimkehr nach Constantinopel, wo er alle seine Schiffe und viele seiner Leute nach der altherkömmlichen Weise (als »Waräger«) in den Dienst des griechischen Kaisers giebt, um auf dem Landwege (durch Deutschland) in die Heimath zurückzukehren[1]). Sein Bruder Eystein herrscht inzwischen in Frieden in Norwegen und führt, durch Sigurd belehrt, wie sehr das Kirchenwesen des Heimathreiches hinter dem anderer Länder zurückstehe, ein neues Kirchenrecht ein, mit diesem aber die Eisenprobe, welche forthin über ein Jahrhundert lang auch bei Prüfung des Thronrechtes für entscheidend gilt[2]). Nachdem Sigurd durch seines Bruders Tod ganz Norwegen ererbt hat, regiert er noch
1130 8 Jahre († 1130)[3]). Seitdem aber eröffnet sich »ein Jahrhundert grauenvoller Kämpfe« über den Thron, da alle, auch die unehelichen Abkömmlinge des Königshauses nach dem alten Erbrecht die Herrschaft in Anspruch nehmen[4]). In dieser wüsten Zeit[5]) ging von einem päpstlichen Legaten, dem nachherigen Papst Hadrian IV., die Errichtung eines eigenen Erzbisthums für Norwegen, in Drontheim
1152 aus (1152), womit die alten Rechte des Bremer Erzstifts wie die des neuen zu Lund über Norwegen ein Ende nehmen. Derselbe Legat erhielt hier wie in Schweden die Bewilligung des »Peterspfennigs«, förderte aber auch den Frieden durch das Gebot, daß in den Städten die Waffen abgelegt werden sollen. Auf dem Grunde der Hierarchie, den er in Norwegen legte, baute 20 Jahre später der Primas Eystein weiter[6]). Auf einem Concil zu Bergen in Gegenwart eines päpstlichen Legaten
1164 führte dieser (1164) nach dem Beispiele Waldemar's I. von Dänemark eine Königswahl von Seiten der geistlichen und weltlichen Großen ohne Mitwirkung des Volkes durch, und vollzog an

Magnus V., dem 8jährigen Sohne Erling's von der Tochter Sigurd Jorsalafar's[7]), die Salbung. Magnus V. mußte sodann in einer Handfeste[8]) Norwegen für »ein Lehen des heiligen Olaf« — d. h. des Erzbischofs von Drontheim — erklären, dabei das Erstgeburtrecht für die Thronfolge (jedoch nach Prüfung und Entscheidung der hohen Geistlichkeit) feststellen, und geloben, in Besetzung der Kirchenämter nicht einzugreifen. Indeß konnte die Neuerung hinsichtlich der Thronfolge nicht völlig in das Leben geführt werden, und lange noch kämpfte »die niedrigste Classe der Landleute« — die Birkenbeine genannt, weil sie Birkenrinde zur Kleidung nehmen mußten — für das Thronrecht aller Sprößlinge des Königshauses[9]).

Als Magnus V. in einer Seeschlacht das Leben verloren hatte[10]), gelang es dem tüchtigen **Sverrir**, dem Sohne eines norwegischen Kammmachers, der aber für einen Königssohn galt, auf die Birkenbeine (Anfangs nur 17) gestützt[11]), in ganz Norwegen die Anerkennung

[1]) Dahlm. 137 fg. [2]) bis 1247 das. 139. vgl. 155. 176.
[3]) das. 140. [4]) a. a. O. [5]) das. 145 fg.
[6]) das. 146. 148 ff. [7]) das. 147. [8]) das. 150.
[9]) das. 150. 155. 169. 171. [10]) das. 159. [11]) das. 154 fg.

Digitized by Google

als König zu erlangen [1]). So tritt er der Hierarchie gegenüber [2]), weshalb sich »die furchtbare Partei der Bagler (Krummstäbler)« gegen ihn zum Kampfe erhob [3]), und Papst Innocenz III. das Volk bei Strafe des Bannes mahnen ließ, von dem »Tyrannen«, der kein Recht auf die Krone habe, abzufallen. Als jetzt die Bauern gegen ihn aufstanden, starb er, ohne sich gebeugt zu haben [4]), 1202; ja sein Sohn, 1202
Hako IV., wurde von der Geistlichkeit anerkannt und sein Haus gab Norwegen eine Reihe kraftvoller Könige [5]). Die Umtriebe der Bagler wie der Birkenbeine hörten indeß noch lange nicht auf [6]). Der uneheliche Sohn Hako's IV., Hako V. — der zuerst, 13 Jahre alt, durch die Birkenbeine erhoben war 1213 [7]) — ließ sich 6 Jahre später, im Einverständniß mit dem Primas, auf einem großen Reichstag in Bergen (1223), »dem ersten dieser Art«, von der Geistlichkeit, den 1223
Lehensmännern und Bauern (Lagmännern) als einzig rechtmäßigen Erben von Norwegen anerkennen [8]). Aber der tüchtige König wies die Ansprüche der einheimischen Geistlichkeit, die Krone als »Lehen des h. Olaf« zu vergeben, zurück. Lieber wandte er sich an den Papst, der durch einen Legaten, den Cardinal Wilhelm [9]), die Krönung vollziehen ließ, ohne sie an Bedingungen zu knüpfen (1247). Zwar hielt der Legat auf unabhängige Gerichtsbarkeit der Kirche wie auf das Recht derselben, selbst ihre Diener zu bestellen, doch förderte er durch das Ansehen des Papstes auch wesentliche Fortschritte; denn er erklärte die »Eisenprobe als eine für Christen unanständige Versuchung Gottes«, für abgeschafft, nahm sich der Beschwerden der Bauern gegen den übermäßigen Druck der Geistlichkeit an, ja auf seinen Ausspruch unterwarf sich fast ganz Island (drei Viertel der Insel) wie Grönland dem norwegischen Königthum [10]). — Schon bei Lebzeiten Hako's V., der später »der Alte« heißt, wurde sein 19jähriger Sohn Magnus (VI.) durch den Primas, auf Anlaß eines bevorstehenden Krieges gegen Dänemark, zum König bestellt (1257) [11]). Dieser kräftige Fürst folgte ihm bei seinem Tode (1263) ohne Widerstreit; ihm [12]) wie dem Vater verdankt Norwegen eine neue Gesetzgebung.

Magnus VI. (1263 — 1280) heißt Lagabätter (Gesetz- 1263
besserer). Mit seiner Thronbesteigung beginnt »ein neues Zeitalter« für Norwegen, eine Friedenszeit, wie sie »das Reich noch nicht gesehen hatte« [13]). Freiwillig verzichtete er schon im Anfange seiner Regierung durch den Frieden zu Perth (1266) auf die Eroberherrschaft über die 1266
westlichen Inseln (das Reich der Hebriden ꝛc.) gegen einen Geldzins von dem schottischen Könige. »Durch die folgerechte Arbeit seiner ganzen Regierung [14]) führte er das von der kriegerischen Lebensart (Seekampf) ablassende Norwegen in den Bildungsgang des übrigen Europa

[1]) das. 159. [2]) das. 162. [3]) das. 175 ff. [4]) das. 167. [5]) das. 154.
[6]) das. 169 ꝛc. [7]) das. 172 fg. [8]) das. 174. [9]) vgl. unter Schweden.
[10]) das. 176 fg. vgl. 288 ff. [11]) das. 177 fg.
[12]) das. 178. [13]) das. 333. [14]) das. 334.

Digitized by Google

ein, und das ohne die Volksfreiheit zu unterdrücken. — Sein Werk ist die Vereinigung von Norwegen unter derselben Gesetzgebung« — durch welche Rechtsgleichheit und gleichförmige Rechtspflege befestigt ward [1]) — und die Einführung der »Untheilbarkeit des Reichs« nach dem Rechte der Erstgeburt [2]) mit dem Vorzuge der ehelichen Nachkommen, welcher jedoch zu Gunsten der Manneslinie der weiblichen gegenüber aufgeopfert wird. Die Einmischung der Geistlichkeit in das Thronfolgerecht wird möglichst fern gehalten [3]); auch theilt der König seine Macht nicht mit jährlichen Reichstagen wie in Dänemark [4]). Der sonstigen Zugeständnisse für den Papst und die Hierarchie, die in den gesammten Zeitverhältnissen begründet waren, bedurfte es, um »das in ächtem Sinne christliche Friedenswerk seiner Gesetzgebung fortschreitend zu vollenden« [5]).

Die Städte — die in Norwegen sämmtlich »für des Königs Bedarf«, um des Königs Haus und Kirche, entstanden waren [6]), blühten bereits durch einen Handelsverkehr auf, der von selbst »Gerechtigkeitspflege und öffentliche Sicherheit« im Gefolge hatte [7]). Schon um 1100 scheinen mehrere Handelsplätze, insbesondere Drontheim, geschriebene Stadtrechte gehabt zu haben [8]); vor allem aber erhob sich Bergen, »während der bürgerlichen Kriege vielgesuchter Königsitz« [9]), zur Zeit Sverrir's eine volkreiche Stadt, der Hauptplatz für den gern gepflegten Verkehr mit den Engländern, welche Weizen, Honig und Wachs, Tuch, Leinewand und Kessel einführten, wie für den Handel der Deutschen (Südländer), die man ungern Wein feil halten und Butter wie dürre Fische »zur großen Benachtheiligung des Landes« ausführen sah [10]). Bergen erhielt sein
1276 Stadtrecht durch Magnus den Gesetzbesserer 1276 [11]). »Der Gewerbe sind damals schon außerordentlich viele und ihre Namen zeugen von großer Theilung der Arbeit« [12]).

Auch bei den Einrichtungen zur kriegerischen Vertheidigung des Landes bewahrte Magnus VI. die eigenthümliche Grundlage; denn »dem Norweger war und blieb Seedienst das Erste« [13]). Jedoch erkannte er bereits das dringende Bedürfniß, den anderen Staaten gegenüber die Zahl seiner Schwerbewaffneten zu verstärken und in Folge davon wurde von den Lehensmännern und größeren Grundeigenthümern der Roßdienst gefordert, durch welchen hier, jedoch weit minder als in Dänemark, der Adel (Ritterstand) von nun an zu höherer Bedeutung gelangt [14]).

Die große Umgestaltung des Lebens, zu welcher Magnus VI. durch seine Gesetzgebung einen festen Grund legte, konnte nicht ohne den Versuch eines Rückschlages durchgeführt werden. Sein Sohn **Erich**, schon im 6. Lebensjahre gekrönt, folgte 12 Jahre alt unbestritten auf dem
1280 Thron, 1280 — 1299 [15]). Schon während der Vormundschaftszeit erhoben aber die Räthe des Königs mit der Volksstimme im Bunde einen

---

[1]) Dahlm. 335 ff. [2]) das. 355 fg. [3]) das. 357.
[4]) vgl. das. 370. [5]) das. 358. [6]) das. 358. [7]) das. 350.
[8]) a. a. O. Anm. 2. [9]) das. 348 fg. [10]) das. 349.
[11]) das. 351. [12]) das. 353. [13]) das. 365 ff.
[14]) das. 367; vgl. Spittler-Sartorius II. 657. [15]) Dahlmann 371.

Digitized by Google

Kampf gegen die Hierarchie[1]), bei dem sich der Primas zum Huldigungseide verstehen mußte. Erich, in diesem Sinne erzogen, erwarb sich den Namen »**Priesterfeind**«. Bei seinem Streben, die Geistlichkeit wie den Adel zu beschränken, leisteten ihm die freien Bauern Vorschub[2]). Aber Erich gedachte auch die Seeherrschaft im Westen herzustellen, und die Fremden, welche die Norweger an neue Bedürfnisse gewöhnten, von dem Verkehr auszuschließen[3]). Hierüber gerieth er in Krieg mit der Hansa der wendischen Ostseestädte, die sich mit Dänemark verbündeten. Doch zeigte sich bald, daß Norwegen der deutschen Waaren und des Umtausches der eigenen gegen dieselben nicht mehr entbehren konnte. Nach einem Aufstande in Bergen sah sich Erich zu einem Vergleich mit den Hansastädten gedrungen, nach welchem diesen wie den Städten Norwegens selbst noch neue Freiheiten zugestanden wurden[4]). Auch seine Hoffnung, durch Verschwägerung mit dem Königshause Schottlands einen Ersatz für das Westreich in Ererbung der schottischen Krone zu finden, schlug ihm fehl[5]).

Auf Erich Priesterfeind, der 31 Jahre alt starb und nur eine 2jährige Tochter hinterließ, folgte sein Bruder Hako Hochbein (1299 — 1319), der aus freien Stücken dem Primas den Huldigungseid erließ und dem Papst die Besetzung der hohen geistlichen Stellen wie früherhin gestattete[6]). Seinen Versuch, seiner einzigen ehelichen Tochter Ingeborg die Nachfolge durch eine Zusatzacte zu Magnus' VI. Gesetzgebung zu sichern, vermochte er nicht durchzuführen[7]); da sie aber als Gemahlin Erich's von Schweden einen Sohn **Magnus** (Smek) gebar, so folgte dieser nach dem früheren Erbrecht bei des Großvaters Tode, 3 Jahre alt, auf dem norwegischen, wie um dieselbe Zeit auf dem schwedischen Throne 1319[8]). »Der schwedische Reichsrath schloß mit dem Reichsrathe von Norwegen, an dessen Spitze der Erzbischof stand, eine Art Personal-Union« für die beiden Reiche[9]). 1299 1319

Island[10]).

Auch in Island tritt neben dem freien Bauerstande, ja aus demselben eine Aristokratie hervor, zu welcher theils schon die erste

[1]) a. a. O. [2]) das. 373.
[3]) das. 373 fg. [4]) das. 375 fg. [5]) das. 376.
[6]) das. 276—378. [7]) das. 378. [8]) das. 380 fg. [9]) das. 381.
[10]) s. Dahlmann II. 106 ff. (vgl. Hdb. Bd. I. S. 342), außer den früheren Abschnitten hier insbesondere 264 ff. 283—293. Die Quellen für die Geschichte Islands bietet die reiche Literatur der Saga's, eröffnet durch Ari Thorgilsson († 1148) in seinem Landnama-bok, in dem er eine Geschichte der Insel und ihrer allmählichen Colonisirung von 874—1120 giebt (beendet von Sturla Thorisson in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts). Ausgabe: Islendiga sögur. Kopenhagen 1843. I. — Aus den oben S. 347 genannten scripta hist. Isl. gehören hierher namentlich tom. IX. X.; aus Langebek, tom. III.: annales Island. reg. bis 1341 und tom. IV.: Die Geschichte des Bischofs Thorlak von Skalholt († 1193). — Die Geschichte der Christianisirung der Insel giebt die Kristni-saga (981—1121) ed. Erichson. Kopenhagen 1773.

Digitized by Google

Niederlassung durch große Ausdehnung des Grundeigenthums Einzelner [1]), theils die von selbst wachsende Ungleichheit des Vermögens den Grund legte [2]); die Ungleichheit wurde jedoch auch durch den Staat und die Religion gefördert, sowohl von den heidnischen Tempelvorstehern wie von der christlichen Hierarchie. Der Titel Gode für jene deutete auf den »Tempelgott«; die Hoheit dieses Namens bleibt aber auch in der christlichen Zeit für den Bezirksbeamten und von diesem geht in den Godord (Sprengel) eine Polizeigewalt aus, die nicht geringe ist [3]). Zu dem Zehnten, den die Kirche forderte, zahlten nach der in Island getroffenen
1096 Einrichtung (seit 1096) [4]) — mit völliger Befreiung der Aermsten — die beiden mindest vermögenden Classen in der That ein Sechstel ihres Einkommens, die dritte wenig über ein Siebentel, die vierte etwa ein Neuntel, die fünfte, vermögendste, nur ein Zehntel. Dabei blieben die Goden und Priester für ihr bedeutendes Amts-Einkommen völlig verschont. Nach und nach [5]) »schufen sich die Reichen des Landes, die es durch ererbte Landgüter und Heerden schon waren und durch Verbindung mit reichen Erbtöchtern immer mehr zu werden wußten, durch Schutz und Druck thatsächlich eine Gefolgschaft und verwickelten ihre Insel in unaufhörliche bürgerliche Kriege zu derselben Zeit, da ihr Mutterland die lange Reihe derselben endlich abschloß.«

»In ganz Island stand kein Geschlecht höher in Ansehn und Reich-
1133 thum, als das Haus des alten weisen **Sämund** († 1133), welchem man die Sammlung der (älteren) Edda zuzuschreiben pflegt. Sein Sohn, der (christliche) Priester Lopt, nahm eine Tochter des norwegischen Königs Magnus Barfuß zur Ehe. — Der hochfahrende Sinn des Geschlechtes war allgemein bekannt« [6]). Als Lopt's Enkel, Sämund (d. J.), Kaufleute aus Bergen, von denen er sich beleidigt glaubte, in einem isländischen Hafen überfallen hatte, vermittelte sein Pflegebruder **Snorre Sturleson** den Zwist, der als Skalde und Geschichtskundiger in Norwegen wie in Island in hohen Ehren stand. Dieser hatte sich als jüngster Sohn eines großen verarmten Hauses zuerst durch eine glänzende Heirath mit der Tochter eines Priesters, dann durch Erwerbung vieler Gehöfte wie durch das Godenamt in mehreren Sprengeln (was gegen alles Gesetz war) zu großem Reichthum und Ansehen erhoben. Auf solche Weise »unterlag die Verfassung den Angriffen des Reichthums«, und aus Goden entstanden Häuptlinge [7]). Snorre erschien bereits mit 800 und 1000 Mann im Felde, seine Gegner, meistens gleich ihm sturlungischen Geschlechts, mit einer wenig geringeren Macht. Snorre [8]), schon mit seinem Geschichtswerke beschäftigt, wich offenen Kämpfen aus und flüchtete nach Norwegen, wo er den einen mächtigen Jarl für sich gewann. Hierdurch aber verdarb er es mit König Hako dem Alten [9]) und dieser stiftete

[1]) Dahlmann II. 116: »Die ersten Niederlasser hatten überhaupt viel zu große Grundstücke eingenommen.«
[2]) das. 283, vgl. das Folgende. [3]) das. 185.
[4]) Vgl. Hdb. Bd. I. S. 343. Dahlmann II. 268—270. [5]) Dahlm. II. 283.
[6]) das. 283 fg. [7]) das. 284 fg. [8]) das. 285 ff. [9]) vgl. o. S. 349.

Digitized by Google

viele Sturlunger gegen ihn an, welche ihn nach seiner Rückkehr überfielen und erschlugen (1241). Da jetzt »in Island Bauern wie Bischöfe 1241
Ruhe vor Verheerung, Mord und Brand suchten«[1]), rief man die Vermittelung des Königs von Norwegen an. Hako entschied nach dem Rathe des Cardinals Wilhelm[2]) in dem durch die Blutrache verlängerten Streite der Sturlunger, forderte aber von Island Unterwerfung und einen Zins. Nach und nach, nicht ohne wiederholte Kämpfe unter einander, unterwarfen sich die Häuptlinge; endlich erklärten (1262) auf dem Alting drei Viertel (unter diesen das Ost-Viertel 1262
noch nicht völlig) urkundlich ihre Unterwerfung unter den König von Norwegen; sie verhießen einen Zins, ließen sich aber ihre inländische Gerichtsbarkeit und Anstellung von einheimischen Beamten zusichern. Kriegsfolge wurde damals nicht gefordert, aber schon von Erich Priesterfeind durchgesetzt[3]). Nachdem auch Sämund's Geschlecht mit dem ganzen Süd-Viertel sich unterworfen hatte, hörte im folgenden Jahre überall (zuletzt im Reste des Ost-Viertels) die Verfassung des Freistaats auf 1264. Grönland hatte sich auf die Mahnung des päpstlichen 1264
Legaten schon 1261 zu einem Zins verstanden[4]). — Der Jarl von Island, der alsbald königlicher Statthalter genannt wurde, gestaltete Alles nach dem Vorbilde der norwegischen Verfassung um. Der Geschichtschreiber Snorre Sturleson arbeitete bereits unter König Hako an einem neuen Landrecht, das erst unter dessen Sohn Magnus VI. Lagabätter eingeführt ward. Der Landtag, dessen Mitglieder von den königlichen Beamten ernannt wurden, beschloß die Annahme; das Volk nannte das Buch »Eisenseite« (Jarnsida); es ist unverloren, aber nicht gedruckt. Auf dringende Bitten wurde dasselbe später mannigfach umgeändert. Das Alting hielt nach wie vor sein Gericht[5]).

So trat der Freistaat in Island vor der monarchischen Ordnung zurück, seitdem die Aristokratie die Volksfreiheit der alten einfachen Zeit untergraben hatte. Das spätere Sinken der Insel war allerdings auch Folge von Naturereignissen, Ausbrüchen des Hekla (schon seit 1300), Hungersnoth und Blattern (im 18. Jahrhundert).

Aber Island hatte auch eine welthistorische Aufgabe erfüllt. Das arme und einsame Eiland in der Nähe der Polarzone mit ihren strengen Wintern und langen Abenden war der Zufluchtsort der urgermanischen Sagenwelt geworden, die sich hier im stillen häuslichen Kreise fortpflanzte, — Anfangs mündlich, seit Einführung der Schrift, welche die christlichen Priester brachten, auch mittels der schreibfleißigen Hand des Isländers, die noch jetzt, um in dem genußarmen Lande die Oede des Winters auszufüllen, gedruckte Bücher am liebsten durch die schönsten Abschriften vervielfältigt[6]). Das thatenreiche Leben des skandinavischen Heimathlandes hatte die Mythen und Sagen gestaltet; in dem entlegenen

[1]) Dahlmann 288 fg. [2]) vgl. o. S. 349 und 358.
[3]) Dahlm. 290 fg. [4]) das. 291.
[5]) das. 292 fg. [6]) das. 267.

Digitized by Google

Island bildete die Erzählung derselben vor Allem die Winterfreude. Der Sagenmann, der gut erzählen und allenfalls mit Liedern begleiten konnte, war überall willkommen, beim häuslichen Gelage wie beim Allting und bei den Volksfesten des Pferdeting's, wo sich aufeinander gehetzte Hengste mit Bissen bekämpften, auch bei dem winterlichen Ballspiel und Ringen, an welchem Männer wie Knaben Theil nahmen [1]). Später schrieb und las Jedermann wie noch jetzt [2]); bei der Lampe im winterlichen Hause [3]) ward vorgelesen oder aus dem Gedächtniß erzählt. Selbst die Mönche, die sich dem Volksbedürfniß bequemen mußten, schrieben nur ausnahmsweise lateinisch, der Bauer niemals, obwohl manche angesehene Grundeigenthümer so viel Latein lernten wie die Geistlichen. Island lieferte in den späteren Zeiten den Höfen des Nordens die Sänger, als die Zeit der Abenteuer vorüber war und mit ihr der aus der That entsprossene Gesang der Skalden verstummte [4]). Auf der Insel selbst aber entstanden die großen Sammlungen, die unter dem Namen der »**Edden**« bekannt sind. Beide wurden erst in der Zeit des Christenthums aufgezeichnet; doch hatte sich die urdeutsche Religion im Norden lange genug erhalten, um sich zu einem abgerundeten Ganzen zu bilden [5]), wie es die ältere
1100 Edda enthält, für deren Verfasser Sämund (der Aeltere um 1100)
1241 gilt. Die jüngere Edda rührt von Snorre Sturleson her († 1241), der auch als Geschichtschreiber Norwegens glänzt, nachdem die früheren Erzähler die Geschichte der Insel theils in fast unzähligen Niederlassungs- und Familiensagen, theils in übersichtlichem Zusammenhang zum Gemeingut gemacht hatten [6]).

In den besseren Tagen des Freistaats gab es zwar kein Kriegswesen auf der dürftig bevölkerten Insel [7]), aber das Leben war doch nicht thatenarm. »Oede und einsam ist unser Leben«, sagt ein altisländisches Buch, »wenn wir hier in den Wüsteneien bleiben und nie zu Anderen, Andere nie zu uns kommen.« Der Nordländer sucht aber naturgemäß die begünstigteren Länder des Südens auf, und kühne Entdeckerfahrten brachten den Bewohner von Island nach den Ostküsten Amerikas, vielleicht bis zu dem nördlichen Wendekreise hin (Florida) [8]). Als Erik der Rothe von der Westküste Islands aus eine Niederlassung in Grönland gegründet hatte, das er wohl, um Andere dorthin zu locken, nach dem dürftigen Grün der Küste benannte, ging sein noch in Island geborener Sohn Leif von hier aus nach Süden und entdeckte (um 1000) Winland (nach dem wilden Wein benannt). Ein Verkehr mit den Küsten der jetzigen Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt sich in Island bis 1347 nachweisen [9]).

---

[1]) Dahlm. 266. [2]) das. 267. [3]) das 267, vgl. 113. [4]) vgl. das. 265.
[5]) vgl. Hdb. Bd. I. S. 19 nach J. Grimm.
[6]) Dahlm. II. 266. [7]) das. 184.
[8]) das. 102 mit Anm. 1.
[9]) vgl. Humboldt Kosmos II. 271. Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im 10. und 11. Jahrh. Von K. H. Hermes. Braunschw. 1844.

Digitized by Google

C. Schweden [1].

Wie die Söhne **Stenkil's** († 1066), Inge und Halstein [2]), so 1166
regierten nach des letzteren Tode (um 1110) auch dessen Söhne Philipp und Inge gemeinschaftlich [3]). Schon mit diesen Herrschern erlischt der Mannsstamm Stenkil's (um 1129); doch hatte dessen Sohn Inge eine 1129
Tochter Margarethe [4]) hinterlassen, die zuerst mit dem norwegischen Könige Magnus III. Barfuß, dann mit König Niels von Dänemark vermählt war, und aus der letzten dieser Ehen stammte der Magnus, welcher den dänischen Knud Laward erschlug. Derselbe wurde in Westgothland zum König ausgerufen, von den Schweden aber bekämpft und »scheint den Antritt der Regierung kaum erreicht zu haben« [5]). Als er 1134 starb, war bereits ein Enkel des schwedischen Blot-Sven, 1134
Sverker, dessen Vater Kol als Christ bei den Ostgothen Zuflucht gefunden hatte, zuerst von diesen (1133), nach einigem Zögern auch von den Westgothen als König anerkannt [6]). Zu Sverker's Zeit (1133 bis 1155) wurden in Schweden die ersten Klöster angelegt, auch durch denselben päpstlichen Legaten (späteren Papst Hadrian IV.) wie in Norwegen [7]) der Peterspfennig eingeführt und das beständige Tragen der Waffen verboten. Die Ernennung eines Primas durch den Papst wurde damals durch Uneinigkeit der Gothen und Schweden verhindert [8]). Erst um diese Zeit war das Christenthum auch unter den Schweden im Gebirge völlig zur Herrschaft gelangt. Noch bei Sverker's Leben (1150) [9]) setzten die Oberschweden einen christlichen König, Erich, 1150
nach seinem Tode der Heilige genannt, »auf den Königsstuhl zu Upsala« [10]). Gegen ihn erhob sich ein dänischer Prinz Magnus Heinrichsson, der mütterlicher Seits von den Stenkil's stammte und den letzten Versuch zur Herstellung der westgothischen Dynastie unternahm. Im Kampfe gegen denselben fiel Erich der Heilige 1160; jener selbst aber erlag im folgenden Jahre vor Sverker's Sohn Karl, der zuerst von den Ostgothen als Nachfolger des Vaters anerkannt war und der Erste ist, welcher »König der Schweden und Gothen« heißt [11]), obwohl er und sein Haus bis zu dessen Untergange (1222) mit den Nachkommen Erich's des Heiligen um den Thron zu kämpfen hatten,

---

[1]) Quellen s. o. S. 347; außerdem Chronicon rer. Sueo Gothicarum (1160 bis 1320). ed. Touschier. Upsala 1705. Bei diesem Abschnitt liegt zum Grunde Geijer's Geschichte von Schweden I. 133—180.

[2]) Hdb. Bd. I. S. 343. Geijer I. 134 fg. [3]) das. 136.

[4]) Da der bei einer persönlichen Zusammenkunft der drei nordischen Könige geschlossene Frieden zu Konghöll (1101) durch die Heirath des Magnus mit Margarethe befestigt ward, so trägt diese davon den Beinamen Fridkulla, d. i. Friedensjungfrau. Geijer I. 135. Dahlm. I. 222.

[5]) Geijer I. 137 fg. s. o. S. 340.

[6]) Geijer 138, vgl. Hdb. Bd. I. S. 344.

[7]) a. a. O. vgl. o. S. 348.

[8]) Geijer 139. [9]) das. 141.

[10]) das. 143. [11]) das. 148. 153.

Digitized by Google

worauf auch diese — hundert Jahre nach seiner Erhebung zum Königthum — erloschen (1250)[1]).

Dieses sind die Kriege zwischen den Häusern **Sverker** und **Bonde**,
1150 von denen jenes in den Gothen, dieses in den Schweden seine Stütze
bis fand (1150—1250).
1250 **Erich's** des Heiligen Vater heißt »ein guter und reicher Bauer«[2]), seine Mutter war eine Tochter Blot-Sven's[3]). »Die Befestigung des Christenthums in Oberschweden war ohne Zweifel sein Werk[4]); — bis dahin hatte beinahe jede Landschaft Oberschwedens ihren eigenen Apostel; die meisten waren Engländer«[5]). In einem alten Königsverzeichniß heißt Erich auch »der Gesetzgeber«. Nach außen hin begann er die schwedischen Kreuzzüge gegen die finnischen Seeräuber und legte den Grund zur Bekehrung und Eroberung ihres Landes[6]). Als er dem plötzlichen
1160 Ueberfalle des Gegenkönigs Magnus erlegen war (1160), wurde er zum Schutzheiligen Schwedens erhoben; sein Sohn Knut flüchtete nach Norwegen, während Magnus im Kampfe mit Karl Sverkersson fiel (1161)[7]), der sich bis 1167 behauptete. Unter seiner Regierung »erhielt Schweden seinen eigenen Erzbischof zu Upsala (1163); derselbe war zwar dem Erzbischof in Lund untergeordnet, welcher den Titel eines Primas Sueciae führte, dieser Vorzug ward aber nachher streitig gemacht und hörte endlich auf«[8]). Aus päpstlichen Briefen dieser Zeit »erfährt man über den Zustand der schwedischen Kirche, daß Laien Simonie übten und sich die Einkünfte der geistlichen Stellen zueigneten, die Geistlichen vor weltlichen Gerichten zu Ordalien zwangen u. A. — wogegen die

---

[1]) vgl. Geijer 145. 146. Zur Uebersicht dieser Verhältnisse dient folgender Stammbaum:

Blot-Sven

Cäcilie	Kol (?)
2. Erich der Heilige † 1160	1. Sverker † 1155
4. Knut † 1195	3. Karl † 1167
6. Erich † 1216	5. Sverker II. † 1210
8. Erich † 1250.	7. Johann † 1222.

[2]) Hiernach wird wohl sein Haus herkömmlich: »Bonde« genannt, wie bei Spittler-Sartorius II. 581, während dieser Name bei Geijer nicht vorkommt.
[3]) Geijer I. 141, vgl. 138. [4]) das. 141.
[5]) das. 140. — Vgl. Anm. 3: Die christlichen Feste traten im Norden an die Stelle der heidnischen mit Beobachtung derselben Zeiten; so Weihnachten, vorher als »Midwintersnatten« gefeiert; vgl. Hdb. Bd. I. S. 21. Anm. 5.
[6]) Zunächst im Norden von Svealand, doch auch im eigentlichen Finnland (vgl. Geijer I. 141). Spittler-Sart. 580.
[7]) Geijer 143. [8]) das. 144. vgl. Hdb. Bd. I. S. 343.

Digitized by Google

Kirche immer mehr Güter an sich brachte und der Zehnte allmählich (bis gegen 1200) eingeführt ward. Ehen werden noch »auf der Heiden barbarische Weise« geschlossen und die Sitte, Kinder auszusetzen, war noch nicht verbannt [1]). Als Knut Erichsson aus Norwegen zurückkehrte, kam es zum inneren Kriege; König Karl wurde von jenem geschlagen und fiel selbst 1167 [2]); auch zwei Brudersöhne desselben, die zu Königen 1167
erhoben waren, wurden im Kampfe getödtet. Nachdem Knut so »Schweden mit dem Schwert gewonnen«, soll er bis an sein Ende gut regiert haben († 1195). Obwohl er schon bei seinen Lebzeiten einem seiner 1195
vier Söhne als Nachfolger huldigen ließ, ward dennoch Sverker II., Karl's Sohn, der bei dem Tode seines Vaters als Kind nach Dänemark geführt war, auf den Thron erhoben. Er stützte sich auf die Dänen; aber auch nachdem die Söhne von Knut Erichsson durch den »Mord zu Eljaras« in Westgothland hinweggeräumt waren, dem nur einer derselben, Erich, entrann, hatte Sverker II. fortwährend mit den Oberschweden, besonders den upländischen Bauern, um den Thron zu kämpfen [3]). Endlich soll er vor dem mächtigen schwedischen Geschlechte der Folkunger, dem seine Gemahlin angehörte, in einer Schlacht erlegen sein 1210. 1210
Damals wurde Erich Knutsson von den Schweden erhoben und er ist der erste König, »der ein gekrönter heißt.« Er hatte sich auf seine norwegischen Verwandten gestützt und versöhnte sich mit Dänemark durch seine Vermählung mit der Schwester Waldemar's II., Rikissa, welche in Schweden die dänische Sitte, im Wagen zu fahren, vermißte, indem sie hier zu Pferde steigen mußte. Erst nach Erich's Tode (1216) wurde 1216
demselben ein gleichnamiger Sohn geboren [4]). Statt dessen hatten die schwedischen Prälaten und Großen den Sohn Sverker's II., Johann, obwohl noch ein Kind, zum König gewählt [5]); derselbe starb jedoch schon 1222, und hierauf bestieg Erich Erichsson den Thron (bis 1250), »dessen 1222
Besitz jedoch um Weniges ruhiger werden sollte« [6]), obgleich das Haus **Sverker** jetzt erloschen war und Erich durch seine Gemahlin (seit 1243), ein Tochterkind Sverker's II., mit diesem wie den Folkungern durch Verwandtschaft verbunden wurde [7]).

Unter den Bürgerkriegen zwischen dem gothischen und schwedischen Königshause, welche Regierung um Regierung gewechselt hatten, waren zwar »die alten Stammverschiedenheiten allmählich ausgeglichen«, zugleich aber die Macht der Großen wie der Geistlichkeit mittels des Wahlreichs erhoben [8]). Schon werden in Staatsschreiben »Proceres Svethiae, Magnates, Principes« genannt [9]). Ein Geschlecht insonderheit hatte sich hoch erhoben, die **Folkunger,** welche, den drei Königshäusern des Nordens verwandt, schon länger die Würde des »Jarl der Schwe-

[1]) Geijer 145. [2]) das. 145. 146.
[3]) das. 146. [4]) das. 147. [5]) das. 147. 148. [6]) das. 148.
[7]) das. 153. [8]) das. 148. vgl. Spittler-Sartor. S. 582.
[9]) Geijer 149. Anm. 1.

Digitized by Google

den« (Dux Sveorum) besaßen, sich zu dem höchsten Hofamte und hiermit zugleich zur Leitung der Regierung erhoben hatten (eine Art von Maiores domus). Aus diesem Geschlechte war Knut Johannsson durch Naturgaben und Verbindungen bedeutend genug, um den minderjährigen Erich Erichsson zu bekämpfen. Er empörte sich, und mit ihm, wie die Reimchronik sagt, »die ganze Folkungerrotte«[1]). 1229 mußte Erich geschlagen nach Dänemark flüchten; obwohl er aber 5 Jahre später seinen Nebenbuhler vertrieb, so behaupteten die Folkunger doch ihren Einfluß während seiner Regierung[2]). Ein päpstlicher Legat, derselbe Cardinal Wilhelm, welcher Sverrir's Enkel zum Könige von Norwegen ge-
1247 krönt hatte (1247)[3]), vermittelte den Frieden im schwedischen Reich. Durch ihn wurde hier auch eine festere Kirchenordnung unter der Obmacht des Papstes eingeführt. Denn bei der »ungezähmten Härte« des schwedischen Volkes waren die Priester »früherhin Beamte des Volkes, von diesem mit Einwilligung des Bischofs erwählt und vom Könige durch Ring und Stab in das Amt eingesetzt.« Erst auf einer Kirchenversammlung zu Skenninge 1248, die der Legat Wilhelm berief, und auf welcher »der Jarl« wie mehrere weltliche Herren erschienen, wurde der Cölibat der Geistlichen bei Strafe des Bannes eingeführt und das Studium des kanonischen Rechts empfohlen, um allmählich die Kirche nach dessen Vorschriften umzugestalten[4]). Nach beendigter Kirchenversammlung stellte sich der Folkunger Birger Jarl d. J. — »durch welchen« nach den Worten des Legaten — »das ganze Land regiert wird« — an die Spitze des Kreuzzuges gegen die in das Heidenthum zurückgefallenen seeräuberischen Finnen, durch welchen das Land im Osten des bottnischen Meerbusens unterworfen wird[5]). (Aus Rußland sollen die Schweden damals, wie bei einem ihrer früheren Kreuzzüge durch Alexander Newsky, zurückgeschlagen sein)[6]).

Die Folkunger (1250—1363)[7]).

Als mit Erich Erichsson's Tode das Geschlecht der **Bonde**
1250 erlosch (1250), wurde in Abwesenheit des mächtigen Birger Jarl, dessen unmündiger Sohn Waldemar (I.), hauptsächlich durch Zuthun des mächtigen »Ritters Ivar«, auf den Thron erhoben[8]). Dieser wagte

[1]) Geijer 149. [2]) das. 149. 152.
[3]) das. 150. Dahlmann II. 176 f. o. S. 349.
[4]) Geijer 150. 151. [5]) das. 152. Spittler-Sartor. 580.
[6]) Geijer 152 sagt: »Gewiß ist, daß die Schweden (etwa um diese Zeit) einen Einfall in Rußland gemacht haben; allein sie wurden, wie russische Annalen melden, von Alexander Newsky zurückgetrieben.« Strahl (Gesch. d. russ. Staates II. 46) bemerkt darüber: »Die Thatsache ist wahr, und . . es ist erklärbar, daß die Nachricht von der für die Schweden schmählichen Begebenheit sich nur in russischen und nicht in schwedischen Jahrbüchern erhalten konnte.«
[7]) Geijer 153 ff. [8]) das. 155.

Digitized by Google

den Birger Jarl, der lieber selbst den Thron bestiegen hätte, zu bedrohen: »Auch in diesem Mantel, den ich trage, könnte man wohl einen König finden!« Seitdem begnügte sich Birger, für seinen Sohn zu herrschen; doch hatte er noch mit anderen Folkungern zu kämpfen, die sich gleiches Recht anmaßten, und »mächtig zu jeder Uebelthat mit bewaffneten Haufen im Lande umherzogen, Räuber viel mehr, als Edelleute«, sich vor Allem auf die Upländer stützten, aber auch in Nörwegen wie noch mehr in Dänemark und Deutschland Beistand suchten. Seitdem Birger Jarl zwei seiner Folkungen'schen Gegner durch Friedensanerbietungen zu sich lockte und dann enthaupten ließ (vor 1255), wagte Niemand mehr, sich gegen ihn zu erheben[1]). Mit päpstlicher Erlaubniß gab er dann neben Waldemar auch seinen übrigen Söhnen Theile des Reichs, legte aber hierdurch den nach seinem Tode aufgehenden Keim zu blutigen Zwistigkeiten in seinem eigenen Hause, zumal da er auch den Töchtern das »neue Recht« verlieh, »halb so viel als die Brüder zu erben«[2]). So lange er lebte, waltete er kräftig, statt des Königs Waldemar[3]), führte einen allgemeinen Landfrieden ein[4]); schaffte die Eisenprobe ab und förderte den Verkehr mit Lübeck, Hamburg und England[5]). Stockholm soll durch ihn begründet, wahrscheinlicher befestigt sein[6]).

Als Birger Jarl 1266 starb, trauerten Alt und Jung. Jetzt 1266
aber begannen die Kämpfe unter seinen Söhnen. Waldemar I., »der nur auf sein Vergnügen sann«, wurde endlich durch Liebeshändel um sein Reich gebracht und starb nach manchen Wechseln in der Gefangenschaft (1302)[7]).

Sein Bruder **Magnus** (Ladulås), der 1279 zu Upsala gekrönt 1279
wurde, hatte nochmals gegen andere Folkunger zu kämpfen, die sich auf die Schweden (vorzugsweise die Upländer) stützten, weil der König Dänen vor Einheimischen bevorzugte[8]). Merkwürdig ist aus dieser Zeit, daß um 1280, wo der letzte Aufstand der Folkunger — bis hierher Name einer Partei! — erstickt war, das römische Majestätsgesetz (lex Julia maiestatis) gegen die Empörer angeführt wird[9]), und daß der König 1285 »geheime Vereine«, besonders unter dem Adel, als ein eingewurzeltes Uebel verbietet[10]). Ueberhaupt befestigt sich jetzt eine neue Ordnung des Reiches[11]), obwohl die allmählichen Veränderungen der letzten Zeit mit Unrecht einer Gesetzgebung des Magnus zugeschrieben werden. Die »Herrentage« sind nicht erst durch ihn an die Stelle der alten Volksversammlungen getreten, sondern mit der unter den Bürgerkriegen wachsenden Macht der Großen[12]) allmählich zu höherer Bedeutung gelangt. Den Friedensgesetzen seines Vaters gab aber Magnus neue Kraft und insbesondere nahm er die Bauern gegen ungerechte Be-

[1]) das. 156. [2]) das. 156 fg.
[3]) das. 157 fg. [4]) vgl. Spittler-Sart. S. 582 fg. [5]) Geijer 158.
[6]) das. 157. 158, vgl. Spittler-Sart. 583: »Erst zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde Stockholm zur volkreichen Stadt.«
[7]) Geijer 159. 161. [8]) das. 161 fg. [9]) das. 162.
[10]) das. 163. [11]) a. a. O. vgl. 153. [12]) Spittler-Sart. 582.

Digitized by Google

drückungen der Großen in Schutz; hierdurch verdiente er »den ehrenhaften Beinamen Ladulås, d. i. Scheunenschloß«[1]). Daß seit dieser Zeit — wo die Reichseinheit durch Versöhnung der Stämme begründet war — neue Begriffe von Recht und Macht der Könige zu Tage kommen, ist unleugbar, und deshalb sind dem Magnus noch langehin mehrere Anordnungen in diesem Geiste angedichtet[2]); so insbesondere über das Regal der Bergwerke, welche in Schweden noch bis auf den heutigen Tag Eigenthum der Gemeinde sind[3]), und über eine allgemeine Besteuerung durch den König, während vielmehr ein Verbot des Magnus an seine Lehensleute vorhanden ist, »wider Willen der Bauerschaft« Steuern zu erheben[4]). Indem Magnus »die Freiheit von Abgaben allen denen ertheilte, die zu Rosse dienten«, hatte er offenbar die Absicht, alle Ritter, »in wessen Dienst sie auch sein möchten«, der Krone dienstbar zu machen, schuf aber damit das erste Privilegium des Adels[5]). Auch die Vorrechte der Geistlichkeit wurden unter ihm befestigt, und keiner unter den schwedischen Königen übertraf ihn an Freigebigkeit gegen die Kirche[6]). In der letzten Zeit seiner Regierung genoß Magnus Ladulås großes Ansehn im Innern wie in den Nachbarlanden; die Großen
1290 hielt er kräftig im Zaum[7]). Als er 1290 starb — mit dem Wunsche, »daß sein Andenken nicht mit den Glockentönen über seinem Grabe verhallen möge«, hinterließ er von seiner holsteinischen Gemahlin drei unmündige Söhne; von diesen hatte schon bei seinen Lebzeiten der älteste, Birger (1284, damals 3 Jahre alt), den königlichen, die andern den herzoglichen Titel erhalten.

Unter der Regentschaft des vortrefflichen Marschall Torkel wurde Carelien unterworfen und die Herrschaft über Finnland durch Gründung von Wiborg (1293) befestigt[8]). Zugleich beginnt damals die schriftliche Aufzeichnung des Volksrechts, indem das Uplandsgesetz (1295) von königlichen Lagmännern geprüft, »von allen Männern genehmigt«, vom Könige Birger bestätigt wird[9]). »Der Zustand des Landes war blühend und allgemein die Freude über die Einigkeit der drei Brüder«[10]). Aber kaum hatte der Marschall die Regentschaft niedergelegt, als sich die Großen um die Herzöge in Parteien sonderten, und ein neuer Bürgerkrieg zum Ausbruch kam. Die Enthauptung des verdienten Marschalls war der Preis einer vorübergehenden Versöhnung (1305), bis unter Einmischung Norwegens und Dänemarks Schweden in der That unter König Birger und seine Brüder getheilt wurde, obwohl
1310 diese den Erstgeborenen als ihren Lehnsherrn anerkannten (1310)[11]). Sieben Jahre später lockte der König die allzumächtigen Brüder hinterlistig an seinen Hof, warf sie ins Gefängniß — wo er sie des Hungertodes

---

[1]) Geijer 164. [2]) das. 165. [3]) a. a. O.
[4]) das. 166 fg. [5]) das. 168 fg. vgl. Spittler-Sart. 578 fg. 582.
[6]) Geijer 168. 171. [7]) das. 170 fg.
[8]) das. 172. Spittler-Sart. 580. [9]) Geijer 172 ff. Spittler-Sart. 583.
[10]) Geijer 175. [11]) das. 177.

Digitized by Google

sterben ließ[1]) — und frohlockte: »Nun habe ich Schweden in meiner Hand!« Dieses führte wieder zu einem Aufstande mehrerer Landschaften. König Birger wurde landflüchtig 1318 und starb zwei Jahre später in Dänemark aus Trauer, als sein Sohn Magnus für des Vaters Schuld mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Der dreijährige Sohn von König Birger's ermordetem Bruder Erich, **Magnus** (Smek), der als Erbe seiner Mutter zum Throne von Norwegen gelangte, wurde um dieselbe Zeit 1319 zu Upsala von den Bischöfen und dem Adel wie von 1319
den Bürgern der Städte — deren Theilnahme an den Staatsangelegenheiten jetzt zuerst erwähnt wird[2]) — nebst vier Bauern aus jedem Gerichtsbezirk zum König **Schwedens** erwählt[3]). Alsbald wurden Rathsherren nach **Norwegen** gesandt, um die Erhebung des Magnus auch auf den Thron dieses Landes »im Namen aller schwedischen Männer« zu genehmigen[4]).

»Die Städte waren in Schweden von geringer Bedeutung«, und »die deutschen Bürger so zahlreich, daß die Magistratspersonen aller Handelsstädte Schwedens, bis zum Jahre 1470, zur Hälfte aus dieser Nation genommen werden mußten«[5]). Eine der ältesten Handelsniederlassungen war auf der fruchtbaren und wohlgelegenen Insel Gottland[6]), die wohl bis in die Heidenzeit zurückreicht[7]). Eine zahlreiche Ansiedlung deutscher Kaufleute in **Wisby** d. i. »Schutzort«[8]), wahrscheinlich aus niedersächsischen, westfälischen Städten (Soest, Soltwedel, Bardewieck ꝛc.) schlug rasch tiefe Wurzel; schon Kaiser Lothar gab derselben eigene Gerechtsame und Wisby wuchs, nachdem das altwendische Julin (bereits um 1100) gesunken war, durch Verkehr mit Nowgorod und Riga[9]). In Wisby bildete sich das älteste Seerecht der Ostsee (»Waterrecht«) und eine dort gegründete Verbindung von deutschen Kaufleuten verschiedener Städte scheint zur Entstehung der großen deutschen Hansa mitgewirkt zu haben[10]), vor welcher Wisby erst seit der Zerstörung desselben durch Waldemar III. von Dänemark (1361) völlig zurücktrat[11]).

6. Rußland[12]).

In den weiten Ebenen des östlichen Europas, die sich von dem kaspischen und schwarzen Meere bis zu der Ostsee und dem Eismeere erstrecken und nach allen diesen Seebecken ihre Ströme entsenden, waren die vielfach getheilten slavischen Stämme von den Normännern

[1]) Der Frevel wurde durch ein Volkslied in Dänemark, Schweden und Island im Andenken erhalten.
[2]) a. a. O. 279. [3]) das. 180. [4]) das. 181; vgl. o. S. 336.
[5]) Geijer I. 279. [6]) das. 287 fg. [7]) das. 288.
[8]) Barthold II. 12. vgl. Geijer a. a. O. [9]) Geijer I. 288.
[10]) das. a. a. O. [11]) das. 289.
[12]) Strahl's Geschichte des russischen Staats Bd. I. und II. Vgl. dazu die Geschichte Rußlands von Bestushew Rjumin; deutsche Uebersetzung von Th. Schiemann. Mitau 1873, die namentlich die Forschungen der in neuerer Zeit sehr rührigen russischen Gelehrten in ausgezeichnet kritischer Weise verwerthet.

Digitized by Google

durch Waffengewalt zu einer Staatseinheit verbunden[1]). Die Blüthe Constantinopels hatte diese zuerst zum Raube und Kriegsdienste wie zum Handelsverkehr aus dem fernen Norden herangelockt, dann ihre Festsetzung und Ausbreitung in Rußland veranlaßt. Das Christenthum, welches sie von der griechischen Kaiserstadt empfingen, beförderte ihre Verschmelzung mit den eingeborenen Slaven, und so lange die Hauptstraße des Handels aus dem Orient — selbst für die indischen Waaren — durch Rußland zog, half auch dieses Band zu der festeren Gestaltung der neuen, russischen, Nationalität. Doch waren es vorzüglich nur noch einzelne Städte als Mittelpunkte des Handels — vor allen Kiew und Nowgorod — welche die Grundlage für den Staatsverband bildeten; die Interessen der ländlichen (hauptsächlich Viehzucht treibenden) Bevölkerung blieben fortwährend vereinzelt, und hieraus vor Allem erklärt sich wohl das System der staatlichen Theilungen, welches sich schon seit der hinreichenden Befestigung der Normannenherrschaft (um 1000) geltend machte und seit 1100 immer mehr überhand nahm. Offenbar wirkte aber auf die politische wie auf die gesammte Culturentwickelung Rußlands von nun an die veränderte Richtung des Welthandels ein, die durch die Kreuzzüge herbeigeführt wurde[2]). Denn je mehr der Verkehr des Orients mit dem Abendlande in Folge dieses großen Ereignisses den Weg über das Mittelmeer nahm, je mehr zugleich nach und nach die Küstenländer der Ostsee vorzugsweise mit dem nördlichen Deutschland in Verkehr traten, desto mehr büßte Rußland seine bisherige Stellung als Hauptvermittlerin des Handels zwischen dem Morgen- und Abendlande ein; insbesondere aber trennten sich immer mehr die Handelsinteressen des südlichen und nördlichen Rußlands (Kiews und Nowgorods).

Unter diesen Verhältnissen wie unter der stets weiter greifenden politischen Zersplitterung fand Rußland nur allmählich seinen natürlichen Mittelpunkt, theils als Stapelplatz für den Binnenverkehr, theils als Sitz der einigenden Staatsgewalt (erst in Wladimir a. d. Kljesma, dann in dem etwas westlicher gelegenen Moskau).

Während der heillosen Zerrüttung aber, in welche das russische Reich durch die Zersplitterung versunken war, ging noch einmal ein Sturm von dem innern Hochasien aus, welchem dasselbe erliegen mußte. Die Herrschaft der Mongolen beraubte Rußland bis gegen Ende des Mittelalters seiner Selbständigkeit, brachte es in Abhängigkeit von Asien und entfremdete es der Verbindung mit dem übrigen Europa. Doch blieb die Nationalität gerettet[3]), und als durch diese die staatliche Einigung wiederhergestellt war, wurde das Joch der Fremden — freilich erst am Ende des Mittelalters — abgeworfen.

---

[1]) Hdb. Bd. I. S. 4. 211.
[2]) Strahl I. 123. 450. [3]) vgl. Bd. I. S. 351.

Digitized by Google

a. Die Theilungen des Reichs bis zum ersten Einbruch der Mongolen 1224.

Seitdem Jaroslav's Theilung Rußland in einen Bundesstaat verwandelte (1054)[1], erhob sich die Zahl und die Macht der Theil- 1054
fürsten auf Kosten der Obmacht des Großfürsten von Kiew immer mehr, zumal da die Erbfolge nicht fest geregelt und das Großfürstenthum selbst ein Gegenstand fortwährender Kämpfe war. Als bei Wsewolod's Tode († 1093) die Einwohner von Kiew dessen Sohn Wladimir (II.) 1093
auf den Thron des Großfürsten erheben wollten, erklärte derselbe: »Dieser gebührt dem Svätopolk, denn sein Vater hat ihn eher inne gehabt, als der meinige!« Nach der unruhigen Regierung Svätopolk's († 1113) 1113
gab jedoch der jetzt 60jährige Wladimir (II.) den wiederholten Bitten der besser Gesinnten in Kiew Gehör, um sie und die ganze Stadt vor der Wuth des aufrührerischen Pöbels zu beschützen[2]. Diese Abweichung von der herkömmlichen Thronfolge sollte sich erst später rächen. Wladimir II., **Monomach** genannt, sicherte mit Hülfe der Geistlichkeit den inneren Frieden[3] und vertrieb die Reste der von den Polowzern bezwungenen Petschenegen aus den Grenzen des Reichs[4]. Die Zahl und Blüthe der Städte hob sich unter seiner Regierung bedeutend. Sein ältester Sohn, Mstislav folgte ihm zwar unbestritten nach (1125 1125
bis 1132); als aber dessen Bruder Jaropolk II., auf die Einwohner von Kiew gestützt, den Thron des Großfürsten bestiegen hatte (1132), 1132
begannen blutige Bürgerkriege, die etwa ein Jahrhundert lang das Reich zerrütteten[5], indem die Feinde der Monomachen, insbesondere auch der Seniorätslinie denselben immer von Neuem die Würde des Großfürsten streitig machten[6]. Der Wechsel dieser Oberhäupter wie der Theilfürsten bietet von nun an in der That »ein traurig ermüdendes Gemälde« dar[7]. Nur zeitweilig versuchte man durch Fürstencongresse die Streitigkeiten zu schlichten[8]. Die Einwohner von **Kiew** hielten es vorzugsweise mit dem Hause Monomach's[9] und ihr Einfluß auf die Erhebung zum Großfürstenthum war lange hin überwiegend[10]. Doch wurde die Metropole endlich von 11 Fürsten, die sich zum Sturze des aus Volhynien berufenen Großfürsten Mstislav Isäslawitsch vereinigt hatten, zum ersten Male (1169) erobert und zerstört[11]. Seitdem hebt sich auf Kosten dieser alten Residenzstadt **Wladimir** an der Kljesma[12], wo jetzt zuerst ein natürlicher Mittelpunkt[13] für den Sitz des Groß-

---

[1]) Hdb. Bd. I. S. 349 f.
[2]) Strahl I. 192 fg. [3]) das. 206. 209. 211. 213.
[4]) das. 208. [5]) das. 220 ff. [6]) das. 220 ff. vgl. 290. 299.
[7]) das. 219. vgl. die Darstellung dieser Zeit das. 220—356.
[8]) das. 247. vgl. 197. [9]) das. 232. [10]) vgl. das. 234. 278. 295.
[11]) das. 280. vgl. 330. [12]) vor 1125 gegründet, das. 213. 282. 205.
[13]) das. 281 fg.

Digitized by Google

fürsten gewonnen wird, obgleich unweit von demselben auch schon
1147 Moskwa gegründet war (um 1147), das aber erst in der folgenden Periode zu höherer Bedeutung gelangt (1328)[1]). Unter dem Sinken der großfürstlichen Macht in der Zeit der Bürgerkriege strebte im Norden Rußlands **Nowgorod** empor, welches seit 1132 seine Possadnik's selbständig erwählte, und die Großfürsten von Kiew bekämpfte, bald aber in Pskow eine gefährliche Nebenbuhlerin fand[2]). Zwar war auch Now-
1170 gorod um 1170 durch den Großfürsten von Kiew (Andrej I.) mit Zerstörung bedroht; doch rettete es sich durch einen Kampf der Verzweiflung[3]). Von nun an blüht diese mächtige Stadt im Schutze der Freiheit unter dem zunehmenden Handelsverkehr auf der Ostsee (mit Schleswig wie mit Wisby auf Gottland) immer rascher auf[4]). Zugleich tritt freilich auch die Eifersucht der Nowgoroder auf die deutschen Ansiedler in Livland und auf die Schweden hervor; seitdem die letzteren Finnland unterwerfen, beginnen die Kämpfe der Russen gegen dieselben 1186[5]). — Fast gleichzeitig erscheint zum ersten Male im Westen von Rußland ein gefährlicher Feind, die Litthauer, die jetzt noch, wie die Magyaren im 10. Jahrhundert in den westlichen Ländern, auf ihren leichten Pferden plötzlich heranstürmen, Alles verheeren und eben so rasch wieder verschwinden[6]); seit dem 13. Jahrhundert wird Rußland von derselben Seite her auch durch die Schwertritter bedroht[7]).

Als Constantin I. durch die Gewalt der Waffen in der großen
1216 Schlacht bei Lipez 1216 den großfürstlichen Thron in **Wladimir** erlangte, von dem ihn sein Vater widerrechtlich ausgeschlossen hatte[8]), stellte er in **Nowgorod**, das durch mancherlei innere und äußere Kämpfe zerrüttet war, die Herrschaft des trefflichen Mstislav her und dieser führte hier Ruhe und Ueberfluß zurück[9]). Constantin's I. Söhne, Georg (1219—1223) gegenüber wählten jedoch die Nowgoroder einen eigenen Fürsten, ebenso wandelbar bei den Streitigkeiten über ihre weltlichen Oberhäupter wie über den Erzbischof der Stadt[10]). Und jetzt traten bereits die Deutschen in Livland mit den Litthauern gegen Nowgorod zusammen, um dieselbe Zeit als von Osten her der Heranzug der Tataren (Mongolen) das ganze russische Staatswesen mit dem Untergange bedrohete[11]).

b. Die Mongolen in Rußland seit 1224 (1237)[12]).

Nachdem Temudschin, später **Dschingis-Chan** genannt, als Führer der Horden an den Quellflüssen des Amur, Schaaren verschiedener

[1]) Strahl 246 fg. [2]) das. 221. 222. [3]) das. 286 fg.
[4]) das. 270. Ein merkwürdiger Vertrag zwischen Wisby und Nowgorod ohne Jahreszahl, der in Lübeck urkundlich erhalten ist, findet sich das. 312—322.
[5]) das. 310. [6]) das. 304. [7]) das. 353. [8]) das. 343.
[9]) das. 341—344. vgl. II. 73. [10]) das. 351 ff. [11]) das. 355.
[12]) das. II. 1—115.

Digitized by Google

Völker erst unter der Stammesbenennung der Tataren, dann unter dem Ehrennamen Köke-**Mongol**[1]) vereinigt hatte, waren seine Eroberungen rasch immer weiter ausgedehnt. Bald drangen seine Krieger auf zwiefachem Wege, theils durch die Schluchten des Kaukasus, theils durch die Ebene im Norden des kaspischen Meeres (das große Völkerthor) gegen Rußland heran[2]). Als die Polowzer an der unteren Wolga vor ihnen auswichen, traten die Fürsten des südlichen Rußlands in Kiew zusammen und zogen den Mongolen über den Dniepr bis in die Steppen am Unterlaufe desselben entgegen[3]). Ihre erste Waffenthat gegen diese, die Schlacht an der Kalka 1224, war glücklich für Rußland und 1224
die Asiaten zogen sich zurück[4]). Der Großfürst von Wladimir (Georg III.) hatte sich zögernd verhalten, und es schien, als ob er eine Niederlage der süd-russischen Fürsten nicht ungern gesehen hätte[5]). Bald kamen zu inneren Wirren in Rußland (Aufruhr in Nowgorod, Streit unter den Fürsten ꝛc.) mancherlei widrige Naturereignisse[6]). Erst eine Zeit lang nach Dschingischan's Tode aber (1227) nahmen die Mon- 1227
golen auf weitere Ausdehnung ihrer Herrschaft nach dem Westen Bedacht[7]). Sein Enkel **Batu**, Tuschi's Sohn, brach 1237 von Turan 1237
aus zuerst wieder in die Steppen an der unteren Wolga ein[8]), rückte siegreich an diesem Strome hinauf, eroberte mit Mauerbrechern und Sturmleitern Rjäsan — nachdem die russischen Fürsten der Umgegend seinen Abgesandten erklärt hatten: »sie wollten lieber Leib und Gut, als Ehre und Freiheit opfern«[9]) — zerstörte Wladimir, den Sitz des Großfürsten (1238)[10]), eroberte Twer und näherte sich Nowgorod bis auf 15 deutsche Meilen[11]). Aber die Wälder und Sümpfe, wie die Unwegsamkeit des Landes, in welchem die Sieger ihre reiche Beute nur noch mit Mühe fortschleppten, bestimmte sie zum nochmaligen Rückzuge, und Batu nahm sein Standlager am Ostufer der unteren Wolga[12]). In den Steppen von Astrachan zersprengte er die Polowzer, deren Ueberreste sich unter dem Namen der Kumanen nach Ungarn retteten[13]), und ließ in den folgenden Jahren das südliche Rußland verwüsten, wo Kiew eine neue furchtbare Zerstörung erfuhr und viele Denkmäler der Kunst für immer verwüstet wurden, December 1240[14]). Als er nach seinem Zuge durch Ungarn und Polen aus Schlesien durch die Schlacht bei Liegnitz (1241) zurückgewiesen war, kehrte er über die Wolga in 1241
sein altes Lager zurück, um von dort aus das ihm zugewiesene Reich **Kaptschak** zu beherrschen[15]). Zu diesem Westtheile des Mongolenreiches gehörte Rußland, wo sich selbst Nowgorod zu einem Tribute verstand, um seine sibirischen Besitzungen zu behaupten[16]). Der Großfürst

---

[1]) das. 2 ff. Köke bedeutet das Blau des Himmels, Mongol vielleicht die Unerschrockenen. [2]) das. 4. [3]) das. 5. [4]) das. 7.
[5]) das. 9 [6]) das. 10. [7]) das. 20. [8]) das. 21.
[9]) das. 22 ff. [10]) das. 24 ff. [11]) das. 27. [12]) das. 28.
[13]) das. 29 fg. [14]) das. 31 fg. [15]) das. 37.
[16]) vgl. das. I. 162. Schon 1032 hatten kühne Abenteurer aus Nowgorod eine Fahrt aus der Dwina in das Eismeer gewagt und endlich mittels der

Digitized by Google

zu Wladimir, Jaroslav II., erschien in Batu's Gezelt und wurde von ihm mit der Oberherrschaft über ganz Rußland belehnt,
1243 1243 [1]). Wie dieser leisteten die anderen russischen Fürsten dem Chan die Huldigung und verstanden sich zur Zahlung eines Zinses. Forthin entschied die Gunst der Herrscher von Kaptschak über die Ertheilung des Großfürstenthums.

Von Jaroslav's II. († 1247) Söhnen that sich **Alexander** Fürst
1240 von Nowgorod hervor, der um 1240 einen großen Sieg über die Schweden an der Newa erfocht, von dem er den Beinamen **Newsky** führt [2]). Als er, nach zweijähriger Regierung seines Oheims Svätoslav's III., 1249 mit seinem älteren Bruder Andreas vor Batu Chan erschien, behandelte ihn dieser mit großer Auszeichnung [3]); und nachdem Andreas, der damals zum Großfürsten erhoben ward, schon nach zwei Jahren von Batu's Sohn Sartak vertrieben wurde, wußte Alexander Newsky
1252 (1252—1263) die Belehnung mit dem Großfürstenthum zu erlangen [4]). Vergeblich hatte ein anderer seiner Brüder, Michael der Tapfere, von Moskau aus (um 1246) die Eroberung von Wladimir versucht [5]).

Schon begannen Uneinigkeiten in der »goldenen Horde«, welche
1256 die Herrschaft über Kaptschak hatte. Als Batu 1256 starb, verdrängte sein Bruder Berek den bisherigen Mitregenten Sartak [6]). Berek war ein tüchtiger Herrscher und ein Freund der Wissenschaft, der in Rußland die Geistlichen wegen ihres bildenden Einflusses auf das Volk in Schutz
1270 nahm [7]), später aber (1270) zum Islam übertrat und diesen in seinem Reiche, nicht ohne Fanatismus, zur Herrschaft zu erheben suchte [8]). Wie er seinem Volke eine feste Gesetzgebung ertheilte, so ordnete er auch die Abgaben der unterwürfigen Völker. Zur Einführung einer Kopfsteuer in Rußland, welche »den Fürsten und Bojaren wie den Bauer« traf und von welcher nur die Geistlichen ausgenommen sein sollten, wurde eine allgemeine Volkszählung veranstaltet, die in Nowgorod nur nach hartnäckigem Widerstande durchgesetzt wurde [9]).

Alexander Newsky († 1263) ward als ein Vater seines Reiches und als Beschirmer der Grenzen desselben unter die Heiligen der russischen Kirche erhoben, sein Leichnam durch Peter d. Großen 1715 von Wladimir nach St. Petersburg versetzt [10]). Unter ihm beginnt bereits mit dem Aufblühen des Ostseeverkehrs die Verpflanzung vieler **Deutschen** nach Rußland, welche die Stammväter mehrerer noch jetzt blühenden Geschlechter (z. B. der Puschkin, Kutusow u. A.) wurden [11]).

Mündung des Ob das zobelreiche Jugrien erreicht, wodurch die berühmte Sfirjanerstraße eröffnet wurde.

[1]) Strahl 38 fg.

[2]) das. 45 fg. »Den Beinamen erhielt Alexander erst viel später; die Legende erzählt von der unsichtbaren Hülfe russischer Märtyrer. — Der Feind bestand nur aus Schweden — nicht den Dänen oder deutschen Ordensrittern« ꝛc.; vgl. o. S. 358.

[3]) Strahl 51. [4]) das. 52. [5]) das. 51. [6]) das. 52.

[7]) a. a. O. [8]) das. 70. [9]) das. 54 ff. [10]) das. 59.

[11]) das. 60.

Digitized by Google

Nach Alexander's Tode folgte sein Bruder, Jaroslav III., 1263
bis dahin Fürst von **Twer**, welches in dieser Zeit ähnlich wie Moskau — neben welchem es (etwas nordwestlicher) wie Wladimir (etwas östlicher) im Centrum Rußlands liegt — immer bedeutender wurde [1]). Er wurde in Nowgorod nach einem Vertrage anerkannt, dessen Urschrift noch jetzt erhalten ist [2]); nach einer Verletzung desselben sah er sich zu einer Bestätigung der deutschen und gottländischen Factoreien in Nowgorod genöthigt (1269), von welcher eine Pergamentabschrift 1269
in Lübeck wieder aufgefunden ist [3]). Während so die Hansa im Norden Rußlands Fuß faßte, war gleichzeitig durch die Niederlassung der Genuesen in Kaffa ein neuer »Mittelpunkt des damaligen Welthandels« geschaffen [4]), welcher die Straße über Kiew immer mehr in Abgang bringen mußte. Schon kam aber Moskau [5]) — als Hauptplatz für den Binnenverkehr — immer mehr empor, ohne daß freilich noch entschieden war, ob diese Stadt oder Twer statt Wladimirs zum staatlichen Mittelpunkte Rußlands werden sollte [6]).

Nochmals folgte einer von Alexander Newsky's Brüdern, Wassilij [7]) (1272 bis 1276), welcher, bisher Fürst von Kostroma (im NO. von 1272
Wladimir), auch den großfürstlichen Sitz in dieser Stadt behielt [8]). Unter ihm wurde eine neue Schätzung der Bewohner Rußlands zur Zahlung des Kopfgeldes an die Mongolen ohne Widerstreben durchgeführt; die Verordnungen einer Synode zu Wladimir v. J. 1274 liefern Beweise von tiefer Gesunkenheit des Volkes wie der Geistlichen [9]). Dmitry [10]), der Sohn von Alexander Newsky, regierte von 1276 bis 1294, wurde 1276
aber von seinem Bruder Andrej bekämpft, der zum ersten Male die Kriegshülfe des Chans von Kaptschak in Anspruch nahm, um Dmitry vom Throne zu verdrängen, was ihm erst nach langen inneren Kämpfen gelang. Unter diesen Bürgerkriegen war **Kiew** endlich so gesunken, daß der Sitz des Metropoliten von hier nach **Wladimir** verlegt wurde 1299 [11]); zugleich hatten sich Twer wie Jaroslav [12]) von dem Großfürsten zu Wladimir unabhängig gemacht [13]). Smolensk war in dieser Zeit den immer erneueten Angriffen der Litthauer ausgesetzt [14]).

Als endlich Dmitry dem Andreas (1294 bis 1304) den Thron 1294
abtrat und bald darauf starb, suchte dieser, »einer der schlechtesten Re-

---

[1]) das. 62. [2]) das. 64.
[3]) das. 69. [4]) das. 69. 70. [5]) das. 71—86. [6]) vgl. 71 ff.
[7]) das. 72. [8]) das. 74. [9]) das. 75. [10]) das. 76. [11]) das. 88.
[12]) Jaroslav im Norden von Wladimir liegt nur wenig nordöstlich, wie Twer nordwestlich von Moskau. — Rußland suchte in dieser Zeit gleichsam nach seinem natürlichen Mittelpunkte für den Binnenverkehr wie für den Staat. Nowgorod wie Kiew hatten ihre Entstehung und Blüthe dem Handel mit dem Auslande zu verdanken, Kiew sank, seitdem der indische Handel durch die Kreuzzüge neue Bahnen fand; Nowgorod blühte mit dem seit dieser Zeit wachsenden Ostseeverkehr (der Hansa) noch höher auf. Allmählich waren im Innern Rußlands Wladimir, Moskau, Twer, Kostroma, Jaroslav und Smolensk hervorgetreten.
[13]) das. 89. [14]) das. 86.

Digitized by Google

genten«, durch jedes Mittel andere Theilfürstenthümer an sich zu bringen [1]). Dabei trat ihm sein jüngerer Bruder Daniel, Fürst von **Moskwa** [2]), kräftig entgegen. Dieser, der wahre Gründer des moskowitischen Reiches (Moscovia), welches Rußland Jahrhunderte lang den Namen gab [3]), war ein gerechter, edler und kluger Fürst, der jedoch nicht selbst zum Großfürstenthum gelangte. Vielmehr wurde dieses nach Andrej's Tode durch die Gunst des Chans dem gleichfalls emporstrebenden Fürsten
1304 von **Twer,** Michael (1304 bis 1319), zu Theil [4]); gegen denselben erhob sich indeß, während er sich in Streitigkeiten mit dem immer selbständiger werdenden Nowgorod verwickelte [5]), Daniel's Sohn Georg
1319 (1319 bis 1325), der, von einem mächtigen Tatarenheere unterstützt, gegen Twer heranzog, worauf Michael sich erbot, den Thronstreit durch den Chan — den hochberühmten Usbek — entscheiden zu lassen [6]). Von diesem aber, welchen Georg völlig für sich zu gewinnen wußte [7]), wurde Michael wie ein Verbrecher verurtheilt und auf grausame Weise dem Tode überliefert [8]).

In dieser stürmischen Zeit der Kämpfe zwischen Twer und Moskwa, wo »der Großfürst bis zum Knecht des Tatarenchans erniedrigt war« [9]), gewann die russische **Kirche,** insbesondere durch den Einfluß des Metropoliten Cyrill II., die urkundliche Bestätigung ihrer Rechte von Seiten des Chans, durch welche es ihr gelang, von nun an erst ihre größten Reichthümer zu erwerben, und so ihre Macht fester zu begründen [10]). Cyrill II., der auch in ächtchristlichem Sinne die entzweieten russischen Fürsten zu versöhnen bemüht war, wurde später unter die Zahl der russischen Heiligen versetzt. Moskwa, »dessen zukünftige Größe er in prophetischem Geiste vorausgesehen hatte«, betrachtet bis heute seine irdischen Reste als das Palladium seiner Macht und Größe [11]). Unter Michael's Regierung waren wieder zwei edle Deutsche eingewandert, Webräg und Dohl, welche die Stammväter mehrer noch jetzt blühenden russischen Familien wurden [12]).

Zur Zeit Georg's, den der Chan Usbek in der großfürstlichen Würde bestätigte, wurde Gadimin der Stifter des litthauischen Reiches [13]). Georg, der (von seinem Sitze in Moskwa aus) Dmitrij, den Sohn seines ermordeten Nebenbuhlers in Twer, anfeindete, wurde endlich von diesem bei einer Zusammenkunft vor dem Chan Usbek er-
1325 mordet (1325, Nov.) [14]). Dafür wurde zwar Dmitrij von dem Chan zum Tode verurtheilt, doch folgte sein Bruder, Alexander von Twer,
1328 auf dem großfürstlichen Stuhle 1327—1328 [15]); nach diesem aber, der eine Schaar von Tataren freventlich überfallen ließ und deshalb hinge-

---

[1]) Strahl 89. 79 fg. [2]) das. 89. [3]) das. 91.
[4]) das. 94. [5]) das. 96 ff. [6]) das. 98. vgl. 96. [7]) das. 99.
[8]) das. 100. [9]) das. 101. [10]) das. 101 fg. vgl. I. 438; Hdb. Bd. I. S. 352.
[11]) Strahl II. 102. [12]) das. 102 fg. [13]) das. 103. 110. [14]) das. 107.
[15]) das. 112. 113. Obgleich Großfürst von Wladimir, behielt er doch seinen Sitz in Twer.

Digitized by Google

richtet wurde[1]), kam endlich das Großfürstenthum auf die Dauer an **Moskwa;** denn Usbek schenkte dem Bruder Georg's, Iwan von Moskwa, die Städte Wladimir und Nowgorod, »deren doppelter Besitz das russische Großfürstenthum andeutete«[2]). »Von nun an dauerte die Regierung des moskowitischen Stammes aus dem Hause Rurik 270 Jahre hindurch« (bis 1598); 100 Jahre vor seinem Erlöschen befreiete es Rußland von dem Joche der Mongolen (1480).

7. **Polen** nebst **Preußen** und den benachbarten **Ostseeländern.**

Das Becken der **Ostsee**[3]), ein mittelländisches Meer zwischen dem mittleren, dem nördlichen und östlichen Europa, hat in Folge seiner nördlichen Lage erst in den späteren Zeiten des Mittelalters hohe Bedeutung für den friedlichen Verkehr und die Cultur der Völker gewonnen. Im Gegensatze zu dem Mittelmeere des Südens, um welches sich fruchtbare Länder aller drei Erdtheile der alten Welt lagern, sind hier nur die Gestadeländer des Südens und Südostens ebene, dem Ackerbau günstige Gegenden[4]) am Unterlaufe bedeutender Ströme, während der Norden gebirgige und felsige Küstenländer zeigt, die mehr große Seen als schiffbare Flüsse haben.

Die Bevölkerung der Ostseeuferlande war zwar von Alters her minder mannigfaltig, als die um das mittelländische Meer in den vielgestaltigen Küstenländern Asiens, Afrikas und Europas, und der **germanische** Volksstamm erscheint vorzugsweise berufen, sich auf alle das schmale Ostseebecken umkränzenden Lande auszubreiten. Doch hat sich derselbe erst unter wiederholten Kämpfen mit den Finnen des Nordens wie mit den Slaven des Ostens hier festgesetzt, und es ist hauptsächlich die Ausbreitung des Christenthums im Zeitalter der Kreuzzüge, durch welche die in Bildung vorangeschrittenen **Deutschen** den friedlichen Ostseeverkehr begründeten, der in dem späteren Mittelalter die glänzenden Zeiten der Hansa heraufführte.

Unzweifelhaft haben wohl in vorhistorischer Zeit die skandinavischen Länder ihre normännische Bevölkerung von Deutschland empfangen, welche die Finnen für immer zurückdrängte; aber jene rauhen Nordlande zeigen sich im Laufe der Zeiten immer von Neuem als eine »Völkerquelle«, von welcher der Strom der Auswanderung nach dem begünstigteren Süden abfließt[5]). Durch die dortigen Stammverwandten empfingen wohl die Gothen[6]) in den Jahrhunderten vor der Völkerwanderung den Anstoß

[1]) das. 113. 115. [2]) das. 115.
[3]) Vgl. Kapp's philos. Erdkunde II. 102—195, einen an geistvollen Bemerkungen reichen Abschnitt, wo aber die Bedeutung der slavisch-wendischen Stämme in der Geschichte der Ostseevölker völlig übersehen ist.
[4]) Jetzt reiche Kornkammern. [5]) So noch unter den Wasa's.
[6]) Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens ꝛc. (Königsberg 1827) Bd. I. S. 94 ff.

Digitized by Google

zur Ausbreitung ihrer Herrschaft über die scythisch-slavischen Völkerschaften in den östlichen Ebenen Europas. Nachdem seit dem Andrange der Hunnen die Deutschen den Osten geräumt hatten, erhoben sich dort bei Attila's Sturz die slavischen Stämme zur Selbständigkeit und setzten sich selbst in dem östlichen Theile Deutschlands (von der Ostsee bis zum adriatischen Meere) fest. In der Zeit, wo, nach Unterbrechung des Mittelmeerhandels durch die Araber, die große Verkehrsstraße von Constantinopel den russischen Strömen bis zur Ostsee folgte[1]), blüheten vor Allem die Städte der **Wenden** an der Ostsee (Julin [Wineta]?) auf (um 800). Damals stand der skandinavische Norden in der Cultur hinter diesen Slaven zurück und bis um 1000 war die Ostsee vorzugsweise der Schauplatz von Seeräuberzügen der Normänner wie theilweise auch der Slaven (und Finnen). Die Rohheit dieser Völkerstämme wurde von Deutschland aus durch Ausbreitung des Christenthums bekämpft, die Herrschaft desselben aber früher unter den Normännern, als unter den Wenden befestigt. Unter schwedischer Herrschaft erblühte eine deutsche Handels-Colonie auf Wisby[2]). Bald kam die Zeit herbei, wo unter dem Aufschwunge, den der Eifer für die Ausbreitung des Christenthums wie der Handelsverkehr durch die Kreuzzüge empfing, Heinrich der Löwe und der dänische Waldemar I. die Wenden an der Ostsee (in Mecklenburg und Pommern) gemeinsam bekämpften, unterwarfen und bekehrten. Erst seitdem konnte der deutsche Handel allmählich die ganze Ostsee in seinen Bereich ziehen. Um dieselbe Zeit breiteten schon die Schweden ihre Herrschaft und das Christenthum in Finnland aus[3]) und geriethen darüber in Kämpfe mit dem russischen Reiche. Seit 1200 pflanzten aber auch die Kaufleute Bremens mit Hülfe des Schwertordens deutsch-christliche Bildung an den südöstlichen Küsten des baltischen Meeres (unter den lettischen Stämmen) an, und nicht lange darauf begannen die Kreuzzüge gegen die Preußen, die in ihrem durch Sümpfe und Urwälder abgeschiedenen Küstenlande an der Ostsee — gleich ihren Stammesgenossen in den binnenländischen Morästen von Litthauen — dem Christenthum noch fremd geblieben waren.

Hier wie in dem nachbarlichen Pommern war es freilich zuerst ein slavischer Staat, das binnenländische **Polen**, von welchem die Versuche zur Unterwerfung und Bekehrung der Küstenstämme unternommen wurden. Doch trat in dem wenig angebaueten Polen noch bis über unsere Periode hinaus kein entschiedenes Bedürfniß der Verbindung mit dem Meere hervor[4]). Die Bekehrung und Unterwerfung von Pommern war zwar von Polen aus gelungen, dennoch aber wurde dieses Land der polnischen Herrschaft wieder entzogen; **Preußen** wurde

[1]) s. Hdb. Bd. I. S. 211; vgl. F. Voigt a. a. O. S. 91 fg.
[2]) s. o. S. 361. [3]) Seit 1150 ff. s. o. S. 356.
[4]) Erst mit wachsender Cultur zeigt sich überall bei den Völkern das Bedürfniß, sich mit dem Meere in nähere Verbindung zu setzen, die Mündung ihrer Ströme zu gewinnen ꝛc., um ihren Ueberfluß gegen Erzeugnisse anderer Länder umzutauschen.

Digitized by Google

nach wiederholten vergeblichen Versuchen der Polen erst durch den **deutschen Orden** christianisirt, und Preußen wie Pommern wandten sich gleich den Ländern an der mittleren und oberen Oder — Brandenburg und Schlesien — völlig von Polen ab, um mit dem deutschen Reiche wie mit der aufblühenden deutschen Hansa in dauernder Verbindung zu bleiben.

A. Polen[1]).

Als Boleslaus III. »Krummmaul« (1102—1139), 17 Jahre alt, 1102
seinem Vater (Wladyslav) in dem größten Theile des Reiches folgte, trat ihm sein älterer, aber unehelicher Bruder Zbigniew, der einen kleineren Antheil erhalten hatte, feindlich gegenüber. Der kräftige Boleslav suchte vor Allem die Seeküste zu gewinnen und zwar zunächst von der Netze aus das durch dichte Grenzwälder von Polen getrennte Unterland des Obergebietes, **Pommern**, von dem er anfänglich nur einige der östlichen Gegenden zu bezwingen vermochte[2]).

Sein Bruder verband sich deshalb gegen ihn mit den heidnischen Pommern wie mit den christlichen Böhmen[3]); mit König Koloman von Ungarn stand Boleslav im Bunde und in Verwandtschaft[4]). Als Zbigniew wiederholt die geschlossenen Verträge gebrochen hatte, ließ ihn Boleslav endlich blenden und wahrscheinlich ermorden 1113[5]), gab sich aber dafür mehrere Jahre Bußübungen und Wallfahrten hin[6]). Ein Aufstand der unterworfenen pommerschen Häuptlinge[7]) führte endlich unter wiederholten Kämpfen zur Unterwerfung des östlichen wie des westlichen Pommerns. Stettin, welches, durch die Oder und Sümpfe geschützt, für unüberwindlich galt, wurde auf dem Eise erobert, ja Boleslav drang bis an den Müritzsee (im Mecklenburgischen) vor[8]). Um die Unterthänigkeit des Landes zu sichern, sollte dasselbe zum Christenthum bekehrt werden; da die polnische Geistlichkeit hierfür wenig Theilnahme zeigte, berief Boleslav III., dem es an einer tieferen religiösen Richtung nicht fehlte[9]), 1123 den Bischof Otto von Bamberg[10]), durch dessen Eifer die Bekehrung der heidnischen Pommern durchgeführt wurde (1128). Als dieselben sich 1128
noch einmal der polnischen Hoheit zu entziehen versuchten, zog Boleslav zu Lande, wie der mit ihm verbundene König Niels von Dänemark zur See vor Julin und nach Eroberung dieser Stadt (1130) mußte sich 1130
Pommern von Neuem unterwerfen[11]). In seinen letzten Lebensjahren verwickelte sich Boleslav in erfolglose Kriege mit Rußland[12]) wie mit

[1]) Das Folgende schließt sich gänzlich an Röpell's vortreffliche Geschichte Polens, 1. Th. (Hamburg 1840).
[2]) Röpell 230. 244. 267. [3]) das. 231. [4]) das. 235.
[5]) das. 260. [6]) das. 262. [7]) das. 263.
[8]) das. 268. Ueber die weiteren Schicksale Mecklenburgs vgl. o. S. 343 f.
[9]) Röpell 565. [10]) das. 269—285. s. o. S. 90.
[11]) Röpell 286. [12]) das. 287 fg.

Digitized by Google

Ungarn und Böhmen [1]). Kaiser Lothar versuchte, diese Verhältnisse zur Herstellung der Oberherrlichkeit Deutschlands über Polen zu benutzen, scheint aber nur den Frieden für dasselbe vermittelt zu haben [2]). Nicht
1139 lange nachher starb Boleslav III., 1139. Bei seinem Tode theilte er nach altslavischer Sitte das Reich unter seine vier erwachsenen Söhne; der jüngste ward als unmündig übergangen. Wladyslav erhielt Krakau und Schlesien, ein zweiter Sohn das nördlicher gelegene Sandomir, ein dritter Masovien (Warschau), ein vierter die nordwestlichen Gegenden, Gnesen und Pommern [3]). Zugleich aber gab Boleslav III. das Gesetz: »daß stets der Aelteste der Familie im Besitze von Krakau als **Großherzog** (monarcha maximus dux) durch Obmacht über die Theilfürsten die Einheit des Reiches aufrecht erhalten solle« [4]).

Diese Verfügung, wie die ähnliche in Rußland, hatte in beiden Ländern fast gleichzeitig ein Jahrhundert von Bürgerkriegen im Gefolge, unter welchen sich die Einheit des Reiches immer mehr auflösete und die Macht des Großherzogs wie der Theilfürsten durch Geistlichkeit und Adel geschwächt wurde. Zugleich machte sich durch die hohenstaufischen Kaiser das Uebergewicht Deutschlands von Neuem geltend, und wenn auch die Lehnsherrlichkeit über Polen nicht auf die Dauer erhalten werden konnte, so wurden doch die Grenzländer desselben durch deutsche Colonisation den slavischen Einflüssen für immer entzogen [5]).

Schon unter den Söhnen Boleslav's III. kam es zu Kämpfen über das Seniorat [6]). Der älteste, Wladyslav, mußte einem jüngeren, Boleslav IV., weichen. Wladyslav fand Aufnahme in Deutschland [7]), doch mußte sich Kaiser Konrad III. damit begnügen, daß Boleslav seine Oberherrlichkeit anerkannte [8]). Auch als Friedrich I. Barbarossa kräftiger auftrat (1155) und siegreich über die Oder vordrang, wurde Boleslav IV. von demselben zu Gnaden angenommen und verhielt sich unter den späteren Römerzügen des deutschen Kaisers wie ein unabhängiger Fürst [9]). Boleslav IV. und seine Brüder unternahmen auch Kreuzzüge gegen die heidnischen Preußen [10]), seitdem diese den ihnen auferlegten Tribut verweigerten, doch vermochten die Polen des mit Wäldern, Sümpfen und Seen erfüllten Landes nicht Meister zu werden [11]). Nachdem Wla-
1153 dyslav in Deutschland gestorben war (1153), wurde — vielleicht durch den Einfluß des Kaisers — seinen Söhnen Schlesien gegeben, dessen Theilung unter dieselben bald zu neuen Zwistigkeiten Anlaß wurde [12]). Auch über das Seniorat erneuerten sich nach dem Tode Boleslav's IV. (1173) die Kämpfe unter seinen Söhnen [13]), bis Kazimir obsiegte, der sich durch seine Sorge für das Innere den Beinamen des Gerechten

[1]) Röpell 289—293. [2]) das. 294. vgl. o. S. 98.
[3]) Röpell 295. Auch Gnesen, der kirchliche Centralpunkt Polens, liegt im Obergebiete.
[4]) das. 296 fg. [5]) das. Einl. zu Buch II. 343—347. [6]) das. 348.
[7]) das. 351. [8]) das. 352. 356 ff. vgl. o. S. 105. [9]) Röpell 350 ff. vgl. o. S. 113.
[10]) Röpell 361. vgl. 106. [11]) das. 361. [12]) das. 363. [13]) das. 364 ff.

Digitized by Google

erwarb. In diesen Zeiten ging selbst **Pommern**, die wichtigste der Eroberungen Polens, völlig wieder verloren. Schon hatten hier Heinrich der Löwe und Waldemar I. ihre Herrschaft begründet; bereits 1167 erkannte der Herzog Boguslav die Oberhoheit des Welfen an, 1171 eroberte Waldemar I. Stettin[1]). Nach der Aechtung Heinrich's des Löwen aber mußte der Pommernherzog sich für einen Vasallen des deutschen Reichs, bald darauf des dänischen Königs erkennen. Nur Pommerellen, d. i. das Land auf der Westseite an der unteren Weichsel, dessen Fürsten ihren Sitz in Danzig hatten, blieb wohl in einiger Abhängigkeit von Polen[2]).

Statt dessen begann Polen damals seine Herrschaft nach dem **Binnenlande** gegen Südosten auszubreiten und Galizien (Halicz) wie Wolynien wurden in Abhängigkeit gebracht[3]). Ueber Galizien ward 1190 ein Vertrag mit dem König von Ungarn geschlossen, der sich schon länger »Galatiae rex« nannte, worauf der Streit über dieses Land bis zu dem unbeerbten Tode des dortigen Fürsten (Wladimir, † 1196 oder 1198) ruhete[4]).

Nach dem Tode Kasimir's des Gerechten (1194)[5]) erhob sich neuer 1194
blutiger Streit über die Großherzogs-Würde, weil seine unmündigen Erben von derselben ausgeschlossen werden sollten. Schon unterstützte aber auch Adel und Geistlichkeit das Streben der einzelnen Herzöge nach Unabhängigkeit[6]). Die Geistlichkeit schloß sich zur Befestigung ihrer Macht um so enger den Päpsten an, denen es jetzt erst gelang, auch in Polen die Grundlage ihrer Obmacht über die Kirche zu sichern[7]). In die inneren Kämpfe Polens mischten sich aber auch schon die russischen Fürsten, insbesondere der Fürst Roman von Wladimir (in Wolynien)[8]), der sich selbst Galiziens (nach dem Tode des oben genannten Wladimir) bemächtigte und dasselbe nur dem Namen nach als ein Lehen der Herzöge von Krakau erkannte[9]). Nach dem Tode Roman's (1205) wurde Galizien vollends ein Gegenstand des Streites zwischen Ungarn, Polen und Rußland, doch behauptete das letztere ein Uebergewicht, wie die Polen auch Wolynien völlig an dasselbe einbüßten[10]). Dagegen wurde jetzt unter Leitung Innocenz' III. noch einmal der Versuch zur Bekehrung **Preußens** von Polen aus erneuert. Der Mönch Christian aus dem 1178 in Oliva bei Danzig gestifteten Cistercienserkloster[11]) wurde

---

[1]) das. 373.

[2]) Die Fürsten von Pommerellen — auch Herzöge Danziger Linie genannt — lassen sich etwa bis 1170 urkundlich verfolgen; siehe die literarisch-kritische Beleuchtung der späteren Verhältnisse dieses Landes a. a. O. 374 Anm. 50.

[3]) das. 375—381. 418. [4]) das. 381. vgl. 392 Anm. 9.

[5]) das. 285. [6]) das. 387 fg.

[7]) das. 399. 421. Erst »durch die Kreuzzüge trat auch der Osten Europas in eine engere, regere Beziehung zu dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit« ꝛc. das. 563 ff.

[8]) das. 390 ff. vgl. Strahl Gesch. d. russ. Reichs I. 307. Dieses Wladimir ist Lodomeria.

[9]) Röpell 392 fg. 407. [10]) das. 417 fg. [11]) Script. rer. Pruss. I. p. 669.

Digitized by Google

1215 bereits um 1215 zum ersten Bischof in Preußen ernannt[1]); Honorius III. forderte, in Uebereinstimmung mit dem Erzbischof von Gnesen, in Polen wie in Deutschland zu einem Kreuzzuge gegen die Preußen auf (1218)[2]); Konrad, Herzog von Masovien, ging auch auf den Plan Christian's ein, nach dem Muster des in Livland kämpfenden Schwertordens einen eigenen Ritterorden zur Bekehrung der Preußen zu gründen[3]). Nach wiederholten Niederlagen durch die tapferen Preußen faßte aber Herzog Konrad den folgenreichen Entschluß, die Ritter des **deutschen Ordens** zu Hülfe zu rufen, dessen Großmeister gerade damals der von Kaiser und Papst hochgeachtete Hermann von Salza war[4]).

Aus der Urkunde, die sich der Hochmeister 1226 vom Kaiser Friedrich II. ausstellen ließ, geht unzweideutig hervor, daß »der Orden von vorn herein in Preußen eine fürstliche Territorialherrschaft zu begründen, dieselbe aber von jedem Verhältniß mit dem Polenfürsten abzulösen und statt dessen mit Kaiser und Reich in nähere Verbindung zu bringen beabsichtigte«[5]). Herzog Konrad ging auf diesen Gedanken Anfangs keineswegs ein[6]). Auch nachdem Hermann Balke als erster Landmeister (1230) mit einem beträchtlichen Heere nach Masovien gekommen war, verlieh er dem Orden nur das Land Kulm »auf ewige Zeiten«, ohne daß von weiteren Eroberungen die Rede ist; und erst in einer neuen Urkunde vom Jahre 1230 wurde dem Orden gegen das Versprechen, den Herzog wider alle heidnischen Nachbaren zu unterstützen, das Land Kulm wie alle künftigen Eroberungen als wahres Eigenthum (cum vera proprietate et perfecto dominio) zugesprochen[7]). Alsbald aber rief der Orden den Papst an, und Gregor IX. erklärte in einer Bulle vom 9. Septbr. 1234 »das Kulmer Land und alle ferneren Eroberungen des Ordens für ein Eigenthum St. Peter's, welches fortan keiner anderen Herrschergewalt unterliegen sollte«[8]). — Obgleich hierdurch auch das Verhältniß des Ordens zum

---

[1]) Röpell 427 fg. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1212 heißt Christian »Episcopus«. vgl. Ewald S. 50.

[2]) Röpell 429.

[3]) Dieser wurde nach der Burg Dobrin (Dobrzyn unterhalb Ploczk an der Weichsel) benannt, Ewald 118; erhielt aber später Gegenden am Bug zur Vertheidigung der Ostgrenze von Polen; Röpell 432. 443. vgl. Voigt I. 275 ff.

[4]) Röpell 434. [5]) das. 435.

[6]) das. 436. Voigt läßt »diese so wichtige ursprüngliche Differenz« völlig unberücksichtigt; Röpell 443 Anm.

[7]) das. 438 fg. Röpell (440 fg.) beweiset allerdings seine Ansicht: »Ein Aufgeben der landesherrlichen Stellung (des Herzogs von Masovien) zu diesen Landschaften läßt sich aus dieser Urkunde keineswegs schließen«; während Voigt (II. 197) behauptet: »Herzog Konrad hatte sich nicht das mindeste Recht weder auf das Kulmische Gebiet noch auf die künftigen Eroberungen in Preußen gegen den Orden vorbehalten«, und hinzufügt: »Dieser Satz muß durchaus als geschichtlich erwiesen festgehalten werden.«

Aber auch nach Röpell's Darstellung nahm Konrad die vorbehaltenen Rechte in Folge der päpstlichen Bulle vom Jahre 1234 nicht weiter in Anspruch. das. 442. [8]) das. 442.

Digitized by Google

deutschen Reiche verändert wurde[1]), so trat doch derselbe zunächst nur »in einen feindlichen Gegensatz zu den Polen«[2]). Konrad von Masovien, der bis dahin mit den deutschen Rittern das Kulmer Land erobert hatte, entzog deshalb auch seit 1234 dem Orden alle Unterstützung[3]). Wie schon Albrecht der Bär seine Herrschaft zwischen der mittleren Elbe und Oder ausgebreitet hatte, ohne bei den uneinigen Polen einen Widerstand zu finden, wie das slavische Mecklenburg und Pommern nach dem Sturze der dänischen Herrschaft vom deutschen Reiche abhängig geworden war, so war jetzt den Deutschen durch die Polen selbst die Bahn zur Unterwerfung Preußens eröffnet.

Um dieselbe Zeit aber war auf friedlichem Wege durch deutsche Colonisation das **schlesische** Land allmählich dem polnischen Einflusse entfremdet worden[4]). Denn ein mächtiger Strom deutscher Auswanderung richtete sich damals nach Osten, drang bis Böhmen und Mähren, Groß-Polen (im Odergebiet, an der Wartha) und Klein-Polen (an der oberen Weichsel)[5]), führte aber vor Allem dem in offenster Verbindung mit der norddeutschen Ebene stehenden Schlesien eine überwiegende Menge von Ansiedlern zu. Zunächst ging die Herbeiziehung derselben in den slavischen Ländern selbst von der Kirche aus; den Klöstern, die auf diese Weise den Anbau ihres Grundeigenthums heben wollten, folgten die Fürsten, die zugleich Städte nach deutscher Art einrichteten, und bald auch der Adel[6]). Insbesondere erhielten seit Heinrich I. von Breslau († 1238) immer mehrere Städte deutsches Stadtrecht (Goldberg vor 1211, Neisse vor 1222 ꝛc.)[7]).

Derselbe Fürst hob inzwischen auch die älteste Linie der Piasten, der er selbst angehörte, wieder zu überwiegender Macht und dachte an Wiedergewinnung des Seniorats. Unter langen Kämpfen darüber gegen Konrad von Masovien wie gegen die Herzöge von Groß-Polen trat die Kirche wiederholentlich vermittelnd auf[8]) und erlangte dabei neue Begünstigungen[9]). Bei Heinrich's I. Tode hinterließ derselbe seinem Sohne Heinrich dem Frommen wenigstens die Herrschaft eines Landgebietes, das die aller anderen polnischen Herzöge weit übertraf, und sich über Niederschlesien mit Lebus (bei Frankfurt a. d. O.) und Krakau, wie einen bedeutenden Theil von Groß-Polen erstreckte[10]).

Gerade damals aber zogen die **Mongolen** heran, und Heinrich der Fromme fand in dem Kampfe gegen sie bei Liegnitz den Tod 1241[11]). Der Widerstand der polnischen Bevölkerung gegen deutsche 1241
Einflüsse erhob sich jetzt um so stärker, da Heinrich's Länder unter seine

---

[1]) Röpell drückt sich hierüber nur unbestimmt aus: »Der Orden veranlaßte, ohne Berücksichtigung des früher zu Kaiser und Reich eingegangenen Verhältnisses, den Papst« ꝛc. Auch Voigt setzt diesen wichtigen Punkt nicht ins Klare, s. u. S. 384.
[2]) Röpell 444. [3]) das. 445 ff. [4]) das. 573. [5]) das. 443.
[6]) Spittler-Sartor. II. 390. [7]) Röpell 446. vgl. o. S. 220. 216.
[8]) Röpell 451. 457. [9]) das. 453. [10]) das. 459.
[11]) das. 471.

Digitized by Google

Söhne zertheilt wurden, und zwischen diesen selbst eine Reihe von Fehden begann[1]), unter denen einerseits die Selbständigkeit der Kirche noch weiter schritt[2]), andererseits die Zahl und Bevorrechtung der deutschen Städte in Schlesien sich in rascher Folge erhob. Nebst zahlreichen Bauerschaften[3]) hatten bald fast alle jetzt bedeutenden schlesischen Städte deutsche Bevölkerung und deutsches Stadtrecht, insbesondere Breslau seit 1242, Liegnitz und Oels 1255 ꝛc. Die wehrhaften Bürger schützten den ausgebreiteten Handelsverkehr; Breslauer Kaufleute erscheinen in Nowgorod und Kiew, ihr Handel reicht von Danzig bis Venedig; es werden Leinewand, Wolle, Leder gegen Seide, Pfeffer, Ingwer, Muskaten, Zucker und andere indische Producte umgesetzt. Der stattlichen Kirchen und Rathhäuser erheben sich immer mehrere und Breslau errichtet schon 1267 eine eigene Stadtschule.

Auch in dem übrigen **Polen** traten nach dem Tode Konrad's
1247 von Masovien (1247)[4]) immer weiter greifende Theilungen und Zwistigkeiten ein. Dieses benutzten die Nachbarländer, sich auf Kosten der Polen auszubreiten[5]). Die Fürsten in Pommern gewannen dieses Land bis zur Netze, die Markgrafen von Brandenburg Lebus[6]) und die »Neumark«[7]), und die von den Deutschen beherrschten Lande an dem Unterlaufe der Oder und der Weichsel (Preußen) waren fast nur noch durch das Fürstenthum Pommerellen von einander geschieden. Hier trat der mächtige Herzog Svantopolk[8]) der Ausbreitung des deutschen Ordens entgegen, in dessen Besitzungen bereits die Städte Kulm, Thorn und Elbing — sämmtlich auf dem Ostufer der Weichsel — durch Handel und Gewerbe emporblühten[9]) und der nun zunächst weiter nach Osten vordrang[10]). Noch waren hier harte Kämpfe zu bestehen; die heidnischen Preußen verbanden sich mit den stammverwandten Litthauern, beide aber bedrängten nicht nur den deutschen Orden, sondern auch die polnischen Länder[11]).

Unter allen diesen Wirren hob sich die Macht des Adels in Polen immer höher, und nach und nach maßte sich derselbe größere Rechte bei der Fürstenwahl an[12]). Nach manchen Wechseln wurde endlich der junge König Wenzel von Böhmen nach Verwandtschaftsrecht, doch »nicht ohne Beistimmung des Adels«[13]) auf den Herzogstuhl von Klein-Polen (im Süden) berufen 1293[14]), während Przemyslaw von Groß-Polen (im Norden) sich die Erbschaft der wohlgelegenen Küstenlandschaft Pommerellen zusichern ließ[15]). Dieser war vor dem Böhmenkönig aus dem Süden ohne Kampf gewichen, ließ sich aber, von der hohen

---

[1]) Röpell 473.
[2]) das. 479. [3]) das. 485. vgl. 447. [4]) das. 489 fg. [5]) das. 498 ff.
[6]) das. 499. [7]) das. 502. [8]) das. 505.
[9]) das. 503. [10]) das. 511.
[11]) das. 513. Röpell schreibt: Litauen statt des herkömmlichen: Litthauen.
[12]) das. 536. 543. 547. [13]) das. 547. [14]) das. 549.
[15]) das. 550 ff. Svantopolk's (III.) Sohn, der greise Mestvin, starb 1295 ohne Nachkommen (das. 556).

Digitized by Google

Geistlichkeit unterstützt, mit Zustimmung des Papstes, zu Gnesen durch den dortigen Erzbischof zum »König von Polen und Herzog von Pommern« (d. i. Pommerellen) salben und krönen [1]). Zwar erhob Wenzel, dem auch Krakau gehorchte, Einspruch dagegen [2]), aber der Adel Pommerellens stand dem polnischen Fürsten zum Schutze seines Landes gegen die Deutschen wie gegen den Böhmenkönig kräftig zur Seite [3]). Als jedoch Przemyslav einen plötzlichen Tod fand — durch den großpolnischen Adel oder auf Anstiften der eifersüchtigen Markgrafen von Brandenburg — traten zwischen seinen Nachkommen neue Zwistigkeiten ein [4]), unter denen es dem böhmischen **Wenzel** gelang, fast alle polnischen Theilfürsten zu unterwerfen, worauf er durch den Erzbischof von Gnesen die Krönung zum »**König von Polen**« empfing 1300 [5]). 1300
Schon in voraus aber hatte er sich alle seine Eroberungen in Polen von Kaiser Albrecht I. als deutsches Reichslehen ertheilen lassen [6]).

Die Verfassung Polens [7]) war unter den fast ununterbrochenen inneren und äußeren Kämpfen in ein noch unentschiedenes Schwanken gekommen. Insbesondere wurde die Macht der Fürsten durch die immer weiter ausgebreiteten »Immunitäten« sowohl der Kirche, die hierin voranging, wie des Adels und der Städte gebrochen und dadurch die alte Eintheilung des Landes in »Castellaneien« [8]) — ähnlich wie die Gauverfassung in Deutschland — aufgelöst. Von einer Opposition der Landesbischöfe gegen den päpstlichen Stuhl, wie sie sich noch zur Zeit Friedrich Barbarossa's (bei der Vertreibung des Wladyslav) zeigte, findet sich später keine Spur mehr; auch der Primat des Erzbischofs von Gnesen wurde erst durch das Ansehen des Papstes völlig befestigt [9]).

B. **Preußen** nebst Livland, Kurland und Esthland.

Wo sich der uralisch-baltische Landrücken im Westen des Quellgebietes der Wolga den Küsten der Ostsee nähert, bildet derselbe die breite Seenplatte von Preußen, Pommern, Mecklenburg und Holstein [10]). An dem steileren Südabhange derselben zieht sich eine Niederung hin, die meistens von Sümpfen und Sumpfwaldungen bedeckt ist und mehr als der Höhenzug selbst die Küstenlande gegen die Angriffe der Binnenvölker schützt.

Südlich von den Ländern um den rigaischen Meerbusen breiten sich die ungeheuren Sumpfstrecken Litthauens im Flußgebiete des Pripet (eines Zuflusses des Dniepr) 30 Meilen von Süden nach Norden und doppelt so weit von Osten nach Westen aus (auf 1500 Quadratmeilen) [11]) — weshalb hier von jeher die von Südosten kommenden Völkerzüge sich

---

[1]) das. 555. [2]) das. 556. [3]) das. 557.
[4]) das. 557 fg. [5]) das. 561. [6]) das. 562.
[7]) Vgl. Röpell I. 6. II. Cap. 10: »Der Bruch der altpolnischen Verfassung während des 12. und 13. Jahrhunderts.« das. S. 562—595.
[8]) Hdb. Bd. I. S. 346. [9]) Röpell 564.
[10]) Vgl. R. v. Roon II. 302 ff. 309 ff. [11]) das. 311.

Digitized by Google

theilten. Weiter westlich, an der Südgrenze Preußens — die von Augustowo aus über Johannisburg, Ortelsburg, Soldau, Neumark, Thorn und Bromberg fast überall hart an dem steilen Südabfall des Landrückens hinzieht — nimmt eine Zone von Sumpfwaldungen und Brüchen immer noch bedeutende Flächen ein [1]); links von der Weichsel erstreckt sich die moorige Niederung der unteren Wartha und Netze etwa 30 Meilen weit nach Westen [2]), bis sich diesseit der Oder [3]) sowohl die Höhe des Landrückens senkt, als die Sumpfzone mehr und mehr verschwindet.

So sind die Küstenlande der baltischen Seenplatte, zumal die östlichen, vom Binnenlande scharf genug gesondert, und die Südkante des Landrückens, wie Waldungen, Sümpfe und Seen bildeten langehin die natürliche Schutzwehr gegen Landangriffe, während die Küsten schon in den ältesten Zeiten vielfachen Einbrüchen des Meeres und den Seeräuberzügen aus den minder fruchtbaren Küstenländern auf der Nordseite der Ostsee ausgesetzt waren. Für die noch wenig zahlreiche Bevölkerung bildeten die ausgedehnten Wälder die Zufluchtsstätten; noch unzugänglicher wurden diese in milden Wintern, welche die Moräste aufweichten, wogegen harter Frost, der die Haffe überbrückte, auch von der Seeseite Landheeren den Zugang öffnete.

1. Preußen in der Heidenzeit [4]).

An der Südostseite des baltischen Meeres ist **Preußen** — vor Allem Samland, wo Königsberg liegt, — durch seinen Reichthum an Bernstein schon früh ein Gegenstand der Forschung geworden; in Folge mannigfacher Ansiedelung und Eroberung ist aber dort auch schon früh ein Mischlingsvolk entstanden, das erst um 1000 unter dem Namen der Pruzzi erscheint und eine vorzugsweise lettische Sprache redete, jedoch wohl aus einer Vereinigung der ursprünglich deutschen (gothischen) Bevölkerung mit slavischen und lettischen Bestandtheilen hervorgegangen war [5]).

Für die älteste Nachricht eines Augenzeugen über das Bernstein-

[1]) Roon 304. 310. [2]) das. 310. [3]) das. 305.

[4]) Die Quellen zur preußischen Geschichte finden sich jetzt vereinigt in den Scriptores rerum Prussicarum, die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit, bis zum Untergang der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Hirsch, Töppen und Strehlke. 5 Bde. Leipzig 1861 ff. Literatur: A. L. Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Halle 1872 ff. und die älteren Werke von J. Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. 9 Bde. Königsberg 1827 ff. Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation. 3 Bde. Königsberg 1841 ff. Geschichte des deutschen Ritterordens und seiner zwölf Balleien in Deutschland. 2 Bde. Berlin 1857. 1859. vgl. a. M. Töppen, Geschichte der preuß. Historiographie 1853. — Die Urkunde s. in J. Voigt, codex diplomaticus Prussicus. 6 Bde. Königsberg 1836—1861.

[5]) Die Sprache der Preußen ist (Voigt I. 711—723: Bohlens Abhandl.) ein »Schwesterdialekt des noch lebenden Lettischen in Cur- und Lettland und des Litthauischen, besonders des Schamaitischen«, [doch neigt sich Voigt so sehr zu der Annahme ursprünglich deutscher Abstammung der Bewohner

Digitized by Google

land hielt man früher die des Pytheas zur Zeit Alexander's des Großen (um 320)[1]). Er war von den Massiliern, welche den Bernstein schon länger auf dem Landwege bezogen, durch die Meerenge von Gibraltar gesandt, um die Heimath des Zinns wie des Bernsteins zu erforschen[2]). Er landete in der Gegend von Canterbury, segelte nordwärts nach Thule (Island oder Norwegen) und von dort ostwärts, wo er auf der Insel Abalus (Basilia, Baltia) großen Reichthum an Bernstein, Honig, Hirse und Getreide fand. Die Bewohner, welche schon damals Ackerbau trieben und den Bernstein an die Teutonen verkauften, nannte er Guttonen (Gothen) und Ostiäer (östliche Gothen?)[3]). Später soll ein römischer Ritter, von Nero ausgesendet, in das Bernsteinland gelangt sein[4]), der nach Jahresverlauf mit großen Schätzen an Bernstein (u. A. einem Stücke von mehr als 9 Pfund) zurückkehrte; allerdings finden wir seit dem Beginn unserer Zeitrechnung bei den Römern weit hellere Nachrichten über die Küstenlande im Osten der Weichsel[5]), wie auch von der Zeit an der Bernsteinhandel zwischen Preußen und Italien merklich zunimmt und seine Wege mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können. Bis zu den letzten Zeiten des Alterthums wird der Bernstein auf drei Hauptstraßen von Samland ausgeführt: 1. südlich (über Bromberg, Gnesen, Kalisch) nach Carnuntum an der Donau und von da durch die Römer an das adriatische Meer[6]); 2. westlich zur See bis zur Mündung der Oder oder Elbe und von da zu Lande nach Massilia[7]); 3. östlich (auf der Weichsel oder dem Pregel) durch den Dniepr (Borysthenes) nach Griechenland und Asien[8]). Plinius nennt gleichfalls in Preußen Guttonen als einen Zweig des deutschen Stammes der Windiler[9]), Tacitus Gotonen und Aestyer, die er zu den Sueven rechnet[10]). Aus Ptolemäus erfahren wir, daß (seit dem Markomannenkriege) die meisten Gothen die Ostseegestade — freiwillig oder gezwungen — geräumt haben; er kennt an der ganzen Küstenstrecke von der Weichselmündung bis Samland nur die Veneder (Wenden); im südlichen Theile Preußens nennt auch er noch Gothen[11]). Zu diesen kamen nach dem Berichte des Jordanes, der sie ein friedliches Volk nennt[12]),

---

Preußens, daß er selbst nirgend mit Bestimmtheit angiebt, seit wann das Lettische hier eingedrungen sein soll; vgl. insbesondere Voigt III. 65 mit Anm. 1. 2 und I. 380 Anm.].

[1]) Voigt I. 17. 18. 23. Die Nachrichten des Pytheas beziehen sich auf die Nordsee. Müllenhof, deutsche Alterthumskunde I. 1878. S. 23. vgl. zu dem Folg. auch Ewald I. 32 ff.

[2]) Plin. H. N. 37. 2. [3]) In denselben Sitzen wie die Ostiäer erscheinen bei Tacitus die Aestier (Tac. G. c. 45. Einh. Vit. Kar. M. 12). Obwohl aber dieser Name an Esthen erinnert, so sind sie doch nach Voigt (I. 25) »ohne Zweifel ein Zweig des gothischen Volkes.«

[4]) Auch diese Nachricht des Pomponius Mela erscheint zweifelhaft.

[5]) Voigt 37, wenn auch selbst Tacitus und Ptolemaeus, sowie die späteren Jordanes und Adam Brem. immer noch unsichere, weil uncontrolirbare Quellen sind. [6]) das. 81 ff. [7]) das. 87 ff. [8]) das. 90 ff.

[9]) Wend heißt im Altdeutschen Küste und Meer; vgl. Vandalen, Wenden; das. 39. [10]) Germ. 43—45. [11]) Voigt 65 fg. 95. Anm. 1.

[12]) das. 525. Jord. c. 5: »pacatum hominum genus.« Adam. Brem. sagt gleichfalls: »Sambi (Samländer?) vel Prutzci, hominum humanissimi.«

Digitized by Google

Stammesgenossen aus Scanzia, und es scheint unzweifelhaft, daß sich Veneder (Slaven) und Gothen (Deutsche) in den preußischen Landen mit einander verschmolzen [1]). Gegen Ende des 6. Jahrhunderts finden wir die wendisch-slavischen Völker weit nach Westen über die Weichsel ausgebreitet, und als um dieselbe Zeit die Masovier den Bewohnern Preußens Gefahr drohen, zeigt sich eine Vereinigung der dort seßhaften Völker. Die Sage erzählt [2]): »Nachdem sich die skandischen Gothen im Lande der Ulmerugier niedergelassen und mit diesen zu einem Volke vereinigt hatten, traten unter diesem — zur Zeit als Gefahr von den nahen Masoviern drohte — zwei Männer auf und beriefen die Klügsten zu einer Versammlung. Es ward für gut befunden, daß ein Oberhaupt an der Spitze des Volkes stehe. Aller Wahl fiel auf Bruteno, den Bruder Widewud's. Da derselbe jedoch sein Leben dem Dienste der Götter gewidmet hatte, so wandte er die Wahl des Volkes auf seinen Bruder Widewud, einen beherzten und verständigen Mann, der deshalb zum Könige der Skandier erkoren ward.« Widewud scheint so viel als Widebad (Fürst der Withen, d. i. Gothen) zu sein [3]); sein Bruder Bruteno [4]), der statt des Mond- und Sonnendienstes der Ulmerugier die Verehrung von drei aus Skandinavien mitgebrachten Götterbildern einführte, diese aber an der alten heiligen Stätte Romowe in Samland anzubeten gebot, wird der erste Griwe genannt [5]). Dieser Titel, welcher bei den heidnischen Preußen den Oberpriester bezeichnet, wie der des Reiks, welchen die weltlichen Fürsten derselben führen, scheint deutschen Ursprungs zu sein [6]). Widewud und sein Bruder sollen sich endlich, um ihre Gesetze und Ordnungen zu befestigen, den drei Göttern vor der heiligen Eiche zu Romowe — Perkunos (Donnerer), Potrimpos (Geber der Fruchtbarkeit) und Pikollos (Verderber) [7]) — geopfert haben.

In den späteren Zeiten findet sich fast in jeder Landschaft Preußens ein heiliger Wald mit einem Romowe und der Sitz eines Reiks wie eines Griwen [8]). So getheilt erscheint das Land in dem ausführlichen Berichte des ersten Augenzeugen, Wulfstan's, eines kühnen Seefahrers (wahrscheinlich aus England), der auf Anlaß Alfred's d. Gr. von England (vor 900) Preußen besucht haben soll [9]). Er nennt das Land östlich von der Weichsel »Witland« und dessen Bewohner mit dem allgemeinen Namen »Esten« [10]); die Weichsel selbst ergießt sich in das »Estenmeer« [11]). Von den Esten wird

[1]) Voigt 105. Die Gothen fanden nach Jordanes in Preußen die »Ulmerugier«, welche Voigt (I. 148. vgl. 139. 158) für ein Gemisch aus Gothen, Venedern ꝛc. hält. Auch hier läßt derselbe den lettischen Bestandtheil unberücksichtigt.
[2]) das. 138 ff. [3]) das. 143.
[4]) Der Name »Bruteno« ist vielleicht nur ein Versuch späterer Zeit, die Benennung Brutener (für Preußen) zu erklären.
[5]) Nach einer seichten Etymologie wird Romowe von Roma hergeleitet, wie man den Griwe mit dem Papste verglich! — Uebrigens ist nach J. Voigt der Griwe nur ein sacerdos civitatis das. 155. vgl. 599 ff.
[6]) das. 151. 175. [7]) das. 579 fg. [8]) das. 181.
[9]) das. 207—233. vgl. dazu Script. rer. P. I. p. 732.
[10]) Voigt 210. 233. [11]) das. 211.

Digitized by Google

damals ein nicht unbedeutender Verkehr mit Schweden getrieben, nicht minder mit dem reichen Julin nach Deutschland, mit Schleswig nach England, Frankreich und Spanien, wie ein Durchgangshandel von den westlichen Ländern nach Rußland und Asien (besonders Arabien)[1]. »Im Lande der Esten liegen viele Burgen und in jeglicher Burg ist ein König (Cyning)[2]; der König und die reichsten Männer (»Ricostan«) trinken Pferdemilch, die Unvermögenden und Sklaven trinken Meth«[3]. Nur durch »Misverständniß der Geschichtschreiber« hat man die Landesfürsten nach slavischer Weise »Pane«, die Vornehmen »Zupane« benannt; »in Preußen hatte sich offenbar die Lage der Dinge mehr aus dem germanisch-gothischen Volkscharakter herausgebildet, und die Zahl der Vornehmeren bestand hier nur aus solchen, welchen größerer Reichthum mehr Mittel an die Hand gab, sich hohes Ansehen bei dem Volke und Einfluß und Gewicht bei den Landesfürsten, den Reiks, zu erwerben«[4].

In den Jahrhunderten der Normannenzüge wurden auch die Küsten Preußens von Wikingern heimgesucht, die hier mehrfache Niederlassungen begründeten; im 10. Jahrhundert wird ganz Samland von den Dänen erobert[5].

Inzwischen erhob sich in dem Slavenlande auf der Südgrenze Preußens der kriegerische Staatsverband der Polen, und von diesem Reiche aus wurde in der nächsten Zeit die alte Selbständigkeit des Küstenlandes zugleich mit der alteinheimischen Religion bedrohet. Schon Boleslaus I. der Tapfere versuchte mit Hülfe des heil. Adalbert, eines Slaven, und seines Nachfolgers, des deutschen Mönches Brun (Bonifacius), die Bekehrung, nicht minder aber die gewaltsame Unterwerfung der Preußen; jene ersten Apostel unter denselben fanden bald den Märtyrertod (997 und 1009)[6]. Boleslav I. aber hinterließ einen großen Theil 997
Preußens als unterworfenes Land[7]. Gleich darauf brachte auch Knut d. Gr. die dänische Colonie in Samland mit den Waffen zur Abhängigkeit zurück und legte hierauf solchen Werth, daß er sich in seinem Titel auch »König von Samland« nannte[8]. Alles drängte dahin, die vereinzelten

---

[1]) das. 216—219. [2]) das. 224. [3]) das. 222. [4]) das. 225.

[5]) das. 236. Voigt ist geneigt, erst seit dieser Zeit die — allein in Samland vorkommenden — »Withinga« entstehen zu lassen, sagt aber: »Am Ende kommt Alles auf Eins heraus, denn Withinge waren Seeräuber, also Vikinger ihrem Geschlecht, und Gothen oder Withen ihrem Stamme nach«. (!) das. 237. Anm. 1.

[6]) das. 272. 287. vgl. auch Ewald a. a. O.

[7]) Ueber die Zeit der Eroberungen Boleslav's in Preußen wie über die Ausdehnung derselben sind die Forscher nicht einig. Röpell (Gesch. von Polen I. 106 Anm. 3. vgl. Hdb. Bd. I. S. 345) sagt mit Bestimmtheit: »daß Danzig schon vor der Bekehrungsreise des heiligen Adalbert eine polnische Stadt war, geht aus der Vita Adalb. hervor«, und er stützt sich dabei zugleich auf Helm. Chron. Slav. I. 15; — wogegen J. Voigt I. 295 den Kriegszug des Boleslav erst in die Zeit nach dem Tode Adalbert's, in die Jahre 1013—1015 setzt. [8]) Voigt I. 299.

Digitized by Google

Stämme an den Südküsten der Ostsee in den immer erweiterten Kreis des Völkerverkehrs hineinzuziehen.

um 1000 Unter diesen Verhältnissen tritt zuerst der Name »**Preußen** (Pruzzi)« (um 1000) hervor [1]). Gaudentius, der Lebensbeschreiber des heil. Adalbert, ist der erste, der denselben nennt [2]), und es ist kaum zweifelhaft, daß seine Entstehung den Polen zuzuschreiben ist, zu einer Zeit, wo die Bewohner Preußens selbst sich noch nach den einzelnen Landschaften benannten. Seitdem die Polen ihre Blicke auf die nördlichen Küstenlande in ihrer Nachbarschaft richteten, sonderten sie diese in zwei große Theile, indem sie die Bewohner der westlich von der Weichsel gelegenen Landstriche »die am Meere — Pomorski, Pommern«, nannten, die östlicheren aber als Nachbaren der schon bedeutenden Russen mit dem Namen »Po-Russen, Preußen« belegten [3]).

Das Augenmerk der Polen wandte sich während des 11. und 12. Jahrhunderts wiederholt auf die Bekehrung der Preußen [4]). Diese aber hielten an ihrer landes- und volksthümlichen Religion fest, und die Zersplitterung Polens verhinderte die Herrscher desselben an nachhaltiger Kraftanstrengung. Es blieb den Deutschen vorbehalten, unter dem Aufschwunge, den die Kreuzzüge erzeugten, auch Preußen, wie die entfernteren Ostseeküstenländer für das Christenthum und höhere Bildung zu gewinnen.

2. Die erste Unterwerfung von Livland und Preußen durch die Ritterorden der Deutschen.

Zunächst wurde der Handel, welcher bremische (oder lübeckische?) Kaufleute 1158 bis zum rigaischen Meerbusen führte, der Anlaß zur Anpflanzung des Christenthums in den von Esthen, Letten, Liven und Kuren bewohnten Küstenstrichen. Seit mehr als 20 Jahren war bereits ein friedlicher Verkehr der Deutschen nach der Düna bis in das Innere Rußlands angeknüpft, als der hochbetagte holsteinische Mönch Meinhard mit ebenso viel Klugheit als Begeisterung die Bekehrung der Liven unternahm [5]). Diese waren schon länger von dem russischen Fürsten von Ploczk unterworfen und mit dessen Erlaubniß begann Meinhard (1186) die Predigt des Evangeliums. Unter dem Schutze der Burg von Ixkul, welche die Deutschen auf einer Berghöhe an der Düna zum Schutze ihrer Waaren angelegt hatten, erbaute er die erste Kirche. Der Widerstand, auf welchen er stieß, bestimmte ihn jedoch, sich der Hülfe des

---

[1]) Voigt 299—307. Exc. No. IV. S. 667—673. Voigt schreibt »Preussen«.
[2]) das. 301. [3]) das. 306. [4]) das. 309—367.
[5]) Bei dem Folgenden vgl. mit Voigt 381—387: Ewald I. Abschnitt 1. (S. 1 bis 31). Uebrigens giebt es in Livland jetzt nur noch wenige Liven, dagegen viele Letten.

Digitized by Google

Papstes zu versichern, auf dessen Geheiß er von dem Erzbischof Hartwich von Bremen zum »Bischof der livländischen Kirche« ernannt wurde [1]). Trotz mancher Verfolgungen fand er ein ruhiges Ende auf der Burg zu Ikkul 1196. Bald ließ der Papst gegen die heidnischen Liven das Kreuz predigen und um 1200 erbauete der Bischof Albert (von Buxhövden) an dem Righe-Berge hart an der Düna die Stadt Riga. Derselbe Bischof erkannte jedoch, daß das Land nur durch Austheilung von Grundbesitz an tapfere Krieger behauptet werden könne und daß dieser in hinreichender Menge nur durch einen neu zu stiftenden Ritterorden zu gewinnen sei. So begründete er unter Beirath des Papstes »die Brüder des Ritterdienstes Christi«, die bald nach dem Kreuz und Schwert auf ihrem weißen Mantel den Namen der »Schwertbrüder« erhielten. Dieser Orden unterwarf nach und nach, durch Kreuzheere unterstützt, die an dem rigaischen Meerbusen gelegenen Länder Livland (südl.), Kurland (im W.) und Esthland (im O.).

Um dieselbe Zeit suchte Konrad von Masovien [2]) seinem Fürstenthum das preußische Kulmerland zu unterwerfen [3]), und Papst Innocenz III. ernannte den pommerschen Mönch Christian (aus dem Kloster Oliva bei Danzig), der das Christenthum daselbst aufgepflanzt hatte, zum ersten »Bischof von Preußen« [4]). Auf Christian's Vorschlag stiftete Herzog Konrad zum Schutze seiner Eroberungen nach dem Vorbilde des Schwertordens den »Orden von Dobrin« [5]). Bald sah sich jedoch der polnische Herzog bei eigener Ohnmacht veranlaßt, sich an den **deutschen Orden** zu wenden, und dieser unternahm in Uebereinstimmung mit dem Papst und Kaiser die Bekehrung und Eroberung Preußens, jedoch nur zu Anfang im Bunde mit Konrad von Masovien [6]).

In Italien empfing der Hochmeister Hermann von Salza den Antrag einer Schenkung des Kulmer Landes von Seiten des masovischen Herzogs. Kaiser Friedrich II. gab den Ausschlag. In der von ihm ausgestellten Urkunde v. J. 1226 heißt es: »Dazu hat der Herr unsere Kaisergewalt hoch über die Könige des Erdkreises emporgehoben und die Grenzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde« [7]): deshalb »möge der Orden des Landes Erwerbung kräftig betreiben; dem Hochmeister und allen seinen Nachfolgern solle alle Gewalt über dasselbe zustehen, so weit es irgend ein Fürst des Reiches in seinem eigenen Lande haben könne« [8]). Papst

---

[1]) Voigt 390—409. Ewald a. a. O.
[2]) s. o.
[3]) Voigt Bd. II. S. 159. Die ersten beiden Capitel des zweiten Bandes von J. Voigt's Gesch. Preußens S. 1—158 enthalten die frühere Geschichte des deutschen Ordens bis zur Ankunft in Preußen.
[4]) Voigt I. 430 ff. 442. [5]) das. 460 ff. II. 256 ff. s. o. S. 374.
[6]) s. o. S. 374.
[7]) Voigt II. 162. 185. [8]) das. II. 166.

Digitized by Google

Honorius III. ertheilte seine Zustimmung. Während bald nachher Gregor IX. den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte und der Kreuzzug nach dem gelobten Lande in's Ungewisse gestellt war (1227), erkor der Hochmeister die Ritter, welche dem Orden eine neue Herrschaft im fernen Nordosten begründen sollten; an der Spitze eines nicht unbeträchtlichen Heeres kam der eben so fromme wie umsichtige Hermann
1230 Balke als »Verweser in Preußen« in Masovien an, 1230[1]). Unter wiederholten Verhandlungen mit dem Herzog Konrad wie mit dem Bischof Christian setzten sich die Ritter zuerst in den Burgen Vogelsang und Nessau auf dem westlichen Weichselufer fest[2]). Erst als der Papst nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser das Kreuz gegen die Preußen predigen ließ[3]), nahm man auf einen Angriff gegen diese Bedacht. Zur Vorbereitung desselben legte Hermann Balke mehreren preußischen Raubburgen gegenüber die Burg Thorn am rechten Weichselufer an (1231)[4]), wußte aber von hier aus das schon früher bekehrte Kulmer Land zu sichern, ehe ihm Kreuzfahrer zu Hülfe kamen. Bald gründete er die erste Stadt bei der Burg Thorn und darauf die Stadt Kulm bei einer älteren
1232 Burg weiter abwärts an der Weichsel (1232)[5]). Von dieser aus wurde zur Schutzwehr gegen die Bewohner der (nördlichen) Landschaft Pomesanien die Burg Marienwerder zu Ehren der heiligen Jungfrau erbauet[6]), schon im nächsten Jahre (28. Dec.) aber die Verfassung der
1233 beiden neuen Städte durch die Kulmer Handfeste geordnet, durch welche deutsche Städteeinrichtungen zur Grundlage für die auch späterhin in Preußen angelegten Städte Preußens erhoben wurden[7]).

Schon entfremdete sich der Orden durch sein selbständiges Auftreten dem Herzog von Masovien, und fand es diesem gegenüber gerathen, den Papst Gregor IX. zu ersuchen, ihn zunächst im Besitze des Kulmer Landes feierlich zu bestätigen[8]). Auf diese Veranlassung aber erklärte der Papst in einer Bulle vom 3. August 1234 nicht nur das ganze
1234 Land Kulm, sondern auch alle Eroberungen, welche der Orden im Lande der Heiden fortan gewinnen werde, für ein Eigenthum des Apostels Petrus, also daß es nie wieder der Herrschaft eines anderen Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als Lehen des römischen Stuhls verbleiben dürfe[9]). Im folgenden

---

[1]) Voigt 179. 185. vgl. Ewald 113. [2]) Voigt 190 ff.
[3]) das. 216 ff. [4]) das. 220 fg. vgl. Ewald 149.
[5]) Voigt 231 ff. vgl. Ewald 154. [6]) Voigt 234. [7]) Ewald 167.
[8]) Voigt 261 fg.
[9]) Voigt II. 262, mit Vergl. v. Röpell I. 442. Noch bestimmter wird dieses Verhältniß in der Erneuerungsbulle von Innocenz IV. ausgesprochen: »Te (Anrede an den Hochmeister) de terra investientes eadem, ita quod ista, pro qua fidelitatem sedi Apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subiiciatur dominio potestatis.« Hiernach ist wohl unzweifelhaft, daß nach der Absicht der Päpste (eines Gregor IX. und Innocenz IV.) auch die Oberhoheit der römisch-deutschen Kaiser über die preußischen Ordensländer aufhören sollte.

Digitized by Google

Jahre genehmigte der Papst durch eine besondere Bulle (19. April 1235) 1235
auch die Vereinigung der Brüder von Dobrin mit dem deutschen Orden und brachte (Oct. d. J.) eine Ausgleichung der darüber mit dem Herzoge von Masovien geführten Streitigkeiten zu Stande [1]).

Erst nach neuen Zuzügen von Kreuzfahrern konnte ein Angriff auf Pomesanien unternommen werden, und nur unter harten Kämpfen, die durch innere Uneinigkeiten unter den Christen erschwert wurden, ward diese Landschaft wie das nordöstlich davon gelegene Pogesanien unterworfen; in dem letzteren wurde von Lübeckern im Jahre 1237 die Stadt 1237
Elbing in höchst günstiger Lage an der Nogat und dem Drausensee begründet, das lübeckische Stadtrecht eingeführt, »und schon nach wenigen Jahren erhob sie sich zur Blüthe« [2]).

Unter der Leitung des edlen Hermann Balke waren inzwischen die Eingebornen nicht nur durch die Macht des Schwertes, sondern auch durch Milde und Schonung für das Christenthum gewonnen [3]). Wie die deutschen Einzöglinge, so erhielten auch die alten Landesbewohner das ihnen überlassene Landeigenthum als Lehenbesitz gegen bestimmte, nicht allzu drückende Leistungen. »Wie Väter und Brüder« — sagt ein Chronist — »ritten die Ordensbrüder im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preußen in ihren Hospitälern, versorgten Witwen und Waisen, und schickten talentvolle Knaben und Jünglinge in die Schulen nach Deutschland, besonders nach Magdeburg, — also daß um solcher Sitte willen die Ordensbrüder auch von solchen Preußen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfingen« [4]). Die Begünstigung des Ackerbaues und des Handelsverkehrs gewann ihnen gleichfalls die Gemüther; nach einer pestartigen Krankheit wurden Ansiedler aus Polen und Pommern über die Grenze gezogen [5]). 1237 wurde in Folge der Bedrängnisse, in welche der Schwertorden durch einen Sieg der Litthauer gerathen war, eine Aufnahme seiner sämmtlichen Mitglieder in den deutschen Orden herbeigeführt [6]). Hermann Balke sicherte die Herrschaft in Livland [7]) und brachte noch einen Vergleich mit König Waldemar II. von Dänemark zu Stande, nach welchem Esthland zwischen Dänemark und dem Orden getheilt wurde; — ein

---

Dies ist auch wohl die Ansicht Röpell's (I. 441 fg.; vgl. o. S. 374 Anm. 7), während Voigt die wichtige Frage völlig mit Stillschweigen übergeht und wohl mit Unrecht meint, es sei »sonder Zweifel, daß die Verfügung des Papstes« (in solcher Ausdehnung!) »auf Anlaß und mit Einstimmung des Hochmeisters Hermann von Salza gegeben ward«; Voigt II. 262; vgl. übrigens u. S. 394 Anm. 6 und die betr. Darstellung bei Ewald.

[1]) Der deutsche Orden trat damals die von ihm in Besitz genommene Burg von Dobrin an den Herzog Conrad von Masovien ab, wogegen die meisten Besitzungen des Dobriner Ordens zu den Deutschordensgütern geschlagen wurden. Voigt II. 275 fg. Ein Theil der Dobriner Brüder mit dem Meister des Ordens wurde jedoch von Conrad gewonnen und an den Bug verpflanzt, das. 277; vgl. o. S. 374. [2]) Voigt 290. Ewald 197. [3]) Voigt 291 ff. [4]) das. 293. Vgl. dagegen Ewald, der im Gegensatz zu Voigt vielmehr überall die schonungslose Härte und Grausamkeit des Ordens hervorhebt. [5]) Voigt 299. [6]) das. 300. 349. Ewald. Abschn. VII. [7]) Ewald. Abschn. VIII.

Digitized by Google

1239 Jahr darauf (1239) starb er, um dieselbe Zeit wie Hermann von Salza[1]).

Gerade damals erneuerte Gregor IX. den Bann gegen Friedrich II.; da aber der Orden, gleich vielen deutschen Fürsten, treu zu dem Kaiser hielt, so fehlte es ihm auch nicht an Beistand aus Deutschland. Vor Allem half Herzog Otto das Kind von Braunschweig zur Ausbreitung der Ordensherrschaft; nachdem er die Burg Balga in Ermland am frischen Haff vor den Angriffen der Preußen zu See und Land gerettet hatte, zog er südöstlich durch Natangen bis in das Barterland[2]). Der Orden befestigte sich im Besitze auch dieser Landschaften durch Erbauung von Burgen, wobei die Preußen harte Dienste leisten mußten, und verlieh vielen mit Herzog Otto herbeigekommenen deutschen Edlen festes Besitzthum[3]). Durch Beides aber wurde der Groll der Eingebornen geweckt, und als um dieselbe Zeit die Mongolen von Polen aus die
1241 Südgrenze Preußens bedroheten (1241)[4]), erhoben sich zunächst die nördlichen Landschaften; bald fanden diese auch neue Bundesgenossen an Herzog Suantopolk von Pommerellen, der im Namen des Papstes wider die Bedrückungen, welche der Orden den Neubekehrten auferlegte, Einspruch that[5]). Derselbe begann einen furchtbaren Krieg zu Wasser und Lande[6]), und da sich die hierdurch ermuthigten Preußen zu einem allgemeinen Aufstande erhoben, so wurden die Ordensritter mit
1242 ihrem Anhange schon im J. 1242 in 5 Burgen zurückgedrängt, die nur mit Mühe Widerstand leisteten[7]). Aber in dieser Noth erhob sich der ritterliche Geist zu um so muthigerem Kampfe; der greise Marschall Dietrich von Bernheim, der mit Hermann Balke in das Land gekommen war, überfiel von Kulm aus die Burg Zartowitz auf einer kegelförmigen Höhe des linken Weichselufers, wo ihm mit vielen Schätzen des Herzogs Suantopolk ein hochgefeiertes Heiligthum, das Haupt der h. Barbara, in die Hände fiel. Zwistigkeiten, in welche Suantopolk mit seinen Brüdern ge-
1243 rieth, nöthigten denselben 1243, einen Frieden zu schließen, zumal da der neugewählte Papst Innocenz IV. den Orden durch Begünstigungen zu gewinnen suchte[8]). Ein Legat dieses Papstes legte auch die gehässigen Streitigkeiten bei, welche die Herrschsucht des Bischofs Christian hervorgerufen hatte[9]), und bei dem Tode dieses »ersten Bischofs von Preußen« wurde eine Eintheilung des Landes in 4 Bisthümer angeordnet (1243)[10]), von denen das erste das kulmische, das zweite, weichselabwärts bis zum Meer gelegen, das pomesanische, das dritte, nordöstlich bis zum Pregel ausgedehnte, das ermländische genannt wurde, ein viertes die noch nicht unterworfenen Gegenden im entfernteren Nordosten begreifen sollte[11]). Die Ernennung des lübeckischen Bisthumsverwesers Albert zum »Erzbischof von Preußen, Livland und Esthland« wie zum päpstlichen Legaten, dem auch der Orden gehorsamen sollte, erzeugte später

[1]) Voigt 364. 368. [2]) daf. 397 ff. vgl. für das Folgende Ewald. Bd. II.
[3]) Voigt 401. 409. [4]) daf. 415. [5]) daf. 419. [6]) daf. 432. [7]) daf. 435.
[8]) daf. 449 ff. [9]) daf. 465. [10]) daf. 466. [11]) daf. 467.

Digitized by Google

große Zwistigkeiten, die mit einer Verpflanzung Albert's nach Riga endeten. Den neueingesetzten Bischöfen überwies der Papst ein Drittheil ihres Sprengels als Landesherrn, in den zwei Drittheilen, welche dem Orden blieben, hatten jene nur bischöfliche Rechte [1]).

Schon im J. 1243 ersah zwar Herzog Suantopolk die Gelegenheit, welche ihm Unruhen in den polnischen Grenzländern boten, zu Erneuerung des Krieges mit dem Orden [2]), und während er im Westen Kulm bedrängte, erhoben sich die östlichen preußischen Landschaften, besonders das noch unbezwungene Samland zum Kampfe [3]). Papst Innocenz IV. aber begünstigte damals den Orden auf mehrfache Weise, regelte dessen Verfassung und Rechte, auch den Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber [4]), mahnte Suantopolk vom Kriege ab [5]) und sandte neue Kreuzheere nach Preußen und Livland aus [6]). In dem Kampfe gegen die Samländer leisteten vorzüglich die Lübecker Beistand [7]); am hartnäckigsten wurde der Krieg an der Weichsel geführt, die Herzog Suantopolk zu sperren suchte, um die Verbindung der Ordensgebiete mittels dieses Stromes abzuschneiden [8]). Damals wurden Kulm und Elbing, welche Suantopolk überfallen wollte, weil er wußte, daß sie von Vertheidigern entblößt waren, durch die Frauen gerettet, die in der Rüstung ihrer Männer die Mauern besetzt hielten [9]). Nochmals bequemte sich Suantopolk zum Frieden [10]); obgleich er aber auch jetzt den Krieg auf Anlaß von Streitigkeiten über die Grenzen erneuerte [11]), so erkannte er doch, nach wiederholter Niederlage seiner und der preußischen Heere, die Vergeblichkeit seiner Pläne. Unter Vermittelung des Papstes wurde ein endlicher Friede geschlossen, nach welchem Suantopolk sich verpflichtete, niemals mehr mit den neubekehrten wie mit den heidnischen Preußen wider den Orden oder andere Christen in Bündniß zu treten. — Jetzt wurden auch die abgefallenen preußischen Landschaften bald wieder unterworfen [12]) und durch einen päpstlichen Legaten ein Frieden herbeigeführt (1249) [13]), durch 1249
welchen den besiegten Preußen »Freiheit der Person und des Eigenthums« gesichert wurde, »so lange sie dem christlichen Glauben getreu bleiben und dem Orden Gehorsam und Zuzug in seinen Kriegen leisten würden.«

Erst als im J. 1252 der König Mindowe von Litthauen, um sich 1252
den Beistand des livländischen Landmeisters zu sichern, mit vielen seiner Unterthanen das Christenthum angenommen hatte [14]), nahm der Orden auf die völlige Unterwerfung von Samland Bedacht, wodurch die Verbindung seiner übrigen Länder mit Livland bewerkstelligt werden sollte [15]). Ein harter Winter erleichterte den Uebergang über das festgefrorene Haff, vom Meere aus drangen die Ritter südwärts und zerstörten das heilige Romove [16]). — Aber erst als Innocenz IV. die seit seinem Zerwürfniß

[1]) das. 493. [2]) das. 499. [3]) das. 525. [4]) das. 513. 515.
[5]) das. 535. [6]) das. 540 fg. [7]) das. 525. [8]) das. 533. 546.
[9]) das. 505. 547. [10]) das. 561. [11]) das. 583.
[12]) das. 615. [13]) das. 620 ff. [14]) das. Bd. III. S. 38. 40.
[15]) das. 40. 42. [16]) das. 43.

Digitized by Google

mit Friedrich II. in dem Orden hervorgetretene Spaltung nach dem Tode des Kaisers ausgeglichen [1]), durch eine neue Bestätigungsbulle die Vorrechte desselben (1253) bestätigt und neue Kreuzfahrten nach Preußen ausgeschrieben hatte, konnte der Kampf gegen Samland mit größerem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Nach Ankunft des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen war die Memelburg erbauet, um die Verbindung der Samländer mit den stammverwandten Samaiten (in Curland) zu verhindern (1252) [2]); zum Beginne des offenen Krieges wartete man den Zuzug des mächtigen Königs Ottokar von Böhmen ab, der zu
1255 Anfang d. J. 1254 mit einem großen Heere bei Elbing ankam. Ein Theil dieser Schaaren drang auf dem Eise des frischen Haffs in das südliche Samland; Ottokar selbst zog gegen Romove, das er für immer zerstörte [3]), von dort aber südwärts durch die Waldungen nach Osten und nun am Pregel hinab nach Westen. Nachdem er hier im Walde Twangste eine Berghöhe zur Erbauung einer Burg bezeichnet hatte, kehrte er, zufrieden mit dem Ruhme, »Samland in Monatsfrist unterworfen zu haben,« rasch in die Heimath zurück; die nach seinem Plane errichtete Burg wie die neben derselben entstehende Stadt wurde ihm zu Ehren Königsberg genannt [4]). Durch Begünstigung des Herrenstandes, der Withinge, wurde der noch bestrittene Besitz von Samland am Meisten gesichert [5]). Die von den Preußen zum Schutze der östlichen Nachbarlandschaften (Nadrauen, Schalauen und Sudauen) gegründete Burg Wehlau (an der Mündung der Alle in den Pregel) fiel bald in die Hände des Ordens. Die Erfolge desselben führten ihm eine große Zahl neuer Mitglieder aus Deutschland zu [6]); bald drohete aber eine neue große Gefahr, da die in Rußland herrschenden Mongolen sich durch einen Angriff auf Litthauen den preußischen Grenzen näherten [7]). »Die außerordentliche Zeit schien außerordentliche Maßregeln zu rechtfertigen« [8]). Der Orden ließ seine Burgen stärker befestigen und forderte zu diesem Zwecke harte Frohndienste von den Preußen. Hierdurch steigerte sich aber die Erbitterung derselben [9]), und als der Orden ihre Kinder als Geißeln gewaltsam hinwegnehmen ließ [10]), schien ein Ausbruch der Empörung nahe. Um so eifriger unterstützten die Päpste den Orden [11]). Als aber der König Mindowe von Litthauen vom Christenthum abfiel [12]) und den Rittern an dem Flusse Durbe eine große Niederlage zufügte [13]), mußte sich das Heer des Ordens in die Waldungen zurückziehen, und mit dem Falle seiner Burgen schien die Macht desselben gebrochen zu sein. In dieser Zeit der höchsten Gefahr ließ sich der Ordensvogt Walrad verleiten, eine Anzahl edler Preußen auf seine Burg zu locken und sie unter dem Vorwande, sie hätten sich gegen sein Leben verschworen, einsperren und dem Flammentode überliefern [14]).

---

[1]) Voigt 45. 53. [2]) daf. 71.
[3]) daf. 81. [4]) daf. 89. [5]) daf. 90 ff.; vgl. 107.
[6]) daf. 127. [7]) daf. 150. [8]) daf. 152. [9]) daf. 159.
[10]) daf. 161. [11]) daf. 165 ff. [12]) daf. 178 ff.
[13]) daf. 183 ff. [14]) daf. 190.

Digitized by Google

Dieses wurde das Zeichen zur allgemeinen Erhebung der preußischen Lande gegen die fremden Unterdrücker. Geleitet wurde der Kampf zur Befreiung des Vaterlandes zum Theil von jenen preußischen Jünglingen, welche die Ordensritter auf deutschen Schulen hatten ausbilden lassen und die jetzt zu kräftigen Männern herangereift waren [1]). Am 20. September 1261 erhob sich nach geheimer Vorbereitung das 1261
ganze Volk von Samlands Seegestade bis an die westliche Grenze Pomesaniens — fast nur das Kulmer Land blieb treu. Die Kirchen wurden niedergerissen oder verbrannt, die Geistlichen ermordet; alle Landbewohner, Deutsche und christliche Preußen wurden erwürgt, wenn sie nicht in den Burgen Zuflucht suchten, diese selbst umlagert, mehrere erstürmt oder ausgehungert [2]).

Eben damals war Urban IV., der als Legat den Frieden d. J. 1249 vermittelt hatte, auf den päpstlichen Stuhl gelangt; sein ganzer Eifer wurde durch die Nachricht von den Gefahren des Ordens entflammt, und er beauftragte die Dominicaner in Deutschland, wie in Dänemark und Polen, das Kreuz zu predigen. Ehe jedoch die Hülfe kam, suchten die Ritter von ihren Burgen aus die ihnen treu gebliebenen Eingeborenen durch neue Begünstigungen an sich zu fesseln [3]). Die ersten Zuzüge von Kreuzfahrern wurden von den Preußen besiegt; hierdurch im Vertrauen zu den alten Göttern bestärkt, erhoben sich dieselben immer zahlreicher [4]), eroberten Heilsberg, die Burg des Bischofs von Ermeland, und belagerten Königsberg (1263) [5]), das nur unter harten Kämpfen befreiet und seitdem durch die Erbauung der Burg Lochstädt an der Einfahrt des frischen Haffs gesichert wurde [6]). Erst nachdem die Stadt zwischen die Burg und den Pregel verlegt war, gelang es, von dort aus Samland von Neuem zu unterwerfen [7]). Um so hartnäckiger tobte der Krieg in den übrigen Landschaften fort; und nachdem seit Suantopolk's Tode (1266) auch Pommern sich noch einmal gegen den Orden erhob (unter Mistwin II.) [8]), wandten die preußischen Häuptlinge ihre ganze Macht auf die Vertheidigung der wichtigen Weichselgrenze [9]), wo sie Marienwerder eroberten und in Asche legten (1267). Da zog König Ottokar von 1267
Böhmen nochmals mit einem Kreuzheere heran, mit der Absicht, im Bunde mit dem Orden diesem die preußischen Landschaften zu retten, seine eigene Herrschaft aber über das heidnische Litthauen auszudehnen [10]). Ottokar gelang es sogleich nach seiner Ankunft in Preußen, den Frieden mit Pommern zu vermitteln (Januar 1268). Sein Kriegsplan wurde jedoch durch einen überaus milden Winter vereitelt und er mußte bald unverrichteter Sache heimziehen [11]). Durch mehrere auf einander folgende weiche und nasse Winter [12]) wurden die Preußen ermuthigt, der Gunst der alten Götter zu vertrauen. Selbst das christliche Kulmerland wurde jetzt von ihnen

---

[1]) daf. 193. [2]) daf. 195. 201. [3]) daf. 201. 212.
[4]) daf. 209. 211. [5]) daf. 232. [6]) daf. 225.
[7]) daf. 227. [8]) daf. 267 ff. 274. 282 ff. [9]) daf. 283.
[10]) daf. 288. [11]) daf. 290. [12]) daf. 289. 291.

Digitized by Google

heimgesucht und furchtbar verheert [1]), und mehrere Jahre vergingen unter Gräueln der Verwüstung [2]).

Als die Noth auf's Höchste gestiegen war, und weder von Deutschland während des Interregnums noch von Rom wegen eines Zwistes über die Papstwahl Hülfe erwartet werden durfte [3]), trat der eben so gewandte als unerschütterliche Konrad von Thierberg als Ordens-Marschall an die Spitze des Kampfes, und ihm in Verbindung mit dem Landmeister von Gatersleben war es beschieden, den Orden zu neuem Glanze zu erheben. — Auch die äußeren Verhältnisse nahmen wieder eine günstige Wendung, seitdem Gregor X. den päpstlichen Stuhl bestieg und die Schaaren der Kreuzheere aus Deutschland in Folge einer dortigen Hungersnoth immer mehr anwuchsen [4]). Nach zwei blutigen Schlachten, in denen Dietrich der Weise von Meißen (der Sohn Heinrich's des Erlauchten) die Preußen aus dem Felde schlug, zog das Kreuzheer von Sieg zu Sieg [5]), und der Muth der Ritter zeigte sich seitdem eben so gekräftigt, wie das Selbstvertrauen der Preußen gesunken und gebrochen. Muthlosigkeit des Unglücks und Verrath, an dem es bei einer verzweifelten Sache nie fehlt, lieferte die Häuptlinge der Preußen in die Hände der Feinde. Alsbald wandte Kaiser Rudolf von Habsburg [6]), der vor 20 Jahren unter Ottokar von Böhmen in Preußen gekämpft hatte, dem Orden die ganze Fülle seiner Gunst und Neigung zu [7]), und gleichzeitig gab Konrad von Thierberg als nunmehriger Landmeister in Verbindung mit seinem gleichnamigen Bruder dem Kriege wie der Verwaltung Preußens einen neuen Aufschwung [8]). Konrad von Thierberg der Jün-
1274 gere erbauete dann 1274 die Marienburg auf einem Uferberge der Nogat, zum Schutze der Wasserverbindung mit dem inneren Lande, die bald die Königin der Burgen und der Hauptsitz des Ordens wurde; von hier aus wurden die früheren Eroberungen im Gehorsam erhalten. Die beiden Thierberg's unterwarfen auch in Gemeinschaft mit einander die Landschaften Nadrauen und Schalauen im N.-O. von Samland [9]); der Krieg aber nahm um so mehr den Charakter eines Vernichtungskampfes an [10]), da das Werk der Bekehrung unter den beständigen Kämpfen immer mehr vernachlässigt wurde [11]).

Zuletzt leisteten nur noch die Sudauer im äußersten S.-O. Preußens einen verzweifelten Widerstand, die auch die letzten Aufstände der übrigen Landschaften durch ihre Zuzüge unterstützt hatten. Erst nachdem der jüngere Thierberg (nach dem schon länger erfolgten Rücktritt seines
1283 Bruders) zum Landmeister erhoben war (1283) [12]), gelang es, auch das hartnäckige Volk von Sudauen zu überwältigen; doch wanderte ein großer Theil desselben nach dem angrenzenden Litthauen aus [13]). In Sudauen herrschte auf lange Zeit die Stille des Grabes, und nur Thiere fanden in den wuchernden Waldungen eine Lagerstatt.

---

[1]) Voigt 295 ff.
[2]) daf. 299. [3]) daf. 301. [4]) daf. 313. [5]) daf. 314 ff.
[6]) daf. 318. 319. [7]) daf. 325. [8]) daf. 329.
[9]) daf. 342. [10]) daf. 334. [11]) daf. 345. [12]) daf. 395 Anm. 2. [13]) daf. 400.

Digitized by Google

So war nach blutigen Kämpfen von mehr als 50 Jahren[1]) ein lange Zeit isolirtes Küstengebiet des deutschen Stammlandes für deutsche Bildung wiedergewonnen; im Dienste der christlichen Kirche begann der Orden sein Werk und in thatkräftigem Ringen mit einem seiner nicht unwürdigen Volke führte er dasselbe endlich zum Ziele. Nur so konnten die Ueberwundenen in den großen Kirchenverband, dessen Stützpunkt in dem römisch-deutschen Kaiserthum lag, hineingezogen werden. Aber die Deutschen ehrten auch hier in dem bezwungenen Feinde die angestammte Freiheit, und die damals bereits erreichte Bildung derselben gab sich in der Sicherung eines wohlgeordneten Rechtszustandes, vor Allem in der Bewahrung und Anpflanzung urdeutscher Selbstverwaltung kund, wodurch hier für die Zukunft ein gedeihliches Feld für die freiere Entwickelung der Menschheit eröffnet wurde.

Innere Verhältnisse.

Die neuen Verhältnisse der Eroberer und Ueberwundenen sind auf das Klarste aus Verträgen und vielen einzelnen urkundlichen Nachrichten zu erkennen. Schon durch die erste kaiserliche Urkunde vom Jahre 1226 war dem Orden nicht nur die oberste Landesverwaltung, sondern das Land selbst in Grund und Boden mit dessen Einwohnern als förmliches Eigenthum zugesprochen[2]). Nach dem Unterwerfungsvertrage vom Jahre 1249 erlangten die Neubekehrten nur persönliche Freiheit, und selbst diese nur, so lange sie der Kirche getreu blieben[3]); dennoch aber wurden ihnen ihre Besitzungen, sogar als Allode, nicht als Lehen zugesichert, und dabei die bestehenden Standesunterschiede berücksichtigt[4]). — Diesen Vertrag hatten indeß die damals unterworfenen Preußen durch ihre spätere Empörung gebrochen, und der Orden schloß von jetzt an mit den durch das Schwert Besiegten keinen neuen Vertrag. Dennoch hielt sich derselbe bei der neuen Rechtsordnung im Wesentlichen an die frühere Norm, bei welcher Geburt und Verdienst leitende Grundsätze blieben. Wer seine Edelwürde und Freiheit nicht durch Abfall verwirkt hatte, behielt dieselbe mit freiem Besitzthum in angemessener Menge; zeigte er sich dagegen untreu, so wurde er in den Stand der Gemeinen hinabgedrückt. Der Stand der Gemeinen war zu Diensten und Leistungen an den Orden verpflichtet; wer aus demselben sich durch Treue gegen den Orden

1226

1249

[1]) Voigt (III. 401.) rechnet »drei und funfzig Jahre, seitdem der Orden das Kriegsschwert in das Land getragen«; dieses geschah aber im J. 1228.

[2]) das. 412.

[3]) Auch dieses war damals förmlich festgesetzt: Concesserunt iidem Neophiti, ut quicunque [patria vel persona] de cetero apostaverit, predictam perdat penitus libertatem. das. 413.

[4]) Inzwischen fand doch auch bei dem zuerst verliehenen (kulmischen) »Allode eine gewisse Lehensabhängigkeit statt« (das. 417), »indem dasselbe 1) mit Zins und Dienst für den Orden belastet war, und 2) der Käufer das Allod immer wieder aus der Hand des Ordens empfing« (das. 416).

Digitized by Google

bei Aufständen ꝛc. Verdienste erwarb, wurde mit der Edelwürde und Freiheit des Eigenthums belohnt [1]).

Das am Schlusse des 13. Jahrhunderts bestehende »Territorialsystem Preußens« [2]) beruhete noch großentheils 1) auf der Kulmer Handfeste und 2) dem Vertrage vom Jahre 1249 [3]), war aber 3) durch die spätere Eroberung Samlands wie 4) durch die Wiederunterwerfung der abgefallenen Landschaften mehrfach verändert.

Hinsichtlich des ländlichen Eigenthums sind die Verhältnisse I. der unterworfenen Stammpreußen von denen II. der deutschen Einzöglinge zu unterscheiden.

I. Unter jenen finden wir »1) eine Klasse der Gutsherren und 2) eine Klasse der Gutsunterthanen«; die ersteren zerfallen wieder in a) Withinge, b) die Freilehensbesitzer und c) die Kölmer. Die Gutsunterthanen sind Hintersassen in verschiedenen Verhältnissen.

1) a. Withinge [4]) kommen im 13. Jahrhundert nur in Samland vor; sie gehören nicht nur insgesammt zum Stande der Edeln, sondern behaupten in demselben die erste Stelle. Ihre Vorrechte, das sogenannte »große Recht«, sind fast immer nur an die Geburt geknüpft. Ihre Höfe sind »Edelhöfe« und das dazu gehörige Besitzthum besteht theils aus dem angestammten Allode, theils aus einem neuen von dem Orden zugewiesenen Lehensgut [5]) mit unterthänigen Bauern, über welche sie die Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange haben [6]). Nur für den Lehenbesitz ist der Withing dem Orden zum Dienste verpflichtet [7]).

b. Die Freilehensleute [8]) heißen Freie, weil ihr Besitzthum von Zehntleistung wie vom Schaarwerkdienst oder doch von einer dieser beiden Verpflichtungen befreit ist [9]); dasselbe ist Lehen, aber auf stetiges Erbrecht ausgegeben. Ueber die ihnen unterthänigen Bauern haben sie nur die niedere, nicht die hohe Gerichtsbarkeit [10]).

c. Die Kölmer [11]) hatten ausdrücklich in ihren Vergabungsbriefen ihren Besitz auf kulmisches Recht erhalten. Dieses war ursprünglich nur deutschen Einzöglingen ertheilt, ging zuerst von den ländlichen Besitzungen

---

[1]) So heißt es Voigt 414 im Auszuge aus der Chronik Dusburgs (vor 1330, vgl. daſ. 605): Diceret quis, quem fructum consequuntur conversi ad fidem et qui sub fratribus versantur in Prussia et aliis terris. Respondetur, quod, cum huiusmodi fratres misericorditer conversantur, quemlibet secundum suum statum venerantes nobilem pro nobili tenent, ignobilem ut talem, ... nisi quis se ingratum exhiberet. Si quis etiam ignobilis fidum se exhibet . . . . hunc nobilitant, et ex opposito infideles in servitutem redigunt. Multi enim de nobili parentela ignobiles cum posteris suis servati. E converso de rusticis nati propter bene merita inter nobiles computantur.

[2]) daſ. 418. [3]) daſ. 415.

[4]) daſ. 420—434. [5]) daſ. 420. [6]) daſ. 442. [7]) daſ. 425.

[8]) daſ. 434—443. [9]) daſ. 436.

[10]) Auch die in den Urkunden zuweilen vorkommenden »preußischen Könige«, unter denen wahrscheinlich Abkömmlinge der alten preußischen Reiks zu verstehen sind, haben nur die niedere Gerichtsbarkeit. daſ. 443.

[11]) daſ. 444—449.

Digitized by Google

der Bürger von Kulm und Thorn auch auf das Land über, und wurde hier sodann auch einzelnen Preußen um ihrer Verdienste willen verliehen. Die Kölmer zahlten in der Regel für ihre Güter einen Zehnten an die Bischöfe, wie auch einen Zins an den Orden.

2. Die gesammte übrige Masse der alten Landesbewohner wird theils mit dem Namen Bauern, theils als Leute oder Hintersassen bezeichnet[1]). Jene sind Glieder einer Dorfgemeinde und haben Dorfrechte, die letzteren stehen unter einem Gutsherrn; doch sind beide Klassen, zu welchen die früheren gemeinen Grundbesitzer wie die in diesen Stand hinabgedrückten Edlen gehören, zu Leistungen und Lasten verpflichtet. Da diese jedoch großentheils preußischen Gutsherren zugewiesen sind, so unterscheiden sich unmittelbare und mittelbare Gutsunterthanen des Ordens.

II. Die deutschen Einzöglinge bestanden, sofern sie nicht zu den Ordensrittern gehören:

1. in der frühesten Zeit der Eroberung zum großen Theile aus adligen Geschlechtern[2]), die sich im Kulmerlande, Pomesanien und Pogesanien auf herrenlosen Besitzungen niederließen und diese nach Kulmer Recht erhielten[3]). Während der Zeit des Abfalls (um 1261 ff.) verloren dieselben jedoch größtentheils ihr Eigenthum an die aufständischen Preußen und bekamen dasselbe unter sehr verschiedenartigen Bedingungen zurück; seit der völligen Unterwerfung des Landes traten sie, da sich das Lehenwesen immer mehr Bahn gebrochen hatte, überall in ein Lehenverhältniß, baueten mit Bewilligung des Ordens Burgen und führen den Namen Landesritter[4]).

2. Nach Beendigung des Eroberungskrieges entstand eine Menge deutscher Dörfer, in deren Anlage der Orden und die Bischöfe förmlich wetteiferten. Hier wurde ein deutscher Bauernstand angepflanzt, durch welchen das deutsche Wesen in Rechtsordnung, Sitte und Sprache erst seine feste Grundlage erhielt[5]). In der Regel wurde bei der Gründung eines Dorfes einem tüchtigen deutschen Manne eine bestimmte Strecke Landes mit der Bestimmung verschrieben, daß er sie mit neuen Bewohnern besetzen und diese zu einer Dorfgemeinde vereinigen solle. Einem solchen wurde das Schultheißenamt auf erbliches Recht ertheilt; Abgaben und Leistungen wurden nach Kulmer Recht bestimmt; von Schaarwerken waren die deutschen Bauern in der Regel frei[6]); auch leistete kein deutscher Dorfbewohner Kriegsdienste[7]). Neben den Ackerbauern siedelten sich allmählich erst Handwerker in den Dörfern an[8]).

5. Preußen kannte wie das älteste Deutschland keine Städte, ehe der Orden ankam[9]). An der Spitze der neugegründeten städtischen Gemeinden stand in der Regel ein Schultheiß[10]). Er hatte den Vorsitz in dem Stadtgericht und bei der Verwaltung des Gemeinde-

---

[1]) das. 451—458. [2]) das. 472. [3]) das. 462 ff.
[4]) das. 467 ff. 471 ff. [5]) das. 474 ff. [6]) das. 478. [7]) das. 482.
[8]) das. 479. [9]) das. 483—518. [10]) das. 487.

Digitized by Google

gutes[1]). Schöppen und Consuln sind seine Beisitzer. Die freie Wahl der städtischen Behörden war schon durch die Kulmer Handfeste gewährt, und deshalb die Regel[2]), doch bedurfte es der Bestätigung der Magistrate durch den Orden. In mehreren Städten setzte dieser, in anderen der Bischof den Schultheiß. Ueberall bedurfte es für die städtische Gesetzgebung der Genehmigung des Bischofs oder des Landmeisters[3]).

Die Landesverwaltung.

Durch die Eroberung Preußens erhielt ein Verein ritterlicher Mönche die Landeshoheit dieses ausgedehnten Gebietes, und es bildete sich ein Ordensregiment, von dem man behaupten darf: »Es giebt nichts dem Aehnliches in dem ganzen Bereiche der Geschichte«[4]).

»Die eigentliche Herrin des Landes war wenigstens dem Namen nach die römische Kirche«[5]); doch hatte Innocenz IV. dasselbe dem deutschen Orden als ewiges Besitzthum zugeschrieben, mit welchem der Papst den Ordensmeister mittelst eines Ringes investirte und wofür ein jährlicher Zins an den römischen Stuhl entrichtet werden sollte[6]). Bis zu Ende der Kreuzzüge war der Hauptsitz des Ordens in Acco; in Preußen war die Landesverwaltung zwischen dem Orden und den Bischöfen getheilt[7]).

An der Spitze der Ordensverwaltung stand der »Landmeister von Preußen«[8]). Derselbe hatte hier noch keinen unveränderlichen Wohnsitz, sondern zog dahin, wo seine Gegenwart erforderlich schien. In allen wichtigen Landesangelegenheiten hatte derselbe nicht allein, sondern mit Zustimmung des »Kapitels«, d. i. einer Versammlung von Ordensbeamten, zu beschließen. Bei Erlassung von Gesetzen bedurfte es auch der Bestätigung des Hochmeisters und des Ordenskapitels in Acco.

Die Leitung des Kriegswesens war in der Hand eines Ordensmarschalls[9]), doch blieb das Amt desselben oft längere Zeit unbesetzt. Die Verwaltung der einzelnen Landesgebiete war den Komthuren[10]) zugewiesen, deren jeder von einer Ordensburg aus den umliegenden Kreis überwachte. In den Kriegsjahren finden wir auch Ordensvögte als Komthure ganzer Landschaften (Ermlands, Natangens ꝛc.)[11]).

In den Gebietstheilen, welche den Bischöfen zugewiesen waren, hatten freilich diese die ganze Verwaltung zu führen; doch war mit Zustimmung des Papstes die Gewalt der Landesbischöfe so vielfach beschränkt, »daß die Ausbildung der Hierarchie in Preußen nie so wie anderswo gedeihe konnte«[12]). Im Laufe der Zeit gelang es dem Orden

[1]) Voigt 491. [2]) das. 495. [3]) das. 496. [4]) das. 519. [5]) ebendas.
[6]) das. Anm. 1: Es ist jedoch weder ganz klar, wie hoch der Zins war, noch wie lange derselbe gezahlt wurde.
[7]) vgl. o. S. 387 m. Anm. 1. [8]) Voigt III. 521—529.
[9]) das. 529—532. [10]) das. 532—538.
[11]) das. 538—540. [12]) das. 544.

Digitized by Google

immer mehr, seinen Einfluß auf die Verwaltung der bischöflichen Landestheile bedeutend zu erweitern [1]). Zunächst wurden die Bischofsstühle [2]) meistens mit Ordensbrüdern besetzt; bald bestanden auch die Kapitel aller Bisthümer, mit einziger Ausnahme des ermländischen, aus Mitgliedern des Ordens [3]). So war dem Orden ein weitgreifender Einfluß fast in ganz Preußen in die Hände gelegt [4]), und die bischöfliche Verwaltung war — obwohl in Abhängigkeit von dem Erzbischof zu Riga und dem Papste [5]) — in Geist und Form mit der des Ordens in Uebereinstimmung [6]).

Für die Volksbildung [7]) konnte in dem halben Jahrhundert der Eroberungskämpfe sowohl von Seiten des Ordens als der Bischöfe nicht genügend gesorgt werden. Auf die Mahnungen Honorius' III. und Innocenz' III. waren Landschulen für die unterworfenen Preußen errichtet [8]) und sicher fehlte es in den von Deutschen gegründeten Städten nicht an Schulen. Da jedoch der Orden der Verbreitung des Klosterwesens absichtlich entgegentrat, so wurde vorzüglich erst, als man die Wahl der Stiftsherren auf höher gebildete Geistliche lenkte (namentlich nach 1250), ein größerer Einfluß der Kirche auf die Volksbildung angebahnt.

Auf die Förderung der Cultur übte vor Allem der fortdauernde und allmählich gesteigerte Verkehr der preußischen Städte mit Deutschland eine zunehmende Einwirkung. Am frühesten tritt uns eine Handelsverbindung des im 13. Jahrhundert rasch aufblühenden Lübecks mit seiner Tochterstadt Elbing entgegen, und diese preußische Stadt unterwirft bereits vor 1300 (als Glied der Hansa?) mit 15 deutschen Städten die über den Handel mit Groß-Nowgorod entstandenen Streitigkeiten einem von ihnen gemeinschaftlich gewählten Oberhofe zu Lübeck [9]). Der Bernsteinhandel scheint damals von Elbing aus über Nowgorod weit in den Orient, wie über Lübeck nach dem Westen betrieben zu sein [10]). Ueberall aber sehen wir in den preußischen Städten mit historischer Bestimmtheit, »in welcher freien Beweglichkeit der deutsche Bürger hier auftritt, wie er hier auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege Rechte und Freiheiten erhält, die er in der alten Heimath nur unter Fehden und Bedrängnissen erringen konnte« [11]).

Auf der freien Entwickelung des Bauernstandes und der Städte beruhet seit Einführung der deutschen Herrschaft die Grundlage der Größe Preußens [12]).

---

[1]) das. 544. [2]) das. 545. [3]) das. 545. [4]) das. 550.
[5]) das. 553. [6]) das. 552. [7]) das. 556—562.
[8]) Für diese war selbst der Donat in das Altpreußische übersetzt. das. 558.
[9]) das. 511. [10]) das. 512 [11]) das. 518.
[12]) Auch in Brandenburg war schon seit der Unterwerfung der Slaven durch Albrecht den Bären ein freier Bauern- und Bürgerstand angepflanzt; s. o. S. 222; vgl. Helm. Chron. I. 89.

Digitized by Google

8. Ungarn[1]).

Dieses Land des mittleren Donaugebietes ist durch seine Gebirgsumgebung sowohl von dem schwarzen als dem noch näher gelegenen adriatischen Meere geschieden. Zu jenem fließt zwar die Donau ab, doch haben in dem Gebiete dieses Stroms, der eigenthümlichen Bodengestaltung zufolge, die Völkerzüge von jeher eben sowohl von dem Mündungslande als von den oberen Gegenden aus ihren Weg nach den mittleren Gegenden genommen; und selbst bis auf den heutigen Tag hat weder Deutschland noch Ungarn die Mündung der Donau für sich zu gewinnen vermocht. Schon im Zeitalter der Kreuzzüge wußten dagegen die Magyaren die Küstenländer am adriatischen Meere in ihre Gewalt zu bringen, und das arpadische Fürstenhaus knüpfte in der letzten Zeit vor seinem Erlöschen über dieses Meer hin verwandtschaftliche Verbindungen mit dem Hause Anjou in Neapel an, so daß dieses (1301) zur Erbfolge in Ungarn (wie von da aus in der folgenden Periode auch in dem benachbarten Polen) gelangte. Inzwischen war das binnenländische Ungarn der Nebenbuhlerschaft des aufstrebenden Venedigs bei dem Kampfe um die Küstenländer Kroatien und Dalmatien nicht gewachsen. Auch blieb dasselbe noch vorzugsweise in continentale Interessen verflochten; insbesondere führte die ungeregelte Erbfolge des Hauses Arpad zu immer neuen Einmischungen der Nachbarländer — vor allen Deutschlands und Griechenlands — in die inneren Verhältnisse des Reichs. Unter den hieraus hervorgehenden Wirren wuchs auch hier die Macht des Adels und der Geistlichkeit immer höher, während der dem Erobererstamme unterthänige Bauernstand um so tiefer hinabgedrückt wurde, da sich bei der Abgeschiedenheit vom Verkehr noch kein kräftiger Bürgerstand entwickelte. Doch führte der Strom der deutschen Auswanderung auch nach Ungarn neue Culturelemente, während schon seit Friedrich Barbarossa die Abhängigkeit desselben vom deutschen Reiche nicht mehr behauptet werden konnte.

1095 bis 1114 Auf Ladislaus den Heiligen folgte sein gleich tüchtiger Neffe **Koloman**[2]) (1095—1114), der den Anfang der Kreuzzüge erlebte. Ungarn nahm jedoch wegen geringer Bevölkerung und weil noch viele Bewohner des Landes selbst dem Heidenthum wie der griechischen Kirche ergeben waren, keinen Antheil an denselben; das geordnete Heer Gottfried's von Bouillon zog nach einem Vertrage ungehindert hindurch. Koloman unternahm, zunächst auf Anlaß von Unruhen gegen seinen in Kroatien herrschenden Vetter Almos, einen Zug in dieses gebirgige

[1]) Vgl. bei diesem Abschnitte: »Mailath Gesch. des österreichischen Kaiserstaats. Hamburg 1834 (bei Heeren und Ukert) Bd. I. S. 450—468.

[2]) Mailath I. 450; unrichtig nennt ihn Spittler (327) »Ladislaus' Sohn.«

Digitized by Google

Küstenland[1]), das nach einem Vertrage vom Jahre 1102 auf die Dauer mit Ungarn vereinigt werden sollte. Von dort aus unterwarf Koloman auch die Küstenstädte Dalmatiens gegen Bestätigung ihrer alten Freiheiten[2]). Schon nannte er sich »König von Ungarn, Kroatien und Dalmatien«; doch entspannen sich über das letzte Land wiederholte Kämpfe mit Venedig, und bei dem Mangel einer Flotte konnte sich Ungarn nicht im Besitz desselben behaupten. Koloman ordnete das Gerichtswesen, beschränkte die Eisenprobe und erließ schon ein Gesetz: »Ueber Hexen, die nicht sind, soll man nicht richten!« Sein 14jähriger Sohn Stephan II. († 1131) reizte durch seinen Uebermuth die Großen unter zwecklosen Kriegen (mit Rußland und Polen wie mit Oesterreich) zu einem Aufstande; er suchte in Constantinopel Hülfe und veranlaßte dadurch die erste Einmischung der griechischen Kaiser in die Thronfolge Ungarns. Er nahm auch viele Kumanen aus Bulgarien auf[3]). Da er ohne Kinder starb, folgte ihm der Sohn des kroatischen Almos, Bela II., der früher wegen Theilnahme an einem Aufstande gegen Koloman geblendet war und daher »der Blinde« heißt. Gegen ihn, wie gegen seinen Sohn Geiza II. (1141—1161) erhob sich Borich, der 1141
Sohn von Koloman's verstoßener Gemahlin, einer Russin, der sowohl bei Rußland wie bei dem byzantinischen Reiche Unterstützung fand, doch ohne Erfolg[4]). Unter Geiza II. wurden schon Flanderer in Ungarn wie Sachsen in Siebenbürgen mit Gewährung großer Freiheiten zu besserem Anbau des Landes angesiedelt[5]). Bei dem Tode dieses Königs erklärte eine byzantinische Gesandtschaft, »das Herkommen fordere, daß statt des unmündigen Sohnes der Bruder des Verstorbenen folge.«

In der That mußte Geiza's II. Sohn, Stephan III., vor 2 Brüdern desselben, die rasch nach einander folgten (Ladislaus II. und Stephan IV.) zurücktreten[6]). Nach ihnen behauptete sich jedoch Stephan III. (1163—1173) bis an seinen Tod, auf welchen mit byzantinischer Hülfe 1163
sein kräftiger Bruder Bela III. folgte. Dieser benutzte einen Erbzwist in Galizien (Halicz, d. i. Salzland), um dieses Land von Ungarn abhängig zu machen[7]), was jedoch nur neue Verwickelungen (mit Polen ꝛc.) hervorrief. Zur Befestigung der inneren Ordnung suchte er byzantinische Formen einzuführen, die sich hier in sonderbarer Weise mit deutschen Einrichtungen und italienischen Culturelementen mischten[8]). Nach Bela's III. Tode folgte sein ältester Sohn Emrich († 1204), den er schon bei seinen Lebzeiten hatte krönen lassen. Er erwarb bei einem Zwiste der Fürsten von Serbien die Oberhoheit über dieses Land, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts behauptet wurde[9]). Seinen Bru-

[1]) Spittler II. 328. »Hrowaten, d. i. Gebirgsbewohner«, vielleicht aus »Akrobaten« entstanden. [2]) Mailath 451.
[3]) vgl. Hdb. Bd. I. S. 347. Mail. 452. Spittler 330. [4]) Mail. 453.
[5]) Mail. u. Spittler a. a. O. [6]) Mail. 454.
[7]) Seitdem pflanzen sich die Ansprüche Ungarns auf »Galizien und Lodomerien« (Wladimir) fort. Mail. 455; vgl. o. S. 373 m. Anm. 8.
[8]) vgl. Spittler 330. 326. [9]) Mail. 456.

Digitized by Google

der Andreas, der schon gegen ihn den Thron in Anspruch nahm, ernannte er zum Vormunde seines zum Nachfolger bestimmten Sohnes Ladislaus III., doch mußte dieser alsbald nach Oesterreich flüchten, und
1205 **Andreas** II. folgte (1205—1235)[1]. Er legte durch seine Ver-
bis schwendung den Grund zu einer Umwälzung, die nach seiner Rückkehr
1235 von dem durch den Papst geforderten Kreuzzuge[2] zur Ausführung kam. Endlich sah er sich genöthigt, »die goldene Bulle« auszustellen
1222 (1222), durch welche die Rechte der ungarischen **Magnaten** festgestellt wurden. So bildete sich die fortwährend in dem Krönungseide bestätigte schriftliche Grundlage des Magnatenthums, d. i. derjenigen größeren Grundbesitzer, die zum unmittelbaren Aufgebote des Königs (der servientium regis) gehörten und sich so der Grafengewalt immer
1234 mehr entzogen[3]. Erst 12 Jahre später 1234 wurden auch die Rechte der Geistlichkeit verbrieft; bei dem Mangel eines schriftlichen Geschäftsganges war wohl selbst die Theilnahme der Geistlichkeit an dem Reichstage bis zu dieser Zeit nicht von großem Belang gewesen[4]. Die Hierarchie vermochte sich auch hier nur mit wachsendem Einflusse des Papstes zu befestigen. Dem Adel wie der Geistlichkeit war »das Recht der Widersetzlichkeit gegen den König« beim Bruche der Verfassung durch eine besondere Clausel vorbehalten, wofür später der Bann des Erzbischofs von Gran an die Stelle trat[5]. »Noch war von keinem dritten Stande die Rede«, und den Städten des Landes, deren es mehrere gab, wie Preßburg und Pesth an der Donau, wurden selbst keine besonderen Privilegien gewährt[6]. Der übermäßige Einfluß der Juden ward durch Vermittelung eines päpstlichen Legaten eingeschränkt[7]. Andreas' II.
1235 Sohn Bela IV. (1235—1270) nahm 40,000 kumanische Familien auf, die vor den Mongolen aus Rußland geflohen waren[8], rief aber dadurch große Unzufriedenheit hervor. Unter innerem Zwiespalt erlagen die Ungarn, als die Mongolen selbst in das Land einfielen, in der
1241 Schlacht am Flusse Sajo (1241). Der König mußte bei Friedrich dem Streitbaren in Oesterreich Zuflucht suchen, der ihm seinen Beistand nur gegen Geld und Grenzerweiterungen gewährte. Die Mongolen verfolgten ihn über die zugefrorene Donau bis nach Dalmatien; nach $1^1/_2$jährigem Aufenthalt in den ungarischen Ländern rief sie jedoch der Tod des Großchans Oktai plötzlich nach Asien zurück[9]. Die furchtbar verheerten Gegenden erholten sich indeß rasch genug durch Aufnahme vieler deutscher und italienischer Colonisten wie durch treue Sorge Bela's IV. für alle seine Unterthanen, die sich auch auf die verhaßten Juden erstreckte[10]; er vermehrte die Zahl der Städte und Burgen (insbesondere durch Anlage von Buda, d. i. Ofen) und hob den Betrieb der Bergwerke[11].

---

[1]) Mail. 457. [2]) s. o. S. 32 fg.
[3]) Mail. 458. Spittler 332, vgl. 322 fg.
[4]) vgl. Hdb. Bb. I. S. 348. Spittler-Sart. 323. 324.
[5]) das. 332. [6]) das. 332. vgl. Mail. 460. 461.
[7]) Mail. 459. [8]) a. a. O. vgl. o. S. 365.
[9]) Mail. 460 ff. Spittler 334. [10]) Mail. 462. [11]) Spittler a. a. O.

Digitized by Google

Mit Friedrich dem Streitbaren kam es jetzt zum Kriege und derselbe fiel in der Schlacht (1246) [1]). Nach Bela's IV. Tode regierte sein Sohn Stephan V. nur 2 Jahre; unter ihm wie unter seinem Sohne Ladislaus IV. kriegten die Ungarn gegen Ottokar von Böhmen, gegen welchen sie auch dem Kaiser Rudolf von Habsburg Beistand leisteten [2]). Aus der Vorliebe des Ladislaus für die Kumanen gingen, seitdem er der Vormundschaft der Mutter entwachsen war, große Verwirrungen hervor. »Damals«, sagt ein Chronist, »fing Ungarn an, von seiner Glorie abzuweichen; die Reichen verloren und die Edlen wurden Bauern ihrer Armuth wegen« [3]). Endlich wurde der König selbst von einigen kumanischen Häuptlingen überfallen und getödtet 1290. 1290

Es fehlte an echten Nachkommen des Hauses Arpad; deshalb wurde der Sprößling von einem Oheime des letzten Königs und einer edlen Venetianerin, Andreas III. »der Venetianer«, zur Thronfolge berufen. Gegen ihn erhoben sich andere Thronbewerber, unter denen Karl Martell, Sohn der Königin Maria von Neapel, die eine Schwester Ladislaus' IV. war, vom Papste begünstigt wurde [4]). Nachdem dieser an der Pest gestorben war, baten die Gegner des Andreas den Papst Bonifaz VIII., den Sohn desselben, Karl Robert, für den rechtmäßigen Thronerben zu erklären. Der Erzbischof von Gran salbte ihn, doch beruhete die Entscheidung des Thronzwistes noch auf dem Schwerte, als Andreas III. starb und mit ihm der Mannsstamm des Hauses **Arpad** erlosch (1301) [5]). 1301

Damals dachten Adel und Geistlichkeit bereits an Uebung eines Wahlrechts zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien wie der nationalen Selbständigkeit, wählten aber endlich, nach Anerkennung der Wahlfreiheit durch eine Urkunde des Papstes, Karl Robert von Anjou einstimmig zu ihrem König 1308.

9. Das griechische Reich [6]).

Die Länder des griechischen Reiches, von denen die großen Wanderungen der deutschen Völkerstämme sich abgewandt hatten, blieben das ganze Mittelalter hindurch vorherrschend unter asiatischen Einflüssen [7]). Doch zog es die germanischen Nationen im westlichen Europa mit fortschreitender Cultur nach den wichtigen Handelsländern des Orients; seitdem wurde, wie das gelobte Land, auch das reiche Constantinopel immer mehr der Zielpunkt derselben, und indem in Folge der Kreuzzüge der Weltverkehr seinen Weg wieder vorzugsweise über das Mittelmeer

[1]) Mail. 463. [2]) Mail. 463 fg. [3]) das. 465. [4]) a. a. O. [5]) das. 466 fg.
[6]) Die Quellen finden sich theils in dem Corpus scriptorum historiae Byzantinae, theils in der Bibliotheca graeca medii aevi (μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη) ed. Sathas. Paris 1871 ff. vgl. auch Hirsch, byzantinische Studien. Leipzig 1876 und für die Gesammtdarstellung in diesem Abschnitt außer Schlosser und Rühs, Gibbon's history of the decline and fall of the Roman empire, [trotz vielgerügter Mängel noch immer nicht übertroffen].
[7]) Hdb. Bd. I. 4. 353.

Digitized by Google

nahm, wurde die Weltstellung Constantinopels wesentlich verändert. So lange Constantinopel der Hauptstapelplatz Europas für die indischen Waaren blieb und diese von dort aus zumeist durch Rußland nach dem Westen gelangten [1]), wurde der europäische Osten durch das Handelsinteresse enger unter sich verknüpft und trat dem germanischen Westen schärfer gegenüber; mit diesen Verhältnissen steht die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen (seit 1054) in Wechselwirkung [2]). Unter den germanischen Völkern am Mittelmeere drangen zuerst die sicilischen Normannen angriffsweise gegen die byzantinischen Länder vor; bald brachten die Kreuzzüge immer neue große Heerscharen der Abendländer nach dem Orient, und obwohl diese Anfangs als Vorkämpfer des griechischen Reiches gegen die Ungläubigen erschienen, wurden sie doch alsbald durch den inneren Verfall desselben zu Feindseligkeiten gereizt. Dies führte dort zwar noch einmal zur kräftigen Erhebung eines einheimischen Kaisergeschlechts — der kriegerischen Komnenen —, im Beginn des 13. Jahrhunderts aber zur Begründung abendländischer Herrschaft in den Ländern der Griechen.

Schon war allmählich die innere Kraft des Reiches immer tiefer gesunken, die Grenze desselben im Norden wie im Osten durch feindliche Nachbarvölker geschmälert, die Seemacht in völligen Verfall gerathen; doch bedurfte es erst der Eroberung Constantinopels durch die Franken und eines halbhundertjährigen Regimentes einer abendländischen Dynastie (1204 bis 1261), um dem Welthandel eine veränderte Bahn anzuweisen und zugleich die lebenskräftigen Bildungselemente Griechenlands immer mehr dem aufstrebenden Abendlande zuzuführen. Von Constantinopel aus gelang es den Venetianern, die Herrschaft auf dem schwarzen Meere zu gewinnen und von den Westgrenzen Asiens her den Weg für die Waaren Indiens von Rußland hinweg über das mittelländische Meer zu lenken, von welchem aus die Städte Italiens sie forthin durch Deutschland nach den Küstenländern der Nord- und Ostsee führten (Entstehung der Hansa).

Auch nach Wiederherstellung der griechischen Dynastie — der Paläologen seit 1261 — mußten die Byzantiner sich immer mehr mit dem Abendlande in Verbindung setzen (Versuche der Kirchenvereinigung im 13. wie vorzüglich im 15. Jahrhundert). Die Unterwerfung Rußlands durch die Mongolen wie die Erhebung der Osmanen im westlichen Asien (um 1300) beschleunigte den Verfall des Reiches; hierdurch aber wurden — schon lange vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken — große Schaaren von Auswanderern und mit denselben griechische Bildungselemente in die westlichen Länder verpflanzt.

Das fortschreitende Sinken des Reiches giebt sich vor Allem in den Zuständen der Hauptstadt kund. Die zunehmende Masse der Ausländer und der Proletarier in Constantinopel verlieh dem Oberbefehlshaber der Truppen eine steigende Wichtigkeit; die Macht der Herrscher stützte

[1]) Hdb. Bd. I. S. 211. [2]) das. 355. 358.

Digitized by Google

sich vor Allem auf die ausländischen Söldner wie auf den aus den verschiedenen Völkern gemischten Pöbel der Residenz. Nur die drei ersten **Komnenen** führten noch ein kräftiges Regiment und hoben Gelehrsamkeit und Volksbildung; unter ihren späteren Sprößlingen schritt der Verfall rasch weiter, und die statt ihrer von den Soldaten erhobenen **Angeli** riefen bei ihren Zwisten unter einander die **Lateiner** heran, denen das Reich bis zur Erhebung eines neuen griechischen Herrscherhauses in Asien durch Michael **Paläologus** unterworfen blieb.

a. Die Komnenen, 1081 bis 1185.

Alexius I. Komnenus (1081 bis 1118)[1]), der als Feldherr des schwachen Nikephorus Botoniates Söldner mit fränkischer Rüstung und türkische Hülfsvölker zum Siege über dessen Nebenbuhler geführt hatte, trat bald selbst als Empörer auf und wurde von seinen ausländischen Truppen zum Kaiser ausgerufen. Er entwickelte unter den Stürmen, welche das Reich heimsuchten, Klugheit und Muth. Die Normannen, die bereits die griechische Herrschaft in Unter-Italien vernichtet hatten, und jetzt Durazzo (in Epirus) angriffen, wußte er durch Verbindung mit Kaiser Heinrich IV. zurückzuweisen; dann brach er mit Unterstützung der Kumanen die Macht der Petschenären; gegen die Ausbreitung der Seldschuken in Asien kam ihm der erste Kreuzzug zu Statten, obwohl der Haß zwischen Griechen und Lateinern alsbald immer neue Zwistigkeiten hervorrief. — Sein Sohn Kalojohannes (bis 1143) verfuhr in ähnlicher Weise, mußte sich aber dabei völlig auf den türkischen Befehlshaber seiner Truppen stützen. Durch diesen gelangte auch sein tüchtiger Sohn Manuel (1143 bis 1180), den der Vater zum Nachfolger ernannt hatte, auf den Thron. Manuel hatte fast fortwährende Kriege zu führen; für seine Feldzüge gegen die Seldschuken legte er eine treffliche Kriegsstraße in Kleinasien an, sah sich jedoch wegen der Gefahr, die seinem Reiche von dem zweiten großen Kreuzzuge drohete, zu einem Bunde mit den Seldschuken veranlaßt; gegen die Ungarn (Geiza III. 2c.), die sich auf die Servier und Kumanen stützten, kämpfte er glücklich mit Hülfe der Wlachen, welche damals nach dem Wegzuge der Petschenären Bulgarien besetzt hatten. Gegen die Normannen in Sicilien (unter König Wilhelm I.) büßte er aber eine Flotte ein und in einem späteren Kriege mit den Seldschuken mußte er sich zu einem schimpflichen Frieden verstehen. Durch seine zweimalige Vermählung mit abendländischen Fürstentöchtern (der Schwägerin des Kaisers Konrad III. und der Tochter des französischen Fürsten von Antiochien) verdarb er es mit seinen Unterthanen, und dieses mußte nach seinem Tode sein unmündiger Sohn Alexius II. (bis 1183) entgelten, der von dem abenteuerlichen Wüstling Andronikus I. — welchen Gibbon mit Alcibiades vergleicht — auf ränkevolle 1081 bis 1118

[1]) Hdb. Bd. I. S. 359.

Digitized by Google

Weise gestürzt und schmählich ermordet wurde. Zuvor hatte Andronikus, auf die Truppen gestützt, Constantinopel gewaltsam eingenommen, wo er bei seinem Einzuge den erbitterten Griechen die zahlreichen Lateiner
1185 zum schrecklichsten Morde überlieferte. Andronikus I. (bis 1185) zeigte sich als Kaiser eben so grausam als wollüstig; darüber kam es zum Aufstande, und als der gegen ihn zu Hülfe gerufene König Siciliens, Wilhelm I., Constantinopel bedrohte, wurde Isaak Angelus zum Herrscher gewählt und der auf der Flucht eingeholte Andronikus der Wuth des Volkes preisgegeben.

b. Die Angeli, 1185 bis 1204.

Die Familie der Angeli stand schon sei Manuel's Zeit dem Throne sehr nahe, doch zeigte sich Isaak II. (1185 bis 1195) desselben keineswegs würdig. Ein Sturm, der die eben herbeigekommene Flotte der Sicilianer zerstörte, und die darauf erfolgende Niederlage ihres Landheeres befestigte zwar Anfangs seine Herrschaft; bald aber reizte er die wlachischen und bulgarischen Hirtenvölker am Hämusgebirge durch Forderung einer Steuer zum Aufstande, und diese begründeten ein neues bulgarisches Reich, von welchem gefährliche Raubzüge ausgingen, vorzüglich aber Constantinopel in große Bedrängniß gebracht wurde. Denn diese Hauptstadt hatte damals ihre Zufuhr hauptsächlich aus jenen nördlichen Gegenden zu beziehen, zu einer Zeit, wo bereits durch Niederlassung vieler Fremdlinge die Pöbelmasse in derselben immer mehr angewachsen war. Außer den schon längst angesiedelten Venetianern, Genuesern, Pisanern, Bulgaren und Russen hatte Isaak II. nach einem Vertrage mit dem großen Saladin auch Muhammedanern freie Religionsübung gestattet und dadurch viele Handelsleute aus Asien zur Niederlassung in Constantinopel veranlaßt. Bereits bei dem zweiten Kreuzzuge berichtet ein Begleiter Ludwig's VII. (Odo von Deuil): »Die Stadt hat eben so viel Herren als sie Reiche hat, und eben soviel Diebe als Arme; von einer gesetzlichen Ordnung ist deshalb keine Rede.« Bei der Schwäche des Reiches wußte sich Isaak II. gegen die mit Friedrich Barbarossa durchziehenden Kreuzfahrer nur durch ein Bündniß mit Saladin zu schützen. Nach einigen Jahren ward er durch seinen eigenen
1195 Bruder Alexius III. (1195 bis 1203) gestürzt, der ihn blenden und ins Gefängniß werfen ließ. Aber dieser regierte in gleich verderblicher Weise und rief dadurch eine Empörung nach der anderen gegen sich hervor. Als er die Venetianer, die er schon durch Begünstigung der Pisaner gereizt hatte, durch neue Zölle drückte, beschloß der alte Doge Dandolo, das geschwächte Reich über den Haufen zu werfen. Bei diesem fand der Sohn des entsetzten Isaak II., Alexius (IV.), der von dem Gemahl seiner Schwester, dem deutschen Kaiser Philipp von Schwaben, an Venedig gewiesen wurde, willige Aufnahme, und die Venetianer führten die schon bei ihnen versammelten französischen Kreuzschaaren gegen

Digitized by Google

Constantinopel. Hier wurde nach der Flucht Alexius' III. zuerst Isaak II. wieder auf den Thron erhoben, der seinen Sohn Alexius IV. zum Mitregenten annahm, aber bald mit diesem seinen Tod fand (1204)[1]. In 1204
Folge der entstandenen Wirren erstürmten die Kreuzfahrer die Stadt und theilten »die unermeßliche Beute«[2] wie bald darauf das Reich mit den Venetianern.

Innere Zustände.

Der Umfang des Reiches war unter den Komnenen besonders von Norden her geschmälert, nachdem die östlichen Gegenden schon früher eine Beute der Seldschuken geworden waren; es gehörten nur noch Thracien, Macedonien und Griechenland dem Reiche an. Hierdurch wie durch die Abnahme des Handels und die zunehmenden Bevorrechtungen der Fremden bei demselben waren auch die Staatseinkünfte bedeutend verringert. Selbst Alexius I. vergriff sich an den Kirchengefäßen und verschlechterte die Münzen; Andronikus schaffte nur noch vorübergehend Hülfe durch Abschaffung überflüssiger Stellen. Die Aemter wurden endlich völlig käuflich. — Die Kriegszucht verfiel, weil der Sold nicht gehörig bezahlt werden konnte; unter Manuel wurden den fremden Truppen (Lateinern und Türken) Ortschaften überwiesen, von denen sie durch herbe Bedrückungen den Sold erpreßten, was viele Auswanderungen von Landleuten zur Folge hatte. Die Flotte war schon unter Manuel völlig verfallen, weil die Kosten für Erhaltung derselben nicht mehr bestritten werden konnten.

Ueber die Kirche behaupteten die Kaiser noch fortwährend die Obmacht, und Manuel beschränkte (wie früher Isaak I. Komnenus) das Recht der »todten Hand«[3]; selbst die Einsetzung der Patriarchen blieb von ihnen abhängig. Eben deshalb aber scheiterten auch die Versuche der Komnenen, die auf eine Vereinigung mit der römischen Kirche abzielten, an den Ansprüchen der Päpste. Das Hauptverdienst dieses Herrscherhauses ist die Liebe zu den Wissenschaften; alle Mitglieder desselben erhielten eine gelehrte Erziehung, und mehrere unter ihnen waren Schriftsteller, selbst die Tochter Alexius' I., Anna Komnena, die gleich vielen Männern ihrer Zeit (Zonaras, Nikephorus, Bryennius u. A.) in der Geschichtschreibung glänzte. Die altgriechische Literatur wurde hoch geschätzt und der Erzbischof Eustathius von Thessalonich verfaßte einen Commentar über den Homer, der nicht nur von Gelehrsamkeit, sondern auch von Geschmack zeugt. Wissenschaftliche Bildung war auch in weltlichen Aemtern erforderlich und hier nicht, wie im Abendlande, im ausschließlichen Besitze der Geistlichkeit. Die Komnenen hoben die Schulen zu hoher Blüthe. Alexius I. gründete ein Waisenhaus, mit welchem er eine Lehranstalt für Kinder aus allen Völkern verband. Die Toleranz wurde durch den Ver-

[1] s. o. S. 28 fg. [2] Gibbon XI. 55 fg.
[3] Hdb. Bd. I. S. 359; vgl. o. S. 321 f.

Digitized by Google

kehr mit Menschen der verschiedensten Religionen gefördert; Juden und Moslemim wurden geduldet. Die abendländischen Völker erlangten allmählich einen größeren Einfluß, insbesondere die Venetianer durch ihre Handelsniederlassungen. Die Industrie der Byzantiner wurde von den Italienern nachgeahmt (Seidenfabriken ꝛc.); doch nahm die Verpflanzung der griechischen Kunst nach dem Abendlande vorzüglich erst durch die Eroberung Constantinopels im Jahre 1204 einen mächtigen Aufschwung. Wie die Venetianer damals die 4 Pferde, welche noch jetzt das Hauptthor der Marcuskirche schmücken, entführten, so wanderte eine Menge von Bildwerken aus Constantinopel nach dem Occident und wurde theils zur Zierde von Gebäuden verwandt, theils vielfältig nachgeahmt.

c. Das abendländische Herrscherhaus in Constantinopel und das griechische Kaiserthum in Nicäa.

1204 bis 1261.

Zertheilung des Reiches.

1205 **Balduin** I. (1204 bis 1205), der unter vorwaltendem Einflusse der Venetianer von den mit ihnen verbundenen Kreuzfahrern zum Kaiser erwählt war, erhielt nach dem vorher geschlossenen Vertrage [1]) die Herrschaft in Constantinopel und den vierten Theil des Reiches zu unmittelbarem Besitz. Die übrigen drei Viertheile wurden »als Lehen der Krone« den Venetianern und den lateinischen Rittern zu gleichen Hälften bestimmt. Die **Venetianer** bemächtigten sich indeß der für ihren Handel wichtigsten Gegenden; Dandolo wurde zum Herrscher von Romanien ausgerufen und der Doge führte diesen Titel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Beisatz: »Herr von anderthalb Vierteln des römischen Reiches.« Der Doge oder sein Stellvertreter (Bail) übte die höchste Gerichtsbarkeit in 3 von den 8 Quartieren Constantinopels, wie in den übrigen Besitzungen der Venetianer, die eine wohlgelegene Kette von Colonien, von Ragusa an den Küsten entlang bis zum Hellespont und Bosporus, bildeten [2]). Durch die großen Kosten, welche die Anlage und Unterhaltung derselben erforderte, sahen sie sich indeß bewogen, viele Landstriche ihren Nobili als Lehen zu überweisen, die von diesen erst mit Gewalt der Waffen unterworfen wurden [3]). Die Insel Kreta, die mit dem Reiche von Thessalonich verbunden war, erkauften sie dagegen von dem Markgrafen von Montferrat.

Es darf als ein Hauptverdienst der Venetianer und als ein wesentlicher Gewinn für die Menschheit, den die Unterwerfung des byzantinischen

[1]) Vgl. o. S. 29.
[2]) Gibbon XI. p. 68 fg. Die Venetianer verfuhren bei der Wahl »with discernment« etc.
[3]) Gibbon l. c.

Digitized by Google

Reichs durch dieselben im Gefolge hatte, gepriesen werden, daß sie in dem ihnen zugefallenen Theile von Constantinopel wie in ihren allmählich vermehrten Colonien die Selbstverwaltung durch freigewählte Municipalbehörden begründeten und so »die Zierden des alten Griechenlands, Gesetz und Bürgerfreiheit, welche seit 1500 Jahren geschwunden waren« — in den auf mittelalterlich deutschem Recht beruhenden Formen »von Neuem ins Leben riefen«[1]). Nicht minder adoptirten sie das ursprünglich von Barcelona[2]) ausgegangene freisinnige Seerecht, das später unter dem Namen des »Consolato del mare« in allen Meeren des Ostens eingeführt wurde.

Die **abendländischen Ritter** setzten sich nur allmählich unter Mitwirkung vieler ihnen zuströmenden Abenteurer in den ihnen überwiesenen drei Achttheilen des griechischen Reiches fest und begründeten eine Menge kleiner, weit zerstreuter Lehensherrschaften — als »Herzöge von Athen, Philippopolis, Fürsten von Achaja ꝛc.« — was eine rasch zunehmende Auflockerung des lateinischen Kaiserthums befördern half.

Zwar erkannte dieses in allen seinen Theilen die Herrschaft des Papstes an, und die Vereinigung mit der abendländischen Kirche wurde auf einem Concil im Lateran 1215 förmlich festgesetzt, doch wurde eben dadurch eine Menge von Streitigkeiten des Papstes mit den Kaisern wie mit den Venetianern hervorgerufen, durch welche die Macht des Reiches immer mehr gebrochen wurde.

Unter den **Griechen** war inzwischen durch den Kampf um das Fortbestehen des Reiches noch einmal ein thatkräftiger Geist hervorgerufen[3]). Während die Versuche derselben, in Constantinopel einen Kaiser aufzustellen, nur zu mehreren raschen Thronwechseln führten[4]), gründete ein Verwandter der Komnenen ein Fürstenthum in Epirus; in Trapezunt schuf Alexius I. — ein Enkel Andronikus' I. — ein neues griechisches Kaiserthum. Vor allen that sich **Theodoros Laskaris** hervor, der an dem Tage, wo die Lateiner Constantinopel eroberten, dort zum Kaiser ausgerufen war, wenige Stunden nachher zwar entfliehen mußte, aber in Klein-Asien die edelsten und tapfersten Griechen an sich zog und mit ihnen wie mit Hülfe vieler lateinischer Abenteurer ein festes Reich **Nicäa** gründete, von welchem später die Herstellung des byzantinischen Thrones ausging.

Der Begründer der **lateinischen** Dynastie, Balduin I., nahm alsbald ein schmähliches Ende (1205). Mehrere Städte in Thracien, 1205
die ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, versuchten mit Hülfe der Bulgaren und Wlachen die abendländische Herrschaft zu stürzen. Balduin gerieth

---

[1]) Auch Gibbon ib. p. 103 erkannte trotz seiner ungünstigen Meinung von den Folgen der Kreuzzüge doch den heilsamen Einfluß des abendländischen Freiheitssinnes auf die Morgenländer an: »its free spirit would instruct them in the rights of men«. [2]) s. o. S. 63.

[3]) Gibbon p. 120: »The loss of Constantinople restored a momentary vigour to the Greeks«.

[4]) vgl. o. S. 29 fg. 402.

Digitized by Google

bald in die Gefangenschaft des Bulgarenkönigs Johann I., der ihm in wildem Grimm Arme und Beine abhauen und ihn in einen tiefen Graben werfen ließ, wo er bei lebendigem Leibe den Raubvögeln zur Beute wurde.
1205 Sein tapferer Bruder Heinrich (1205 bis 1216), der nach ihm zum Kaiser gewählt ward, trieb jene räuberischen Feinde zu Paaren und schloß mit dem besseren Nachfolger des Bulgarenkönigs Frieden. Selbst Theodoros Laskaris verstand sich zu seiner Anerkennung, und nur Michael, der komnenische Beherrscher von Epirus, setzte den Krieg gegen ihn hartnäckig fort. Im Inneren des Reiches hielt Heinrich auf Recht und Ordnung, stellte die Griechen den Lateinern an Rechten und Freiheiten gleich und gestattete ihnen namentlich freie Ausübung ihres Gottesdienstes im ganzen Reiche, wobei er sogar von dem Papste Innocenz III. unterstützt wurde. Er starb wenige Wochen vor diesem seinem Freunde an einer
1216 Krankheit 1216. Da er keinen Erben hinterließ, beriefen die Großen den Gemahl seiner Schwester, Peter von Courtenay, zum Nachfolger[1]), einen armen Grafen, der schon auf der Reise aus seiner Heimath nach Griechenland in Gefangenschaft gerieth und in dieser starb. Nachdem die Barone auf die verspätete Nachricht von seinem Tode (1219) mit einem seiner Brüder vergeblich unterhandelt hatten, folgte der dritte der Brüder, Robert von Namür, aber erst nachdem der Thron mehrere Jahre
1221 erledigt war (1221), und dieser bekümmerte sich fast gar nicht um das Reich, während die Venetianer, die nur auf Handelsvortheile bedacht waren, sich mit dem Nachfolger des Laskaris, Johann Vatatzes, gegen
1228 ihn verbanden. Bei seinem Tode (1228) wurde zwar der unmündige Sohn Peter's von Courtenay, Balduin II., als Herrscher anerkannt, jedoch die Regierung mit dem Kaisertitel dem bereits 80jährigen Johann von Brienne übertragen, der früher König von Jerusalem gewesen war und von dem die Krone dieses Reichs durch seine Tochter Jolantha an K. Friedrich II. überging[2]). Erst nach dem Tode Johann's († 1237) bestieg Balduin II., der vergeblich mit ihm um die Regierung gekämpft hatte, den Kaiserthron, mußte aber zwei Jahre lang in Europa umherwandern, um sich von dem Papste und den Königen des Abendlandes Geld und Truppen zu erbetteln; von Ludwig IX. erhielt er die ansehnlichste Unterstützung, indem er demselben den heiligsten Schatz seines Reiches, die Dornenkrone Christi, verkaufte. Bald sah er sich genöthigt, sich durch ein Bündniß mit den rohen Kumanenhorden gegen die Bulgaren zu schützen, mußte sich später, als Vatatzes immer mehrere Gegenden von Griechenland eroberte, nochmals zu Bettelreisen bequemen und lebte zuletzt
1261 fast nur von Almosen, bis er 1261 aus Constantinopel verjagt wurde. Er starb 1272 in Frankreich.

Die lateinische Dynastie, die auf keiner nationalen Grundlage ruhte, vermochte von Anfang an nur ein klägliches Dasein zu fristen.

---

[1]) Gibbon XI. 108 ff. giebt Nachricht von dem Hause Courtenay, insbesondere dem in England fortbestehenden Zweige desselben.
[2]) S. o. S. 30 ff.

Digitized by Google

Der Kaiser stand in völliger Abhängigkeit von dem Rathe der Großen, vor Allem von dem Dogen von Venedig, der von ihm »lieber College und Freund des Reiches« genannt wurde. Auf dem Lehnswesen sollte die Kriegsmacht beruhen, aber die durch dasselbe herbeigeführte Zerstückelung beschleunigte den Untergang des Staates. Neben dem griechischen Ceremoniel sollten die Titel französischer Hofbeamten die Würde des Thrones sichern. Die Einnahmen des Staates hörten bei den fortwährenden Verwirrungen fast ganz auf; nur den Venetianern fielen die Vortheile des Handels zu und sie halfen durch Vorschüsse, für welche endlich Balduin II. sogar seinen Neffen und Erben verpfänden mußte. Eine Verschmelzung der Griechen mit den Kreuzfahrern wie mit den später herangezogenen abendländischen Colonisten wurde durch den gegenseitigen Haß unmöglich. Die Lateiner verachteten die Griechen als feige »Dintenkleckser« und machten sich selbst verächtlich, indem sie Kunst und Gelehrsamkeit verhöhnten, ja die öffentlichen Schulen verfallen ließen. Um so eifriger aber zeigten sich die Edleren unter den Griechen, die Wissenschaften, in denen sie ihren Vorzug sahen, im Stillen zu pflegen, und diese fanden besonders in Nicäa eine Zuflucht, um von dort später nochmals nach Constantinopel verpflanzt zu werden.

Neue Lebenselemente wurden vor Allem durch den Handelsverkehr der **Venetianer** und ihrer Nebenbuhler, der Genueser, gepflegt; je mehr die Kirche den Verkehr mit den Ungläubigen verbot, um so mehr suchten sie neue Handelswege auf. Sie eröffneten den Orient auch für französische Missionen. Der Mönch Ruisbroek kam 1253 bis nach Karakorum, dem Hauptlager der Mongolen im inneren Hochasien, wo Juden, Christen, Muhammedaner und Heiden ruhig nebeneinander wohnten. Er giebt Nachrichten über China, »aus dem die Seidenzeuge kommen«; er verbreitete zuerst die Kunde von dem Lande des »Priesters Johannes«, dessen Aufsuchung in den letzten Zeiten des Mittelalters die Europäer zur Entdeckung von Indien führte[1]). Auf dem von ihm beschriebenen Wege zogen die Polo's, venetianische Nobili, zunächst Matteo und Nicolaus, auf einer Handelsreise über Bokhara zu dem Großkhan Kublai, der durch sie den Papst um Zusendung von christlichen Missionären und Gelehrten bitten ließ. Der Sohn des Nicolaus aber, der berühmte **Marco Polo** (geb. 1250), ein Mann von ausgezeichneten Talenten, den der Vater auf einer zweiten Reise mit sich nahm, wurde vom Khan zu den wichtigsten Geschäften verwendet und kam mit einer Gesandtschaft desselben zu Lande nach Indien, von wo er nach Constantinopel zurückkehrte. Dann gerieth er in genuesische Gefangenschaft, in der er sein Epoche machendes Werk schrieb, das erste, welches dem mittelalterlichen Europa die Kunde von Indien erschloß.

Die Venetianer führten die indischen Waaren durch die Bucharei und über das kaspische Meer an das schwarze Meer; hier gründeten sie Tana (Asow), welches der Hauptstapelplatz für den Handel nach dem

[1]) Vgl. u. S. 412 m. Anm. 1.

Digitized by Google

Mittelmeere ward. Ihre Nebenbuhler, die Genueser, wurden dagegen von den Herrschern von Nicäa begünstigt; der Activverkehr von Klein-Asien war fast ausschließlich in ihren Händen und sie halfen endlich zum Sturze des lateinischen Kaiserthums, um die Venetianer aus dem Handel über das schwarze Meer zu verdrängen.

Die Kaiser in Nicäa.

Während das lateinische Kaiserthum in Constantinopel rasch in Verfall gerieth, strebte das Reich der Griechen in **Nicäa** immer kräftiger empor.
1204 Die Regierung des Theodoros Laskaris (1204—1222) bezeichnet die Zeit kühn aufstrebender Verzweiflung [1]). Anfangs beherrschte er nur drei Städte; innerhalb 18 Jahren dehnte er sein Reich über Bithynien, Mysien, Lydien, Jonien und einen Theil von Phrygien aus. Sein Schwiegersohn Vatatzes (bis 1255) sicherte dasselbe mit Besonnenheit auf festen Grundlagen [2]). Als Beschützer der griechischen Kirche verlegte er den Sitz des Patriarchen nach Nicäa, begünstigte die Gelehrsamkeit, ordnete die Finanzen, schuf eine Flotte und wußte Waräger zum Schutze, wie andere Abendländer zur Förderung eines freisinnigen thatkräftigen Geistes zu benutzen. Er faßte durch Verbündung mit den Bulgaren, durch Eroberungen in Epirus und durch Unterwerfung des Reiches von Thessalonich festen Fuß in Europa.

Sein Sohn Theodoros Laskaris II. (bis 1259) war tapfer, aber argwöhnisch und setzte die Großen gegen die aus der Niedrigkeit
1259 emporgehobene Familie Muzalo zurück. Als er schon nach 4 Jahren starb, warf sich **Michael Paläologus**, der Abkömmling eines alten Geschlechtes, welchen die Großen statt des Georg Muzalo zum Vormund des nachgelassenen Kaisersohnes Johann Laskaris erwählt hatten, selbst zum Herrscher auf. Dieser Mann, »der alle Eigenschaften vereinigte, deren der Gründer einer neuen« — unrechtmäßigen — »Dynastie bedarf«, stützte sich auf die Gunst des Volkes und Heeres, um sich an die Spitze einer Verschwörung zu stellen. Bei der Todtenfeier des Kaisers wurden dessen Brüder überfallen und ermordet. Michael suchte als Regent den rechtmäßigen Nachfolger allmählich zurückzudrängen. 1260 ließ er sich von dem Heere zum Kaiser ausrufen, beschwichtigte aber den Widerstand des Patriarchen durch das eidliche Versprechen, dem jungen Johann bei dessen Volljährigkeit das Reich abzutreten. Die neue Herrschaft konnte nicht sicherer begründet werden, als durch die Herstellung des Reiches in seinem alten Umfange; die Schwäche des lateinischen Kaiserthums gab hierzu gewisse Hoffnung. Vor Allem suchte Michael den Beistand der Genueser, die ihn bereitwillig mit Schiffen unterstützten, weil sie den

[1]) Gibbon XI. 120: »His reign was the season of generous and active despair« etc.
[2]) Gibbon 121: »on a more solid basis.«

Digitized by Google

Einfluß der Venetianer in Constantinopel zu stürzen wünschten. Er besetzte zunächst die Umgegend dieser Hauptstadt, dann gewann er dieselbe durch Ueberrumpelung 25. Juli 1261; Balduin II. und viele Franken 1261 nahmen die Flucht.

d. Herstellung des griechischen Reiches — die Paläologen.

Nachdem Michael Paläologus (bis 1282) unter dem Vorwande, daß er das Reich von Neuem gegründet habe, nochmals gekrönt war, schickte er Johann Laskaris geblendet in ein Kloster (der erst Michael's Nachfolger seine Thronansprüche abtrat). Dann stellte er die Mauern Constantinopels her; die entflohenen Griechen rief er zurück, suchte aber auch die Flucht der Lateiner durch Zugeständnisse von Vorrechten zu verhindern. Den **Genuesern** ward freier Handel gewährt, jedoch wurden, um sie in Schranken zu halten, auch den Pisanern und selbst den Venetianern ihre Ansiedlungen gesichert. Die Aufgabe, alle Theile des Reiches wieder zu vereinigen, vermochte Michael allerdings nicht zu erfüllen; es behaupteten sich viele kleine Herrschaften selbständig bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Gegen die Bulgaren sicherte sich Michael durch ein Bündniß mit den Mongolen. Seit seinem Thronraube mit dem Patriarchen immer mehr zerfallen, suchte er — in der That wohl »aus höherer«, wenn auch mehr politischer, als religiöser »Ueberzeugung« — eine Vereinigung mit der lateinischen Kirche. Auf dem Concil zu Lyon traten Bevollmächtigte des Kaisers dem römischen Ritus bei. Aber das Volk war über diesen Gedanken empört. Auf der anderen Seite war der Papst Martin IV. schwach genug, Michael unter dem Vorwande, es sei ihm kein Ernst mit der Vereinigung, auf das Verlangen Karl's von Anjou, zu bannen. Und doch hatte der Kaiser über die widerspenstigen Griechen Verfolgung verhängt[1]); viele derselben flohen deshalb und fanden Schutz in den fortbestehenden lateinischen Herrschaften. So wurde auch auf diese Weise allmählich eine Annäherung der Griechen an die Abendländer vorbereitet. Unter Michael's Sohn Andronikus wurden selbst Catalonier als Söldnerbanden im griechischen Reiche angesiedelt (in Gallipoli); sie sollten die griechischen Länder gegen die Türken beschützen, wurden aber jenen selbst durch ihre Raubzüge furchtbar[2]).

Dem Völkerverkehr brach auch die fortdauernde Eifersucht der Venetianer und Genueser neue Bahn; während diese den Handel über das schwarze Meer in ihre Hände brachten, wandten sich die Venetianer nach Aegypten und traten von dort aus mit Indien in Verbindung.

---

[1]) Gibbon p. 144 etc. sieht freilich in dem ganzen Verhalten des Kaisers nur »a double hypocrisy«.

[2]) Vgl. Gibbon XI. 153—158.

Digitized by Google

Die schönste Blüthe, die aus der engeren Verbindung zwischen Morgen- und Abendland hervorkeimte, war das Erwachen des Sinnes für griechische Bildung und Literatur in den Städten Italiens. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner rief dieselbe ins Dasein; erst seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken sollte sie reiche Früchte tragen.

So zeigt sich auch hier, wo bei oberflächlicher Betrachtung nur der Gräuel der Verwüstung erscheint, dem tiefer eindringenden Blicke mannigfaltiger Fortschritt zu dem höheren Ziele der Menschheit!

10. Das arabische Khalifat und das Mongolenreich [1]).

A. Der Verfall des Khalifats (bis 1258).

Gerade um die Zeit des Anfanges der Kreuzzüge gerieth sowohl das Reich der **Fatimiden** als der **Seldschuken** in Verfall. Die schiitischen Khalifen aus dem Hause der Fatimiden hatten Veziere neben sich, welche in raschem Wechsel durch blutige Gewaltthaten erhoben und gestürzt wurden. Als der Vezier Schaver verdrängt war, wurde er durch die Hülfe kurdischer Söldner wieder eingesetzt, an deren Spitze der tapfere Saladin stand. Dieser rettete ihn auch später bei einem Angriff des Königs Amalarich I. von Jerusalem, ließ ihn aber alsbald (wegen angeblicher Verrätherei) hinrichten und wurde der Gründer einer
1169 neuen Dynastie (1169), die nach dem Namen seines Vaters Ejub benannt wird [2]). Der große **Saladin**, ein eifriger Sunnit, breitete seine Herrschaft über Aegypten, Syrien und Yemen aus; schon bei seinem Tode († 1193) aber wurde das Reich unter blutigen Kämpfen zwischen seinen Söhnen, Brüdern und Neffen zertheilt. Auch schwächte sich dasselbe durch Streitigkeiten mit den Seldschuken wie mit den emporstrebenden Chowaresmiern [3]).

Die Seldschuken, die als Sunniten zu Emir al Omra's bei den Khalifen in Bagdad erhoben waren, hatten unter ihren drei ersten Regenten (Togrul Beg, Alp Arslan und Malek Schah, 1037 bis 1092) [4]) ihre Herrschaft einerseits über Syrien und mehrere Gegenden Klein-Asiens, andererseits über Iran und Turan, ja über das innere Hochasien bis zur chinesischen Grenze ausgedehnt, »so daß unter ihnen fast alle Länder vereinigt waren, welche die Khalifen ehemals in Asien besessen hatten. Schon vor Beginn der Kreuzzüge aber wurde ihr Reich
1092 getheilt. Die Eroberungen in Kleinasien hatte Malek Schah († 1092) sogar schon bei seinen Lebzeiten seinem Feldherrn Suleiman als Vasallen übergeben und dieser breitete dieselben selbständig aus. Sein Nachfolger Kilitsch Arslan verlegte die Residenz von Nicäa, das bald an die Kreuz-

[1]) Die Verhältnisse des Orients sind mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von Schlosser VII. behandelt.
[2]) vgl. o. S. 17. [3]) s. o. S. 25 fg. 38 ff.
[4]) Hdb. Bd. I. S. 372 f.

Digitized by Google

fahrer verloren ging, nach Ikonium; derselbe löste auch das Band mit dem Khalifate auf. Das Reich von **Ikonium** oder **Rum** wurde jedoch bald eine Beute innerer Zwistigkeiten, in welche erst die Chowaresmier verflochten wurden, dann die Mongolen entscheidend eingriffen. Türkische Söldnerschaaren, die sich unter diesen Wirren erhoben, gründeten auf den Trümmern des Reichs von Ikonium die Dynastie der Osmanen (seit 1298).

Eine andere mächtige Herrscherfamilie trat bald nach Malek Schah's Tode in Turan hervor (1097); hier erhoben sich die Statthalter von 1097
Chowaresmien, einer Landschaft am mittleren Gihon (Amu) zu Beherrschern eines großen Theiles von Turan und Iran; einer derselben räumte selbst den letzten Sprößling der seldschukischen Dynastie aus dem Wege (nach 1172). Der Chowaresmier Muhammed III. (1200 bis 1200
1220) dehnte das Reich von Indien bis zum Tigris »rings um die kleine Strecke Landes aus, welche der Abbaside, der in Bagdad den leeren Namen eines Khalifen der Sunniten trug, unmittelbar besaß.« Als seine Forderung, daß Bagdad eine chowaresmische Besatzung aufnehme, zurückgewiesen wurde, versammelte er die Theologen des schiitischen Systems zu einem Concil und ließ die Lehre der Schiiten für die allein wahre und seligmachende Religion erklären, dem gottlosen Geschlechte der Abbasiden den Gehorsam aufkündigen und einen angeblichen Sprößling Ali's zum Khalifen ausrufen. Der Khalif zu Bagdad versammelte seinerseits ein sunnitisches Concil und setzte Fluch gegen Fluch, rief aber auch trotz dem Widerspruch seiner Rathgeber die heidnischen Mongolen unter Dschingiskhan um Hülfe an, für jetzt freilich vergeblich, 1219.

Der Islam erschien damals im höchsten Grade gefährdet. Schon hatten sich in der Lehre Muhammed's Einflüsse der indischen und persischen Philosophie geltend gemacht, und das Khalifat suchte diese durch Einrichtung einer Inquisition zu beseitigen, »welche den Regenten wie den Unterthanen verderblich ward.« Um dieselbe Zeit wurde die muhammedanische Welt von großen äußeren Gefahren bedrängt. König Johann von Jerusalem [1]), durch den Zuzug Wilhelm's von Holland ermuthigt, eroberte Damiette (Nov. 1219); das Seldschukenreich, im Innern verfallen, diente nicht mehr zum Bollwerk gegen die Angriffe der Abendländer; selbst die Macht der Chowaresmier, die ein schiitisches Khalifat zu errichten gedachten, war schon durch die Angriffe Dschingiskhan's erschüttert; bald ergossen sich die wilden Mongolenschaaren aus dem östlichen Hochasien, um sich weit über die Länder Asiens, ja selbst in das östliche Europa zu verbreiten.

B. Die Mongolen seit Dschingis-Khan.

Seit dem Verfalle des Seldschukenreiches, dessen Herrschaft bis an die Grenzen von China reichte, erscheint im östlichen Theile von Central-

[1]) s. o. S. 33 ff.

Digitized by Google

asien das Reich der Karaiten. In diesem herrschte um die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts Toli [Ung Khan][1]), der seinen Sitz in Karakorum hatte. Oestlich von demselben bestand das Reich der Niutschen, das sich seit 1125 über das nördliche China ausgebreitet hatte; das Reich der eigentlichen Chinesen war damals auf den Süden ihres Heimathlandes eingeschränkt. Gegen die Niutschen erhob sich eine neue Hordenverbindung am Amurflusse, Tataren (später »Mongolen« genannt)[2]), die mit jenen fast beständige Kämpfe führten, in Folge deren endlich ein Sprößling ihrer Häuptlingsfamilie, Temudschin, bei den Karaiten Zuflucht suchte. Toli gab Temudschin seine Tochter zur Gattin und stellte ihn als tüchtigen Kriegsführer an die Spitze seiner Heere. Bald kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten; Toli's Hordenführer gingen zu Temudschin über, er selbst nahm die Flucht und ward erschlagen. Temudschin stiftete eine Hordenverbindung, an deren Spitze er — nicht bloß als Weltverwüster, wie es der oberflächlichen Betrachtung erscheint, sondern als Begründer einer neuen Ordnung in den dem Untergange verfallenen asiatischen Reichen hervortritt.

Die unter dem Ehrennamen der **Mongolen** vereinigten Stämme zeigen sich als ein roher, aber thatkräftiger Menschenschlag mit einer einfachen, obwohl durch mancherlei Aberglauben entstellten Religion. Um 1206 sich der Begeisterung seiner Heere zu versichern, hielt Temudschin (1206)

[1]) Nach Schlosser a. a. O. S. 219 hielten europäische Missionäre (Rubruquis; vgl. o. S. 407) diesen »Toli oder Ung-Khan« fälschlich für einen Christen. Rühs (281) erwähnt, daß die Nestorianer das Christenthum schon um 1000 im inneren Hochasien verbreitet hatten. Tiefer eindringende Untersuchungen über die »Sage vom Presbyter Johannes, Rex Asiaticus vom XI. bis XV. Jahrhundert« verdanken wir C. Ritter (Erdkunde von Asien Bd. I. Berlin 1832), welcher darüber bemerkt: »Die seltsame Sage von einem christlichen Könige und Priester Johann, die seit dem 11. Jahrhundert in Asien entstand und dann als Phantom erwiesen dort weichen mußte, aber in Afrika neue Wurzeln schlug und im christlichen Kaiser von Habesch nach langem Suchen sich endlich »(durch Covilham's Reisen)« realisirte, hat einen sehr großen Einfluß auf den Fortschritt der geographischen und ethnographischen Kenntniß beider Erdtheile geübt, daß dieselbe bei der Verwirrung und Dämmerung, in der sie gewöhnlich auftritt, einiger Erläuterungen wohl bedarf« (das. 283 bis 299). Die Hauptergebnisse von C. Ritter's Forschungen sind: Der Ursprung der Sage erklärt sich wohl aus der frühen Verbreitung des Nestorianismus in Ost-Asien, schon seit 500 — in Indien und China um 600 (das. 285. 6.); und die Bekehrung eines Königs der Kerait im Osten von Hochasien durch den nestorianischen Patriarchen Joan in Bagdad (um 1001) »möchte wohl die erste trübe Quelle der bald so vergrößerten Sage von einem christlichen Könige in jenen Ländern erscheinen.« In den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich aber dieselbe um so mehr, da der einem mongolischen Fürstenhause verliehene »chinesische Titel: Vang- (i. e. Rex) Khan leicht in Ung-Khan, Joan Rex übergehen konnte,« (das. 291; vgl. 256. 236), ein Inhaber desselben aber, Georg, mit vielen Nestorianern aus seinem Gefolge durch den Pater Corvino 1292 zum katholischen Glauben bekehrt wurde — obwohl alle diese Proselyten nach des Vang-Khan Tode (um 1299) wieder in ihr Schisma zurückfielen (das. 258).

[2]) s. o. S. 365 (Strahl II. 2 ff.).

Digitized by Google

— 50 Jahre alt — in dem Wiegenlande seines Stammes, den hohen Gegenden, wo der Amur entspringt, ein »Kurultai«, d. i. eine feierliche Versammlung der Stammhäupter, und ließ hier durch einen Zauberpriester als himmlische Offenbarung verkündigen, daß er als Großkhan der verbundenen Horden den Namen »**Dschingis-Khan**« (d. i. größter Herrscher?) führen solle [1]). Von dem Kurultai aus zog er mit zahllosen Schaaren [2]) gegen den Kaiser des nordchinesischen Reichs, dessen Vasall er früher gewesen war. Dieser, schon in Abhängigkeit von Südchina, mußte sich nach dreijährigen Kämpfen zu harten Friedensbedingungen verstehen, dem Großkhan eine kaiserliche Prinzeß zur Gemahlin geben und seine Residenz weiter nach Süden verlegen. Hierauf unterwarf Dschingis-Khan die Khitanen, welche westlich bis zu den Grenzen des chowaresmischen Reiches wohnten und schon unter inneren Wirren die Hülfe des letzteren angerufen hatten. Der Chowaresmier, die einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Osten trieben, schonte er, bis sie drei von ihm mit einer Karawane in ihr Land gesandte Muhammedaner als Kundschafter verhaften und den Handelszug plündern ließen. Entrüstet brach er jetzt mit seinen Söhnen, von einer unermeßlichen Zahl von Kriegern begleitet, in Turan ein; als er selbst gegen Samarkand anrückte, ließ der Schah der Chowaresmier, Muhammed III., den Einwohnern desselben sagen, »sie möchten die Mühe, neue Gräben anzulegen, sparen, da der Mongolen so viele seien, daß diese dieselben allein mit ihren Peitschen auszufüllen vermöchten.« In den Maßregeln des chowaresmischen Fürsten erkennt man »den wissenschaftlichen Kriegsmann«; aber seine Kunst ward vor der Ueberzahl der Mongolen zu Schanden, die sich zugleich bei aller Zerstörungswuth den mit großer Einsicht entworfenen Kriegsgesetzen Dschingis-khan's unterwarfen und als tüchtige Krieger bewährten. Muhammed III. suchte einem entscheidenden Kampfe auszuweichen, indem er sich in seine Hauptstadt Bokhara zurückzog; als ihm aber die mongolischen Reiterschaaren dorthin folgten, verließ er dieselbe, irrte lange flüchtig umher und starb endlich auf einer Insel des kaspischen Meeres im größesten Mangel. In den von Dschingiskhan selbst wie von seinen Söhnen eroberten Städten, unter denen Samarkand, Bokhara und Balk eine hohe Blüthe erlangt hatten, wütheten die Mongolen in furchtbarer Weise. Abulfeda sagt: »Nie ward so schrecklich mit dem Schwerte gegen das Leben der Männer, mit Ketten gegen Weiber und Kinder, mit Brand und Verheerung gegen heilige Schriften und Tempel gewüthet, nie mit gleicher Unmenschlichkeit die Tugend und Frömmigkeit verhöhnt.« Bei der Einnahme von Balk ließ Dschingiskhan nach einem ausführlichen darüber erhaltenen Berichte »alle Einwohner der Stadt zusammentreiben, die zum Sklavendienst geeigneten jungen Leute auslesen, den anderen aber den Kopf abschlagen;

[1]) Schlosser bemerkt: »Es giebt fast so viele Erklärungen dieses Namens, als Geschichtschreiber der Mongolen und Türken.«

[2]) Alles deutet auch hier auf Uebervölkerung als nächste Veranlassung des Mongolenzuges.

Digitized by Google

dann wurde die Stadt geplündert, die Beute nach den gesetzlichen Vorschriften vertheilt und die Festungswerke geschleift.« Der leidenschaftliche Sinn des Orients hat zu allen Zeiten ähnliche Gräuel erzeugt; der wilde Sieger glaubte sich nur durch den Schrecken, den er durch seine Grausamkeit verbreitete, vor dem Fanatismus der Unterworfenen sichern zu können. Aber »mitten in dieser entsetzlichen Wildheit der Mongolen erkennt man, wie tief bereits das chinesische Culturelement in jene Horden eingedrungen war, zumal in den Staatseinrichtungen« (s. u.). Ein Sohn Muhammed's III., Dschelaleddin, hatte sich zuerst nach Ghasna, dann nach Indien zurückgezogen. Der Großkhan verfolgte ihn bis zum Indusflusse, und hier kam es zu einer Schlacht (1221), in welcher Dschelaleddin, obgleich er zuletzt unterlag, solche Wunder der Tapferkeit verrichtete, daß er von den morgenländischen Geschichtschreibern den gepriesensten Helden der Sage gleichgestellt wird. Als er unter den Pfeilen der Feinde durch den Strom schwamm, rief Dschingiskhan seinen Söhnen zu: »Schauet dort einen Mann, der seines Vaters würdig ist! Glücklich, wer solche Kinder hat!«

Die Mongolen wagten sich nicht über den Indus, sondern strömten nach Persien zurück; Dschingiskhan's Sohn Tuschi zog von dort aus schon bis zu den russischen Statthalterschaften Orenburg und Astrakhan;
1237 erst Tuschi's Sohn, Batu, unterwarf (1237) ganz Rußland [1]). Dschingiskhan selbst verweilte mehrere Jahre in Turan, meistens in der Gegend von Samarkand. Hier vergnügte er sich mit großartigen Jagden, bei denen ganze Armeen weitläufige Länder umschlossen und Hunderttausende von Thieren zusammentrieben. Aber sein großer Geist war auch darauf bedacht, die Bildung der Völker, die er unterjochte, kennen zu lernen. Vor Allem erforschte er bei den Gelehrten von Bokhara die Religion des Islam, die jedoch in ihrer Auffassung mit so viel Grübeleien vermischt war, daß sich der schlichte Sinn des Großkhans nicht zu derselben hingezogen fühlte. Dschingiskhan ließ — damals oder schon früher — für sein Reich ein allgemeines bürgerliches und religiöses Gesetzbuch, das berühmte »Yassa«, verfassen und durch Knaben, die auf seinen Befehl im Schreiben unterrichtet waren, aufzeichnen. Ueber den Hauptinhalt des Yassa findet kein Zweifel statt, obgleich es uns in seiner ursprünglichen Gestalt nicht bekannt ist. Die in demselben niedergelegten Religionsvorschriften zeugen von einer einfachen patriarchalischen Auffassung des Gottesglaubens und werden deshalb von Arabern und Persern wie von einem armenischen Christen des 14. Jahrhunderts auf einen Enkel Noah's zurückgeführt. Der beigemischte Aberglaube zeugt von Unwissenheit und Rohheit, ist aber frei von den späteren Ausartungen braminischer wie lamaischer Priesterherrschaft. Die im Yassa vorgezeichnete Staatseinrichtung ist »eine militärische Despotie« mit Feudaleinrichtungen für den Adel, »wie sie fast bei allen halbcivilisirten Völkern aus der Eroberung hervorgehen.«

[1]) s. o. S. 365.

Digitized by Google

Dschingiskhan kehrte erst 1224 in sein Heimathland zurück, wo Karakorum sein Herrschersitz blieb. Er unterwarf von hier aus die Horden an der Nordgrenze von China und gedachte eben den im nordchinesischen Reiche herrschenden »goldenen Stamm« im Bunde mit dem südchinesischen Reiche zu bezwingen, als er vom Tode überrascht wurde (August 1227). Ueber die Vererbung seines Reiches hatte er durch 1227
ein Testament verfügt. Dasselbe sollte unter seine Söhne wie deren Nachkommen getheilt werden, aber sein dritter Sohn Oktai und dessen Erben die Würde des Oberkhans des Ganzen erhalten.

Den dem ältesten, schon verstorbenen Sohne Tuschi bestimmten Theil, die von demselben eroberten Gegenden Rußlands, bekam Batu unter dem Namen des Kaptschak; dem zweiten Sohn, Dschagatai, wurden die Länder am Amu zu Theil, die noch lange nach seinem Namen benannt wurden; dem vierten, Tuli, Ost- und West-Persien nebst den eroberten Gegenden Indiens. **Oktai** nahm die Würde des Großkhans nicht eher in Besitz, bis ihm dieselbe (1229) durch ein Kurultai zuge- 1229
sprochen ward; so wenig galt dem kräftigen Volksgeiste gegenüber die Verfügung des Reichsgründers. Ehe die Theilung unter den Brüdern vollzogen wurde, unternahmen sie den von ihrem Vater beabsichtigten Zug nach China und unterwarfen das nordchinesische Reich mit der Hauptstadt Nanking; Südchina, welches ihnen hierzu Beistand leistete, blieb noch verschont und wurde erst nach wiederholten Kämpfen (durch Kublai-Khan nach 1250) unterworfen. Im Westen zwangen die Mongolen den Sultan des Reiches von Ikonium, ihrem Großkhan zu huldigen (um 1231); Batu unterwarf sich 1237 Rußland und dehnte seine Züge über Polen und Ungarn aus; Deutschland wurde durch die Schlacht bei Liegnitz (1241) vor dem Einbruche desselben gerettet[1]).

Oktai zeigte sich seines Vaters nicht würdig, überließ aber, während er sich der Trunkenheit ergab, die Leitung des Reiches einem weisen Chinesen, Yelutschutschai, welcher »den Geist eines lange civilisirten Staates in die Verwaltung brachte.« Er stiftete Lehranstalten, ließ die Schriften gebildeter Völker in die Sprache der Mongolen übersetzen und zog aus China wie aus Persien und Arabien Gelehrte, Künstler, Handwerker und Offiziere herbei. Oktai starb 1241. Seine Wittwe schloß den ältesten 1241
Sohn von der Nachfolge aus und führte die Regierung für den jüngeren, Kajuk, wobei sie sich 10 Jahre lang von einem christlichen Minister leiten ließ. Kajuk wurde erst 1246, ein Jahr vor seinem Tode, als Großkhan anerkannt. Unter Batu's Einfluß wählte ein neues Kurultai (1251) **Mangu**, einen Sohn Tuli's, zum Großkhan. Nachdem eine 1251
Verschwörung gegen ihn entdeckt war, wurde Oktai's Familie gänzlich ausgerottet. Unter Mangu und seinem Bruder Kublai, der ihm 1257 1257
folgte, dehnten die Mongolen ihre Eroberungen im Westen wie im Osten aus. Mangu ließ durch ein Kurultai (1252) zwei große Kriegszüge unter Anführung seiner Brüder beschließen. Hulagu ward gegen Persien und

[1]) s. o. S. 155.

Digitized by Google

gegen den Khalifen in Bagdad, Kublai gegen China geschickt. Hulagu zog, von vielen chinesischen Gelehrten und Künstlern begleitet, welche theils als Geographen, theils als Kriegskundige dienen sollten, über Samarkand nach Iran und vertilgte von Hamadan aus die ganze Secte der persischen Assassinen mit dem Alten vom Berge [1]); dann wandte er sich gegen Bagdad, wo der letzte Abbaside Mostansem unter blutigen Streitigkeiten der Schiiten und Sunniten nur mühsam die Herrschaft behauptete. Selbst der Vezier desselben (Mujadeddin) war ein eifriger Schiit und suchte den Khalifen durch falsche Rathschläge zu verderben. Auch Hulagu wußte diesen auf allerlei Weise zu täuschen; plötzlich erschien er vor Bagdad, und der Khalif ließ sich durch den treulosen Vezier bereden, sich selbst in das Lager der Feinde zu begeben, wurde aber hier wie ein Gefangener behandelt. Bagdad wurde von den Mongolen erstürmt, die dort 40 Tage furchtbar hauseten und nach orientalischen Berichten 800,000
1258 Menschen niedersäbelten (1258). Den geizigen Khalifen ließ Hulagu so lange quälen, bis er den Ort anzeigte, wo seine Schätze vergraben waren; dann wurde derselbe getödtet (wahrscheinlich von Pferden zertreten).

Da Kublai in China nicht so glücklich gewesen war, zog Mangu ihm zu Hülfe, kam aber dort um (1257). **Kublai** ließ sich, ohne vorher ein Kurultai zu halten, zum Nachfolger ausrufen, hatte jedoch deshalb lange mit seinem Bruder (Artektogha) zu kämpfen; da dieser sich in Karakorum festsetzte, verlegte Kublai die Residenz des Großkhans nach **Peking**, d. i. die Nordstadt Chinas, in der Nähe der mongolischen Grenze. Von hier aus gelang es ihm, nachdem sein Bruder von einer anderen Horde aus Karakorum vertrieben und als Flüchtling von ihm ermordet war, die ganze Mongolei unter seine Herrschaft zu bringen, ja
1280 endlich, nach Bezwingung der Dynastie Song in Südchina 1280 Herr des ganzen chinesischen Reiches zu werden, wo die von ihm begründete Dynastie Ywen bis 1368 herrschte. Die mongolische Herrschaft im **Osten** Asiens nahm nun vollends den **chinesischen** Charakter an.

Auch die **Religion** der östlichen Mongolen erhielt seitdem eine festere und mildere Gestalt. Kublai, der das von Dschingiskhan verwüstete Tübet aus langem Verfall zu erheben versuchte, führte von dort aus die buddhistische Religion in der strengen Form der **lamaischen** Hierarchie in seinem Reiche ein [2]). Unter seinem Einflusse erhielt die

[1]) s. o. S. 12.

[2]) Nach C. Ritter's (Erdkunde von Asien Bd. III. Berlin 1832) tief eingehenden Forschungen war in Tübet, nach langdauernden Fehden »der in der Heimath gebliebenen zerstreueten Stämme« mit China, in der Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. ein Eroberreich begründet, welches 200 Jahre lang »die wichtigste Herrscherrolle in Mittelasien spielte« (das. 276). Ein Herrscher desselben verpflanzte seit d. J. 632 die Lehre Buddha's aus Indien nach Tübet und um 800 begann eine feste »Organisation des Priesterstandes und Einführung der Hierarchie« (das. 278), die durch die »abgeschiedene Lage Tübets« (wie insonderheit durch die Alpennatur desselben) begünstigt wurde. — Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß »die Cultur der Tübeter von sehr

Digitized by Google

in dem abgeschiedenen Alpenlande allmählich ausgebildete Priesterherrschaft eine monarchische Spitze; Kublai verlieh dem schon länger hochverehrten Kutuchtu (Oberpriester) in Khukhu-Khotun »das Supremat aller Lama's (als »Bogdo-Lama«) in seinem Reiche, bestätigte dessen Sitz in Tübet und legte dadurch den Grund zur systematischen Ausbildung der politisch-religiösen Hierarchie (insbesondere durch dessen Vicarien im ganzen chinesischen Reiche), auf dem später die Mandschuren fortbaueten«[1]). Der sanfte und friedliche Charakter des Buddhaismus hat im Laufe der Zeit unleugbar »einen günstigen Einfluß auf die Sitten roher Nationen geübt«[2]) und allmählich ein engeres Band um die Staaten des östlichen Asiens geknüpft.

In den **westlichen** Gegenden des großen von Dschingiskhan begründeten Reiches hatte sich inzwischen der bildsame Sinn der Mongolen schon früh dem **muhammedanischen** Glauben zugewandt. Und obwohl das längst in innere Zerrüttung versunkene arabische Khalifat vor dem jetzt kräftig aufstrebenden Volksstamme erliegen mußte, so schuf dieser doch mehrere neue Staaten, die, von dem kriegerischen Geiste des Islam durchdrungen, tüchtigere Werkzeuge zur Befestigung und weiteren Verbreitung desselben wurden, als die entarteten Araber oder die an ihrer Statt herrschenden Söldnerschaaren in den letzten Zeiten des Khalifats gewesen waren.

Im Kaptschak nahm schon der Bruder und Nachfolger Batu's († 1256), Berek, den Islam an; doch konnten die Mongolen weder ihre Herrschaft in den europäischen Ländern lange behaupten, noch das Christenthum zurückdrängen, welches die ihnen unterworfenen Russen vielmehr immer fester durch die Bande einer Nationalkirche vereinigte. Nachdem das Khanat von Kaptschak allmählich in Verfall gerathen war, führte Timurlenk (um 1400) durch seine Einmischung in die Händel desselben die Auflösung in mehrere kleine Khanate herbei und bereitete eben dadurch die völlige Befreiung der Russen von dem mongolischen Joche vor.

In Persien hatte sich Hulagu, der Zerstörer des Khalifats (1258), schon vor dem Tode des Großkhans Mangu († 1257) von der Oberherrlichkeit desselben losgesagt, und die Verlegung des Großkhanats nach Peking befestigte ihn vollends im Besitze seiner Herrschaft, die auch bei seinen Nachkommen blieb, bis sie vor dem neuen Mongolensturme, der sich unter Timurlenk erhob, erliegen mußte. Hukagu hatte selbst Syrien angegriffen und bereits größtentheils erobert, als er aus diesem Lande durch die Aegypter verdrängt wurde, die unter der Herrschaft des

---

jungem Datum und zwar keine original-einheimische« — wie man lange Zeit glaubte — »sondern eine aus Indien und China zugleich übertragene« ist (das. 276). — Das Priesterregiment befestigte sich wohl auch dadurch noch mehr, daß der Staat »seit 866 in Verfall« gerieth. Nachdem die Tübeter sich 1125 dem chinesischen Reiche unterworfen hatten, wurde dasselbe gleich diesem von Dschingiskhan verwüstet ꝛc. (a. a. O.)

[1]) Ritter a. a. O. I. 261.

[2]) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I. S. 174.

Digitized by Google

tüchtigen Bibars und seiner Nachfolger der weiteren Ausbreitung der Mongolen nach Westen Grenzen setzten, wie auch die Christen vor jenen gänzlich aus dem gelobten Lande weichen mußten (1291). Bibars hatte sogar noch einmal einen abbasidischen Khalifen gegen Hulagu aufgestellt, während dieser mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus über Annahme des Christenthums verhandelte. Erst der zweite Nachfolger Hulagu's trat förmlich zum Islam über, rief aber dadurch nur neue Zwistigkeiten hervor. — Seitdem wurde zwar die arabisch-persische Verfassung in Persien dauernd eingeführt, doch rissen hier die Emirs bald alle Gewalt an sich, und das Reich wurde theils durch innere Wirren, theils durch Angriffe der kräftigeren Mongolenstämme in der Nachbarschaft so geschwächt, daß Timurlenk es mit Leichtigkeit über den Haufen warf.

In Turan, dem Reiche Dschagatai's, blieben die Mongolen fortdauernd Nomaden und ihrer angestammten Lebensweise am getreuesten; deshalb verachteten dieselben ihre anderswo ansässig gewordenen Stammesbrüder als Sklaven. Ihr Oberkhan galt für den vornehmsten und nannte sich das Oberhaupt der freien Leute; die einzelnen Stämme standen übrigens nur in geringer Abhängigkeit von dem gemeinsamen Oberkhan. Allmählich wandten sich indeß die Mongolen auch hier immer mehr dem Islam und der muhammedanischen Bildung zu. Kriegerische Fürsten erkannten in dem muhammedanischen Glauben ein Mittel, ihre Eroberungen auszubreiten, bis endlich **Timurlenk**, ein eifriger Anhänger desselben, die vereinzelten Horden nochmals einigte und von neuem auf Stiftung eines Weltreichs hinausführte (um 1400).

* * *

Als die **Kreuzzüge** des christlichen Abendlandes gegen das Morgenland mit der Eroberung Akkos durch die Ungläubigen ein Ende nahmen, hatte der Islam neue Stärke und große Aussichten für die Zukunft gewonnen. Damals blühte noch die Macht der Mongolen, die sich allmählich den neuen Glauben aneigneten, der durch Timurlenk's Züge selbst in Indien angepflanzt werden sollte; in dem westlichen Asien erhob sich die kühn aufstrebende Dynastie der Osmanen, die später ein muhammedanisches Reich in dem europäischen Griechenland begründete; in Afrika rief der Fanatismus der Moslemim noch immer neue Staatengründungen diesseit und jenseit der Wüste hervor. Aber der Mittelpunkt des Islam, das Khalifat, war völlig zu Grunde gegangen, und vereinzelt waren die kriegerischen Völker muhammedanischer Religion zwischen die Christen im Westen und die heidnischen Völker des Ostens in die Mitte gestellt.

Hier wie dort hatten sich indeß engere Bande unter den Nationen geknüpft. Unter den Kreuzzügen war in Europa nicht nur die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche erstarkt, sondern mit dem Aufblühen des Bürgerstandes ein Element der Freiheit in dem Staatsleben hervorgetreten, welches allmählich eine friedliche Ordnung befestigen

Digitized by Google

sollte. Um dieselbe Zeit, wo das Papstthum den Gipfel seiner Macht erreichte, begann in dem östlichen Asien der Lamaismus eine politische Bedeutung zu gewinnen, und die Mongolenherrschaft brach demselben in dem ganzen Osten des Welttheils Bahn; doch hatten die mongolischen Staaten, welche sich der chinesischen Cultur anschlossen, zugleich despotische Staatseinrichtungen aufgenommen, und das freie Aufstreben derselben war gelähmt.

Den christlichen Völkern des Abendlandes gehörte die Zukunft, denn bei diesen »hatten sich alle lebensfähigen Elemente der menschlichen Cultur vereinigt, durchdrungen«[1]). Die Kämpfe mit dem Islam, in denen den Spaniern und Portugiesen bereits der Sieg gesichert war, rissen diese Nationen des Westens zu immer neuen Anstrengungen fort, deren Ergebniß zunächst die fortschreitende Erweiterung des friedlichen Weltverkehrs war; und selbst das siegreiche Vordringen der muhammedanischen Osmanen gegen die Länder des verfallenen byzantinischen Reiches wurde eine Anreizung für die Völker des Abendlandes, dem Handel mit dem fernen Osten neue Wege — über den offenen Ocean — zu bahnen, bis es endlich gelang, auch die isolirten Völker der buddhistischen Religion in den Kreis der Völkerverbindung hineinzuziehen.

[1]) Ranke a. a. O. 177.

Digitized by Google

Register.*)

Vorbemerkung. Die in [ ] eingeschlossenen Zahlen beziehen sich auf die erste Abtheilung des Handbuches; die kleineren Ziffern hinter dem Komma auf die Noten.

Aachen, Krönungsstadt für Friedrich Barbarossa 108. Otto IV. 136. Friedrich II. 145. 218. Heinrich, Friedrichs II. Sohn 146. Wilhelm v. Holland 158.

Abaelard 71 f. 105. 255.

Abalus, Insel von Pytheas besucht 379.

Abbasiden [115. 366 ff. 370 ff.] 3. 416.

Abbeville, Vertrag (1259) 245. 301.

Abel († 1252), König der Dänen 339, 2.

Abendländisches Herrscherhaus in Konstantinopel (1204—1261) 404.

Ablaß, ursprünglicher Begriff 319.

Abotriten [126. 128 f. 135. 170. 246.] durch Vicelin bekehrt 119. vgl. 183. 340 ff.

Absalon, Erzbischof von Lund 341.

Abulfeda über die Mongolen 413.

Acco = Ptolemais 6. 12. 17. 19. 22 ff. 39. 43. 45. 47 f. 232. 244. 304. 394.

Ackerbau, Aufschwung desselben nach den Kreuzzügen 64.

Adalbert I., Erzbischof von Mainz 87 ff.

Adalbert, Bischof von Prag, Apostel der Preußen († 997) [256 f. 345. 348.] 381, 7. 382.

Adel [bei den alten Deutschen 15. 18. im 11. Jahrh. 321 ff. vgl. 345. Unterschied von den Freien 16.] als bevorzugter Stand im Besitz größeren Grundeigenthums 52. Folgen der Kreuzzüge für den A. 55 ff. Ritterthum des A. 200. 202. [Geburts- und Dienst-A. 81 f. Kriegs- und Beamten-A. 181 f.] Briefadel, Geschlechtsadel 56. 86. vgl. 251.

A. in England [98 f.] 269, 8. 270. 282. 287. 290. 306. in Frankreich 231. 252 f. in Aragonien 328. in Castilien 330. in Portugal 336. in Skandinavien [341] 337. 342. 346. 360. in Polen [345] 376. [Bei den Langobarden 89. Sachsen 123. Ungarn 348.]

Adelasia, Gemahlin Enzio's 152. 178.

Adele, Tochter Wilhelm's d. Eroberers 267.

Ademar von Puy 5. 8. 11.

Adolf II. von Schauenburg, Graf von Holstein 119.

Adolf III. von Schauenburg, Graf von Holstein († 1232) 128. 343.

Adolf IV. von Schauenburg, Graf von Holstein 344.

Adolf, Erzbischof von Köln 135 f. 138.

Advocatur, erste Verordnung über die A. in Frankreich 251.

Aegypten 6. 18. 29. 32. wird Ziel der Kreuzfahrten 35 f. 40. 42 f. 45. 48. Mittelpunkt des Handels zwischen Asien und Afrika 63.

Aesthyer, von Tacitus zu den Sueven gerechnet 379.

*) Vom cand. phil. Paul Güssow in Königsberg.

Digitized by Google

Aethelic = Mathilde, Tochter Heinrich's I. von England 266.
Affonso I., König von Portugal (1128—1185). 315. 333 ff.
Affonso II., König von Portugal (1211—1223) 335.
Affonso III., König von Portugal (1245—1279) 321. 327. 335 f.
Afrasch erhält Damaskus 40.
Agnes, Gemahlin Friedrich's von Büren [311.] 101.
Agnes, (Armgart) Gem. des Pfalzgrafen Heinrich 101. 130.
Agnes, Tochter der vorigen, Gem. Otto's VI. von Baiern 101. 184. 187.
Agnes von Meran, Gem. Philipp's II. August von Frankreich 234.
Aides s. Bede.
Aigues Mortes, Hafen 42.
Alarcos, Schlacht (1195) 324.
Albert, Herzog von Sachsen-Lauenburg 344.
Albert von Buxhövden, Bischof von Livland 383 f. 386.
Albert der Große (1198—1280) 72. f. 75. 199. 255. 310.
Albertus Bohemus' Schreiben an Gregor IX. 153, 6.
Albigenser 236 f. 239. 252. Quellen f. d. A.-Kriege 237, 3. 240, 1. Sinken der provenç. Poesie in Folge der A.-Kr. 257.
Albrecht, Erzbischof von Mainz, s. Adalbert.
Albrecht der Bär († 1170) 98. 101 f. Herzog v. Sachsen 103. 185. gegen Heinrich d. Löwen 120. begründet einen freien Bauernstand in den Marken 202. mit Waldemar I. gegen Pommern u. Mecklenburg 202. breitet seine Herrschaft gegen die Oder aus 375. sein Beiname 103, 3. 105.
Albrecht I., Herzog v. Sachsen († 1260) 188.
Albrecht der Entartete von Thüringen 179.
Alby (am Tarn), Sitz der Albigenser 236.
Alcaides, Ortsrichter in Portugal 336.
Alcantara, Ritterorden v. A. 326.
Aldenburg, Wiederherstellung des Bisthums 119.
Aldermänner in London 281. 309.
Alemannien, Zersplitterung des Stammesherzogthums 193.
Alemtejo 334.
Aleppo = Haleb 12. 14. 18.
Alessandria (in Piemont) gegründet 117.
Alexander II., König von Schottland 295.
Alexander Newsky (1252—1263), Fürst von Nowgorod 358. sein Beiname 366.
Alexander von Twer 368.
Alexander III., Papst (1159—1181) 20. 113. 115 ff. 124. 273 f. 321. vgl. 90, 1. 42.
Alexander IV. Papst 44. 301.
Alexander von Hales 72.
Alexanderlied 198. 257.
Alexandrien, Stadt 62.
Alexius I. Komnenus (1081—1118) 10. 401. 403.
Alexius II. Komnenus (1180—1183) 401.
Alexius III. Angelus (1195—1203) 29 f. 402.
Alexius IV. Angelus († 1204) 29 f. 402.
Alexius I., Gründer des Kaiserthums Trapezunt 405.
Alfons, Bruder Ludwig's IX. von Frankreich 241. 244. 250.
Alfons VI. von Castilien († 1109) [366.] 325 f. 333.
Alfons VII. von Castilien († 1157) 326.
Alfons VIII. von Castilien († 1214) 326. verm. mit der Tochter Heinrich's II. von England 276.
Alfons X. von Castilien, der Weise (1252—1284) 172 f. 330 ff.
Alfons I. von Aragonien 325 f.
Alfons III. » » († 1291) 329.
Alfons IX. von Leon 315. 326.
Alfred der Große von England [191. 196 ff.] 380.
Algarve 325. 332. 335.
Alice, Schwester Philipp's II. August 279 f.
Almos, Herrscher in Kroatien 396.
Alp Arslan, zweiter seldschukischer Khalif in Bagdad 410.
Alte vom Berge, der, Haupt der Assassinen. 13 mit seiner Secte von Hulagu vernichtet 416.
Althochdeutsch, Verhältniß des A. zum Altsächsischen in der Literatur 210.
Alvazir, Titel d. castilianischen Stadthalters in Portugal 333.
Amalrich I., König von Jerusalem (1162—1173) 18. 37. 410.

Digitized by Google

Amalrich II., König von Jerusalem (1197—1205) 27. 32. 37.
Amalfi 12. 62.
Amiens, Versammlung (1264) 301.
Amortisationsgesetze 321.
Anaclet, Gegenpapst Innocenz' II. 97. 99. 100.
Anagni 163.
Andalusien den Mauren entrissen 329.
Andechs, das Haus A. im Herzogthum Meran 184, 1.
Andernach, Versammlung (1197) 135.
Andreas II. von Ungarn (1205—1235) 6. 32. 34 f. 316. 398. seine Tochter, die heilige Elisabeth 151, 2.
Andreas III. von Ungarn (1290—1301) 399.
Andreas, Sohn Alexander's Newsky (1294—1304) 367.
Andreas, Bruder Alexander's Newsky 366.
Andrej I., Großfürst von Kiew 364.
Andronikus I., oströmischer Kaiser (1183—1185) 401 f. 403.
Andronikus II., oströmischer Kaiser 409.
Angeli, das Haus der A. 401 f. begünstigen die Venetianer 63.
Angelsachsen [95 ff. 97 ff.] schwören Wilhelm II. Treue 262. sind Heinrich I. treu 266. von öffentlichen Aemtern fern gehalten 267. Verschwörung derselben unterdrückt 268.
Anglicanische Kirche, Freiheit ders. 290.
Anhaltinische Linien 188.
Anjou-Plantagenet, das Haus 56. kommt in England auf den Thron 269. in Neapel, Polen, Ungarn erbberechtigt 396. kommt in Ungarn zur Regierung 399.
Anjou, die Landschaft A. kommt an Heinrich III. von England 270. 279.
Anna Komnena, Tochter Alexius' I. 403.
Annaten 322, 4.
Annolied 198.
Anselm von Canterbury, Bedeutung für die Philosophie des Mittelalters 68 f. Realist 70. sein ontologischer Beweis 70, 4. Begründer der Scholastik 70. 255. 263 f. 310.
Antiochien bleibt unerobert 10 f. Lehnsfürstenthum von Jerusalem 12. Zwistigkeiten über die Erbfolge 15. Ludwig VII. nach A. 17. von Saladin belagert 22. Streit um A. nach Bohemunds Tod 32. von Bibars erobert 45.
Annweiler in Rheinbaiern 130.
Appellation an den Papst in England nur mit Bewilligung des Königs zulässig 274.
Apulien 100. 129. 132. 134. 142. 147. 164 f.
Aquitanien [66. 72.] Otto IV. wird von Richard Löwenherz mit A. belehnt 136, 2. 231. 245.
Araber [11. 109 ff. 125. 148. 367 ff. in Spanien 95. 115. 360 ff. in Burgund 281. Angriffe auf Gallien 66. 72. greifen das oströmische Reich an 70. 104. 108. 353.] 51. 410. Verdienste um die Baukunst 66. um die medicinischen Studien 77. um die Astronomie 331. Ausleger des Aristoteles 71 f. arabische Philosophie 75.
Aragonien [364 f.] kommt an die Grafen von Barcelona 226. verbündet mit Raimund VI. von Toulouse 243. kommt an Peter II. 316. mit Catalonien vereinigt 326 ff.
Architectur, über die Entwickelung der A. vom 10.—14. Jahrh. 65, 1.
Arelat 179.
Aristoteles' Einfluß auf die mittelalterliche Philosophie 71 f. 255. vergl. 160.
Arles hält zu Friedrich II. 159. von Ludwig IX. unterworfen 244.
Armenien [106.] 21. 63.
Armgart, s. Agnes.
Arnold (Walpod) begründet den rheinischen Städtebund 170.
Arnold's von Lübeck Urtheil über die Dänen 342.
Arnold von Brescia 105. 111.
Arnsberg in Thüringen, Versammlung (1197) 135.
Arpad, das Haus A. [347.] 396. 399.
Arsuf, Sieg Richard's Löwenherz (1192) über Saladin 24.
Artektogha 416.
Arthur, Enkel Heinrich's II. von England 277. von Richard Löwenherz als Erbe anerkannt 279. 283 f. sein Tod 232. 284.
Artikel von Clarendom 270.
Artus, Sage vom König A. [96.] 198. 204. 234. 257.
Ascalon 14. von Balduin III. erobert 18. v. Saladin 19. v. Bibars geschleift 46.

Digitized by Google

Ascanier 101. 103, 1. 122, 7. 185. 188. 189,1.
Asien, das innere A. tritt in nähere Beziehung zu Rußland 81. Handel der sächsischen Städte nach A. 98.
Askese zur Zeit der Kreuzzüge 49. 68 f.
Asow (Tana) 63. von den Venetianern gegründet 407.
Assassinen 12 f. vernichtet 416.
Assises et bons usages, Verfassung des Königreichs Jerusalem 12.
Astrachan 365. von den Mongolen erobert 414.
Attalea 17.
Augsburg 64. 82. 103. 111. 114.
Augustiner Orden 54.
Augustinus' Bedeutung für die mittelalterliche Philosophie 71.
Augustowo 378.
Ausbürger = Pfahlbürger 220, 1.
Autafort, Burg Bertran de Born's 277.
Auvergne, Graf von A. in Streit mit Ludwig VI. 226.
Avicenna [372.] 72.
Avignon 64. hält zu Friedrich II. 159. von Ludwig VIII. erobert 239. kommt in den Besitz der Päpste 241, 5. 244. 250.
Avis, Ritterorden 334.
Axel s. Absalon.
Azzo von Este, Vater Welf's IV. [295.] 101.

Babenberger [179. 251. 262. 264.] erlöschen mit Friedrich dem Streitbaren 158. Gertrud von Oesterreich eine Erbtochter der B. 175. 184.
Baco s. Roger Baco.
Baden'sche Lande, Markgrafentitel ders. 194.
Bagdad, Khalifat durch die Mongolen gestürzt 44. 81. 416.
Bagler, Partei in Norwegen 316, 2. 349. 337, 2.
Baiern [50. 56. 65 f. 67. 72.] 94. 103 f. 110. 112. 122 f. 143. 151. Zersplitterung des Stammesherzogthums 183. Verhältniß der Bischöfe zu den Herzögen 122. die Wittelsbacher 184.
Bail, Stellvertreter des Dogen von Venedig in Constantinopel 404.
Bailif, königlicher Verwaltungsbeamter in England 291.
Bailli, königlicher Amtmann in Frankreich 235. 247.
Baireuth im Besitz der Burggrafen von Hohenzollern 192.
Balduin I., König von Jerusalem (1100—1119) 10. 12. 37.
Balduin II., König von Jerusalem (1119—1131) 13 f. 37.
Balduin III., König von Jerusalem (1143—1162) 15. 17 f. 37.
Balduin IV., König von Jerusalem (1173—1185) 18. 37.
Balduin V., König von Jerusalem (1185—1186) 37.
Balduin I., abendländischer Kaiser in Constantinopel (1204—1205) 31. 405.
Balduin II., abendländischer Kaiser in Constantinopel (1237—1261. † 1272) 406 f.
Balearen, mit Aragonien wieder vereinigt 327. 329.
Balga, Burg in Ermland 386.
Balk v. d. Mongolen eingenommen 413.
Baltisches Meer, Küstenländer desselben 80. Deutsch-christliche Bildung dorthin verpflanzt 370.
Bamberg, Reichstag (1135) 99. Wahltag (1138) 102. Konrad III. stirbt 107. Philipp von Schwaben ermordet 139. 143. Bisthum 191.
Bann, Wirkung im Mittelalter 320.
Barbara, die heilige B. 386.
Barcellona 327. Seerecht von B. 405. vgl. 64. Grafen von B. 226.
Bardewiek 62. 119. zerstört 128.
Barlaam und Josaphat, von Rudolf von Ems 206.
Barterland 386.
Barthel Regenbogen, Meistersänger 207.
Barthold s. Berthold.
Basel 170. 218.
Basilia-Baltia-Insel Abalus 379.
Batu 365 f. 414.
Bauern in Deutschland 60 f. 222. in Schlesien 376. in den Marken 202. in Preußen 393. Folgen der Kreuzzüge für die B. 60 f. 195. in Dänemark 342. 345. in den skandinavischen Reichen 337. 351. in Spanien 328. 330. in Ungarn 396.
Baukunst im Mittelalter 65 f. in England 309. in Frankreich 258.
Beamtenwesen in Frankreich 235.
Beatrix, Tochter Philipp's v. Schwaben 101. 240 f.
Beatrix v. Burgund, Gemahlin Friedrich's Barbarossa 112.
Beatrix von Roussy 4.

Digitized by Google

Beauclerc, Beiname Heinrichs I. von England 264. 266.
Beauvais 225, 7. 234, 4.
Becket, s. Thomas B.
Beda [100.] 68.
Bede-Aides, von den Ständen bewilligte Steuern 235.
Beichte, Einführung durch Innocenz III. 320.
Beira 334, 3.
Bela II., König von Ungarn (1131—1141) 98. 397.
Bela III., König von Ungarn (seit 1173) 397.
Bela IV., König von Ungarn (1235—1270) 398.
Benedictiner [146. 202. 210.] 76.
Benefactoriae in Spanien 330.
Beneficium, Streit über die Bedeutung 113 f. 197, 2.
Benevent, Schlacht (1266) 168.
Bentivoglio, Geschlecht d. B. 178, 6.
Berek 366. 417.
Berengar von Tours 69 f.
Berengaria von Navarra, Gemahlin Richard's Löwenherz 279. 326.
Bergen erhält Stadtrecht 350. Concil (1164) 348. Reichstag (1223) 349.
Berlin 221.
Bern erhält Kölner Stadtrecht 215. 218.
Bernhard von Anhalt, Herzog von Sachsen 122. 135. 185.
Bernhard von Clairvaux [335.] 15 f. 72. 252. Ausgangspunkt f. d. Mystiker 75. 255. sein Urtheil über Arnold von Brescia 105, 8. 106, 1. tritt gegen Ludwig VII. für die Rechte des Papstes ein 228. Einfluß auf deutsche Angelegenheiten 97 f.
Bernsteinhandel 378 ff. 395.
Berthold II. von Zähringen, Stifter von Freiburg [315 f.] 215.
Berthold V. von Zähringen, giebt Bern eine Rathsverfassung 218.
Berthold von Regensburg, Minorit 76. 200.
Bertran de Born 257. 277.
Bertrand de Gourdon 282.
Berytus 12. 23. von den Christen geräumt 48.
Besteuerung der Kirchengüter 320.
Bethlehem von Tankred besetzt 11.
Bettelmönche 53 f. 76. 154. 158 f. 164. 199 f. in Frankreich 244. 254 f. England 297 f.
Bibars, Sultan 44 ff. 160, 7. 418.
Billunger, Aussterben ders. 85. 101. die Allodien unter Welfen und Askanier getheilt 96, 6. 101.
Birger, Sohn Magnus' Ladulås 360 f.
Birger Jarl 358 f.
Birkenbeine, Partei in Norwegen 316, 2. 337, 2. 348.
Bischöfliche Gewalt 86. 122. in Frankreich 234, 4. in England 284.
Bithynien 408.
Blanca v. Castilien, Mutter Ludwig's IX. 42 f. 239 ff. 244. 246. 254.
Blanca Lancia, Gemahlin Friedrich's II. 163.
Blot Sven 355 f.
Böhmen, [27 ff. 135. 170. 236. 248. 279. 283.] 33. 82. 90. Lothar's Zug gegen B. 96. 105, 5. Königreich 113. 136. 201.
Börse, die erste in Brügge 215, 2.
Bogdo Lama 417.
Boguslav, Herzog von Pommern, erkennt die Oberhoheit der Welfen an 373.
Bohemund von Tarent 5, 2. 10.
Bokhara 413.
Boleslav I. Chrobri, König von Polen (992—1025) [260 f. 275. 345 f.] 90. 99. 381.
Boleslav II., König von Polen [306. 346].
Boleslav III., König von Polen (1102—1139) [346.] 371 f.
Boleslav IV., König von Polen (1139—1173) 372 f.
Bologna, Schule für römisches Recht 77 f. 322.
Bonaventura 76.
Bonde, das Haus der B. in Schweden 356. 358.
Bonifacius VIII., Papst 55. 249. 317. 320. 399.
Bonifacius, Apostel der Deutschen [68 ff. 216.] 212.
Bonifacius (Brun), Apostel der Preußen 381.
Bonifaz von Montferrat 29. 31.
Borich 397.
Bornhöved, Schlacht (1227) 344.
Boulogne, Grafen von B. 267, 4. 269.
Bourges, Synode (1145) 15.
Bouteillier, französisches Hofamt 235.
Bouvines, Schlacht (1214) 145. 238. 288.

Digitized by Google

Brabançons 229, 9. 231. 275.
Brabant, Herzogthum hervorgegangen aus Nieder-Lothringen 193. Herzog von B., Schwiegervater Otto's IV. 144. 154.
Braga, Erzbischof von Br. 333. 335.
Brandenburg, Markgrafschaft, Verhältniß zum Herzogthum Sachsen 105, 2. 173. 201. 371. kommt an Albrecht d. Bären 185 f. 188. an Friedrich VI. von Hohenzollern 192. Erweiterung über die Oder 376.
Brandenburg, Stadt, erhält magdeburgisches Recht 215, 9.
Braunschweig, Herzogthum 150. 185.
Braunschweig, Stadt 106. 128. 131. 141. Handelsbeziehungen, namentlich zu England 221. 307 f.
Bremen, Erzbisthum 186. 221.
Bremen, Stadt 170. 307. 370. 382.
Brenner Paß 99. 111. 144.
Brescia 151.
Breslau, erhält magdeburgisch. Recht 215, 9. 376. Handel 376. von den Mongolen überfallen 155.
Bretagne [40. 54.] 229. 233. 245. 265.
Bretonen [187.] 296.
Britische Inselstaaten 33.
Bromberg 378 f.
Brügge 215. 307.
Brun, s. Bonifacius.
Brundusium 38.
Bruteno 380.
Bryennius 403.
Buda-Pesth 398.
Buddhaismus 416 f.
Budtheil [327.] 84.
Bürger 211, 1.
Bürgerthum 58 f. 195. 211. in Frankreich 223. 251. England 302 f. Portugal 337. Ungarn 396. Island 351. — Deutsches B. in schwedischen Städten 361.
Bulgaren [104. 108. 353. 357 f.] 9. 31. 402. 406. 408.
Bulgarien von Wlachen besetzt 401.
Burggrafschaft Nürnberg im erblichen Besitz der Hohenzollern 192.
Burgos, Vorstädte in Spanien 336.
Burgund [109. 171 f. 194. 241 f. 279.] 105. 133. 234, 4.
Butue, obotritischer Fürst 341.
Buticalarius 235.
Byzantiner [86. 104 ff. 121 f. 353 f.] 5. 66. 399 ff.
Cadiz den Mauren entrissen 329.
Caecilie, Mutter Erich's des Heiligen 356, 1.
Caesarea 43. 45. 244.
Caffa 63.
Cagliari 45.
Calabrien 132. 142.
Calatrava, Ritterorden von C. 326.
Caliburn, Schwert des Königs Artus 279, 1.
Calixt II., Papst (1119 ff.) 84. 87 ff. 227.
Calixt III., Gegenpapst Alexanders III. 117.
Calixtinisches Concordat 89. 95, 10. 97. 227. vgl. 317 f.
Cambridge, theologische Universität 79. 309.
Canarische Inseln, Entdeckung 331.
Cancellarius, geistlicher Staatskanzler in Frankreich 235.
Canterbury 379. Erzbischof von C. 262 f. 267. 273. 131, 6.
Capetinger [186 ff. 329 ff.] 80. 223.
Cardinalscollegium [300.] Uebertragung der Papstwahl an das C. 314.
Carelien 360.
Carnuntum 184, 4. 379.
Caroccio, Fahnenwagen der Mailänder 116. 151.
Carthagena 329.
Cart of forests 295 vgl. 291, 5.
Casal = Weiler in Spanien 336.
Caserta, Gräfin von C. 151.
Castellanei [346.] 377.
Castilien [364.] 323 ff. vgl. 243. 299.
Catalanisches Seerecht 64. vgl. 405.
Catalonien [365 f.] 245. 326 ff. mit Aragonien vereinigt 324.
Catalonier als Söldner im griechischen Reich 409.
Cathari = Ketzer 236, 6.
Cavalleiros in Portugal 336, 13.
Censualen 213.
Chalons sur Marne, Bischöfe von Ch. 234, 4.
Chaluz, Schloß 282.
Chambrier, Hofamt in Frankreich 235.
Champagne, Grafen von Ch. 234, 4.
Chan Usbek 367 ff.
Charismier, s. Chowaresmier.
Charte Heinrich's I. von England 288 f.
Chiavenna 118.
Chinon 277.

Digitized by Google

Chowaresm 41. 411. 413.
Chowaresmier 41. 243. 410.
Chriemhilde im Nibelungenlied 209.
Christenthum [11. 67 f. 105. 117. 130. 213 f. 220.] Verbreitung in den Ostseeländern 369 ff. 382.
Christian I., König von Dänemark († 1481). Kampf gegen die Dithmarschen 186.
Christian von Oliva 373 f. 384. 386.
Christliche Herrschaft in Syrien 14. Ursachen des Verfalles 44.
Christliche Philosophie im Mittelalter 71.
Christoph I. v. Dänemark (1252—1259) 339,2. 345.
Christoph II. von Dänemark (seit 1319) 346.
Cid [361. 366.] 55.
Cinque-Ports, die »fünf Häfen« an der Südküste von England 302.
Cirksena, das Haus der C. in Ostfriesland 186.
Cistercienser [335.] 53. 236. 255.
Clarendom, Versammlung (1164) 272 ff. 276. 319, 4.
Clemens III., Papst 126.
Clemens IV., Papst (1265—1267) 46. 167. 176. 245.
Clementia v. Zähringen, Gemahlin Heinrich's des Löwen 119 f.
Clermont, Concil (1095) 5. 8. 49 53. 318 f.
Clerus im Zeitalter der Kreuzzüge 198. Besteuerung des Cl. 320 ff. vgl. 53, 1.
Cleve, Grafen von Cl. 193.
Coblenz, Versammlung (1138) 102.
Coelestin III., Papst (bis 1198) 27. 129. 133. 135. 234, 2. 313,5.
Coelestin IV., Papst. (1241) 155 f.
Coelibat [288. 300 f.] in Schweden. 358.
Coimbra, Grafschaft an Heinrich von Burgund übertragen 325. 333.
Coimbra, Universität 79. 334. Reichstag 335.
Colonialsystem der Venetianer 63. 404.
Colonisation, deutsche C. in Schlesien 372. 375 f. in den Marken 202. in Preußen 386. 393. 395. in Polen 372. 375. in Ungarn 398. in Rußland 366.
Communen [336.] in Deutschland 58 f. 62. 64. 78. in Frankreich 217. 225 ff. in Norditalien 321. in Portugal 335 f. s. a. Bürgerthum.
Compostella 270.
Concilien 318.
Concordantia canonum discordantium 322.
Concordat, s. calixtinisches C.
Connetable 235.
Consolato del mare 328. 405. vgl. 64.
Constantia, Gemahlin Heinrich's VI. 124. 129. 134, 2. 142, 8. 278.
Constantin I., Großfürst v. Wladimir (1216—1219) 364.
Constantinopel 5. 9. 10. 30 ff. 44. 63. 404 ff. 409. Normannen in C. 362. Handel 61 ff. 81. Weltstellung 399. Zustände beim Sinken des Reiches 400.
Constanz 144. Friede (1183) 118. 123.
Constanze von Aragonien, Gemahlin Friedrich's II. 143.
Constitutionen von Clarendom, s. Clarendom.
Consul, als Titel des castilianischen Statthalters in Portugal 333.
Contes et fabliaux 257.
Conti, das Haus der C. 314.
Corbeil, Vertrag (1258) 245.
Cordova den Mauren entrissen 329.
Cornwall, Zinngruben 298.
Corporationswesen in den englischen Städten 276.
Cortenuova, Schlacht (1237) 151.
Corvino 412, 1.
Costnitz, s. Constanz.
Courtenay, Peter von C. 406.
Court of kings bench = curia regis, oberster Lehnsgerichtshof in England 275.
Cremona 99.
Curia regis in England 275.
Cyning in Esthland 381.
Cypern 22. 42. 244. 46. 279.
Cyrill II. 368.

Dänemark [7. 101. 173 f. 340 ff.] 80. 97. 103. 105. 110. 116. 123. 186. 317. 337 f.
Dänen [173. 101. 135. 175. 198.], durch Lothar zum Gehorsam gezwungen 98 f. vgl. 340. Einfälle in England 258. Einfluß auf die englische Sprache 311. Niederlassungen in Irland 274. Eroberung Samlands 381. verlieren Mecklenburg u. Pommern 375. Dänische Kreuzfahrer in Portugal 334.

Digitized by Google

Dalekarlien 338.
Dalmatien 9. 33. 396 ff.
Damascus 14. 17 f. 26. 106.
Damiette 35 f. 42 f. 244. 411.
Dandolo, Heinrich, Doge von Venedig 29. 402. 404. 31.
Danebrog 343.
Dannenberg, Vertrag (1223) 344.
Daniel, Gründer des moskovitischen Reiches 368.
Danzig erhält magdeburger Recht 215, 9. Sitz der Fürsten von Pommerellen 373. 376.
Dapifer 235.
David Teutonicus 76. 200.
David, Fürst von Kras 40 f.
De Brut, altengl. Heldengedicht 311.
Decretalen, [pseudo-isidorische 317 f.] Sammlung Gregor's IX. 148. 272. 323.
Decretum Gratiani 322 f.
Deutschland behauptet den Vorrang unter den Staaten 1. 109. Zersplitterung 80. 82. 181. 183 f. 194. vgl. 168 f. Geschichte 81 ff. Einfluß der Nachbarländer 136. 142 ff. vgl. 134, 7. des Papstes 168.
Deutsche Sprache zum ersten Mal in Urkunden angewandt 150. Colonisation s. o.
Deutscher Ritterorden 23. 40. 202 f. in Preußen 371. 374. 383. vgl. 376. 385.
Deutsches Nationalgefühl 82. 180. vgl. 169, 1.
Deutschmeister 148.
Dietrich von Bern [48.] 204.
Dietrich von Bernheim 386.
Dietrich der Weise von Meißen 390.
Dimitry, Michael's Sohn 368.
Dimitry, Alexander Newsky's Sohn 367.
Dionys der Gerechte, König von Portugal (seit 1279) 335. 337.
Ditmarschen 186. 344.
Dmitry, s. Dimitry.
Dniepr 379.
Dobrin (Dobrzyn), Orden von D. 374. 383. mit dem deutschen Orden vereinigt 385.
Doge von Venedig übt die höchste Gerichtsbarkeit in einem Theile Constantinopels 404. vgl. 407.
Dohl 368.
Domanium [81.] 55.
Dominicaner 76. 54. 241 f. 297 f. 309. 389.
Dominicus Guzmann, Stifter des Dominicanerordens 54.
Donau 62. 64.
Dorylaeum, Schlacht (1097) 10.
Douro 332.
Dover 278. 287. 302, 9.
Dramatische Darstellungen an den Gottesdienst geknüpft 67. dr. Dichtung in Frankreich 258.
Droit d'amortissement 235.
Drontheim, Erzbisthum 348.
Dschagatai 415. 418.
Dschelaleddin 414.
Dschingis Chan 35. 81. 364 f. 411 ff.
Dublin 347.
Dürrenstein, Schloß 23, 3. 129.
Durazzo 401.
Durbe, Niederlage d. deutschen Ordens an dem Flusse D. 388.

Ebro 323. 327.
Eckhard, Predigermönch 76.
Edda [101. 343.] 354.
Edessa 5. 10. 12. 15.
Edgar Etheling, Gemahlin Heinrich's I. von England 265.
Edmund, Sohn Heinrich's III. von England, soll die Krone von Sicilien erhalten 164. 166. 299. 304.
Eduard d. Bekenner (1066) [196 f. 205. 207 f. 262.] 265. 267. 289. 306. 309.
Eduard I., König von England (seit 1272) 45 ff. 260. 299. 301 ff. 308.
Eike von Repgow 210.
Eilhard von Oberge 204.
Eilike, Stammmutter der Ascanier 101.
Einungen in Deutschland 214. in Frankreich 231. in Spanien 328 f.
Eisenprobe in Skandinavien 348 f. 359. in Ungarn 397.
Eisenseite, norwegisches Landrecht 353.
Ejub, Vater Saladins 18. 410.
Ejub, Kamels Sohn 41.
Ejubiden 44. 410.
Elbing 376. 387 f. erhält lübisches Recht 385. 395.
Eleonore von Provence, Gemahlin Heinrich's III. von England 297.
Eleonore, Schwester Heinrich's III. von England 295. 297.
Eleonore von Aquitanien, Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich und Heinrich's II. von England 16. 227. 229. 269. 275. 280. 283, 3. 313, 5.

Digitized by Google

El Hakem 3, 1.
Elisabeth von Baiern, Gemahlin Konrad's IV. 174.
Elisabeth von Braunschweig, Gemahlin Wilhelm's von Holland 170.
Elisabeth, die heilige E. 151.
Eljaras 357.
Elsaß, die Habsburger im E. 194.
Emadeddin Zenki 14 f. 18.
Emanuel, griechisch. Kaiser (1143—1180) 16. 18. 401. 403.
Emico 9.
Emir al Omra 410.
Emmerich, König v. Ungarn († 1204) 143, 2. 397.
Encyclopädieen i. Mittelalter 68. 255. 257.
Eneit 204.
Engelbert, Erzbischof v. Köln (1216—1225) 146. 343.
England [9. 40. 95 ff. 196 ff. unter Wilhelm dem Eroberer 336 ff.] 6. 8. 50. 80. 116. 130, 1. 133. 136 f. 169. 227, 7. 238. 258—311. 314 f. Handel 276. 281. 291. 307. Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrh. 305 ff.
Enzio der Schöne 152. 155. Gefangenschaft und Tod 159. 178 f. vgl. 161.
Epirus 405 f. 408.
Epos in Deutschl. 198. Frankreich 257.
Epte, Fluß 226.
Erbfolgerecht d. Königs in Spanien 327 f. Dänemark 198. Frankreich 238. vgl. Deutschland. 133.
Erec 206.
Erfurt 64. vgl. 220.
Erich der Gütige, König von Dänemark (1095—1104) [341.] 339.
Erich IV. Edmund, König von Dänemark († 1139) 339, 2.
Erich Pflugpfennig, König von Dänemark (1241—1250) 339, 2. 345.
Erich Glipping (1259—1286) 345.
Erich Menved (1286—1319) 346.
Erich der Heilige, König v. Schweden (1150—1160) 355.
Erich Knutson, König v. Schweden (1210—1216) 356 f.
Erich Erichson, König v. Schweden (1222—1250) 358.
Erich Priesterfeind, König von Norwegen (1280—1299) 350 f.
Erich, Vater Königs Magnus von Schweden und Norwegen 361.
Erik der Rothe 354.
Erling, Vater Magnus' V. 348.
Ermland, Bisthum 386. Comthurei 394.
Ernst, Herzog von Schwaben [276 ff.] 199.
Erstgeburtsrecht in den deutschen Ländern 183, 3.
Erzämter [236.] 200 f.
Felsfeste 67.
Esthen [27. 35]. 345. 379, 3. 380. 382.
Esthland 307. 383.
Estrith, Schwester Knud's des Großen von Dänemark. [174.] 339, 2.
Etablissements Ludwig's IX. 247 f. 253.
Etzel 209.
Euphrat 5. 10.
Eustach, Sohn Stephan's von Blois 260, 3. 269.
Eustache de Boulogne 37.
Eugen III., Papst 14 ff. 106, 4.
Eustathius, Erzbischof von Thessalonich 403.
Eutin, Sitz des Bisthums Aldenburg 119, 9.
Evesham, Schlacht (1265) 303.
Evora, Ritterorden von E. 334.
Eystein, König v. Norwegen (1103—1122) 348.
Eystein, Erzbischof v. Drontheim. 348.

Familiennamen [334] 56.
Fatimiden [368 ff. 372 ff.] 11. 410.
Faustrecht [182. 327. 331.] 57. 127, 2. 228.
Fehderecht 127.
Ferdinand III. der Heilige, König von Castilien (1230—1252) 324. 326. 329 f.
Ferdinand de la Cerda, Sohn Alfons' X. 332.
Feudal-Aristokratie in Spanien 328. in Frankreich 247. vgl. Adel.
Feudo-census-Zins 334, 4.
Fief-liges 231, 5.
Finnen [27. 101. 174]. 338. 356. 358. 369 f.
Finnland 338. 360. 364. 370.
Fiscalinen 213.
Fitz Odo 309.
Fitz Osbert 282.
Flandern, Grafschaft unabhängig von Nieder-Lothringen 193. fällt theilweise an Frankreich 232. vgl. 234, 4. 244. Graf v. Fl. 136. 144. 237. 287.
Flochberg, Schlacht (1149) 106.
Flora und Blancheflur 206.
Florida 354.

Digitized by Google

Folkunger in Schweden 357 ff.
Fontevraud 278.
Foraes, Ortsrechte der castilianischen Städte [364]. 328. 331. 335 f.
Forstrecht in England 281. 291. 295.
Fossalta, Schlacht (1249) 159.
Fränkischer Sagenkreis 257.
Franciscaner 76. 242. 297 f.
Franciscus von Assisi 36. 54.
Franken [30. 40. 42. 52 f.] 189. vgl. 94. Zersplitterung des Stammesherzogthums 191.
Frankfurt 191. Reichstage (1147) 106. (1196) 133, 5. (1208) 140. (1220) 146. (1224) 36. Wahltage (1152) 107. (1256) 172. (1257) 173.
Frankfurt a. d. Oder 375.
Frankreich [Bodengestaltung 7 f. 329. Elemente der Bevölkerung 186. trennt sich von Deutschland 171. unter den Karolingern 185 ff. unter den Capetingern 329 ff.] 222 ff. Nationalgefühl 153. 169. 222. 226. 238. vgl. 260. 243. Königthum 223. vgl. 55. 227, 9. Adel 50. 55. 252. 269, 8. Hohe Geistlichkeit 80. 82. 251 f. 317, 3. Bürgerthum 217. 223. 225 ff. 251. Verfassung, Sitten und Bildung im 12. u. 13. Jahrh. 251 ff. Secteuwesen 236. Heimath der Scholastik 255. Handel 64. 381. Verhältniß zum Papstthum 55. 80. 251. 82. 97. 116. 153. 314 ff. zu Deutschland 126. 137. 173. zu England 233 f. 236. 239. 271. 298. 307. vgl. 126. 137. 173. 243.
Franzosen, das herrschende Volk in England 259. 311.
Frascati 129.
Frauendienst der Ritter 57. v. Ulrich von Lichtenstein 208.
Frauenlob 207.
Freiburg im Breisgau 215. im Uechtland 215. 217.
Freibank 208.
Freilehensleute in Preußen 392.
Freizügigkeit in England 291.
Fridkulla 355, 4.
Friedrich von Büren [311. 315. 323]. 101.
Friedrich, Herzog von Schwaben, Sohn des vorigen 86. 90. 95 ff. 99.
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser (1152—1190) 6. 101. 107 ff. höchste Erhebung d. Kaiserthums unter ihm 181. vgl. 340 f. 342. 372. Krönung i. Aachen 108. erster Römerzug 111. zweiter Römerzug. 114. 78. Kampf gegen die lombardischen Städte und Alexander III. 115 ff. Zusammenkunft in Venedig 118. Streit mit Heinrich dem Löwen 118. 121. sein Verhalten gegen die Städte 217. Kreuzzug 20 ff. 402. Vermählung mit Beatrix von Burgund 112. Persönlichkeit 108 f. Tod 22. 126.
Friedrich II., Kaiser (1215—1250) 6. 101. 132. 135. 142 ff. Krönung in Aachen 34. 144. Kreuzzug 34. 36 ff. 144 f. 239. 406. König von Jerusalem 38. 147. 148, 1. 406. von Gregor IX. gebannt 38. f. 147. 152. 386. von Innocenz IV. 41. 156. vgl. 243. unterliegt gegenüber dem Papstthum 145. 152. auf dem Reichstag (1220) zu Frankfurt 146. siegt (1237) bei Corte nuova 151. Verhältniß zu Fürsten und Städten 218 ff. begründet das Herzogthum Braunschweig 150. 185. begründet eine Universität in Neapel 79. 148. greift in englische Verhältnisse ein 298. tritt die Länder jenseits der Elbe an Dänemark ab 343. Vermählt mit Constanze von Aragonien 143. mit Jolantha von Jerusalem 36 f. mit Isabella von England 150. 185. 296. 314. Persönlichkeit 160 ff. 257. Tod 159 ff.
Friedrich III., Kaiser 186. 188.
Friedrich von Rotenburg, Sohn Konrad's III. 101. 107.
Friedrich v. Schwaben, Sohn Friedrichs I. Barbarossa 20. 22 f.
Friedrich VI. von Hohenzollern 188. 192.
Friedrich II. der Streitbare, Herzog von Oesterreich, der letzte Babenberger († 1246) 149. 151. 155. 158. 175. 184. 398 f.
Friedrich von Oesterreich, Sohn Hermann's von Baden, Enkel des vorigen 175 ff.
Friedrich der Freidige, Markgraf v. Meißen u. Landgraf v. Thüringen (1247—1325) 179, 2.
Friedrich der Streitbare, Markgraf v. Meißen u. Landgraf v. Thüringen 190.
Friedrich I., König v. Dänemark 186.
Fries 212.
Friesen [27. 66. 68. 129.] 212. 214. 171. 186. 193.
Fueros, s. foraes.

Digitized by Google

Fünfhäfen 302 f. 306.
Fürsten [16. 19, 4. 78.] Stellung derf. in Deutschland 107. 196. 200 ff. Folgen der Kreuzzüge für den Fürstenstand 55. Streben nach Selbständigkeit 122. 195, 1. Erblichkeit 183. Geistliche Fürsten 149. 170, 6. 196 f. Stellung zwischen Kaiser und Papst 80. 91. 113 f. 153.
Fulda 128.
Fulko v. Anjou, König v. Jerusalem (1131—1143) 14. 37.
Fylken in Norwegen 337, 3.

Gadimin, Stifter des litthauischen Reiches 368.
Galatia = Galizien 373.
Galizien 326. 373. 379.
Gallicien 329. 333. 347.
Gallien [45.] 222.
Gallipoli 409.
Gascogne 299.
Gatersleben, Landmeister des deutschen Ordens 390.
Gauverfassung [18. 80. 141.] 377.
Gaza, Schlacht (1244) 41.
Gefolgschaft [19. 78. 89. 98 f.] in Irland. 352.
Geistlichkeit [Stellung im Frankenreich 60. 84. unter Karl d. Großen 145 ff.] Folgen der Kreuzzüge 51 ff. Stellung und Entwickelung in Deutschland 196 f. in Frankreich [81. 191 f.] 252. England 264. 270. 288. Portugal 334 f. Skandinavien 337 f. 342. 346. 357. Polen 373. Ungarn 396. 398. f. a. Hierarchie.
Geiza II., König von Ungarn (1141—1161) 16. 397.
Gelasius II., Papst (1118 ff.) 87.
Gelbern, Herzöge von G. 193.
Gelnhausen 217. Reichstage (1180) 122. (1186) 125.
Genua 33. 163. Handel 62 f. 367. 407. 409. Einfluß im Orient 12. 44. 63. 402. 408.
Georg, Großfürst v. Moskau (1319—1325) 368.
Georg III., Großfürst von Wladimir 365.
Georg Muzalo 408.
Gerichtsbarkeit, königl. in Frankreich 247. 251. vgl. 235. in England 276. vgl. 291. der Kirche 319. 345. 235.
Germanen, Zug der G. nach dem Orient 399. in den Ostseeländern 369. vgl. 381.
Gerold, Patriarch von Jerusalem 39.
Gertrud, Tochter Kaiser Lothar's 96. 101. 104.
Gertrud von Babenberg, Gemahlin Hermanns von Baden 175.
Geschichtschreibung 198 ff. in Frankreich 256. in England 309 f. im griechischen Reich 403.
Geschlechter in den Städten 60. 222. vgl. 282.
Geschlechtsnamen 56.
Geschwornengericht in England 275. 291.
Ghibellinen 104, 3. Parteiname 167. 175. 314.
Gibraltar 347. 379.
Gihon 411.
Gilbert von Gloceſter 301. 303.
Gilden in den Städten 214. 221. vgl. 347.
Gisors 226. 280. Friede (1113) 265.
Gnesen 372. 379. vgl. 377. Erzbischof v. G. 374.
Goden in Island 352.
Godord 352.
Goerz, Grafen von G. 184, 1.
Goldberg in Schlesien 375.
Goldene Bulle Ungarns 398.
Goldene Horde 366.
Gorgoni 10.
Goslar 106. 221. 308. Reichstage (1138) 103. (1179) 122. (1188) 127. (1218) 146. (1219) 218.
Gothen [26. 30. 34. 37. 174.] 379 f. in Schweden 338. 355 ff. 370.
Gottesfrieden [284. 319. 327. 331 f.] 312. in Frankreich 231. 247.
Gottfried v. Bouillon 5. 8 f. 10 ff. König von Jerusalem (1099—1100) 12. 37. 396.
Gottfried, Rheinpfalzgraf 86.
Gottfried v. Anjou, Graf († 1150) 227 ff. 260, 3. 266.
Gottfried, Bruder König Heinrich's II. von England 271.
Gottfried, Sohn König Heinrich's II. von England 277.
Gottfried von Straßburg. 205.
Gottland 361. 364.
Gottschalk, Presbyter 9.
Gral, der heilige G. 204 ff.
Gran, Erzbischof von G. 398.
Granada, maurische Königsstadt 324. 329.
Grandes, in Castilien 330.
Gratian 322 f.

Digitized by Google

Gregor I. der Große, Papst (590—604) [85. 91 f. 96. 216.] 3.
Gregor VII., Papst (1073—1085) [209. 287. 291. 300 ff. 312 ff. 333. 339. 341.] 312 ff. 317 f. 320. vgl. 4. 50. 55. 68. 87 f.
Gregor VIII., Papst (1187—1188) 126.
Gregor (VIII.), Gegenpapst († nach 1121) 87 f.
Gregor IX., Papst (1227—1241) 38. 40. 147 f. 152. 155. 241. 254. 296 f. 320. 323. 345. 374. 384.
Gregor X., Papst (1271 ff.) 46 f. 390.
Griechisches Reich [86. 104 ff. 121 f. 353 ff.] 31. 81. 133. 396 f. 399 ff. von Trapezunt 405.
Griechische Literatur und Kunst im Abendland 255. 404. 410.
Griwe in Preußen 380.
Grönland 354. 337. 349. 353.
Großherzog von Krakau 372.
Groß-Polen v. deutschen Colonisten aufgesucht 375.
Grundbesitz, Bedeutung des Gr. 52. 194. in England 305 f. vgl. 259. in Dänemark 340, 12. in Norwegen 350. in Preußen 392. in Ungarn 398.
Grundruhr 218.
Guadalquivir 334.
Guadiana 333 f.
Guala, päpstlicher Legat 294 f.
Guastalla, Concil (1106) 82, 5.
Gudrun 209.
Guido von Lusignan, König von Jerusalem (1185—1192) 18. 19. 22 f. 37.
Guido, Erzbischof von Vienne, s. Calixt II.
Guienne 227. 231. 234, 4. 245. 257. 269 f. 289. 301.
Guttonen 379.

Habsburger 193 f.
Hadrian IV., Papst (1154 ff) 111. 114. 271. 310. 348. 355.
Hagenau 217. 135, 10. Reichstag (1193) 129.
Hakem, al, der Fatimide 3.
Hako IV., König v. Norwegen (1202—1213) 349.
Hako V. der Alte, König v. Norwegen (1213—1263) 349. 352 f.
Hako VI. Hochbein, König v. Norwegen (1299—1319) 351.
Halberstadt 99, 2. Bisthum 122. 186.
Halicz s. Galizien.
Halstein, König v. Schweden (1066—c. 1110) 355.
Hamadan 416.
Hamburg 188. 343 f. Handel 221. 307. 359.
Hanau, Grafen von H. 191.
Handel, Folgen der Kreuzzüge 61 f. 212 f.
Handelslogen 63.
Hannover 221.
Hansa, Name 215, 1. Entstehung 215. 221. 307. 361. 400. Bedeutung ihres Handels 63 f. 367. 369. 371. vgl. 188. führt Krieg mit Norwegen 351.
Harald Hein († 1080), Sohn Svend Estrithson's 339, 2.
Harald († 1135), Sohn Erich's des Gütigen 339, 2.
Harburg 343.
Hartmann von Siebeneich 117.
Hartmann von der Aue 204. 206.
Hartwig, Erzbischof von Bremen, zum Bischof der livländischen Kirche ernannt 383.
Harun al Raschid [148. 367]. 3.
Harzburg 122. 145.
Hassan, Stifter der Sekte der Assassinen 13.
Hastings 302, 9.
Hauskerle Knud's des Großen 340.
Hebriden 347. 349.
Heerfteuer in England 290.
Heiliges Grab 3. 41.
Heilsberg 389.
Heiningen 107.
Heinrich IV., Kaiser (1056—1106) [289 ff. 318. Händel mit den Sachsen 295 ff. Kampf mit dem Papstthum 300 ff. 305. 312. Canossa 308. Kaiserkrönung 313. Kämpfe mit den Gegenkönigen 310 ff. Ende 317.] im Bann 8. Freiheiten der Städte durch ihn 59. 83. Verfall der Reichsgewalt 82. 107,4. Sinken der königlichen Macht 181. 200. verbündet mit Alexius Komnenus 401. Beisetzung in Speier 84.
Heinrich V., Kaiser (1106—1125) [316 ff.] 82 ff. Kaiserkrönung 83 f. am Welfesholze besiegt 85. im Bann 88. Stellung der Fürsten zu H. 196. 200. mit England verbündet 226. Vermählung 85. 260. 266. Tod 90.

Digitized by Google

Heinrich VI., Kaiser (1190—1197) 26 f. 101. 124. 126 ff. Kaiserkrönung 129. Bestreben, Deutschland zu einem Erbreich zu machen 133. 197. hält Richard Löwenherz gefangen 26. 129. 133. 232. 280. begünstigt die Städte 218. Vermählung 124. Tod 134.
Heinrich, römischer König, Sohn Friedrich's II. 144 ff. Herzog von Schwaben 146. Empörung 149. 197. Verhalten gegenüber den Städten 219. Tod 149.
Heinrich, Sohn Konrad's III. 106 f.
Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, Gegenkönig Friedrich's II. 157 f.
Heinrich der Schwarze, Herzog von Baiern 95 f. 101. 187.
Heinrich der Stolze, Sohn des vorigen, Herzog v. Baiern u. Sachsen 96 ff. geächtet 102 f.
Heinrich der Löwe, Sohn des vorigen, Herzog von Baiern und Sachsen 16. 25. 101. 112, 1. 119 ff. erhält Sachsen zurück 104. ebenso Baiern 106, 6. 110 ff. Empörung gegen den Kaiser 106. 117 ff. geächtet 122 ff. erhält sein Hausgut zurück 123. 125. in England 127 f. gegen die Wenden 341. 370. 373. selbständige Stellung in den slawischen Gebieten 110. Kreuzzug 121. friedliches Wirken 202. 217. Vermählung 120. 276 f. letzte Tage 131 f. Beiname 104, 8.
Heinrich (Palatinus), ältester Sohn des vorigen 101. 128. 130. 133 f. 136. 138. 184. 191.
Heinrich II. (Jasomirgott), Markgraf v. Oesterreich, Herzog v. Baiern 104. 110. 112. 183.
Heinrich I., Herzog v. Niederschlesien 375.
Heinrich II. der Fromme, Sohn des vorigen 155. 375.
Heinrich der Erlauchte v. Thüringen 190. 388.
Heinrich der Fette von Anhalt 189.
Heinrich das Kind v. Brabant 190.
Heinrich, Graf von Schwerin 343 f.
Heinrich, Herzog von Niederlothringen 82.
Heinrich I. (Beauclerc), König von England (1100—1135) 85. 226 f. 260, 3. 263 ff. 267 f. 306.
Heinrich II., König von England (1154—1189) 120. 229. 232. 257. 260, 3. 269 ff. 278. 308. 320.
Heinrich, Sohn des vorigen 271. 275. 277.
Heinrich III., König von England (1216—1272) 150. 164. 166. 172 ff. 238 f. 241. 243. 245. 294 ff. 307 ff.
Heinrich, Sohn des vorigen 302.
Heinrich I., König v. Castilien (1214—1217) 326.
Heinrich, Kaiser von Constantinopel (1205—1216) 406.
Heinrich von Champagne, König von Jerusalem (1192—1197) 24. 27.
Heinrich, Oheim Philipp's II. August 123.
Heinrich von Burgund, Fürst von Portugal (seit 1109) 325.
Heinrich Dandolo, Doge v. Venedig 29. 31. 402. 404.
Heinrich v. Castilien, römischer Senator 176.
Heinrich, Fürst der Wenden 339 f.
Heinrich, Bischof v. Winchester 268.
Heinrich v. Veldeke 124, 1. 204. 207.
Heinrich v. Meißen (Frauenlob) 207.
Heinrich Suso 76.
Hekla 353.
Helena, Mutter Constantin's des Großen 3.
Helena, Schwester Knud's VI. 342.
Heloise 71.
Hennegau 193.
Hermandad in Spanien 330.
Hermanfried, König der Thüringer [55.] 189.
Hermann, Landgraf von Thüringen 137 f. 202. 204.
Hermann, Markgraf von Baden 175.
Hermann v. Salza, Hochmeister des deutsch. Ordens 148. 374. 383. 385 f.
Hermann Balk, Landmeister des deutschen Ordens in Preußen 374. 384 ff.
Herrentage in Schweden 359.
Hersfeld, Abt von H. 179.
Herzogthum [18. 78. 81. unter Heinrich I. 227. 263. Otto d. Gr. 237 ff. 263. Otto III. 263. Heinrich II. 262 ff. Konrad II. 281. Heinrich III. 285. bei den Langobarden 89. 91. Angelsachsen 98.] 182 ff.
Hessen 189 f.
Hierarchie [11. 62. 74. 83 ff. 142 ff.] 68. 75. 80. 312, 1. in Frankreich 223. 248. 251. Norwegen 348. 351. Preußen 394. Ungarn 398.
Hières 43.

Digitized by Google

Hildesheim, Bisthum 122. 186.
Hillin, Erzbischof von Trier 115, 8.
Hintersassen in Preußen 392 f. England 300.
Hittin, Schlacht (1187) 19.
Hlaford [99.] 340.
Hoerige in den Städten aufgenommen 60. 213 ff. 220. in England 291.
Hoefische Dichtkunst 202 ff. in Frankreich 203. 256.
Hofämter in Frankreich 235.
Hohenstaufen [311. 314 ff.] 80. 96. 98. 101—180. 270. 315. 343.
Hohenzollern 192.
Holland, Grafschaft 193.
Holstein, Grafschaft 186. 344. 346. 377. vgl. 119.
Homagium 231, 5. 265.
Hominium 231, 4.
Homo = Lehnsmann 98, 2.
Honorius III., Papst (1216—1227) 34 ff. 38. 54. 146 f. 239. 295. 343 f. 374. 384. 395.
Hospitaliter, s. Johanniter.
Hoyer von Mansfeld († 1115) 85.
Hubert de Burg 295 f.
Hubert von Salisbury, Erzbischof von Canterbury 280 ff.
Huesca, Reichstag (1247) 327.
Hugh Bigod 267, 3.
Hugo der Große, Bruder Philipp's I. von Frankreich 8. 10.
Hugo, König von Cypern 47.
Hugo de Payens 14.
Hugo von St. Victor 76. 255.
Hulagu 44. 415 ff.
Husting [210]. 281.
Hythe 305, 9.

Ikonium 411. 415. Schlacht (1190) 21.
Ilschigatai, Mongolenfürst 42, 7.
Immunität [183. 265. 323. 325.] 212. 377.
Indien, Handelsverkehr 63. 81. 376. 400. vgl. 407. Unter der Herrschaft der Mongolen 81. 411. 414. vgl. a. 416, 2. 418.
Indus, Schlacht (1221) 414.
Industrie, Folgen der Kreuzzüge für die I. 64.
Inge, Stenkil's Sohn, König von Schweden (seit 1066) [343.] 355.
Inge, Halstein's Sohn, König von Schweden (seit c. 1110) 355.
Ingeborg, Gemahlin Philipp's II. August von Frankreich 233 f. 342.
Ingeborg, Mutter Waldemar's d. G. von Dänemark 341, 2.
Ingeborg, Tochter Hako Hochbeins von Norwegen 351.
Innocenz II., Papst (1130 ff.) 97 ff. 111. 267.
Innocenz III., Papst (1198—1216) 6. 27 f. 30 ff. 39. 53 ff. 71. 91, 1. 133, 2. 135. 137 f. 141 ff. 161, 8. 197. 230, 18. 233 ff. 254. 284 ff. 293 ff. 313 ff. 320 ff. 324. 349. 373. 383. 395. 406.
Innocenz IV., Papst (1243—1254) 41 ff. 55. 156 f. 159. 162 ff. 244. 248. 298. 335. 384, 9. 386 f. 394.
Innungen, s. Einungen.
Inquisition 149. 241. 54. 316.
Interregnum 172 ff.
Investiturstreit [303 f. 339.] 82 ff. 88 f. 95. 97. vgl. 317. in Frankreich 227. England 265.
Iran 410 f. 416.
Irene, Gemahlin Philipp's v. Schwaben 135, 2.
Irland [9. 67. 100. 203.] kommt unter englische Herrschaft 271. 274. 286. vgl. 347. 476.
Irmgart, Gemahlin Hermanns von Baden 101.
Irnerius [328.] 87. 115. 322.
Isaak II. Angelus (1185—1195) 402 f. 29 f.
Isabelle, Gemahl. Friedrich's II. 296.
Isfried, Bischof von Ratzeburg 131.
Isidor, Bischof von Sevilla [217.] 68. vgl. 312.
Islam [109 ff.] bei den Mongolen 411. 414. 417 f.
Island [6. 101. 175. 342 f.] 337. 349. 351 ff. vgl. 379.
Isoere 340.
Ivar 358.
Ivo von Chartres 88. 225.
Ivry 229.
Iwan von Moskwa (1328 ff.) 369.
Iwein 204. 206.
Izkul 382.

Jakob I., der Eroberer, König von Aragonien (1213—1276) 47. 242. 245. 327 ff.
Jakob, jüngerer Sohn des vorigen 329.
Jakob von Vitry 34.
Jarl [173 f. 341 f.] 353. 357.
Jarnsida 353.
Jaropolk II. 363.
Jaroslav I. († 1054) [349 ff.] 363.

Digitized by Google

Jaroslav II. (1243—1247) 366.
Jaroslav III. (1263—1272) 367.
Jerusalem, Königreich 12. 19. 23. 32. 37. 43. 166. 179. Stadt 3 ff. 11. 17. von Saladin eingenommen 19. 25 f. 232. von Friedrich II. gewonnen 39. wieder verloren 40 f.
Johann I. ohne Land, König von England (1199—1216) 34. 144 f. 232 f. 238. 259 f. 277 ff. 308. 311. 316.
Johann, griechischer Kaiser, s. Kalojohannes.
Johann, König von Dänemark († 1513) 186.
Johann von Brienne, König von Jerusalem 32. 34 ff. 406. 411.
Johann I., Bulgarenkönig 406.
Johann Vatatzes 406. 408.
Johann Laskaris 408 f.
Johann, Sverkers Sohn 356 f.
Johann Frangipani 177.
Johann von Joinville 42 ff. 256.
Johann von Salisbury 45. 75, 3. 91, 1. 255. 310.
Johannes Scotus Erigena [191. 200.] 68. 74. 76.
Johannes, Patriarch von Alexandrien 13.
Johannes, Priester 42, 7. 407. 412, 1.
Johanna, Königin von Navarra 250.
Johanna, Schwester Richard's I. Löwenherz 278.
Johanna, Schwester Heinrich's III. von England 295.
Johanna, Tochter Raimund's VII. von Toulouse 250.
Johannisburg 378.
Johannisfahrten nach dem heiligen Lande 44.
Johanniter 13 f. 19. 32. 39 f. 334.
Jolantha, Gemahlin Kaiser Friedrich's II. 36 ff. 147. 406.
Jongleurs in Frankreich 256, 11.
Joppe 25. 39. 43. 45. 244.
Jorsalafar, Beiname Sigurd's von Norwegen 348.
Judenverfolgungen 9. 230 f. 278. vgl. 242.
Judith, Gemahlin Friedrich's von Schwaben 101.
Jülich, Grafen von J. 193.
Julin 217. 361. 370 f. 381.
Jurati, Ortsrichter i. Portugal 336, 10.
Jus exuviarum 322.
Justicia, Hofrichter in Spanien 328 f.
Kärnthen 184.
Kaffa 367.
Kahira 36. 42 f.
Kaiserthum [117. 136 ff. 216. Anerkennung durch die oströmischen Kaiser 148. 248. Erneuerung durch Otto d. Gr. 245 ff. 249.] Gedanke 109. 179 f. 195, 3. 312, 4. Aufgabe 148. 152. vgl. 82. 180. auf dem Gipfel seiner Macht 81. 115. 169. 179 ff. Verhältniß zum Papstthum 110. 82. 96. vgl. 98. 113 f. 314.
Kajuk 415.
Kalavun, Sultan von Aegypten 46 f.
Kalentin, Marschall von K. 140.
Kalisch 379.
Kalka, Mongolenschlacht (1224) 365.
Kalojohannes, griechischer Kaiser (1118—1143) 15. 99. 401.
Kamel, Sultan von Aegypten 35. 38 ff.
Kaptschak 365 f. 415. 417.
Karaiten 412.
Karakorum 407. 412. 415 f.
Karl der Große [vgl. Bd. I. Namen-Register S. 381.] 3. 15, 5. 68. 84. 108 f. 117. 234. 238. 248.
Karl Martell, Sohn Maria's von Neapel 399.
Karl Robert von Anjou, Sohn des vorigen, König von Ungarn (1308 ff.). 399.
Karl von Anjou, Bruder Ludwig's IX., König von Sicilien 43. 46. 249. 164, 9. 167 f. 175 ff. 244 f. 250. 304. 329. 409.
Karl von Flandern 95.
Karolingischer Sagenkreis 198. 257.
Karthäuser 53. 255.
Kaspisches Meer, von Venetianern befahren 407.
Kasimir der Gerechte von Polen 372 f.
Katzenellenbogen 191.
Kenilworth 303.
Ketzerei, Name 236, 6. v. Innocenz III. bekämpft 236. 316. in Frankreich 230. 236. 237, 4. 241.
Keuren der vlämischen Städte 215.
Khalifat [113. 115.] 13. 44. 81. Verfall 410 ff.
Khitanen. 413.
Khuktu-Khotuk 417.
Kiew 362 ff. 376.
Kilitsch-Arslan 410 f.

Digitized by Google

Kirche, Bedeutung und Bestimmung während des Mittelalters 49. 82. 223. 254. 312 f. Reichthum 53. Verhältniß zum Papst 317 f. Gerichtsbarkeit 319. Besteuerung 320 f. Verfassung 322. 235. 306. 348. 358.
Kirchenstaat [71. 131.] 138, 2. 315.
Knud der Große (1013—1035) [173. 197. 205 f. 277. 340. 342.] 339 f. 380.
Knud der Heilige (1080—1088) [341.] 339, 2.
Knud Laward († 1131) 339 ff. 347, 8. 355.
Knud Magnussohn († 1157) 339, 2. 110. 341, 1.
Knud VI. (1182—1202) 339, 2. 125. 130, 1. 233 f. 342.
Knud Erichssohn v. Schweden 356 f.
Knud Johannssohn 358.
Köke-Mongol 365.
Kölmer in Preußen 392 f.
Köln an der Spree 221.
Köln am Rhein 64. 82. 138. 170. 173. 193. 281. 307. Erzbisthum 186. Dom 173.
Königsberg 378. 388.
Königsleute 213.
Königslutter 104.
Königthum [s. Bd. I. Sach-Register S. 389] in Frankreich 223. England 267. Skandinavien 337. 348. Böhmen 113. 136. 201.
Kol 355 f.
Koloman, König von Ungarn (1095—1114) [349.] 9 f. 371. 396 f.
Komnenen [358 ff.] 400 ff.
Komthure in Preußen 394.
Konghöll, Friede (1101) 355, 4.
Konrad II., deutscher Kaiser (1024—1039) [s. Bd. I. Namen-Register S. 381.] 94, 6. 151.
Konrad III., deutscher Kaiser (1138—1152) 101. vgl. 401. Herzog von Ostfranken 86. bei Heinrich's V. Tode abwesend 94, 4. Gegenkönig 96 ff. Regierung 102 ff. vgl. 185. 197. 372. Kreuzzug 6. 16 f. 106.
Konrad IV., deutscher Kaiser (1250—1254). 37 ff. König 151. Sieg über die Mongolen 155. kämpft mit den Gegenkönigen seines Vaters 158. Regierung 162. ff. Tod. 165.
Konradin, Sohn des vorigen 37. 101. 165 ff. 174 ff.
Konrad II., Herzog v. Zähringen 215.
Konrad, Pfalzgraf 130.
Konrad von Masovien 374 ff. 383 ff.
Konrad von Montferrat 22 ff. 37.
Konrad von Plötzkau, Markgraf der Nordmark 98.
Konrad von Thierberg, Landmeister des deutschen Ordens (—1283) 390.
Konrad von Thierberg der Jüngere, Landmeister ꝛc. (seit 1283), Bruder des vorigen 390.
Konrad, Erzbischof von Mainz 27. vgl. 133 f.
Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln 173. 299.
Konrad, Bischof v. Metz und Speier 143, 9.
Konrad, Ketzerrichter 149.
Konrad Fleck 206.
Konrad, der Pfaffe 198.
Kopenhagen 347.
Kostroma 367.
Kotus, Sultan v. Aegypten († 1260) 44.
Krakau 372 f. 375. 377.
Kreta 404.
Kreuzzüge 1 ff. Ursachen 48 ff. Folgen für die Stellung der Standesklassen 51 ff. für den Handel 61 ff. 362. 369. 398 f. Kunst 65 ff. Wissenschaft 67 ff.
Kroatien 396.
Kronvasallen in England 295.
Krummaul, Beiname Boleslav's III. von Polen 371.
Krummstäbler in Norwegen 349.
Kublai-Khan 407. 415 ff.
Kulm, das Land K. 374. 383 f. 389. 393. Die Stadt 376. 384. 386 f. Bisthum 386. Kulmer Handfeste 384. 392 f.
Kumanen [347.] 365. 397 ff.
Kunigunde von Isenburg, Geliebte Albrecht's des Entarteten 179.
Kunst, Folgen der Kreuzzüge 64 ff. in England 309.
Kurland 382 f. 388.
Kurfürsten 140, 3. 170, 6. 172, 3. 200 ff.
Kuraltai 413. 415 f.
Kutuchtu 417.
Kutusow 366.
Kyffhäuser-Sage 130, 6.
Kyrre, Beiname Olafs 347.

La Broce 251, 4.
Lackland, Beiname Königs Johann von England 283, 1.
Ladislaus II. der Heilige, König v. Ungarn (1077—1095) [348 f.] 396 f.

Digitized by Google

Ladislaus III. von Ungarn 398.
Ladislaus IV. von Ungarn (1272—1290) 399.
Laduläs, Beiname Königs Magnus von Schweden 360.
Lagabätter, Beiname Magnus' VI. von Norwegen 349.
Lagmänner [174.] in Norwegen 349. Schweden 360.
Lamaismus 416 f. 419.
Lamego, Ständeversammlung (1143) 334.
Lamprecht, Pfaffe 198.
Lancia, Gräfin Blanca 163. Familie 165.
Landeshoheit, Entstehung 183. 197. 201 f. 218.
Landfriede in Magdeburg (1135). auf 10 Jahre beschworen 99. zu Frankfurt (1147). 106. ebend. (1208). 140. Aachen (1215) 145. Mainz (1235) 150. — in Spanien 330. Schweden 359. — Landfriedensbruch 112, 5. 126. Satzungen des rheinischen Städtebundes 171.
Landmeister d. deutsch. Ordens 394.
Landnama-bok 351, 10.
Landstände 202.
Lanfranc, Erzbischof von Canterbury 70. 309 f. 262 f.
Langres, Bischof v. L. 234, 4.
Langton, Stephan L., Erzbischof von Canterbury 285 ff. 295.
Langue d'oc und d'oui 256.
Laodicea 47.
Laon 225, 7. Bischof von L. 234, 4.
Laskaris, s. Theodor.
Lateiner in Constantinopel 31. 44. 63. 242. 256. 401 f. 405 ff.
Lateran-Concil (1215) 405. Synode (1179) 321.
Lauenburg, v. Waldemar II. erobert 343. kommt an Albrecht I. 188.
Lauingen 72.
Lausanne 47.
Laward, Beiname Knud's von Dänemark 340.
Lebus, von den Markgrafen v. Brandenburg gewonnen 375 f.
Legaten 53. vgl. 318.
Legnano, Schlacht (1176) 118.
Leibeigenschaft, in Frankreich 248. 253 f.
Leicester, Graf 301 ff.
Leif, Erich's des Rothen Sohn 354.
Leitha 184.
Leo IX., Papst (1049—1054) [195. 287. 289. 302. 358.] 312.
Leon [363 f.] 324. 326 f. 329.
Leopold IV., Markgraf von Oesterreich 95. 103.
Leopold VI., Markgraf von Oesterreich 23 ff. 129.
Letten 382. 370. 378.
Liegnitz, Stadt 376. Schlacht (1241) 155. 365. 375. 415.
Limburg, Herzogthum 193.
Limoges 277. vgl. 282.
Lincoln, Stadt 302.
Lipez, Schlacht (1216) 364.
Lissabon 17. 35. 217. 334. 347.
Literatur, deutsche 198 ff. französische 255 ff. englische 309 ff. nordische 353 ff. griechische 403. 410.
Litthauen 364. 368. 370. 376 f. 385. 390.
Livland 364. 374. 377 ff. 382 f. 385. 387 f.
Lochstädt 389.
Lodomerien 373, 8. 397, 7.
Lombardische Städte 58 f. 83. 110. 115. 117 f. 141. 149. 151. 321.
London 270. 276. 281 ff. 309. 238. 293. 288 ff. 303. 307 ff. Synode (1106) 265. Bischof v. L. 273. 285.
Lopt 352.
Lorch, Kloster 62. 184, 4.
Lordmayor 281. 309.
Loria, Admiral von Aragonien 250.
Lothar der Sachse, Kaiser (1125—1137) 84 f. 91 ff. Kaiser 97. vgl. 189. 196. 216. 314. 340. 361. 372. Tod 100.
Lothringen 192 f. vgl. 94.
Loyamon 311.
Lucius III., Papst (1181 — 1185) 124 f.
Ludwig VI. der Dicke, König v. Frankreich (1108—1137) 94, 7. 223 ff. 234. 247. 251. 253. 265.
Ludwig VII., König von Frankreich (1137—1180) 6. 15 ff. 227 ff. 268 ff. 275.
Ludwig VIII., König von Frankreich (1223—1226) 237 ff. 293. 295 f.
Ludwig IX. der Heilige, König von Frankreich (1226—1270) 6. 41 ff. 153. 167. 237, 4. 239 ff. 297 f. 301. 304. 406.
Ludwig der Strenge, Herzog von Baiern 173 ff. 184.
Ludwig, Landgraf von Thüringen 125. 143 f. 151, 2. 189.
Lübeck 119. 123. 128. 359. freie Reichsstadt 149, 1. 188. 219. lübi-

Digitized by Google

ſches Recht 215 ff. L. von den Dänen unterworfen 342 ff. Beziehungen zu Preußen 382. 385. 387. 395.
Lüneburg, Herzogthum 185 f. Stadt 123. 150. vgl. 119.
Lüttich 97.
Lund, Erzbisthum 348.
Luſitanien [38 f.] 333.
Luxemburg, Grafſchaft 193.
Lyon, Handel 64. Kirchenverſammlung (1245) 41. 156. 243. 298. 335. vgl. 46. 156. 159. 162. 409.
Lyrik in Deutſchland 67. 207. Frankreich 256 f.

Maas 192.
Macedonien 403.
Mad parliament 299 ff.
Mähren 184. deutſche Anſiedelungen 375.
Magdeburg, Stadtrecht 215, 9. 216. Handel 62. Zunftweſen 215. Schulweſen 385. Landfriede (1135) 99. Reichstag (1179) 122. Erzbisthum [247]. 122. vgl. 87. 110. 120.
Magna Charta 80. 260. 290 ff. 299. 302 ff.
Magnaten in Ungarn 398.
Magnus, der letzte Billunger († 1106) [239. 295 ff. 314]. 101. 187.
Magnus III. Barfuß, König von Norwegen (1093—1103) 347.
Magnus V., König von Norwegen (1164 ff.) 348.
Magnus VI. Lagabätter, König von Norwegen (1263—1280) 349. 350. 353.
Magnus Heinrichsſohn 355 f.
Magnus Ladulås, König v. Schweden (1279—1290) 359 f.
Magnus Nielsſohn 339 ff. 355.
Magnus Smeks, König v. Schweden und Norwegen (ſeit 1319) 351. 361.
Magyaren, [ſ. Bd. I. Namen-Reg. S. 382.] 62.
Mahadi 324.
Mailand 83. 93. 111. 114 ff. 124 f. 141. 151 ff. 163. 255.
Maine, Grafſchaft 245. 270.
Mainz, Handel 64. Zunftweſen 215. begründet mit Worms den rheiniſchen Städtebund 170. Fürſtentag (1125) 91 ff. Reichstag (1184) 124. Hoftag Gottes (1188) 20. Reichstage (1190) 128. (1212) 144. (1235) 150. vgl. 86. 89. 116. 136. — Erzbisthum 193. 186. vgl. 102.
Malek al Adel 31. 35.
Malek al Aſchraf 47.
Malek Schah [373.] 416 f.
Malkolm, König v. Schottland [208.] 265.
Mallorka 327. 329.
Mandſchuren 417.
Manfred, Fürſt von Tarent 163 ff. Tod 168. 175.
Mangu 415 ff.
Manuel, ſ. Emanuel.
Marcadé 282 f.
Marco Polo 407.
Margarethe, Tochter Kaiſer Friedrichs II. 179.
Margarethe Maultaſch 184, 1.
Margarethe v. Provence, Gemahlin Ludwig's IX. 242.
Margarethe Fridkulla, Tochter Inge's 340, 8. 347, 8. 355.
Maria, Gem. Philipp von Schwaben 135, 2.
Maria von Brabant, Gem. Otto IV. 142, 4.
Maria von Neapel, Schweſter Ladislaus' IV. 399.
Marienburg gegründet 390.
Mariencultus 256.
Marienwerder gegründet 384. 389.
Marokko, Gründung des Reiches 324.
Marſeille 62 ff. 379. vgl. 33. 42. 244.
Martin IV., Papſt 250. 409.
Maſovien 372. 380.
Matthäus Paris 310, vgl. 93. 151 f. 172. 230. 261. 290.
Matheo Polo 407.
Mathilde, Gräfin von Tuscien [302. 307. 315 f.] 83. 86. Die mathildiſchen Güter 86. 97 f. 103, 4. 115. 118. 120. 124 f. 132. 135. 137 f. 141. 145. 180. 315.
Mauren [115. 122.] 35. in Spanien [132 f. 360]. 17. 55. 80. 324 f. 327 f. 330. 331 ff.
Mecklenburg 183. 344. 371. 375. 377.
Meinhard, Graf von Görz 174.
Meinhard, Biſchof v. Livland 382 f.
Meiſtergeſang 207.
Memel 388.
Meriniten 325.
Merſeburg 66, 2. 99. Reichstag (1152) 110.
Meſſina 144. 281.
Meſtvin II., Svantopolk's III. Sohn 376, 15. 389.
Metz, Bisthum 193. vgl. 163.
Michael Palaeologus, Kaiſer in Nicäa (1259—1282) 401. 408 f. 418.

Digitized by Google

Michael, Fürst von Epirus 406.
Michael, Fürst von Twer 368.
Michael der Tapfere, Bruder Alexander Newsky's 366.
Minden 170. vgl. 122, 6.
Mindove, König von Litthauen 387 f.
Minho 332 f.
Minnegesang 57 f. 66 f. 203. 331. in Frankreich 256.
Mittelfreie 213.
Mittelhochdeutsch 210.
Moadhem, Bruder Kamel's von Aegypten 35. 38.
Möll 184, 4.
Mölln, Schlacht (1225) 344.
Mönchswesen [85. 146 f. 210. 219. 335.] 53. Augustiner 54. Camaldulenser 53, 4. Carmeliter 54. Carthäuser 53. 255. Cistercienser 53. 255. 373. 383. Dominicaner 54. 76. 241 f. 297. 389. von Fontevrauld 53. Franciscaner 54. 76. 297. Prämonstratenser 53. — in Frankreich 255. England 284 f. 287. Island 354.
Mohaden 324 f.
Mondego 384.
Mongolen dringen bis zum Euphrat vor 35. 40. bis zum Mittelmeer 41. 46. über Rußland 81. 154. 362. 364 f. 367. 369. 386. 388. vgl. 400. nach Ungarn 398. an den deutschen Grenzen zurückgewiesen 155. 365. 375. 415. im Bunde mit dem griechischen Reich 409. Eroberungen seit Dschingischan 81. 410 ff. Sitten und Bildung muhammedanisch 81. 416 ff. vgl. 42, 7. 407. Name 364, 1. 155, 1.
Monomach, Beiname Wladimir's II. 363.
Monte-serrato 205.
Montferrat, Markgraf von M. verkauft Kreta an Venedig 404.
Montpellier, medicinische Schule zu M. 254.
Montpensier 239.
Monza 95.
Morabethen [366. 369.] 324.
Mosel 192.
Moskau 362. 364. 366 ff.
Moskovitisches Reich 368 f.
Mostanser, der letzte Abbaside († 1258) 416.
Mosul, Fürst von M. 13.
Mstislav, Großfürst v. Kiew (1125—1132) 363.
Mstislav Isäslawitsch, Großfürst von Kiew (—1169) 363.
Mstislav, Großfürst v. Nowgorod 364.
Mühlhausen 99. 135.
München 119 f.
Münster, Bisthum 122, 6.
Münzer, Innung der M. 218.
Müritzsee 371.
Muhammed [109 ff. 370]. 411.
Muhammed III. von Chowaresmien (1200—1220) 411. 413 f.
Municipalfreiheit der alten Römerstädte 211.
Mujadeddin 416.
Murcia 327. 329.
Mysien 408.
Mysticismus 75 ff. 255.

Nadrauen 390.
Nanking 415.
Naser von Damaskus 39.
Nassau, Burg an der Weichsel 384.
Nassau, Grafen v. N. 191.
Natangen 386. 394.
Navarra, Königreich 242, 2. 250. 257. 325 f. 333.
Nazareth, Schlacht (1187) 19.
Neapel, 129 f. 161. 165 ff. 177 f. Universität 79. 148.
Neisse, Stadt 375.
Nestorianer [105 f.] 412, 1.
Netze 371. 376. 378.
Neumark, v. d. Askaniern gewonnen 376.
Neumark, Stadt in Preußen 378.
Newa, Schlacht (um 1240) 366.
Nibelungenlied 209.
Nicäa 10. 410 f. Kaiserthum 404 ff.
Niclot, Fürst der Abodriten 119. 341.
Nicolaus I., Papst (858—867) [167. 218. 355]. 312.
Nicolaus, Bischof v. Tusculum 288.
Nicolaus Polo 407.
Nicolaus, Anführer der deutschen Knaben im Kinderkreuzzug 33.
Niels, König v. Dänemark (1104—1134) 339 f. 355. 371.
Nikephorus 403.
Nikomedien 16.
Nithart 207, 6.
Niutschen 412.
Nogat 390.
Nominalismus 69. 75. 255.
Nordhausen 142. Reichstag (1223) 343, 14.
Nordmark, sächsische, kommt an Albrecht den Bären 98. 105, 2.
Normandie [175. 186. 188. 197]. 226 ff. 245. 262 f. 265 ff. 273. 280. 283. Herzöge v. d. N. 234, 4. vgl. 257.

Digitized by Google

Normannen [s. Bd. I. Namen-Reg. S. 383]. 3. 50. 63. 66. 68. 86. 99. 338. 362. 369. 381. in England 258 f. 262. 265. 305. Sagenkreis 257.
Nordhampton 289. Reichsversammlung (1176) 275 f.
Northumberland 288.
Norwegen [7. 101. 174 f. 341 ff.] 33. 307. 316. 337. 346 ff. 355. 361. vgl. 379.
Nowgorod 361 ff. 364 ff. 376.
Noyon 225, 7. Bischöfe v. N. 234, 4.
Nürnberg 64. 192. 218. Reichstag (1187) 126. Burggrafen v. N. 191.

Oberhöfe 216.
Observancias 328.
Oder 371 f. 378.
Odo von Deuil 402.
Oels 376.
Oesterreich [244.] 103 f. 112. 143. 149. 158. 183 f. 397 f. Freiheitsbriefe 112, 7.
Oktai 398. 415.
Olaf Kyrre († 1093) 347.
Oldenburg, Grafen von O. 186.
Oldesloe 119.
Oliva 373. 383.
Oluf Hunger († 1095) 339, 2.
Ontologischer Beweis 70.
Oporto 332. 334.
Oppenheim 171. Schlacht (1251) 163.
Orbalien [59.] 356.
Orenburg 414.
Oriflamme 227, 1.
Orkaden 347.
Orleans 225. 231. 248. 254.
Ortelsburg 378.
Orthok [374.] 4.
Orthokiden 11.
Osmanen [115.] 400. 411. 418.
Osnabrück 122, 6.
Ostfranken kommt an die Hohenstaufen 86. 99. 191.
Ostfriesland wird Reichsgrafschaft 186.
Ostiäer 379.
Ostsee 62. 64. 337. 362. 369 f. 382.
Otranto 38.
Otto, I., deutscher Kaiser (936—973) [s. Bd. I. Namen-Reg. S. 383.] 90. 193. 313.
Otto II., Kaiser (973—983.) [s. Bd. I. Namen-Reg. S. 383.] 199, 2.
Otto IV., Kaiser (seit 1198, † 1218) 101. 135 ff. 238. 281. 284 ff. 288. 314. 316. 322. 343.
Otto das Kind, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1235—1252) 101. 150. 185. 344. 386. vgl. 170.
Otto von Wittelsbach, Herzog von Baiern (seit 1180) 113 f. 122.
Otto VI., Herzog v. Baiern 153, 6. 184.
Otto VII., Herzog von Baiern 163.
Otto der Reiche, Graf von Ballenstädt 101. 103, 3. 187.
Otto, Markgraf von Brandenburg, als nationaler Throncandidat gegen Richard v. Cornwall aufgestellt 173.
Otto, Bischof von Bamberg (1103—1139) 90. 93, 2. 216, 7. 371.
Otto, Bischof von Freisingen (1137—1158) 91. 105, 4. 109. 124, 1. 199.
Otto v. St. Blasien 22, 1. 23, 12. 199.
Otto v. Wittelsbach, Mörder Philipp's von Schwaben 139 f.
Otto, Cardinal, päpstlicher Legat (1227) 147, 4.
Ottokar I., König von Böhmen 136. 138. 143.
Ottokar II., König v. Böhmen 173, 4. 175. 184. 388 ff. 399.
Ourique, Schlacht (1139) 334.
Oxford, theologische Schule 79. 309. Provisionen von O. 299 ff.

Paderborn, Bisthum 122, 7.
Padua, Universität 72. 78.
Pairs von Frankreich 234 f.
Palacio 336.
Paläologen, Familie der P. 44. 400. 409 f.
Palermo 132. 160, 2. 166.
Pampeluna, von Philipp III. erobert (1276) 250.
Pandulf, päpstlicher Legat 53, 1. 237. 287. 295. 316.
Papstthum [s. Bd. I. Sach-Register S. 390.] Höhe seiner Macht 80 f. 96. 312 ff. Stellung seit den Kreuzzügen zur Kirche 1. 52. 317 ff. zum Kaiserthum 50. 107, 4. 110. 124. 168. 180. 313 ff. im lateinischen Kaiserthum 405. Idee eines deutschen Papstes 115, 8. Reformpläne Arnold's von Brescia 105. Stellung in Frankreich 251 ff. England 314 f. Norwegen 337. Schweden 358. Päpstl. Dekretalen 148. 272. 373. Legaten 318 ff.
Paris 231 f. 248. 258. Universität 72. 74. 77 f. 254 f. 307. 310. 322. 331. 342. Friede (1229) 241. 243. vgl. 301. Versammlung der Großen (1244) 243. Hoftag (1267) 245.

Digitized by Google

Parlamente in England 297 ff. Frankreich 247. Dänemark 346. vgl. Sicilien 148, 5. Spanien 328.
Parma 159.
Partenkirchen 118.
Parzival 204 f.
Paschalis II., Papst (1100—1118) 13. 82 ff. 86 f. 224, 23. 265.
Paschalis III., Papst (1166—1168) 116 f.
Pastoureaux 244. 254.
Paterini 236, 6.
Patriarch von Constantinopel 403. 408 f. Jerusalem 12 ff.
Pavia 99. 111. 115 f. 176.
Pedites in Portugal 331, 12.
Peking 416 f.
Pennaforte 323.
Pera 63.
Perkunos, altpreußische Gottheit 380.
Perpignan 250.
Perser [104. 108. 114.] v. d. Mongolen unterworfen 44. 81. 414 ff. vgl. 63.
Perth, Friede (1266) 349.
Perugia 163.
Pesth 398.
Peter II., König von Aragonien (1205 ff.) 316.
Peter III. von Aragonien (1276—1285) 250. 329.
Peter IV. von Aragonien 329.
Peter von Courtenay 406.
Peter von Amiens 4. 9 ff.
Peter, Bischof von Winchester 395 f.
Petrus Waldus 236.
Petrus de Vineis 148. 159. 161.
Petrus Lombardus 255.
Petschenegen [211. 213. 357.] 363. 401.
Pfahlbürger 60. vgl. 220.
Pfalz, kommt an den Welfen Heinrich 191. an die Wittelsbacher 184.
Pfalzgraf [237. 240. 263. 323]. 191. 201.
Philipp v. Schwaben, deutscher Kaiser (1198—1208) 135 ff. 29. 101. 218. 284 f. 314. 316. 343. 402.
Philipp I., König v. Frankreich (1060—1108) [332 ff.] 5. 8.
Philipp II. August von Frankreich (1180—1223) 229 ff. 254. 256. Kreuzzug 6. 20 ff. 232. vgl. 33. Beziehung zu den deutschen und englischen Angelegenheiten 36, 14. 126. 130, 1. 137. 142 ff. 147, 4. 237 f. 259. 277. 279 ff. 284 f. 287 f. zur Kirche 235 f. 286. 319 f. Beiname 229, 11. Vermählung 233 f. 315. 342.
Philipp III. der Kühne, von Frankreich (1270—1285) 46 f. 241, 5. 246. 249 ff.
Philipp IV. von Frankreich (1285 ff.) 55. 249 f. 317. 326, 1.
Philipp VI. von Frankreich 329.
Philipp, Graf v. Flandern 125. 230 ff.
Philipp, Erzbischof v. Köln (1267—1291) 122. 125 f.
Philippopolis, Herzogthum 405.
Philosophie d. Mittelalters 70 ff. 199.
Phrygien 408.
Piacenza 151, 11. vgl. 83. 111. Concil (1095) 4. 318.
Piasten [344]. 375.
Pietro Asinelli, Freund Enzio's 178.
Pikollos, altpreußische Gottheit 380.
Pisa 12. 62 f. 176. 402. 409. Krieg mit Genua (1256 ff.) 44.
Plantagenet, Beiname der Anjou's 56, 5. 269, 10.
Płozk 374, 3. 382.
Poesie nach den Kreuzzügen 66 f. in Deutschland 198. England 311. Frankreich 256 f. Skandinavien 353 f.
Pogesanien 385. 393.
Poitevinen 296.
Poitou 136. 281. 227. 269. 270. 245. 288 f. 293. 296. 298.
Polen [6. 103. 246. 344. abhängig von Deutschland 255. 279. unabhängig 320.] 33. 81. 369 ff. unter dem Einfluß Deutschlands 82 f. 90. 98. 372. 105. Friedrich Barbarossa gegen P. (1197) 113. 121. 372. Macht der Päpste 317. Ausdehnung gegen die Ostsee 370 f. 381. Krieg mit Ungarn 397. von den Mongolen überschwemmt 415.
Polowzer [350. 352]. 363. 365.
Pomesanien 384 f. 389. 393.
Pommerellen 373. 376 f.
Pommern 60. 341. 370 f. 373. 375 f. 389. Bekehrung 90. 371. Name 382.
Popelicains 296, 6.
Portugal [6. 8 f.] 315. 332 ff. 321. 323. 325 f. 419.
Possadnik 364.
Potrimpos, altpreuß. Gottheit 380.
Pragmatische Sanction Ludwig's IX. (1269) 248 f.
Preciſten 318.
Pregel 379. 388 f.
Preßburg 21. 398.
Preußen 60. 81. 377 ff. vom deutschen Orden unterworfen 148. 369 ff. 373 f. 383 f. innere Verhältnisse 391 ff.

Digitized by Google

Prévots in Frankreich 235.
Pribislaus, Wendenfürst 341.
Pribislaus, Sohn Niclots, Wendenfürst (seit 1160) 341, 7.
Pripet 377.
Proprietade in Portugal 336.
Provence 167. 244. 308. Sprache und Poesie 67. 256 f. 328.
Provisionen der Päpste 318. von Oxford 300 f.
Przemyslav, Herzog von Groß-Polen 376 f.
Pseudoisidorisches Kirchenrecht 312.
Pskow 364.
Ptolemais, s. Acco.
Publicani 236, 6.
Puertos 323.
Pullanen 15. 17. 20. 27. 39 f. 44.
Puschkin, russisches Geschlecht 366.
Puzzuoli 38. vgl. 147.
Pytheas aus Massilia 379.

Quedlinburg 102 f.

Ragewin 91, 1. 8. 113. 115. 118, 8. 199.
Ragusa 404.
Raimund I. von Toulouse 8. 10.
Raimund V. von Toulouse 286.
Raimund VI. v. Toulouse († 1222) 236. 238.
Raimund VII. v. Toulouse (1222 ff.) 238 f. 241. 243. 250.
Raimund Berengar v. Provence 297.
Raimund Berengar IV. von Barcelona 326.
Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln (1159—1167) 113, 5. 115 ff. 120.
Ramiro II., König von Aragonien (1134—1137) 326.
Raubritter 202.
Ravenna, Fürstentag (1232) 149. 158. 220.
Realismus in der mittelalterlichen Philosophie 62, 8. 62. 255. 310.
Regalien [321.] 115. 125. 321. in Frankreich 235. England 263. Schweden 360.
Regensburg 62. 64. 184. 220. vgl. 163. Reichstage (1125) 96. (1138) 102. (1156) 112.
Regulativ Innocenz' III. über die Besteuerung der Kirche (1215) 235. 321.
Reichsfürsten 110. 129. 153. vgl. 99. 107, 4.
Reichsunmittelbarkeit 182.
Reiks, die altpreuß. Fürsten 380 f. 392.
Reval, Schlacht (1219) 343.
Rhabanus Maurus 68.
Rheims 250. vgl. 258. Concil (1119) 88. 127. Erzbischöfe 224, 33. 233 f. 240, 1. 2. 249, 1. 3. 257, 9.
Rhein 62. 218. vgl. 170. 202.
Rheinischer Städtebund 170 f. 173. 221.
Richard I. Löwenherz, König von England (1189—1199) 38. 41. 277 ff. 305. 309. Kreuzzug 6. 20. 22 ff. 232. 278 f. Gefangenschaft 23, 12. 26. 129 f. 133. 232. 280. Verhältniß zu Philipp II. August 21. 231 f. 277. 280. unterstützt die Welfen 136. 281. Beiname 24. Tod 232. 282.
Richard von Cornwallis 40. 172 ff. 297 ff. 301. 307 f.
Richard, Marschall Friedrich's II., Statthalter von Jerusalem 39 f.
Richard von Glocester 299 ff.
Richard von Pembroke 296.
Richard von St. Victor 76.
Richenza, Gemahlin Lothar's 97. 102.
Richerzechheit in Köln 213.
Ricos homens, der Hofadel in Portugal 336.
Riga 220. 361. 382 f. 387. 395.
Rikissa, Schwester Waldemar's II. von Dänemark 357.
Rikostan bei den Esthen 381.
Riquier, der letzte Troubadour 257.
Rjäsan 365.
Ritterthum [324.] 50. 56 f. 67. 200. 202 f. vgl. 194. in Frankreich 253. England 305. Aragonien 329. Dänemark 340, 12. 342. Norwegen 350.
Robert, Bruder Ludwig's IX. 153.
Robert, Herzog von der Normandie 8. 260. 262 ff.
Robert Fitz Walter 289.
Robert Pullein 310.
Robert von Bari 177.
Robert von Courzon 34.
Robert von Flandern 8.
Robert von Gloster 268 f.
Robert von Namur 406.
Rochelle 145. 239.
Rochester 293.
Römerzüge [215.] 180. 307, 1.
Römisches Recht [328.] 115. 322. in Frankreich eingeführt 246 ff. 254. England 276. Castilien 330 f. Dänemark 346.

Digitized by Google

Rörvig 340, 1.
Röskilde 341. 345 f.
Roger Baco 75. 311.
Roger von Sicilien 99 f. 106.
Roger, Tancred's Sohn 135, 2.
Roland, Cardinallegat 113. 115. f. a. Alexander III.
Rolandslied 198.
Rom 4. 82 f. 96 f. 99 f. 105. 110 ff. 128. 135. 151. 154 f. 159. 176. 263. 284. 335. 346.
Roman von Wladimir 373.
Romantische Poesie 66.
Romney 302, 9.
Romove 380. 387 f.
Roncaglia 83. 97. 111. Reichstag auf den roncalischen Feldern (1158) 78. 114 f.
Rosamunde Clifford 275, 2.
Roscellin 70 f. 255.
Rotenburg im Neckarthal 194. an der Tauber 217.
Rothari [90.] 199, 2.
Rouen 278.
Rudolph von Habsburg 47. 174. 184. 314. 390. 399.
Rudolph von Schwaben [291. 297. 299. 306. 309 ff.] 8. 193.
Rügen 341. 344.
Ruisbroek 407.
Rundbogenstyl 65 f. 258.
Runnemede 290.
Ruother, König 199.
Rurik [211 ff.] 369.
Rußland [4. russisches Reich 175. 211 f. 349 ff. 358. Christenthum in R. 213 f. 358.] 81. 98. 358. 361 ff. 371. 373. 381 f. 388. 397. 400. 415. 417.

Saalfeld, Reichstag (1193) 130.
Sachsen [s. Bd. I. Namen-Register, S. 385.] 85. 90. 94. 102. 120. 133. 173. in England 258. 260. 300. Siebenbürgen 397. Dänemark 346. Herzogthum kommt an Lothar 85. an die Welfen 100. vgl. 187. an die Askanier 103. 185. 188. Zersplitterung des Stammes-Herzogthums 185 ff. Sachsen-Lauenburg 188. 344. Sachsen-Wittenberg 188. Städte in Sachsen 98. 216. 221.
Sachsenspiegel 210.
Saemund der Aeltere 352 ff. der Jüngere 352.
Safed 45.
Sajo, Schlacht (1241) 398.
Saladin 18 f. 26. 126. 232. 402. 410. Kampf gegen die Christen 6. 21 ff. 133.
Salamanca, Universität 79. 331.
Saleph 22. 126.
Salerno 132. Universität 77.
Salisbury 309. vgl. 273.
Salzburg, Erzbisthum 184. vgl. 87. 94.
Salzwedel 98. 215, 9. 361.
Samarkand 413 f.
Samland 378 f. 381. 387 ff. 392.
Sancho der Starke, König v. Navarra 242, 2.
Sancho IV., König von Castilien (1284 ff.) 250. 332.
Sancho I., König v. Portugal (1185—1211) 334 f.
Sancho II. v. Portugal (1223—1245) 335.
Sandomir 372.
Sandwich 302, 9.
Santarem, Schlacht (1184) 334.
Sarazenen [109. 166. 194 f.] in Palästina 40. 43. 47. 63. Unter-Italien 3. Spanien 3. 50. Bildung 160 f. vgl. 65, 1.
Sardinien 152. 179. vgl. 304.
Sartak, Batu's Sohn 366.
Save 21.
Savoyen 308.
Scanzia [101.] 379.
Schalauen 388. 390.
Schamaitischer Dialekt 378, 5.
Schauenburg, Grafen von S. 186. 188. 343.
Schaver von Aegypten 18. 410.
Schiiten [114 f. 369. 371 ff.] 411. 416.
Schlesien 155. 216. 365. 371 f. 375.
Schleswig, Grafschaft 186. Stadt 346. 364. 381.
Schoeffen [325 f.] 213.
Scholar, Beiname Heinrich's I. von Frankreich 266.
Scholaren 77 f. 254.
Scholastik 68 ff. 254 f. 309 ff.
Scholasticus 70, 7.
Schonen 341 f.
Schottland [9. 100.] 8. 271. 275. 278. 286. 289. 292. 294. 299. 349.
Schraa von Soest 215.
Schultheiß 215. 217 f. 393 f.
Schwaben [27. 30. 66 f.] 193 f. 99. 106. 135. 146. 166. 175. vgl. 94. 162. Städte 194.
Schwabenspiegel 210.

Digitized by Google

Schwarzes Meer 63. 407. 409.
Schwarzwald 194.
Schweden [7. 26. 101. 174. 343 f.] 317. 338. 351. 355 ff. vgl. 33. 364. 366. 370.
Schwertorden 220. 343. 364. 370. 374. 383.
Scurcola, Schlacht (1268) 176 f.
Scutagium 268, 5. 290.
Scythen [35. 103.] 370.
Sectenwesen in der katholischen Kirche 54. 236.
Seerecht 64. 328. 406. 361.
Selbstverwaltung [17. 141.] 58. 211. 391. in England [99. 338.] 259. 276. 281. 304.
Selbschucken [357. 359. 368 ff. 372 ff.] 4. 10 f. 63. 401. 410 f.
Seneschall 235.
Sensualismus 69.
Serbien 21. 397. 401.
Sevilla 329. 334.
Sheriff [99.] 291.
Sicilien 45. 103. 132. 138. 141 f. 145 ff. 164. 179. 166 f. 245. 299. 304. 315. 250. 329. vgl. 66.
Sidon 12. 23. 43. 244. 48.
Siebenbürgen 397.
Siegfried, Pfalzgraf 85.
Siegfried, Erzbischof v. Köln 85.
Siegfried, Erzbischof v. Mainz 143.
Siena 176.
Sierra Morena 324. 326.
Sierra Nevada 324.
Sigbert vom Gembloux 88.
Sigurd Jorsalafar, Magnus III. Sohn, König v. Norwegen († 1130) 347 f.
Silves 334.
Simon v. Montfort-Leicester († 1218) 237 f. Sohn desselben († 1265) 239. 297. 299 ff.
Simonie [62. 145. 282. 286 f. 294. 302 f.] 88. 249. 256.
Sinibaldi Fiesco, s. Innocenz IV.
Siponto 164.
Sirventes 257.
Skandinavien [6 f. 26. 101 ff.] 80. 338. 369. Geschichte 337 ff. vgl. 380.
Skenninge, Kirchenversammlung (1247) 358.
Slaven [s. Band I. Namen-Register, S. 385.] 119 f. 184, 4. 361. 369. 381.
Smolensk 367.
Snorre Sturleson († 1241) 352 ff.
Söldnerwesen [322.] in Frankreich die Brabançons 229, 9. 231. 275 f. 268 ff. 282 f. in Konstantinopel 401.
Soest 215. 221. 361.
Soissons 225, 7.
Soldau 378.
Song, chines. Dynastie (—1280) 416.
Sorbonne 254, 6.
Spanien [8. 360 ff.] 6. 50. 55. 79 f. 116. 299. 308. 315 f. 325 ff. 381. 419.
Speier 59. 84. 218. vgl. 90. Bischöfe von Speier 191.
Spoleto 112.
Spolien 125. 235. 322.
Sfirjaner Straße 365, 16.
St. Aubin, Vertrag (1230) 241. vgl. 261, 11. 33.
St. Blasius-Dom in Braunschweig 131 f. 145.
St. Denys 212. 226 f. 250.
St. Donnino 219.
St. Germano 38.
St. Jago 326.
St. Quentin 225, 7.
Stade 123.
Städte [60. 77. 89. 195. 210. 215. 266. 322. 324 ff.] 58 ff. 64. 170. 98. 210 ff in Frankreich [335 f.] 59. 225. 228. 231. 248. 251 f. 254. in England 276. 291. 305 ff. in Italien 59. 61 ff. 77. 110 ff. 115. 149. 151. 180. 217. in Dänemark [340.] 346. in Spanien 327 f. 330. in Portugal 334. 336. in Norwegen 337. 350. in Schweden 361. in Polen 377. in Preußen 395. in Schlesien 375 f. in Flandern 307. in Ungarn 398. in Rußland 363. 367, 12. Stadtgericht 393. Stadtrath 214. 218. 220. Stadtrecht 215 f. vgl. 350.
Städtebünde, Lombardischer 117 f. Rheinischer 170 ff. 221.
Ständische Verfassung in Spanien 330. vgl. 334.
Stahlhof 307.
Stammesherzogthum [177. 179 ff. 221 ff. erblich 322 f.] 169. Zersplitterung 182 ff. vgl. 122. 200, 5.
Standesverhältnisse [im fränkischen Reich 78 ff. 321 ff.] Folgen der Kreuzzüge 50 ff. in Deutschland 194 ff.
Stedinger 186.
Steiermark [45.] 184.
Stenkil [174. 343.] 355. 340, 8.
Stephan, Graf von Blois 267.
Stephan v. Blois, Sohn des vorigen, König von England (1135—1154) 267 ff. 227 f. 283.
Stephan II., König von Ungarn (1114—1131) 397.

Digitized by Google

Stephan III. von Ungarn (1163—1173) 397.
Stephan IV. v. Ungarn (1162) 397.
Stephan V. v. Ungarn (1270—1272) 399.
Stephan, Hirtenknabe 33.
Stettin 371. 373.
Steuerwesen [im fränkischen Reich 145. 321.] in England 291. 295.
Stockholm 359.
Strandrecht 171. 218.
Straßburg 146. 170. 194. 218. Bischof von Str. 137.
Stricker, der 206.
Strigul, Graf 274.
Strongbow, Beiname des vorigen 274.
Sturlunger 352 f.
Subauen 388. 390.
Sueven [s. Bd. I. Namen-Reg. S. 385]. 333. 379.
Suger, Abt von St. Denys 15. 17. 225. 228 f. 252. vgl. 223, 4.
Suleiman, Gründer des Reiches von Ikonium 410 f.
Sunniten [113 ff. 369. 371 f.] 411. 416.
Sus, Landschaft Marokko's 324.
Susa 117.
Svätopolk, Großfürst von Kiew (1093—1113) 363.
Svantevit 341.
Svantopolk († 1266), Herzog von Pommerellen 376. 386 f. 389.
Svealand 356, 6.
Sven, Knud's d. Gr. Vater 339, 2.
Sven, Erich's IV. Sohn 339, 2. 110. 341, 1.
Svend Estrithson [174. 207. 296. 341.] 339 f.
Sverker [344.] 356 f.
Sverrir, König v. Norwegen (—1202) 348 ff. 358.
Syrien 44. 63. 410. 417.
Syrith 339, 2.

Taddaeus von Suessa 156. 159.
Tagliacozzo 176.
Tajo 326.
Tana, s. Asow.
Tanhuser 208.
Tankred von Tarent 8. 10.
Tankred von Lecce 129. 134. 278 f.
Taragona 327. Reichstag (1317) 328.
Tarent, Fürstenthum 184.
Tarsus 14.
Tataren 155. 364 f. 412.
Tauler 76.
Tauris 63.
Templer-Orden 13 f. 19. 32. 39 f. 44, 8. 334.
Temudschin s. Dschingis Chan.
Tenzonen 256.
Teverone 176.
Themse 290. 307.
Theobald, Sohn Stephan's v. Blois 267.
Theobald, Erzbischof v. Canterbury (—1162) 270 f.
Theodoros Lascaris I., Kaiser von Nicäa (1204—1222) 405 f. 408.
Theodoros Lascaris II. (1255—1259) 408.
Theodosia 63.
Theologie 71. 74. 255.
Theresia, Königin v. Portugal 333.
Thessalonich 31. 403 f.
Thibaut II., Graf von Champagne 228.
Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra 40. 239. 241 f. 257.
Thierberg 390.
Thierfabel 209. 257.
Thomas Becket, Erzbischof v. Canterbury (1162—1170) 75, 3. 131, 6. 271 ff. 308, 9. 310.
Thomas von Aquino 73 f. 76. 255. 310.
Thomasin von Zirclaer 208.
Thorn 376. 378. 384. 393.
Thracien 403. 405.
Thüringen [55 f. 64 f.] 189 ff. vgl. 143. thüringischer Erbfolgekrieg 158. 190. 201.
Thule 379.
Tiberias 41.
Ticino 118.
Tigris 411.
Timurlenk 417 f.
Togrul Beg 410.
Toledo 50. 325. 331.
Toli 412.
Tolosa, Schlacht (1212) 324.
Torkel 360.
Tortona 111.
Toskana, Herzogthum 99 f. 137. 139.
Toul, Bisthum 193.
Toulouse 236. 244. Universität 79. 255. Grafschaft 234, 4. 236 ff. 244. 250.
Tournay 145. s. a. Bovines.
Touraine 245.

Digitized by Google

Trapani 46.
Trapezunt, Errichtung des Kaiserthums Tr. 405.
Trebisonde 63.
Treuga dei [284. 334. vgl. 332]. 112, 8.
Tribur, Reichsversammlung (1119) 88.
Tributarii, die kleineren Grundbesitzer in Portugal 336, 12.
Trident 99.
Trier, Stadt 218. Erzbisthum 193. vgl. 124, 11. 173.
Trifels 26, 3. 130. 171.
Tripolis, Grafschaft 12. 21. 47.
Tristan und Isolt 204 f. vgl. 259.
Troubadours [335.] 67. 256 f. 277. 298.
Trouvères [335.] 257.
Troyes, Synode (1128) 14.
Tübet 416, 2.
Tülleda, Heinrich VI. versöhnt sich (1194) mit den Welfen 130 f.
Türken, bedrohen das byzantinische Reich 5 f. Kämpfe mit den Kreuzfahrern 9. 44. Folgen der Eroberung Constantinopels 410.
Tuli, Sohn Dschingiskhan's 415.
Tunis, Kreuzzug Ludwig's IX. 6. 45 f. 246. 249.
Turan, Gründung des chowaresmischen Reiches (1097) 411. von den Mongolen unterworfen 413. 418.
Turanschah, Sultan v. Aegypten 43.
Turniere [335.] 56 f. 203. 253. 281.
Tuschi 365. 414 f.
Tuscien, s. Toskana.
Tusculum, von den Römern zerstört 128 f. Bischof Nikolaus von T. 288.
Twangste, Wald im Samland 388.
Twer 367 f. von Batu erobert 365.
Tyrol, von Baiern abgetrennt 184.
Tyrrel, franz. Ritter 264, 3.
Tyrus 12. 22 f. 43. 45. 48.

Acles, Schlacht (1108) 324.
Ueberlingen am Bodensee 144.
Ulfo, Gemahl der Estrith 339, 2.
Ulm 194. Reichstag (1179) 122. Hoftag (1218) 218. vgl. 158.
Ulmerugier 380.
Ulrich, Bischof v. Halberstadt 121 f.
Ulrich von Lichtenstein 208.
Ulster 274.
Ungarn [6. 244. 285. 348 f. vgl. auch Magyaren] 105, 4. 396 ff. während der Kreuzzüge 4. 6. 9 f. 16. 21. 32 f. begründet seine Selbständigkeit 81 f. 105. vgl. 113. 155. Einfluß der Päpste 316 f. Streit mit Polen 373. von den Mongolen verheert 415.
Universitäten, Entstehung der U. 77 ff. in Frankreich 254 f. England 298. Castilien 331. vgl. 323.
Upländer 357. 359. Uplandsgesetz (1295) 360.
Upsala, Erzbischof von U. 356.
Urban II., Papst (1087—1099) [315 f.] 4 f. 50. 265. 318 f.
Urban III., Papst (1185—1187) 20. 125 f.
Urban IV., Papst (1261—1264) 44 f. 167. 301. 304. 389.
Urraka, Gemahlin Alfons I. von Aragonien 325.
Usatica der Catalonier 328.
Usbek, Khan 368 f.
Utrecht 171.

Valencia 324. durch Jakob I. von Aragonien erobert 242. 325. 327 f.
Vang Khan [106.] 412, 1.
Vatatzes, Johannes, Kaiser v. Nicäa (1222—1255) 406. 408.
Vauconleurs 144.
Veit von Lusignan, König von Jerusalem (1185—1192) 18. 37. bei Hittin gefangen 19. freigelassen 22 f. wird König von Cypern 25.
Venaissin, Grafschaft 250.
Veneder 379 f.
Venedig, Handel 61 ff. 376. 400. 404 f. 407. Politik in den Kreuzzügen 6. 12. Verhältniß zum lat. Kaiserthum 29 ff. 63. 402. 404 ff. Kämpfe mit Ungarn 396 f. Krieg gegen Genua 44. gegen die Normannen Unter-Italiens 99.
Verden, Bisthum 122.
Verdun, Bisthum 193.
Veringen 119.
Verona 36. 112. 124. 151. 176.
Vexin, Grafschaft 262. 270. 280.
Vezelay, Versammlung (1146) 16.
Vicelin, Apostel der Wenden 98. 119.
Victor IV. († 1164), Gegenpapst Alexander's III. 115 f.
Vienne, Synode (1111) 84.
Villehardouin 28 f. 256.
Vincenz von Beauvais 255 f.
Visen, Stadt in Portugal 334.
Viterbo 111. 141, 7. 154. 176.
Vitry 228. vgl. 15.

Digitized by Google

Blamänder 212. 214 f. 217. vlämische Hansa 215.
Vogelsang, Burg a. d. Weichsel 384.
Vohburg, Markgräfin von V. 112, 9.
Voigtei [323.] 59. Voigtgericht 213.
Volhynien 383.
Vridank 208.

Wahlrecht der deutschen Fürsten 107, 7. vgl. 82. 133. 200.
Waiblingen 104, 3.
Waldburg, Truchseß von W. 139.
Waldemar I., König von Dänemark (1157—1182) [341.] 339 ff. 373.
Waldemar II. von Dänemark (1202—1241) 148 f. 186. 339 f. 343 ff. 357. 385.
Waldemar III. v. Dänemark (1340—1375) 347. 361.
Waldemar I., König von Schweden (1250—1302) 358 f.
Waldenser 53. 76. 236.
Wales, Grafschaft, Kämpfe gegen die englische Herrschaft 271. 286. 296. 299. 301 f. vgl. 276. 289.
Walkenried, Kloster 130.
Walpod, Arnold 170.
Walrad, Vogt des deutschen Ordens 388.
Walter, Erzbischof von Rouen 279 ff.
Walter von Pezejo, Ritter 9.
Walter von Habenichts, Neffe des vorigen 9.
Walter von der Vogelweide 138, 3. 204. 208.
Wappen, Entstehung u. Bedeutung 56.
Waräger [175. 211 ff. 352]. 348. 408.
Warnstädt, Schlacht (1114) 85.
Wartburg 158. 179. Sage v. Sängerkrieg 202. 204, 3.
Wartha 375. 378.
Wassilij, Großfürst von Nowgorod (1272—1276) 367.
Waterrecht 361.
Webräg 368.
Wehlau 388.
Weichbild 214.
Weichsel 375 ff.
Weihnachten, heidnischen Ursprungs 356, 5.
Weinsberg, Belagerung (1140) 104.
Welf, Erklärung des Namens 104, 3. 8.
Welf IV., Herzog von Baiern (1070—1101) [295. 306. 310 f. 314 ff. 323.] 101. 187.
Welf V. († 1120), Sohn des vorigen [315 f.] 86. 101. 187.
Welf VI. († 1191), Neffe des vorigen 101. 187. 103 f. 106. 115. 118. 120 f. 129.
Welfen [171. 289. 315.] Stammbaum 101. 187. vgl. 183. werden in Sachsen begütert 95. 189. Vertreter des nördl. Deutschlands in Politik und Handel 101. 169. vgl. 136 f. 276, 11. 281. 307. Kämpfe gegen die Hohenstaufen 101. 121. 314 f. 167. 170. vorübergehende Versöhnung 130 f. 133. 150. 183. 185.
Welfesholz, Schlacht am W. (1115) 85. 183.
Wenden [27. 25. 45. 104. 126. 211.] 380. vgl. 379. v. Heinrich d. Löwen bekriegt 16. 188. 370. von Dänemark 340 f. 370. zum Christenthum bekehrt 98. Städte 370.
Wenzel, König v. Böhmen und Polen 376 f.
Wernersbrück, Städtebund zu W. (1253) 221.
Wernher der Gartenäre 206 f.
Werra 189, 2.
Weser 186.
Westfalen, herzogliche Gewalt kommt theilweise an Köln 122. 186. Städte 221. 361.
Westgothen in Spanien [38. 93 ff. 86. 95. 115. 362 ff.] 328. 333. 336.
Westgothland in Schweden 355.
Westminster 262. 270. 291. 299. Abtei 309.
Wettin, Grafen von W. 188.
Wiborg gegründet (1293) 360.
Widewud-Widebad 380.
Wien 64. 184. vgl. 25. 129.
Wikinger [178. 175 f.] 381. vgl. 370.
Wilhelm von Holland, Kaiser (1247—1256) 158 f. 162 f. 168 ff. 221. 299.
Wilhelm, Graf von Holland, Kreuzzug 6. 35. 411.
Wilhelm I., König v. England (1066—1087) [196 f. 208 f. 332 f. 337 ff.] 260 f. 267. 274. 283. 321, 11.
Wilhelm II. von England (1087—1100) 8. 260, 3. 262 f.
Wilhelm, Sohn Heinrich's I. von England 260, 3. 266.
Wilhelm, Sohn Heinrich's II. von England 271.
Wilhelm, König v. Schottland, leistet den Lehenseid 275.
Wilhelm I., König v. Sicilien 401 f.
Wilhelm II. von Sicilien († 1190) 124, 5. 128. 278 f.

Digitized by Google

Wilhelm IX., Herzog v. Aquitanien [335.] 226 f. 257.
Wilhelm, Sohn Heinrich's d. Löwen 101. 342.
Wilhelm v. Boulogne, Sohn Stephan's von Blois 260, 3.
Wilhelm von Pembroke, Marschall, Vormund Heinrich's III. von England († 1219) 294 f.
Wilhelm von Pembroke, Sohn des vorigen 296.
Wilhelm von Ypern 268 f.
Wilhelm, Cardinal, päpstlicher Legat in Norwegen 349. 353. 358.
Wilhelm, Erzbischof von Sens 230.
Wilhelm, Bischof von Ely 278 ff.
Wilhelm von Champeaux, Begründer des Realismus 71. 255.
Wilhelm von Malmesbury 310. vgl. 261, 8. 9. 264, 2. 5. 270, 9.
Wilhelm von Newbury 310. vgl. 261, 21.
Wilhelm von Tyrus 20. vgl. 15, 5. 19, 10. 28, 2. 11.
Wilkinasage 199, 2.
Willküren 216. in den vlämischen Städten (Keuren) 215.
Winchester 288. Heinrich v. W. 267 f. Peter v. W. 295 f.
Windiler [26.] 379.
Windsor 290.
Wineta 370.
Winland 354.
Wisby 217. 361. 364. 370.
Wissenschaften, Folgen der Kreuzzüge 68 ff. in Frankreich 255 f. England 309 f. Constantinopel 403.
Withen 350 f.
Withinga 381, 5.
Withinge 381, 5. 388. 392.
Witland 380.
Wittelsbacher, erhalten die Pfalz 184.
Wlachen 31. 401 f. 405.
Wladimir, Urgroßvater Wladimir's I. von Dänemark 341, 2.
Wladimir II., Monomach, Großfürst von Kiew (1113—1125) 363.
Wladimir, Fürst v. Galizien († 1196 oder 1198) 373.
Wladimir, Stadt 362 f. 365 ff. 369. Land (Lodomerien) 373, 8. 397, 7.
Wladyslav, Herzog von Polen (1079—1102) [346.] 371.
Wladyslav v. Polen († 1153) 372. 377.
Wolfram von Eschenbach 205.
Wolga 365. 377.
Wolmirstädt, Zusammenkunft norddeutscher Fürsten (1256) 173.
Wolynien 373.
Worms 59. 84. 149, 5. 170. 215. 217 ff. Reichstage (1121) 89. (1179) 122. (1255) 171. vgl. 50. Bischöfe 191. Concordat 89. 95, 10. 97. vgl. 317.
Wratislaw, Sohn Niclot's 341, 7.
Wsewolod, Großfürst v. Kiew (1078—1093) [350.] 363.
Würtemberg, Grafen von W. 194.
Würzburg, Reichstage (1121) 89. (1152) 110. (1165) 117. (1180) 122. (1209) 141. vgl. 97. 99. 103. Bisthum 86. 191.
Wulfhild, Gemahlin Heinrich's des Schwarzen 96. 101.
Wulfstan 380.

Xeres de la Fronteira, Niederlage der Mauren (1233) 324.

Yassa, Gesetzbuch der Mongolen 414.
Yelutschutschai 415.
Yemen, von Saladin unterworfen 410.
Ymage du monde 257.
York 302. vgl. 273.
Ypern 307.
Ywen, mongolische Dynastie in China (—1368) 416.

Zähringer 193 f. 215. 217.
Zalacca, Sieg der Morabethen in Spanien (1086) 324.
Zara in Dalmatien 30.
Zaragoza 326 ff.
Zbigniew 371.
Zenki, Emadeddin 14.
Zonaras 403.
Zünfte [326.] 60. 214 f. 218 ff. 222.
Zupane 381.
Zurita 331.

Digitized by Google